

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Cl. Philol.
W

WIENER STUDIEN.

111

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler, H. v. Arnim, L. Radermacher.

Vierunddreißigster Jahrgang 1912.

Erstes Heft.

Mit zwei Tafeln und mehreren Abbildungen im Texte.

Gomperz-Heft.

3149216
24 4 35

~~Ministerium
des Kultus u. Unterrichts B.~~

Wien 1912.

~~Inventar Nr. 1581~~

ALFRED HÖLDER,

k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Hofrat Prof. Dr. Theodor Gomperz

überreichen

diese ihm zur Feier seines achtzigsten Geburtstages

von

Kollegen, Freunden und Schülern

gewidmeten Beiträge

mit den herzlichsten Glückwünschen

die Redakteure

der Wiener Studien.

Buchdruckerei Carl Gerold's Sohn, VIII. Hamerlingplatz 10.

Das vorhergehende schlichte Widmungsblatt samt dem Inhaltsverzeichnisse und einer größeren Anzahl rein gedruckter Bogen wurde von der Redaktion am 27. März d. J. dem Jubilar im Namen der Mitarbeiter als *δόσις ὀλίγη τε φίλη τε* überreicht. Der Gefeierte nahm die Gabe, sichtlich erfreut, entgegen und sprach in herzlichen Worten seinen Dank aus. Die damals von der Redaktion geäußerte Hoffnung, das Heft bis zum Schlusse des Halbjahres vollendet vorlegen zu können, sollte wegen mancherlei Hemmungen des Druckes leider nicht in Erfüllung gehen; doch konnte die Redaktion am 24. August das ganze Heft für druckfertig erklären und gedachte, es dem Jubilar zu überreichen, sobald er nach Wien zurückgekehrt wäre. Sein unerwartet rascher Tod am 29. August hat diese Absicht vereitelt. Wir müssen nun die als Jubelgabe gewidmete literarische Spende den Manen Theodor Gomperz' weihen. Möge ihr lebendige, die Forschung befruchtende und fördernde Kraft innewohnen!

Wien, im Anfang September 1912.

Die Redaktion.

Inhaltsverzeichnis

des Gomperz-Heftes der „Wiener Studien“.

(XXXIV. Jahrgang, Heft 1.)

	Seite
Hans von Arnim, Zu den Gedichten des Kerkidas	1— 27
Ludwig Radermacher, Mythica	28— 36
Heinrich Swoboda, Die ätolische Komenverfassung	37— 42
Julius Jüthner, Der spartanische Nackttanz	43— 46
Hans Fischl, Zur Chronologie der Ödipusdramen des Sophokles	47— 59
Emil Sofer, Zu Lykurg und Aeschines	60— 62
Josef Pavlu, Zu Diogenes Laertios III 62	63— 66
Alfred Kappelmacher, Zu Aristoteles' Rhetorik III 9	67— 73
Wilhelm Weinberger, Τὰ Εὐνομίου γράμματα	74— 76
Richard Meister, Das Genus der Substantiva im Sprachgebrauch der Septuaginta	77— 81
Heinrich Schenkl, Zum ersten Buche der Selbstbetrachtungen des Kaisers Marcus Antoninus	82— 96
Rudolf Beer, Galenfragmente im <i>codex Pal. Vindobonensis</i> 16	97—108
Siegfried Mekler, Zum sogenannten Skymnos	109—113
Alois Rzach, Sibyllinische Weltalter	114—122
Eduard Gollob, Zu Paulus aus Nicaea	123—134
Karl Burkhard, Auszüge aus Philoponus als Randbemerkungen in einer Nemesiushandschrift	135—138
Ioannes Sajdak, <i>Zaridae epigrammata in cod. Vindob. phil. Gr. 341.</i>	139—142
Josef Bick, Wanderungen griechischer Handschriften	143—154
Karl Wessely, Biene und Honig	155—159
Artur Stein, Griechische Rangtitel in der römischen Kaiserzeit	160—170
Rudolf Münsterberg, <i>Nummi veteres regii</i> (mit Abbildung)	171—174
Karl von Holzinger, Diokles von Peparethos als Quelle des <i>Fabius Pictor</i>	175—202
Ernst Kalinka, Die Herausgabe des <i>Bellum civile</i>	203—207

	Seite
Alfred Klotz, Kritisch-exegetische Kleinigkeiten	208—215
August Engelbrecht, Zu Ciceros Übersetzung aus dem Platonischen <i>Timaeus</i>	216—226
Karl Prinz, Zu Horaz Sat. I 2, 121 und Martial Epigr. IX 32	227—236
Richard Cornelius Kukula, Quintilians Interpretation von Horaz Carm. I 14	237—245
Josef Mesk, Die anonym überlieferten lateinischen Panegyriker und die Lobrede des jüngeren Plinius	246—252
Edmund Hauler, Aus dem Frontopalimpsest	253—259
Isidor Hilberg, <i>Mamphula</i>	260—261
Stephan Brassloff, Die gesetzliche Erbfolge im Recht von Gortyn	262—264
Ludo M. Hartmann, Das Latinerbündnis des <i>Sp. Cassius</i>	265—269
Edmund Groag, Die Vorfahren des Kaisers <i>Didius Iulianus</i>	270—271
P. v. Bieńkowski, Über eine Kaiserstatue in Pola (mit zwei Tafeln).	272—281
Emanuel Löwy, Entstehung einer Sagenversion (mit Abbildungen).	282—287
Karl Beth, Über die Herkunft des orphischen Erikapaios	288—300
Adolf Bauer, Der Schluß des Markusevangeliums	301—317
Walter F. Otto, Römische Sagen	318—331
Emil Reisch, Zu den Listen der Tragödiensieger IG II 977 (mit Ab- bildungen)	332—341
Adolf Wilhelm, Zwei griechische Epigramme	342—346
Wilhelm Kubitschek, Der pamphyliche Kalender	347—351
Friedrich Holzer, Zu den sakralen Inschriften CIL V 4087 und X 797.	352—355
Erwin E. Brieff, Der ἐπὶ τοῦ ἱεροῦ in Smyrna und der στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ in Jerusalem	356—357
Eugen Bormann, Zu den neu entdeckten Grabinschriften jüdischer Katakomben zu Rom (mit einer Abbildung)	358—369

Miscellen.

H. v. Arnim, Zu Kerkidas I v. 64 f.	370
L. Radermacher, Zu Paulus aus Nicaea	370
— — Zu Zaridas	371

Inhalt des zweiten Heftes.

	Seite
Lucians Nigrinus und Juvenal I. Von Josef Mesk.	373—382
Die Entstehung der Cicero-Exzerpte des Hadoard und ihre Bedeutung für die Textkritik. II. Von Richard Mollweide	383—393
Kritische Studien zu Seneca Rhetor, I. Von Robert Novák	394—401
Zu Florus. I. Von W. A. Baehrens	402—410
Prosopographische Bemerkungen. Von Adolf Wilhelm	411—427

Miszellen.

Zu Cicero <i>in Catilinam</i> I 20. Von H. St. Sedlmayer	428
Ein Fragment einer Handschrift zu Ovids <i>Trist.</i> II. Von Adalbero Huemer.	428—429

Zu den Gedichten des Kerkidas.

Den folgenden Bemerkungen zu den von Arthur Hunt im VIII. Bande der Oxyrynchus Papyri veröffentlichten merkwürdigen Bruchstücken der Gedichte des Kynikers Kerkidas von Megalopolis möchte ich vorausschicken, daß mir die Identität des Dichters mit dem Staatsmann und Feldherrn aus der Zeit des Aratos von Sikyon und des Kleomenes, den wir aus Polyb. II 48—50. 65 kennen, als durch Hunt und Wilamowitz sicher erwiesen gilt. Es ist nicht ohne Bedeutung für das Verständnis der Gedichte, ob wir uns ihren Verfasser als einen Kyniker gewöhnlichen Schlages vorzustellen haben oder als den angesehenen Offizier, Politiker und Gesetzgeber seiner Vaterstadt Megalopolis. Der Kynismus eines Mannes von der sozialen Stellung und Bedeutung dieses Kerkidas muß verschieden gewesen sein von dem rein individualistischen, Staat und Gesellschaft in ihrer historischen Gestalt negierenden kynischen Evangelium. Man kann nicht umhin, die Frage zu stellen, wie Kerkidas es fertig brachte, seine politische und gesetzgeberische Tätigkeit mit seinem kynischen Bekenntnis in Einklang zu setzen. Ich beabsichtige nicht, in den folgenden Bemerkungen eine Antwort auf diese Frage zu geben, sondern möchte zunächst nur die Lesung und Erklärung des Textes fördern. Aber es wird gut sein, wenn wir die Gedichte verstehen wollen, uns immer zu erinnern, daß hier nicht ein freiwillig außerhalb der menschlichen Gesellschaft lebender Sonderling, sondern ein Mann redet, den seine Vaterstadt in wichtigen politischen und militärischen Missionen verwendet, dem sie sogar Einfluß auf ihre Gesetzgebung gestattet hat.

Die Textkritik setzt natürlich richtige Analyse des Metrums voraus. Darum müssen wir mit dem Metrum beginnen. Das Metrum, in dem die meisten und wichtigsten dieser Gedichtreste geschrieben sind, hat P. Maas in der Berl. Phil. Wochenschr. vom 12. August 1911 zuerst richtig analysiert und die Kolometrie der

Gedichte seiner Analyse gemäß durchgeführt. Seine kurzen Worte lauten:

Metrum fragmenti 1 (et ut videtur 4, 5)

$$a \begin{cases} a^1 & \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \\ a^2 & \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \end{cases}$$

$$b \begin{cases} b^1 & \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \\ b^2 & \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \end{cases}$$

ordo membrorum: a (a¹ vel a²)/b/a/b/a/b a

pausa nulla (cf. Philoxeni Δείπνον).

Es wechseln also durch das ganze Gedicht a^1 (oder a^2) und b^1 (oder b^2) miteinander ab. Überall schließen diese Kola mit λέξις τελεία, nirgends dagegen tritt am Kolenschluß Hiat oder *syllaba anceps* ein. An der einzigen Stelle, wo Hiat nach der Überlieferung stattfindet (v. 10 M: ἐπὶ νοῦν ἦ 11: ἦ τὸν), handelt es sich um ein verderbtes Kolon. Daraus hat Maas geschlossen, daß durch das ganze Gedicht nirgends eine Pause anzunehmen ist, sondern sich die Kola zueinander verhalten, wie etwa die eines anapästischen Systems.

Wo die Überlieferung nicht dem in obiger Formel ausgedrückten Gesetz der Kolenfolge entspricht, hält sich Maas für berechtigt, Ausfall oder Korruptel anzunehmen, wo der Papyrus Lücken zeigt, die ausgefallenen Kola oder Teile von Kola auf Grund seiner Einsicht in das Metrum zu ergänzen. Daß er dazu wirklich berechtigt ist, wird m. E. durch den Umstand zur Evidenz gebracht, daß so außerordentlich selten die Annahme, es sei etwas ausgefallen, notwendig wird. Ich zweifle nicht, daß P. Maas das Grundgesetz des Metrums richtig festgestellt hat.

Betrachten wir aber dieses Gesetz näher und suchen wir es zu erklären.

Von den vier verschieden geformten Kola, die in dem Gedichte miteinander wechseln, kann man b^1 und a^2 als die Teile des jambischen Trimeters, a^1 und b^2 als die des *versus heroicus* vor, bzw. nach der *caesura penthemimeres* auffassen:

$$\begin{array}{c} \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \quad | \quad \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \\ \underbrace{\hspace{10em}}_{b^1} \quad \quad \quad \underbrace{\hspace{10em}}_{a^2} \\ \\ \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \quad | \quad \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \text{---} \\ \underbrace{\hspace{10em}}_{a^1} \quad \quad \quad \underbrace{\hspace{10em}}_{b^2} \end{array}$$

Daß nun, im ständigen Wechsel von a und b , a^1 und a^2 , d. h. die zweite Hälfte des Trimeters und die erste des Hexameters und desgleichen b^1 und b^2 , d. h. die erste Hälfte des Tri-

meters und die zweite des Hexameters, füreinander vikarieren können, ist m. E. eine der Erklärung bedürftige Tatsache. Denn dieses gegenseitige Vikarieren kann nicht aus irgendwelcher metrischen Äquivalenz der vikarierenden Kola theoretisch gerechtfertigt werden. Sie könnten einander in respondierendem Strophenbau unter keinen Umständen respondieren. Nicht einmal durch das Zaubermittel polyschematischer Joniker könnte man das zustande bringen.

Wie ist also dieses Vikarieren aufzufassen? Was hat a^1 mit a^2 , was b^1 mit b^2 gemein? Ich denke, nichts anderes, als daß a^1 und a^2 geschlossene Formen sind, d. h. solche, die mit der Hebung anfangen und schließen. Es ist also charakteristisch für den Bau dieser Gedichte, daß in ihnen nie ein Kolon vorkommt, das mit der Hebung anfängt und mit der Senkung schließt oder umgekehrt; ferner, daß durch das ganze Gedicht offene (b) und geschlossene (a) Kola regelmäßig miteinander wechseln. Es ist also auch der Wechsel von Hebung und Senkung in dem ganzen Gedicht nirgends unterbrochen. Es ist wohl klar, daß eine außerordentliche Kunstfertigkeit dazu gehörte, dieses Metrum durchzuführen.

Klar ist aber wohl auch nach dem eben Gesagten, daß wir nicht zwei bloß nebensächlich variierte, sondern vier verschiedene und als verschieden ins Ohr fallende Kolenformen als Bestandteile dieses Metrums anzuerkennen haben (und ich glaube, damit der Auffassung von P. Maas nicht entgegenzutreten, sondern sie nur ausführlicher in Worte zu kleiden); ist aber dies richtig, so verlohnt es sich vielleicht, nachzusehen, ob a^1 mit a^2 und b^1 mit b^2 wirklich ganz willkürlich miteinander wechseln oder auch die jedesmalige Auswahl zwischen den vikarierenden Kola wenn nicht durch ein Gesetz, so doch durch künstlerische Absicht bedingt ist.

Ich glaube, daß auch dieser Punkt durch Kunst geregelt ist, die man erkennt, wenn man die Gedichte in ihre Inhaltsperioden nach den natürlichen Sinnabschnitten zerlegt. Die Berechtigung zu dieser Zerlegung gibt uns der einzige Hiatus nach v. 10 des ersten Meliambus. Denn dieser bleibt, auch wenn man das Kolon einrenkt, wie wir sehen werden. Wir dürfen hier m. E. nicht mit der musikalischen Pause rechnen, die in Takteinheiten ausdrückbar ist. Denn die $\mu\lambda\acute{\iota}\alpha\mu\beta\omicron\iota$ sind, obgleich sie das $\mu\acute{\epsilon}\lambda\omicron\varsigma$ als Kompositionsbestandteil in ihrem Namen tragen, ohne Zweifel zur Rezitation, nicht zum Gesang bestimmt gewesen. In der Rezitation aber mußte bei jedem größeren Sinnabschnitt, am grammatischen Periodenschluß, eine kleine Rezitationspause eintreten, so klein,

daß die Kontinuität im Wechsel von Hebung und Senkung, die über diese Pause hinwegläuft, noch fühlbar blieb, und doch selbst als Pause fühlbar genug, um den zwischen zwei solchen Pausen eingeschlossenen Gedichtteil als ein Ganzes für sich zu kennzeichnen.

Ich gebe zunächst die Reste des ersten und zweiten der neu gefundenen Meliamben, nach diesen Perioden abgeteilt, ferner das neue Frg. 4 und die m. E. in demselben Metrum geschriebenen alten Frg. 2 und 4. Sodann werde ich versuchen, in dem Bau dieser Perioden die bewußte Kunst des Dichters nachzuweisen. Ich gebe den Text mit einigen eigenen Verbesserungen und Ergänzungen, die ich später im Zusammenhang der Inhaltsbesprechung begründen werde.

Frg. 1. Meliambus I.

A. — τε καὶ ἀκρασίωνα
θῆκε πενητυλίδαν
Ξένωνα, ποτάγαγε δ' ἄμιν
ἄργυρον εἰς — —

5 — — ἀνόνατα βέοντα.

B. καὶ τί τὸ κωλύον ἦς
αἴ τις φέροιτο —
ρεῖα γάρ ἐστι θεῶ
πάν ἐκτελές(ς)αι
10 χρῆμ' ἐπὶ νοῦν ὅκ' ἦη —

Γ. ἦ τὸν ῥυποκιβδοτόκωνα
καὶ τεθνακοχαλκίδαν
ἦ τὸν πάλιν ἐκχυμένιταν
τῶν κτεάνων ὄλεθρον
15 τοῦτον κενῶσαι
τᾶς συοπλουτοσύνας,
δόμην δ' ἐπιταδεοτρίωκτα
κοινοκρατηροσκύφῃ
τὰν ὄλλυμένην δαπάνυλλαν.

4. *lac. signif.* Maas.

7. εἰ P. — τίς (ς)φ' ἔροιτο Wil.

9. ἐκτελέσαι P.

10. χρῆμ' ὅκ' ἐπὶ νοῦν ἦη P, *transposui.*

14. των P, τὸν Maas.

Δ. μήποτ' οὖν ὁ τᾶς Δίκας
ὄφθαλμὸς ἀπεσπαλάκωται;
χὺ Φαέθων μονάδι
γλήνα παραυρεῖ;
καὶ Θέμις ἅ λιπαρὰ
25 καταχλύωται;
πῶς ἔτι δαίμονες οὖν
τοὶ μήτ' ἀκούαν
μήτ' ὅπᾶν πεπαμένοι;

E. καὶ μὲν τὸ τάλαντον ὁ σεμνὸς
30 ἄστεροπα... ἔτας
μέσσον τὸν Ὀλυμπον — — —

— — — — —
ὄρθον — — —
καὶ νένευκεν οὐδαμῆ.
35 καὶ τοῦθ' Ὀμηρος
εἶπεν ἐν Ἰλιάδι
ρέπει(ν). ὅταν αἴσιμον ἄμαρ,
ἀνδράσι κυδαλίμοις [ην].

Z. πῶς οὖν ἐμὶν οὐποτ' ἔρεψεν
40 ὄρθος ὦν Ζυγοστάτας;
τὰ δ' ἔσχατα βρυτία Μυκῶν-
ἄζομαι δέ θην λέγειν

31. *lac. signif.* Maas.

38. ην *del.* Maas.

41. βρυγία *mg.* P., φρύγια *in textu.*

ἄσαν... γει τὸ παρ' αὐτοῖς
τῷ Διὸς πλαστήγγιον.

45 H. ποίους ἐπ' ἀνάκτορας οὖν τις
ἢ τίνας Οὐρανίδας
κιῶν ἄν εὖροι
πῶς λάβη τὰν ἀξίαν,
ἦθ' ὁ Κρονίδας, ὁ φυτεύσας
50 πάντας ἀμὲ καὶ τεκῶν,
τῶν μὲν πατρῶός,
τῶν δὲ πέφανε πατήρ;

Θ. λῶφον μέθεμεν περὶ τούτων
τοῖς μετεωροκόποις·
55 τούτους γὰρ ἔργον
οὐδὲ ἐν ἔλπομ' ἔχειν.
ἀμὴν δὲ Παιὰν
καὶ [ἀραθὰ] Μετα[ι]δῶς με-
λέτω.
θεὸς γὰρ αὐτὰ
60 καὶ νέμεσις κατὰ γᾶν.

I. μέσφ' οὖν ὁ δαίμων
οὔρια φυσιάει,
τιμᾶτε ταύταν,
φῶτες ἐλα<φροβίοι>
65 <αἶ γὰρ με>ταῖξαν
τῷ<δε πνευμ' ἐναντίον>
<φυ>σῆ, τὸν ὄλβον
<θῆν τά τε δῶρα> τύχας
ταυτ' ἔ<ρσσετ' ὑ>μῖν
70 νειόθεν ἐξεμέσαι.

47. εὔρη P.

56. ουθεν ελπομ P. corr. Wil.

58. del. Wil.

64—70. *supplevi*.

Meliambus II.

A. Δοιά τις ἀμὴν ἔφα
γνάθοισι φυσῆν
τὰν κυανοπτέρυγον

5 παῖδ' Ἀφροδίτας,
Δαμόνομ' οὔτι γὰρ εἶ
λίαν ἀπευθής.

B. καὶ βροτῶν γὰρ <τῷ> μὲν ἄν
πραεῖα καὶ εὐμεν<έοντος>
<ἀ ποτι> δεξιτερὰ
10 πνεύσῃ ριαγῶν,
οὔτος ἐν ἀτρεμία
τὰν ναῦν ἔρωτος
κῶφροσι πηδαλίῳ
Πειθοῦς κυβερνή.

Γ. Τοῖς δὲ τὰν ἀρεστερὰν
λύσας ἐπόρη
λαίλαπας ἢ λαμυράς
πόθων ἀέλλας,
κυματίας διόλου
20 τούτοις ὁ πορθμός.
εἶ λέγων Εὐριπίδας.

Δ. Οὐκοῦν δὴ ὄντων
κάρρον ἐστὶν ἐκλέγειν
τὸν οὔριον ἄμμιν ἀήταν
25 καὶ μετὰ κωφροσύνας,
οἶακι Πειθοῦς
χρῶμενον, εὐθυπλοεῖν
ὄκ' ἢ κατὰ Κύπριν ὁ πορθμός

— — — — —

II. 7. *suppl.* Hunt.

8. 9. *supplevi*.

22. 23. κάρρον ἐστι δυοντων P,
transposuit Maas.

Mel. II. Kol. V.

E. — — — — —
καὶ προκοθ<η>λυμαν<η>ς
<ἔξει τι>νὰ βλαπιτό<κει>αν
καὶ μ<ε>γάλαν ὀ<δύ>ναν.
5 ἄ δ' ἔξ ἀγοράς Ἀφροδίτα
2. 3. 4 *supplevi*.

καὶ τὸ μηδενὸς μέλειν,
 ὀπ(α)νίκα λῆς ὄκα χρήζης,
 οὐ φόβος, οὐ ταραχά.
 τα(ύ)ταν ὀβολῶ κατακλίνας
 10 Τυνδαρείοιο δόκει
 γαμβρὸ(ς τό)κ' ἦμεν.

Frsg. 4 (Ox.).

A. — μοφλυακεῖν τὸ πῦρ·
 ἦ Φ(οῖβ)ος αὐτὸς
 5 ὕ(μ') ὀ(ρ)ῶν (ά)ποστομ(οῖ)·
 τὰς δὴ τοιαύτας
 κκεπτοσύνας κύν(α) μῆ

Frsg. 4. 4. 5. *supplevi*.

7. κύνα *scripsi*, κενα P.

σπουδὰν ποιεῖσθαι·
 B. τῶι)στρέφειν ἄνω κάτω
 10 λ(ό)γους ὄκα) δ'ἄιθειον εὖρης
 μου)σικῶς ἄρμοςμένον,
 τ)ότ' ἄν τὸν ἴσον πόθον ἔλκη
 (κ)αὶ (στ)αθευτὸν ἴμερον,
 τ(οὔτ)' ἐστὶ πότ' ἄρσενας
 ἄρσ(ην),
 15 τοὔ)τ' ἔρωσ Ζα(ν)ωνικός.

9. τῶι *ego*, καὶ Hunt.

10. λ.....ν *ευρης διαθεαν*
pap., supplevi et transposui.

11. *suppl.* Hunt. 12—15 *supplevi*.

12. ἴσον τὸν *pap., transposui.*

Frsg. 2 Bgk. Diog. Laërt. VI 76.

οὐ μὰν ὁ πάρος γα Σινωπεὺς 5 χῆλος ποτ' ὀδόντας ἐρείσας
 τήνος ὁ βακτροφόρας,
 καὶ τὸ πνεῦμα συνδακῶν.
 διπλείματος, αἰθεριβόσκας.
 Ζανὸς γόνος ἦν γὰρ ἀλαθέως
 [Διογένης]
 οὐράνιός τε κύων.

1. γα Bergk, γ'ἔα *libri*.

4. διπλείματος *scripsi*, διπλοει-
 ματος *libri*.

7. Ζανὸς γόνος *post* Διογένης
habent libri, huc transposui, Διογένης
a lectore additum deleui.

Frsg. 4 Bgk. Stob. Flor. IV 41 Hense (42, 43 Mein.).

νοῦς ἀκούει, νοῦς ὀρῆ·
 πῶς ὦν ἴδοιεν
 τὰν σοφίαν (σφι) πέλας
 (παρ)εστακυῖαν
 5 ἀνέρες, ὦν τὸ κέαρ
 παλῶ ἐσακται
 καὶ δυσεκνίπτω τρυγός;

1. νοῦς ὀρῆ καὶ νοῦς ἀκούει Tr.,
transposui et kai deleui..

2. ἐνίδοιεν Tr., ὦν ἴδοιεν *scripsi*.

3. 4. σφι *et* παρ *inserui*.

6. παλός ἐσακται Tr., *corr. Bent-*
ley Ep. ad Mill. p. 14.

Ich gebe zunächst eine schematische Übersicht der in obigen Texten vorkommenden Periodenformen (Kolenfolgen), um dem Leser die Übersicht und das Urteil über meine Ansicht zu erleichtern, daß diese Formen nicht rein willkürlich, sondern mit künstlerischer Absicht geschaffen sind.

	Zahl der Kola	Zahl der Formen
Meliambus I.		
Strophe A: ..b ² a ¹ b ² a ¹ b ² ?	5	2
B: a ¹ b ¹ a ¹ b ¹ a ¹	5	2
Γ: b ² a ² b ² / a ¹ b ¹ a ¹ / b ² a ² b ²	9	4
Δ: a ² b ² / a ¹ b ¹ a ¹ b ¹ a ¹ b ¹ / a ²	9	4
E: b ² / a ¹ b ² a ¹ / b ¹ a ² b ¹ / a ¹ b ² a ¹	10	4
Z: b ² / a ² b ² a ² b ² a ²	6	2
H: b ² / a ¹ b ¹ / a ² b ² a ² / b ¹ a ¹	8	4
Θ: b ² / a ¹ b ¹ / a ¹ b ¹ a ¹ / b ¹ a ¹	8	3
I: b ¹ / a ¹ b ¹ a ¹ / b ¹ a ² b ¹ / a ¹ b ¹ a ¹	10	3

Meliambus II.

A + B: a ¹ b ¹ a ¹ b ¹ a ¹ b ¹ / a ² b ² / a ¹ b ¹ a ¹ b ¹ a ¹ b ¹	14	4
oder	{ 6	2
	8	4
Γ: a ² b ¹ a ¹ b ¹ a ¹ b ¹ a ²	7	3
Δ: b ¹ / a ² b ² / a ¹ b ¹ a ¹ / b ² <a ² >. ?	? 8	4
E: <b ¹ > / a ¹ b ² a ¹ / b ² a ² b ² / a ¹ b ² a ¹ / b ¹	11	4
Frg. 4 Ox. A: a ² b ¹ a ² / b ¹ a ¹ b ¹ / a ² b ¹ a ²	9	3
B: b ² a ² b ² a ²	4	2
A? B.		
Frg. 2 Bgk. . . . b ² a ¹ b ² // a ¹ b ² a ² b ² a ¹ //	5	3
Frg. 4 Bgk. a ² b ¹ a ¹ b ¹ a ¹ b ¹ a ²	7	3

Scheiden wir aus der Zahl dieser 18 Strophen zunächst die unvollständig überlieferten aus, weil sie kein sicheres Urteil erlauben. Es sind vier: Mel. I. A, Mel. II. Δ und E, Frg. 2 Bgk. A. Schieben wir ferner diejenigen beiseite, in denen nur zwei Kolenformen vorkommen, weil bei ihnen bezüglich der Abfolge dieser beiden Formen keine Variation möglich ist, sondern nur der Unterschied, daß sie bei ungerader Kolenzahl mit dem Anfangskolon auch schließen, bei gerader mit dem anderen. Es sind drei: Mel. I. B und Z, Frg. 4 Ox. B. Von den noch übrig bleibenden Perioden enthalten sechs je drei, fünf alle vier Kolenformen. Von den sechs, welche drei Formen enthalten, sind vier in der Weise konzentrisch-symmetrisch gebaut, daß nach dem mittelsten Kolon die vor demselben angewendeten Kola in umgekehrter Reihenfolge wiederkehren:

Mel. II. Γ: a² b¹ / a¹ b¹ a¹ / b¹ a².

Frg. 4 Ox. A: a² b¹ a² / b¹ a¹ b¹ / a² b¹ a².

Frg. 2 Bgk. B: a¹ / b² a² b² / a¹.

Frg. 4 Bgk.: a² b¹ / a¹ b¹ a¹ / b¹ a² (= Mel. II. Γ).

Während diese vier Perioden ungerade Kolenzahl haben, haben die zwei übrigen gerade. In ihnen gilt, wenn man das Eingangskolon abtrennt, dieselbe Regel wie für die übrigen, daß nach

dem mittleren Kolon die vor demselben verwendeten (mit Ausnahme eben des Eingangskolon) in umgekehrter Reihenfolge wiederkehren.

Mel. I. I : $b^1 // a^1 b^1 a^1 / b^1 a^2 b^1 / a^1 b^1 a^1$.

Mel. I. Θ : $b^2 // a^1 b^1 / a^1 b^1 a^1 / b^1 a^1$.

In der zweiten dieser Perioden findet allerdings, vom Anfangskolon abgesehen, zwischen zwei Kolenformen regelmäßiger Wechsel statt, so daß unsere Auffassung als fernerliegend erscheinen könnte. Immerhin läßt sich nicht leugnen, daß die Kolenfolge der gegebenen Regel entspricht.

Von den fünf Perioden, die vier Formen enthalten, zeigt eine vollständig durchgeführte konzentrische Symmetrie:

Mel. I. Γ : $b^2 a^2 b^2 / a^1 b^1 a^1 / b^2 a^2 b^2$.

zwei zeigen dieselbe Symmetrie, weil sie gerade Kolenzahl haben, nur wenn man das Eingangskolon absondert:

Mel. I. E : $b^2 // a^1 b^2 a^1 / b^1 a^2 b^1 / a^1 b^2 a^1$.

Mel. I. H : $b^2 // a^1 b^1 / a^2 b^2 a^2 / b^1 a^1$.

Von den zwei übrigen gehört Mel. II. $A + B$ nur hierher, wenn wir die ersten 14 Kola zu einer Periode zusammenfassen. Dieses Gebilde ist ebenfalls konzentrisch gebaut, wenn man je zwei aufeinanderfolgende Kola zu einer Einheit zusammenfaßt:

$\underbrace{a^1 b^1} \underbrace{a^1 b^1} \underbrace{a^1 b^1} \underbrace{a^2 b^2} \underbrace{a^1 b^1} \underbrace{a^1 b^1} \underbrace{a^1 b^1}$.

Man könnte aber auch nach dem sechsten Kolon Periodenschluß annehmen. Wir erhielten dann zwei Perioden, von denen die erste mit gerader Kolenzahl zwei Formen miteinander wechseln ließe:

$a^1 b^1 a^1 b^1 a^1 b^1$

die zweite:

$a^2 b^2 / a^1 b^1 a^1 b^1 a^1 b^1$

nur durch Vorausschickung zweier von der übrigen Reihe abweichender Kola sich von der ersten unterscheiden. Die Gliederung nach der Interpunktion und dem Gedanken erlaubt beide Auffassungen. Aber es kommen sonst keine so langen Perioden vor, wie die Zusammenfassung aller 14 Kola. Auch empfiehlt sich die Teilung deswegen, weil dem Inhalt nach der zweite Teil der Periode Γ respondiert. Für das Prinzip aber der Kolenfolge macht es nicht viel aus, ob wir so oder so entscheiden. Denn wenn wir die 14 Kola auf zwei Perioden von 6 und 8 Kola verteilen, hat die zweite, unter der Voraussetzung, daß wir je zwei Kola zusammenfassen, denselben Bau wie die oben besprochenen Perioden, bei denen das Eingangsmitglied abgetrennt werden muß, damit der

konzentrische Bau der übrigen Reihe sichtbar wird; während, wenn wir alle 14 Kola zusammenfassen, der Bau, wie schon gesagt, ein konzentrisch-symmetrischer ist.

Es bleibt von den vierformigen Kola nur noch Mel. I. Δ zu besprechen:

$$a^2 b^2 / a^1 b^1 a^1 b^1 a^1 b^1 / a^2.$$

Diese Form weicht von dem strengen konzentrisch-symmetrischen Bau dadurch ab, daß als zweites Kolon b^2 , nicht b^1 steht. Aber es zeigt sich auch hier deutlich das Bestreben, die Periode abzurunden, in der Wiederholung des Anfangsgliedes am Schluß.

Wir können schließlich noch darauf hinweisen, daß die unvollständige Periode Mel. II. Δ mit der Form:

$$b^1 a^2 b^2 a^1 b^1 a^1 b^2 \langle a^2 b^1 \rangle$$

je nachdem sie ursprünglich acht oder neun Kola hatte, entweder streng konzentrische Form oder konzentrischen Hauptteil mit vorausgeschicktem Eingangsgliede gehabt haben kann und gehabt haben dürfte. Über Frg. 2 Bgk. A : ... $b^2 a^1 b^2$ läßt sich nur sagen, daß sie unseren Ergebnissen nicht widerspricht. Auch Mel. II. E hatte wahrscheinlich symmetrisch-konzentrischen Bau. Mel. I. Δ endlich scheint nur zwei Formen regelmäßig wechseln zu lassen.

Es war die Absicht dieser Betrachtung, zu zeigen, daß in der metrischen Komposition dieser Gedichte die grammatischen Perioden und Sinnesabschnitte eine Rolle spielen. Es zeigt sich eine starke Vorliebe für konzentrisch-symmetrische Komposition der Perioden. Wenn diese auch keineswegs als Gesetz durchgeführt ist, so ist sie doch, teils in der reinen, teils in der mit vorausgeschicktem Eingangskolon ausgestatteten Form, zu häufig in unseren dürftigen Resten, als daß man an bloßen Zufall glauben könnte. Um die Perioden metrisch abzurunden und dem Ohr die Stellen kenntlich zu machen, wo eine Periode endet und eine andere anfängt, konnten drei Mittel verwendet werden. Es konnte 1. das Schlußkolo dem Anfangskolon gleich sein, so daß die Periode gewissermaßen eingerahmt war, wie in Mel. I. Δ . Hiemit konnte leicht der streng konzentrische Bau verbunden werden, in dem ja auch immer Anfangs- und Schlußglied gleich sind. Es konnte 2. das Anfangskolon oder 3. das Schlußkolo durch seine von den übrigen abweichende metrische Form hervorgehoben werden. Sowohl im zweiten wie im dritten Fall konnte auf den übrigen Teil der Strophe, abgesehen von dem Eingangs- oder

Schlußkolon, die konzentrische Kompositionsweise angewendet werden.

Wir wollen nun die einzelnen Gedichte durchgehen und die in dem zugrunde gelegten Texte befolgte Lesung und metrische Anordnung, soweit dies nicht schon durch P. Maas geschehen ist, rechtfertigen.

Mel. I. A. In dieser Strophe liegt einer der wenigen Fälle vor, wo die Überlieferung gegen das von P. Maas entdeckte Grundgesetz unseres Metrums (den Wechsel offener und geschlossener Kola) verstößt. Ohne Zweifel hat Maas hieraus mit Recht den Ausfall einiger Worte erschlossen, die er sinngemäß, natürlich ohne Gewähr für den genauen Wortlaut, ergänzt:

ποτάγαγε δ' αἰνὴν
ἄργυρον εἰς <βιοτὰν
τὸν κείτ' > ἀνόνατα βέοντα.

Mel. I. B. In v. 7 ist an der überlieferten Lesung: αἶ τις φέροιτο festzuhalten. Von φέροιτο, das hier die Bedeutung ὀρμάσθαι hat, hängen die Infinitive κενῶσαι v. 15 und δόμεν v. 17 ab. So wie ὀρμάσθαι nicht nur den Infinitiv mit εἰς oder ἐπί, sondern auch den bloßen Infinitiv zu sich nehmen kann, so kann auch neben φέρεσθαι ἐπί τι oder πρὸς τι ein φέρεσθαι mit bloßem Infinitiv nicht verwunderlich erscheinen. Vgl. z. B. Chrys. fr. phys. 886 καὶ ἐπὶ τούτων ἰκανῶς φαίνονται ἐνηνέχθαι ἀπ' ἀρχῆς εἰς τὸ εἶναι τὸ ἡγεμονικὸν ἡμῶν ἐν τῇ καρδίᾳ und ebenda κοινῇ δέ μοι δοκοῦσιν οἱ πολλοὶ φέρεσθαι ἐπὶ τούτο usw. Auch φορὰ im Sinne von 'Gedankenrichtung' ist bei Chrysipp häufig. Die Worte βεῖα γάρ ἐστι — ἦ sind Parenthese. In v. 10 habe ich statt des überlieferten ἐκτελέσαι die Form mit doppeltem c hergestellt, wodurch das Kolon metrisch richtig wird; desgleichen habe ich das folgende Kolon, das in der Handschrift unmetrisch ist: χρῆμ' ὄκκ' ἐπὶ νοῦν ἦ durch Umstellung des ὄκ' hinter ἐπὶ νοῦν geheilt. Daß wir berechtigt sind, bei Kerkidas ὄκα = ὄτε mit einem κ zu schreiben, zeigt Mel. II. v. 28 ὄκ' ἦ κατὰ Κύπριν ὁ πορθμὸς.

Mel. I. Γ. Zu dieser durch die ἀπαξ εἰρημμένα für die Sprache des Kerkidas besonders charakteristischen Strophe sind wohl ein paar exegetische Bemerkungen erwünscht. Die beiden Ausdrücke ῥυποκιβδοτόκων und τεθνακοχαλκίδας beziehen sich offenbar auf denselben Mann, der aber durch den ersten als Wucherer, durch den zweiten als Geizhals bezeichnet wird. Zu dem Wort ῥυποκιβδοτόκων ist bezüglich der Bildungsweise (mit dem Suffix —ων)

ein Analogon aus Kerkidas selbst λεβητοχάρων Frg. 6 Bgk. = Athen. VIII 347e und ἀκρασίων Mel. I. v. 1. Der erste Kompositionsbestandteil ῥύπος hat hier schon die spezielle Bedeutung 'schmutziger Geiz', wie ῥυπαρία bei Teles περὶ πενίας καὶ πλούτου p. 24, 5, 27, 11 Heuse, und lat. 'sordes' 'sordidus'. Klar ist auch, daß den dritten Bestandteil τόκος = *usura* bildet. Zweifelhaft bleibt nur κίβδο-, der zweite Bestandteil. Wahrscheinlich ist κίβδος = κίβδηλος im übertragenen Sinne von der heimtückischen, hinterlistigen Gesinnung des Wucherers zu verstehen. Τεθνακοχαλκίδας ist ὁ τεθνηκότα τὸν χαλκὸν ἔχων, der Mann, bei dem das Geld tot, seiner lebenspendenden Kraft beraubt, im Kasten liegt. Im folgenden Verse scheint mir zweifelhaft, ob man mit dem englischen Herausgeber παλινεκχυμένιαν als ein Wort oder τὸν πάλιν ἐκχυμένιαν lesen soll. Versteht man unter ἐκχυμένης den Verschwender, was doch gewiß das nächstliegende ist, also τὸν ἐκχόμενα τὰ χρήματα ποιοῦντα (denn χύμενος hat immer passivischen Sinn), so ist nicht recht ersichtlich, welche Bereicherung dieser Begriff durch vorgesetztes πάλιν erhält. Nur von dem kann man sagen, daß er seinen Besitz 'wider ausschüttet', der ihn selbst, sei es durch Glücksumstände, sei es durch Arbeit, erst erworben hat. Dies aber hervorzuheben, hatte Kerkidas im vorliegenden Gedanken-zusammenhang keine Veranlassung. Denn der typische Verschwender ist der reich geborene. Oder sollen wir πάλιν nicht als 'wider' im Sinne rückläufiger Bewegung, sondern als 'wider' im Sinne der Wiederholung verstehen? Dann wäre der παλινεκχυμένιας ein Mann, der mehrmals sein Vermögen verschwendet. Aber auch dies ist kein typischer Fall. Auch würde, wenn wir so verstehen, der Wunsch des Kerkidas, die Götter möchten diesen Mann seines schweinischen Reichtums entäußern, übel angebracht sein. Was er den Göttern vorwirft, nicht zu tun, hätten sie ja dann schon getan. Hieraus scheint sich zu ergeben, daß τὸν πάλιν ἐκχυμένιαν zu schreiben und πάλιν = 'umgekehrt' auf den Gegensatz zwischen dem Verschwender und dem vorher genannten Geizhals zu beziehen ist. Der Verschwender ist hier von Kerkidas nicht als ein Mann gedacht, der sich durch seine Verschwendung ruiniert. Denn, wenn er ihn so auffaßte, brauchte er keinen Gott vom Himmel herbeizurufen, um ihn seines 'schweinischen Reichtums' zu entäußern; er würde dies ja selbst viel schneller und sicherer besorgen. Er ist als ein Mann gedacht, der, wenn er auch verschwendet, doch immer reich bleibt, und nur darum Verschwender genannt werden muß, weil er sein Geld für Dinge aus-

gibt, die weder ihm noch seinen Mitmenschen wahren Nutzen bringen. Darum, nicht weil er sich ruiniert, heißt er κτεάνων ὄλεθρος. Übrigens scheint es mir nicht nötig, mit P. Maas τῶν in τόν zu ändern. Die überlieferte Lesart, welche erlaubt, ἐκχυμενίταν als nähere Bestimmung mit ὄλεθρον zu verbinden und von ἐκχυμενίταν und ὄλεθρον den Genitiv κτεάνων abhängen zu lassen, ist sogar besser als die konjizierte Lesart. Denn ein κτεάνων ὄλεθρος ist auch der Geizhals, bei dem das Geld liegt wie der Tote im Sarge; einen größeren ὄλεθρος kann man sich nicht denken. Er ist es nur auf umgekehrte Weise wie der Verschwender (πάλιν). Der von dem Dichter gebrauchte Ausdruck εὐπολιουκόνα = 'Schweinereichtum' scheint mir nur auf den Verschwender, nicht auf den Geizhals zu passen. Denn das Schwein verschwendet tatsächlich das ihm vorgeschchnittene Futter und tritt es achtlos in den Schmutz. Zu dieser Auffassung paßt auch das singularische τοῦτον, das notwendig zum folgenden bezogen werden muß. Wir kommen zu den Ausdrücken, mit denen Kerkidas den Gegensatz jener beiden den Reichtum mißbrauchenden Reichen, also doch wohl sich und seinesgleichen bezeichnet: ἐπιταδεοτρόκτας und κοινοκρατηροκύφος. In ἐπιταδεοτρόκτας hat der erste Kompositionsbestandteil ohne Zweifel denselben Sinn, den in gewöhnlichem Griechisch τὰ ἐπιτήδεια hat, d. h. es bezeichnet die zur Lebenserhaltung erforderlichen und zweckmäßigen Nahrungsmittel. Unser Kerkidas ist natürlich als Kyniker ein Freund einfacher und kräftiger Kost, ein Feind jeder üppigen Schwelgerei. Wir hören ihn in anderen erhaltenen Resten gegen zu fette Mahlzeiten eifern. Weniger gewiß ist, welche Bedeutungsnuance Kerkidas durch das Verbum τρώγειν, das den zweiten Bestandteil des Kompositums bildet, ausdrücken wollte. Die Grundbedeutung ist 'nagen', weiter auch 'naschen'. Am häufigsten wird es von Früchten und Naschwerk (τραγήματα) gebraucht. Das Naschen paßt hier gewiß nicht in den Zusammenhang. Entweder ist es gebraucht, um eine mäßige, bescheidene Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses (im Gegensatz zu der 'schweinischen' Völlerei) zu bezeichnen; oder es verbindet sich mit dem Worte die Vorstellung des behaglichen Genusses der Speisen, so daß ἐπιταδεοτρόκτας ein Mann wäre, der sein einfaches Mahl mit gutem Appetit verzehrt und sich desselben freut. Schwieriger ist die Erklärung von κοινοκρατηροκύφος. Zwar das scheint mir sicher, daß κοινός syntaktisch zu κρατήρ, nicht zu κύφος gehört, also ein Mann gemeint ist, der sich seinen Becher Wein aus dem κοινός κρατήρ schöpft. Aber was ist κοινός κρατήρ?

Bezieht sich das Beiwort auf die Qualität des Weines? in dem Sinne, wie der πάμφατος Ἄλκμάν (Frg. 33 Bgk.) von sich sagt:

οὔτι γὰρ ἦϋ τετυγμένον ἔσθαι,
ἀλλὰ τὰ κοινὰ γὰρ, ὡςπερ ὁ δᾶμος,
ζατεύει.

Oder heißt der κρατήρ deshalb κοινός, weil man ihn mit anderen gemeinsam benutzt? Diesem Falle sind wieder zwei Möglichkeiten subordiniert. Entweder gehört der gemeinsame Krater einer Gemeinschaft von Menschen, einem Speise- und Trinkverein, wie wir sie so vielfach in Theorie und Praxis griechischen Staatslebens finden; oder sie gehört dem Manne selbst, von dem hier die Rede ist. Im letzteren Falle ergibt sich die Erklärung, die Mr. Hunt in seiner Übersetzung dieser Worte ausgedrückt hat: *‘the man who takes his bite in season and shares his cup with a neighbour’*. Es ist schwer, zwischen diesen Möglichkeiten zu entscheiden, weil wir die sozialen Zustände von Megalopolis in dieser Zeit nicht genug kennen, um zu sehen, welche Auffassung für Kerkidas’ Hörer und Leser am nächsten lag. Ich glaube aber, daß ἐπιταδεοτρῶκτα gegen die Auffassung von Mr. Hunt spricht. Denn wenn der Dichter den Reichtum den Männern zuzuwenden wünschte, die am Genusse desselben ihren Mitbürgern Anteil geben, so würden wir erwarten, diesen wichtigen Gesichtspunkt vor allem auch hinsichtlich des Essens und nicht nur hinsichtlich des Trinkens ausgedrückt zu finden. Aber der ἐπιταδεοτρῶκτας ist gewiß keiner, der offene Tafel hält. Wenn er an einen solchen dächte, könnte der Dichter auch nicht von seinem Aufwand das Deminutiv δαπάνυλλα gebrauchen. Die δαπάνυλλα wird ὀλλυμένα genannt, weil das Geld, das dem Armen zur Bestreitung seiner bescheidenen Bedürfnisse dienen und so eine gute Verwendung finden könnte, von dem Geizhals in den Kasten gelegt, von dem Verschwender nutzlos vergeudet wird. So erklärt sich ὀλλυμένα wie oben ὄλεθρος. Ist dies richtig, so müssen die Singulare ἐπιταδεοτρῶκτας und κοινοκρατηροκύφος kollektiv aufgefaßt werden; sie bezeichnen den einfachen Mann der ärmeren Volksschicht, dem Kerkidas als Kyniker und ohne Zweifel demokratischer Politiker wohl will. Dieser hat aber wohl überhaupt keinen ἴδιος κρατήρ, nicht einmal mit geringem Wein, sondern tut sich mit anderen zu einer Speise- und Trinkgenossenschaft zusammen. Was er als Mitgliedsbeitrag einzahlen muß, ist wirklich nicht der Rede wert, eine δαπάνυλλα. Mel. I. E. v. 30 bietet die Handschrift ἀτεροπα . . . έτας. Drei Buchstaben fehlen. Das Metrum zeigt, daß eine Kürze fehlt.

Mr. Hunt ergänzt: ἀτεροπα(γερ)έτας, nach dem Vorbild νεφεληγερέτης. Da es sich um ἀτεροπαί handelt, scheint mir ἀτεροπα(βελ)έτας nach dem Muster von ἐκατηβελέτης näher zu liegen. Es ist in dieser Periode von Zeus die Rede, der auch nichts für die richtige Verteilung der Güter tut. Kerkidas bezieht sich auf die Iliasstellen (καὶ τοῦθ' Ὀμηρος εἶπεν ἐν Ἰλιάδι), an denen Zeus auf der Schicksalswage den Menschen ihr Geschick zuwägt; besonders hat er die Stellen II. VIII 69 f. und XXII 209 im Auge:

καὶ τότε δὴ χρύσεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα,
 ἐν δ' ἐτίθει δύο κῆρε ταηλεγέος θανάτοιο
 τὴν μὲν Ἀχιλλῆος, τὴν δ' Ἑκτορος ἵπποδάμοιο.
 ἔλκε δὲ μέσσα λαβῶν, ῥέπε δ' Ἑκτορος αἵμιον ἤμαρ.

Unverkennbar legt er diesen Stellen einen anderen Sinn unter, als sie bei Homer haben, woraus sich die kynische Homerinterpretation überhaupt kein Gewissen machte. Während nämlich bei Homer Zeus durch die Wage über Sieg und Niederlage, über Leben und Tod entscheidet und gerade der stirbt oder geschlagen wird, dessen Schale sinkt, dessen αἵμιον ἤμαρ gekommen ist, stellt Kerkidas die Sache so dar, als ob bei Homer Zeus mit der Schicksalswage den Menschen das ihnen zukommende Teil an Lebensgütern zuwöge, als ob dessen Schale sinken müßte, dem viel zugewogen wird, und αἵμιον ἤμαρ gerade den Glückstag bedeutete, an dem uns viele Güter zufallen. Er bestreitet aber diese dem Homer fälschlich supponierte Anschauung, nach welcher Zeus, ohne selbst Partei zu nehmen, nur in gerechter Abwägung den Menschen zuwägt, was ihnen zukommt. Wenn diese Anschauung richtig wäre, sagt er, wäre es unerklärlich, warum mir nie ein reichliches Maß von Gütern zufällt, wohl aber den allerunwürdigsten Menschen, den Μυκῶν ἔσχατοι. Zeus ist also nicht so unparteiisch und so gerecht, wie Homer behauptet. Er zeigt sich einem Teil der Menschen als Vater, einem Teil als Stiefvater (τῶν μὲν πατρῶς, τῶν δὲ πέφανε πατὴρ). An wen sollen wir uns also wenden, um das uns zukommende Teil zu erhalten, wenn wir selbst von Zeus keine Gerechtigkeit erwarten dürfen? Versuchen wir, von dieser Darlegung ausgehend, die von P. Maas in der Strophe *E* auf Grund der Metrik nachgewiesene Lücke zu ergänzen:

καὶ μὰν τὸ τάλαντον ὁ σεμνὸς
 ἀτεροπα(βελ)έτας
 μέσσον τὸν Ὀλύμπον (ἐνίζων)

— — — — —

καὶ νένευκεν οὐδαμῆ.

καὶ τοῦτ' Ὀμηρος

εἶπεν ἐν Ἰλιάδι

ῥέπει<ν> ὅταν αἵσιμον ἄμαρ

10 ἀνδράσι κυδαλίμοις [ην].

Im dritten Kolon sind die drei am Schluß fehlenden Silben von Hunt durch ἐνίζων sinngemäß ergänzt. Das Blitzeschleudern und das Thronen auf dem mittelsten (d. h. höchsten) Gipfel des Olympos soll die *κενότης* dieses Gottes illustrieren. Das folgende vierte Kolon von der Form --- ---, das in der Handschrift am Schluß der Kolumne ausgefallen war, aber auf Grund des Hauptgesetzes der Kolenfolge postuliert werden muß, können wir nicht mit Sicherheit ergänzen, doch ist es wohl, bei der nahen Beziehung dieser ganzen Stelle zu Homer VIII 69 und XXII 209 (siehe oben) wahrscheinlich, daß dieses Kolon weitere, aus jenen Homerstellen entlehnte Züge zur Veranschaulichung des Wägens enthielt; etwa: *χρῦσειον ἔλκετ' ἔχων / ὀρθὸν τιτήνας*. Denn bei Homer wird sowohl die Wage 'golden' genannt (*χρῦσεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα*), als das *τιταίνειν* und *ἔλκειν* erwähnt, und zwar geht das *τιταίνειν*, das Aufhängen der Schalen am Wägebalken, voraus; dann folgt das *ἔλκειν*. Diesem Umstand glaubte ich durch das Partic. aor. *τιτήνας* gerecht zu werden. Zu einer korrekten Ausführung des Wägens gehört 1. daß die Schälchen an dem Wägebalken richtig aufgehängt werden, nämlich so, daß der Wägebalken, solange die Schalen leer sind, genau horizontal hängt (*ὀρθὸν τιτήνας*), 2. daß der Wägende, nachdem die Schalen gefüllt sind, nicht seinerseits der Wage den Ausschlag gibt (*καὶ νένευκεν οὐδαμῆ*). Dann gibt also nicht die göttliche Willkür, sondern die in der Wage symbolisch verkörperte abstrakte Gerechtigkeit den Ausschlag und man darf hoffen, daß für jeden wackeren Mann (*ἀνὴρ κυδαλίμος*) einmal der Tag kommt (*αἵσιμον ἄμαρ*), wo ihm das seinen Vorzügen entsprechende Maß äußerer Güter (*τὰν ἀξίαν* p. 48) zugewogen wird. Hat doch eben Homer gesagt *ῥέπει δ' αἵσιμον Ἐκτορος ἄμαρ*.

Wenn wir mit der Handschrift lesen:

καὶ τοῦθ' Ὀμηρος

εἶπεν ἐν Ἰλιάδι.

ῥέπει δ' ὅταν αἵσιμον ἄμαρ

ἀνδράσι κυδαλίμοις [ην],

also Interpunktion nach Ἰλιάδι (die nicht in der Handschrift steht) und *ῥέπει δ'*, so daß mit *ῥέπει* ein neuer Satz beginnt, so

bezieht sich τοῦτο und das Zeugnis Homers nur auf das Vorausgehende. Sowohl das Vorausgehende wie das Folgende aber würde der Dichter auch als eigene Behauptung aussprechen. Wenn wir dagegen, wie ich vorgeschlagen habe, ῥέπειν statt ῥέπει δ' schreiben, also nach Ἰλιάδι keine Interpunktion setzen, sondern Acc. c. inf. τοῦτο ῥέπειν von εἶπεν abhängen lassen, so bezieht sich τοῦτο auf τὸ τάλαντον zurück und das Homerzeugnis nur auf die folgende Behauptung, daß sich die Wage senkt (ῥέπειν), wenn eines Mannes αἴσιμον ἄμαρ ist. Das letztere ist viel passender, weil in dem Voraufgehenden eine ganze Reihe von Zügen enthalten ist, die nicht bei Homer stehen, sondern dem ausdeutenden Kerkidas gehören; während die folgenden Worte als bloße Umschreibung des homerischen: ῥέπει δ' Ἐκτορος αἴσιμον ἄμαρ allenfalls gelten können. Nur aus diesen Worten konnte Kerkidas herauslesen, worauf es ihm ankommt, daß nach Homer nicht Willkür oder Parteilichkeit des Gottes, sondern allein die gerechte Αἴσα beim Zuwägen den Ausschlag gibt. Darum zitiert er den Homer für diesen Punkt. In das Vorhergehende hat er diese Vorstellungsweise durch ὀρθόν und νένευκεν οὐδαμῆ auf eigene Faust hineingetragen. Auch wird, wenn τοῦτο auf τάλαντον bezogen werden muß, viel entschiedener betont (durch die Voranstellung von τοῦτο), daß bei gerechtem Vorgang die Wage selbst und nicht der Gott entscheidet. Dieselbe Vorstellung liegt aber auch der folgenden Strophe Z zugrunde, wo der Ζυγοστάτας Subjekt zu ἔρεψεν ist.

Das am Schluß des 38. Kolon das Metrum störende und aus diesem Grunde von P. Maas getilgte ην ist wohl aus ηι = ἦ verderbt; ἦ aber fügte ein Interpolator ein, weil er in dem mit ὅταν beginnenden Temporalsatze das Verbum vermißte. Dieses ἦ konnte aber Kerkidas fortlassen, weil ein Zweifel über die hinzuzudenkende Verbalform nach ὅταν nicht entstehen konnte.

Mel. I. Z. Man sieht nun, wie passend sich der Anfang der nächsten Strophe:

πῶς οὖν ἐμὶν οὔποτ' ἔρεψεν
ὀρθὸς ὦν Ζυγοστάτας;

an das Vorausgehende anschließt. 'Wenn es richtig wäre (was Kerkidas dem Homer supponiert), daß die Wage selbst richtig ist und, richtig gebraucht, selbst für die gerechten Ansprüche ausschlägt, wie könnte es dann geschehen, daß sie sich mir noch nie gesenkt hat, wohl aber wider und wider den Μυκῶν ἔχρατοι?'

Es verdient m. E. die Lesung οὔποτ' ἔρεψεν vor οὐ ποτέρεψεν den Vorzug. Es beweist nichts gegen οὔποτ', daß der Dialekt

streng durchgeführt οὔποκ(α) erfordern würde. Es steht ja zweimal ὅταν in unserer Handschrift. Auch der Dativ ἐμὶν fordert nicht das Kompositum mit ποτι; denn kurz vorher steht der Dativ ἀνδράσι auch als Ergänzung zum Simplex ῥέπειν. Wohl aber fordert der Gedankenzusammenhang mit dem Vorhergehenden, daß ῥέπειν unverändert wiederholt wird, wo es auf die Identität des Begriffs ankommt. Dazu kommt, daß der Begriff 'niemals' für den Zusammenhang unbedingt notwendig ist. Das Schicksal kann ja nicht immer und in jedem Augenblick dem wackeren Mann zu seinem verdienten Glück verhelfen. Aber in Laufe eines langen Lebens müßte doch an jeden einmal die Reihe kommen, der sich nichts hat zu Schulden kommen lassen. Kerkidas ist aber, wie er behauptet, nie an die Reihe gekommen. Daraus konnte er zwei Schlüsse ziehen: entweder ist die Vorstellung von der gerechten Schicksalswage überhaupt unzutreffend oder wenn nicht, so wird sie von Zeus parteiisch gehandhabt. Von diesen beiden möglichen Schlüssen zieht Kerkidas den zweiten v. 49 ὅθ' ὁ Κρονίδαο — τῶν μὲν πατρῶοο, τῶν δὲ πέφανε πατήρ.

Das 41. Kolon lautet in der Handschrift metrisch falsch und sinnlos:

τα δ' ἐσχάτα φρυγία μυων

Die Kolenfolge beweist, daß hier b^2 , also

υ — υ — υ — υ — υ — υ

stehen mußte. Darum kann weder, wie der Schreiber, der den Akzent gesetzt hat, wollte, der Dativ τῶ δ' ἐσχάτα verstanden werden, noch φρύγία, das immer kurzes υ hat, an dieser Versstelle stehen. Auch die von Mr. Hunt akzeptierte Umstellung:

τῶ δ' ἐσχάτα Μυων Φρυγία

(od. Βρυγία, wie am Rande nachgetragen ist) hilft nichts. Denn weder kommt ein Kolon der Form:

υ — υ — υ — υ — υ — υ

sonst in Gedichten dieses Metrums vor (noch überhaupt ein Kolon, das mit Senkung anfängt, mit Hebung schließt und die durch das ganze Gedicht laufende Kontinuität des Rhythmus unterbricht) noch kann die Verbindung: 'das Phrygien der Myser' sonst belegt oder geographisch und ethnographisch gerechtfertigt werden. Dagegen ist Vers und Sinn in Ordnung, wenn wir von der Marginallesart βρυγία ausgehend βρυτία schreiben. Denn Athen. II 56 d heißt es: Ἀθηναῖοι δὲ τὰς τετριμμένας ἐλαίας στέμφυλα ἐκάλουν, βρύτεα δὲ τὰ ὑφ' ἡμῶν στέμφυλα, τὰ ἐκπιέσματα τῆς σταφυλῆς.

παρὰ δὲ τοὺς βότρυς γέρονες ἢ φωνή. Bei Hesych s. v. lautet das Wort βρούττια. Es ist Deminutiv zu βρῦτον. Cf. Athen. X 447 b. In demselben Sinne, wie wir von der Hefe des Volkes sprechen, konnte Kerkidas von den ἔσχατα βρυτία Μυκῶν sprechen, wobei ἔσχατα nicht nur an die sprichwörtliche Wendung ἔσχατοι Μυκῶν erinnerte, sondern auch als Attribut von βρυτία einen guten Sinn gab. Diese Erweiterung der sprichwörtlichen Wendung wurde dem Kerkidas durch das Metrum aufgenötigt.

Es ist leicht verständlich, daß jemand in diesen Vers den Dativ hineinbringen wollte, um ihn mit dem Voraufgehenden (ἐμῖν) enger zu verbinden. Aber der Nominativ ist ganz am Platze, wenn wir den Vers zum folgenden ziehen:

τὰ δ' ἔσχατα βρῦτία Μυκῶν —
 ἄζομαι δὲ θῆν λέγειν
 43 ὄσον (γε ρέ)πει τὸ παρ' αὐτοῖς
 τῷ Διὸς πλακτίγγιον.

Es ist ein anakoluthisch gebauter Satz, in dem der Begriff, der anfänglich als Subjektsnominativ auftritt, hernach mit παρ' αὐτοῖς wieder aufgenommen wird. Gerade diese Anakoluthie ist dem Ethos der Stelle angemessen und sehr lebendig. Sie malt, wie der Dichter über das, was er sagen wollte, selbst erschrickt und ihm dann eine abgeschwächte Form gibt (ἄζομαι). Die Ergänzung des 43. Kolon ist unsicher. Der Buchstabe vor εἰ kann nach Hunts Angabe γ oder τ sein. Sollte auch π möglich sein, so würde sich ῥέπει am meisten empfehlen wegen des Zusammenhangs.

In der Strophe H ist im dritten Kolon mit Recht von Hunt der Optativ εὔροι statt des überlieferten εὔρη eingesetzt. Denn ἄν macht den Optativ nötig. Dagegen ist im folgenden Kolon:

πῶς λάβῃ τὰν ἀξίαν

der überlieferte deliberative Konjunktiv beizubehalten. Es könnte natürlich, wegen des vorausgehenden εὔροι, durch sogenannte Modusassimilation an die Stelle des Konjunktivs der Optativ treten. Aber nötig ist es nicht und hier empfahl es sich auch nicht, weil leicht das Mißverständnis entstehen konnte, als wäre πῶς λάβοι eine zweite asyndetische koordinierte Frage von derselben Art wie ποίους ἐπ' ἀνάκτορα — κίων ἄν εὔροι; Die Subordination: 'Bei welchen Göttern kann er anklopfen, um seinen gebührenden Anteil zu erhalten?' kommt bei Verschiedenheit des Modus besser zum Ausdruck. Belege bei Kühner-Gerth. § 590, II 2 γ.

Strophe Θ ist durch Wilamowitz schon in Ordnung gebracht. Durch seine ausgezeichnete Konjektur (Tilgung von ἀραθά, das aus dem Scholion mißverständlich eingedrungen ist und des ι in μετα[ι]δωc) hat er das Verständnis des ganzen Gedichtes ermöglicht. Denn erst diese letzten Strophen erlauben uns, den Sinn und Geist zu verstehen, in dem Kerkidas seine Klage über mangelnde Fürsorge der Götter für gerechte Güterverteilung auf Erden verstanden wissen will.

Die Tatsache der ungerechten Güterverteilung ist es, die Kerkidas in erster Linie seinen Hörern einschärfen will. Sofern er dies tut, wendet er sich gegen die in seiner Zeit etwa noch vorhandenen Reste jener altmodischen theologischen Anschauung, die dem Menschen als Belohnung der Gerechtigkeit und Frömmigkeit den Segen der Götter in der Gestalt irdischer Reichtümer und Genüsse verhieß. Gegenüber den sozialen Mißständen der Gegenwart, die damals in Sparta zu dem Reformversuch des Kleomenes führten und, wie wir aus Polybios wissen, in allen Staaten der Peloponnes die unzufriedene Masse in Kleomenes den Mann ihrer Hoffnung erblicken ließ — gegenüber diesen Zuständen konnte jener theologische Standpunkt zu der Mahnung führen, in der bestehenden Eigentumsordnung eine gottgewollte und, trotz des gegenteiligen Anscheines, gerechte Ordnung zu erkennen und sich mit ihr zufrieden zu geben. Gegen diesen altfränkischen Standpunkt protestiert Kerkidas aufs entschiedenste, indem er die Ungerechtigkeit der bestehenden Güterverteilung als Tatsache nimmt.

Ob nun und wie diese Tatsache mit der göttlichen Weltregierung in Einklang zu bringen ist, darüber wird man in den Versen des Kerkidas vergebens eine klare Aussprache suchen. Erst sagt er: Der Gottheit ist es leicht, jedes Ding, das ihr in den Sinn kommt, sofort zu verwirklichen. Was hindert sie also, die Ungerechtigkeit der Güterverteilung durch ihr Eingreifen abzustellen? Oder sehen und hören die Götter nicht, wie es auf der Erde zugeht? Ja wären sie dann überhaupt noch Götter? Dann erwägt er noch, im Anschluß an jene Homerstelle, die Möglichkeit, daß Zeus der unparteiische Vollstrecker eines über den Göttern stehenden gerechten Schicksals wäre, das dem Guten schon seine verdiente Belohnung zuteilen werde, wenn der vorbestimmte Tag gekommen sei. Diese Auffassung aber widerlegt er selbst durch seine persönliche Erfahrung. Er steht offenbar schon im Greisenalter und ist sich bewußt, immer gerecht gelebt zu haben — und doch ist das αἴτιμον ἄμαρ für ihn nie erschienen. Das führt ihn zu dem Schluß,

daß Zeus, unser aller Erzeuger, nicht unparteiisch ist, sondern es mit dem einen gut meint, mit dem andern schlecht. An welche Himmelssöhne könnten wir uns da noch wenden, wenn selbst von Zeus nichts zu erhoffen ist? Die Beantwortung dieser Frage will Kerkidas den Meteorosophisten und Metaphysikern überlassen, die wohl nichts besseres zu tun haben, als sich mit solchen unnützen Grübeleien zu beschäftigen.

Es wäre vergebliches Bemühen, aus diesem Gedankengang eine klare Stellungnahme des Kerkidas zu den Grundfragen der Theologie und im besonderen zu der Frage der göttlichen Vorsehung und Weltregierung entnehmen zu wollen. Er will gar nicht diese Fragen entscheiden, sondern überläßt ihre Entscheidung den dogmatischen Metaphysikern, die nichts besseres zu tun wissen, als sich solchen fruchtlosen Grübeleien zu widmen. Zwar soviel steht für ihn fest, daß, wenn es Götter wie die der Volksreligion und der poetischen Theologie gibt, diese als allmächtig und einsichtig gedacht werden müssen. Denn ohne diese Eigenschaften wären sie nicht mehr ein geeigneter Gegenstand des Glaubens und des Kultus. Ob aber diese Götter oder andere Himmelsbewohner überhaupt existieren und warum sie — wenn sie existieren und mit Allmacht und Einsicht begabt sind — die ungerechte Güterverteilung unter den Menschen dulden, ob aus Mangel an Güte und unparteiischer Gerechtigkeit oder weil sie diese irdischen Güter als irrelevant für die menschliche Glückseligkeit ansehen — darüber äußert sich Kerkidas nicht. Was er von Zeus sagt: τῶν μὲν πατρῶς, τῶν δὲ πέφανε πατήρ, braucht nicht als seine persönliche Meinung aufgefaßt zu werden. Es ergibt sich nur als Folgerung, wenn man mit den Theologen Zeus als Austeiler der Güter ansieht und aus der Erfahrung weiß, wie es um diese Austeilung bestellt ist. Da aber Kerkidas sich die Prämisse, Zeus wäge den Menschen ihren Güterbesitz zu, offenbar nicht mit Überzeugung aneignet, so kann man auch die Konklusion, Zeus sei partiisch und ungerecht, nicht als seine persönliche Überzeugung in Anspruch nehmen. Ihm kommt es nicht darauf an, über die Existenz, das Wesen und die Wirksamkeit der Götter in positivem oder negativem Sinne Dogmen aufzustellen. Er will nur zeigen, daß uns für das Problem der Güterverteilung, mag man dasselbe theoretisch oder praktisch auffassen, der herkömmliche Götterglaube weder in seiner naiv volkstümlichen, noch in seiner philosophisch reflektierten Form theoretischen Aufschluß oder praktische Hilfe gewährt. Wenn es sich um dieses, die Gegenwart tief erregende Problem handelt, dann müssen wir auf

andere Götter bauen und andern Göttern dienen, die nicht unerforschlich für uns im 'Himmel' walten, sondern κατὰ γᾶν. Diese 'neuen Götter', die der Kyniker mit kynischer Verachtung der Tradition die 'für uns' wichtigsten nennt und seine Anhänger unter den Armen und Reichen zu verehren auffordert, sind Pāan und Metadōs. Über Pāan fügt er nichts weiter hinzu, indem er offenbar voraussetzt, daß seinen Lesern das Wesen dieses Gottes und die richtige Art, ihn zu verehren, bekannt ist. Er denkt dabei m. E. an die Erhaltung der Gesundheit (Hygiene) und an die Pflege und Heilung der Kranken. Länger verweilt er bei der Göttin Metadōs, der 'Milde', die aus dem eigenen Überfluß dem bedürftigen Bruder mitteilt:

θεός γὰρ αὐτα
καὶ νέμεσις κατὰ γᾶν.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß in diesem Satze αὐτα Subjekt, θεός und νέμεσις Prädikate sind. Die 'Milde' ist eine auf Erden waltende reale göttliche Potenz, die wirklich zu gerechterer Güterverteilung unter den Menschen beiträgt (νέμεσις von νέμειν). Mag die Νέμεσις der herkömmlichen Theologie, wie Hesiod erzählt, mit der Αἰδώς zusammen schon längst die irdischen Gefilde verlassen haben, noch waltet auf Erden als Νέμεσις die Göttin Metadōs. Es scheint mir die klare Meinung des Kerkidas zu sein, daß die wahren Götter, von denen der Mensch in der Not des Lebens Hilfe erwarten kann, Mächte sind, die sich in seinem eigenen Tun als Krankenpflege und Mildtätigkeit offenbaren. Ihnen müssen wir mit Taten dienen:

ἅμιν δὲ Παιάν
καὶ Μεταδώς μελέτω!

Die folgende Mahnung aber in Strophe I μέγφ' οὖν ὁ δαίμων usw. richtet Kerkidas an die Besitzenden. 'Solange euch der Dämon günstigen Wind zubläst (d. h. so lange ihr durch die Gunst des Glückes reich seid), ehret diese Göttin, ihr Männer, denen das Leben leicht ist. Denn, wenn umspringend in entgegengesetzter Richtung der Wind bläst (d. h. wenn der große Krach, die soziale Revolution kommt), dann werdet ihr den Reichtum und alle diese Gaben der Fortuna ausspeien müssen bis auf das letzte Bröckchen'. Meine Ergänzung dieser Schlußstrophe kann natürlich, was den Wortlaut anbetrifft, nicht für sicher gelten. Sicher dagegen scheint mir, daß der Gedanke durch meine Ergänzung richtig angedeutet ist. Sicher ist, daß der Gegenwart, wo den Reichen noch ein gün-

stiger Wind weht, nur die Zukunft gegenübergestellt werden konnte, wo er ihnen widrig sein wird. Darum glaube ich, daß mein Futurum ἔσσει ὑμῖν in v. 69 wahrscheinlicher ist als das Präsens ἔστιν ὑμῖν, das der erste Herausgeber in den Text setzt. In v. 65 ist μετὰτῶν von dem Schreiber gemeint. Denn er setzt selbst den Zirkumflex. Die Form μετὰξαντες ist durch das Metrum ausgeschlossen, da wir nur zwischen b^1 und b^2 zu wählen haben, jene Form aber nur in a^2 vorkommen könnte. Lesen wir aber μετὰξαν, so ergibt sich als Subjekt dazu leicht τὸ πνεῦμα (es wird das mit φυσικῶν v. 62 angespinnene Bild weitergesponnen) und für -τη erscheint nun φυσικῶν als naheliegende Ergänzung.

Zu Meliambus II will ich hier, ohne auf den Inhalt einzugehen, nur meine Abweichungen von dem Maas'schen Texte kurz begründen. In der Periode B kann auf v. 2

καὶ βροτῶν γὰρ τῷ μὲν ἄν = a^2 .

nur $b^1 = \text{—} \cup \text{—} \cup \text{—} \cup$ oder $b^2 = \cup \text{—} \cup \cup \text{—} \cup \cup \text{—}$

folgen. Überliefert ist: πραεῖα καὶ εὐμενε, am Anfang der folgenden Zeile δεῖτερά, vor dem ein Daktylus ergänzt werden muß, damit wir a^1 erhalten. Das Überlieferte könnte mit Krasis πραεῖα κῦ μὲν als b^1 gelesen werden. Das hinter v erhaltene ε würde dann schon den Anfang des folgenden Kolon a^1 bilden. Aber diesen Weg können wir nicht beschreiten, weil hier nicht ein zweites μὲν stehen konnte, nachdem schon τῷ μὲν ἄν vorausgegangen war. Also müssen wir b^2 ergänzen. Wir lesen dann καὶ ohne Krasis, mit Kürzung *in hiatus*, wie Mel. I. 1 καὶ ἀκρασίωνα, und müssen am Schlusse des Kolon, nach εὐμενε— noch zwei Silben — \cup hinzufügen. Dies führt zu εὐμενέοντος als einzig möglicher Ergänzung. Denn da in dem Satze die αἰγῶν Subjekt ist, auf die sich πραεῖα bezieht, der aber 'Wohlwollen' nicht zugeschrieben werden konnte, so ist nur der auf Eros bezügliche Genitiv möglich. Von εὐμενέω wird gerade das Part. praes. von hellenistischen Dichtern öfter gebraucht (siehe Passows Lexikon s. v.). Am Anfang des folgenden Kolon ist nun noch der fehlende Daktylus zu ergänzen, der sicher mit ἄ anfing, da der bestimmte Artikel syntaktisch notwendig ist. Die beiden Kürzen habe ich mit *poiti faute de mieux* ausgefüllt.

Mel. II. Str. E (Kol. V). Da diese Strophe auf der an die eben besprochene anschließenden Kolumne erhalten ist und von demselben Thema, der zweifachen Liebe, handelt, so gehört sie gewiß zu demselben Gedicht. Die nahe inhaltliche Berührung mit Horaz' zweiter Satire des 1. Buches hat schon Mr. Hunt angemerkt.

Als erstes fehlendes Kolon habe ich b^1 angemerkt. Die Periode würde mit dieser Ergänzung strengen konzentrisch-symmetrischen Bau aufweisen. Die Überlieferung erlaubt dieselbe unter der Voraussetzung, daß dieses Kolon sehr kurz war. Denn τοβί. . am Anfang der Zeile muß noch zum vorigen Kolon gehört haben; und weil dieser mit der Hebung schließen mußte, müssen noch zwei der ausgefallenen Buchstaben (-ov oder -ou) ebenfalls zu dem vorigen Kolon gehört haben. Trotzdem dürfte für ein kurzes Kolon b^1 , wie etwa: ὁ δὴ βίαιος, noch Raum genug bleiben. Die Ergänzungen in v. 2 u. 3, die ich vorgeschlagen habe, sind natürlich ganz unsicher. Bei dem Vorschlag προκοθ(η)λυμαν(ής) ging ich von der Tatsache aus, daß λυμαν, nach seiner Stellung im Metrum, kurzes υ hat, also nicht an λύμη oder irgendein von diesem Stamm abgeleitetes Wort mit \bar{u} gedacht werden kann. Das führte auf θηλυμανής. Die Zusammensetzung προκο-θηλυμανής kann man vielleicht erklären, indem man auf Eustath. II. 711, 32 (Archiloch. Frg. 188 Bgk.) verweist: καὶ τὰς πρόκας παρ' Ἀρχιλόχῳ ἐπὶ ἐλάφου τεθεῖσθαι, παρ' ᾧ καὶ τις διὰ δειλίαν προκωνομάσθη πρόξ. Man könnte annehmen, daß eine der horazischen Satire verwandte Schilderung der Gefahren des μοιχός vorausging, die ihn als 'gehetztes Wild' erscheinen ließen. Auf βλαπιτόκειαν wurde ich durch die Tatsache geführt, daß der Endung -αν ein Vokal oder Diphthong vorausgegangen sein muß, weil sonst der Schreiber das -αν nicht in die folgende Zeile geschrieben hätte. Es wäre eine Bildung nach dem homerischen Vorbild: δυκαριστοτόκεια und als ἡ βλάπιν τίκτουσα zu verstehen. Bei der Aufforderung des Kerkidas, in der Dirne eine Helena zu sehen, erinnern wir uns mit Vergnügen der horazischen Verse Sat. I 2, 125

*haec ubi supposuit dextro corpus mihi laevum
Ilia et Egeria est.*

Zu Frg. 4 Oxyr. Auch dieses Gedicht handelt von der Liebe, und zwar von der Knabenliebe. Da am Schluß erläutert wird, worin nach Zenon das Wesen des wahren ἔρωc besteht, muß eine Schilderung des falschen ἔρωc vorausgegangen sein. Von dieser ist nur noch der Abschluß verständlich. Scherzend sagt Kerkidas, daß Phoibos selbst, wenn er ein solches Liebespaar erblickt, ἀποκτομοῖ = 'die Öffnung verschließt'. Phoibos ist hier der Sonnengott. Er verstopft die Quelle des Sonnenlichtes, weil ein solches Paar nicht wert ist, von ihm beschienen zu werden.

In den folgenden Kola:

τὰς δὴ τοιαύτας
σκεπτοσύνας κύνα μὴ
σπουδὰν ποιεῖσθαι

habe ich nur das υ in κύνα für das als unsicher bezeichnete ϵ eingesetzt. Auch wenn in der Handschrift $\kappa\epsilon\nu\alpha$ stünde, würde ich κύνα empfehlen. Denn Kerkidas ist Kyniker; ihm ziemt es darzulegen, welche Auffassung des ἔρωc sich für den Kyniker schickt. Σκεπτοσύνα, das auch bei Timon Frg. 45 Wachsm. vorkommt, scheint hier nicht von wissenschaftlicher Untersuchung, sondern von dem Ausspähen der καλοὶ gebraucht zu sein. Es ziemt dem Kyniker nicht, der sinnlichen Schönheit der Knaben nachzujagen und diese als Kennzeichen des Liebenswerten zu benützen, sondern durch sokratisches Kreuzverhör und philosophische Unterhaltung (τῷ στρέφειν ἄνω κάτω λόγους) ihre Seelen auf die Probe zu stellen, bis er den Jüngling (ἡθεος, nicht παιc) findet, dessen Seele musischen Einklang und reine Stimmung hat (μουσικῶc ἀρμοσμένον). Wenn er dann von der gleichen Sehnsucht und brennenden Liebe (zu dir, wie du zu ihm) erfaßt wird, das ist, die das Männliche zum Männlichen zieht, die zenonische Liebe. Mir scheint dieser Gedankengang möglich; und der Überlieferung wird durch die Ergänzung nirgends Gewalt angetan. Die Ergänzung kann, wenn man das von P. Maas entdeckte Prinzip des Metrums anerkennt, in den meisten Punkten nicht zweifelhaft sein: φ·βοc als Trochäus kann nur Φοῖβοc sein; ·ποστομ· als Verbalform, mit vorausgehendem Wortschluß und folgendem Wortanfang, zugleich durch das Metrum als Diiambus gesichert, kann nur zu ἀποστομοῖ ergänzt werden. Über $\kappa\epsilon\nu\alpha$ habe ich schon gesprochen; es wäre gegen den Sprachgebrauch. Denn man sagt zwar $\kappa\epsilon\nu\alpha$ σπουδάζειν, aber $\kappa\epsilon\nu\eta\nu$, nicht $\kappa\epsilon\nu\alpha$ σπουδῆν ποιεῖσθαι. Zweifelnd kann man vielleicht, ob das Kolon, in dem von dem στρέφειν ἄνω κάτω λ(όγους) die Rede ist, zum Vorausgehenden oder zum Folgenden gehört. Im ersteren Falle muß man vor στρέφειν mit dem ersten Herausgeber καὶ ergänzen und die Worte als eine weitere Ausführung von τοιαύτας περὶ σκεπτοσύνας σπουδὰν ποιεῖσθαι auffassen. Im zweiten Falle ergänzt man τῷ vor στρέφειν und zieht es instrumental zu εὔρηc. Wer glaubt, daß ἄνω κάτω στρέφειν immer tadelnde Bedeutung hat, wird den ersten dieser Wege wählen. Aber dies ist nicht entscheidend: 'Das Unterste zu oberst kehren' — das pflegen wir auch beim Suchen nach einer schwer

auffindbaren Sache zu tun; und solches Suchen ist unter Umständen löblich und Pflicht. Für die zweite Auffassung (Verbindung mit dem Folgenden) und Ergänzung spricht vor allem, daß nur durch sie die Äußerung über das Wesen des zenonischen Eros einen Inhalt bekommt.

Weiter hatte dann die Handschrift nach meiner Vermutung:

λ<όρουσ

 τα>ν ευρης δ'αιθειον<μου
 κικως άρμοσμένον.

Um Satz und Metrum herzustellen, muß man sich erinnern, daß ja der Schreiber auch sonst durch Umstellung der Worte den Text verdirbt. Setzen wir nun δ'αιθειον vor ευρης, so ist nur noch nötig, statt ὅταν das dem Kerkidas geläufige und dialektgemäßere δκα einzusetzen, das er auch sonst mit dem Konjunktiv verbindet. Im folgenden braucht man nur τόν vor ἴσον umzustellen, um die Kolenform b^2 zu gewinnen, die hier postuliert werden muß. Alles übrige ergibt sich von selbst; die Anaphora des τοῦτ' (vom ersten ist nur das erste, vom zweiten nur das zweite τ erhalten) ist, wie mir scheint, der Emphase ganz angemessen, mit der Kerkidas diesen Trumpf ausspielt.

Die Fragmente 2 und 4 Bergk rechnet P. Maas nicht zu den in dem Metrum des ersten und zweiten Meliambus geschriebenen Gedichten. Ich dagegen glaube, auch sie in textkritisch einwandfreier Weise auf dasselbe zurückführen zu können. Bei Frg. 2 sind dazu drei Änderungen erforderlich: 1. Im 3. Kolon müssen wir statt διπλοείματος die Form ohne -ο-, also διπλείματος einsetzen. Dies unterliegt bei einem Dichter dieser Zeit gewiß keinen Bedenken. Denn die Formen διπλά und ἀπλά, ἀπλότερος, ἀπλότης und die ihnen entsprechenden Komposita, wie ἀπλοκύων, gehören sicher schon der hellenistischen Zeit an. 2. Das vierte Kolon ἀλλ' ἀνέβα muß durch einen vorausgeschickten Daktylus oder einen nachgesetzten Anapäst zu der Form $a^1 = - \cup \cup - \cup \cup -$ vervollständigt werden. Etwa:

ἀλλ' ἀνέβα. <κρατερῶς>
 5 χῆλος πότ' ὀδόντας ἐρείσας.

3. Es muß in dem siebenten Kolon Διογένης als Zusatz eines Interpolators gestrichen werden. Denn, wenn Kerkidas selbst den (nach dem vorausgehenden ganz überflüssigen) Namen Diogenes gerade hier eingefügt hätte, so hätte er die Pointe von Ζανός γόνος selbst verdorben. Der Name war von einem Erklärer an den Rand ge-

schrieben und ist von da in den Text geraten. Streicht man ihn, so bleibt:

ἦν γὰρ ἀλαθέως Ζανὸς γόνος.

Wenn wir hier Ζανὸς γόνος vor ἦν γὰρ ἀλαθέως umstellen, so entsteht Kolon b^2 ; außerdem ist die Voranstellung von Ζανὸς γόνος stilistisch vorzuziehen.

Wenn wir diese Änderungen vornehmen, so haben wir nicht nur im allgemeinen das Metrum, in dem Mel. I und II geschrieben sind, sondern auch in Kolon 4—8 konzentrisch-symmetrische Kolenfolge.

Fig. 4 Bgk. Dieses Bruchstück beginnt in den Stobaeushandschriften mit dem bekannten Epicharmvers:

νοῦς ὄρη καὶ νος ἀκούει

der aber nicht vollständig, sondern eben nur bis zu ἀκούει dasteht. Da in dem Kapitel περὶ ἀφροσύνης dieser Vers als selbständige Ekloge überhaupt nicht und am allerwenigsten in dieser verkürzten Form aufgenommen werden konnte, so ist, wie schon Hense zu der Stelle bemerkt hat, die Annahme ausgeschlossen, daß der Epicharmvers nur durch Ausfall eines Lemma versehentlich mit der Kerkidasekloge verschmolzen wurde. Wir müssen also annehmen, daß wirklich Kerkidas die Worte Epicharms zitierte. Es ergibt sich auch ein ganz verständlicher Zusammenhang mit dem Folgenden: 'Wenn nur die Vernunft sieht und hört, wie kann die Weisheit, auch wenn sie ihnen noch so nahe tritt, von Männern gesehen und erkannt werden, deren Herz (der Sitz der Vernunft) mit gefälschtem Wein und schwer austilgbarem Moste angefüllt ist?' Wir können leicht den Worten Epicharms durch Umstellung und Tilgung des καὶ die Form des Kolon a^2 geben:

νοῦς ἀκούει, νοῦς ὄρη.

Dann schließt sich auch πῶς ὦν ἴδοιεν enger an ὄρη an, wie es der Schluß erfordert. Ferner ergibt sich, da die Periode mit Kolon a^2 auch endet, die beliebte Einrahmung der Periode durch dieselbe, Anfang und Schluß bezeichnende Kolenform¹⁾. Im folgenden müssen, um das Metrum ganz durchzuführen, noch zwei ausgefallene Silben ergänzt werden:

τὰν σοφίαν πέλας —

⊖ ἔστακυῖαν.

¹⁾ Wie leicht konnte ein Abschreiber, der sich des bekannten Epicharmverses erinnerte, diesen dem Texte des Kerkidas aufdrängen.

oder auch

τὰν σοφίαν ~ πέλας
 ~ ἐστακυῖαν.

Die von mir vorgeschlagene Ergänzung:

τὰν σοφίαν <σφι> πέλας
 <παρ>εστακυῖαν

heilt nicht nur das Metrum, sondern bringt auch den Gedanken zu schärferem Ausdruck, daß weinberauschte Männer, selbst wenn die Weisheit in greifbarer und sichtbarer Gestalt vor ihnen stünde, sie nicht sehen würden. Außerdem habe ich in dem zweifellos verderbten zweiten Kolon, das in der Überlieferung: πῶς ἐνίδοιεν lautet, ὤν statt ἐν geschrieben. Zum mindesten ist diese Herstellung des Metrums wahrscheinlich, das sich in den drei letzten Kola ohne Änderung kundgibt.

Wien.

H. v. ARNIM.

Mythica.

I.

Στεμφυλοχαίρων Τραπεζοχάροντι lautet die Überschrift des Briefes III 10 in der Alkiphronausgabe von Schepers. Die Fassung, die sich aus der handschriftlichen Überlieferung unmittelbar ergibt, ist wohl richtig; man mag sich ja darüber wundern, daß Alkiphron ein Kompositum unmittelbar mit dem Partizip bildet, doch lesen wir III 30 Γυμνοχαίρων, III 36 Οίνοχαίρων, anderswo Ζωμεκπνέων. Der Typus steht also fest. Daß andererseits an der überlieferten Form Τραπεζοχάροντι nicht gerüttelt werden darf, lehrt der Dichter Kerkidas, dessen Freude an komischen Wortbildungen wir jetzt aus den neugefundenen Resten der Meliamben kennen lernen: er hat nach Athenaeus 347 d eine Persönlichkeit λεβητοχάρων genannt. Es ist interessant, daß bei Athenaeus λεβητοχάρης als schlecht bezeugte Variante auftritt; genau so finden wir im Neapolitanus des Alkiphron die Lesung Τραπεζοχάρητι, man hat also in beiden Fällen an der ungewöhnlichen Bildung auf -ων Anstoß genommen, und daß man es tat, spricht auch für -χάρων in der Vorlage; Τραπεζοχαίροντι in Τραπεζοχάρητι zu ändern, würde wohl schwerlich jemandem eingefallen sein. Soweit liegen also die Dinge klar. Fügen wir noch hinzu, daß Στεμφυλοχαίρων und Τραπεζοχάρων beides Namen von Parasiten sind. Dann fällt auf, warum der eine Name auf χαίρων, der andere auf χάρων endet; Hercher hat diese Variation beanstandet und Στεμφυλοχάρων gefordert. Wenn wir ihm aus den oben dargelegten Gründen hierin nicht folgen, so müssen wir doch nach einem Anlaß für den Wechsel suchen; denn zufällig wird er nicht sein. Die Alten haben für solche Namenspielereien ein feines Gehör gehabt; ich erinnere an den plautinischen *salipotens et multipotens* Neptunus, in dem Bücheler eine komische Anspielung auf *salsa et malsa* erkannte. So ist auch hier die Voraussetzung

gegeben, daß in der Adresse Στεμφυλοχαίρων Τραπεζοχάρωντι irgend eine Pointe erstrebt sein muß, die den Wechsel der Vokale erklärt, und wenn man schon so weit ist, dürfte das χαῖρ' ὦ Χάρων, χαῖρ' ὦ Χάρων, χαῖρ' ὦ Χάρων des Aristophanes und Achaios (Frösche 184 mit dem Scholion) den weiteren Weg weisen. Χάρων παρὰ τὸ χαίρειν haben die Alten etymologisiert, und ich möchte vermuten, daß Alkiphron mit dieser Etymologie sein Spiel treibt. Es gibt ja solcher Spielereien noch mehr (Waser, Charon Charon Charos 15). Dafür sprechen ferner zwei Gründe. Erstens haben die beiden Handschriften der Klasse x über dem letzten o in Τραπεζοχάρωντι ein ω, sinnlos, wenn man nicht annehmen will, daß gleichzeitig das τ der Endung in der Vorlage mit einem Tilgungszeichen versehen war. Der Einfall, Τραπεζοχάρωντι herzustellen, zwingt zu der Annahme, daß man den Wortwitz des Alkiphron früh begriffen hat; natürlich haben wir darum keinen Anlaß, Τραπεζοχάρωντι aufzugeben; denn die Deklination *Charon Charontis* ist im Latein sogar die herrschende, und Alkiphron hat so viele Latinismen, speziell auch in der Namenbildung, daß zu einem Bedenken keine Ursache vorliegt. Zweitens muß hier an ein Epigramm des Messeniers Alkaios erinnert werden Anth. Pal. XI 12:

Οἶνος καὶ Κένταυρον, Ἐπίκρατες, οὐχὶ ἐὼ μόνον
 ὤλεσεν ἢ δ' ἔρατῆν Καλλίου ἡλικίην.
 ὄντως Οἰνοχάρων ὁ μονόματος, ᾧ ἐὼ τάχιστα
 τὴν αὐτὴν πέμπαις ἐξ Ἄιδεω πρόποσιν.

Der Einäugige ist Philipp von Makedonien, der seine Freunde durch vergiftete Tränke umbringt; daher heißt er Οἰνοχάρων, natürlich nicht ohne Anspielung auf οἰνοχαρής (denn auch das ist er gewesen), aber vor allem mit deutlichstem Hinweis auf den Unterweltsdämon, dessen Rolle von Philipp beim Weine übernommen wird. Bei Alkiphron ist das Doppelspiel auf neue Weise gesucht; der eine ist ein Chairon, der andere ein Charon. Bedenkt man, daß die trübselige und morose Erscheinung des Totenfergen von den Alten immer wieder hervorgehoben wird, so versteht man auch, wie ein Parasit zu dem Spitznamen Tischcharon kommen kann; traurige Gesellen sind es ja fast alle, deren mannigfaches Mißgeschick in den Parasitenbriefen Alkiphrons beschrieben wird. Dann bliebe noch die Frage zu beantworten, wie der λεβητοχάρων des Kerkidas zu verstehen ist. 'Einer, der sich an Kesseln oder Becken freut', wäre im allgemeinen die passende Benennung ent-

weder für einen Kunstkenner oder einen Schlemmer; nun erkennen wir aber aus dem Bericht des Athenaeus (347 e), daß jene Figur des Kerkidas eine Persönlichkeit war, die einen guten Bissen verschmähte und sich an die Gräte, Knochen und Wirbel hielt; ein Schlemmer war er also eigentlich nicht, und die Bezeichnung eines so sparsamen Genießers als eines Verehrers schöner Künste bleibt überhaupt unbegreiflich. Anders liegt die Sache, wenn wir auch in diesem Falle an Χάρων denken: Χάρων ist doch auch Hundename gewesen; sollte nicht bei der Charakteristik eines Mannes, der sich die Knochen aus den Schüsseln fischt, eher eine solche Erinnerung zu Hilfe genommen worden sein? Es wäre gut möglich, daß die Person, die Kerkidas vor Augen hat, ein echter Κύων, d. h. ein κυνικός φιλόσοφος gewesen ist. Natürlich braucht deshalb ein bewußtes Doppelspiel mit χαίρειν nicht wegdisputiert zu werden; vielleicht vollendet der zweideutige Sinn gerade den spöttischen Witz, und jedenfalls steht ihm die Ableitung des Kompositums von Χάρων nicht im Wege. Noch erscheint Πατελλοχάρων bei Alkiphron als Parasitenname in der Überschrift des 18. Briefs; ich vermag darin nur eine unmittelbare Nachbildung von Λεβητοχάρων zu erkennen, wie es schon Bergler getan hat.

Wir wiesen darauf hin, daß Χάρων Hundename gewesen ist. Bei alexandrinischen Dichtern heißt so der Löwe, der bei den Makedonen überhaupt χάρων genannt wurde (Hesych, *Etym. magnum*). Bei Lykophron ist χάρων Bezeichnung eines Adlers. Als Personennamen ist das Wort nicht selten, immerhin am häufigsten als Name des Totenschiffers. Wilamowitz hat es mit χαροπός zusammengebracht, andernteils selbst hervorgehoben (Hermes, XXXIII, 1898, S. 229), daß ein blitzendes Auge nach den Schilderungen der älteren Zeit durchaus nicht das Charakteristische an Charon ist. Trotzdem ist die Kombination mit χαροπός richtig, doch scheint sie mir eine geringe Erweiterung zu verlangen. Gerade weil Charon auch Hundename und überhaupt Raubtiername ist, liegt doch die Erinnerung an den homerischen Beinamen des Hundes καρχαρόδων nahe; daß wir in καρχαρ Reduplikationsstufe der Wurzel χαρ zu erkennen haben, dürfte auch der vorsichtigste Etymologe nicht bestreiten (Boisacq. *Dictionnaire*, S. 417). Unmittelbar von der reduplizierten Wurzel stammt κάρχαρος 'scharf, spitzig, bissig', und ich weise beiläufig darauf hin, daß uns inzwischen auch die Form χάρχαρος auf einer metrischen Anrufung der Unterweltdämonen bekannt geworden ist, die Medea Norsa im *Omaggio della Società Italiana per la ricerca dei papiri Greci etc.*, Florenz 1911, zu-

erst ediert hat; der Text ist durch Wünsch in der Berl. Phil. Wochenschrift vom 6. Januar 1912, S. 4, bequemer zugänglich gemacht worden. Der Anfang wendet sich an Kerberos: *στυγοῦ κότους ἔδραμα χαρχαρόστομα / κύλαξ δρακοντέλιξε τρικαρανοστρεφή<ς>* usw., wo man entweder *χαρχαρόστομη* (geschrieben *χαρχαροστομα<ι>?*) oder *χάρχαρε στόμα* herstellen muß. Zur Sippe gehört ferner *καρχαλέος* und der Name einer Haifischart *καρχαρία*, doch wohl von den spitzen Zähnen. Demnach weitet sich der Kreis der Vorstellungen, in die der Name des Totenschiffers eingeordnet werden kann. Vor allem wichtig ist nun die Feststellung, daß *Χάρων* mit seiner Wirksamkeit durchaus an das unterirdische Totenreich gebunden ist und nie als Fährmann auf der Oberwelt erscheint, obwohl die Griechen ein Totenreich jenseits des Okeanos an den Grenzen der Erde sehr gut gekannt haben und ein Schiffer, der die Toten übersetzte, auch hier wohl zu gebrauchen war. In dieser Beschränkung seiner Sphäre stellt sich *Χάρων* zu Kerberos, den wir als *χάρχαρος* eben kennen lernten und der ein Dämon des unterirdischen Reiches ist. Gefräßigkeit und scharfe Zähne sind für die Unterweltdämonen charakteristisch (*ὠμοπάροι χθόνιοι*: Dieterich *Nekyia* 45, Darstellung des Hadesdämonen *Eurynomos* bei Polygnot). Die Konsequenzen dieser Darlegungen sind nicht neu; schon Wilamowitz hat sie gezogen, indem er vermutete, Charon sei ursprünglich schwerlich ein Dämon in Menschengestalt, sondern ein reißender Löwe oder besser ein fürchterlicher Hund wie Kerberos gewesen; nur scheint mir der Name nicht euphemistisch und den Ausspruch des sterbenden *Demonax* (*Pseudolucian Dem.* 45) *Χάρων μ' ἔδακε* meine ich wörtlich verstehen zu müssen. Zuletzt sind natürlich alle diese Dämonen Verkleidungen des *Θάνατος*, mit dem auch Charon nicht zufällig identifiziert wird.

Als weitere Folgerung muß ausgesprochen werden, daß die Tätigkeit als Fährmann bei Charon eine sekundäre ist. Wir haben nun zwei Tatsachen zu registrieren, einmal die Nachricht antiker Grammatiker, daß Charon als Totenschiffer zuerst in der thebanischen *Minyas* vorkam, zweitens ein von Furtwängler im Archiv für Religionswissenschaft, 1905, S. 197 ff. publiziertes und besprochenes attisches Tongerät noch aus dem Ende des 6. Jahrhunderts, auf dem der Totenfährmann in voller Arbeit gemalt erscheint. Man wird Furtwängler zugeben müssen, daß demnach jene Figur bereits im 6. Jahrhundert zu Athen volkstümlich war, aber er hat meines Erachtens zu geringen Wert auf den Umstand gelegt, daß der Name Charon der Malerei nicht beigeschrieben ist. Die

Vorstellung von einem Totenreich über dem Wasser ist bei den Griechen erweislich uralt, und zu ihr gehört im Grunde als notwendige Folge die des Totenfergen; man wird das zugestehen, auch wenn man Useners Vermutungen über Phaon u. a. nicht billigt¹⁾. Ob ein Name für den πορθμεύς zunächst überhaupt existiert hat, wer kann es wissen? Die Angabe antiker Gelehrter, die von Charon und seiner Tätigkeit als Fährmann in der Unterwelt zuerst in der Minyas lasen, behält ihren unverächtlichen Wert, wofern man nur einräumt, daß es wahrscheinlich zu viel aus diesem Zeugnis herauslesen heißt, wenn man dem Dichter der Minyas die Erfindung des Totenschiffers an sich zuschreibt; vielleicht gab er dem Fährmann einen lokalen Namen, der jedenfalls hier zuerst von Späteren bemerkt wurde. der aber dann Ende des 5. Jahrhunderts nach dem Zeugnis des Euripides und Aristophanes auch in Athen heimisch war; möglicherweise ist der Dichter der Minyas auch der erste, der auf einem unterirdischen See einen Fährmann fahren ließ; dem Binnenländer lag die Kenntnis des Meeres ferner.

II.

Bekannt ist die Anweisung über einen Liebeszauber im Hippolytus des Euripides 513 ff.:

δεῖ δ' ἔξ ἐκείνου δὴ τι τοῦ ποθομένου
σημεῖον ἢ πλόκον τιν' ἢ πέπλων ἄπο
λαβεῖν συνάψαι τ' ἐκ δυοῖν μίαν χάριν.

Die modernen Parallelen zur Verwendung des Haares lassen sich leicht häufen (zu Wuttke, Volksaberglaube, S. 365, 366 etc. Rumänisches im Globus, 92, 18, S. 285), ich möchte aber in diesen Zusammenhang nur eine Stelle rücken, weil sie es wegen ihrer Beziehung zur Antike verdient; sie stammt aus Goethes Braut von Korinth:

Und schon wechseln sie der Treue Zeichen;
Golden reicht sie ihm die Kette dar,
Und er will ihr eine Schale reichen,
Silbern, künstlich, wie nicht eine war
Die ist nicht für mich;
Doch ich bitte dich,
Eine Locke gib von deinem Haar.

¹⁾ Auf einem in Ephesus gefundenen, noch nicht publizierten Sarkophag mit Hadesdarstellungen fährt das Totenschiff über ein stark bewegtes Wasser (keine palus); Fährmann ist ein nackter Jüngling, also gewiß nicht Charon.

Schöner Jüngling, kannst nicht länger leben;
 Du versiechest nun an diesem Ort.
 Meine Kette hab' ich dir gegeben;
 Deine Locke nehm' ich mit mir fort.
 Sieh sie an genau!
 Morgen bist du grau,
 Und nur braun erscheinst du wieder dort.

Es ist aus den Worten des Dichters deutlich zu erkennen, daß die Haarlocke nicht den Sinn eines einfachen Andenkens hat, wie es sich Verliebte reichen; vielmehr ist sie für die Braut ein Beweis unlösbarer Verbindung zwischen ihr und dem fremden Jüngling; in diesem Sinne wird sie ins Grab mitgenommen. Der Zug ist um so merkwürdiger, weil er in Goethes Quelle, dem *Anthropodemus Plutonicus* des Johannes Praetorius fehlt; da reicht der Jüngling einen eisernen Ring und silberne Schalen, das Mädchen einen Goldring und sein Brusttuch. Aber auch bei Phlegon fehlt jener Zug; er ist also Erfindung des Dichters; vielleicht kannte er den Aberglauben, daß man einem Toten keine Haarlocke ins Grab mitgeben darf, weil sie den Lebenden nach sich zieht (mir vom Rhein geläufig). Merkwürdig ist, daß in Apel und Laun's Gespensterbuch, der Quelle von Webers Freischütz, eine Szene 'Zauberliebe' begegnet, die dasselbe Motiv enthält. Es taucht ähnlich auch sonst in Brauch und Erzählung auf, die gewiß außer Goethes Gesichtskreis lag: so soll Budda seinen Anhängern Haare seines Bartes oder Hauptes mitgegeben haben, doch wohl als Zeichen innerer Verbindung (Cassel, Japanische Sagen, S. 57).

Kehren wir zur griechischen Tragödie zurück. Wie es scheint, ist bisher nicht besonders aufgefallen, daß sie uns noch eine magische Szene bietet, in der das Haar, und zwar in Beziehung zu einem Toten, eine Rolle spielt, im Aias des Sophokles 1168 ff. Teukros heißt den Sohn des Aias bei der Leiche des Vaters niederknien.

ὦ παῖ, πρόσελθε δεῦρο καὶ σταθεὶς πέλας
 ἰκέτης ἔφασαι πατρός, ὅς σ' ἐρείνατο.
 θάκει δὲ προστρόπαιος ἐν χεροῖν ἔχων
 κόμας ἐμὰς καὶ τῆσδε καὶ αὐτοῦ τρίτου,
 ἰκτῆριον θησαυρόν. εἰ δέ τις στρατοῦ
 βία σ' ἀποσπάσειε τοῦδε τοῦ νεκροῦ,
 κακὸς κακῶς ἄθαπτος ἐκπέσοι χθονός,
 γένους ἅπαντος ρίζαν ἐξημημένος
 αὐτως ὅπως περ τόνδ' ἐγὼ τέμνω πλόκον.

Beim Abschneiden der Flechten übt Teukros einen Sympathiezauber, der weitläufiger Erläuterungen nicht bedarf: gleiche Formulierung der Rede liegt z. B. in einer Verfluchung aus Karthago vor (C. I. L. VIII 12511, 16 = Wunsch, Antike Fluchtafeln, S. 12, 1): ὡς οὗτος ὁ ἀλέκτωρ καταδέεται . . . , οὕτως καταδήσατε τὰ κέλη καὶ τὰς χῖρας καὶ τὴν κεφαλὴν καὶ τὴν καρδίαν Βικτωρικοῦ. Eigentümlicher ist, daß der Knabe angewiesen wird, drei Haarbüschel in Händen zu halten, je einen von sich, vom Oheim und von der Mutter, niederzuknieen und die Leiche zu berühren. Daß es eine ἱκετεία bedeute, sagt der Dichter ja selber; dabei pflegte man sonst Zweige in der Hand zu tragen, und nun wissen wir doch, daß die Szene, in der Aias Selbstmord verübt, in einer waldigen Gegend spielt; denn Buschwerk ist nötig, um den Körper des Gefallenen zum Verschwinden zu bringen und eine Auswechslung des Schauspielers zu ermöglichen. Es fehlte also nicht an Laubzweigen. Wenn sie verschmäht werden, so folgt ohneweiters, daß unsere Szene ihr Besonderes hat; dennoch wäre möglich, daß sie bestehenden Brauch nachbildet, wonach man sich als Schutzsuchender auch an einem Grabe niederlassen konnte. Man erwäge die Bezeichnung des Grabes als Altar, die bei den Griechen nicht selten ist (Tucker zu Aesch. Choeph. 105); sie allein stellt die Möglichkeit, ein Grab als Zuflucht zu nehmen, außer Zweifel. Die Berührung des Toten entspricht der Berührung des Altars oder Idols durch den ἱκέτης. Das Haar in den Händen des Knaben mahnt an die übliche Haarspende beim Totenopfer, die Jebb mit Recht zur Erklärung heranzieht; nur wird in der Aiaszene kein Opfer ausgeführt, es bleibt bei der Analogie der ἱκετεία, wo man Zweige in der Hand hat. Müssen wir nun auch betonen, daß im Aias ein Opfer an den Toten nicht in Frage kommt, so scheint doch gerade diese Szene zu lehren, daß das Verfahren bei der ἱκετεία einen Akt des Opfers nachahmt; der Bittsteller ist gewissermaßen bei einer heiligen Handlung begriffen und darf darum nicht behelligt werden, weil es ja den Zorn des Gottes herausfordern müßte, der beim Opfer gegenwärtig gedacht wird. In unserem Falle ist der Totengeist angerufen. Wenn wir da das θακεῖν des Knaben als ein Knieen verstehen, so finden sich die notwendigen Unterlagen zu dieser Auffassung in Jebbs Kommentar, aber zum weiteren Verständnis dieses Aktes religiöser Verehrung verdient ein Grabepigramm aus Alexandrien herangezogen zu werden (Kaibel, Epigr. 258), auf dem von einem χάζειν νεκρωγῶγόν ἐν πέδῳ γόνυ die Rede ist, d. h. von einer Kniebeugung,

die den Totengeist herbeizieht' (vgl. Wilamowitz bei Kaibel in den *Addenda* 258). Gewiß hat das Niederknien bei der Leiche des Aias eine ähnliche Bedeutung.

III.

In der Apokalypse der hl. Anastasia wird berichtet, daß man im Paradiese Lampen sehen kann, die teils leuchten, teils erloschen sind; dazu wird die Erklärung gegeben, die leuchtenden seien die Seelen der Gerechten, die erloschenen dagegen die der Ungerechten. Es liegt nahe, mit dieser Vorstellung die vom Lebenslicht zu vergleichen, die im Märchen vom Gevatter Tod eine sehr ähnliche Ausgestaltung erfahren hat¹⁾; natürlich decken sich beide Anschauungen nicht vollkommen; ist die eine mehr volkstümlich, so erscheint die der Apokalypse mehr theologisch, von dem Gesichtspunkt aus gestaltet, daß Gerechtigkeit das Leben der Seele und Ungerechtigkeit ihr Tod ist. Vom hl. Ignatius heißt es in seinem Martyrium, I, S. 480, Lightfoot: λύχνου δίκην θεϊκοῦ τὴν ἐκάστου φωτίζων διάνοιαν διὰ τῆς τῶν γραφῶν ἐξηγήσεως. Aber das von dem Apokalyptiker geschaute Bild ist trotzdem schwerlich seine Erfindung; wie mich A. Brinkmann belehrte, kehrt der Zug von den brennenden und erloschenen Kerzen mit gleicher Beziehung in der Vita des hl. Severin wieder (c. XI) und ist den Südslawen noch heute geläufig (Krauss, Volksglaube der Südslawen, S. 29). Tatsächlich scheint darin doch echter Volksglaube vorzuliegen, der aus der weitverbreiteten Auffassung der Seele als eines Lichtes unmittelbar abgeleitet ist²⁾; auch die Armenier glauben, daß die Seelen der Gerechten als 'Lichter' im Paradiese weilen, daß die Seelen der Guten (zumal der Kinder) leuchtend weiß, dagegen die der Bösen rauchartig und schwarz sind (Manuk Abeghian, *Der armenische Volksglaube*, Leipzig 1899 [Diss. Jena] 9 f. und 15 f.). Severinus war der Apostel der Ostmark, die anderen Zeugnisse weisen nach dem Süden, und doch wird man sich hüten müssen, den geschilderten Glauben demgemäß lokal zu beschränken. Daß Bösewichter eine schwarze Seele haben, ist ja ein auch im Norden geläufiges Bild, und den Gegensatz dazu liefert eine Sage aus Erfurt, deren Anfang ich nach

¹⁾ Bolte, *Zeitschrift des Vereines für die Volkskunde* 1896, 35, G. Meyer, *Essays* 242.

²⁾ Kahle, *Hessische Blätter für Volkskunde* 1907, 9 ff. Radermacher, *Das Jenseits*, S. 28, A. 2. Knoop, *Sagen aus Posen*, S. 311. Whislocki, *Volksglaube der Magyaren*, S. 69. Grادل, *Sagen des Egergaus*, S. 71 oben.

Grässe, Preußisches Sagenbuch, I, N 394, S. 341, hierhinsetze: Im Jahre 1348 herrschte zu Erfurt eine schlimme Pest, wo die Jugend unter Lachen und Händeklatschen starb. Ein Mägdlein von zwölf Jahren, das mit dem Tode rang, sah stets lachend gen Himmel und klatschte vor Freuden in die Hände, und als es von seinen Eltern befragt wurde, warum es sich so freudig bezeige, antwortete es: Ei, seht ihr nicht den Himmel offen stehen und so viele schöne unzählbare Lichter hinauffahren? Da man weiter fragte, was dies denn für Lichter wären, sagte es: Es sind die Seelen der selig Sterbenden.

Wien.

L. RADERMACHER.

Die ätolische Komenverfassung.

Zur Zeit des peloponnesischen Krieges, bei Gelegenheit des Zuges des attischen Feldherrn Demosthenes (426) erscheint Ätolien als ein aus den drei Stämmen der Apodoten, Ophioneer und Eurytanen bestehender Staat¹⁾; die großen Stämme zerfielen wieder in kleinere Verbände²⁾, die unterste Einheit bildeten die unbefestigten Gaue (κῶμαι)³⁾. Das Schwergewicht des Staates lag in den Stämmen — so ist die Gesandtschaft der Ätoler nach der Peloponnes (Herbst 426) aus drei Vertretern der Hauptstämme zusammengesetzt⁴⁾ —, doch zeigte sich, wie gerade bei Demosthenes' Expedition, ein fester Zusammenhalt sämtlicher Ätoler, sobald es die Verteidigung des Landes galt⁵⁾.

Die gleiche Organisation und Gliederung dauerte noch das ganze IV. Jahrhundert fort, wie wieder die Zusammensetzung der Gesandtschaft beweist, welche die Ätoler nach Thebens Fall an Alexander d. Gr. schickten⁶⁾. Auch auf Anlaß des lamischen Krieges werden sie von Diodor in einer Weise erwähnt, die den gleichen

¹⁾ Thuc. III 94 ff. 100, 1. Dazu im allgemeinen Woodhouse, *Actolia. Geography, Topography and Antiquities* (Oxford 1897) und Sotiriadis, *Bull. de corr. hellen.* XXXI 272 ff.; zur Ansetzung der Eurytanen auch Beloch, *Hermes* XXXII 670 und *Klio* XI 446 ff.

²⁾ So gehörten zu den Ophioneern die Bomieer und Kallieer (Thuc. III 96, 3).

³⁾ Thuc. III 94, 4. 97, 1.

⁴⁾ Thuc. III 100, 1.

⁵⁾ Thuc. III 94, 4. 96, 3. 97, 3.

⁶⁾ Arrh. *Anab.* I 10, 2 Αἰτωλοὶ δὲ πρεσβείας σφῶν κατὰ ἔθνη πέμψαντες ἑυγγνώμης τυχεῖν ἐδέοντο; vgl. auch Walther Hohnmann, Ätolien und die Ätoler bis zum lamischen Kriege (Dissert. Halle a. d. S. 1908), 37 ff. Die Ansicht Pomtow's (Jahrb. f. cl. Philol. 1897, 748) und Nieses (Gesch. der griech. und makedon. Staaten I 58, 2), daß sie damit ihre Gemeinsamkeit für aufgelöst erklärten (ähnlich wohl schon Joh. Gust. Droysen, *Gesch. des Hellenism.*² I 1, 142), ist offenbar falsch.

Schluß nahelegt¹⁾. Gerade die Gefahr aber für ihre unabhängige Existenz, in welche die Ätoler durch den Zug des Antipater und Krateros (Herbst 322) gerieten²⁾, wird ihnen die Notwendigkeit klar vor Augen gestellt haben, ihren Staat nach modernen Prinzipien umzugestalten, wofür in Mittelgriechenland Böotien ein gutes Vorbild abgab. Wenn wir daher im Jahre 314 zum ersten Male das κοινόν der Ätoler erwähnt finden³⁾, unter dem man nur, wie später, die Bundesversammlung verstehen kann, so deutet dies darauf hin, daß in der Zwischenzeit sich die wichtige Wandlung vollzogen hatte, welche an die Stelle einer Organisation nach Stämmen diejenige Form des Staates setzte, die uns für Ätolien aus der folgenden Zeit, besonders dem III. Jahrhundert bezeugt ist, als 'Bundesstaat' oder Sympolitie⁴⁾. In ganz greifbarer Form tritt uns dieselbe in dem zwischen den Ätolern und Akarnanen geschlossenen Bündnis aus der Zeit bald nach 272 hervor⁵⁾. Doch ist nicht daran zu zweifeln, daß die aus ihm sich ergebenden Institutionen seit der eben festgelegten Neuorganisation existierten⁶⁾.

¹⁾ XVIII 11, 1 Αἰτωλοὶ μὲν οὖν ἅπαντες πρῶτοι συνέθεντο τὴν συμμαχίαν, was auf ihre noch bestehende Gliederung in Stämme hinweist. Auch der ib. XVIII 38, 1 erwähnte στρατηγός (Alexandros) bei dem Feldzuge nach Thessalien (321) braucht noch nicht für eine straffere Zusammenfassung zu sprechen; es ist selbstverständlich, daß bei einem Feldzuge, besonders einem Angriffskriege, die Streitkräfte unter den Befehl eines gemeinsamen Führers gestellt wurden. Die von Freeman (*History of Federal Government in Greece and Italy*² 256, 1) und Marcel Dubois (*Les Ligues étolienne et achéenne* 23) aus Arrh. Anab. I 10, 2 gezogene Folgerung, daß bereits 335 der ätolische Bundesstaat organisiert war, steht in Widerspruch zu den Worten dieses Schriftstellers, cf. oben S. 37, 5 und Salvetti in Belochs *Studi di storia antica* II 101. Auch Hohmanns vermittelnde Ansicht (a. a. O. 36 ff.) ist nicht zu halten.

²⁾ Diod. XVIII 24, 25.

³⁾ Diod. XIX 66, 2.

⁴⁾ Richtig bemerkt von Salvetti a. a. O. 100 ff.

⁵⁾ Veröffentlicht von Sotiriadis, Ἐφημ. ἀρχαιολογική 1905, Sp. 55 ff.; dazu das von Wilhelm herangezogene olympische Bruchstück, ebenda 1910, Sp. 147 ff. Über das Datum meine Ausführungen, *Klio* X 397 ff.; ich finde nicht, daß sie durch A. J. Reinachs Bemerkungen im *Journal international d'archéologie numismatique* 1911, 236 ff. 239 ernstlich erschüttert werden. Ich kann aber auch nicht der Herabrückung dieses Vertrags in die Mitte des III. Jahrhunderts zustimmen, wie sie Emilio Pozzi in seinem übrigens beachtenswerten Aufsätze *Il Trattato d'alleanza tra l'Acarnania e l'Etolia* (*Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino*, vol. XLVII 1911) versucht hat.

⁶⁾ In der Zwischenzeit wird das κοινόν der Ätoler wieder in den Jahren 310 und 304 erwähnt (Diod. XX 20, 3. 99, 3). Der erste uns bekannte, mit Sicherheit zu fixierende Strateg des Bundes ist Charixenos (*IG*. II 1, 323 = *Syll.*² 205, Z. 14, *Syll.*² 206, Z. 8 ff.) aus dem Jahre 275/4 oder 274/3 (W. Kolbe, Die atti-

Die ganze Zeit des IV. Jahrhunderts sieht man nun aus den gelegentlichen Quellenberichten, daß die Siedlung der Ätoler in offenen Komen (vgl. S. 37) — neben welchen einzelne befestigte Plätze als 'Fluchtburgen' existierten — fort dauerte¹⁾. Es ist aber nicht richtig, wenn man, was die herrschende Anschauung ist, behauptet, daß dies bis in die spätere Zeit fortbestanden habe²⁾. Diese Anschauung ist nicht haltbar und wird durch die Tatsachen widerlegt³⁾. Gerade die topographischen Forschungen von Wood-

schen Archonten von 293/2 bis 31/30 v. Chr., S. 33 f. 36. A. J. Reinach a. a. O. 235). Über die Strategen, welche im Jahre 279 den Kampf gegen die Kelten führten, ist schwer ins klare zu kommen; Pausanias nennt mehrere (X 15, 2), vor allem Eurydamos (X 16, 4; VI 16, 1), an anderer Stelle (X 20, 4) drei andere (Polyarchos, Polyphron, Lakrates). Dazu A. J. Reinach l. l. 232. 233. 235, 5, der annimmt, daß damals vier Strategen kommandierten und Eurydamos die Gewalten eines Diktators hatte; meiner Ansicht nach wird man in ihm den regelmäßigen Strategen des Jahres sehen müssen, in den anderen wohl außerordentliche Strategen.

¹⁾ Man vergleiche die im wesentlichen übereinstimmenden Schilderungen Diodors, zunächst für den Feldzug Antipaters und Krateros' XVIII 24, 2: οἱ δ' Αἰτωλοὶ τηλικούτων δυνάμεων ἐπ' αὐτοὺς ὠρμημένων οὐ κατεπλάγησαν ταῖς ψυχαῖς, ἀλλὰ τοὺς μὲν ἀκμάζοντας ταῖς ἡλικίαις ἀθροίσαντες εἰς μυρίους κατέφυγον εἰς τοὺς ὄρεινους καὶ τραχεῖς τόπους, εἰς οὓς τέκνα καὶ γυναῖκες καὶ τοὺς γεγηρακότας καὶ τῶν χρημάτων πλήθος ἀπέθεντο, καὶ τὰς μὲν ἀνοχύρους πόλεις ἐξέλιπον, τὰς δὲ ὀχυρότητι διαφερούσας φρουραῖς ἀξιολόγοις διαλαβόντες εὐτόλμως ὑπέμενον τὴν τῶν πολεμίων ἔφοδον. (25, 1) οἱ δὲ περὶ τὸν Ἀντίπατρον καὶ Κρατερόν εἰσβαλόντες εἰς τὴν Αἰτωλίαν καὶ τὰς εὐχειρώτους πόλεις ὄρωντες ἐρήμους ὠρμησαν ἐπὶ τοὺς ἀνακεχωρηκότας εἰς τὰς δυσχωρίας. τὸ μὲν οὖν πρῶτον οἱ Μακεδόνες πρὸς τόπους ὀχυροὺς καὶ τραχεῖς βιαζόμενοι πολλοὺς τῶν στρατιωτῶν ἀπέβαλον· ἡ γὰρ τόλμα τῶν Αἰτωλῶν προσλαβοῦσα τὴν ἐν τοῖς τόποις ὀχυρότητα ῥαδίως ἡμύνετο τοὺς διὰ τὴν προπέτειαν εἰς ἀβροθήτους κινδύνους προπίπτοντας· μετὰ δὲ ταῦτα τῶν περὶ Κρατερόν στεγνὰ κατασκευασάντων καὶ συναναγκαζόντων τοὺς πολεμίους μένειν τὸν χειμῶνα καὶ διακαρτερεῖν ἐν τόποις χιονοβολουμένοις καὶ τροφῆς ἐνδείας εἰς τοὺς ἐσχάτους ἤλθον κινδύνους. (2) ἀναγκαῖον γάρ ἦν ἢ καταβάνας ἀπὸ τῶν ὄρων διαγωνίσασθαι πρὸς δυνάμεισιν ἀνακλασίους καὶ στρατηγούσιν ἐπιφανέσις ἢ μένοντας ὑπ' ἐνδείας καὶ κριμοῦ διαφθαρῆναι: dann für den Zug des Philippos (313) gegen die Ätoler XIX 74, 6: ἐν ὀλίγαις δ' ἡμέραις τηλικαῦτα ποιήσας προτερήματα κατεπλήξατο πολλοὺς τῶν Αἰτωλῶν ἐπὶ τοσοῦτον ὥστε τὰς ἀνοχύρους πόλεις ἐκλιπεῖν, εἰς δὲ τὰ δυσβατώτατα τῶν ὄρων συμφυγεῖν μετὰ τέκνων καὶ γυναικῶν.

²⁾ Vertreten von Freeman a. a. O. 254, 259. 271 ff. und bes. von Emil Kuhn, Über die Entstehung der Städte der Alten 92 ff., von welch' letzterem Beloch (Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 185. 186) diese Ansicht übernommen hat; so auch Breen, *Mnemosyne* N. S. XXIX 389, und jüngstens wieder Max Weber im Handwörterbuch der Staatswissenschaften⁹ I 123.

³⁾ Nicht viel Gewicht wird man darauf legen — die früher angedeutete Ausnahme abgesehen —, daß Diod. XVIII 24, 2. XIX 74, 6 (oben Anm. 1) von πόλεις spricht (ebenso Pausan. X 22, 5 bei dem Einfall der Kelten 279) und gleichfalls Justin. XXIV 1, 5 bei dem Zuge des Areus (280) von *urbes*.

house¹⁾ haben ergeben, daß eine große Zahl von befestigten Städten in Ätolien existierte. Dies gilt besonders für die bei Polybios²⁾ gelegentlich der Einfälle Philipps V. in den Jahren 219 und 218 genannten Orte (Stratos und Matropolis, die ursprünglich akarnanisch waren, werden dabei außer acht gelassen): Konope³⁾, Ithoria⁴⁾, Paianion⁵⁾, Elaos⁶⁾, Agrinion⁷⁾, Lysimacheia⁸⁾, Trichonion⁹⁾, Phytaiion¹⁰⁾, Metape¹¹⁾, Akrai¹²⁾ und auch für Pamphía¹³⁾. Dazu kommen Ellopion¹⁴⁾, Potidania¹⁵⁾ und Apollonia¹⁶⁾, Kallion oder Kallipolis¹⁷⁾, und vor allem die an der Küste gelegenen Städte Kalydon, Chalkis¹⁸⁾, Pleuron, Prosschion, Phana¹⁹⁾, Makynia²⁰⁾. Aber auch in den nördlichen Teilen Ätoliens²¹⁾ ist eine Reihe von befestigten Orten vor-

¹⁾ In dem S. 37, Anm. 1 zitierten Werke niedergelegt.

²⁾ IV 64, 4 ff. 65. V 7, 7 ff. 8, 13.

³⁾ Woodhouse 209 ff. 213 ff.; Beloch, Gr. Gesch. III 1, 249, 4.

⁴⁾ Ebenda 154 ff. Polyb. IV 64, 9 τοῦτο δ' ἔστι χωρίον, ὃ κεῖται μὲν ἐπὶ τῆς παρόδου κυρίως, ὄχυρότητι δὲ φυσικῇ καὶ χειροποιήτῳ διαφέρει.

⁵⁾ Ib. 161 ff. Polyb. IV 65, 2. 3 καταστρατοπεδεύσας δὲ πρὸς τὸ Παϊάνιον τοῦτο πρῶτον ἔξελεῖν ἔκρινε· ποιηζόμενος δὲ προσβολὰς συνεχεῖς εἶλεν αὐτὸ κατὰ κράτος, πόλιν κατὰ μὲν τὸν περίβολον οὐ μεγάλην. . . κατὰ δὲ τὴν σύμ-
πασαν κατασκευὴν οἰκιῶν καὶ τειχῶν καὶ πύργων οὐδ' ὅποιας ἦττω.

⁶⁾ Ob Elaos (Polyb. 65, 6 χωρίον ὄχυρόν. . . ἠσφάλισται δὲ τείχεσι καὶ ταῖς λοιπαῖς παρασκευαῖς διαφερόντως) Stadt war, ist fraglich, vgl. Woodhouse 144 ff., und besonders seine Bemerkung 146.

⁷⁾ Woodhouse 169 ff.; πόλις nach Diod. XIX 67, 4.

⁸⁾ Woodhouse 221 ff.

⁹⁾ Ibid. 232 ff.

¹⁰⁾ Ib. 235 ff. Auch Polyb. XI 7, 5.

¹¹⁾ Ib. 242. 250. Polyb. V 7, 8.

¹²⁾ Ib. 258 ff. πόλις bei Polyb. V 13, 9.

¹³⁾ Ib. 243. 250; bei Polyb. V 8, 1 κώμη genannt (auch V 13, 7 erwähnt).

¹⁴⁾ πόλις bei Polyb. XI 7, 4. Woodhouse 261 ff.

¹⁵⁾ Thuc. III 96, 2.

¹⁶⁾ Beide nach Liv. XXVIII 8, 9 *castella*.

¹⁷⁾ Nach Paus. X 22, 3 ff. schon im J. 279 πόλις; cf. *Syll.*² 919. Über Kallion A. J. Reinach l. l. 227 ff. 234, 9. 237, 3, wo die inschriftlichen Zeugnisse für das Ethnikon (Καλλιεύς und Καλλιπολίτας) zusammengestellt sind; seine Vermutung, daß der Name Kallipolis offiziell erst seit dem Wiedererstehen der Stadt (wahrscheinlich 273) datierte, ist sehr ansprechend. Über die Lage des Ortes Sotiriadis a. a. O. 303 ff. 310 ff. A. J. Reinach a. a. O. 228, 2 und über die Überreste in Veluchovo Woodhouse l. l. 364 ff.

¹⁸⁾ Woodhouse 100 ff.

¹⁹⁾ Pausan. X 18, 1. Steph. Byz. s. n. Φάναι. Woodhouse 141 ff.

²⁰⁾ Strab. X 451. 459. Woodhouse 324 ff.

²¹⁾ Woodhouse 286 ff.

handen¹⁾. Es bleiben allerdings einige Namen, die auf Komen oder Komenvereinigungen hinweisen, so die *Θεττιεῖς*²⁾, *Εἰτειαῖοι*³⁾ und *Ἐοιτᾶνες*⁴⁾ — es ist möglich, daß man es hier mit Resten von ursprünglich in Komen angesiedelten Stämmen zu tun hat⁵⁾ —, ferner die *᾽Οπιεῖς*⁶⁾, die mit den alten Ophioneern⁷⁾ zusammenhängen müssen. Auch die in den delphischen Freilassungsurkunden und in der neuen Inschrift von Thermon, *Ἐφ. ἀρχ.* 1905, Sp. 55 ff., Z. 16 ff. vorkommenden Ethnika der Lage nach unbekannter ätolischer Orte — in letzterer z. B. *Ἐρταῖος*, *Καρρεύς*⁸⁾, *Δαιᾶς*, *Ἰτῶριος*⁹⁾, dann *Μυστακεύς*¹⁰⁾ ¹¹⁾ — mögen vielleicht solche von Komen, die in späterer Zeit noch bestanden, sein. Allein an der Hauptsache wird durch solche Ausnahmen nichts geändert: mit der Einführung der neuen Bundesordnung wird, wenn nicht vielleicht sogleich, aber allmählich, in Zusammenhang mit der Anlage eines ausgedehnten Befestigungssystems der Landschaft¹²⁾, eine Konzentration des größten Teiles der Bevölkerung in städtischen Mittelpunkten stattgefunden haben¹³⁾, mögen diese auch nicht mehr als Bauernstädte gewesen sein.

Damit kommt ein wichtiger Satz, welchen Dittenberger schon vor längerer Zeit aussprach¹⁴⁾, zur Geltung: die untersten Einheiten der ätolischen Sympolitie, aus welchen sie zusammengesetzt war, bildeten die Städte und die ihnen rechtlich gleichstehenden Komen, wobei aber das Hauptgewicht naturgemäß auf die ersteren fällt:

¹⁾ Vgl. vor allem den wichtigen, der Berliner archäologischen Gesellschaft erstatteten Bericht von F. Noack, *Archäol. Anzeiger* 1897, 80 ff., von welchem Gelehrten wir umfassende Aufklärung über diese Dinge erwarten dürfen.

²⁾ Polyb. V 7, 7. *SGDI.* 2527, Z. 4.

³⁾ *SGDI.* 2530, Z. 5. *IG.* IX 1, 427 (= Woodhouse 180).

⁴⁾ *IG.* IX 1, 427.

⁵⁾ Wie Woodhouse annimmt (85 ff.), der die *Εἰτειαῖοι* und *Ἐοιτᾶνες* für Unterabteilungen der *Θεττιεῖς* hält, aber doch an eine befestigte Stadt als Mittelpunkt der letzteren denkt (Noack l. l. identifiziert sie mit *Paravóla*).

⁶⁾ *SGDI.* 1862, Z. 2. 1978, Z. 3.

⁷⁾ Thuc. III 94, 5. 96, 2. 3. 100, 1; bei Strab. X 451. 465 *᾽Οπιεῖς*. Was die *Βούρριοι* anlangt, so vgl. Dittenbergers Anm. zu *IG.* IX 1, 329 und Nachmanson, *Ath. Mitteil.* XXXII 47 ff.

⁸⁾ Auch *Ath. Mitteil.* XXXII 35 n. 26, Z. 3. 9; dazu S. 65.

⁹⁾ Auch *Ath. Mitteil.* XXXII 9 ff. n. 3, Z. 5. 11. 18; S. 13 n. 5, Z. 11.

¹⁰⁾ *Ἐφ. ἀρχ.* 1905, Sp. 95 n. 11, Z. 3.

¹¹⁾ Vgl. auch die neuen Ethnika, *Ath. Mitteil.* XXXII 65 (vielleicht z. T. ätolisch).

¹²⁾ Sotiriadis, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1900, Sp. 169 ff.

¹³⁾ Noack a. a. O. setzt die Anlage der Festungen um den See von Trichonion in die Blütezeit des ätolischen Bundes.

¹⁴⁾ *Hermes* XXXII 169 mit Anm. 2.

von dem Fortbestande der alten, früher genannten Stammverbände innerhalb des ätolischen Bundes findet sich keine Spur, sie wurden aufgelöst, da sie mit ihm unverträglich waren. In gleicher Weise wurden bei dem Zutritt einer Landschaft zur ätolischen Sympolitie die bisher bestehenden landschaftlichen Verbände aufgehoben und nicht sie, sondern die Städte, aus welcher sie zusammengesetzt waren, Gliedstaaten des ätolischen Bundes¹). Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß der ätolische Bürger das gemeinsame Ethnikon führte (Αἰτωλός), wozu öfter die Bezeichnung der einzelnen Stadt tritt, welcher er angehörte (Αἰτωλὸς ἐκ oder ἀπὸ...)²).

Prag.

HEINRICH SWOBODA.

¹) Diesen Grundsatz hat Dittenberger gegenüber Pomtow, der (Jahrb. f. cl. Philol. 1894, 555; 1897, 747) den staatsrechtlichen Fortbestand der bisherigen Landschaften innerhalb des Bundes annahm, in schlagender Weise erwiesen (*Hermes* XXXII 1897, 168 ff. 172 ff.), trotz Pomtows Erwiderung (*Herm.* XXXIII 333). Vgl. auch Beloch, Gr. Gesch. III 2, 324.

²) Vgl. Dittenberger, *Herm.* XXXII 170; es genügt, auf die leicht zu vermehrenden Beispiele im Index zur *Syll.*² (III S. 124) zu verweisen. Wenn diese Regel nicht bloß in Aktenstücken auswärtiger Staaten nicht immer befolgt wird (wie Pomtow bemerkt, *Herm.* XXXIII 333), sondern auch nicht in delphischen Proxeniedekreten (z. B. *SGDI.* 2623. 2667), so ändert dies nichts an ihrer Korrektheit. Dem gegenüber kann die Behauptung von Bruno Keil (Einleitung in die Altertumswissenschaft III 379), daß die ätolischen Bundesangehörigen sich nur nach ihrem heimatlichen Bürgerrechte benannten — woraus er eine unvollkommenere Entwicklungsstufe des Bürgerrechts im ätolischen Bunde deduziert —, nicht bestehen; Delphi ist dafür kein Beweis, da es im Bunde eine besondere Stellung einnahm (darüber bei anderer Gelegenheit).

Der spartanische Nackttanz.

Eines der prunkreichsten Feste, die in Lakoniens Hauptstadt abgehalten wurden, waren die Gymnopaïdien¹⁾, an denen gleichsam das ganze Volk durch auserlesene Vertreter seinen Schirmherrn Apollon mit Chorgesang und Tanz ehrte. Die drei Altersklassen der Knaben, Jünglinge und reifen Männer taten es gesondert und dem Alter entsprechend auf verschiedene Art. Mögen nun die Pääne und Hyporchemen des Männerchors durch Getragenheit und Würde imponiert, der berühmte Waffentanz, die Pyrriche der Epheben, durch den Glanz der Waffenrüstungen und die militärische Präzision der Ausführung gefesselt haben, die Perle der Darbietungen, insbesondere für dorischen Geschmack, blieb doch der liebliche Reigen der Knaben, die, in keuscher Nacktheit tanzend und ihr Festlied singend, die Feier eröffneten und ihr auch den Namen gaben.

Über die orchestischen Einzelheiten dieses Nackttanzes der spartanischen Knaben gibt fast allein eine Athenaiosstelle Aufschluß, die, sichtlich teilweise verderbt, in der Konstruktion und sachlichen Ausdeutung mancherlei Schwierigkeiten bietet, welche auch durch Kirchhoffs²⁾ besonnene Besprechung nicht beseitigt werden konnten. Der wichtige Passus mag daher nochmals genauer ins Auge gefaßt werden. Überliefert ist er folgendermaßen: Athen. XIV 631 B εἰκεν δὲ γυμνοπαϊδικῇ τῇ καλουμένῃ ἀναπάλῃ παρὰ τοῖς παλαιοῖς. γυμνοὶ γὰρ ὄρχονται οἱ παῖδες ἐρρυθμοὺς φορὰς τινὰς ἀποτέμνοντες καὶ σχήματά τινα τῶν χειρῶν κατὰ τὸ ἀπαλόν, ὥστ' ἐμφαίνειν θεωρήματά τινα τῆς παλαιστρας καὶ τοῦ παγκρατίου, κινούντες ἐρρυθμῶς τοὺς πόδας. Erklärt wird hier der fragliche

¹⁾ Krause, *Gymn. u. Agon.* 828 ff. Buchholtz, *Die Tanzkunst des Eurip.* Leipzig 1871, 60 ff. Grasberger, *Erzieh. u. Unterr.* III 293 ff. Saglio in *Daremberg-Saglio, Dictionn.* II 1705.

²⁾ Chr. Kirchhoff, *Dramatische Orchestik der Hellenen*, Leipzig 1898, 249.

Tanz zunächst durch einen Vergleich mit der ἀναπάλη der Alten für uns eine zweite Unbekannte. Unsere Wörterbücher erblicken darin eine alte Tanzart, was aus dieser Stelle gezogen und wohl sicher unrichtig ist. Nicht viel weiter führt Buchholtzens Gedanke an „ein Wiederkämpfen oder einen Aufschwung (πάλλομαι)“. Die merkwürdige Komposition mit ἀνα- bringt wahrscheinlich einen ähnlichen Sinn der Vorbereitung hinein wie er etwa in ἀνακίνησις enthalten ist: Plat. Leg. 722 D οἷόν τιες ἀνακινήσειε ἔχουσαι τινα ἔντεχνον ἐπιχείρησιν χρήσιμον πρὸς τὸ μέλλον περαίνεσθαι¹⁾. Also ἀναπάλη soviel wie Vorübung zum Ringen, d. h. jene Bewegungen, die entweder ohne Gegner ausgeführt werden können oder einem Gegner gegenüber einen Scheinangriff darstellen, also etwas ähnliches wie ἀκροχειρισμός, χειρονομία²⁾ oder κριαμαχία. Dies stimmt sehr gut mit einer Bemerkung des Mediziners Rufus (p. 83 ed. Matth.), der unter den εἶδη πόνων auch ἀναπάλαι χειρῶν aufzählt. Wenn Athenaios einige Zeilen weiter im Anschluß an ein Zitat des Aristoxenos die Pyrriche, nicht die Gymnopödie mit der Cheironomie identifiziert, so mag hier eine Verwirrung eingetreten sein, da der letztere Name auf die Handhabung von Waffen schwerlich Anwendung gefunden haben wird. Der Knabentanz ähnelt also, um zum Anfang unserer Athenaiosstelle zurückzukehren, der von den Alten sogenannten ἀναπάλη, d. h. der Vorübung zum Ringen.

Diese Behauptung wird nun durch den Satz begründet, dessen Überlieferung sichtlich am meisten gelitten hat und dessen Verständnis man daher auf dem Umwege über den folgenden Konsekutivsatz zu gewinnen suchen muß. Als Folge des Gehabens der Knaben beim Tanze wird angeführt, daß sie den Anblick von Ringkampf und Pankration bieten. Das ist kein Widerspruch mit εἰσὶν τῇ ἀναπάλῃ, insbesondere, wenn unsere Gleichstellung der letzteren mit „Handkampf“ berechtigt ist, da ja dann Stellungen des Boxens und Pankrations unter der Bezeichnung *a potiori* mitbegriffen sein können. Zu erwarten aber ist, daß dieser Zweiteilung im Konsekutivsatz auch eine Zweiteilung des Vergleichenen im Hauptsatz entspricht, mit anderen Worten, daß dem Tanz Formen zugeschrieben werden, die einen Vergleich einerseits mit dem Ringkampf, andererseits mit dem Pankration gestatten. Eine solche Zweiteilung ist in der Tat vorhanden, indem

¹⁾ Vgl. 789 C und ἀνακίνημα bei Hippokr. π. διαίτ. II 64 (VI 579 L).

²⁾ Vgl. die Artikel bei Pauly-Wissowa.

von ἔρρυθμοι φοραί und von σχήματα τῶν χειρῶν die Rede ist. Bei den letzteren denkt man natürlich sofort an die Ringergriffe oder παλαίσματα und müßte also, wenn der Parallelismus zwischen Haupt- und Nebensatz richtig postuliert war, in den ἔρρυθμοι φοραί einen Hinweis auf das Pankration erblicken dürfen. Es wäre in der Tat verfehlt, an Tanzbewegungen zu denken. Denn φορά ist eine Bewegung in einer und derselben Richtung und könnte nur insoferne rhythmisch heißen, als die einzelnen Schritte nach dem Takt geschähen. Daß dies nicht gemeint sein kann, beweist der Schlußsatz κινουῦντες ἔρρυθμῶς τοὺς πόδας, der eine reine Tautologie brächte. Er ist vielmehr ein deutlicher Hinweis dafür, daß früher nur von Handbewegungen die Rede war und daher χειρῶν auch schon zu φοραί zu ziehen ist. Und diese Verbindung ist für die Cheironomie um so passender, als dadurch auch die rednerische Gestikulation bezeichnet wird: Dionys. Demosth. 54 ὀργῆς καὶ ὀλοφυρμοῦ τόνοι καὶ φοραὶ χειρῶν. So ist denn die Zweiteilung auch im Hauptsatz durchgeführt und es bedeuten die φοραί angezeigte Hiebe und Boxstöße wie beim Pankration, die σχήματα aber markierte Ringergriffe.

Als regierendes Verb ist zu beiden Gliedern im Hauptkodex A und in der Epitome E ἀποτέμνοντες überliefert, doch steht in letzterer darübergeschrieben ἀποτελοῦντες. Auf den ersten Blick sehr bestechend ist dies nichts als eine billige Konjektur des Epitomators oder Abschreibers, die aber gerade in diesem Zusammenhang unpassend ist, da die Kampfbewegungen beim Tanz eben nicht voll ausgeführt, sondern nur angedeutet werden können. Die Variante ist von Meineke und Kaibel also mit Unrecht in den Text gesetzt worden. Buchholtz (mit Berufung auf Dalecampius) und Kirchhoff glauben ἀποτέμνοντες erklären zu können. Ersterer spricht von einer „rhythmischen, öfters unterbrochenen Bewegung“, letzterer sagt: „Es bezeichnet die Weise, wenn sie (die φοραί) abgegrenzt wurden, daß dieses nämlich in einer scharfen, bestimmten Weise geschah, daß sie gleichsam abgeschnitten waren.“ „In dem Verbum ἀποτέμνοντες ist auf die Ähnlichkeit angespielt, welche das abgemessene, regelmäßige und oft wiederholte Bewegungen derselben (nach dem Zusammenhang: der σχήματα) aus einer Lage in eine andere mit dem Schneiden, Abschneiden hat.“ Die Erklärung schwankt also. Das eine Mal hieße ἀποτέμνειν: eine scharfe, gleichsam abgeschnittene Bewegung machen, das andere Mal: Bewegungen vornehmen, die dem Abschneiden (Sägen?) ähnlich sind. Beides ist nicht zu belegen und kann aus dem

griechischen Ausdruck auch nicht herausgelesen werden. Ist die Überlieferung richtig, so müßte es bedeuten: Bewegungen abschneiden, d. h. nicht zu Ende führen, sondern unterbrechen, also markieren. Da jedoch auch hierfür keine Parallelstellen zu Gebote stehen, scheint doch wohl eine Korruptel vorzuliegen, die, wie mich dünkt, durch die leichte Änderung ἀποτείνοντες behoben werden kann: φορὰς χειρῶν ἀποτείνειν uneigentlich nach Analogie von χείρας ἀ. verwendet im Sinne von „ausfallende Bewegungen vornehmen“ und zeugmatisch zu σχήματα χειρῶν gezogen „Ringergriffe anzeigen“. Das Verbum wäre gewählt, um die Richtung der Handbewegungen, nicht die wirksame Durchführung der betreffenden Hiebe oder Griffe zum Ausdruck zu bringen.

Es erübrigt noch eine Besprechung der Worte κατὰ τὸ ἀπαλόν. In dem dargelegten Zusammenhang müßte es eine Modalbestimmung sein und bedeuten „in zarter Weise“, d. h. nicht wie beim gymnastischen Faustkampf, sondern nur andeutungsweise, zum Schein. Dieser Gedanke wäre dann aber recht unklar ausgedrückt und man hat daher längst eine Verderbnis vermutet. Kaibel hat nach dem Vorgang von Buchholtz κατὰ τὸ ἀνάπαλον in den Text gesetzt und dazu bemerkt: *usus hac glossa est scriptor, ut nomen explicaret.* In Anlehnung an ἀναπάλη wurde also ein Adjektiv erfunden, das sonst nirgends belegt ist und auch schwer restlos zu deuten wäre. Ich glaube, hinter ἀπαλόν verbirgt sich das ursprüngliche ἀντίπαλον und die Stelle ist im ganzen so herzustellen: ἐρρυθμοὺς φορὰς τινὰς ἀποτείνοντες καὶ σχήματά τινὰ τῶν χειρῶν κατὰ τὸν ἀντίπαλον. Jetzt erhält das konjizierte ἀποτείνοντες auch sein klares Ziel und die Ähnlichkeit des Tanzes mit Pale und Pan-kration bestand eben darin, daß die Knaben, die offenbar zu zweien oder in Reihen gegeneinander tanzten, im Takt die Arme gegen den jeweiligen Gegner ausstreckten, als würden sie Hiebe und Schläge führen, dann wieder Ringerstellungen einnahmen, die einen Angriff auf den Gegner vortäuschten. So gemahnte denn auch das Tanzvergnügen der kampflustigen Lakonen an den Streit Mann gegen Mann: die Knaben boten in anmutigem Tanzspiel ein Scheinringen dar, während die wehrhaften Epheben den Kampf in Waffen nachahmten.

Zur Chronologie der Ödipusdramen des Sophokles.

„Es wird gut sein, noch besonders einiges hervorzuheben, was für dieses Drama (den König Ödipus) nicht gilt. Vor allem das Ende des Ödipus, wie es Sophokles viele Jahre später dargestellt hat, das rührende Bild des blinden Bettlers, den Antigone nach dem Heimatdorfe des Sophokles geleitet, Athen aufnimmt und die Unterirdischen selber in ihr Reich abholen. Davon existierte sogar noch nichts in der Vorstellung des Dichters oder des Publikums“¹⁾.

Mit diesen Worten stellt sich Wilamowitz auf den Boden der im Argumentum zum Ödipus auf Kolonos benützten didaskalischen Notiz, nach der diese Tragödie erst im Jahre 401 durch den Enkel des Dichters zur Aufführung gebracht worden wäre; erblickt man in dieser urkundlich bezeugten Aufführung mit Wilamowitz zugleich die erste Aufführung des Stückes, dann liegt zwischen den beiden Ödipustragödien des Sophokles beinahe ein Menschenalter. Gestützt wird diese Auffassung durch die bekannten Nachrichten von einem Prozesse, den der alternde Dichter wegen des Vorwurfs der Paranoia gegen seine Söhne führen mußte; daß es sich hier indes, wenn nicht um reine Dichtung, so doch um dichterische Ausschmückung eines wirklichen Vorfalls handelt, ist längst erkannt worden²⁾. Für die Chronologie würde sich daraus nur die schon an sich wahrscheinliche Folgerung ergeben, daß der Öd. Kol. in das hohe Alter des Dichters gehört³⁾.

¹⁾ Griechische Tragödien übersetzt von U. v. Wilamowitz-Möllendorf. I. Sophokles, Ödipus, Einleitung S. 9.

²⁾ Vgl. Nauck, Ödipus auf Kolonos, 8. Aufl., S. 29. — Radermacher, ebenda 9. Aufl., S. 13 f. — Christ-Schmid, Griech. Literaturg.⁵ S. 298 f., 323.

³⁾ So auch Argum. I: τὸ δράμα τῶν θαυμαστῶν, ὃ καὶ ἤδη γεγηρακῶς ὁ Σοφοκλῆς ἐποίησε.

Mannigfache Versuche, im Stücke selbst, in Anspielungen auf Zeitereignisse Anhaltspunkte für die Datierung zu gewinnen, haben zu widersprechenden Ergebnissen geführt. Nach Boeckh¹⁾ weisen alle Anspielungen auf die Zeit unmittelbar nach dem Frieden des Nikias, Lachmann²⁾ findet, daß die Tragödie nicht etwa nur auf politische Verhältnisse anspiele, sondern „durch und durch politisch“ sei und setzt sie ins Jahr 431. Nach Ad. Schoell³⁾ hingegen, dem sich Nauck a. a. O. im ganzen anschließt, enthält die Handlung „Widersprüche in allen Motiven“ und es wäre demnach das im Laufe des peloponnesischen Krieges entstandene Stück vor der Aufführung einer weitgehenden Überarbeitung unterzogen worden. Das von diesen Gelehrten eingeschlagene Verfahren ist schon von Radermacher a. a. O. abgelehnt worden; im übrigen entscheidet sich der letzte Herausgeber des Dramas für keine der vorgeschlagenen Datierungen, so daß die Frage auch heute noch als unerledigt gelten kann.

Die Schwierigkeit, die sich einer Datierung auf Grund politischer Anspielungen entgegenstellt, liegt darin, daß das ganze Drama durchzogen ist von Andeutungen einer Niederlage, welche die Thebaner dereinst am Grabe des Ödipus erleiden sollen, während andererseits Theben von Theseus mit der größten Hochachtung behandelt und zwischen dem korrekten Verhalten der Stadt und dem gewalttätigen Vorgehen Kreons genau unterschieden wird (v. 616 f., 911—931). Faßt man nun beides als Reflex der augenblicklichen politischen Lage auf, so kommt man zu dem unlösbaren Widerspruch, daß man für die Entstehungszeit des Stückes gleichzeitig Feindschaft und Freundschaft mit Theben annehmen müßte. Dies zeigt uns deutlich, daß diese Methode der Anspielungssucherei hier nicht am Platze ist; vielmehr läßt sich alles, was über das Verhältnis zwischen Athen und Theben in dem Drama gesagt wird, aus dem dramatischen Bedürfnis, aus dem Gefüge des Stückes selbst, zureichend erklären. Sollte der Rahmen des ohnedies über Gebühr ausgedehnten Stückes nicht gesprengt werden, so durfte der Konflikt zwischen Kreon und Theseus nur als Episode behandelt werden. Kreon erscheint nach der Absicht des Dichters nicht als Vertreter seines mächtigen Staates, sondern als Räuber auf eigene Faust⁴⁾;

¹⁾ Kleine Schriften, 4. Bd., S. 228.

²⁾ Rhein. Museum I (1827), S. 313—335.

³⁾ Philologus 26 (1867), S. 386—445, 577—605.

⁴⁾ Dabei verschrägt es nichts, daß Kreon selbst sich v. 737 f. auf ein Mandat des Volkes beruft.

wenn ihm sein Raub abgejagt wird, ist die Sache erledigt und nicht einmal ein Botenbericht über die Affaire kommt vor¹). Andernfalls hätte der Sieg über die Thebaner ausführlich geschildert werden müssen, wie es in den euripideischen „Herakliden“ und „Hiketiden“ geschieht. Demnach ist es also im Stücke selbst begründet, daß für die Zeit der Handlung Friede mit Theben vorausgesetzt wird. Ebenso aber dienen auch die Hinweise auf Kämpfe in späterer Zukunft den Zwecken der Handlung selbst. Nur dadurch, daß Ödipus von Anfang an (v. 72, 287 f.) den Athenern reichen Lohn in Aussicht stellt, kann die für die Handlung notwendige Interessengemeinschaft zwischen ihm und Athens Herrscher und Volk hergestellt werden²). Die Komposition des Stückes ist offenbar beeinflusst durch die euripideischen „Interventionsdramen“, die Hiketiden und besonders die Herakliden; namentlich Kreon scheint wie ein zweiter Kopreus. Auch das Motiv der heilsamen Wirkung des Heroengrabes stammt aus den Herakliden³). Dort taucht es ganz unerwartet in der Schlußszene auf und verrät sich schon allein dadurch als Anspielung auf eine in der Gegenwart aktuelle Sache⁴). Dagegen kann dieses Motiv im Ödipus Kol., wo es die ganze Handlung trägt, leicht vom Dichter *ad hoc* erfunden sein. Damit soll nicht behauptet werden, daß das attische Ödipusgrab überhaupt nur eine Fiktion des Dichters ist, obwohl auch dies nicht ausgeschlossen wäre⁵).

Anders steht es aber mit der daran geknüpften Vorhersage eines Sieges über Theben. Selbst wenn die darauf bezüglichen Orakel (Schol. Soph. O. C. 57, auch zu v. 457), wie Lachmann für möglich hält⁶), wirklich älter sind als unsere Tragödie, so beweisen sie

¹) Vgl. die Begründung v. 1148 f.; dazu auch Dissert. philol. Vind. X 1 p. 70.

²) In den Hiketiden kämpft Theseus für das Völkerrecht. Über die Gründe, die Demophon zur Intervention veranlassen, vgl. Eur. Heracl. 236—246; hier ist alles auf den politischen Konflikt zwischen Athen und Argos zugeschnitten, die Herakliden sind wirklich „durch und durch politisch“.

³) Ebenso Radermacher a. a. O. S. 9.

⁴) Ebenso steht es mit dem ganz unvermittelt hereingezogenen delphischen Dreifuß, Eur. Suppl. 1196—1204 (vgl. Wilamowitz, Der Mütter Bittgang, Einl. S. 25); dagegen scheint mir schon das vergrabene Messer mit seiner Heilwirkung (Suppl. 1205 ff.) eine Nachahmung des Motivs der Herakliden.

⁵) Der älteste Zeuge ist Pausan. I 30, 4 (vgl. auch I 28, 7); die Errichtung des Heroons kann durch die tragische Literatur hervorgerufen sein. Sollte sich am Ende die Geheimnistuerei mit dem Grabe daraus erklären, daß es nicht existierte? (Anders Rohde, Psyche II⁸ 244, Anm. 4).

⁶) A. a. O. S. 323 f.

dennoch nichts, da nur die Beziehung zum Kolonos, nicht aber die zu Ödipus in ihnen enthalten ist. In der Tat läßt sich auch kein Kampf aus jener Zeit nachweisen, den Sophokles — oder der Volksglaube, dem er folgt — meinen könnte. Die Nachricht Schol. Aristid. 460 ist infolge ihrer allgemeinen Fassung des Ursprungs aus dem Ödipus Kol. im höchsten Grade verdächtig und auch auf das bei Diodor XIII 72 geschilderte Reitergefecht des Jahres 407 paßt die Verheißung nicht im mindesten¹⁾. Da anderseits zu erwarten wäre, daß sich die Kunde von dem Siege, den hier Sophokles *ex eventu* prophezeit haben soll, in den antiken Kommentaren erhalten hätte, so erscheint die Drohung mit der thebanischen Niederlage tatsächlich als dichterische Fiktion, die in einer Zeit der Feindschaft mit Theben, in die ja unser Stück zweifellos gehört, nichts ungeheuerliches wäre. So ergibt sich aus der Betrachtung der politischen Hinweise nichts anderes, als daß der Ödipus Kol. während des peloponnesischen Krieges verfaßt wurde.

Daß weder stilistische Beobachtungen noch statistische Untersuchungen metrischer Erscheinungen zu einem greifbaren Ergebnis geführt haben, ist nur natürlich, da letzteren in den sieben erhaltenen Stücken ein zu geringes Induktionsmaterial zur Verfügung steht, erstere aber ganz von dem subjektiven Empfinden des Beobachters abhängen²⁾.

So verlohnt es sich wohl, den Versuch zu machen, ob man nicht auf einem anderen Wege, nämlich durch Untersuchung der Mythopöie, durch Vergleichung der in den verschiedenen Tragödien

¹⁾ Die Stelle wurde von A. Mayr, *Comment. philol. Monacenses* 1891, S. 160 ff., zuerst herangezogen. Die lazedämonische Phalanx stand damals fünf Stadien von der Mauer entfernt, während die Entfernung bis zum Kolonos 10 Stadien beträgt, hatte also den Kolonos im Rücken. Der Reiterkampf fand in dem Raume zwischen Phalanx und Mauer statt, unmittelbar unter der Mauer (wo dann auch das Tropaion errichtet wurde). Nach der Niederlage stehen die Feinde noch immer bei der Akademie. Bei diesem Kampf bekam also ein auf dem Kolonos gelegenes Grab kein Blut zu trinken (v. 621 f.). — Wilamowitz, *Herm.* 34, S. 59, behauptet — wohl mit Recht — „daß keine sophokleische Tragödie eine unmittelbare Beziehung auf ein Faktum der Gegenwart enthält“. Was E. Bruhn, *König Ödipus*, 11. Aufl., S. 39, dagegen anführt (Soph, Phil. 382 f. und Aias 148 f.), ist nicht mehr als der Ausdruck allgemeiner, allerdings durch die Gegenwart beeinflusster Stimmungen.

²⁾ Nach der Zahl der Auflösungen im Trimeter gehört der Öd. Kol. zu den ältesten, nach der Zahl der ἀντιλαβαί zu den jüngsten Stücken (Christ-Schmid⁶ S. 300, Anm. 7). — In der Diktion haben die einen „Spuren von Altersschwäche“, andere „die jugendliche Hand des noch ungeübten zweiten Sophokles“ entdeckt (Bernhardy, *Grundriß*² II 2, S. 330).

des thebanischen Sagenkreises verwendeten Einzelmotive, dem Ziele näher kommen kann.

Zunächst enthalten die Verse O. R. 1455 f.

καίτοι τοσοῦτόν γ'οἶδα, μήτε μ'ἄν νόσον
μήτ' ἄλλο πέρσαι μηδέν· οὐ γὰρ ἄν ποτε
θνήσκων ἐχώθην, μὴ 'πί τῳ δεινῷ κακῷ

einen deutlichen Hinweis auf ein dereinst zu gewärtigendes un-natürliches Ende des Ödipus, beweisen also, daß Sophokles bereits damals an eine Fortsetzung nach der Art des Ödipus Kol. gedacht hat¹⁾. Aber auch der ganze Aufbau der Schlußszene des Öd. Tyr. ist nicht zu erklären, wenn man ihn nicht als Vorbereitung für eine Fortführung der Fabel auffaßt. Das ganze Stück ist darauf angelegt, daß der Herrscher, der am Eingang im Vollgefühl seiner Würde dem Volke gegenübertritt, am Ende als blinder Bettler aus seinem Lande ins Elend zieht; darauf weist das Orakel hin (v. 96 ff., 309), darauf die Worte des Teiresias (420 f.)²⁾; die Entfernung des Unreinen ist die natürliche Abhilfe gegen die Befleckung, so zwar, daß die Phrase ἄγος ἐλαύνειν sogar zu dem Worte ἀγηλατεῖν (v. 402) verschmelzen konnte³⁾. Darauf ist aber noch die letzte Szene selbst angelegt; denn was Ödipus v. 1446—1514 spricht, ist nichts anderes als sein Testament, sein Gespräch mit den Mädchen ein Abschied für immer. Nichtsdestoweniger muß Ödipus — allerdings provisorisch — wieder ins Haus zurück, weil Kreon zur

¹⁾ Daran ist nicht zu denken, daß hier eine bekannte Sage vom Ende des Ödipus zitiert würde; in so dunklen Worten erfolgen derlei Zitate niemals. Bruhn (zu d. V.) versucht die Worte ohne Annahme eines Hinweises auf die Fortsetzung zu erklären, doch scheint diese Erklärung gezwungen und unzureichend. Daß es völlig unmethodisch wäre, die Verse zu athetieren, bedarf keiner Begründung.

²⁾ Irgend eine Fassung der Sage muß Ödipus wieder auf den Kithairon gebracht haben (vgl. v. 1451 f.); sie setzt Sophokles hier voraus, weil es ihm gerade genehm ist.

³⁾ Vgl. Thukyd. I 126, 127, 135; II 13; Herod. V 72. Merkwürdigerweise handeln alle diese Stellen von dem ἄγος der Alkmeoniden, es sieht aus, als ob die Worte in den Debatten des Jahres 431 terminologisch geworden wären; und nun halte man daneben die Schilderung der Pest. Bruhn (Ödipus S. 39 f.) hätte diese Stellen nicht heranziehen sollen, um jeden Zusammenhang zwischen der Pest im Öd. Tyr. und der athenischen des Jahres 430 zu leugnen. Das Gegenteil wird dadurch augenfällig; ausgeschlossen ist es allerdings, daß Sophokles mit dem Ödipus den Perikles habe treffen wollen. Aber ein Jahrzehnt später, als die von der Pest geschlagenen Wunden vernarbt waren, Perikles, aus der Parteien Haß und Gunst entfernt, längst im Grabe ruhte, konnte der Dichter an jene Schreckenszeit erinnern, ohne die reine poetische Wirkung zu trüben.

Sicherheit noch einmal den Gott fragen will, was zu geschehen hat (v. 1438 f., 1518), dies, obwohl der Gott seinen Willen deutlich genug kundgegeben hat. So schließt das Drama unerwarteterweise, ohne daß man eigentlich weiß, was mit Ödipus geschehen wird. Und dies soll deshalb so sein, damit das Stück seinen Abschluß erhalte!¹⁾ In Wahrheit wird damit der Tragödie der einzig natürliche Abschluß genommen, ein Vorgang, der nur erklärlich ist, wenn der Dichter an eine Fortsetzung des Stückes dachte, die des Ödipus weitere Anwesenheit in Theben notwendig machte²⁾.

Ist es somit wahrscheinlich, daß sich Sophokles bereits zur Zeit, als er den Ödipus Tyr. schrieb, mit Plänen zu einer Fortsetzung im Sinne des Ödipus Kol. trug, so läßt es sich andererseits nahezu zur Gewißheit nachweisen, daß der Öd. Kol. vor den Phönissen des Euripides (also vor 409) aufgeführt wurde.

Phön. 1703 sagt Ödipus plötzlich:

Oi. νῦν χρημὸς, ᾧ παῖ, Λοξίου περαίνεται.
 AN. ὁ ποῖος; ἀλλ' ἢ πρὸς κακοῖς ἐρεῖς κακά;
 Oi. ἐν ταῖς Ἀθήναις καταθνεῖν μ' ἀλώμενον.
 AN. ποῦ; τίς σε πύργος Ἀτθίδος προσδέξεται;
 Oi. ἱερὸς Κολωνός, δώμαθ' ἱππίου θεοῦ.
 ἀλλ' εἶα, τυφλῷ τῷδ' ὑπηρετεῖ πατρί,
 ἐπεὶ προθυμεῖ τῆςδε κοινούσθαι φυγῆς.

Man hat auch diese Verse streichen wollen³⁾; daß sie fest im Gefüge sitzen, daß ferner dieser Teil des Schlusses als ganzes unverdächtig ist, hat Wilamowitz gezeigt⁴⁾; da er aber die Reihenfolge Phönissen—Ödipus Kol. als gegeben ansieht, muß er zu dem Schlusse kommen, daß Euripides hier eine wenig bekannte Lokalsage — noch dazu aus des Sophokles engerer Heimat — hervor-

¹⁾ Diese Begründung bei Nauck, Öd. Kol.⁸ S. 14 f.; Wilamowitz, Ödipus, Einl. S. 8; ders., Berl. Sitz.-Ber. 1903, S. 591. — Nauck bemerkt richtig, daß so am Schlusse „von neuem eingeschärft wird, alles Handeln der Menschen müsse mit dem Göttergebot in Einklang sein“. Dies ist aber nur eine glückliche Wendung, die Sophokles diesem unorganischen Schluß noch abgewinnt, sicherlich aber nicht der Anlaß für die Anbringung dieses Motivs.

²⁾ Die besondere Zärtlichkeit, mit der Ödipus 1462 f. von den Töchtern spricht (vgl. Bruhn, König Öd.¹⁰ S. 28 und zu v. 1462), scheint auch wie eine Exponierung für die Rolle, die später Antigone (und auch Jsmene) im Öd. Kol. spielte; besonders wichtig wäre dies, wenn — was nicht unmöglich ist — der epischen Überlieferung diese Rolle der Antigone völlig fremd gewesen sein sollte. (Vgl. Bruhn, Antigone¹⁰ S. 6).

³⁾ Vgl. S. 51, Anm. 1.

⁴⁾ Berl. Sitz.-Ber. 1903, S. 592.

zieht, die dann später von Sophokles zu einem eigenen Drama verarbeitet wird¹⁾. Das ist an und für sich wenig wahrscheinlich; wenn eine sonst völlig unbekannte Lokalsage in der Tragödie in doppelter Fassung erscheint, einmal als Grundlage der ganzen Handlung, das anderemal als weithergeholte nebensächliche Anspielung, so wird man darüber nicht im Zweifel sein, daß von diesen literarischen Parallelen die ausgeführte älter ist als die darauf bezügliche Andeutung²⁾. Wenn Euripides hier, ohne innere Notwendigkeit, eine dichterisch noch nicht behandelte Sagenversion zum erstenmal hervorzöge, würde er ihr wohl mehr Worte gewidmet haben; man vergleiche etwa, wie er in ähnlicher Lage am Schluß der „Hekabe“ auf das fernere Schicksal der Heldin hinweist. Auch die Art wie des Ödipus' Wissen von seinem Ende einfach durch den Hinweis auf den χρησμὸς Λοξίου begründet wird, erinnert an die Fabel des Ödipus Kol., in der eine Menge den Ödipus betreffender Orakel erwähnt wird (v. 87, 354, 387, 454); selbst dort tut es keine besonders glückliche Wirkung, als Ödipus sich plötzlich des betreffenden Orakels erinnert (v. 87 f.), hier in den Phönissen wirkt die plötzliche Erwähnung beinahe komisch und ist nur durch bewußte Anlehnung an das sophokleische Stück zu erklären. Ferner ist hier anzunehmen, daß der uralte Ödipus nunmehr bald die letzte Ruhestätte finden wird; trotzdem spricht er von καθαεῖν ἄλῳμενον, doch wohl auch unter dem Einfluß des Ödipus Koloneus. Daß Euripides diesen, wofern er bereits bekannt war, nicht mit Stillschweigen überging, entspricht seinem in den Phönissen befolgten Verfahren, möglichst viele Versionen der Ödipussage in sein Stück hineinzuarbeiten³⁾.

Doch sprechen noch andere Gründe für die Priorität des Ödipus Kol.; vor allem die Art, wie sich die beiden Dichter mit der Frage der Erstgeburt bei dem Brüderpaar Eteokles und Polyneikes abfinden. Dieses Problem ist infolge unserer mangel-

¹⁾ Wilamowitz a. a. O. S. 592; Aus Kydathen S. 103, Anm. 11, wo er allerdings meint, die Sage sei damals gang und gäbe gewesen.

²⁾ Es gibt eine scheinbare Ausnahme von dieser Regel: die Menoikeus-episode der Phönissen scheint schon vorher in Sophokles' Antigone mit dem Namen des Megareus in kurzer Andeutung verknüpft zu sein. Daß aber diese Auffassung auf einem Mißverständnis beruht, Menoikeus mit Megareus nichts zu tun hat, ist von Wilamowitz, *De Eur. Heraclidis* p. 10 nachgewiesen worden.

³⁾ Mit Unrecht hat Nauck, *Öd. Kol.*⁸ S. 8 behauptet, daß bei Euripides mit ἱερὸς Κολωνός, δῶμαθ' ἱππίου θεοῦ nicht völlig dieselbe Lokalität bezeichnet sei die in dem sophokleischen Stücke dem Ödipus als Ruhestätte bestimmt ist, nämlich der Eumenidenhain. Auch dort wird ja v. 55 f. Poseidon als Herr der Gegend hingestellt, der er auch tatsächlich war.

haften Kenntnis der epischen Überlieferung außerordentlich verworren und erfordert daher eine etwas eingehendere Behandlung.

Die Verhältnisse liegen so, daß kein antikes Zeugnis, das von Sophokles' Ödipus Kol. sicher unabhängig ist, Polyneikes als den älteren erscheinen läßt¹⁾. Vielmehr sprechen alle Umstände dafür, daß ursprünglich Polyneikes der jüngere Bruder war. Schon der sicherlich nicht gleichgültige Name bezeichnet ihn als den Störenfried, worauf auch Aesch. Sept. 577, 658, 829, Soph. Ant. 110, Eur. Phoen. 636, 1494 hinweisen. Nur der Frevler, der auch den Frieden gebrochen hat, kann ursprünglich den Angriff auf seine Vaterstadt wagen; der Zug der Sieben ist ein Frevel, Argos im Unrecht²⁾.

Bei Aischylos erscheint die Sache des Eteokles als durchaus gerecht, ebenso in der Antigone des Sophokles, und noch in Euripides' Hiketiden, wo der Dichter ja für Argos gegen Theben eintritt, deshalb auch Polyneikes anfangs als den vernünftigeren aus der Heimat weichen läßt (v. 150 f.), muß Adrast v. 157 f. zugestehen, daß der Zug gegen den Willen der Götter erfolgt sei. So kann wohl mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, daß im Epos — auch in der Thebais³⁾ — Polyneikes der Jüngere, der

¹⁾ Vgl. hiezu und zum folgenden Welcker, Ep. Cycl. II 341 f.; die Zeugnisse bei Welcker Anm. 43 und bei Roscher, Myth. Lex. Sp. 2662.

²⁾ Bethe, Theb. Heldenlieder, S. 106, nimmt für die Thebais das Gegenteil an, doch sind die Gründe kaum stichhältig; das Epos kann die Taten der Argiver besingen, auch ohne sie für eine völlig gerechte Sache streiten zu lassen. Der Epigonenzug ist ja dann auf jeden Fall durch die ὕβρις der siegreichen Thebaner gerechtfertigt.

³⁾ Bethe, a. a. O. S. 107 zieht aus dem bei Athen. XI 465 e überlieferten Fragment der Thebais den Schluß, daß schon in diesem Epos Polyneikes der Ältere gewesen sei, „da er es ist, der den Vater durch das Vorsetzen von Kadmos Tisch und Becher tötlich beleidigt“. Das Fragment lautet:

αὐτὰρ ὁ διογενῆς ἥρωα Ξανθοῦ Πολυνεΐκης
 πρῶτα μὲν Οἰδιπόδῃ καλῆν παρέθηκε τράπεζαν
 ἀργυρέην, Κάδμοιο θεόφρονος · αὐτὰρ ἔπειτα
 χρύσειον ἐμπλησεν καλὸν δέπας ἠδέος οἴνου ·
 αὐτὰρ ὃ γ' ὡς φράσθη παρακείμενα πατρὸς ἑοῖο
 τιμῆντα γέρα, μέγα οἱ κακὸν ἔμπεσε θυμῷ ·
 αἴψα δὲ παῖσιν ἑοῖσι μετ' ἀμφοτέροισιν ἐπαρὰς
 ἀργαλέας ἠράτο, θεῶν δ' οὐ λάνθαν' Ἐρινύν,
 ὡς οὐ οἱ πατρῴϊ' ἐν ἠθείῃ φιλότῃτι
 δάσσαιντ', ἀμφοτέροισι δ' αἰεὶ πόλεμοί τε μάχαι τε . . .

Wie mir scheint, ergibt sich gerade aus diesem Fragment mit Sicherheit der gegenteilige Schluß. Polyneikes setzt dem Vater Tisch und Becher des Kadmos vor, darauf flucht dieser sofort παῖσιν ἀμφοτέροισιν; das ist un-

Störenfried war. Nun erscheint plötzlich im Ödipus Kol. und in den Phoenissen Polyneikes als der Angegriffene, eher Berechtigte, im Ödipus dadurch, daß er der Ältere ist (v. 1294), in den Phoenissen dadurch, daß der ältere Eteokles den über die Teilung der Herrschaft vereinbarten Vertrag gebrochen hat (v. 69 ff.). Daß diese Änderung des Mythos nicht durch politische Rücksichten (Parteinahme für Argos und gegen Theben) bedingt war, wie Welcker a. a. O. S. 342 annimmt, sondern einzig und allein durch das Bedürfnis des betreffenden Dramas, können wir noch klar erkennen: Bei Sophokles mußte Polyneikes irgendeinen Rechtstitel bekommen, um es wahrscheinlich zu machen, daß er die Stirne besitzt, seinen Vater um Unterstützung anzugehen; und je besser sein Recht relativ erschien, desto wirkungsvoller war die völlig ablehnende Haltung des Ödipus. Euripides dagegen wollte in dem Brüderpaar zwei grundverschiedene Charaktere einander gegenüberstellen und dadurch die grandiose Wirkung der großen Streitszene erzielen. Welcher der beiden Dichter ist darin aber vorangegangen? Meines Erachtens zweifellos Sophokles. Euripides hatte ja völlig freie Wahl, ob er Eteokles oder Polyneikes als den Unversöhnlichen, Verbrecherischen zeichnen wollte; würde er auf den Gedanken verfallen sein, durch Umdichtung der Überlieferung⁴⁾ den Angreifer zum Unschuldigen zu machen, wenn ihm nicht Sophokles vorangegangen war? Dieser dagegen hatte keine Wahl: er mußte seinem Ödipus einen Vertreter Thebens, also Kreon, und einen Vertreter der Gegenpartei, also notwendigerweise Polyneikes, gegenüberstellen, und um dessen Auftreten glaublich zu machen, ihn wenigstens teilweise entlasten. Und ferner, durch welche Mittel erreichen es die Dichter, daß Polyneikes ins Recht kommt? Sophokles, indem er die Überlieferung mit plumper Hand einfach auf den Kopf stellt, Euripides durch scharfsinnige Umdeutung der überlieferten Motive. Wenn einmal Euripides durch seine überaus glückliche Behandlung der Überlieferung den gewünschten Zweck

möglich. Vorangehen mußte die Erzählung der von Eteokles, also dem Älteren, verübten Kränkung, die wohl darin bestand, daß er dem Ödipus Gegenstände vorsetzte, die noch mit mehr Berechtigung παρὸς ἑοῖο τιμήντα γέρα genannt werden können; daran schließt sich anreihend αὐτὰρ ὁ διογενὴς . . — der zweite, gesteigerte Fluch (Schol. Soph. OC. 1375) war danu passend in kürzerer Form durch gemeinsames Handeln der beiden Söhne motiviert.

⁴⁾ Schol. Eur. Phoen. 71 dürfte insoferne richtig sein, als Euripides zu dieser Neugestaltung vielleicht durch die dort zitierte Hellanikosstelle angeregt worden ist, in der, wenn auch in anderem Sinne, von einem Vertrag zwischen den Brüdern die Rede ist.

erreicht hatte, konnte Sophokles kaum mehr den gewaltsamen, nunmehr überflüssigen Eingriff unternehmen, um die gleiche Wirkung zu erzielen. Demnach erscheinen auch unter diesem Gesichtspunkte die Phoenissen als das jüngere Stück.

Im Folgenden sei noch kurz auf eine Reihe von Berührungspunkten zwischen den beiden Tragödien hingewiesen, aus denen allein wohl kein sicherer Schluß gezogen werden könnte, die aber jetzt immerhin als willkommene Stütze für unsere Hypothese herangezogen werden können.

Öd. Kol. 1406 ff. richtet Polyneikes beim Abschied an seine Schwester die Bitte, für die Bestattung seines Leichnams zu sorgen; begreiflicherweise hat der Dichter diese Gelegenheit benutzt, um den Anschluß an die Fabel seiner Antigone herzustellen. Von ihm hat Euripides Phoen. 1447 ff. das Motiv übernommen, es aber aus eigenem durch eine neue Pointe ausgestaltet, indem er v. 774 ff. auch das Bestattungsverbot des Kreon durch einen ausdrücklichen Auftrag des Eteokles hervorrufen läßt. Nur dieser Zug war Erfindung des Euripides und so erklärt es sich, daß in der auf das Verbot bezüglichen Wechselrede zwischen Antigone und Kreon sich zwar dieser v. 1646 auf die Weisung des Eteokles beruft, Antigone aber den Auftrag, den sie erhalten hat, nicht weiter erwähnt.

Phoen. 1585 ff. verhängt Kreon plötzlich über Ödipus die Verbannung unter Berufung auf einen angeblichen Spruch des Teiresias. Nun ist in den Worten des Teiresias v. 865—888 diese Weisung nicht enthalten, wenigstens nicht „καφῶς“, wie Kreon sagt¹⁾. Vielleicht erklärt sich auch diese plötzliche Härte des sonst sympathischen Kreon durch das Vorbild des sophokleischen Ödipus Kol. Dabei bleibe es dahingestellt, ob nicht der Gedanke, den Ödipus noch den Brudermord erleben zu lassen, in Euripides ebenfalls durch den Ödipus Kol. angeregt worden ist, wo der Alte wenigstens fast bis zur letzten Entscheidung am Leben ist; Euripides wird um der kleinen Episode willen dieses Motiv kaum erfunden haben. Indessen hat Ödipus vielleicht auch im Epos das Ende erlebt, wie vielfach angenommen wurde²⁾; in Aesch. Septem (v. 1004 πῆμα πατρὶ πάρευνον³⁾) und Sophokles' Antigone ist er bereits tot gedacht.

¹⁾ Wilamowitz, Berl. Sitz.-Ber. 1903, S. 591, sucht sie durch scharfsinnige, aber etwas künstliche Interpretation darin zu lesen.

²⁾ Bethe a. a. O. S. 105; Wilamowitz, Ödipus, S. 9.

³⁾ Vgl. Wecklein, Sieben gegen Theben zu diesem Verse; Bethe a. a. O. scheint dies zu bezweifeln.

Endlich ist schon längst bemerkt worden, daß die Verse O.C. 551 f. πολλῶν ἀκούων ἔν τε τῷ πάρος χρόνῳ / τὰς αἵματηρὰς ὀμμάτων διαφθορὰς / ἔγνωκά κε . . . und Phoen. 870 αἶ θ' αἵματωποι δεργμάτων διαφθοραὶ in irgendeiner Beziehung zueinander stehen. Auch diese Beziehung erklärt sich am ungezwungensten, wenn der sophokleische Vers älter ist und von Euripides übertrumpft wurde, der das gewöhnliche αἵματηρός durch seine kühne Neubildung αἵματωπός (vgl. Orest 256, Herc. 933) und ὀμμάτων durch das Synonym δεργμάτων ersetzte. Sonst müßte man in dem sophokleischen Verse einen verwässerten Aufguß des euripideischen erblicken, was dann zur Athetese führt, die Nauck tatsächlich vornehmen zu müssen glaubte; doch ist der Vers, wie Radermacher zeigt, sehr wohl an seinem Platze¹⁾.

Selbst wenn wir aber die letzten Beweispunkte als unsicher aus dem Spiele lassen, erscheint noch immer die Priorität des Ödipus auf Kolonos vor den Phoenissen gesichert, zumal wenn man die oben dargelegten nahen Beziehungen zu dem Ödipus Tyrannos dazu in Betracht zieht²⁾. Es wäre verlockend, sich den Ödipus Kol. nicht allzu lange nach dem Ödipus Tyr. entstanden zu denken; dafür sprechen manche Erwägungen. Wilamowitz hat es unwiderleglich bewiesen, daß der Dichter den Ödipus völlig schuldlos leiden läßt, um an diesem krassen Fall menschliche Ohnmacht und Kurzsichtigkeit neben göttlicher Allmacht und Weisheit zu zeigen. Daß ein Mensch gewissermaßen *in maiorem dei gloriam* das fürchterlichste Unglück erdulden muß, mag manchem von uns anstößig erscheinen, war es aber für Sophokles' religiöses Empfinden sicherlich nicht; aber sollte er deshalb das Furchtbare dieses Menschenschicksals so gar nicht empfunden haben, nicht von Anfang an — gerade bei seinem religiösen Standpunkt — das Bedürfnis gefühlt haben, nun wieder an demselben Objekt die unendliche Gnade der Gottheit zu demonstrieren, die dem vom Unglück mißhandelten Greis zu guter Letzt doch noch im Leben Genugtuung und im Tode Erhöhung zuteil werden läßt?³⁾ Denn einen versöhnenden Abschluß stellt die zweite Ödipustragödie dar trotz allem, was man dagegen gesagt hat.

¹⁾ Eine Nachahmung der sophokleischen Teiresiaszene aus dem Öd. Tyr. liegt augenscheinlich Phoen. 891 ff. vor (vgl. Bruhn, Antigone¹⁰, S. 25).

²⁾ An gleichzeitige Aufführung ist natürlich dabei nicht gedacht; die Fabel von einer thebanischen Trilogie des Sophokles ist von L. Schmidt, Symbol. philol. Bonnensium (1864) I 227—251 für immer erledigt worden.

³⁾ OC. 394 νῦν γάρ θεοὶ εἰς ὄρθουσι, πρόθεε δ' ἄλλυσαν.

Wer im Ödipus nur die Höllenfahrt eines „grollenden Gespenstes“ sieht¹⁾, entfernt sich von der Wahrheit ebensoweit wie die älteren Erklärer, die von der „Verklärung des frommen Dulders“ sprechen. Versöhnliche Stimmung ruht über dem ganzen Prolog, versöhnlich klingt das letzte Stasimon (besonders 1565 f. πολλῶν γὰρ ἀνταλλαγὰν πημάτων ἰκνουμένων πάλιν σφε δαίμων δίκαιος αἴῃσι), rührend der Abschied von den Töchtern (1615 f.), die Ent-rückung selbst wunderbar, nicht aber gräßlich (1663 f., 1696). Die leidenschaftliche Klage der Töchter ist eine gebührende Huldigung für den Toten, darf aber nicht als Beweis und Maßstab für das Schreckliche seines Endes aufgefaßt werden (v. 1704 ff.). Was im Laufe des Stückes vorgeht, ist allerdings leidenschaftlicher Hader, aber er endet mit dem vollständigen Siege des Alten. Wenn er den Söhnen flucht und die Erfüllung des Fluches in nächste Nähe gerückt erscheint, so ist darin nach antiker Auffassung nur eine Genugtuung für den Vater zu erblicken, nicht anders als in der Niederlage der Achäer eine Genugtuung (τιμὴ) für Achilles. Namentlich darf auch nicht übersehen werden, daß sich Ödipus mit der großen Verteidigungsrede (v. 960—1013) eine schwere Last vom Herzen redet, der Dichter also die Kränkung durch Kreon nur einführt, um dem Helden vor dem Tode eine gründliche κάθαρσις zu ermöglichen. Überhaupt wird an einer Reihe von Stellen die Schuldlosigkeit des Ödipus, als eines Werkzeuges in der Hand der Götter, geflissentlich hervorgehoben (neben der erwähnten Rede noch v. 240, 252 f., 266—272, 287, 521 f., 539 f., 548). Diese Äußerungen bilden nach unserer Auffassung von der Chronologie eine willkommene Stütze für die von Wilamowitz vertretene Ansicht von der völligen Schuldlosigkeit des Ödipus; ein solcher vom Dichter selbst stammender Kommentar ist nicht unerwünscht, da sich auch jetzt noch immer Erklärer finden, die trotz allem im Öd. Tyr. eine tragische Schuld konstruieren wollen²⁾. Wie ein Hohn auf diese zimperlichen Moralisten klingen des Ödipus Worte (O. C. 991):

¹⁾ Christ-Schmid⁵, S. 324; die düsteren Züge des Ödipus Kol. hat zuerst Ad. Schoell (Gründliche Untersuchung über die Tetralogie des attischen Theaters, 1889) S. 217 ff. leidenschaftlich betont; diese Auffassung wurde weiter verbreitet durch E. Rohde, Psyche II⁹ 244, bereits erheblich abgeschwächt von Radermacher, Öd. Kol.⁹, S. 12.

²⁾ Wenigstens ein intellektuelles Verschulden nimmt an Wohlrab, Ästhetische Erklärung von Sophokles' König Ödipus, Leipzig 1904; eine, wenn auch kleine, sittliche Schuld J. Nusser, Programm des neuen Gymn. zu Würzburg,

ἐν γὰρ μ' ἄμειψαι μοῦνον ὦν ε' ἀνικτοῶ.
 εἶ τις δὲ τὸν δίκαιον αὐτίκ' ἐνθάδε
 κτεῖνοι παραστάς, πότερα πυνθάνοι' ἂν εἰ
 πατήρ ε' ὁ καίνων ἢ τίνοι' ἂν εὐθέως;

Als Ergebnis unserer Untersuchung können wir somit feststellen, daß der Ödipus auf Kolonos wahrscheinlich nicht allzulange nach dem König Ödipus, jedenfalls aber vor den Phoenissen verfaßt wurde.

Um weiter zu kommen, müßten wir den Ödipus Tyrannos datieren können, doch mangelt für die Erörterung dieses Problems hier der Raum. Nur auf eines sei kurz hingewiesen: Der König Ödipus zeigt in technischer Hinsicht die auffallendste Ähnlichkeit mit dem Ion des Euripides. Es handelt sich in beiden Fällen um die durch immer neue Hemmungen retardierte Analysis eines dem Zuschauer von vornherein bekannten Faktums¹⁾, die sich bis zum Schlusse unter völliger Täuschung der beteiligten Personen vollzieht. Beidemale sucht der Held seine Eltern, die Fäden der Intrigue laufen beidemale in der Hand des delphischen Gottes zusammen. Im Ödipus triumphiert der Orakelgott über den armen Sterblichen; sollte das den Spötter Euripides gereizt haben, uns einmal sozusagen in die Orakelwerkstatt dieses Gottes blicken zu lassen? Der Gott spielt dabei eine so zweideutige Rolle, bekommt dabei so derbe Wahrheiten zu hören, daß er, obwohl der Nächstbeteiligte, es vorzieht, sich auf der Szene nicht zu zeigen. Der Ion wäre dann, wenn uns nicht eine subjektive Empfindung täuscht, in gewissem Sinne eine Entgegnung auf den König Ödipus²⁾.

Wien.

HANS FISCHL.

1908 (vgl. besonders S. 32); eine gewaltige ethische Schuld konstruiert dagegen R. Tieffenbach (Programm des kgl. Wilhelms-Gymn. zu Königsberg 1905) durch Anwendung von religiösen und ethischen Grundsätzen, die der Zeit völlig fremd waren.

¹⁾ Im Ion klärt uns der Prolog darüber auf; aber auch Sophokles rechnet mit der Bekanntheit seines Stoffes, sonst würde ja die tragische Ironie der zweideutigen Stellen wirkungslos verpuffen.

²⁾ Man beachte, wie wir dabei mit dem Ansatz des König Ödipus in dieselbe Zeit kommen, auf die uns oben (S. 51, Anm. 3) eine ganz andere Erwägung geführt hat.

Zu Lykurg und Aeschines.

Am Ende seiner Rede gegen Leokrates wendet sich Lykurg § 139 gegen die Fürsprecher, die die Freisprechung des Angeklagten auf Grund ihrer eigenen Leistungen für den Staat erbitten. Er lehnt eine solche Fürsprache ab mit dem Hinweise, daß die betreffenden Leute, die prächtige Pferde aufgezogen oder glänzende Chöre aufgeführt oder zu ähnlichem Zwecke Ausgaben gemacht haben, dies mehr zum besten des eigenen Hauses als für die Allgemeinheit getan haben. Der Abschnitt schließt mit den Worten, es könne niemand's Verdienst so groß sein, daß es ein Gegengewicht gegen die Schandtaten des Angeklagten bilden könne. § 140 ἡγοῦμαι δ' ἔγωγε οὐδέν' οὕτω μεγάλα τὴν πόλιν εὐεργετηκέναι, ὥστ' ἑξαίρετον ἀξιοῦν λαμβάνειν τὴν κατὰ τῶν προοιδόντων τιμωρίαν usw. Dazwischen ist ein Gedanke eingeschoben, die wahre Liebe zum Staate zeige sich in prächtiger Trierarchie, Aufwand beim Mauerbau oder anderen Leistungen für die Allgemeinheit ἀλλ' εἴ τις τετραηράρχηκε λαμπρῶς ἢ τεῖχῃ τῇ πατρίδι περιέβαλεν ἢ πρὸς τὴν κοινὴν σωτηρίαν ἐκ τῶν ἰδίων συνευπόρησε. Hieraus läßt sich zweierlei folgern. Die Leute, die für Leokrates eintraten, waren nicht in der Lage, auf solche Leistungen hinzuweisen, denn sonst hätte Lykurg nicht diesen Gegensatz statuiert, andererseits drängt sich uns die Frage auf, warum Lykurg sagt, die zweite Gruppe habe große Verdienste um den Staat, wenn er dann doch meint, es könne überhaupt kein Verdienst die Schuld eines Verräters wettmachen. Eine einfache Lösung ergibt sich, wenn wir einen absichtlichen Exkurs annehmen; den Schlüssel dazu geben uns die gesperrt gedruckten Worte. Welcher Athener, der diese Worte hörte, mußte damals nicht sogleich an Demosthenes denken, dessen Prozeß in der Sache Ktesiphons in demselben Jahre, kurze Zeit danach, endlich zum Austrag kommen sollte? Auf ihn, den τεῖχοποιός (vgl. Aesch. III 17 λέξει γὰρ οὕτως: „τεῖχοποιός εἰμι, ὁμολογῶ· ἀλλ' ἐπιδέδωκα τῇ πόλει

μνᾶς ἑκατὸν καὶ τὸ ἔργον μείζον ἐξείργασται· τίνος οὖν εἰμι ὑπεύθυνος; εἰ μὴ τίς ἐστιν εὐνοίας εὐθυνα“; sind die Worte Lykurgs treffend anwendbar: ἐν μὲν τούτοις ἔστιν ἰδεῖν τὴν ἀρετὴν τῶν ἐπιδεδωκότων usw., daher hat die Vermutung von Rehdantz (im Kommentare) zu unserer Stelle viel für sich „gewiß eine Anspielung zugunsten des Demosthenes, dessen Kranzprozeß bald nach unserer Rede zur gerichtlichen Entscheidung kam“.

Aber Lykurg scheint noch an anderen Stellen auf diesen Prozeß Rücksicht genommen zu haben. Im Anfange seiner Rede sagt er im § 5, er habe sich nicht aus persönlicher Feindschaft zu diesem Prozesse entschlossen, sondern es für eine Schande gehalten, daß sich dieser Mann in die öffentlichen Versammlungen eindränge, der eine Schmach für sein Vaterland geworden sei; er fährt dann fort § 6 πολίτου γὰρ ἐστὶ δίκαιου, μὴ διὰ τὰς ἰδίας ἔχθρας εἰς τὰς κοινὰς κρίσεις καθιστάναι τοὺς τὴν πόλιν μηδὲν ἀδικούντας usw. Das klingt wie ein Gemeinplatz; wenn wir aber denken, in welcher Zeit es gesprochen wurde, und es mit der früheren Stelle zusammenhalten, dann bekommen die Worte einen tieferen Sinn: sie sind wohl an die Adresse des Aeschines gerichtet, der nur aus persönlicher politischer Feindschaft gegen Demosthenes auftrat.

Auch im folgenden läßt sich eine Beziehung auf diesen Prozeß finden. Lykurg sagt nämlich im § 7, daß zwar alle Kriminalprozesse wichtig seien, der vorliegende aber ganz besonders. Nun gibt es eine Menge von Kriminalprozessen; warum wird gerade der παρανόμων als Beispiel herausgegriffen mit den Worten: ὅταν μὲν γὰρ τὰς τῶν παρανόμων γραφὰς δικάζητε, τοῦτ' ἄρα μόνον ἐπανορθοῦτε καὶ ταύτην τὴν πράξιν κωλύετε, καθ' ὅσον ἂν τὸ ψήφισμα μέλλῃ βλάπτειν τὴν πόλιν —? Es scheint ein Wink an die Athener, den Prozeß παρανόμων, den Aeschines gegen Ktesiphon angestrengt hatte, von diesem Standpunkte aus zu betrachten, ob durch die Ehrung des Demosthenes wirklich ein Schaden erwachse.

Welchen Einfluß das Eintreten Lykurgs bei Gericht im allgemeinen hatte, kann uns Ps. Plut., vita Lycourgi 13 lehren ὥστε καὶ ἐν τοῖς δικαστηρίοις τὸ φῆσαι Λυκούργον ἐδόκει βοήθημα εἶναι τῷ συναγορευομένῳ, vgl. den Brief des Demosthenes III 6. Bekanntlich trat ja auch nach dem Tode Lykurgs sein Freund Demosthenes für dessen Kinder ein, vgl. Ps. Plut. 28.

Wichtig scheint nun die Frage: Wie stellte sich Aeschines zu diesem Eintreten Lykurgs für die Sache des Demosthenes? Am Schlusse seiner Rede § 252 setzt er das Vergessen des Leokrates herab; gegenüber allem, was Lykurg dem Manne vorgeworfen hat,

findet er nur die Worte ὅτι τὸν φόβον ἀνάνδρως ἦνεγκε, πρῶην μὲν ποτε εἰσηγγέλη und fährt fort: ἀντιθῶμεν δὴ τὸ νυνὶ γιγνόμενον. ἀνὴρ ῥήτωρ, ὁ πάντων τῶν κακῶν αἴτιος, ἔλιπε μὲν τὴν ἀπὸ στρατοπέδου τάξιν, ἀπέδρα δ' ἐκ τῆς πόλεως· vgl. dazu 159 οὐ τὴν ἀπὸ στρατοπέδου μόνον τάξιν ἔλιπεν, ἀλλὰ καὶ τὴν [ἐκ τῆς πόλεως... es folgt leider eine Lücke in den Handschriften, die Cobet nach τὴν mit den Worten ergänzt: πατρίδα ἐγκατέλιπε· γενομένης γὰρ τῆς συμφορᾶς εὐθὺς ᾤχετ' ἐκ τῆς πόλεως]. Damit vgl. man Lykurg § 8 ἐκλιπόντα τὴν πατρίδα § 147 λιποταξίου. Aeschines sucht also den Lykurg mit den eigenen Waffen zu schlagen, indem er dem Demosthenes Vergehen nach der Schlacht bei Chäroneia andichtet, die Lykurg an Leokrates aus demselben Anlasse gefunden. Über die γραφὴ παρανόμων sagt er § 7 ἂ χρὴ διαμνημονεύοντας ὑμᾶς μισεῖν τοὺς τὰ παράνομα γράφοντας καὶ μηδὲν ἡγεῖσθαι μικρὸν τῶν τοιούτων ἀδικημάτων, also hier gebe es keine kleinen Vergehen.

Hier sei noch einer Stelle gedacht, die schon von Weidner herangezogen ist. Aesch. sagt § 246 οὐχ αἱ παλαιστραὶ οὐδὲ τὰ διδασκαλεῖα οὐδ' ἡ μουσικὴ μόνον παιδεύει τοὺς νέους, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον τὰ δημόσια und führt dies aus, indem er meint, daß durch eine Bekränzung eines Mannes, der Sitte und Anstand verletzte, die Jugend, die das sehe, verdorben werde. Weidner zitiert hiezu Lyk. § 10 δύο γὰρ ἐστὶ τὰ παιδεύοντα τοὺς νέους, ἢ τε τῶν ἀδικούντων τιμωρία καὶ ἢ τοῖς ἀνδράσι τοῖς ἀγαθοῖς διδομένη δωρεά und sieht in Lykurgs Worten eine Hindeutung auf den Prozeß *de corona*. Dann wären, wie in den obigen Fällen, die Worte ὁ δέ γε νεώτερος ταῦτ' ἰδὼν διέφθαρται die Antwort des Aeschines. Er erwähnt den Lykurg als συνήγορος mit keinem Worte, vielleicht aus demselben Grunde wie I 193 ὦν (der συνήγοροι) οὐδενὸς ἐγὼ ὀνομαστὶ μνησθήσομαι, ἵνα μὴ ταύτην ἀρχὴν τοῦ λόγου ποιήσωνται ὡς οὐκ ἂν παρήλθον, εἰ μὴ τις αὐτῶν ὀνομαστὶ ἐμνήσθη. — Er mag auch seinen guten Grund gehabt haben, den ehrenwerten, aber als Ankläger so gefürchteten Lykurg nicht zu sehr zu reizen; kleine Sticheleien aber bringt er als Antwort auf dessen Fürsprache vor.

Zu Diogenes Laertios III 62.

Die erste Nachricht von dem pseudo-platonischen Dialog Sisyphos im Schriftenkatalog des Diogenes Laertios führt ihn unter den allgemein als unecht angesehenen Schriften Platons auf; vgl. III 62: Νοθεύονται δὲ τῶν διαλόγων ὁμολογουμένως... Ἐρυξίας ἢ Ἐρασίτρατος, Ἀλκυών, Ἀκέφαλος ἢ Σίκυφος, Ἀξιοχος... So möchte ich nämlich an der verderbten Stelle schreiben. Doch ich will vorerst die Lesarten der Handschriften nach der Baseler Ausgabe¹⁾ und nach brieflichen Mitteilungen des Herrn Prof. Dr. Edgar Martini-Leipzig vorlegen, dessen Kodizesbenennungen ich auch im folgenden verwende²⁾: ἀκεφάλαις εἰςϕος *B*; ἀκέφαλοι εἰςϕος *Q* (οι *c* auf Rasur), *c*, *z*, *b*; ἀκέφαλοι ἢ εἰςϕος *P* (wobei aber zu bemerken ist, daß ἀκέφαλοι von *P*³ aus dem von *P*¹ gegebenen ἀκεφάλαις hergestellt ist, sowie daß ἢ auf Rasur steht), *L*³), *V*, *G* und Geschwister, ferner hat aus dieser Lesung in *H* der Korrektor *H*² Ἀκέφαλος hergestellt; schließlich bietet unser Kodex der Wiener Hofbibliothek (*K*), wie ich mich selbst überzeugt habe: ἀκέφαλοι ἢ εἰςϕοι. Die Lesungen der übrigen Handschriften stehen mir leider nicht zu Gebote. Über die richtige Lesung ist man bis heute noch nicht einig und man hat zu den verschiedensten Lösungsversuchen gegriffen. Mit ἀκεφάλαις ist natürlich ebensowenig anzufangen wie mit ἀκέφαλοι ἢ Σίκυφος, was Cobet in seiner Ausgabe in den Text gesetzt hat. Mit K. Fr. Hermann ist ein neuer Gedanke in die korrupte Stelle gekommen. Durch einen Irrtum⁴⁾ schlägt er näm-

¹⁾ *Diogenis Laërtii Vita Platonis rec.* Breitenbach, Buddenhagen, Debrunner, Von der Mühl, Sonderabdruck aus *Iuvenes dum sumus*, Basel 1907, p. 33.

²⁾ Leipziger Studien zur klass. Philol. XIX. (1899), p. 75 ff.

³⁾ Die Baseler, die den Kodex mit *F* bezeichnen, lassen, wie mich Martini belehrt, unrichtig ἢ weg.

⁴⁾ In Geschichte und System usw. p. 415, A. 154 empfiehlt er die Schreibung des Wiener Kodex Lambec. Bibl. Vind. t. VII, p. 4. Tatsächlich ist das kein Kodex, sondern „*Petri Lambecii commentariorum de Aug. Bibl. Vind. L. septimus*“, Wien 1781 (ed. II.), wo der Verf. nach ἀκέφαλοι ἢ den zweiten Titel für ausgefallen hält und demgemäß schreibt: ἀκέφαλοι ἢ....Σίκυφος.

lich vor zu lesen: ἀκέφαλοι ἢ Σίκυφος, wobei ἡ als richtiger oder falscher Zahlbuchstabe zu fassen sei. Dieser Ansicht schließen sich an M. Schanz¹⁾ und Ueberweg-Praechter²⁾ und verstehen darunter acht eingangslose Dialoge, zu denen die an der Diogenesstelle nicht erwähnten, aber in den Kodizes als pseudo-platonisch überlieferten³⁾ Dialoge περὶ δικαίου und περὶ ἀρετῆς zu rechnen seien. Das ἡ überhaupt zu streichen, schlägt O. Schrohl³⁾ vor. Doch aus welchem Grunde sollte jemand in eine erträgliche, wenn auch etwa nicht ganz verständliche Lesung ein ἡ eingeschoben haben? Und nun, wenn das unglaublich ist, was könnte ἀκέφαλοι ἡ (als Zahlzeichen) im Zusammenhang bedeuten? Es gibt drei Möglichkeiten: Entweder ist der Ausdruck 1. Apposition zu der voraufliegenden oder 2. die Ankündigung für die folgende Dialoggruppe. Beide Möglichkeiten aber zerrinnen in nichts, wenn wir bedenken, daß von der voraufliegenden Gruppe der Eryxias, von der folgenden der Axiochos diese Bezeichnung in keiner Weise verdienen⁴⁾. Schließlich könnte darunter eine selbständige Anzahl in irgend einer Hinsicht unvollendeter Dialoge ohne Beziehung zu den vorhergehenden oder nachfolgenden zusammengefaßt sein. Ich halte es jedoch nicht recht für möglich, daß Diogenes L. auf einmal mitten unter die betitelten Dialoge eine solche Masse eingesprengt haben sollte, vielmehr würde er sie gewiß an das Ende der Aufzählung gerückt haben. Jedenfalls hat er anderwärts (II 105) ein herrenlos umlaufendes Korpus von κυτικὸι λόγοι erst nach den echten und zweifelhaften, aber benannten Schriften des Phaedon aufgeführt mit der Bemerkung, daß man sie auch dem Aischines zuschreibe⁵⁾. ³⁾Auch Suidas hat einen ähnlichen

¹⁾ Studien zur Gesch. des plat. Textes, Würzburg 1874, p. 13.

²⁾ Grundriß¹⁰ I, p. 136.

³⁾ *De Eryxia qui fertur Platonis*, Diss. Göttingen, 1901, p. 5, A. 1.

⁴⁾ Ἀκέφαλος könnte nämlich bezeichnen: 1. Unausgeführt, unvollendet, wie es von Plat. Legg. VI, p. 752 A, wirklich gebraucht wird: οὐκ οὖν δῆπου λέγων γε ἂν μῦθον ἀκέφαλον καταλιποῖμι; oder 2. ohne Einleitung, eingangslos (vgl. *Lucian. de hist. conscr.* c. 23: ἀκέφαλα τὰ κύματα εἰσάγοντας, ἀπροομιακτα καὶ εὐθὺς ἀπὸ τῶν πραγμάτων), so daß damit Dialoge bezeichnet sein könnten, die der bei Platon üblichen, der eigentlichen Untersuchung vorausgeschickten Schilderung der Zeit, des Ortes usw. entbehrten, zu denen man, streng genommen, auch den Menon rechnen müßte, der mit der hastigen Frage nach der Lehrbarkeit der Tugend einsetzt, wenn auch anderseits dieses Ungestüm gerade hier gut begründet ist. Im ureigensten Sinne könnte schließlich 3. ἀκέφαλος auch einen Dialog bezeichnen, dessen Titel und damit etwa auch die Anfangsworte fehlen.

⁵⁾ Welche Bewandnis es mit diesen und den von dem wirklichen Schuster Simon herrührenden „Schusterdialogen“ (Diog. L. II 122) und den anonymen διαλέξεις hat, die Teichmüller (Lit. Fehden II, p. 97 ff.) dem Schuster Simon zuschreiben will, muß vorläufig noch offen gelassen werden. Vgl. auch die nächste Anmerkung.

Komplex von ἀκέφαλοι in der in mehrfacher Hinsicht konfusen Notiz über die Werke des Sokratikers Aischines¹⁾ an die letzte Stelle gesetzt; wissen wir ja doch heute durch eine scharfsinnige Konjekture Useners²⁾, daß Phaidon und Polyainos nicht als Dialogtitel, sondern als Autorennamen zu fassen sind. Den neuesten Vorschlag haben die Baseler mit Κέφαλος, Σίκυφος gemacht und sie verweisen auf Diogenes L. IV 4, wo Kephalos als Werk des Speusipp angeführt wird. Sie hätten mit demselben Recht auf den Kephalos des Glaukon bei Diog. L. II 124 verweisen können. Jedoch das α gegen das Zeugnis aller und das η gegen das der meisten Handschriften wegzulassen, muß bedenklich machen. So will mir denn die Stelle noch immer nicht recht geheilt erscheinen. Ich möchte einen anderen Weg einschlagen: Das η scheint mir altes, richtig überliefertes Gut; in *B* mag durch Verlesen ein Sigma an seine Stelle getreten sein. Davor stand noch, wie alle Handschriften bezeugen, ein strittiger Buchstabe; in den meisten Kodizes ist es ein Jota. Wie wäre es, wenn dieses Jota (ι) aus einem undeutlichen Sigma (σ) entstanden wäre, wie es in *H* und in der Ausgabe des Henricus Stephanus, Paris 1590, dem wohl noch andere Handschriften zu Gebote standen, wirklich steht? Wie, wenn das sinnlose ἀκέφαλοι ἢ σίκυφοι des Wiener Kodex und der *editio princeps* (Basileae 1533 apud Frobenium) auf die eben dargelegte Weise zu erklären wäre? — Freilich bekäme diese durch unsere Kombination als möglich hingestellte Schreibweise: Ἀκέφαλος ἢ Σίκυφος³⁾ nur dann erst die richtige Stütze, wenn auch der überlieferte Text des Dialoges uns eine Handhabe dafür böte. Da heißt denn gleich der erste Satz: Ἡμεῖς δὲ καὶ χθὲς. . . Ein Anfang mit δὲ läßt freilich noch auf kein Fragment schließen⁴⁾, ist aber jedenfalls un-

¹⁾ Die Notiz s. v. Αἰσχίνης lautet: Διάλογοι δ' αὐτοῦ, Μιλτιάδης, Καλλίας, Ῥίνων, Ἀσπασία, Ἀξίλοχος, Τηλαύγης, Ἀλκιβιάδης καὶ οἱ καλούμενοι Ἀκέφαλοι, Φαίδων, Πολύαινος, Δράκων, Ἐρυξίας, Περί ἀρετῆς, Ἐρασιστρατος, Σκυτικαί. Auch hier steht außerdem noch ein Komplex nicht näher bezeichneter Schriften am Schluß. Vgl. die neue Ausgabe von H. Krauß, *Aeschinis Socratici reliquiae*, Teubner 1911, p. 6 f. und 27. Nebenbei sei bemerkt, daß auf Grund dieser Notiz die Gelehrten des XVIII. Jahrh. den Axiochos, den Eryxias und den Dialog περί ἀρετῆς als echte Schriften des Aischines herausgaben.

²⁾ Bei Brinkmann, *Quaest. de dial. Platoni falso addictis spec.* p. 7 u. A. 1.

³⁾ So schreibt auch die *editio stereotypa*, Leipzig, Tauchnitz 1833, und Mullach, *fragm. phil. Graec.* III, p. 62.

⁴⁾ In dem demnächst erscheinenden Kommentar zur pseudo-xenophont. Ἀθην. πολ., die ähnlich beginnt, sollen, wie mir Herr Prof. Dr. Kalinka-Innsbruck mitteilt, die einschlägigen Parallelstellen mit adversativem Beginn aufgeführt werden. Vgl. inzwischen W. Schmid, *Attizismus IV*, p. 546 und mehrfach; R. Helm, *Luzian und Menipp* 177 f.

gewöhnlich. Dazu kommt, daß auch der Ausdruck καὶ χθὲς irgend eine Beziehung verlangt — auch heute warten wir schon wieder wie gestern auf dich — die im Vorhergehenden in irgend einer Form gestanden haben mag oder kann. So nichtssagend solche Argumente für sich allein wären, zusammengenommen erregen sie den Verdacht, daß da etwas verloren gegangen ist oder doch von irgend jemand vermißt worden sein konnte. Greifen wir nun noch zu der naheliegenden Annahme, daß mit den ersten Worten etwa auch der Titel fehlte, so wird man begreifen, daß jemand, der den Dialog seinerzeit las und betiteln wollte, ihn in erster Linie Ἀκέφαλος benannte und den wirklichen aus den beiden Gesprächspersonen, Sokrates und Sisypchos, erschlossenen Titel — auch Platon würde das Gespräch nur Sisypchos benannt haben — an zweite Stelle rückte. Freilich ist die auf solche Weise entstanden gedachte Überschrift nicht als eigentlicher Titel zu fassen, sondern als Notbezeichnung für einen Dialog, der tatsächlich keinen Titel hatte — oder dem doch die Anfangsworte zu fehlen schienen — in ähnlichem Sinne, in welchem, wie wir sahen, mehrere Komplexe unbetitelter Dialoge unter dem Sammelnamen ἀκέφαλοι im Altertum im Umlauf waren.

Wien.

JOSEF PAVLU.

Zu Aristoteles' Rhetorik III 9.

In den Griechischen Denkmälern III² 329—360 und 440—443 bietet Th. Gomperz eine Darlegung und Analyse des Inhaltes der Rhetorik des Aristoteles. Er gibt darin S. 353 mit den Worten: „Es wird das, was wir Enjambement nennen, in Fällen getadelt, in denen der erste der zwei Verse für sich genommen einen abgeschlossenen, zumal irreleitenden Gedankengang darbietet“, eine Interpretation einer seit P. Victorius' Ausgabe der Rhetorik *Florent.* 1548, S. 528 und 529, textkritisch viel behandelten Stelle. Es sind die Worte III 9, 1409 b, 9:

δεῖ δὲ τὴν περίοδον καὶ τῇ διανοίᾳ τετελειώσθαι καὶ μὴ διακόπτεσθαι ὡς περ τὰ Σοφοκλέους ἰαμβεῖα

Καλυδῶν μὲν ἦδε γαῖα Πελοπίας χθονός·

τοῦναντίον γὰρ ἔστιν ὑπολαβεῖν τῷ διαιρεῖσθαι, ὡς περ καὶ ἐπὶ τοῦ εἰρημένου τὴν Καλυδῶνα εἶναι τῆς Πελοποννήσου.

Die Stelle wird handschriftlich nur so überliefert und bietet zwei Schwierigkeiten; es wird von ἰαμβεῖα gesprochen und nur ein Vers zitiert, ferner wird gesagt, daß die ἰαμβεῖα von Sophokles herrühren, während wir wissen, daß Euripides der Autor ist; dies bezeugen Lucian, *Symp.* 25 καὶ Εὐριπίδης·

Καλυδῶν μὲν ἦδε γαῖα, Πελοπίης χθονός

ἐν ἀντιπόρθμοις, πεδί' ἔχουσ' εὐδαίμονα,

und der Scholiast (Rabe p. 197).

Um die Stelle zu heilen, zog Brandis *Phil.* IV 46 die Erklärung des Scholiasten (R. p. 195) heran:

δεῖ δὲ τὴν περίοδον ἀπαρτίζειν διάνοιαν τελείαν, οἷά εἰσι καὶ τὰ τοῦ Σοφοκλέους ἰαμβεῖα· καὶ τὰ τοιαῦτα γὰρ περιοδικὰ εἰσι καὶ ἐν δυοῖς κώλοισι ἢ ἐνὶ κώλῳ διάνοιαν ἀπαρτίζουσιν, ὡς τὸ

ἀεὶ <μὲν>, ὦ παῖ Λαρτίου, δέδορκά σε

πεῖράν τιν' ἐχθρῶν ἀρπάσαι πειρώμενον.

τὰ δὲ τοῦ Εὐριπίδου ἰαμβεῖα εἰρομένην λέξιν ἔχουσι· μακρὰς γὰρ τὰς

ἀποδόσεις ἔχουσιν, ὡς τὸ „ἦκω νεκρῶν κευθμῶνα“ (Hec. 1). ἡ ὅλη γοῦν περίοδος ὀφείλει ἀπαρτίζειν διάνοιαν καὶ τὸ ὅλον κῶλον, μὴ μέντοι γε δὲ διακόπτεσθαι ταῖς στιγμαῖς, οἷά εἰσι τὰ κατὰ σύνθεσιν καὶ διαίρεσιν· καὶ ἐνταῦθα μὲν διακτίξαντες ἄλλην διάνοιαν ἀπαρτίσομεν, ἐνταῦθα δὲ διακτίξαντες ἄλλην, οἷόν ἐστι τὸ

γένοιτο, Ζεῦ, τὸν σὺν καταβαλεῖν ἐμέ (adesp. frag. 188 N²).
καὶ οἷόν ἐστι καὶ τὸ

Καλυδῶν μὲν ἦδε γαῖα Πελοπίας χθονός. . . .

In Übereinstimmung, wie er meint, mit dem Scholiasten liest Brandis, indem er eine Umstellung vornimmt, also¹⁾:

. . . τετελειῶσθαι ὡςπερ τὰ Σοφοκλέους ἱαμβεῖα καὶ μὴ διακόπτεσθαι ὡςπερ τὰ τοῦ Εὐριπίδου. . .

Freilich ist bei dieser Umstellung und Ergänzung auf die Überlieferung gar keine Rücksicht genommen und ohneweiters angenommen, daß der Scholiast für die Erklärung und damit auch für die Heilung der Stelle herangezogen werden darf. Daß dem nicht so ist, kann eine genaue Betrachtung beider Stellen zeigen, die umso notwendiger erscheint, als auch mit Brandis Diels in seinem denkwürdigen Aufsatz *Abh. d. Berl. Ak. d. W. 1886, XLI 499, A. 1* und der Editor der Rhetorik A. Römer, *Aristotelis ars rhetorica*² 1998, XLIX, diese Stelle des Scholiasten hier zur Texteskonstitution benützen.

Mit dem 9. Kapitel hat, wie Gomperz a. a. O. richtig sagt, Aristoteles seinen Umblick erweitert und den schriftstellerischen Ausdruck im weitesten Sinne zum Gegenstand seiner Betrachtung gemacht. Aristoteles legt dar, daß die sprachliche Darstellung entweder eine äußerlich fortlaufende (ἡ εἰρομένη) und nur durch Konjunktionen verbundene ist oder eine in sich abgerundete, die periodische. Die äußerlich fortlaufende belegt er durch Herodot, und wenn er nur Ἡροδότου Θουρίου ἢ δ' ἱστορίας ἀπόδειξις anführt, so ist natürlich nicht dieses κῶλον als Beispiel der εἰρομένη λέξις zitiert, sondern es soll dadurch dem Hörer, respektive Leser der ganze Anfang des Werkes ins Gedächtnis gerufen werden; denn das beigebrachte κῶλον an und für sich könnte ebenso gut der Anfang einer Periode sein. Die εἰρομένη λέξις lehnt Aristoteles ab, er findet sie ἀηδῆς διὰ τὸ ἄπειρον; denn es liegt in der Menschennatur begründet, daß alle ein Ziel vor Augen haben wollen; so

¹⁾ „Hat Aristoteles oder einer seiner Abschreiber geirrt? Im Namen glaube ich keiner von beiden; durch die Schuld der letzteren aber möchten einige die Jamben des Sophokles und Euripides vergleichende Worte ausgefallen sein. . .“

komme es, daß die Läufer in der Rennbahn erst am Ziel Ermüdung spüren; vordem empfinden sie keine Ermüdung, weil sie eben das Ziel vor sich haben. Er bespricht nun die Periode; sie ist ihm jener Satz, der an und für sich genommen Anfang und Ende und eine leicht zu übersehende Größe hat, also nicht endlos ist, wie die εἰρομένη λέξις: λέγω δὲ περίοδον λέξιν ἔχουσαν ἀρχὴν καὶ τελευτὴν αὐτὴν καθ' αὐτὴν καὶ μέγεθος εὐκύνοπτον. Sie ist im Gegensatz zur εἰρομένη angenehm und leicht faßlich. Ferner muß in der Periode ein ganzer Gedanke zum Ausdrucke kommen, daher darf sie nicht auseinandergerissen werden: δεῖ δὲ τὴν περίοδον καὶ τῇ διανοίᾳ τελειῶσθαι καὶ μὴ διακόπτεσθαι. So wie bisher Aristoteles die Eigentümlichkeiten der Periode scharf im Gegensatz zur εἰρομένη entwickelt hat, so tut er es auch hier; bei der εἰρομένη wird das Ende durch das behandelte πράγμα bestimmt (οὐδὲν ἔχει τέλος καθ' αὐτὴν, ἂν μὴ τὸ πράγμα λεγόμενον τελειωθῆ), bei der κατεστραμμένη durch die διάνοια; freilich darf dann die Periode nicht abgerissen werden, sonst wird eben auch der Gedanke zerrissen und unklar; dafür führt er nun ein Beispiel an, und zwar die oben zitierte Periode aus Euripides, denn um eine solche, nicht um einen einzelnen Vers handelt es sich ihm. Das Beispiel ist gut gewählt, die Euripidesverse erhalten tatsächlich durch das Auseinanderreißen einen falschen Sinn und nur soweit ist die Stelle zitiert. Daß Aristoteles gerade auf den Gedanken kam, diese Periode anzuführen, mag damit zusammenhängen, daß, wie wir aus Demetrius περὶ ἑρμην. 58 — einer Stelle, die in letzter Linie auf Theophrast¹⁾ zurückgeht — wissen, daß Schauspieler die Unsitte hatten, die Deklamation der Verse durch unaufhörliches αἶ αἶ und φεῦ φεῦ zu unterbrechen: οἱ δὲ πρὸς οὐδὲν ἀναπληροῦντες, φησί (scil. Πραξιφάνης), τὸν σύνδεσμον εἰοίκασι τοῖς ὑποκριταῖς τοῖς τὸ „αἶ, αἶ“ καὶ τὸ „φεῦ“ πρὸς οὐδὲν ἔπος λέγουσιν, οἷον εἴ τις ὠδε λέγοι·
 Καλυδῶν μὲν ἦδε γαῖα Πελοπίας χθονὸς φεῦ
 ἐν ἀντιπόρθμοις πεδί' ἔχουσ' εὐδαίμονα αἶ αἶ.

Aristoteles hat also nicht die Periode des Euripides gerügt, sondern nur gezeigt, daß ihr Sinn durch Zerreißen entstellt wird. Schränkt man seine Lehre nur auf die gebundene Rede ein, so führt dies allerdings dazu, daß man, wie Gomperz a. a. O. urteilt, in ihr bereits eine Vorschrift über das Enjambement erblicken kann.

Inwieweit wird nun der Scholiast der aristotelischen Lehre gerecht? Er stellt zunächst einen Unterschied zwischen den

¹⁾ Vgl. August Mayer, *Theophrasti περὶ λέξεως libri fragmenta*, p. 118, 2.

Jamben des Sophokles und Euripides fest, zu dem er aber nicht etwa, wie Brandis meinte, durch einen vollständigeren Text, sondern dadurch gelangte, daß er falsch, nämlich nach ὡςπερ τὰ Σοφοκλέους ἰαμβεῖα, interpungierte¹⁾. Noch wichtiger ist, daß er διακόπτεσθαι, respektive διαιρεῖσθαι ganz anders bezieht als Aristoteles. Nach diesem darf die Periode nicht ohne Gefahr für den Sinn zerissen werden, nach dem Scholiasten ist der Vers (περιοδικὸν κῶλον) falsch, weil in ihm verschiedene Interpunktion möglich ist; denn er fährt nach Anführung des Verses fort: εἰ μὲν γὰρ στίζομεν εἰς τὸ ἦδε, νοεῖται, ὅτι αὕτη ἡ Καλυδῶν ἐστὶ γῆ, καὶ μέρος τῆς Πελοποννήσου, εἰ δὲ στίζομεν εἰς τὸ μέν, νοεῖται, ὅτι ἦδε ἡ γῆ τῆς Πελοποννήσου ἐστὶ Καλυδῶν, καὶ νοεῖται ἡ μὲν Καλυδῶν ὄλον, ἡ δὲ Πελοπόννησος μέρος τῆς Καλυδῶνος, ὡς τὰ ὅλα ὀνομάζεσθαι Καλυδῶν· καὶ γὰρ ἐν τῷ διαιρεῖσθαι καὶ διακόπτεσθαι τὸ περιοδικὸν κῶλον ταῖς τοιαῖςδε ἢ ταῖς τοιαῖςδε στίξεσιν ἔστιν ὑπολαβεῖν τὸ ἐναντίον. ὥστε τὸ κῶλον περιοδικὸν . . . οὐκ ὀφείλει εἶναι τοιοῦτον ὡς δύνασθαι διακόπτεσθαι ταῖς διαστίξεσιν, ἴν' εἰ μὲν τοιῶςδε στίζομεν, ἄλλην ἀπαρτίζη διάνοιαν, εἰ δὲ τοιῶςδε, ἄλλην, ἀλλὰ δεῖ εἶναι ἀδιάκοπον καὶ μὴ δυνάμενον διαιρεῖσθαι, ὥστε τὴν αὐτὴν καὶ μίαν ἀπαρτίζειν διάνοιαν τὸ περιοδικὸν κῶλον.

Er sieht eben den Fehler im vorliegenden Verse und nicht in der ganzen Periode; der Vers ist ihm mehrdeutig, er ist ihm ein Beispiel für eine Amphibolie: wir wissen nun, daß wirklich der zweite vom Scholiasten zitierte Vers γένοιτο, Ζεῦ, τὸν σὺν καταβαλεῖν ἐμέ²⁾ als Beispiel für Amphibolie verwendet wurde; das beweist die Polemik des Hermogenes περὶ μεθ. δειν. 35 (= 454, 27 Sp. II.) ἀμφίβολόν φασι εἶναι λέγοντες καὶ τοῦτον εἶναι δύνασθαι τὸν νοῦν εὐχομένου τῷ Διὶ ὑπὸ σὺς καταβληθῆναι. Aristoteles hat aber die Amphibolie bereits 1407a 32 ff. behandelt, und zwar richtig, er bringt als Beispiel das bekannte Orakel

Κροῖκος Ἄλυν διαβάς μεγάλην ἀρχὴν καταλύσει.

Ist so der von Brandis und Diels vermutete Zusammenhang zwischen dem Aristoteles-Text und dem Scholiasten nicht vorhanden, so erledigen sich die darauf gegründeten Textesverbesserungen.

¹⁾ So möchte auch Victorius interpungieren.

²⁾ Der Vers wird bei Nauck F. T. G.² p. 878 als Fragment eines unbekanntes Dichters bezeichnet; der Zusammenhang, in dem der Scholiast ihn behandelt (τὰ τοῦ Εὐριπίδου ἰαμβεῖα) macht es jedoch sicher, daß er von Euripides herrührt; er stammt dann wohl aus dem Meleager (vgl. Valckenaer, Diatr. p. 145).

Mit den gleichen Mitteln schlägt Roemer a. a. O. einen anderen Weg ein; er glaubt auf Grund des Scholions schließen zu können, daß der Redaktor¹⁾ auf ὤπερ τὰ Σοφοκλέους ἰαμβεῖα folgende Sophoklesverse getilgt habe; er vermutet, es seien die vom Scholiasten zitierten Verse aus Soph. Ai. 1 f.; dabei ist jedoch übersehen, daß nach dem Scholiasten diese Verse richtig sind, während Aristoteles doch zeigen will, daß die Perioden nicht ohne Gefahr für den Sinn zerrissen werden, ferner nimmt Aristoteles in seinem Texte nur auf das Euripidesbeispiel Rücksicht; sollte aber der Redaktor so klug gewesen sein, mit der Tilgung der Sophoklesverse auch eine eventuell daran geknüpfte Besprechung zu streichen, so hätte er doch nicht das unsinnige Σοφοκλέους stehen lassen. Endlich ergibt sich aus dem, was der Scholiast an unserer Stelle weiterhin kommentiert, daß ihm hier wenigstens ein anderer Text als wir ihn haben, nicht vorlag; er macht hintereinander Bemerkungen zu ἐν τῷ διαιρεῖσθαι, ὑπολαβεῖν ἐναντίον, καὶ ἐπὶ τοῦ εἰρημένου (κύλου). All das steht auch in unserem Text.

Ganz ohne Rücksicht auf den Scholiasten hält Fr. Marx, Verh. d. sächs. Ges. d. W. zu Leipzig 1900, S. 275, an der Überlieferung fest und erklärt: „Von allen Erklärungsversuchen hat die Annahme, daß eben der Vortragende beim Vortrag oder der Zuhörer²⁾ bei der Nachschrift geirrt habe, deshalb den Vorzug,

¹⁾ Darüber sagt Roemer a. a. S. LXIX: I. *Conflati igitur sunt nostri Aristotelis de arte rhetorica libri ex duobus exemplaribus, brevior et amplior.* II. *Librarius vel idem vel alter ex uberiori exemplari a) multa, non omnia transscripsisse, multa vero neglexisse videtur, unde magna singulorum locorum, capitum vel partium diversitas explicari potest ita, ut τόπους quosdam II, 23, qui exemplorum luce carent et alias partes in hac re inprimis conspicuas ex breviori exemplari fluxisse statuamus.* b) *Transcripsit autem quisquis erat, vel idem vel alter librarius in exemplar brevius et decurtatum supplementa sua . . . parum ratione habita aut textus iam ex breviori exemplari exarati aut loci quibus additamenta adnectenda erant, sed satis habebat, quoquo loco ex suis copiis addere, quae in altero exemplari deerant.* III. *Aristotelis de arte rhetorica librorum exemplar plane integrum ab auctoris manu profectum nobis perit, ibi tantum aliquando plenius et integrum servatum, ubi librarius brevius et decurtatum exemplar valere iubens uberior exemplar, si quidem non admodum ab ipsius auctoris verbis distabat, κατὰ λέξιν transscripsit.*

²⁾ Marx hat in der oben zitierten, eben so tiefgründlichen wie geistvollen Abhandlung den Nachweis versucht, daß wir die Niederschrift des III. Buches einem Schüler verdanken, der dem Vortrage des Lehrers nur mangelhaft zu folgen imstande war und deshalb aus dem Zusammenhang selbständig das Verlorene ergänzt hat. Und über diesen Schüler urteilt er S. 271: „es war derselbe ein junger Mann mit wenig Wissen und von geringer Bildung, ein Schüler und Anfänger“.

weil an ähnlichen Irrtümern in der Rhetorik kein Mangel ist.“ Doch die Beispiele, die Marx beibringt, erscheinen mir nicht genug beweiskräftig. Einmal II 8 p. 1386^a 20¹⁾ wird der Sohn des Königs Amasis mit dem Vater verwechselt, ein andermal Isokrates XVIII 15 mit XXI konfundiert²⁾, II 23 p. 1398^b 32³⁾ heißt ein Spartaner statt Ἀγησίπολις Ἡγήσιππος, endlich wird II 23 p. 1397^b 4) Νικάνωρ mit Νικόδημος vertauscht. Das sind gewiß unbedeutende Fehler gegenüber dem Verwechseln von Sophokles und Euripides, noch dazu in Prologversen. Daß überdies alle Beispiele dem II. Buch und keines dem III. Buche angehören, für das doch Marx eine andere Entstehung⁵⁾ annimmt, soll nicht besonders betont werden.

Hat sich uns so ergeben, daß der Scholiast denselben Text las wie wir, daß ferner keine vorgebrachte Lesung und Erklärung befriedigt, so zeigt den Weg, die Stelle in Ordnung zu bringen, eine zweite Bemerkung des Scholiasten p. 197 R., Καλυδών μὲν ἦδε γαῖα: τοῦ Εὐριπίδου ἐστὶ· κεῖται δὲ ἐν τῷ Μελεάγρῳ, er zitiert dann vier Verse. Daraus ergibt sich, daß ursprünglich im Aristotelestext kein Name stand, Σοφοκλέους ist also als Glosse eines

1) διὸ καὶ ὁ Ἄμασις ἐπὶ μὲν τῷ υἱεὶ ἀγομένῳ ἐπὶ τὸ ἀποθανεῖν οὐκ ἔδάκρυεν.... dies widerspricht der bekannten Erzählung bei Herodot III 14; doch Spengels Vermutung im Kommentar S. 236 ὁ Ἄμάσιος gibt wohl eine befriedigende Lösung.

2) ὡς περ καὶ Ἰσοκράτης ἔφη δεινὸν εἶναι, εἰ ὁ μὲν Εὐθύνοσ ἔμαθεν, αὐτὸς δὲ μὴ δυνήσεται εὐρεῖν. Usener Rhein. Mus., XXV, S. 603, hat gesehen, daß eine Stelle aus Isokrates XVIII 15 mit einem Subjekt aus der XXI. Rede versehen ist. Bedenkt man, daß hier Aristoteles nur den Gegensatz zwischen μαθεῖν und εὐρεῖν betonen wollte, ein Gegensatz, der übrigens in der Isokratesstelle selbst nicht so zutage tritt, so ist es klar, daß wir es deutlich mit einem im Lehrvortrage selbst aus der Erinnerung formulierten Beispiele zu tun haben; dergleichen läßt sich auch sonst für den Lehrvortrag erweisen, so bei Demetrius περὶ ἔρμην. 66, vgl. Progr. Nikolsburg 1904, S. 2.

3) Καὶ Ἡγήσιππος ἐν Δελφοῖς ἤρωτα... Dieselbe Geschichte erzählt Xen. Hell. IV 7, 2 von Ἀγησίπολις (A dorische Form!); da jedoch die alte lateinische Übersetzung p. 289, 7 Sp. *et Hegesippus polis*, ferner der Scholiast p. 138, 17 R καὶ ὁ Ἡγήσιπολις bieten, so haben wir es eben mit einer auf Sigel zurückgehenden Textesvariante zu tun. Plutarch berichtet die Geschichte von Agesilaus.

4) Hier ist eher mit Spengel p. 296 ein Schreibfehler anzunehmen.

5) A. a. O. 254 dem Redaktor standen zu Gebote: eine τέχνη, die, in zwei nahezu gleich große Bücher eingeteilt, im Umlaufe war; dazu ein kurzer Traktat περὶ λέξεως, endlich ein Abriß der Rhetorik, der die μέρη τοῦ λόγου behandelte.

Interpreten zu tilgen¹⁾); ferner, daß eben nur ein Vers von Aristoteles geboten wurde, sonst hätte der Scholiast nicht zur Aufklärung weitere anführen müssen; dasselbe erhellt auch daraus, daß Aristoteles in der Besprechung ausdrücklich sagt ὡςπερ καὶ ἐπὶ τοῦ εἰρημένου; vgl. auch Römer a. a. O. Übrigens hat schon F. A. Wolf erkannt, daß die Rhetorik der *deletrix critica* bedarf und Diels mit ihrer Hilfe eine Reihe von Stellen richtig geheilt²⁾).

Wird Σοφοκλέους gestrichen, so ist m. E. alles im Texte in Ordnung: Aristoteles erklärt, daß die Periode einen vollständigen Gedanken zum Ausdruck bringen muß und nicht abgerissen werden darf, wie z. B. die Trimeter³⁾

Καλυδών μὲν ἦδε γαῖα Πελοπίας χθονός.

Mit dieser Andeutung⁴⁾ der Verse darf er sich begnügen; denn er kann sie bei seinen Hörern und Lesern als bekannt voraussetzen; dann fährt er in der Besprechung weiter und zeigt, daß ein solches Abbrechen den Gedanken verschiebt.

Daß jedoch solches anonyme Zitieren ganz im Stile des Aristoteles ist, ergibt sich aus Beispielen, die unter anderen Diels a. a. O. 947, A. 1 gesammelt hat.

Wien.

ALFRED KAPPELMACHER.

¹⁾ Die Glosse geht auf einen Interpreten zurück, der ebenso interpungierte wie der Scholiast p. 195 R. und eine Erklärung des Textes versuchte; er wußte natürlich, daß der fragliche Vers dem Euripides angehörte.

²⁾ A. a. O. 949 A 1; an unserer Stelle geht er zu weit.

³⁾ ἰαμβεῖον gleich Trimeter bei Aristoteles hat Vahlen erwiesen durch Stellen wie Rhet. III 1, p. 1404 a, 32 οὐδὲ γὰρ οἱ τραγωδίας ποιοῦντες ἔτι χρῶνται τὸν αὐτὸν τρόπον, ἀλλ' ὡςπερ καὶ ἐκ τῶν τετραμέτρων εἰς τὸ ἰαμβεῖον μετέβησαν διὰ τὸ τῷ λόγῳ τοῦτο τῶν μέτρων ὁμοίωτατον εἶναι τῶν ἄλλων... vgl. ferner Poet. 1459 a 12, 1458 b 19, 1449 a 21 und Bonitz Ind. Arist. s. v.

⁴⁾ Als Andeutung möchte den Vers auch Victorius a. a. O. fassen.

ΤΑ ΕΥΝΟΜΙΟΥ ΓΡΑΜΜΑΤΑ.

Seit Theodor Gomperz im Jahrgang 1880 dieser Zeitschrift (S. 2) Galen-Stellen besprochen hat, welche die Anwendung der Kurzschrift bezeugen, ist namentlich von den Mitarbeitern des Archivs für Stenographie, in dem unter der Redaktion von Kurt Dewischeit und Artur Mentz die antike Kurzschrift vielfach behandelt wurde, eine große Anzahl neuer Belegstellen zusammengebracht worden, wofür jetzt auf Chr. Johnens gediegene Geschichte der Stenographie verwiesen werden kann (I. Band, Berlin 1911). Auch L. Parmentier hat, als er sich noch vor dem Erscheinen seiner Theodoret-Ausgabe (Griech. christl. Schriftsteller XIX, Leipzig 1911) mit einer Stelle der Kirchengeschichte beschäftigte (Revue de philol. XXXIII 1909, S. 238—245), neue Belege dafür beigebracht, daß Eunomios, der Sekretär des Aetios und spätere Bischof von Kyzikos (360—399), der Kurzschrift kundig war.

Bei Niketas Akominatos (CXXXIX 1391 b Migne) erscheint die Kurzschrift als höhere Stufe der Ausbildung: οἱ γονεῖς Εὐνομίου... τὰ πρῶτα τοῦτον παιδεύσαντες γράμματα πρὸς τὴν τῶν ταχυγράφων ἤγαγον ἄσκησιν. Bei Gregor von Nyssa (*contra Eunomium* XLV 264 b M.) tritt uns der nicht ganz klare Ausdruck τῆς Προυνίκου σοφίας (γίνεται μαθητὴς καὶ γράφειν εἰς τάχος ἐκμελετήσας συνῆν τὰ πρῶτα τῶν ἐκ τοῦ γένους οἰμαί τιμι μισθὸν τῆς ἐν τῷ γράφειν ὑπηρεσίας τὴν τροφήν ἔχων) entgegen, in dem Parmentier eine verächtliche Bezeichnung der Stenographie sieht, Johnen: Paekträger-Weisheit; ich habe Arch. Stenogr. 1910, S. 149, A. 3 an Läuferweisheit gedacht. Diese Stellen schienen Parmentier eine ausreichende Stütze für die Annahme, Eunomios habe solche Verbesserungen eingeführt oder sei doch im Unterrichte so hervorragend gewesen, daß man die Kurzschrift die Schrift des Eunomios hätte nennen können. Wir lesen nämlich bei Theodoret IV 18, 8

LXXXII 1157 M, 241, 12 P): Πρωτογένης δὲ ὁ ἀξιάτατος τὰ Εὐνομίου γράμματα πεπαιδευμένος καὶ γράφειν εἰς τάχος ἤκηκμένος τόπον εὐρῶν ἐπιτήδειον καὶ τοῦτον διδασκαλεῖον ἀποφήνας μεираκίων κατέστη διδάσκαλος καὶ κατὰ ταῦτον γράφειν τε εἰς τάχος ἐδίδασκε καὶ τὰ θεῖα ἐξεπαίδευε λόγια. Εὐνομίου hat von den beiden maßgebenden Hss. nur die jüngere V², die von willkürlichen Änderungen nicht ganz frei ist. Doch wird die Lesart durch Cassiodors Übersetzung (*Hist. tripert.* VII 34. LXIX 1094 M: *Eunomii litteris eruditus*) bestätigt, so daß sie mindestens eine alte Variante zu dem ἐκ νόμου der ältesten Hs. B sein muß (vgl. S. XXXIX u. XL der Ausgabe von Parmentier). Ἐκ νόμου schien Parmentier unerklärlich. Die Übersetzung, die sich bei H. Moser, *Gesch. d. Stenogr.*, Leipzig 1889, S. 39, findet: 'bewundernswert erfahren im Buchstaben des Gesetzes', und mein Versuch (*Berl. phil. Woch.* 1907, 125), an Juristenschrift zu denken, waren ihm entgangen. In der Ausgabe vergleicht er νομικός im Sinne von παιδοδιδάσκαλος unter Hinweis auf *Byz. Zeitschr.* III 186, wo eine mir unzugängliche Arbeit von J. Nicole, *Le livre du préfet*, Genf 1893, S. 19, herangezogen wird. Das würde also eine Abfolge von Elementar- und Tachygraphie-Unterricht (ähnlich wie bei Niketas Akominatos) ergeben.

Parmentier scheint also selbst an seiner Annahme zu zweifeln, daß die Worte γράφειν εἰς τάχος ἤκηκμένος eine in einer Quelle vorgefundene Erklärung zu τὰ Εὐνομίου γράμματα πεπαιδευμένος seien. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob nicht die Worte τὰ Εὐνομίου (oder ἐκ νόμου) γράμματα πεπαιδευμένος dem τὰ θεῖα ἐξεπαίδευε λόγια entsprechen, also unbedingt von theologischer Bildung zu verstehen seien (ἱερὰ γράμματα Nikephoros, *Hist. eccl.* XI 23).

Ich kann auch hier nebst der schon oben angeführten προύνικος (oder Προυνίκου) σοφία die Stelle nicht unerwähnt lassen, an der Porphyrios von Gaza beim Verhör einer Manichäerin vom Diakon Kornelios sagt: ἐπιστάμενος τὰ Ἐννόμου σημεία . . . πάντα . . . ἐσημειοῦτο (*Marci Diaconi vita Porphyrii ed. societatis phil. Bonn. sodales*, Leipzig 1895, Teubner, 71, 23); Haupt schrieb (*Abh. d. Berl. Akad.* 1874, 210, 1): τὰ ἐν νόμῳ σημεία. Mit der Lesart Ἐννόμου (Εὐνομίου Johnen, während Jernstedt, vgl. *Arch. Sten.* LVI 138, auch bei Theodoret Ἐννόμου schreiben will) kann ich mich nicht befreunden; ich möchte vielmehr noch immer an eine Lesung denken (ἔννομα?), welche auf die zahlreiche Kürzungen aufweisende Juristenschrift paßt; vgl. außer Isid. *Orig.* I 23 (*iuris*

notae, s. jetzt auch Zentralbl. f. Bibl. XXIX 56) eine Eunapios-Stelle (*Vit. soph.*, S. 83 der Amsterdamer Ausgabe vom Jahre 1882, S. 489 der Didot-Ausgabe hinter Westermanns Philostrat), wo Prohairesios (276—368) sagt: ἀξιῶ δοθῆναί μοι τοὺς ταχέως γράφοντας καὶ στῆναι κατὰ τὸ μέτρον, οἱ καθ' ἡμέραν μὲν τῆς Θέμιδος γλῶσσαν ἀποσημαίνονται, σήμερον δὲ τοῖς ἡμετέροις ὑπηρετῆσονται λόγοις.

Brünn.

WILH. WEINBERGER.

Das Genus der Substantiva im Sprachgebrauch der LXX.

Eine Untersuchung über das Genus der Substantiva steht an der Grenze von Formenlehre, Syntax und lexikalischer Betrachtung. Daher mag es wohl kommen, daß auch die meisten grammatischen Darstellungen von Sprachdenkmälern der Κοινή diese Frage nur vorübergehend streifen; und doch zeigen die zahlreichen Vorschriften der attizistischen Lexika, daß eine Registrierung der hier einschlägigen Tatsachen nicht ohne Belang ist. Zudem begnügen sich die meisten Verfasser solcher Grammatiken, die Abweichungen vom attisch-klassischen Sprachgebrauch zu verzeichnen; dagegen wäre es wohl im Interesse der Vollständigkeit geboten, die Untersuchung auf alle jene Worte auszudehnen, welche in der nachklassischen Sprachentwicklung einem Wechsel des Genus unterliegen; denn alle grammatischen Untersuchungen hellenistischer Sprachdenkmäler sind nur Vorarbeiten für eine Geschichte und Grammatik der Κοινή.

Auch die beiden Bearbeiter der LXX-Grammatik geben in diesem Punkte zu wenig. Von den Femininen der II. Dekl. erwähnt Helbing (S. 45 f.) nur βάτος, ληός, λιμός, στάμος, ὕσσωπος, Thackeray (S. 145 f.) außer diesen noch ἄμπελος, βάκανος, λίθος, ῥάβδος, τρίβος. Das Genus der Substantiva der III. Dekl. haben beide unerörtert gelassen. So dürfte es nicht ganz überflüssig sein, ihr Material auch nach dieser Richtung hin zu ergänzen.

I. Die Feminina auf -ος.

Die hellenistische Sprachentwicklung bis zum Neugr. herab zeigt hier zwei Haupttendenzen: entweder gibt die Endung den Ausschlag und das Substantiv wird zu einem Masculinum oder das Genus und das Wort geht in die *a*-Dekl. über; ngr. ὁ πλάτα-

vos, τράφος (aus τάφος) bilden das Ergebnis nach der einen, ή λίμα, παρθένα, στάμνα, τράφα nach der anderen Seite¹⁾.

Als weibliche Benennungen sind Feminine ξριθος (Jes. 38, 12), παρθένος, τροφός; αί πάροικοι Bar. 4, 14 u. 24, κύκοιτος (παράκοιτος Theod.) σύννυμος. — Von Tiernamen (Subst. comm.) stehen stets als Feminina ἄρκος (ἄρκτος) und ἔλαφος, bald als Feminina, bald als Masculina ἵππος, ὄνος, ἡμίονος, κάμηλος²⁾, stets als Masculina ἀμνός, μόσχος, πῶλος, νεβρός, κύνος, αἴλουρος, κροκόδιλος und τρουθός, ebenso ξριφος (außer Hoh. L. 1, 8) und χίμαρος (v. l. τὰς χιμάρους II Chr. 29, 23 B*, doch τοὺς χ. B^{ab} A). — Von Pflanzennamen sind Feminina ἄμπέλος (nur v. l. Hab. 3, 17 S τοῖς ἀμπέλοις), ἄρκευθος (Hos. 14, 9), κέδρος, κυπάρισκος, τερέβινθος, schwankend ὕσσωπος (Led. 14, 6 τὸν ὕσ. A B, τὴν F; 14, 51 τὸν A B, τὴν F B^{ab}; 14, 52 τῷ A B, τῇ F B^{ab}; III. Kō. 4, 29 τῆς ὕσ. A B), als Produkte von Bäumen werden feminin gebraucht βάλανος, βίβλος, βύσσος, δοκός (IV Kō. 6, 2. 5), ράβδος (nur v. l. Gen. 30, 37 τοῖς ῥ. A, ταῖς D E) σχοῖνος³⁾, ὑάκινθος (außer v. l. Ex. 28, 5 τὸν ὑάκινθον B, τὴν A F). masculin ὁ βάτος⁴⁾, und ὁ λίβανος⁵⁾. Bei anderen ist das Genus nicht aus dem Zusammenhang erkenntlich (ἄργος, ἄπιος, κρόκος, νάρδος, πάπυρος, πέτακος, πλάτανος, πρίνος, πύξος, στρύχνος, χήνος). — Von Substantiva, welche „Stein, Erde“ u. dgl. bezeichnen, stehen als Feminina: ἄσφαλος, ἀμμός (u. ψαμμός), βάκανος „Folter“ (nur v. l. I Ma. 9, 56 S βακάνου μεγάλου, -ης A V), κόπρος, μάρμαρος, πλίνθος, σποδός, ψήφος. Die

¹⁾ Über andere Formen des Ersatzes vgl. Thumb, Handb. d. neugr. Volkssprache, S. 27 u. 37. Über die ganze Frage vgl. A. R. Lange, Substantiva feminina der 2. Dekl. Leipzig 1885; Kühner-Blass griech. Gramm. I 408 f.; Hatzidakis Einl. i. d. neugr. Gramm., S. 23 f.; Blass Gramm. d. nt. Griech., S. 27; Radermacher, Neutest. Gramm., S. 52; Schweizer, Gramm. der Pergam. Inschr., S. 145; Maysen, Gramm. d. griech. Papyri, S. 261; Krumbacher K. Z. 27, 538 f. — Über den Einfluß der Dialekte vgl. Kretschmer, Die Entstehung der Koine, S. 19 f.

²⁾ ἵππος nur θήλειαι ἵπποι und ή ἵππος „die Reiterei“ (außer πὰς ἵππος Ex. 14, 23 und III Kō. 21, 1; über das kollektive Fem. ή βάτραχος vgl. Thackeray, S. 146), ὄνος ist häufiger Femininum, auch ohne Beziehung auf das weibliche Geschlecht, ἡμίονος und κάμηλος sind vorwiegend als Feminine gebraucht; κάμηλος gebraucht auch Aristoteles nur dort, wo vom männlichen Tiere die Rede ist, als Masc. (vgl. p. 540^a 18. 571^b 24. 630^b 31. 35).

³⁾ ή Pollux Onom. 10, 92, Dioscorides 4, 52, Anthol. Plan. 255, 3; ὁ Aristoph. Acharn. 230, Theophr. hist. Plant. 9, 7, 1, Caus. Plant. 6, 14, 8.

⁴⁾ Moeris (ed. Bekker) 192, 34 βάτος τὸ τῆς ἀκάνθηος εἶδος · ή βάτος θηλυκῶς Ἑλληνες.

⁵⁾ ή λίβανος Plut. Mor. p. 120 C λιβάνω κταρῶ und Athen. XIII p. 574 A (aus Pindar) τὰς χλωρὰς λιβάνου.

häufigen Bezeichnungen für Edelsteine stehen fast durchwegs ohne Artikel und daher ist das Geschlecht meist nicht erkennbar, so bei ἀμέθυστος, βήρυλλος, κάπφειρος, χρυσόλιθος, ebenso bei μίλτος und ὕαλος; nur ἡ ἐμάραγδος Ex. 25, 13. 27; 26, 13. Masculina sind ἀλάβαστρος (τὸ ἀλάβαστρον nur v. l. IV. Kō. 21, 13 A, ὁ ἀλ. B), βῶλος, κρύσταλλος, λίθος, πηλός.¹⁾

Feminina sind ferner ὁδός und seine Komposita (διέξοδος, δίοδος, εἰσοδος, ἔξοδος, ἐπάνοδος, ἔφοδος, κάθοδος, μέθοδος, πάροδος, περίοδος, πρόσοδος, κύνοδος²⁾ sowie ἀτραπός (Sir. 5, 9) und meist τρίβος³⁾, weiterhin von den Wörtern, die eine „Höhlung“ bedeuten ἄβυστος, κάμιος, κιβωτός, ληνός⁴⁾, κορός, τάφρος, dagegen masc. ὁ στάμνος. — Schließlich seien noch angeführt: ἡ γνάθος, δέλτος, δρόκος, κέρκος, νῆκος (in I Ma. 8, 11 τὰς νήκους, ὅσοι ποτὲ ἀνέστησαν αὐτοῖς bezieht sich ὅσοι natürlich dem Sinne nach auf die Bewohner), νόκος (daneben häufig schon ἀρρωστία); λιμός⁵⁾ ist meist, ροῖζος, das gelegentlich fem. gebraucht wird (z. B. Hom. Od. 9, 315) bei den LXX stets Masculinum⁶⁾.

¹⁾ βῶλος vgl. Lobeck Phryn. 54, Moeris 192, 22 βῶλος θηλυκῶς Ἀττικῶι, ἀρκενικῶς Ἑλληνεσ. — κρύσταλλος vgl. Kühner-Blass I, S. 409. — λίθος vgl. Meisterhans, Gramm. der att. Inschr., S. 129. — πηλός Lobeck, Phryn., S. 55 ἡ πηλός Συρακούσιοι λέγουσιν ἀμαρτάνοντες.

²⁾ Aber τὰ ἀμφοδα Jer. 17, 27. 30, 27 (vgl. Etym. Magn. 557, 16, Bekker Anecd. 205, 14).

³⁾ Masc. I Kō. 6, 12 ἐν τρίβῳ ἐνί; I Chr. 26, 18 τὸν τρ.; Ps. 43, 19 B* A S R τοὺς τρ., τὰς B^b T; Sprü. 3, 17 A S B* οἱ, αἱ B^a; Jes. 3, 12 B Q τὸν, τὴν A S Z; 30, 11 A B O Q τὸν, τὴν S; 42, 16 τρίβους, ἅς B, οὐς S A Q T; 49, 9 B ἐν πᾶσι τρ., πᾶσαι ταῖς S A Q; dagegen 26mal als Fem., unentschieden in Hi. 26, 10 Jes. 43, 16, Jer. 6, 16 (weil mit αἰώνιος verbunden).

⁴⁾ Gen. 30, 38. 41 haben alle Uncialen ταῖς; in Jes. 63, 2 ἀπὸ πατητοῦ ληνοῦ erklärt die Concordance p. 1111 die Form πατητοῦ richtig als Gen. eines Verbalsubstantivs, was mit dem Hebräischen (part. praes. act. מְבַרְבְּרִים) und den anderen Übersetzungen wohl übereinstimmt: Aquila hat ὡς πατοῦντος ἐν ληνῷ (Field, Hexapla II 557), die Vulgata „*calcantium in torculario*“.

⁵⁾ Fem. Jes. 8, 21 A B Q T S; v. l. III Kō. 18, 2 B, Jer. 17, 18 A 24, 10 A I Ma. 13, 49 A.

⁶⁾ Anhangsweise sei hier auf das Nebeneinander von Masc. auf -ος und Fem. auf -α (-η) hingewiesen: ἐσπερος steht Hi 9, 9. 38, 32. Jos. 5, 9 A (-ας B), ἐσπέρα oft (vgl. Thackeray S. 157); πέτρος nur III Ma 1, 16. 4, 41, sonst πέτρα (Helbing S. 48); στέφανος, seltener στεφάνη; τάραχος, häufiger ταραχή; mit verschiedener Bedeutung μύλος „Mühlstein, Mühle“, μύλη „Gebiß“. Nur: ὁ αἶνος, κόκυμβος, δροφος, στρύχνος, φθόγγος (-ῆ nur Aqu. Theod.), φόνος, ψύλλος und ἡ τάφρος, ψαμμός, andererseits nur ἡ αἰθάλη, ἀσβόλη, κοίτη („Bett“ und „Ruhe“, letzteres z. B. II Ko. 4, 5), αἰώρα.

Von substantivierten Adjektiven sind Feminine: ἀκρότομος (sc. πέτρα Ps. 113, 8), ἀφεδρος (sc. κάθαρις Lev. 12 oft, Ez. 18, 6. 36, 17), διάλεκτος, ἔρημος, περίοικος, περίχωρος (daneben auch τὸ περίοικον, τὰ περίχωρα), χέρκος.

χοῦς und χνοῦς sind stets Masculina; über ὁ und ἡ ἄλως vgl. Helbing, S. 49, Thackeray, S. 145.

Die Substantiva der III. Deklination.

a) Weibliche Benennungen: ἡ παῖς, besonders mit Hinweis auf die heiratsfähige Tochter (Gen. 24, 28. 57; 34, 12; Deut. 22, 15. 16. 25. 28; Ru. 2, 6; Esth. 2, 7), niemals in der Bedeutung „Sklavin“ (wie ὁ παῖς „Sklave“ oft), dafür ἡ παιδίσκη¹⁾. ἡ νομοφύλαξ IV Ma. 15, 32. αἱ τυραννίδες (von den Gattinnen) Esth. 1, 15. μείραξ, das nach Lobeck Phryn. 212 erst von späteren Autoren als Masculinum gebraucht wird, steht IV Ma. 14, 6 οἱ ἱεροὶ μείρακες und 14, 8 χορεύοντες οἱ μείρακες von den sieben Söhnen des Eleazar²⁾.

b) Tiernamen: bei βοῦς überwiegt das Femininum, auch dort, wo es nicht durch den Zusammenhang gefordert ist (z. B. Gen. 41 öfters; Deut. 15, 19; Hi. 21, 10), ebenso bei ὄνος (3mal fem. gegen 1mal masc.); αἰξ ist stets fem., ἀρήν, κύων masc. gebraucht. Regelrecht sind Masculina ἀλεκτροῦν, ἄπις, ἴβις, ὄφις, χῆς, Femininum χελιδών; κνήψ, das gelegentlich auch Femininum ist, erscheint nur als Masculinum³⁾.

c) Einzelheiten: ἄκαν: IV Kō. 14, 9 τὸν ἄκανα B, τὴν A (vgl. Thackeray, S. 157). αὔλαξ⁴⁾: ἡ Num. 22, 24; ὁ Hi. 31, 38 Ps. 64, 11. δρῦς und θίς stets fem.⁵⁾, κώδων an allen Stellen masc.⁶⁾. ὄμαξ: ὁ Jer. 38, 30 Ez. 18, 4⁷⁾. ῥώξ: ὁ Lev. 19, 10, Jes. 17, 6. 60, 8⁸⁾.

¹⁾ ἡ παιδίσκη von einer Freien Gen. 34, 4 B (τὴν παῖδα A).

²⁾ Vgl. Lukian Pseud. 5: ἐτέρου δὲ εἰπόντος „πρόσειν ὁ μείραξ, οὐμὸς φίλος“ „ἔπειτα λοιδορεῖς“, ἔφη, „φίλον ὄντα“.

³⁾ Aristot. p. 534^b 19 P αἱ κνήπες (οἱ die anderen eodd.), τοὺς κνήπας p. 593^a 3.

⁴⁾ ὁ αὔλαξ ist selten, z. B. Joh. Lyd. de mag. Rom. 2, 4 εἰς χρυσοῦς αὔλακας.

⁵⁾ Vgl. Kühner-Blass I 466.

⁶⁾ Aristot. p. 446^b 22 ἡ κώδων.

⁷⁾ Das Masc. wird von Phryn. gerügt p. 54, ebenso bei Bekker Anecd. I 56, 10.

⁸⁾ Attisch war ἡ ῥάξ; vgl. Lob. Phryn. 75: ἡ ῥάξ ἐρεῖς ὁ γὰρ ῥώξ δύο ἔχει ἁμαρτήματα. Über die Stammabstufung vgl. Hoffmann, Griech. Dial. III 326.

μιλαξ: ἡ Num. 1, 10 Jer. 26, 14¹⁾. τροφιγξ: ὁ Sprü. 26, 14²⁾.
 χίδαξ: ἡ III Kö. 18, 33. 34. 38²⁾. τρυγών: Hoh. L. 2, 12 τοῦ
 τρυγόνος A B S, τῆς S^{ca} C⁴⁾. φάρυξ: I Kö. 17, 35 τοῦ φ. B τῆς A⁵⁾.
 φοῖνιξ: stets masc. χάραξ „Schanze“ Deut. 20, 19 Eccl. 9, 14;
 IV Ma. 3, 12⁶⁾. Aus dem Zusammenhang nicht erkennbar ist das
 Genus von κάμαξ und χάλιξ.

Wien.

RICHARD MEISTER.

1) Vgl. Pollux Onom. 6, 106 τῆς μιλακος; das Masc. ist selten (Kühner-Blass I 466). z. B. Theophr. hist. Plant. 1, 105 τοῦ μιλακος.

2) Sonst in der Regel ἡ τροφιγξ.

3) Vgl. Dioscor. 1, 130 χίδακας μικράς.

4) Vgl. Arist. p. 613^a 22 αἱ τρυγόνες, aber Theokr. 15, 88 τρυγόνες πλατειάδουσαι.

5) Das Masc. wird gerügt von Phryn. (ed. Lob.) p. 65.

6) Textlich nicht sicher ist χάρακες ἐπὶ μετεώρου κείμενοι Sir. 22, 8 B S, χάλυκες A C. Über Genus und Bedeutung vgl. Etym. Meyn. 806, 40 διαφέρει δὲ ὁ χάραξ καὶ ἡ χάραξ · τὸν μὲν γὰρ ἀρσενικῶς σημαίνει τὸ στρατόπεδον ἢ τεῖχιμά τι, καὶ περίφραγμα καὶ χαράκωμα · θηλυκῶς δὲ ὁ τῆς ἀμπέλου.

Zum ersten Buche der Selbstbetrachtungen des Kaisers Marcus Antoninus.

Unter den zwölf Büchern des Marcus Antoninus, die den schwer übersetzbaren Titel *Tà eic éautón* führen, nimmt das erste eine auffallende Sonderstellung ein. Während die übrigen Bücher aus zu verschiedenen Zeiten tagebuchartig hingeworfenen Aphorismen sehr ungleicher Ausdehnung, von bloßen Gedankensplittern bis zu kleinen Diatriben, bestehen, weist das erste, der „historisch-genetische“ Teil (nach Hirzel¹⁾), die „Autobiographie“ (nach Misch²⁾), einheitliche, nach einem wohlgedachten System durchgeführte Darstellung auf. Ein so scharf ausgeprägter Unterschied regt begreiflicherweise die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis an, in dem dieses Buch zu den übrigen steht. Ist es die Einleitung zu den jetzt nachfolgenden Tagebuchblättern und den in ihnen enthaltenen meditativen Selbstbetrachtungen und protreptischen Selbstgesprächen, zu deren Abfassung sich der Kaiser durch die Niederschrift jener Rekapitulation seines seelischen Werdeganges gewissermaßen befähigen und stimmen wollte? Oder ist es vielmehr die gereifte Frucht jener „Innenschau“, die uns in den übrigen elf Büchern vorliegt? Für die Beantwortung dieser Frage fehlt es an äußeren Zeugnissen nicht ganz. Das erste Buch wird durch den am Schluß hinzugefügten Vermerk *Tà év Kouáδοις πρός τῷ Γρανοῦα* zu einer Einheit zusammengefaßt, das zweite hat die ähnlich stilisierte Subskription *Tà év Καρνούντῳ*; bei den übrigen Büchern findet sich nichts Derartiges. Nun ist Marcus dreimal nördlich von den Alpen gewesen: 167—168, 169—175 und 178—180; sein Hauptquartier lag in Carnuntum wahrscheinlich während der Jahre 171—173. Damit ist zunächst wohl die Abfassungszeit des

¹⁾ Der Dialog II 268.

²⁾ Geschichte der Autobiographie I 287.

zweiten Buches bestimmt. Im Gebiete der Quaden kann Marcus natürlich zu verschiedenen Zeiten Aufenthalt genommen haben; doch wird man am ungezwungensten an das Jahr 174 mit dem Regenwunder denken, da dieser Feldzug der einzige ist, der sich gegen die Quaden, die sonst immer mit anderen Volksstämmen zusammen genannt werden, allein richtete (Dio LXX, 8, 1). Ist das richtig, so fällt die Abfassung des ersten Buches nach der des zweiten. Die übrigen Anhaltspunkte, die etwa für eine Datierung geltend gemacht werden könnten, sind nicht beweisend, wenigstens für unsere Frage nicht. Wenn v. Rohden (P.-W. I, 2279) aus den Worten I 17 τὸ τὴν γυναῖκα τοιαύτην εἶναι richtig folgert, daß das erste Buch vor dem Tode der Faustina (176) geschrieben ist, so erhalten wir damit nur einen *terminus ante quem*, der allerdings zu der oben angenommenen Datierung stimmt; aber die Stelle muß sich nicht auf die Lebende beziehen, vgl. im selben Kapitel τὸ ἀγαθὸς πάππος κτλ. ἔχειν. Ebensowenig kann aus der zweimaligen Erwähnung des Namens Οὐῆρος in VIII 25 und 37 etwas erschlossen werden. An der zweiten Stelle ist von der Maitresse des Mitkaisers die Rede, die den Toten rasch vergessen hat, wie ein sonst unbekannter (Freigelassener oder Liebling?) Pergamos und wie Chabrias (Χαυρέας) und Diotimos den toten Hadrianus; diese Parallele läßt es unrätlich erscheinen, die Stelle als unter dem frischen Eindruck des Todes des Verus (169) geschrieben anzusehen. An der ersten aber: 'Lucilla hat den Verus begraben, dann ist sie selbst gestorben' kann der Mitkaiser nicht gemeint sein, mit dem sich hier weder seine Gattin Annia Lucilla, die den Marcus überlebte, noch die jüngere Domitia Lucilla, die Mutter des Marcus, die vor seiner Thronbesteigung starb, vereinigen läßt; es kann nur der Vater des Kaisers Marcus gemeint sein.

Es muß also sehr erwünscht erscheinen, noch andere Stützpunkte für die Bestimmung des zeitlichen Verhältnisses zwischen Buch I einerseits und II—XII andererseits zu gewinnen. Einen solchen bietet VI 30, wo an die Selbstermahnung, in allem dem Adoptivvater Antoninus Pius nachzueifern, eine Charakteristik desselben geknüpft wird, die zwar nicht so vollständig ist, wie die in I 16 gegebene, aber noch immer sehr ausführlich genannt werden darf. Sie fordert von selbst zu einer Vergleichung mit der entsprechenden Partie der Autobiographie heraus, die ich im folgenden gebe. Die in der rechten Kolumne in Klammern gesetzten Zahlen geben die Seiten und Zeilen des Sticheschen Textes an; sie be-

ziehen sich, wo nichts anderes bemerkt ist, auf das 16. Kapitel des I. Buches, wogegen die vereinzelt Fälle, in denen Eigenschaften, die in VI 30 dem Pius zugeschrieben sind, in der Autobiographie aber auf andere Personen zurückgeführt werden, durch fette Kapitelzahlen hervorgehoben sind.

VI 30

1. τὸ ὑπὲρ τῶν κατὰ λόγον πρασσομένων εὐτονον
2. τὸ ὁμαλὲς πανταχοῦ
3. τὸ ὄσιον
4. τὸ εὐδίων τοῦ προσώπου
5. τὸ μείλιχον
6. τὸ ἀκενόδοξον
7. τὸ περὶ τὴν κατάληψιν τῶν πραγμάτων φιλότιμον. 8. καὶ ὡς ἐκεῖνος οὐκ ἂν τι ὄλωσ παρῆκε μὴ πρότερον εὐ μάλα κατιδῶν καὶ σαφῶς νοήσας
9. ὡς ἔφερον ἐκεῖνος τοὺς ἀδίκως αὐτὸν μεμφομένους μὴ ἀντιμεμφόμενος
10. ὡς ἐπ' οὐδὲν ἔσπευδεν
11. ὡς διαβολὰς οὐκ ἐδέχετο
12. ὡς ἀκριβὴς ἦν ἔξεταστὴς ἡθῶν καὶ πράξεων
13. οὐκ ὄνειδιστὴς
14. οὐ ψοφοδεὴς, οὐχ ὑπόπτῃς
15. οὐ σοφιστὴς
16. ὡς ὀλίγοις ἀρκούμενος
17. οἶον οἰκῆσει, στρωμνῇ, ἐσθῆτι, τροφῇ, ὑπηρεσίᾳ
18. ὡς φιλόπρονος καὶ μακρόθυμος
19. οἷος μένειν ἐν τῷ αὐτῷ μέχρι ἐσπέρας διὰ τὴν λιτὴν δίαιταν μηδὲ τοῦ ἀποκρίνεσθαι τὰ περιττώματα παρὰ τὴν συνήθη ὥραν χρήζων

I 16

- (6, 1) τὸ . . . μενετικὸν ἀκαλεῦτως ἐπὶ τῶν ἐξετασμένων κριθέντων
14 (5, 13) τὸ ὁμαλὲς καὶ ὁμότονον ἐν τῇ τιμῇ τῆς φιλοσοφίας

- (7, 4) τὸ φαιδρόν
15 (6, 2) τὸ . . . μείλιχον
 (6, 15) τὸ ἀκενόδοξον περὶ τὰς δοκούσας τιμάς
 (6, 25) τὸ ζητητικὸν ἀκριβῶς ἐν τοῖς συμβουλίαις καὶ ἐπίμονον · ἀλλ' οὐ τὸ †¹) προαπέστη τῆς ἐρεύνης ἀρκεθεὶς ταῖς προχείροις φαντασίαις
- (7, 19) τὸ . . ὑπομενετικὸν τῆς ἐπὶ τῶν τοιοῦτων τινῶν καταϊτιάσεως
- (9, 2) οὐδὲν . . οὐδὲ λάβρον, οὐδὲ ὡς ἂν τινα εἶπειν ποτε 'ἔως ἰδρώτος'
5 (2, 1) τὸ δυσπρόδεκτον διαβολῆς
 Vgl. zu 7 u. 1
- (7, 22) τοῖς δὲ ἄλλοις οὐκ ἔξονειδιστικόν
- (7, 23) τὸ εὐόμιλον
- (7, 17) καὶ τὸ μηδὲ ἂν τινα εἶπειν μῆτε ὅτι σοφιστὴς
5 (1, 16) τὸ . . . ὀλιγοδεὴς
 (8, 20) οὐχὶ φιλοκοδόμος, οὐ περὶ τὰς ἐδωδὰς ἐπινοητῆς, οὐ περὶ ἐσθῆτων ὑφάς καὶ χροῶς, οὐ περὶ σωματῶν ὥρας
 (6, 16) τὸ φιλόπρονος καὶ ἐνδελεχῆς;
 vgl. **5** (1, 16) τὸ φερέπονον
 (8, 2) ὥστε διὰ τὴν ἰδίαν προσοχὴν εἰς ὀλίγιστα ἱατρικῆς χρήζειν ἢ φαρμάκων καὶ ἐπιθεμάτων ἐκτός

¹) Textkritische Fragen lasse ich in dieser Erörterung geflissentlich beiseite; sie werden in der Fortsetzung der Arbeit besprochen werden.

20. τὸ βέβαιον καὶ ὅμοιον ἐν ταῖς
φιλίαις αὐτοῦ (7, 2) τὸ διατηρητικὸν τῶν φίλων
καὶ μηδαμοῦ ἀψίκορον μηδὲ ἐπιμανές;
(7, 12) τὸ . . . βέβαιον
21. τὸ ἀνέχεσθαι ἀντιβαιόντων
παρρησιαστικῶς ταῖς γνώμαις αὐτοῦ
καὶ χαίρειν εἶ τις δεικνύοι κρείττον (6, 17) τὸ ἀκουστικὸν τῶν ἐχόντων τι
κοινωφελές εἰσφέρειν
22. ὡς θεοσεβῆς χωρὶς δεικναι-
μονίας (7, 10) τὸ μήτε περὶ θεοῦ δεικν-
δαίμον
23. ἴν' ὡς εὐδυνειδήτῳ σοὶ ἐπιτῆ
ἡ τελευταία ὥρα ὡς ἐκείνῳ (7, 4) τὸ αὐταρκες ἐν παντί.

Die Übereinstimmung ist eine ganz augenfällige. Fast alles, was im sechsten Buche von Pius gesagt wird, kehrt auch in dem ihm gewidmeten Kapitel des ersten wieder, obgleich die Ausdrücke mitunter starke Veränderungen erfahren haben. Es fehlt nur das ὄσιον (3) und die Erwähnung der στρωμνή in 17; für beides läßt sich unter der Voraussetzung, daß das erste Buch nach dem sechsten abgefaßt ist, eine befriedigende Erklärung finden. Dort, wo Marcus bloß Eigenschaften des Adoptivvaters aufzählt, brauchte er kein Bedenken zu tragen, dem bereits Konsekrierten das ὄσιον zuzuschreiben; anders im ersten Buche, wo er sich, dem Lebenden, diese Eigenschaft als von Pius überkommen hätte zulegen müssen, ganz abgesehen davon, daß es näher gelegen hätte, als Spender dieser Gabe die Götter, von denen ja ein eigenes Kapitel handelt, zu bezeichnen. Was aber die Bedürfnislosigkeit bezüglich des Nachlagers betrifft, so wird man nicht übersehen dürfen, daß Marcus in I 6 das κίμποδος καὶ δοράς ἐπιθυμῆσαι als ihm von Diognetos in früher Jugend beigebracht erwähnt, und zwar in einem Zusammenhange, der es eher als eine der jugendlichen Extravaganzen erscheinen läßt, die ihm Rusticus später wieder abgewöhnte (s. darüber weiter unten); Grund genug für Marcus, diesen Punkt dort, wo es sich um Pius handelte, nicht besonders hervorzuheben. Ferner fällt ins Gewicht, daß vier Prädikate, die nach dem 6. Buche dem Pius zukommen, in der Autobiographie des ersten Buches anderen beigelegt werden: das ὁμαλές (2) in I 14 dem Severus (allerdings hier mit Beschränkung auf die Wertschätzung der Philosophie); das μελίχον (5) in I 15 dem Maximus; endlich das δυσπρόδεκτον διαβολῆς (11) und das ὀλιγοδέες (16) dem in I 5 charakterisierten, aber nicht mit Namen genannten τροφεύς, dem auch das φερέπονον (18), das sich mit dem φιλόπονον einigermassen deckt¹⁾,

¹⁾ Ein Unterschied ist allerdings vorhanden und man wird auf ihn um so mehr Gewicht legen müssen, als sich Marcus in der Autobiographie nicht wiederholt; auch das μεταδοτικόν in I 3 und das εὐμετάδοτον ἐκτενῶς in I 14 sind nicht dasselbe.

zugeschrieben wird. Es ist nun durchaus unwahrscheinlich, daß die nach einem einheitlichen Grundplan durchgeführte Selbstbetrachtung des ersten Buches später in einer doch nur mehr gelegentlich und lose angeknüpften Einzelcharakteristik mit starken Änderungen wiederholt worden sein sollte; doppelt unwahrscheinlich, weil in diesem Falle die spätere Fassung nur ein mageres Exzerpt aus der ersten darstellen würde. Weit natürlicher ist es, daß fortgesetzte Selbstprüfung, wie sie die von den späteren Stoikern angenommene pythagoreische Lebensregel forderte, Marcus dazu führte, das früher geschriebene nochmals zu überdenken und erheblich zu vermehren, aber auch diesen oder jenen Charakterzug auf den Einfluß anderer Persönlichkeiten zurückzuführen. Diese Wahrscheinlichkeit erhöht sich noch, wenn man in Erwägung zieht, daß die umfassende Darstellung des ersten Buches auch in der Form einen fortgeschritteneren Standpunkt erkennen läßt, als die vereinzelte Digression im sechsten. Hierher möchte ich die gleichmäßig durchgeführte abstrakte Fassung im ersten Buche, z. B. τὸ δυσπρόσδεκτον διαβολῆς gegenüber dem einfach erzählenden ὡς διαβολὰς οὐκ ἐδέχετο (11) des sechsten Buches, und die Einführung philosophischer Termini, wie z. B. des ἐνδελεχῆς statt des populären μακρόθυμος (18) ziehen. Gerade das 5. Kapitel des ersten Buches, in dem drei Prädikate aus der Einzelcharakteristik des sechsten Buches dem τροφεύς zugeschrieben werden, zeigt in der Zusammenlegung der Begriffe αὐτουργικός und φερέπρονος Anlehnung an Musonios (57, 13 H), also doch wohl Spuren fachgemäßer Erwägungen, wie sie dem gewissenhaften Charakter des Marcus sehr wohl anstehen.

Es sprechen also mancherlei Umstände dafür, daß das jetzt an erster Stelle stehende Buch später entstanden ist, als die folgenden; einen Grund, der gegen diese Annahme spräche, abgesehen von der Überlieferung der Handschriften, habe ich nicht finden können. Damit ist eine Tatsache festgestellt, die für die Beurteilung des Werkes und seiner Geschichte nicht gleichgiltig ist.

Weiterhin erregt besonders die Auswahl und Anordnung der Persönlichkeiten, denen Marcus einen Einfluß auf seine Charakterbildung einräumt, unser Interesse. Bei der Behandlung dieses Problems sind wir in der Lage, anderweitige Quellen heranziehen zu können, unter denen die ausführliche Schilderung der Jugend des Kaisers in der Vita der *Scriptores historiae Augustae*, die den Namen des Julius Capitolinus trägt, den ersten Platz einnimmt. Zwar ist das Verhältnis beider Überlieferungen neuerdings erst von O. Th.

Schulz¹⁾ behandelt worden, doch vermag ich den von Schulz geäußerten Ansichten nicht in allen Punkten zuzustimmen. Ich gebe auch hier eine vergleichende Übersicht beider Berichte, in der ich links die Namen der von Marcus genannten Persönlichkeiten, nach den Kapiteln geordnet und gezählt, rechts die Namen der Vita setze, deren Abfolge ich durch lateinische Zahlen in Klammern bezeichne.

- A 1. Παρὰ τοῦ πάππου Οὐήρου (II) *avus Annius Verus*
 2. Παρὰ τῆς δόξης καὶ μνήμης τῆς (I) *pater Annius Verus*
 περὶ τοῦ γεννήσαντος
 3. Παρὰ τῆς μητρὸς (III) *patruus*, (IV) *amita*
 4. Παρὰ τοῦ προπάππου (V) *mater Domitia Calvilla* (l. *Lucilla*)
 (VI) *proavus paternus*
 (VII) *proavus maternus Catilius Seuerus*, (VII) *avia materna*
 [Pius 10, 5 *cum Marcus educatorem suum fleret*].
usus est magistris ad prima elementa (IX) *Euforione litteratore et* (X) *Gemino comoedo*, (XI) *musicico Androne eodemque geometra*
 (XXVII 4, 9) *operam... pingendo sub magistro Diogeneto dedit*
 (2, 6) *philosophiae operam uehementer dedit et quidem adhuc puer. Nam duodecimum annum ingressus habitum philosophi sumpsit et deinceps tolerantiam, cum studeret in pallio et huius cubaret, uix autem matre agente²⁾ instrato pellibus lectulo accubaret.*
 (XXII) *(audiuit) Iunium Rusticum (Stoicum)*
 (XX) *usus est... Apollonio Chalcodnico Stoico*
 (XXII) *audiuit... Sextum Chaeroneensem Plutarchi nepotem*
usus... grammaticis (XII) *Alexandro Cotiensi*
- B 5. Παρὰ τοῦ τροφῆως
 6. Παρὰ Διογνήτου
 τὸ ἀκοῦσαι πρῶτον μὲν Βακχείου, εἶτα Τανδάσιδος καὶ Μαρκιανοῦ· τὸ γράψαι διαλόγους ἐν παιδί· καὶ τὸ σκίμποδος καὶ δορᾶς ἐπιθυμῆσαι
- C 7. Παρὰ Ῥουστίκου... τὸ μὴ ἐκτραπῆναι εἰς Ζῆλον σοφιστικὸν μηδ' εἰς τὸ συγγράφειν περὶ τῶν θεωρημάτων ἢ προτρεπτικά λογάρια διαλέγεσθαι ἢ φαντασιοπλήκτως τὸν ἀσκητικὸν ἢ τὸν εὐεργετικὸν ἄνδρα ἐπιδείκνυσθαι... καὶ τὸ μὴ ἐν στολίῳ κατ'οἶκον περιπατεῖν μηδὲ τὰ τοιαῦτα ποιεῖν
 8. Παρὰ Ἀπολλωνίου
 9. Παρὰ Σέξτου
 D 10. Παρὰ Ἀλεξάνδρου τοῦ γραμματικοῦ

¹⁾ Das Kaiserhaus der Antonine und der letzte Historiker Roms. Leipzig 1907.

²⁾ Wie sehr die Berichte sich durchkreuzen, sieht man daraus, daß nach I 3 Marcus gerade seiner Mutter das λιτὸν κατὰ τὴν διαίταν verdankt, während er es in VI 30 (s. oben S. 84 Nr. 19) noch an Pius rühmend hervorhebt.

Latinis (XIII) *Trosio Apro et* (XIV) *Polione et* (XV) *Eutychio Proculo Siccensi*

E

oratoribus usus est Graecis (XVI)

Aninio Macro, (XVII) *Caninio Celere et* (XVIII) *Herode Attico*

Latino (XIX) *Frontone Cornelio*

11. Παρὰ Φρόντωνος

F 12. Παρὰ Ἀλεξάνδρου τοῦ Πλατωνικοῦ

13. Παρὰ Κατούλου

(XXIV) *(Audiuit) Cinnam Catulum* (*Stoicum*)

14. Παρὰ τοῦ ἀδελφοῦ μου Σεουήρου

(XXV) *Peripateticae uero studium audiuit Claudium Seuerum*

15. Παρὰ Μαξίμου

(XXIII) *(Audiuit) Claudium Maximum* (*Stoicum*)

G

(XXVI 3, 6) *studuit et iuri audiens*

Lucium Volusium Maecianum

Die Vergleichung ergibt ebensowohl Übereinstimmungen wie Abweichungen. Zunächst ist klar, daß beide Berichte in dieselben Gruppen zerfallen. In der Gruppe der Verwandten (A) ist die Vita vollständiger, die Anordnung fast die gleiche, nur daß Marcus den Großvater vor den Vater stellt. Nur der Großvater ist bei Marcus mit Namen genannt, obschon gerade hier mit Rücksicht auf die Adoption eine Verwechslung mit dem mütterlichen Großvater kaum zu gewärtigen war. Die Gruppe B umfaßt die Erzieher der Knabenzeit. Zunächst bei Marcus den τροφεύς oder *educator*, der in der Vita des Marcus gar nicht vorkommt, in der Familientradition aber wenigstens in einer Anekdote fortlebte, die in der Piusvita steht, aber freilich auch auf jeden Lehrer der Knabenzeit passen könnte; sein Name war nicht aufbewahrt (was bei dem *educator* des Verus der Fall war) und konnte aus der Autobiographie auch nicht ergänzt werden. Auch dem bei Marcus auf ihn folgenden Diognetos (Diogenetus) mißt die Vita keine besondere Bedeutung bei und erwähnt ihn nur nachträglich in der Charakterschilderung des jungen Marcus als Vermittler des Malunterrichtes (daß er selbst „Lehrer der Malkunst“ gewesen sei, folgert Schulz a. a. O. S. 40 m. E. aus den Worten der Vita mit Unrecht); davon weiß Marcus nichts, während er bezeugt, daß Diognetos ihm die Unterweisung dreier weiterer Lehrer verschafft habe. In der Vita erscheinen auch drei Lehrer der *prima elementa*, aber mit ganz anderen Namen, angeführt. Die Versuche älterer Kritiker, die drei rätselhaften Lehreramen bei Marcus (Βακχέϊος, Τάνδασις und Μαρκιανός) durch Textesänderungen mit den in der Vita erwähnten in Einklang zu bringen

oder sonst mundgerechter zu machen, dürfen als verfehlt gelten; am allerwenigsten darf man in Μαρκιανός den Juristen Maecianus der Vita (XXVI, Gruppe G) suchen, der dort mit Recht ganz an das Ende der Ausbildungsperiode gesetzt wird und sicherlich nicht den zwölfjährigen Marcus unterrichtet hat. Unter jenen drei griechischen Namen einen Lehrer der Malerei zu suchen, erlaubt der Ausdruck ἀκοῦσαι nicht.

Gegenüber diesen starken Differenzen zwischen Marcus und der Vita liegt dann wieder eine bedeutsame Übereinstimmung (die Schulz a. a. O. S. 41 sehr richtig hervorhebt) darin, daß beide die Epoche des philosophischen Unterrichtes (C) durch eine Schilderung der früheren unvollkommenen Bestrebungen des Knaben auf diesem Gebiete einleiten. In der Vita ist dieser wichtige Abschnitt durch das Ungeschick des Darstellers nach beiden Seiten recht äußerlich angeknüpft; bei Marcus muß man sich ihn aus den Kapiteln über Diognetos und Rusticus zusammenstellen, doch ist der innere Zusammenhang nicht zu verkennen. Der Hauptunterschied liegt darin, daß Marcus jenes Stadium des unvollkommenen Philosophierens auf den Einfluß des Diognetos zurückführt, während die Vita keinen Namen nennt. Sicherlich hat v. Arnim (P.-W. V 785, Nr. 17) ganz Recht, wenn er dem Diognetos die Bedeutung eines Philosophen im eigentlichen Sinne des Wortes abspricht; Marcus verdankt ihm das οἰκειωθῆναι φιλοσοφίᾳ und wer die Berichte des Marcus und der Vita aufmerksam prüft, wird sich schwerlich der Ansicht verschließen können, daß Diognetos den jungen Marcus nur zu einer übertriebenen Nachahmung der äußerlichen Formen des philosophischen Lebens geführt oder vielmehr verführt hat, die ja als Etappe auf dem Bildungsweg ihren Wert hatte und darum auch in der Autobiographie dankbar erwähnt wird, auf die aber Marcus bald als auf einen überwundenen Standpunkt zurückblickte. Daß in der Vorlage der Vita (im „sachlichen Anonymus“) diese Afterphilosophie ebenfalls auf Diognetos zurückgeführt war, wie Schulz (S. 41) annimmt, läßt sich natürlich nicht erweisen; wenn es sich so verhält, so wüßte ich nicht, warum man die Möglichkeit, daß die letzte Quelle für diese so eminent selbstbiographische Tatsache nirgendwo anders als in den Büchern εἰς ἑαυτόν zu suchen ist, so schlechtweg von der Hand weisen sollte, wie es Schulz tut.

Die Gruppen C (Philosophen), D (Grammatiker) und E (Rhetoren) stehen in der Vita in abweichender Reihenfolge (D, E, C); innerhalb der eigenen Gruppen beobachten wir, daß die Persönlichkeiten in C dieselben sind, aber in verschiedener Anordnung

aufeinanderfolgen; in DE stimmt die Reihenfolge, aber die Liste der Vita ist viel reichhaltiger. Für Marcus ist hier offenbar die Bedeutung maßgebend, die nach seiner Selbsterforschung den in seinen Entwicklungsgang eingreifenden Personen zukommt; demgemäß stellt er die Philosophen, voran und unter diesen wieder diejenigen, dem er eingeständenermaßen die entscheidende Wendung in seiner Lebensauffassung, den „Durchbruch“ vom äußerlichen zum innerlichen Philosophen verdankt, den Stoiker Rusticus. Die Vita hingegen befolgt eine Anordnung, die man wohl nur als eine chronologische oder annalistische ansprechen kann. Die zeitliche Abfolge wählt auch Marcus dort, wo er (I 17) unter den Gaben, die er den Göttern verdankt, aufzählt: τὸ γινῶναι Ἀπολλώνιον, Ρούτικον, Μάξιμον; hier hatte er keine besondere Veranlassung, eine Wertabstufung zu markieren. Zu den Angaben des Marcus und der Vita stellen sich noch andere Zeugnisse. Einerseits Dio (LXXI 35): πάμπολλα μὲν γὰρ καὶ ὑπὸ παιδείας ὠφελήθη. ἔν τε τοῖς ῥητορικοῖς ἔν τε τοῖς ἐκ φιλοσοφίας λόγοις ἀκκηθεῖς τῶν μὲν γὰρ τὸν τε Φρόντιωνα τὸν Κορνήλιον καὶ τὸν Ἡρώδην τὸν Κλαύδιον διδασκάλους εἶχε, τῶν δὲ τὸν τε Ῥούτικον τὸν Ἰούνιον καὶ Ἀπολλώνιον τὸν Νικομηδέα. τοῦ Ζηωνείου λόγους μελετῶντας, der die Grammatiker gar nicht erwähnt und die Rhetoren ebenso wie die Vita voranstellt, in der Anordnung der Namen aber eher mit Marcus stimmt. Eutropius (VIII 12, 1): *institutus est ad philosophiam per Apollonium Chalcædonium, ad scientiam litterarum graecarum per <Sextum> Chaeroneum, Plutarchi Nepotem, latinus autem eum litteras Fronto orator nobilissimus docuit* folgt bezüglich der Gruppen der Anordnung des Marcus, indem er die Philosophen zuerst nennt; im übrigen ist der Bericht, wahrscheinlich eher infolge flüchtiger und mißverständlicher Benützung der Vorlage als durch Störung der Textesüberlieferung, in arge Verwirrung geraten. Denn Sextus ist nach der Vita, der Marcus nicht widerspricht, nicht Lehrer der *litterae graecae* gewesen, sondern der Philosophie und an seiner Stelle sollte Herodes Atticus stehen; außerdem fehlt hier Rusticus ganz. Vermutlich war die Reihenfolge: Apollonius, Rusticus, Sextus (als Philosophen); Herodes, Fronto (als *oratores*); doch ist dies ein zu unsicheres Fundament, um die Frage, ob die Abfolge innerhalb der Gruppen mehr zu Marcus oder zur Vita stimmt, ernsthaft auch nur aufwerfen zu können. Auffällig ist bei Eutropius die Hereinziehung des Sextus, den Dio an dieser Stelle nicht nennt; doch erwähnt er ihn im Eingange LXXI 1, 2: λέγεται γὰρ καὶ αὐτοκράτωρ ὦν μὴ αἰδεῖσθαι ἐς διδασκάλου φοιτᾶν, ἀλλὰ καὶ Σέξτω

προσιέναι τῷ ἐκ Βοιωτῶν φιλοσόφῳ. Damit steht in engstem Zusammenhange die von Philostratos in den Βίοι σοφιστῶν II 9 (65, 31 ff.) erzählte Anekdote: ἐσπούδαζε μὲν ὁ αὐτοκράτωρ Μάρκος περὶ Σέξτον τὸν ἐκ Βοιωτίας φιλόσοφον, θαμίζων αὐτῷ καὶ φοιτῶν ἐπὶ θύρα, ἄρτι δὲ ἦκων ἐς τὴν Ῥώμην ὁ Λούκιος ἤρετο τὸν αὐτοκράτορα προϊόντα, ποῖ βαδίζοι καὶ ἐφ' ὅτι, καὶ ὁ Μάρκος „καλὸν“ ἔφη καὶ γηράσκοντι τὸ μανθάνειν. . . “. καὶ ὁ Λούκιος. . . „ῶ Ζεῦ“, ἔφη, „ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς γηράσκων ἤδη δέλτον ἐξαπάμενος ἐς διδασκάλου φοιτᾶ κτλ.“; und diese einheitliche Fassung erscheint gegenüber der seltsamen Zweiteilung bei Dio als die ursprünglichere. Ähnliches berichtet die Vita 3, 1: *tantum autem studium in eo philosophiae fuit, ut adscitus iam in imperatoriam tamen ad domum Apollonii discendi causa ueniret*, mit jenem für die Apophthegmenüberlieferung so charakteristischen Fluktuieren der Namen, das vielleicht auf Beeinflussung durch eine andere auf Apollonius bezügliche Anekdote in der Vita des Pius (10, 4) zurückzuführen ist. So viel ist wenigstens klar, daß die historische Darstellung in diesem Falle aus dem Vorrat der rhetorisch-philosophischen Anekdotenliteratur geschöpft hat; und vielleicht geht darauf auch die Erwähnung des Sextus bei Eutropius zurück. Höchst bezeichnend endlich ist, daß Marcus selbst dem Herodes keinen Platz unter den Bildnern seines Charakters gegönnt hat, so eifrig auch der eitle Mann bemüht war, sich in aufdringlichster Weise in die Nähe der Person des Kaisers zu schieben, wie die bei Philostratos zahlreich eingestreuten Geschichtchen beweisen.

Hermogenes, dessen ἀκροάσεις Marcus nach Dio (LXXI 1, 3) pünktlich besuchte, kann wohl nicht zu den Lehrern des Kaisers gezählt werden. Dagegen wird ein solcher, der sonst in keiner Quelle erwähnt ist, bei Eusebios in der Chronik genannt. Hieron. a. 2165: *Arrianus filosofus Nicomedensis agnoscitur et Maximus Tyrius (agnoscitur). Apollonius Stoicus natione Chalcidicus et Basilides Scythopolitanus filosofi illustres habentur, qui Verisimi quoque Caesaris praeceptores fuerunt*. Ebenso Sync. 662, 18 und 663, 3, nur daß hier Maximus Tyrius irrtümlich zur zweiten Gruppe gezogen ist, was früher zu (jetzt gegenstandslos gewordenen) Zweifeln in betreff des später zu besprechenden Maximus Anlaß gab. Eusebios bezeichnet ausdrücklich nur den Apollonios als Stoiker, nicht den Basileides, was ich mit Rücksicht auf v. Arnim bei P.-W. III 46, Nr. 8, bemerke.

Die Gruppe F stimmt wieder bei Marcus und in der Vita überein, abgesehen von der Anordnung und dem gänzlichen Fehlen

des „Platonikers“ Alexandros in der Vita. Den letzteren mit A. Gercke gerade für den Peripatetiker Alexandros von Damaskos (P.-W. I 1452, Nr. 93) zu halten, ist kein Anlaß vorhanden; es kann ebenso gut der „Peloplaton“ (a. a. O. 1459, Nr. 98) sein. Schulz (S. 41) nimmt an, daß er auch der „sachlichen“ Quelle der Vita bekannt gewesen sein müsse, weil der Grammatiker Alexander dort ausdrücklich als *Cotiaensis* bezeichnet wird; aber dieses Argument ist nicht beweiskräftig, da die Vita auch bei anderen Griechen, wo keine Namensgleichheit vorliegt, die Heimatstadt angibt. Viel wahrscheinlicher ist, daß der Platoniker Alexandros, von dem hier überhaupt nur ein einziger Charakterzug, daß er niemals Zeitmangel vorschützte, angeführt wird, gar kein Lehrer des Marcus war, vielleicht sogar nur eine vorübergehende Erscheinung in seinem Leben, die ihm durch diesen einen Zug imponierte. Ferner zeigt sich die Autobiographie in dieser Gruppe der Vita darin überlegen, daß sie uns greifbare Persönlichkeiten vorführt und Catulus, insbesondere aber Severus und Maximus, die unzweifelhaft Römer höheren Standes sind, richtig schildert, während die Vita alle drei mit dem Vermerk *audiuit* unter die Schulmänner einreihet (vielleicht erklärt sich daraus auch die Anordnung der Vita). Von Cinna Catulus wissen wir nichts, außer daß er Domitius¹⁾ und Athenodotos zu Lehrern hatte. Daß Maximus im Leben des Marcus eine nicht unbedeutende Rolle spielte und auch dem Kaiserhaus nahe stand, geht außer *εἰς αὐτόν* I 15 und 17 auch aus den Schlußworten von I 16 hervor: τὸ δὲ ἰσχύειν καὶ ἐγκατερεῖν καὶ ἐννήφειν ἐκατέρῳ ἀνδρὸς ἐστὶν ἄρτιον καὶ ἀήτητον ψυχῆν ἔχοντος, οἷον ἐν τῇ νόσῳ τῆ Μαξίμου; was Stein (P.-W. III 2772, Nr. 238) fälschlich auf die von Maximus selbst bewiesene Standhaftigkeit bezieht, während es vielmehr auf die des Antoninus Pius geht, die dieser bei den schmerzlichen Eindrücken während der Krankheit des geschätzten Mannes zeigte (so auch Misch S. 290). VIII 25 wird er nochmals erwähnt unter Mitgliedern des kaiserlichen Hauses oder solchen, die demselben nahestanden. Seine Identifikation mit dem Statthalter von Pannonien 150 n. Chr. (P.-W. a. a. O. Nr. 239) ist nicht sicher, aber für unsere Zwecke auch ohne Bedeutung.

Desto wichtiger ist die Festlegung der in I 14 geschilderten Persönlichkeit: τοῦ ἀδελφοῦ μου Σεουήρου. Wer ist dieser Severus? Wenn der Eigenname richtig überliefert ist, muß damit wohl der

¹⁾ Wenn dies der Grobian Domitius war, der nach Gellius (XVIII 7, 1) *insanus* hieß, so hatte Catulus allerdings das ἐκθύμως εὐφημον nötig.

Claudius Severus Stoicus der Vita gemeint sein (P.-W. III 2868, Nr. 346, PIR I 398, Nr. 808); und da ἀδελφοῦ auf eine nahe Verwandtschaft hinweist, könnte dies nur der Vater des Cn. Claudius Severus sein (a. a. O. Nr. 348 und 811), der die Tochter des Marcus zur Frau hatte (wenn man nicht ἀδελφοῦ μου als Interpolation streichen will). Ist das nicht möglich, so muß Σεουήρου in Οὐήρου geändert (oder getilgt) und die Stelle auf den Mitkaiser des Marcus bezogen werden. Der Name kommt (in der Form Σεῦῆρος) noch X 31 vor, leider an einer ganz dunklen und stark verderbten Stelle, aus der sich nichts entnehmen läßt. Sicher ist, daß unter „Σεουήρου“ in I 14 keineswegs der Caesar Verus verstanden werden kann. Denn die Stellen, die namentlich in älterer Literatur dafür angeführt werden, daß der Caesar Verus den Namen Severus geführt habe¹⁾, sind sämtlich verderbt. Galenus VII 478 εἰς δὲ τὴν τῆς ἀρχῆς κοινωvίαν προσλαβῶν Ἰούvιον καὶ μετονομάσας Σεβῆρον wird durch XIX 8, wo in gleichem Zusammenhange καλέσας Βῆρον steht, widerlegt; bei Theophilus Antec. Inst. I 25, 6 ist die richtige Lesart οἱ θεῖοτατοι ἀδελφοὶ καὶ Μάρκος καθ' ἑαυτὸν nur in der schlechteren Überlieferung durch die Einschaltung von Σεβῆρος καὶ Ἀντωνῖνος (was außerdem falsch wäre) entstellt; bei Epiphanius *de pond. et mens* c. 16 ist jetzt durch die syrische Übersetzung die Konjekture Οὐήρου bestätigt (Lagarde, *Symmicta* II); sicher überliefert ist nur einmal in den Digesten (50, 7, 8, 1) *Antoninus et Seuerus*, was nach Th. Mommsen (*Zeitschr. f. Rechtsgesch.* IX 99) entweder in *Ant. et Verus* oder in *Seuerus et Ant.* geändert werden muß, und in Cassiodorius' Chronik (*Chron. min. ed. Mommsen* II 143) a. 823 und 838 *Lucius Annius Antoninus Seuerus*, ebenfalls irrtümlich. Amm. Marcell. XXIII, 5, 17 hat schon Valesius *Verus* <et> *Seuerus* verbessert. Man wird aus diesen Stellen nicht mehr als die Möglichkeit einer solchen Korruptel in der Marcusstelle ableiten können.

Für Claudius Severus hat Groag (P.-W. a. a. O.) geltend gemacht, daß andernfalls er der einzige von den in der Vita genannten Lehrern wäre, den Marcus nicht erwähnt hätte; dies trifft jedoch nicht zu, da Marcus auch andere, insbesondere Herodes Atticus, bei Seite läßt. Das von Klebs erhobene Bedenken, daß ἀδελφός eine ungebräuchliche Bezeichnung für „Gegenschwäher“ sei, hat Groag ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen; dagegen läßt er eine andere Einwendung gelten, die Klebs gegen Claudius Severus gemacht hatte, nämlich daß es höchst auffallend sei, wenn

¹⁾ In P.-W. I 2282 und III 1838 f. ist die Frage nur gestreift.

Marcus dem Peripatetiker die Bekanntschaft mit *'homines clarissimi stoicae sectae'* zu verdanken bekenne (τὸ δι' αὐτὸν γινῶναι Θρακέαν, Ἑλβίδιον, Κάτωνα, Δίωνα, Βροῦτον). Ja er dehnt dies sogar auf die folgenden Worte aus, die von einem Idealstaat und einer Idealmonarchie reden, und greift zu dem Auskunftsmittel, diesen ganzen Passus für von anderswoher, etwa aus dem Kapitel über Catulus, irrtümlich hierher verschlagen zu halten. Dabei ist zunächst zu bedenken, daß, wie die Erwähnung des Syrakusaners Dion uns zeigt, Marcus hier nicht von Anhängern der Stoa spricht, sondern von großen Männern, welche die Philosophie zur Richtschnur des Lebens machten; daß die Stoiker Dion unter ihre Mustermenschen aufgenommen hätten, ist mir nicht bekannt. Sodann darf nicht übersehen werden, daß „Severus“ in der Darstellung des Marcus keineswegs als zünftiger Philosoph erscheint (zu dem auch das ὁμότιον ἐν τῇ τιμῇ τῆς φιλοσοφίας nicht recht passen will) und daß es sich hier höchstens um die Wahl zwischen dem Gegenschwäher und dem Adoptivbruder und Mitregenten des Kaisers handelt. Misch (a. a. O. S. 288 f.) bezieht I 14 unbedenklich auf Verus: ich möchte vorläufig noch nicht so weit gehen, wohl aber den Nachweis versuchen, daß der Inhalt des Kapitels sich mit dem, was wir sonst über Verus (und Marcus) wissen, wohl vereinigen läßt.

Seit Gataker pflegt gegen die Beziehung von I 14 auf Verus geltend gemacht zu werden, daß Verus ein solches Lob nicht verdiene. Demgegenüber kann nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß nach den Vitae Marcus nicht nur, um seinen Bruder nicht tadeln zu müssen, sich bezüglich seiner Fehler unwissend stellte (Ver. 4, 11), sondern sogar dieselben verteidigte, obwohl er sie scharf mißbilligte (Marc. 15, 3). Von einem Charakter wie Marcus ist zu erwarten, daß er diese defensio auch in seinen Aufzeichnungen niederlegte, und von seinen geistigen Eigenschaften, daß er sie nicht ungeschickt durchführte. Demgemäß wird er zunächst die guten Seiten des Verus entsprechend hervorgehoben haben. An Verus wurde vor allem die *simplicitas (morum)* gerühmt (Marc. 29, 6; Ver. 1, 5; Alex. Sev. 9, 1); diese erscheint hier als das φιλόληθες, εὐελπι, πιστευτικὸν περὶ τοῦ ὑπὸ τῶν φίλων φιλεῖσθαι, sowie seine Unfähigkeit, sich zu verstellen (Ver. 1, 5 *qui adumbrare nihil posset*), als das ἀνεπίκρυπτον κτλ. Ferner wird (Hel. 7, 3) seine Herzengüte (*clementia in moribus*) anerkannt, mit der eine, allerdings zu sinnloser Verschwendung neigende, Freigebigkeit verbunden war (Ver. 5); bei Marcus erscheint dies im εὐποητικὸν καὶ εὐμετάδοτον ἔκτενῶς. Antoninus Pius liebte ihn zwar nicht, aber *'fidem*

exhibuit (ei; Pius 3, 6), was doch wohl heißt, daß er ihm ebenso-
wohl Treue bewahrte, als Vertrauen schenkte; sein Verhalten gegen
die Verwandten mußte also dem φιλοικειον und dem φιλοδίκαιον
bei Marcus einigermassen entsprochen haben. Soweit konnte Marcus
den Bruder mit gutem Gewissen loben. Aber wie stand es mit
seinen Fehlern und Schwächen, die nicht aus guten Impulsen ent-
sprangen? Er war nicht *ingeniosus ad litteras* (Ver. 2, 6), obwohl
er seinen Lehrern aufrichtig zugetan war; die Lehren der Stoa
vermochten auf seine Lebensführung keinen Einfluß auszuüben.
Nun, das drückt Marcus verschleiert aus, indem er hervorhebt, daß
Verus der Philosophie objektiver gegenüberstand und sich nicht
einer einzelnen Richtung so unbedingt, ja ungezügelt hingab, wie
Marcus selbst (besonders in seinen unreifen Knabenjahren): τὸ
ὁμαλὲς καὶ ὁμότονον ἐν τῇ τιμῇ τῆς φιλοσοφίας. Sodann haben wir die
auf den ersten Blick seltsam klingende Angabe, daß Marcus dem
Verus eine deutliche Vorstellung von einer auf vollständiger Standes-
gleichheit beruhenden Staatsverfassung und von einer auf die Frei-
heit aller Untertanen abzielenden Monarchie verdankte. Ist das nicht
diejenige Charakterseite des Verus, die sich für einen Herren der
Welt am wenigsten paßte, seine Neigung zu niedriger Gesellschaft,
sein Herumtreiben in Kneipen, seine Prügeleien (Ver. 4, 6; 10, 8);
nur ins Hohe und Edle verkehrt? Nach den Vitae (5, 8) schickte
Marcus seinen Bruder in den Partherkrieg, *ne uel in urbe ante
oculos omnium peccaret uel ut parsimoniam addisceret uel ut timore
bellico emendatior rediret uel ut se imperatorem esse cognosceret*. Der
letzte der hier dem Marcus unterlegten Beweggründe besagt, daß
er am Bruder die kaiserliche Würde vermißte; der Welt gegenüber
durfte er das nicht zugeben, der Nachwelt suchte er es im gün-
stigsten Lichte darzustellen. Und so wird denn auch die letzte der
angeführten Eigenschaften von diesem Standpunkte aus betrachtet
verständlich, τὸ δὲ αὐτὸν γινῶναι Θραάειαν, Ἐλβιδιον, Κάτωνα, Δίωνα,
Βροῦτον; Marcus will damit sagen: meinem Verus danke ich es noch
heute, daß durch ihn und an ihm (δὲ αὐτὸν einzig richtig!) ich,
der Bücherwurm, erst erkennen gelernt habe, was ganze echte
Männer sind. Alles das beweist natürlich nicht, daß in Kap. 14
Verus geschildert sein muß; aber daß er es nicht sein kann, scheint
mir durch die obigen Ausführungen widerlegt.

Um das Ergebnis zusammenzufassen: die Vorzüge, die Schulz
rühmt, genaueste Sachkunde (S. 39) und starke Betonung der ein-
zelnen Personalien (S. 41), kann ich in dem Berichte der Vita über
die Jugend des Marcus nicht finden; ich sehe in ihr (vermutlich

chronologisch geordnete) dürftige Namenslisten, ergänzt durch allerlei Anekdotenüberlieferung, die in der Einreihung des Catulus, Severus und Maximus unter die „Lehrer“ eher eine mechanische Auffassung als einen Beweis der Selbständigkeit (S. 41) aufweist; die Namenreihe ist reichhaltiger, aber nur äußerlich, numerisch, und von einem Bericht, der „nur auf Grund ganz persönlicher Kenntnis zu erklären“ ist (S. 42), wäre man mehr zu erwarten berechtigt. Warum unter solchen Umständen jede Benutzung der Bücher εἰς ἑαυτὸν durch die Vita rund abgelehnt werden soll, vermag ich nicht einzusehen, zumal Schulz selbst (S. 42, Anm. 101) die auffällige Übereinstimmung in der Charakterschilderung des Pius bei Marcus und in der Vita hervorhebt. Solcher Übereinstimmungen (auch mit Dio) gibt es noch mehr: ich begnüge mich, darauf hinzuweisen, daß die auf Marcus bezüglichen Ausdrücke der Vita (4, 10) *cum frugi esset sine contumacia, verecundus sine ignavia, sine tristitia grauis* sich in bedeutsamster Weise mit solchen in der Autobiographie decken, wie I 8 ἀναμφιβόλως ἀκύβευτον, 9 σεμνὸν ἀπλάκτως, εὐφημον ἀσοφητί, πολυμαθὲς ἀνεπιφάντως, 16 παραχωρητικὸν ἀβασκάνως, εὐχαρί οὐ κατακόρως, die doch sicherlich, wenn irgend etwas, das geistige Eigentum des Marcus sind. Wo die Vorlage der Vita für die annalistische Aufzählung der Lehrer zu suchen ist, bleibt natürlich eine offene Frage. Doch möchte ich nicht unterlassen, auf eine Quelle hinzuweisen, die bei Schulz gar nicht erwähnt ist (und auch in der neuen Auflage der Realenzyklopädie fehlt); sie ist verzeichnet bei Theophilus ad Autolyceum III 27: Χρύσερος (καὶ ἄλλως ὁ Νομεκλάτωρ), ἀπελεύθερος γενόμενος Αὐρηλίου Οὐήρου, ὃς ἀπὸ κτίσεως Ἰώμης μέχρι τῆς τελευτῆς τοῦ ἰδίου πατρωνος αὐτοκράτορος Οὐήρου σαφῶς πάντα ἀνέγραφε καὶ τὰ ὀνόματα καὶ τοὺς χρόνους. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß dieser annalistische Abriss vom Verfasser dort, wo er auf seinen Herrn zu sprechen kam, entsprechend ausführlich gestaltet wurde, ohne sich jedoch in Motivierungen und Reflexionen einzulassen; mit einer solchen Quelle, die, wie schon gesagt, aus den Anekdoten des Hofes und der rhetorisch-philosophischen Literatur und endlich aus den Selbstbetrachtungen des Kaisers, die übrigens dem Chryseros nicht unbekannt gewesen sein können¹⁾, ergänzt wurde, fänden wir für den Bericht über die Jugend des Marcus, wie er in der Vita vorliegt, so ziemlich unser Auskommen.

Graz.

HEINRICH SCHENKL.

¹⁾ Wenn er nicht sogar bei der Herausgabe beteiligt war.

Galenfragmente im codex Pal. Vindobonensis 16.

Josef v. Eichenfeld hat in der Studie: „Ein Bobbeser Codex rescriptus der Wiener Hofbibliothek“, *Jahrbücher der Literatur* Bd. 26, Wien 1824, Anzeigebblatt S. 20 ff. unter der Aufschrift: „Völlig unlesbare oder doch nicht mehr zu bestimmende Bruchstücke“ die primäre Schrift auf den Blättern 57, 58, 59, 61, 66, 68 und 69 im codex Vind. 16 kurz besprochen und festgestellt, daß diese Blätter, von denen 57 und 70, 58 und 69, 59 und 68, 61 und 66 zusammenhängen, Fragmente in griechischer Sprache enthalten. „Die Schrift ist unzial, die Wörter nicht getrennt, die Seite in zwei Kolumnen gespalten. Nur wenige Wörter sind noch zu lesen, doch geht aus diesen wenigen hervor, daß diese Bruchstücke medizinischen Inhalts sind; man liest nämlich f. 57: μέλιτι ἀπτικῶ, f. 69 ὑκύπῳ, ferner καθαίροντος ἀνωδύνας πάντα, f. 61 ἰχθιάδ. πρὸς φύματα, ἐν κεφαλῇ, f. 68 κατακτήματα (vgl. *Veget.* I. 17, 5). Daß diese acht Blätter nicht zu den oben beschriebenen des Dioskorides gehören, scheint teils aus der Verschiedenheit der Schriftzüge, teils aus dem Umstande zu erhellen, daß letztere nicht in zwei Kolumnen geschrieben sind“.

Das Urteil Eichenfelds über die weitgehende Zerstörung der primären Schrift gerade in diesem Teile des Codex kann man bestätigen. Sinnfällige Belege hierfür bieten die bisher veröffentlichten, auf photographischem Wege hergestellten Reproduktionen, von denen man ja sonst mit Grund wünschenswerte Hilfe bei der Entzifferung von Palimpsesten erwartet; auf der von W. M. Lindsay, *Early Irish minuscule script*, Oxford 1910, veröffentlichten Tafel (I), welche die erste Seite der hier besprochenen Blätter (57^r) reproduziert, lassen sich nicht einmal Spuren des primären Textes entdecken, und auf der mit großer Sorgfalt hergestellten Nachbildung von f. 68^a, die Josef Bick seiner Studie: *Wiener Palimpseste I.*

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Klasse. 159. Bd., 7. Abh., Wien 1908, beigab (Tafel VI), sind wohl einige griechische Buchstaben zu erkennen, aber der Versuch, auch nur einzelne Sätze zu entziffern, scheidet an der Undeutlichkeit der meist fast völlig getilgten oder doch stark verschwommenen Schriftzüge. Umso bemerkenswerter ist es, daß Bick, obwohl von dem einzigen, uns jetzt zur Verfügung stehenden Hilfsmittel im Stiche gelassen, noch eine Reihe von Wörtern wie ΦΑΡΜΑΚΑ, ΚΕΦΑΛΗ, ΣΥΡΙΓΓΕΣ, ΛΕΠΙΣ, ΑΜΜΩΝΙΑΚΟΝ, ΥΨΩΠΟΝ, ΠΙΤΥΗΝΗΣ ΞΗΡΑΣ, ΚΟΛΛΗ ΠΟΝΤΙΚΗ, ΕΛΑΙΟΝ, ΧΑΛΚΟΝ usw., auch zusammenhängende Stellen, wie ΠΡΟΣ ΑΝ ΕΥΡΥΣΜΟΝ ΣΤΟΜΙΩΝ, ΠΡΟΣ ΦΥΜΑΤΑ ΚΑΙ ΣΥΡΙΓΓΑΣ (sic) ΠΟΔΑΓΡΑΣ ΠΟΡΟΥΣ ΙΧΘΙΑΔΑΣ (fol. 61^r, Kol. B, Z. 20—22) zu entziffern vermochte (a. a. O. S. 109).

Der Umstand, daß in der zweiten Lieferung der unter der Leitung der Direktion der k. k. Hofbibliothek herausgegebenen *Monumenta palaeographica Vindobonensia* die im codex Vind. 16 enthaltenen Schriftarten durch möglichst getreue Nachbildungen durchgeführt werden sollen, bot Anlaß, abermals Reproduktionen der so arg zerstörten griechischen Schrift auf den erwähnten Blättern zu versuchen. Wenn es gelang, in der Entzifferung der betreffenden Texte über die bisherigen Ergebnisse hinauszukommen, so ist dies zunächst den monatelang hindurch fortgesetzten Bemühungen der mit der Reproduktion betrauten Photographen zu verdanken¹⁾. Von den vier Doppelblättern 57 70 (I), 58 69 (II), 59 68 (III), 61 66 (IV) wurde je eine, natürlich die relativ am besten erhaltene Seite, nach einem neuen Verfahren photographisch aufgenommen, und zwar von I: 57^r (Lindsay a. a. O. Taf. I); von II: 69^u; von III: 68^u (Bick a. a. O. Taf. VI), endlich von IV: 61^r.

Die Prüfung dieser Reproduktionen, bei denen, wie bemerkt, die Schriftzüge mit weitaus größerer Schärfe zutage treten als auf den bisher veröffentlichten Lichtbildern, ließ zunächst mit Sicherheit erkennen, daß wir auf diesen Blättern nicht, wie man bisher annahm, einen einheitlichen medizinischen Traktat vor uns haben, sondern daß mindestens drei verschiedene Schriftstücke vorliegen, die auch von mindestens ebensovielen Händen aufgezeichnet wurden. Am deutlichsten tritt bei IV eine gewisse Sonderstellung innerhalb

¹⁾ Die ersten wegweisenden Versuche wurden von dem Wiener Photographen Siegfried Schramm, die Nachbildungen behufs Reproduktionen in Netzätzung von der Wiener Firma Angerer & Göschl unter Leitung des Direktors Josef Dietz ausgeführt.

der übrigen Fragmente zutage: die Blätter sind 152 mm breit und 220 mm hoch, während I, II, III an den breitesten Stellen gemessen, eine Breite von 175 mm und eine Höhe von 212 mm haben. Auf 61^r ist das eingeritzte Linienschema ganz besonders deutlich erkennbar. Es war das letzte Blatt einer Lage (in der unteren Ecke rechts entdeckte Bick das Quaternionen-Zeichen H), und man sieht, daß von dieser Seite aus das Linienschema eingeritzt wurde, worauf auch die behufs Vorzeichnung des Linienabstandes mit einer groben Ahle eingestochenen Löcher hinweisen. So läßt sich feststellen, daß der Schriftraum in IV 124 mm breit, 180 mm hoch ist, jede Kolumne 55 mm Breite hat, während der Schriftraum in III 140 × 162 mm mißt, die einzelnen Kolumnen zirka 65 mm breit sind. Die Zahl der Zeilen beträgt in IV 32, in III 30; in I und II ist ein Linienschema nicht zu bemerken, ein solches auch nicht eingehalten, nur Abgrenzungsstriche am unteren Rande sind wahrzunehmen. Der Divergenz in der äußeren Anordnung zwischen I und II einerseits, und III sowie auch IV andererseits entspricht auch die Verschiedenheit der Schrift. Am zierlichsten ist sie auf IV; wir sehen hier — am besten auf Fol. 61^{rb}, und zwar in durchscheinendem Licht — eine kleine, nur wenig geneigte Unziale, die mit der Schrift des Dioskurides-Bruchstückes in demselben Vindobonensis verwandt ist, ohne daß man behaupten könnte, daß die beiden Schriften von ein und derselben Hand stammen. Merklich größer, mit deutlicherer Neigung nach rechts, aber sorgfältig und mit gewissenhafter Einhaltung des Linienschemas ist die Schrift auf III. Die Buchstaben auf I und II zeigen Neigung zur spitzen Unziale sowie tiefes Herabziehen der Unterlängen und verraten eine gewisse Flüchtigkeit. Vielleicht stammen I und II von ein und derselben Hand. Von Abkürzungen (mit Ausnahme der Maße und Gewichte bei den Dosierungen), Ligaturen, Spiritus, Akzenten, Iota adscriptum ist, wie bereits Bick erwähnte, nichts zu bemerken. Von Unterscheidungszeichen glaube ich Seite 61^r, Spalte 2, Z. 22, ein in die Mitte gesetztes Komma nach dem Schluß des Absatzes zu erkennen; erwähnenswert wäre auch die in I und II vorkommende Kennzeichnung eines beginnenden Absatzes durch ein links am Rande angebrachtes, schräg liegendes Kreuz, ferner auf II und IV das Herausrücken des ersten Buchstabens am Beginn eines Absatzes. Das Fehlen von Abkürzungen (im gewöhnlichen Texte) trennt die Schrift aller dieser Bruchstücke von der Unziale des Dioskurides in demselben Vindobonensis, auch von der Unziale der Galenfragmente im Vaticanus 5763 (und im Guelferbytanus Weissenburgensis 64), in dem

Schöne (Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akademie d. Wissenschaften 1902, S. 442 f.) Abkürzungen wie κ = $\kappa\alpha\iota$, τ = $\tau\alpha\iota$, $\overset{\text{N}}{\text{N}}$ und $\overset{\text{N}}{\text{N}}$ = $\nu\tau\alpha\iota$ nachwies; ähnliche Abkürzungen wie in diesem Galenfragment finden sich auch in den Bruchstücken des Kommentars zu Platons Parmenides, welche der 1904 verbrannte Taurinensis F. VI. 1 enthielt, nämlich den Strich für ν , die Kürzungen für $\kappa\alpha\iota$ und $\alpha\iota$ sowie auch die Ligatur $\overset{\text{N}}{\text{N}}$, vgl. W. Kroll, Rhein. Museum, N. F., Bd. XLVII, 1892, S. 600. In der Schrift unterschied sich dieses Manuskript, soweit nach der Probe in dem Tafelwerke von C. Cipolla: *Codici Bobiesi della Biblioteca Nazionale di Torino* (Milano 1907), Tav. IX, geurteilt werden kann, von unseren Wiener medizinischen Fragmenten u. a. dadurch, daß die weit auseinander gezogenen Hauptstriche des N durch einen ganz dünnen Strich verbunden werden und daß die für die Wiener Fragmente charakteristische, wiederholt auch im Wortinnern vorkommende Verkleinerung des O fehlt. Ganz aus dem Rahmen des gewöhnlichen Schriftcharakters der griechischen Bobienses fällt, wie man weiß, das sogenannte *Fragmentum mathematicum Bobiense* im Ambros. L 99 sup. (vgl. die von Chr. Belger, Hermes XVI, 1881, vor Seite 261 ff. veröffentlichten Proben und die Tafel VIII bei Wattenbach, *Scripturae Graecae specimina*), natürlich auch die Schrift der griechischen Briefe Frontos (Naber S. 239 f.) in dem mehrere wertvolle Palimpseste aus Bobbio bergenden Vaticanus 5750 (*M. Cornelii Frontonis aliorumque reliquiae quae codice Vaticano 5750 rescripto continentur* in der Sammlung *Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi*, uol. VII, Mailand 1906, pag. 165 f.), die ja sicherlich nicht von einem griechischen Schreiber herrühren; immerhin ist die Vergleichung dieser mächtig wirkenden, stehenden Unziale mit den gleichfalls fast aufrechten unzialen Buchstaben auf Doppelblatt IV unserer Wiener Bruchstücke lehrreich. Ähnliches gilt von den breit ausgeprägten Unzialbuchstaben des griechischen Georgsbuches in dem aus dem ältesten Bobienser Handschriftenbestande stammenden¹⁾ *cod. Pal. Vind. 954*, die ihrerseits wieder, wie bereits Krumbacher bemerkte²⁾, mit der Schrift des Vatikanischen Dio Cassius (*Codices e Vaticanis selecti* uol. IX) nahe verwandt sind.

¹⁾ Der bezügliche Nachweis wird in den Erläuterungen zur 2. Lieferung der *Monumenta palaeographica Vindobonensia* geboten werden.

²⁾ Der heilige Georg in der griechischen Überlieferung. Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Alb. Ehrhard, Abh. d. k. b. Akad. d. Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. XXV 3, München 1911, S. 109. — Taf. I bietet eine Probe der Schrift des Georgsbuches, die Krumbacher dem V. oder VI. Jahrhundert zuweist.

Die medizinischen Fragmente im Wiener Codex 16 stehen also in ihrer graphischen Eigenart innerhalb dieser Gruppe ziemlich isoliert da; die bei alten Bobbienser Palimpsesten stets mögliche Hoffnung, zusammengehörende Bruchstücke in anderen Codices zu finden und hiedurch die Feststellung des Inhalts zu erleichtern — man denke an die Galenfragmente im Vat. 5753 und im Weissenburgensis 64 — hat sich bisher nicht erfüllt. Auf Grund der durch die trefflichen Photographien ermöglichten Entzifferung des größten Teiles vom Blatt 68^u (Doppelblatt III) und fol. 61^r (Doppelblatt IV) ließ sich aber erkennen, daß diese Fragmente Galentexte enthalten, da einige besonders bezeichnende Wendungen ziemlich unzweideutig auf diesen Autor hinweisen. Tatsächlich ist die Identifikation bei zwei größeren Bruchstücken gelungen.

In der kleinen Schrift Galens *De Theriaca ad Pamphilianum* heißt es (Kühn XIV 298): οἱ δὲ ἀπολεξάμενοι τὴν τετάρτην τῆς σελήνης ἐπὶ τρεῖς κατὰ τὰς ἑξῆς ἡμέρας προεுπεπτηκότες καὶ τῆς κοιλίας ἡρέμα προεπιμεληθέντες, περὶ τὴν τρίτην ὥραν προσφέρονται τοῦ Ἑλληνικοῦ κυάμου μέγεθος, σὺν μέλιτος κοχλιαρίῳ ἐνὶ καὶ ὕδατος θερμοῦ κυάθοις δυοῖν, οὐχ ἵνα τι διοχλοῦν νόημα ἀποτρέψωνται, ἀλλ' ἵνα παντὸς νοσήματος ἀπερίπτωτοι μένωσι κτλ. Diesem Text, angefangen von κατὰ, entspricht ungefähr, was wir mit Hilfe der Photographie (im Originale ist mit Ausnahme von ΠΡΟ am Ende der ersten Zeile so gut wie nichts sichtbar) am Anfang der ersten Spalte auf Fol. 68^u lesen ¹⁾:

ΗΜΕΡΑΣ ΚΑΤΑ ΤΟ ΕΞΗC ΠΡΟ
ΕΥΠΕΠΤΗΚΟΤΕC ΠΕΡΙ ΤΡΙ
ΤΗΝ ΩΡΑΝ ΚΥΑΜΟΥ ΕΛ
ΛΗΝΙΚΟΥ ΤΟ ΜΕΓΕΘΟC CYN
5 ΜΕΛΙΤΟC ΚΟΧΛΙΑΡΙΩ ΕΝΙ
ΚΑΙ ΥΔΑΤΟC ΘΕΡΜΟΥ ΚΥ
ΑΘΟΥC ΔΥΟ ΟΥΧ ΙΝΑ ΤΙ
ΔΙΟΧΛΟΥΝ ΑΠΟΤΡΕΨ^{ΩΝ}
ΤΑΙ ΝΟCΗΜΑ ΑΛΛ ΙΝΑ ΑΠΕ
10 ... ΩΤΟΙ ΜΕΙΝΩCΙ^N

doch sind, wie man sieht, die Worte καὶ τῆς κοιλίας ἡρέμα προεπιμεληθέντες sowie nach ὥραν die beiden Worte προσφέρονται τοῦ

¹⁾ In der Umschrift ist die Worttrennung durchgeführt, unsichere Lesungen sind durch einzelne unter die betreffenden Buchstaben gesetzten Punkte kenntlich gemacht worden.

weggelassen; unter den Varianten erwähnen wir κατὰ τὸ ἐξῆς für κατὰ τὰς ἐξῆς und κυάθους δύο für κυάθοις δυοῖν der Vulgata.

Die Zeilen 11—16 dieser Spalte sind auch auf der Photographie fast völlig unlesbar, doch können wir feststellen, daß hier wieder eine Kürzung gegenüber der Vulgata vorliegt, weil Z. 17, also etwa nach 20 Worten, die der Palimpsest enthalten haben mag, dagegen nach 32 Worten der Vulg. ΟΤΑΝ ΥΠ^{ONO} sichtbar wird, Z. 18 ΧΩΡΑC TINΑC, Z. 19 ΝΟCΩΔΕΙC, Z. 20 ΥΔΑΤΩΝ ΤΟΝ, Z. 21 ΑΥΤΟΝ ΠΡΟΦΕΡΟΜΕΝ^{ΟΙ}, was dem Text bei Kühn ὅταν ὑπονοήσωι χώραc τινὰc νοcώδειc ἢ μοχθηρίαc ὑδάτων, τὸν αὐτὸν τρόπον προσφερόμενοι entspricht.

Eine erheblich größere Lücke zeigt sich in den folgenden Sätzen. Auf ΠΡΟΦΕΡΟΜΕΝ^{ΟΙ} in Z. 21 folgt schon nach zwei Zeilen, deren Lesung unsicher ist:

24 ωΦΕΛΕΙ ΔΕ ΑΚΡΙ

ΒΩC ΚΑΙ ΠΡΟC ΤΑ ΛΟΙΜΙ^{ΚΑ}

. . . ΝΟCΗΜΑΤΑ ΟΡΙΩ

der Text bei Kühn p. 300, Z. 6, es ist also ein sehr beträchtliches Stück (Kühn p. 298 Ende bis 300 Anf.), mit diesem der ganze in die Vulgata eingeflochtene Bericht des Arztes Aelianus Meccius weggeblieben. Der im Wiener Kodex unmittelbar folgende Text geht, so viel wir erkennen, ungefähr mit der uns bekannten Rezension; nach ΟΡΙΩ folgt Z. 27 ΔΕ ΚΑΙ ΤΑC ΠΡΟΘΕCΜΙΑC (προδεcμίαc bei Kühn ist Druckfehler) (28) ΤΩΝ ΧΡΟΝΩΝ ΚΑΙ ΤΑC (29) ΔΙΑΦΟΡΑC ΤΩΝ ΝΟCΩΝ (30) ΠΡΟC ΑCΤΙΝΑC ΚΑΙ ΟΠΟ (Spalte 2, Z. 1) ΤΕ ΧΡΩΜΕΝΟC ΑΥΤΗ ΤΙC (2) ΟΥΚ ΑΠΟΤΕΥ. . ΤΑΙ (3) ΕΠΙ ΓΑΡ ΕΧΕΟΔΗΚΤ^{ΩΝ} (4) ΚΑΙ ΑCΤΙΔΟΔΗΚΤΩΝ, dann Z. 9 ff. (Z. 5—8 entzogen sich bis jetzt der Entzifferung):

ΙΚΑΝΩC ΑΓΑΝ Η ΠΡΟC

10 ΦΑΤΟC ΔΥΝΑΤΑΙ ΒΟΗΘΕΙΝ

Η ΔΕ ΜΕΧΡΙC ΕΠΤΑ ΚΑΙ ΤΡΙ

ΑΚΟΝΤΑ.

ΘΑΝΑCΙΜΑ ΠΑΝΤΑ

ΜΕΤΑ ΔΕ ΤΟΝ ΧΡΟΝΟΝ

15 ΤΟΥΤΟΝ ΚΑΤΑΛΛΗΛΟC

ΑΠΑCΙ ΤΟΙC ΑΛΛΟΙC ΠΑ. .

CΙ. ΠΛΕΙΟΝ^{ΩΝ}

ΑΛΛΩΝ. . . ΑΡΙΘΜΟΝ

ΤΩΝ ΠΡΟΕΙΡΗΜΕΝΩΝ

womit (d. h. von Z. 11 an) die Vulgata zu vergleichen wäre: ἔστι δὲ (nicht ἢ δὲ) πρόσφατος μέχρις ἐτῶν λϵτ'· καὶ πρὸς τὰ θανάσιμα πάντα. μετὰ δὲ τὸν χρόνον τοῦτον κατάλληλος ἅπασιν τοῖς ἄλλοις πάθει περι ὧν ὑπόμνημα γράφομεν (dieser Zwischensatz fehlt also im Vind.) πολλῶν πλειόνων ὄντων (fehlt) ἄλλων εἰς ἀριθμὸν τῶν προειρημένων. Daraufhin fehlen wieder sieben Zeilen des bei Kühn (p. 300 Ende) gedruckten Textes, und zwar δοκίμιον οὖν — ἀπραξίαν, denn Z. 30 f. bieten ΔΙΔΟΤ'· ΔΕ † (dieses Zeichen glaube ich zu erkennen) ΠΡΟΣ ΤΑΣ (21) ΤΩΝ ΘΑΝΑΤΙΜΩΝ ΦΑΡ (22) ΜΑΚΩΝ ΠΟΘΕΙΣ ΚΑΙ (23) ΠΡΟΣ ΤΑΣ ΤΩΝ ΙΟΒΟΥ (24) ΛΩΝ ΠΛΗΓΑΣ ΜΕΤ ΟΙ (25) ΝΟΥ ΚΥΑΘΟΥΣ Γ, endlich, wieder mit Abweichungen von der Vulgata (τοῦ φαρμάκου καρύου Ποντικῶ τοῦ μέγεθος καὶ ἐπιδιδόμενη καὶ προσλαβανομένη, εἰ δι' ὑφοράεως τις ἔχει φαρμακείας) (26) ΚΥΑΜΟΥ ΠΟΝΤΙΚΟΥ ΤΟ (27) ΜΕΓΕΘΟΣ ΚΑΙ ΠΡΟΔΙΔΟ (28) ΜΕΝΗ ΚΑΙ ΕΠΙΛΑΜΒΑΝΟ (29) ΟΙΝ. (30) ΥΠΟΝΟΙΑΣ ΦΑΡΜΑΚΙΑΣ, wobei diese zwei letzten Worte offenbar den Sinn des Satzes εἰ δι' ὑφοράεως τις ἔχει φαρμακείας wiedergeben sollen.

Die Feststellung des in dem Doppelblatte IV enthaltenen Textes hat von der zweiten Spalte der Seite 61^r auszugehen, wo die Schriftzüge noch verhältnismäßig am besten erkennbar sind, allerdings fast nur in durchscheinendem Lichte. Die bereits zum Teil von Eichenfeld, dann von Bick a. a. O. 109 gelesenen Worte ΠΡΟΣ ΦΥΜΑΤΑ ΚΑΙ ΣΥΡΙΝΓΑΣ ΠΟΔΑΓΡΑΣ und eine Anzahl anderer, mit Hilfe der Photographien entzifferter Sätze führten auf Galen, *De compositione medicamentorum* II 19 (Kühn XIII 544 f.), und so war es möglich, festzustellen, daß auch der letzte Teil der ersten Spalte, und zwar von Z. 23 angefangen, demselben Abschnitt angehört (Kühn XIII 544 Z. 3 ff.). Über den Inhalt von Z. 1—22 (inkl.) der ersten Spalte läßt sich vorläufig angesichts der Zerstörung der Schrift kein bestimmtes Urteil abgeben; er ist nicht identisch mit dem in der Vulgata (Kühn 543) vorangehenden Text, worauf schon das letzte lesbare Wort Z. 22 ΠΡΟΣΒΑΛΛΕ hinweist, mit dem offenbar eine Vorschrift zur Bereitung einer Arznei abschließt. Möglicherweise stand hier eine Art gekürzter Redaktion des vorangehenden Kapitels (18); mindestens lassen sich die wenigen entzifferbaren Wörter: Z. 7 f. ΚΑΤΑΓΜΑΤΑ ΕΝ ΚΕΦΑΛΗ und Z. 15 ΓΕΝΗΤΑΙ ΣΑΡΚΩΤΙΚΗ mit den Worten des Kap. 18 ἐπὶ τὰς . . . καταγματικὰς τε καὶ κεφαλικάς μεταβήσομαι und σαρκωτικαὶ γίνονται zusammenstellen.

Die Annahme, daß Kol. I, Zeile 22 ein Abschnitt schließt und Z. 23 ein neuer anhebt, wird durch den äußeren Umstand gestützt,

daß nach ΠΡΟCΒΑΛΛΕ der Raum der Zeile freiblieb, der erste Buchstabe des folgenden Wortes ΚΕΦΑΛΙΚΗ über den seitlichen Grenzstrich herausgerückt wurde. Vielleicht hängt damit auch zusammen, daß in dem betreffenden Satz unserer Vulgata: ἄλλη κεφαλικὴ ποιούσα das ἄλλη wegblieb. Wir lesen Z. 23 bis 32 der erste Spalte:

ΚΕΦΑΛΙΚΗ ΠΟΙΟΥCΑ ΠΡΟC
 ΤΑ ΕΝ ΚΕΦΑΛΗ ΚΑΤΑΓΜΑ
 25 ΤΑ ΑΝΑΓΕΙ ΟCΤΑ ΕΥΧΕΡΩC
 ΚΑΙ ΛΕΠΙΔΑ ΑΦΙCΤΗCΙΝ
 ΚΑΙ ΤΑ ΛΟΙΠΑ ΔΕ ΠΑΝΤΑ
 ΠΟΙΕΙ ΟCΑ ΚΑΙ ΤΡΟΧΙΚΟC
 ΛΕΠΙΔΟC ΕΡΥΘΡΟΥ ΧΑΛΚΟ . Κ .
 30 CΤΥΠΤΗΡΙΑC . .
 ΑΡΙCΤΟΛΟΧΙΑC ΔΑΚΤΥΛ . . .
 ΑΜΜΩΝΙΑΚΟΥ

Die Varianten gegenüber dem uns bekannten Text sind geringfügig; abgesehen von dem fehlenden ἄλλη wäre nur zu erwähnen, daß Z. 26 nach ΛΕΠΙΔΑ kein C zu bemerken ist (λεπίδας Kühn) und von den Worten καὶ ὁ πρὸ ταύτης τροχικὸc der Vulgata ὁ πρὸ ταύτης weggelassen wurden. Die Worte am rechten Rande sind gegen Ende der Spalte sehr schlecht erhalten, deshalb u. a. die Dosierungen nicht mehr zu entziffern.

Schlimm ist es auch mit der Lesung der ersten Zeilen der folgenden Spalte bestellt, da die Buchstaben der Vorder- und Rückseite durchschlagen und ineinander verfließen; gleich als erstes Wort würde man eher ΛΙΒΗΝΟΥ als ΛΙΒΑΝΟΥ lesen. Unter dem gebotenen Vorbehalt sei also auch hier die bis jetzt gewonnene Lesung mitgeteilt:

ΛΙΒ . ΝΟΥ ἈΡΡΕΝΟC . ΚΕ
 CΜΥΡΝΗC . ΙΒ.
 CΤΕΑΤΟC ΤΑΥΡΕΙΟΥ /> Δ
 ΚΗΡΟΥ /> Δ
 5 ΡΗΤΕΙΝΗC ΤΕΡΕΒΙΝ
 ΘΙΝΗC /> Δ
 ΠΙΤΥΗΝΗC ΞΗΡΑC /> Δ
 ΕΛΑΙΟΥ Κ Β
 ΟΞΟΥC ΤΟ ΑΡΚΟΥΝ ΤΑ ΞΗ
 10 ΡΑ ΛΕΙΟΤΡΕΙΒΕΙ ΤΟΙC Υ
 ΠΟ ΚΥΝΑ ΚΑΥΜΑCΙΝ

ΕΦ ΙΚΑΝΑC ΗΜΕΡΑC ΤΟ
 ΔΕ ΑΜΜΩΝΙΑΚΟΝ ΠΡΟ
 ΒΡΕΞΑC ΟΞΕΙ ΕΠΙΧΕΙ ΤΑ
 15 ΤΗΚΤΑ ΕΞΥCΜΕΝΑ
 ΚΑΙ ΕΝΩCΑC ΧΡΩ

Die hier schließende Vorschrift zur Bereitung des *'Cephalicum'* stimmt im wesentlichen mit dem bei Kühn gedruckten Text, weist aber doch eine Reihe von Abweichungen auf. Zusätze finden wir Z. 1 (ἄρρενος) bei λιβάνου < κέ' (so Kühn), ferner Z. 5. ῥητείνης (so) τερεβινθίνης, wo die Vulgata nur τερμινθίνης hat. Dagegen fehlt Z. 10 vor τοῖς das ἐν, ferner hat Z. 14 die Vulgata εἰς ὄζος ἐπίχει, τελευταῖον τὰ. Zu beachten sind die hier etwas besser erhaltenen Zeichen für die Mengen bei den Dosierungen: ein schrägliegendes Π (durchstrichenes Λ?) bezeichnet λίτρα, die Suspension Κ κοτύλη.

Der Umstand, daß in der folgenden Zeile (17) der erste Buchstabe (Κ) wieder links herausgerückt erscheint, deutet auf einen neuen Abschnitt. In der Tat ist der Zusatz, den die Vulgata nach χρῶ bietet: ἐν τισιν ἀντιγράφοις . . . οὕτως ἔχουσαν weggelassen; wir lesen Z. 17 ff.:

ΚΕΦΑΛΙΚΟC ΤΡΟΧΙΚΟC
 ΤΡΙΜΙΓΜΑΤΟC ΠΟΙΩΝ
 ΕΠΙ ΤΩΝ ΕΝ ΚΕΦΑΛΗ
 20 ΚΑΤΑΓΜΑΤΩΝ ΚΑΙ
 ΠΡΟC ΦΥΜΑΤΑ ΚΑΙ CΥ
 ΡΙΝΓΑC ΠΟΔΑΓΡΑC ΠΩ
 ΡΟΥC ΙCΧΙΑΔΑC,
 ΓΗC ΕΡΕΤΡΙΑΔΟC ^N Μ.
 25 ΛΕΠΙΔΟC ΕΡΥΘΡΟΥ
 ΧΑΛΚΟΥ ^N Μ Δ
 ΙΧΘΥΟΚΟΛΛΗ. ΠΩΝ
 ΤΙΚΗC ^N Μ Δ
 ΛΕΑΝΑC ΙΔΙΑ Τ. . . .
 30 ΤΡΙΑΔΑ ΚΑΙ Τ.
 ΔΑ ΕΙΘ ΟΜΟΥ.
 ΟΞΟC ΔΡΙΜΥ. . .

Die Zeilen 21—27 gehören zu den verhältnismäßig am besten erhaltenen der Seite, während die Schrift am rechten Rande der Zeilen 29—32 wieder ganz zerstört ist; es läßt sich aber feststellen, daß die Lücken den durch die Vulgata bekannten Ergänzungen

ΙΔΙΑ Τ(ῆν ἐρυ)ΤΡΙΑΔΑ ΚΑΙ Τ(ῆν λεπί)ΔΑ ΕΙΘ ΟΜΟΥ <παρέχει> entsprechen. Weggelassen ist der einer Anmerkung gleichende Zusatz, den der uns bekannte Text nach ἰχθυοκόλλης Ποντικῆς μνᾶς δ' bietet: ἐν δὲ τοῖς Ἡρα βιβλίοις εὐρίσκεται μνᾶ α'; zu erwähnen ist die zweimal erscheinende Form ἐρετριάς, ferner ΛΕΑΝΑC für λέανον, endlich die Kürzung für μνᾶ durch litterae columnatae M^N.

Die in beiden Bruchstücken überlieferte Redaktion zeigt, wie man sieht, wiederholt erhebliche Veränderungen gegenüber der Vulgata, die vor allem in Kürzungen, d. h. Weglassung minder wesentlicher Einzelheiten bestehen. Es liegt also eine Art Auszug der bekannten Galentexte vor uns. Bemerkenswert ist nun der Umstand, daß auch der in demselben Vindobonensis 16 überlieferte reskribierte Pelagoniustext gegenüber der im Riccardianus erhaltenen Rezension eine kürzere Fassung aufweist, und darum hat Bick a. a. O. S. 30 f. die Frage erörtert, „ob die Auslassungen, die dieser Palimpsest gegenüber dem Riccardianus aufweist, dahin zu erklären sind, daß unsere Fragmente nur einem Auszuge aus Pelagonius, einem für das praktische Bedürfnis zusammengestellten Handbuche, angehören, oder ob die Wiener Stücke einen besseren Zweig der Pelagoniusüberlieferung repräsentieren“. Im Zusammenhang hiemit sei ferner erwähnt, daß die in demselben Wiener Codex fragmentarisch erhaltene, gleichfalls reskribierte *Epistula apocrypha Apostolorum* (lateinische Übersetzung eines griechischen Originals) gegenüber der koptischen Übersetzung der verlorenen Urschrift gleichfalls wieder erhebliche Auslassungen zeigt, die, wie Edm. Hauler nachgewiesen hat (Zu den neuen lateinischen Bruchstücken der Thomasapokalypse und eines apostolischen Sendschreibens im Codex Vind. Nr. 16, „Wiener Studien“ 1908, Bd. XXX, S. 339 f.) zum Teil durch die Form lebhaften Gespräches, die der lateinische Redactor gewählt hat, begründet sind.

Ganz besonders deutliche Analogieen zwischen den hier besprochenen medizinischen Fragmenten und sonstigen in demselben Codex enthaltenen Palimpsesten lassen sich in anderer Beziehung feststellen. Liest man in den Fragmenten von Dioskurides Περί ὕλης ἰατρικῆς, die der Codex Vindob. 16 enthält, auf fol. 62^v von einer Art der Behandlung der ὑπὸ ἐρπέτων δακνόμενοι (Diosk. III. 82, Bick, a. a. O. 106) und dann auf fol. 68^v in dem neu aufgefundenen Bruchstücke der Schrift Galens *ad Pamphilianum* von dem Mittel ἐπι. ἔχεοδήκτων καὶ ἀσπιδοδήκτων; ferner, wieder in den

Dioskuridesfragmenten, fol. 65^r καθάιρει δὲ ξηρὰ τὰ ῥυπαρὰ ἔλικη καὶ λεπίδας ἀπὸ ὀστέων ἀφίςτησιν (Diosc. III. 78, Bick, a. a. O. 103) und in dem jetzt bekannt werdenden Bruchstücke von Galens *De compositione medicamentorum* fol. 61^r unserer Handschrift κεφαλικὴ . . . ἀνάγει ὅτῃ εὐχερῶς καὶ λεπίδα ἀφίςτησιν; in dem Pelagonius-texte wieder, dessen Fragmente sich ebenfalls im Vindob. 16 finden, fol. 40^r (Bick a. a. O. S. 38): *mellis Attici libra, arida contundes et cernes et melle miscebis. Potio ad omnia interanea vitia* und dann die (bisher noch nicht bekannten) Stellen auf fol. 57^r μέλιτι ἀπτικῶ ἀναλάμβανε . . . Ἀντίδοτος ποιοῦσα πρὸς πάντα τὰ ἐντός, so ergibt sich schon aus diesen wenigen Gegenüberstellungen, denen noch andere Parallelen beigefügt werden könnten, daß die hier besprochenen lateinischen und griechischen Bruchstücke von mindestens fünf verschiedenen, durchwegs reskribierten Schriften in bestimmter Absicht vereinigt wurden, natürlich nicht in Bobbio, wo sie ja eine zum Teil so gründliche Zerstörung erfuhren, sondern offenbar in der Sammlung, der die primären Texte ursprünglich angehörten. Diese Tatsache wird mit Rücksicht auf die Ansicht zu betonen sein, daß die ältesten — vorcolumbanischen — Bobbienses, die in die Klosterbibliothek kamen und dort reskribiert wurden, nicht nur aus Italien, sondern auch aus Frankreich stammen, ja, wie vermutet wurde, sogar aus Afrika, und zwar auf dem Umwege über Spanien, nach Bobbio gebracht worden sein sollen. Diese Vermutungen sind abzulehnen, weil wir ja dann auch folgerichtig annehmen müßten, daß die gothischen Bibeltexte, die sich unter den Bobbienser Palimpsesten in recht erheblicher Zahl befinden, aus Thrakien nach Bobbio gelangt seien. Triftige Gründe raten zu der Annahme, daß die ältesten, vor der Gründung des Klosters entstandenen Codices, im wesentlichen einer einzigen großen Bibliothek angehörten. In einer diese Frage behandelnden Studie: „Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio“ (Anzeiger der philos.-hist. Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften vom 3. Mai 1911. Nr. XI) ist versucht worden, nachzuweisen, daß diese eine große Handschriftensammlung die Bibliothek des *Cassiodorus Senator* in *Vivarium* gewesen sei. Auf diesen Nachweis gerade hier, wo wir über neuaufgefundene Bruchstücke von Schriften Galens in einem Bobbienser Codex sprechen, zurückzugreifen, gibt der Umstand Anlaß, daß Cassiodor seinen Mönchen das Studium der Schriften des Dioscurides, Hippocrates und Galen ausdrücklich anempfahl (De inst. 31, LXX 1146 M.): *Ideo discite quidem naturas herbarum commixtionisque specierum sollicita mente tractate . . . Quod*

si uobis non fuerit Graecarum litterarum nota facundia, imprimis habetis herbarium Dioscoridis, qui herbas agrorum mirabili proprietate disseruit atque depinxit. Post haec legite Hippocratem atque Galenum Latina lingua conuersos, id est Therapeutica Galeni ad philosophum Glauconem destinata et anonymum quendam, qui ex diuersis auctoribus probatur esse collectus diuersosque alios medendi arte compositos, quos uobis in bibliothecae nostrae sinibus reconditos Deo auxiliante dereliqui. Die Wiener Galenfragmente stammen, wenn nicht aus dem fünften Jahrhundert, so doch aus dem Anfang des sechsten Jahrhunderts, also ungefähr aus der Zeit, da Alexander von Tralles der Kunst des $\theta\epsilon\iota\acute{o}\tau\alpha\tau\omicron\varsigma$ $\Gamma\alpha\lambda\eta\nu\acute{o}\varsigma$ neuerdings zu hohem Ansehen verhalf; sie sind Zeugnisse einer damals lebendigen Lehre, die jedoch, wie gerade der heutige klägliche Zustand der Blätter beweist, binnen verhältnismäßig kurzer Zeit in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr verstanden und geschätzt wurde.

RUDOLF BEER.

Zum sogenannten Skymnos.

1. In dem an Nikomedes von Bithynien¹⁾ gerichteten Proömium heißt es V. 16 ff.:

ἔστι δ' ἃ γράφω τοιαῦτα· τοῖς ἐν Περγάμῳ
βασιλευσιν, ὧν ἡ δόξα καὶ τεθνηκότων
παρὰ πᾶσιν ἡμῖν ζῶσα διὰ παντὸς μένει,
τῶν Ἰατρικῶν τις γνησίῳ τε φιλολόγῳ,
20 γεροντῶς ἀκουστῆς Διογένους τοῦ Στωικοῦ,
συνεσχολακῶς δὲ πολὺν Ἰατρικῶν χρόνον,
συνετάξαι' ἀπὸ τῆς Τρωικῆς ἀλώσεως
χρονογραφίαν στοιχοῦσαν ἄχρι τοῦ νῦν βίου,

und weiter:

ἔτη δὲ τετταράκοντα πρὸς τοῖς χιλίοις
25 ὠρισμένως ἐξέθετο, καταριθμούμενος
πόλεων ἀλώσεις, ἐκτοπιζομένους στρατοπέδων,
μεταναστάσεις ἐθνῶν, στρατείας βαρβάρων,
ἐφόδους περαιώσεις τε ναυτικῶν στόλων,
θέσεις ἀγώνων, συμμαχίας, σπονδάς, μάχας,
30 πράξεις βασιλέων, ἐπιφανῶν ἀνδρῶν βίους,
φυγὰς, στρατείας, καταλύσεις τυραννίδων,
πάντων ἐπιτομῆν τῶν χύδην εἰρημένων.

Angesichts der umständlichen Genauigkeit, mit der das versifizierte geographische Handbuch über die Themen des für seinen Verfasser vorbildlichen chronographischen Werkes Bericht erstattet, hat man längst an der Wiederholung des Wortes *στρατείας* Anstoß genommen. Daß der Autor sich der Lässigkeit oder des Versehens schuldig

¹⁾ Nach dem mir, während ich dies schreibe, bekannt werdenden Bericht von Alfred Klotz (Berl. philol. Wochenschr. 1912, Sp. 196) nimmt L. Pareti *Quando fu composta la periegesi del Pseudo-Scimno, Saggi di stor. ant. e di archeol. offerti a G. Beloch*, Rom 1910, S. 133 ff.) lieber den zweiten als den dritten König dieses Namens an.

gemacht habe, Feldzüge, die das ältere Buch registriert hatte, zweimal kurz hintereinander zu erwähnen, und zwar zuerst mit bestimmendem Zusatz, sodann ohne eine solche Bestimmung, diese Möglichkeit schien ausgeschlossen. Heynes Einfall freilich, das fragliche Wort an der zweiten Stelle durch ἐπανόδου zu ersetzen, wird in den Fragm. Hist. Gr. I 436 mit Recht abgelehnt; doch über die daselbst vorgebrachten Vermutungen des Herausgebers schweigt man am besten. Weitere Versuche hat späterhin Diels' Bemerkung im Rhein. Mus. XXXI, 1876, 5, Anm. 2, abgeschnitten: „Alle Änderungen, die an der *repetitio verborum* Anstoß nehmen, sind überflüssig, da das Altertum dieses moderne Stilgesetz nicht in dem Umfang kennt. στρατεία ist wie φυγὰς und καταλύσεις mit τυραννίδων zu verbinden“, und Jacoby, Apollodors Chronik 2, Anm. 5, hat diesem Urteil zugestimmt. Man braucht nicht weit zu gehen, um zu erkennen, daß Skymnos jenem Gebrauch der Epanalepsis, den ich den rhetorisch indifferenten nennen möchte, keineswegs aus dem Wege geht. Ich will nur auf 3 φράζειν καφῶς verglichen mit 11 ἐκθέσθαι καφῶς, beidemale am Versende, hinweisen, vgl. auch 69, 71, ferner 62 κοινήν γὰρ σχεδόν mit 67 τῆς ὅλης τε γῆς σχεδόν; besonders lehrreich ist der Passus 37—44 (ἀναλαβῶν, λέξιν ἀναλαβεῖν, λέξις). Anders aber steht die Sache hier, im Bereich einer Inhaltsangabe, deren einzeln angereihte Glieder disjunkte Teile eines Ganzen vorstellen, ganz so wie in dem etwas späteren Stücke des Proömiums, wo der Geograph das nicht minder reiche Programm seiner eigenen Darbietungen entwickelt, V. 75—89, mit dem sichtlichen Bemühen, die Monotonie der Aufzählung durch belebende Variation zu bannen. Ebenso wenig kann ich mich überzeugen, daß φυγὰς mit τυραννίδων zusammengehöre. Faßt man nicht die in der χρονογραφία gebuchten Verbannungen (einzelner Politiker) als selbständiges Glied neben den Usurpatorenstürzen, so ergibt sich eine Tautologie, die dadurch nicht besser wird, daß sich nun noch die militärischen Operationen der tyrannisch regierten Staaten mitten zwischen ihre beiden Glieder drängen.

Nach dem Gesagten besteht das bezeichnete textkritische Bedenken für mich fort und mit ihm die Notwendigkeit, an der einen von beiden Stellen zu ändern; den Fehler suche ich mit Heyne dort, wo στρατεία isoliert steht und nicht durch das beigefügte βαρβάρων geschützt erscheint, vgl. πόλεων, στρατοπέδων, ἐθνῶν στόλων. Nun läßt sich unter den Gegenständen, die in Apollodors Χρονικά behandelt waren, einer namhaft machen, der in Skymnos' Liste sehr wohl einen Platz verdienen mochte. Das bei Steph. Byz.

(270, 3 M.) stehende Fragment des ersten Buches (33 bei Jacoby) betrifft die zahmen Fische des sizilianischen Flüsichens Eloros, deren der Chronograph, wie der letzte Herausgeber wohl mit Recht vermutet, anlässlich des Sieges des Hippokrates über die Syrakusier (Herod. VII 154) gedacht haben wird: die von Meineke wahrgenommenen Spuren gebundener Rede lassen sich, nebenbei bemerkt, noch ein klein wenig weiter verfolgen. Es konnte heißen:

⟨ἐρένετο δ' ἡ μάχη παρ' Ἐλώρω τῷ⟩ κατὰ
Πάχυνον, ὃς λέγεται τιθασοῦς ἰχθῦς ἔχειν
ἀπὸ χειρὸς ἐσθίωντας.

Ein zweites Bruchstück (103 Jac.), gleichfalls durch Stephanos erhalten (313, 18), hat das Auftauchen der neuen Insel Hiera-Automate zwischen Thera und Therasia, die Folge eines Erdbebens, zum Gegenstand (vgl. Iustinus XXX 4, 1 nebst den bei Jacoby aufgeführten Zeugen). Der Umstand, daß das Naturereignis bei Plinius (nat. hist. 2, 202) und im Kanon des Eusebios unter bestimmtem, wenn auch differierendem Datum verzeichnet wird, macht es — auch hier folge ich Jacobys Ausführungen (S. 392, Anm. 1) — zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß der Vers μεταξὺ τῆς Θήρας τε καὶ Θηρακίας nicht mit Diels, Elem. 4, 1 der pseudapollodorischen Periegese, sondern den Χρονικά zuzuweisen war, wie Diels selbst a. a. O. 4, 1 im Anschluß an Meineke angenommen hatte: doch wie dem auch sei, so viel ist sicher, daß in des attischen Polyhistor's πάντα τὰ χύδην εἰρημένα umfassendem Handbuch neben den politisch-militärischen Haupt- und Staatsaktionen, den ἀκμαί hervorragender Dichter und Denker, den denkwürdigen agonistischen Ereignissen auch wunderbare Phänomene und Begebenheiten, also Dinge enthalten waren, an welche, wenigstens in dem zweiten dieser beiden Fälle, ein chronologisches Memento anknüpfen konnte. Damit aber werden wir auf στρατείας geführt, auf ein Kapitel also, das zu allen Zeiten in der Annalistik und lange genug auch in der Historiographie eine Rolle gespielt hat. Für die Entstellung des Wortes zum überlieferten στρατείας gaben sowohl das Abgleiten des Auges zur höheren Zeile als das unmittelbare Vorgehen eines Sigma den natürlichen Anlaß.

2. Ich hätte von dem Argument, das mir die beiden zitierten Fragmente darboten, keinen Gebrauch machen können, wenn ich nicht gleich Tetti, Diels, Susemihl (Gesch. d. gr. L. i. d. Alex. II 34), Jacoby u. a. von der Identität des Verfassers der dem Periegeten vorgelegenen Chronographie mit Apollodor von Athen

überzeugt wäre. Dem Gewicht der namentlich von dem letztgenannten Kritiker (Apoll. Chr. 3 f.) zusammengefaßten Entscheidungsgründe für diese Gleichsetzung wird sich wohl kaum mehr jemand zu entziehen vermögen. Jüngst hat auch L. Pareti, wie ich der oben angeführten Besprechung entnehme, auf diesem Fundament weitergebaut. Die Frage nach dem Verfasser des vorbildlichen Kompendiums konnte aber auch nur deshalb aufgeworfen werden, weil dort, wo man dem Namen zu begegnen hofft, im Vorwort bei Skymnos, keiner zu finden ist. Da scheint mir nun ein Zweifaches der Beachtung wert. Einmal, daß sich unser Geo- und Iambograph in den Versen 112—126 in ausführlicher Aufzählung der Gewährsmänner ergeht, aus deren Schriften er geschöpft habe, mit Eratosthenes, τῷ τὴν γεωγραφίαν ἐπιμελέστατα γεγραπότη, beginnend und die leider lückenhafte Reihe mit Herodot beschließend. Schon im Hinblick auf diesen Sachverhalt mutet es seltsam an, daß er zwar dem Verdienste des Mannes, dessen didaktisches Handbuch ihm selbst die Idee des mnemonisch so verwendbaren komischen Trimeters eingegeben, einen wortreichen Lobestribut zollt (V. 33—44), seinen Namen aber zu nennen unterläßt. Und noch wunderlicher ist es, daß er dies auch da tut, wo er ihn seinen Lesern als gewiegtten attischen Gelehrten, als den Schüler des Diogenes von Babylon, den Syscholasten Aristarchs von Alexandrien vorstellt. Ist es glaublich, daß er, der über die Herkunft und den Bildungsgang seines Vorgängers, dem er zeitlich vielleicht sehr nahe steht, so vortrefflich Bescheid weiß, diese Daten mit demselben Bedacht verzeichnete, mit dem er den Namen seines Vorbilds verschwieg? Hier gibt es, wenn ich recht sehe, nur zwei Möglichkeiten. Entweder Apollodor publizierte die erste Ausgabe der Χρονικά anonym, diese nämlich bildete, wie V. 24 zeigt, Skymnos' Vorlage; allein dies Auskunftsmittel kann, davon abgesehen, daß kein Berichterstatter von einer solchen Reserve etwas weiß, schon darum nicht verfangen, weil auch dann die Frage offen bliebe, woher die fraglichen Angaben entnommen sein sollten, wenn Skymnos den Autor nicht kannte, oder, gesetzt dessen Name war ihm bekannt, sollte aber der Öffentlichkeit verhehlt bleiben, die weitere Frage, welchen Zweck er mit dem geschilderten Verfahren hätte verfolgen sollen. Oder der Urheber der Chronika hatte sich — und die Männer, denen er seine Ausbildung schuldete — genannt, dann war diese Rätselei erst recht zwecklos, wo nicht absurd. Wozu noch eines kommt: der über Aristarch handelnde Trimeter stellt die Variation jenes Apollodorverses dar, der im

Index der akademischen Philosophen (Kol. XXXI, Z. 6, S. 101 m. Ausg.) auf den Tragiker Melanthios geht:

ἱκανόν τ' Ἀριστάρχῳ συνεχολακῶς χρόνον

(vgl. Jacoby S. 4); es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch der vorhergehende, auf den Stoiker Diogenes bezügliche, in der einen oder anderen Form vom Wortlaut bei Apollodor beeinflußt ist, d. h. daß dieser, vermutlich gleichfalls im Proömium, autobiographisches Detail vortrug, am ehesten an dem Punkt, wo er die eigene ἀκμή festlegte, was in einem ἄχρι τοῦ νῦν βίου reichenden Enchiridion unerläßlich war.

Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich mir das Postulat eines Versausfalles bei Skymnos, sowie ich aus dem Artikel bei Suidas: Ἀπολλόδωρος Ἀσκληπιάδου, γραμματικός, εἰς τῶν Παναιτίου τοῦ Ῥοδίου φιλοσόφου καὶ Ἀριστάρχου τοῦ γραμματικοῦ μαθητῶν, Ἀθηναῖος τὸ γένος· ἦρξε δὲ πρῶτος τῶν καλουμένων τραγιάμβων, der, wie man sieht, vier Bestandstücke des Skymnosvorworts (Philolog, Aristarchschüler, Athener, Erfinder des didaktischen Trimeters) enthält, drei (Name, Vatersname, Panaitiosschüler) mehr bietet, dafür einen (Diogeneschüler) weniger, das Material für die Ergänzung schöpfe:

τῶν Ἀττικῶν τις γνησίῳ τε φιλόλογῳ,
 ᾧ Ἀπολλόδωρος, υἱὸς ὡς αὐτὸς λέγει
 Ἀσκληπιάδου καὶ γινώριμος Παναιτίου),
 γεροντῶς ᾗ ἀκουστῆς Διογένους τοῦ Στωικοῦ,
 συνεχολακῶς δὲ πολὺν Ἀριστάρχῳ χρόνον.

Bezüglich des persönlichen Verhältnisses zwischen Apollodor und Panaitios verweise ich auf Jacoby S. 5 und die daselbst angezogenen Bemerkungen von Gomperz in der Jenaer Lit.-Ztg. 1876, 607.

Wien.

SIEGFRIED MEKLER.

Sibyllinische Weltalter.

In Anbetracht der Gepflogenheit der Sibyllisten den Verlauf der Ereignisse, von denen sie melden, nach gewissen Zeitperioden, $\gamma\epsilon\upsilon\epsilon\alpha\iota$ und $\gamma\acute{\epsilon}\nu\eta$ (vgl. Alexandre Excurs. ad Sibyll. VI 443 sqq.), einzuordnen, mußte der vielbewunderte und oft nachgebildete Hesiodische Mythos von den Weltaltern ihr besonderes Interesse erwecken. Unter ihnen hat der hellenistisch-jüdische Verfasser der heute an der Spitze unseres Sibyllinencorpus stehenden Abschnitte (Buch I und teilweise II) die, wie Dechent treffend erkannte, nachmals eine Umarbeitung, beziehungsweise Erweiterung durch einen christlichen Sibyllisten erfahren haben, von jenem Mythos für seine Zwecke ausgiebigen Gebrauch gemacht. Es verlohnt der Mühe, näher zu beobachten, wie er sich zu seinem Muster verhält, da man hiedurch einen guten Einblick in seine Arbeitsweise gewinnt.

Nur im allgemeinen und beiläufig kommt bei ihm die dem Hesiodischen Mythos zugrunde liegende Idee der Verschlechterung eines ursprünglich glückseligen Zustandes der Menschheit in Verbindung mit einem moralischen Abfall zur Geltung; im einzelnen sind seine Schilderungen vielfach Kombinationen zum Teil ungleichartiger Elemente, indem er Andeutungen aus jüdischer Literatur, wie aus der Genesis oder dem apokalyptischen Buche Henoch mit hesiodischen Gedanken verknüpft, und zwar in oft willkürlicher und sprunghafter Art.

Wie anderen Sibyllisten (vgl. Alexandre a. a. O.), so schweben auch diesem zehn $\gamma\epsilon\upsilon\epsilon\alpha\iota$ vor, deren letzte II 15 genannt wird: die erste Gruppe (1—5) umfaßt die Geschlechter bis zur Vernichtung der Menschheit durch die Sintflut, wonach deren völlige Erneuerung durch das sechste goldene Geschlecht erfolgt. Daran schloß sich die Schilderung der übrigen Weltalter, die uns übrigens — offenbar infolge Verlustes der betreffenden Abschnitte — nur zum Teil noch bekannt ist.

Nach der Vertreibung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese mehrt sich nach Gottes Geheiß (Sib. I 57, vgl. Genes. IX 1) das Geschlecht der Menschen: I 65 καὶ τότε δὴ γενεὴ πληθύνετο. Es lag nahe bei der Schilderung dieses ersten Weltalters auf Hesiods erstes γένος besondere Rücksicht zu nehmen. Tatsächlich gelten dem Sibyllisten die Nachkommen Adams als ein ähnlich glückliches Geschlecht und werden als ein solches bezeichnet: ὀλβιστοὶ (so schrieb ich für ΟΛΒΙΟΙΟΙ) μέροπεσ μεγάλητορες. Die Bemerkung I 72 οὐς ἐφίλησε σωτὴρ ἀθάνατος βασιλεὺς θεός kann durch den Schluß des nur bei Diodor, nicht in den Hesiodhandschriften vorliegenden Verses [120] φίλοι μακάρεσσι θεοῖσι veranlaßt sein. Ein langes, frohes Leben ohne Ungemach wird ihnen zuteil I 69 sq. οἷσιν τε πολύχρονον ἡμᾶρ ὤπασεν ἐς ζωὴν πολυήρατον, analog der Schilderung Hesiods Erg. 112 ὡς τε θεοὶ δ' ἔζων ἀκηδέα θυμὸν ἔχοντες... οὐδέ τι δειλὸν γῆρας ἐπήν... 115 τέρποντ' ἐν θαλίῃσι. Ihr Ausgang ist ein sanfter, dem Schlummer ähnlicher Tod: hier behielt der Sibyllist den Wortlaut seines Musters nahezu ganz bei: Erg. 116 θνήσκον δ' ὡς θ' ὕπνῳ δεδμημένοι — I 70 οὐ γὰρ ἀνίασι τειρόμενοι θνήσκον, ἀλλ' ὡς δεδμημένοι ὕπνῳ. Indes durfte er nicht alle die Züge, die er in der Schilderung von Hesiods χρύσειον γένος vorfand, verwenden, weil ihm erst das nach der Sintflut neu erstehende Geschlecht als das goldene gilt: für dieses spart er, wie wir sehen werden, verschiedenes aus jener hesiodischen Darstellung auf. Ja das bis dahin freundliche, in hellen Farben gehaltene Bild wird mit einem Male verdüstert, indem mit den Worten I 73 ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ ἤλιτον ἀφροσύνη βεβολημένοι die Schilderung des ethischen Niederganges dieses Geschlechts eingeleitet wird. Übrigens holt sich der Sibyllist auch das graue Kolorit wiederum aus der alten Dichtung, ohne sich darüber Skrupel zu machen, daß er verschiedenartige Elemente kontaminiert. So entnahm er den ersten Vorwurf, den er gegen dies γένος erhebt, die Mißachtung der Eltern, I 74 οἱ γὰρ ἀναιδῶς ἐξεγέλων πατέρας καὶ μητέρας ἡτίμαζον, aus der hesiodischen Erzählung vom letzten eisernen Geschlecht; Erg. 185 αἴψα δὲ γηράσκοντας ἀτιμήσουσι τοκῆα· μέμψονται δ' ἄρα τοὺς χαλεποῖς βάζοντες ἔπεσσι. Dies gilt ebenso von I 76 γνωστοὺς δ' οὐ γίνωσκον, ἀδελφειῶν δ' ἐπίβουλοι, wobei der Sibyllist besonders an den Brudermörder Kain denken mag, vgl. Erg. 184 οὐδὲ κακίγητος φίλος ἔσεται ὡς τὸ πάρος περ. Doch auch das eherner Geschlecht Hesiods muß dem Sibyllisten hier einzelne Farben leihen: so entspricht die Erwähnung des Blutdurstes und der Kampfbegier, I 77 ἦσαν δ' ἄρ μιᾶροὶ κεκορεσμένοι (Buresch, κεκορυθμένοι Hdschr.) αἵματι

φωτῶν (vgl. Hom. M 430) καὶ πολέμους ἐποίου, offenbar dem hesiodischen Verse Erg. 145 οἷσιν Ἄρηος ἔργ' ἔμελεν στονόεντα καὶ ὕβριες. Nur allgemeine Anklänge enthält die Darstellung des Unterganges dieses Geschlechts, vgl. I 78 ἐπὶ δ' αὐτοὺς ἤλυθεν ἄτη . . . ἢ βιότοιο δεινοὺς ἐξεῖλεν und Erg. 154 θάνατος δὲ καὶ ἐκπάργλους περ ἑόντας εἶλε μέλας; die Worte I 80 τοὺς δ' αὖθ' ὑπεδέξατο Ἄιδης geben kurz den Gedanken von Erg. 152 wieder: καὶ τοὶ μὲν . . . βῆσαν ἐς εὐρώεντα δόμον κρυεροῦ Ἄϊδαο. Die an die etymologische Ausdeutung des Namens Ἄδάμ (81 sq.) sich anschließende Erwähnung des Todes Adams (I 83 γαίῃ δέ μιν ἀμφεκάλυψεν) gemahnt an die bei Hesiod betreffs des Ausganges sowohl des goldenen wie des silbernen Geschlechtes gebrauchte Wendung ἐπεὶ . . . τοῦτο γένος κατὰ γαί' ἐκάλυψεν (Erg. 121 und 140). Zum Schlusse erinnert sich der Sibyllist, daß diesem Geschlechte doch, insofern es das erste war, ein besonderer Vorzug gebühre: I 85 ἀλλ' οὗτοι πάντες καὶ εἰν Ἄϊδαο μολόντες τιμὴν ἔσχικαν, ἐπεὶ ἦ πρῶτον γένος ἦσαν: auch dieser Zug stammt aus Hesiod Erg. 142, wo betreffs des silbernen γένος, das, obgleich aus dem Leben geschieden, noch durchaus Ehre genießt, gesagt wird: ἀλλ' ἔμπηξ τιμὴ καὶ τοῖσιν ὀπηδεῖ.

Ein einheitliches Bild des ersten Weltalters zu entwerfen, ist dem Sibyllisten somit nicht gelungen; er gibt bloß ein schillerndes, aus teilweise recht verschiedenen Elementen zusammengesetztes Mosaik.

Die Schilderung des zweiten Geschlechtes (I 87—103) zeigt nur im äußeren Rahmen Anlehnung an Hesiod. So knüpft die Übergangsformel 87 αὐτὰρ ἐπεὶ τούτους ὑπεδέξατο (Subjekt ist Hades, aus 84—85 zu entnehmen) an die Wendung Erg. 121 (vgl. 140) an: αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ τοῦτο γένος κατὰ γαί' ἐκάλυψεν, und auch der weitere Gedanke δεύτερον αὐτίς . . . ἄλλο γένος τεῦξεν πολυπόικilon (wobei als Subjekt allgemein θεός zu denken ist), erinnert wenigstens einigermaßen an den Vers Erg. 127 δεύτερον αὐτε γένος πολὺ χειρότερον μετόπισθεν . . . ποιῆσαν (θεοί). Der eigentliche Stoff der Darstellung hingegen stammt aus anderer Quelle. Wir sehen in dieser γενεά ein Bild kulturellen Fortschritts: der Sibyllist spricht von lobenswerter Tätigkeit dieses Geschlechts auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Baukunst und Schifffahrt; er legt ihm treffliche Eigenschaften bei: ἔργ' ἐρατά, σπουδαὶ καλάι, ὑπέροχος αἰδώς und πυκινὴ σοφίη (90 sq.). Aber neben ehrlicher Arbeit meldet er auch von Stern- und Zeichendeuterei, Zauberwesen und Magie, vgl. I 95 sq. ἄλλω δ' ἀστρονομεῖν καὶ ὄνειροπολεῖν (οἰωνοπολεῖν?) πετηνά (sc. μεμέλητο), φαρμακίη δ' ἄλλω, αὐτὰρ μαγική πάλιν ἄλλω. Dies

haben die betörten Menschenkinder von den gefallenen Engeln gelernt, die, wie schon die Genesis VI 2, vor allem aber das Buch Henoch meldet, an den Töchtern der Menschen Gefallen fanden und auf die Erde herabstiegen, um sich ihnen zu gesellen; vgl. Henoch VII 1 ἐδίδαξαν αὐτὰς φαρμακείας καὶ ἐπαιιδὰς κτλ.; nach VIII 3 lehrt der eine ἀστρολογία, der andere τὰ σημειωτικά, ein dritter ἀστεροσκοπία, Semeiazas der Oberste ἐπαιιδὰς καὶ ρίζοτομία und Armoros ἐπαιιδῶν λυτήριον. Da diesen Engeln vordem der Name Wächter des Himmels zukam — ἐγρήγοροι τοῦ οὐρανοῦ (Henoch XII 4 XIII 10) oder einfach οἱ ἐγρήγοροι (X 9, 15), so benennt darnach der Sibyllist dies zweite Geschlecht kurzweg als γρήγοροι: vgl. I 98 γρήγοροι ἀλφειστήρες, ἐπωνυμίας μετέχοντες ταύτης, ὅτι <μετὰ> φρέε' ἀκοίμητον (Ungenannter bei Alexandre, ἀκύμαντον Hdschr.) νόον εἶχον. Wenn diesen nun im nächsten V. I 100 ein ἄπλητον δέμας zugeteilt und weiter von ihnen gesagt wird τιβαροὶ μεγάλῳ (so schrieb ich für hdschr. μεγάλοι τ') ἐπὶ εἶδει ἦσαν, so entnahm der Sibyllist diesen Gedanken wiederum aus Hesiod: in der Theogonie 153 heißt es von den Hekatoncheiren ἰχχὺς δ' ἄπλητος κρατερὴ μεγάλῳ ἐπὶ εἶδει (vgl. auch 148). Als ganz willkürlich wird man dies Vorgehen nicht erachten dürfen: die hundertarmigen Riesen, die späterhin als Bundesgenossen der Kroniden für den Olympos kämpfen, erscheinen so in gewissem Sinne auch als eine Art ἐγρήγοροι οὐρανοῦ: und dies mag den Sibyllisten veranlaßt haben, jene körperlichen Eigenschaften der Hekatoncheiren auf die Repräsentanten seines zweiten Geschlechts zu übertragen. Nach dem Tode ist diesen, obzwar ihr Leben ein tätiges und im ganzen rechtschaffenes war, ein unverdient hartes Los beschieden: nach V. 101 gehen sie ein in des schrecklichen Tartaros Behausung, um dort in unzerreißbare Fesseln verstrickt zu büßen, und zwar ἐς γέενναν μαλεροῦ λάβρου πυρὸς ἀκαμάτοιο. Hier steht wiederum der Sibyllist ganz unter dem Einflusse des Henochbuches. Arge Strafe trifft dort die einstigen ἐγρήγοροι, die gefallenen Engel. Azael, ὃς ἐδίδαξεν πάσας τὰς ἀδικίας γῆς κτλ. (Henoch IX 6), soll auf Gottes Geheiß am großen Tage des Gerichts in die feurige Lohe geschleudert werden (X 6 ἀπαχθήσεται εἰς τὸν ἐμπυρισμόν). Und Semeiazas mit seinen Genossen werden desgleichen in den Feuerschlund abgeführt, um zu ewiger Pein eingeschlossen zu bleiben: X 13 τότε ἀπαχθήσονται εἰς τὸ χάος τοῦ πυρὸς καὶ εἰς τὴν βάρανον καὶ εἰς τὸ δεσμωτήριον κυρκλείσεως αἰῶνος. So entnahm der Sibyllist auch dies Motiv aus dem Henochbuche, ohne sich viel zu bekümmern, daß er ein innerlich widerspruchvolles Bild des zweiten Geschlechtes konstruierte.

Ganz auf hesiodischen Spuren bewegt sich die Darstellung des dritten Geschlechts, die sich auf wenige Verse beschränkt (I 104—108). Im ganzen haben wir ein Analogon zum hesiodischen γένος χάλκειον: die Epitheta dieses übermütigen gewalttätigen Geschlechts klingen zum Teil wörtlich an das Vorbild an, vgl. Erg. 143 γένος μερόπων ἀνθρώπων χάλκειον, . . . δεινόν τε καὶ ὄβριμον und Sib. I 104 γένος ὄβριμόθυμον . . . ὑπερφιάλων ἀνθρώπων δεινῶν. Das eine wie das andere γένος hat seine Lust am wilden Krieg (Erg. 145 οἷσιν Ἄρηος ἔργ' ἔμελεν στονόεντα καὶ ὕβρις), der sie zugrunde richtet, Erg. 152 καὶ τοὶ μὲν χεῖρεσσιν ὑπο φετέρηι δαμέντες βῆσαν ἐς εὐρώεντα δόμον κρουεοῦ Ἄϊδαο, was der Sibyllist mit Benützung eines Verses der Theogonie (228, vgl. Hom. λ 612) in V. 107 mit den Worten ausdrückt: καὶ τοὺςδ' ὑμῖναι τ' ἀνδροκτααίαι τε μάχαι τε συνεχέως ὀλέεσκον (so schrieb ich für hdschr. ὤλεσκον) ὑπέμβιον ἦτορ ἔχοντας. Gleichzeitig nahm er aber begreiflicher Weise auch Bezug auf den hesiodischen Bericht über den Untergang des ebenfalls höchst kriegerischen Reckengeschlechts der Heroen, Erg. 161 sq.: καὶ τοὺς μὲν πόλεμος τε κακὸς καὶ φύλοπις αἰνὴ . . . ὤλεσε.

Ein unbestimmtes Gepräge weist wiederum die Schilderung des letzten γένος des vierten Zeitalters (ἐν τετράτῃ γενεῇ 111) aus, welches, ohne das Recht zu achten, nur am Blutvergießen Freude findet. Abermals wird hier seitens des Sibyllisten die Kontaminationsmethode angewendet, indem Züge aus der Charakteristik verschiedener hesiodischer Weltalter zu einem unbefriedigenden Gesamtbild vereinigt werden: außerdem wird Einzelnes gelegentlich anderswoher erborgt, wie z. B. der Ausdruck in V. 109 ὀπιτέλεστον ὀπλότατον (γένος) an Homer B 325 ὄψιμον ὀπιτέλεστον erinnert. Es finden sich hier Anklänge aus verschiedenen hesiodischen γένη: 112 οὔτε θεὸν δεῖδιότες οὔτ' ἀνδρώπους αἰδόμενοι scheint durch Erg. 187 οὐδέ θεῶν ὄπιν εἰδότες und 192 καὶ αἰδῶς οὐκ ἔσται beeinflusst zu sein; ein gewisser Zusammenhang besteht zwischen dem Gedanken 113 μάλα γάρ τοι ἐπ' αὐτοῖσιν βεβόλητο οἰτρομανῆς μῆνις καὶ δυσσεβίῃ ἀλεγεινῇ und der Stelle Erg. 134 ὕβριν γάρ ἀτάσθαλον οὐκ ἐδύναντο ἀλλήλων ἀπέχειν. Ein bereits früher verwendetes Motiv kehrt wieder 115 sq. καὶ τοὺς μὲν πόλεμοι τ' ἀνδροκτααίαι τε μάχαι τε εἰς ἔρεβος προΐσταν οἰζυρούς (ὑπερθύμους?) περ ἑόντας, vgl. Erg. 161 und hiezu Theog. 228; nebst dem ist bezüglich der Ausdrucksweise auch der homerische Demeterhymnos 335 εἰς Ἐρεβος πέμπαν und Hom. A 3 Ἄϊδι προΐσταν zu beachten. Wenn dies Geschlecht schließlich von Gott im Zorne (117 χόλοισιν) in den Tartaros geschleudert wird, so erinnert sich der Sibyllist offenbar des Sturzes

der Titanen in der hesiodischen Titanomachie oder des Falles des Typhoeus, den nach Theog. 868 Zeus ῥίψε θυμῷ ἀκαχῶν ἐς Τάρταρον εὐρύν.

Als ein besonders frevelhaftes und übermütiges Geschlecht mußte das fünfte dargestellt werden, da es nach der Vorstellung des Sibyllisten wegen seiner Missetaten durch die Sintflut vertilgt ward. Hier hat die Sibylle wiederum wesentlich an das Buch Henoch angeknüpft. Schon in der Genesis VI 4 heißt es: οἱ δὲ γίγαντες ἦσαν ἐπὶ τῆς γῆς ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις. Und diese Γίγαντες σκολιοί, μαρῶς δύσφημα χέοντες (I 124) sind es, deren Frevel (ἐπεὶ ἦ κακὰ πολλὰ πονοῦντο I 122, vgl. Genes. VI 5 . . . ἐπληθύνθησαν αἱ κακίαι τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ τῆς γῆς) die Katastrophe verschuldeten. Bei Henoch erscheinen sie als das Riesengeschlecht, welches die gefallenen Engel mit den irdischen Weibern erzeugten, VII 2 αἱ δὲ ἐν γαστρὶ λαβοῦσαι ἐτέκοσαν γίγαντας μεγάλους ἐκ πηχῶν τριχιλίω; ihre bösen Taten sind die Ursache des κατακλυσμός, dem nur Noe entgeht. Und so gelten sie auch dem Sibyllisten als arge Frevler, ὕβρις τῆς πολλῶν πλέον ἢ ἔ κείνοι (123). Dieser Umstand hindert ihn jedoch nicht, den dies verderbte Gigantengeschlecht betreffenden Abschnitt mit fast denselben Worten einzuleiten, die bei Hesiod dem silbernen γένος gelten. Erg. 127 δεύτερον αὐτε γένος πολὺ χειρότερον μετόπισθεν — I 120 καὶ πάλιν ἄλλο γένος πολὺ χειρότερον μετόπισθεν. Mit der Vernichtung der Giganten durch die Sintflut ist nach Anschauung des Sibyllisten eine große Weltperiode zu Ende: eine neue bricht an, da Noes Nachkommen die Erde bevölkern.

Es ist das sechste der Geschlechter: I 283 ἔνθ' αὖτις βίοτοιο νῆ ἀνέτειλε γενέθλη. ., ἥτις πέλεθ' ἔκτη. Dies gilt dem Sibyllisten als das goldene, χρυσεῖη πρώτη, ἀρίστη das trefflichste seit Erschaffung des Menschen. Diesmal bedient er sich der hesiodischen Bezeichnung, während er sonst von den Namen nach den Metallen absieht. Überschwänglich preist er diese γενέθλη als οὐρανίη, ὅτι πάντα θεῶν μεμελημένη ἔσται (286). Diesem Geschlechte gehört die Sibylle als Noes Schwiegertochter selbst an: wenn sie nun in den emphatischen Ausruf ausbricht I 287 ὦ γενεῆς ἔκτης πρώτον γένος, ὦ μέγα χάρμα, ἧς ἔλαχον μετέπειθ', ὅπότ' ἔκφυγον αἰπὺν ὄλεθρον, so scheint dies persönliche Hervortreten auf einer — wenn auch in gewisser Hinsicht gegensätzlichen — freien Nachahmung der Verse Erg. 174 zu beruhen, wo der Dichter dem fünften, eisernen Geschlechte gegenüber seinen Empfindungen kräftigen Ausdruck gibt: μηκέτ' ἔπειτ' ὤφελλον ἐγὼ πέμπτοις μετεῖναι ἀνδράσιν, ἀλλ' ἦ πρόσθε θανεῖν ἢ ἔπειτα γενέσθαι. Und auch darin folgte der

Verfasser seinem Muster, daß er, wie Hesiod förmlich in prophetischer Ekstase von dem unheilvollen Wesen des eisernen Geschlechts (im Futurum) Kunde gibt, die Sibylle in ganz derselben Weise von der Art und den Schicksalen der sechsten γενεή berichten läßt. Was den Inhalt der Schilderung anbetrifft, entnahm er, da es sich um ein glückseliges goldenes Zeitalter handelt, naturgemäß eine Reihe von Motiven der hesiodischen Erzählung vom goldenen Geschlecht. Dies stand unter Kronos' Herrschaft Erg. 111: ähnlich steckt m. E. in dem überlieferten χρόνος in I 292 der Name des Κρόνος, der in diesem Zeitalter der Glückseligkeit waltet (ich lese μετόπισθε Κρόνος βασιλίηον ἀρχὴν κηπτροφόρον θ' ἔξει). Von selbst bringt die Erde reiche Frucht hervor: I 297 γαίη δ' αὖ καρποῖς ἐπαράλλεται αὐτομάτοιςιν φυσομένη πολλοῖσιν ὑπερσταχυοῦσα γενέθλη, vgl. Erg. 117 καρπὸν δ' ἔφερον Ζεῖδωρος ἄρουρα αὐτομάτη πολλόν τε καὶ ἄφθονον; auch der Gedanke I 296 ἀνδράσιν, οἷσι μέμηλε πόνος καὶ ἔργ' ἑρατεινά weist wenigstens allgemein auf das hesiodische (Erg. 118) οἱ δ' ἐθελήμοι ἥσυχοι ἔργ' ἐνέμοντο. Die Menschen altern nicht und kennen kein körperlich Leid: I 299 ἀγήραοι ἡματα πάντα ἔσσονται νόσφιν νόσων κρυερῶν μαλεράων, vgl. Erg. 113 νόσφιν ἄτερ τε πόνων καὶ οἰζύος· οὐδὲ τι δειλὸν γήρας ἐπήν. Es scheint, daß dem Sibyllisten die bei Diodor V 66, 6 vorliegende ausführlichere Fassung der Stelle bekannt war: νόσφιν ἄτερ τε κακῶν καὶ ἄτερ χαλεποῖο πόνοιο νόσων τ' ἀργαλέων. Und auch der Ausgang dieses glücklichen Geschlechts ist derselbe, wie ihn Hesiod schildert: 301 θνήξουσ', ὡς ὑπνῷ βεβολημένοι — Erg. 116 θνήσκον δ' ὡς θ' ὑπνῷ δεδημημένοι: wiederum benutzt also der Sibyllist ein Motiv zum zweiten Male, doch hat er gegenüber I 71 wenigstens mit dem Partizip gewechselt; auch in den Orphischen Argonautika findet sich dieselbe Verbindung 542 γλυκερῷ βεβολημένος ὑπνῷ und 36 ὑπνῷ βεβολημένοι ἦτορ vor. Stimmen diese Gedanken mit der hesiodischen Darstellung des goldenen Geschlechtes überein, so trug der Sibyllist auch hier kein Bedenken, gelegentlich Motive aus den anderen Weltaltern einzufügen. Wenn es I 301 bezüglich des Zustandes dieses γένος nach dem Tode heißt: ἐς δ' Ἀχέροντα εἰν Ἀΐδαο δόμοις ἀπελεύσονται καὶ ἐκεῖσε τιμὴν ἔξουσιν, ἐπεὶ ἡ μακάρων γένος ἦσαν, so griff der Sibyllist, da er von dem Wiedererscheinen der Angehörigen des goldenen Geschlechtes als δαίμονες ἐςθλοῖ auf Erden (Erg. 122) nach seiner religiösen Anschauung keinen Gebrauch machen mochte, auch diesmal kontaminierend teils zu der Beziehung auf das silberne Zeitalter: Erg. 142 ἀλλ' ἔμπης τιμὴ καὶ τοῖσιν ὀπηδεῖ, teils zu dem Berichte vom Ausgange des ehernen Erg. 153 βῆσαν ἐς εὐρώεντα δόμον

κρουερού Ἄϊδαο. Und der Satz ἐπεὶ ἡ μακάρων γένος ἦσαν, ὄλβιοι ἀνέρες, οἷς Σαβαώθ νόον ἐθλὸν ἔδωκεν enthält wieder eine deutliche Beziehung zu dem ἀνδρῶν ἡρώων θεῖον γένος, von welchem der Dichter Erg. 170 sqq. sagt: καὶ τοὶ μὲν ναίουσιν ἀκηδέα θυμὸν ἔχοντες ἐν μακάρων νήσοιαι . . . ὄλβιοι ἦρωες. Endlich wird man noch im V. 306 ἀλλ' οὔτοι μάκαρες καὶ εἰν Ἄϊδαο μολόντες ἔσσονται einen Anklang an Erg. 141 (Ausgang des silbernen Geschlechtes) τοὶ μὲν ὑποχθόνιοι μάκαρες θνητοῖς (so Peppmüller, θνητοὶ Hd Schr. doch vgl. Pind. Fr. 133, 5) καλέονται nicht abweisen können.

Von dem zweiten Höhepunkte, den das nach der Sintflut entstandene Geschlecht in der Entwicklung der Menschheit nach der Anschauung des Sibyllisten repräsentiert, geht es nach seiner weiteren Darstellung wieder abwärts. Es folgt das zweite Zeitalter nach der Flut, das der Titanen, die man sich als ein den früher genannten Giganten¹⁾ analoges Riesengeschlecht vorzustellen hat: I 307 τότε δ' αὐτε βαρὺ στιβαρὸν μετέπειτα δεύτερον αὖ γένος ἄλλο χαμαιγενέων ἀνθρώπων Τιτήνων. Diese einleitenden Worte gewann der Sibyllist durch Kombination der Eingangsformeln bei der Darstellung des silbernen und ehernen hesiodischen γένος, vgl. Erg. 127 δεύτερον αὐτε γένος πολὺ χειρότερον μετόπισθεν und 143 Ζεὺς δὲ πατήρ τρίτον ἄλλο γένος μερόπων ἀνθρώπων χάλκειον ποίησ' . . . δεινόν τε καὶ ὄβριμον; übrigens stammt auch der Ausdruck χαμαιγενέων ἀνθρώπων aus Hesiod Theog. 879. In dem Bilde, das der Verfasser von den Titanen entwirft, sind Züge aus der Genesis und aus hesiodischem Gedankenkreis verknüpft. So nahm er den Satz 310 φωνὴ δὲ μί' ἔσται von der Einheitlichkeit der Sprache der Erdenbewohner (vor dem Turmbau zu Babel) direkt aus der Genesis I 11 καὶ ἦν πᾶσα ἡ γῆ χεῖλος ἓν, καὶ φωνὴ μία πᾶσι (vgl. Sib. III 99 ὁμόφωνοι δ' ἦσαν ἅπαντες). Wenn die Titanen in ihrem Übermute (312 ὑπέρβιον ἦτορ ἔχοντες) selbst gegen den Himmel anstürmen wollen (313 ὕστατα βουλεύονται ἐπιγόμενοι πρὸς ὄλεθρον ἀντίβιον μαχέσασθαι ἐπ' οὐρανῷ ἀτερόεντι), so hat der Sibyllist außer an den Turmbau von Babel (Genes. XI 4, vgl. Sib. III 100 καὶ βούλουτ' ἀναβῆναι ἐς οὐρανὸν ἀτερόεντα) auch an die hesiodische Titanomachie gedacht, Theog. 629 sqq., 665 sqq. Die Abwendung der infolgedessen neuerlich drohenden großen Flut, die in V. 315 erwähnt wird, durch den Willen Sabaoths ist nach der Genesis IX 15 erzählt (vgl. auch Gen. IX 11).

¹⁾ Beide müssen vor dem Gerichte Gottes erscheinen: II 230 sqq., wo es von dem Engel Uriel heißt: καὶ πάσας μορφὰς πολυπενθέας ἐς κρίσιν ἄξει εἰδῶλων τὰ μάλιστα παλαιγενέων Τιτήνων ἠδὲ τε Γιγάντων.

Vom Ausgange der Titanen meldet uns der vorliegende Text des jüdischen Sibyllisten nichts mehr, da er mit V. 323 mitten in einem Satzgefüge abbricht; es folgt dann unmittelbar angeschlossen die von einem Christen herrührende Erweiterung der ursprünglichen Erzählung 324 sqq., deren Anfang aber auch nicht intakt ist: einige neue Verse, die vor 324 gehören, sind durch Mras aus der Theosophie des Ottobonianus wiedergewonnen worden, vgl. Wiener Studien XXVIII 46 und 59. Daß nach V. 323 ein größeres Stück des ursprünglichen Textes verloren ist, hat längst Alexandre (vgl. p. 346 der zweiten Ausgabe der Orac. Sibyll.) gesehen. In dieser Lücke war offenbar nebst dem Ende des Titanengeschlechtes die Schilderung der achten und neunten γενεά enthalten, die wir jetzt vermissen. Denn erst wieder vom Anbruch der zehnten erfahren wir durch denselben Sibyllisten: II 15 καὶ τότε δὴ γενεὴ δεκάτη μετὰ ταῦτα φανεῖται ἀνθρώπων. Damit ist die bei den Sibyllisten gewöhnliche Zahl der γενεαί erreicht: vgl. Alexandre, Excurs. ad Sibyll. VI 443. Es folgt dann die Verkündigung der weiteren Geschehnisse bis zum Gericht in der Form prophetischer Weissagungen der Sibylle.

Prag.

ALOIS RZACH.

Zu Paulus aus Nicaea.

Bekanntlich haben die Akademien Berlin, Kopenhagen und Leipzig vor wenigen Jahren die Ausgabe eines *corpus medicorum Graecorum* beschlossen und an diesem Unternehmen auch die Akademien von Göttingen, München und Wien ihr Interesse bekundet.

Man ging zunächst daran, das vorhandene Handschriftenmaterial der antiken Ärzte zu sammeln und festzustellen. Ein großer Stab von Mitarbeitern durchforschte zu diesem Zwecke alle europäischen und manche außereuropäische Bibliothek und bald flossen auch aus Österreich unter der Leitung des Direktors der Hofbibliothek, Hofrates Dr. Ritter v. Karabacek, und des Hofrates Dr. Theodor Gomperz reiche Beiträge zu diesem Unternehmen in Berlin zusammen.

Die Kommission konnte schon im Jahre 1905 und 1906 zur Veröffentlichung des Handschriftenkataloges schreiten, dem im Jahre 1908 noch ein Nachtrag folgte.

In diesem Kataloge wird wiederholt (1906 und 1908) ein bisher fast unbekannter Arzt, Paulus Nicaeensis, erwähnt. Sein medizinisches Handbuch überliefern uns nur fünf Handschriften: eine Lainzer Handschrift (saec. XV.) und eine römische Handschrift (Angelic. 4. saec. XVI.) enthalten das Handbuch vollständig, zwei Handschriften der Wiener Hofbibliothek (Nessel, Nr. 41, saec. XIV./XV., und Nessel, Nr. 31, saec. XV.) enthalten es fast vollständig und eine Athenerhandschrift (βιβλ. τῆς βουλῆς 68, saec. XVIII.) überliefert daraus nur einige Exzerpte.

Die Lainzer Handschrift habe ich in den „Sitzungsberichten der kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien (158. Band, 5. Abh., 1908) beschrieben. In der älteren Handschrift der Hofbibliothek fehlen die Kapitel 1—17 und der größere Teil des 18. Kapitels. Sie beginnt mit: διακρατήσω οὖν καὶ μαλακῶς τρίψω, in der jüngeren fehlt der Schluß des 11. Kapitels und das 12.—17. Kapitel. Beide Wiener

Handschriften wurden nach einer eigenhändigen Eintragung¹⁾ — in der älteren Handschrift auf dem letzten Folio, in der jüngeren auf dem ersten und letzten Folio — von *Augerius de Busbecq*, dem Gesandten des Kaisers Ferdinand in Konstantinopel gekauft. Nun berichtet uns Richard Förster in seiner Universitätschrift „*De antiquitatibus et libris manuscriptis Constantinopolitanis*“ (Rostock 1877) von einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek aus dem XVI. Jahrhundert, die einst unter den Hss. der griechischen Geschichte die Nummer 49, jetzt aber die Nummer 98 trägt und seit dem Jahre 1754 einen Band mit der Hs. ehemals Nr. 22, jetzt Nr. 99 bildet (cf. *praeter Lambeccium l. l. Nesselii catal. part. V. p. 151, et Kollarii supplementum comment. Lambecc. p. 760 sq.*). In dieser Handschrift befindet sich ein Reisebericht aus Konstantinopel, in welchem auch von konstantinopolitanischen Bibliotheken und ihren Hss. gesprochen wird. Förster publiziert diesen Reisebericht und stellt fest, daß er nur zwischen den Jahren 1565 und 1575 abgefaßt sein kann. Es befindet sich aber unter den in diesem Reisebericht zitierten Hss. auf p. 20 ein: *ιατροσόφιον παύλου νικαίου μαθητοῦ τοῦ ἰπποκράτους* und aus der Bibliothek des Michael Kantakuzenos (auf p. 27) ein: *ιατροσόφιον παύλου νικαίου μαθητοῦ τοῦ ἰπποκράτους· καὶ ἔνε* (soll wohl heißen: εἶναι, d. i. im Neugriech. = ἐστὶ) τὸ χαρτὶ βιββάκινο. Da sich in Konstantinopel heute keine Hss. des Paulus Nicaeensis mehr befinden und die der Hofbibliothek in Konstantinopel gekauft worden sind, so liegt die Annahme nahe, daß beide Hss. der Hofbibliothek mit den im Reisebericht erwähnten identisch sind²⁾. Diese Annahme verliert auch dadurch ihre Wahrscheinlichkeit nicht, daß Busbecq schon im Jahre 1562 von seinem Posten abberufen wurde und Konstantinopel bald verlassen hat, während zur Zeit des Reiseberichtes, der nicht vor 1565 abgefaßt sein kann, die gesehenen Hss. noch in Konstantinopel gewesen sein mußten. Denn Busbecq, der nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel Erzieher der Enkel des Kaisers Ferdinand und später Verwalter der Güter der Witwe des Königs Karl IX. wurde und erst im Jahre 1592 starb, kann ja auch nach seiner Abreise aus Konstantinopel durch Vermittler dort Hss. gekauft haben. Speziell die wertvolle Bibliothek des Michael Kantakuzenos, die erst, nachdem dieser beim Sultan in Ungnade gefallen und zum Tode ver-

¹⁾ *Augerius de Busbecke comparavit Constantinopoli.*

²⁾ Es wäre eine dankbare Aufgabe, auf Grund dieses Reiseberichtes nachzuweisen, wie viele Hss. aus der Bibliothek des Kantakuzenos überhaupt noch in der Hofbibliothek vorhanden sind.

urteilt worden war, im Jahre 1578 öffentlich versteigert wurde, mag auch das Interesse Busbecqs erregt haben. Leider fehlt in den beiden Hss. das Titelblatt und der Originaleinband, aus welchen sich vielleicht noch weitere Beweise für die Identität mit den im Reiseberichte genannten Hss. hätten ergeben können.

Der Zusatz, mit dem der Kodex des Kantakuzenos hervorgehoben wird: καὶ ἔνε τὸ χαρτὶ βιββάκινο — βιββάκινο wohl statt βομβύκινο — gibt dem Kodex das Attribut, daß er aus Baumwollpapier bestanden habe, ein Attribut, das vielen Hss. fälschlich beigelegt wird; denn die ergebnisreichen Untersuchungen Wiesners und v. Karabaceks haben festgestellt, daß es ein Baumwollpapier niemals gegeben hat, der Ausdruck βόμβυκινός sei also bisher allgemein falsch gedeutet worden und wahrscheinlich habe die Stadt Bambyce zuerst dem Bombycinpapier den Namen gegeben. Es bleibt somit dieses Attribut für unsere Frage der Identität belanglos. Das Papier in der älteren Hs. der Hofbibliothek (Nessel 41) ist dick und gerippt und zeigt deutlich Wasserzeichen, das der jüngeren ist weich und glatt, hat aber auch Wasserzeichen, in beiden Fällen ist also das Papier nicht orientalisch.

Aus dem Handbuche wurden bisher zwei Bruchstücke veröffentlicht. Das erste brachte Ideler in seinen „*Physiæ et medici Graeci*“, vol. II, Berlin 1842, p. 282, und zwar als Anonymum περὶ λυκανθρωπίαις. Dieses Stück wurde von mir in den genannten „Sitzungsberichten“ dem Paulus aus Nicaea zuerkannt und textlich verbessert. Das zweite Bruchstück veröffentlichte der neugriechische Arzt Dr. Zervos in „*Janus, Archives internationales pour l'histoire de la Médecine*“, Harlem 1901, p. 487—489. Zervos nennt unseren Paulus einen Arzt, „der in der medizinischen Literatur eine bedeutende Stellung einzunehmen verdient“ und bezeichnet sein Handbuch mit der Überschrift „βιβλίον ἰατρικόν“. Aus seiner Publikation geht aber nicht hervor, ob diese Überschrift auch handschriftlich glaubig ist. Sie ist es ganz sicherlich nicht, da auch in dem von der Kommission publizierten Katalog dem Handbuch eine Überschrift supponiert wird („περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπείας διαφορῶν νοσημάτων“), es hat nämlich keine der fünf uns erhaltenen Handschriften eine ausführliche Überschrift. Zervos bringt nach von ihm nicht näher bezeichneten Wiener, Römer und Berliner Handschriften — er sagt nur: τὰ σημεῖα B. R. W. δείκνυσι τοὺς κώδικας Berlin. Rom. Wien. τὸ δὲ O ὄλουσ ὁμοῦ — aus dem Handbuch des Paulus die Kapitel: περὶ κεφαλαγίας (κεφαλ. ιγ.), περὶ κεφαλαίας (κεφ. ιδ) und περὶ ἡμικρανίας (κεφ. ιε) und setzt in dem angefügten *apparatus*

criticus sehr häufig Varianten, die er mit O bezeichnet; das sind also nach seiner Angabe Varianten, die in allen Handschriften (ὄλουσ ὁμοῦ), also auch in den Wiener Handschriften vorkommen. Andere Varianten wiederum bezeichnet er direkt mit W (= Wien). Nun haben wir aber schon oben bemerkt, daß von den drei Wiener Handschriften nur die Lainzer diese Kapitel enthält, also müßte Zervos die Lainzer Handschrift eingesehen haben. Dies ist aber nicht der Fall; denn von den von Zervos unter dem Zeichen O oder W gebrachten Varianten findet sich kaum der vierte Teil in der Lainzer Handschrift wieder, ferner zählt diese Hs. die von Zervos gebrachten Kapitel nicht wie Zervos mit ιγ — ιε, sondern mit ιδ — ις, und schließlich geht aus den im Lainzer Archiv sorgfältig geführten Aufzeichnungen über die Benützung von Lainzer Handschriften absolut nicht hervor, daß ein Dr. Zervos einen Lainzer Kodex benützt habe.

Es erübrigen demnach für die von Zervos mit O oder W bezeichneten Hss. nur die der Hofbibliothek. Aber auch in diesen kann er die von ihm gebrachten Varianten nicht gesehen haben, da diese Kapitel in den Hss. der Hofbibliothek nicht etwa erst in jüngster Zeit fehlen. In „Nessel Nr. 31“ geht nämlich eine alte Follierung von Folio 16 über die ganze Lücke auf Fol. 17 über und Fol. 16 trägt unten aus alter Hand den Vermerk „λείπει“. Die Handschrift „Nessel Nr. 41“ aber hat gleich am Anfang die Lücke und trägt auf dem ersten Folio — es beginnt darauf das 19. Kapitel — die alte Notiz: „*Augustissima bibliotheca Vindobonensis cod. manuscr. med. Gracc. 42*“ eine Notiz, die doch nur auf dem Einbanddeckel oder auf dem ersten oder letzten Blatt einer Handschrift angebracht zu werden pflegt. Es existiert ferner, wie aus dem von der Kommission publizierten Katalog hervorgeht, in Berlin überhaupt keine Hs. des Paulus Nicaeensis, Zervos kann also nur die römische und die Handschrift, die sich in Athen befindet, oder gar nur eine von beiden eingesehen haben.

Auch zu dem von Zervos gebrachten Texte, dem eine deutsche Übersetzung beigegeben ist, ließe sich manches bemerken. So schreibt er z. B. in dem Kapitel περί κεφαλαλγίας, Zeile 9, daß das Kopfwel ὕδροποσία καὶ γαστρὸς ἀρωγὴ καὶ ὕπνω καὶ λούτρῳ πάσεται. „Eine Besserung läßt sich da erzielen durch Wassertrinken, richtige Lebensweise usw.“ Paulus hat hier offenbar nicht „γαστρὸς ἀρωγὴ, sondern γαστρὸς ἀπαρωγὴ (Lainz: ἀπαρωγὴ) „Abführen“ geschrieben: diese Wendung paßt hier besser und findet sich auch sonst bei unserem Schriftsteller.

Im zweiten Teile dieses Kapitels ist wohl statt ἐλαίω ... μυρσίνω das gewöhnlichere ἐλαίω... μυρσίνω (Lainz: μυρύνω), im Kapitel περὶ κεφαλαίας, Zeile 3: Das Kopfleiden ist ein „ἄλγημα ... γιγνόμενον ἀπὸ ἀτμοῦ δριμέως καὶ χυλοῦ χολώδους ἀναπέμπομένου τῇ κεφαλῇ“ das in der Medizin für diese Körpersäfte allgemein gebräuchliche und auch von Paulus stets gebrauchte χυμὸς statt χυλὸς also hier „χυμοῦ“ (auch Lainz: χυμοῦ) zu setzen. Im zweiten Teile dieses Kapitels schreibt Zervos: „καὶ καταπλάσω διὰ νάπυος καὶ καρδαμύμου ἢ καππάρεως ῥίζαν μετ' ἄρτου ἢ κηροῦ, τὴν δι' ἐρπύλου ἢ σπονδυλίου ἢ καστορίου ἢ ὀποῦ κυρήνης ἢ ὀποῦ μήκωνος ἢ εὐφορβίου καὶ τῶν ὁμοίων“, (ich werde) Kataplasmen von Senf und Kardamome oder Kapernwurzeln mit Brot oder Wachs ordnieren, die mit Quendel oder Asphodelen.... angemacht sind“, die „Berliner“ Handschrift hat (nach Zervos' Angabe): μετάρτω ἢ κερῶ, die Lainzer: μετάρτου ἢ κηρωτῆν. Da Zervos das τὴν zum folgenden zieht, so dürfte auch die „Berliner“ Hs. κηρωτῆν haben, ein Wort, das sich in der Medizin häufig findet und auch hier zu schreiben ist: „ich werde Umschläge mit Senf, Kardamom machen, oder Kapernwurzel mit Brot auflegen oder eine Wachs-salbe, die mit Quendel usw.“.

Im Kapitel περὶ ἡμικρανίας, Zeile 3, bringt die Lainzer Hs. hinter πόνος ἐστὶ καὶ αὐτὸς περὶ ἡμῶν μέρος τῆς κεφαλῆς γιγνόμενος den Zusatz: καλούμενος δὲ καὶ συνήθης (wohl: συνήθως) ἡμικρανία.

Über die Persönlichkeit des Paulus aus Nicaea sowie über die Zeit, in der er gelebt hat, besitzen wir keine anderen Quellen als seine uns erhaltene Schrift. Was sich mir daraus bei der Abschrift des Lainzer Kodex bisher ergeben hat, sei im folgenden erwähnt:

Paulus Nicaeensis wird, wie wir oben gesehen haben, in den Konstantinopler Handschriften Schüler des Hippokrates genannt. Dies ist auf eine Bezeichnung zurückzuführen, die er sich wahrscheinlich selbst gegeben hat, denn in dem Kapitel περὶ ἀποπληξίας sagt er: (Lainz) φησὶν δὲ Ἱπποκράτης ἀποπληξίαν λύειν ἀδύναται ἀθενεῖ δὲ οὐ ῥαδίως· κἀγὼ ἀκολουθῶ Ἱπποκράτει τῷ ἐμῷ διδασκάλῳ.

Für die Zeit, wann er gelebt hat, sind einzelne Zitate von Bedeutung. In dem Kapitel über die Pest erwähnt er einen heilsamen Trank und fügt hinzu: οὐκ οἶδα· φησὶν ὁ Ροῦφος· ὅστις μετὰ τὸ ποτὸν οὐ ὑπερδέξιός γένοιτο τοῦ λοιμοῦ· ὁ δὲ Γαληνός φησὶν πρὸς τὰς λοιμικὰς σηπεδόνας τὴν Ἀρμενιακὴν βῶλον πινομένην ὁμοίως δὲ καὶ τὴν τῶν ἐχιδνῶν θηριακὴν μεγάλως ὠφελεῖν· doch in einem

späteren Kapitel περί τετάνου kommen wir noch in eine jüngere Zeit; denn hier wird Aetios zitiert: ὁ δὲ Ἀέτιος τοῦτό φησι (Lainz: τὸ δὲ αἰτίος τοῦτω φησιν) πληρωσάντων τοὺς μύας πνευμάτων καὶ ἄερος usw. Paulus aus Nicaea gehört demnach jener Periode des Verfalls der medizinischen Wissenschaft an, die sich auf eine blindgläubige Verehrung der Alten beschränkt und der Entwicklung einer originellen forschenden Tätigkeit abhold ist. Aber auch aus dieser Periode werden noch hervorragende Ärzte aufgezählt, wie Alexander von Tralles, Paulus von Aegina, Jakobus, Simeon, Sohn des Seth, und wir können ohne Bedenken auch unseren Anhänger der hippokratischen Humorallehre zu diesen Ausnahmen zählen.

In seinem uns überlieferten Handbuch wird wiederholt eine zweite Schrift, offenbar eine Heilmittellehre erwähnt; er nennt sie δυνάμεις. So im Kapitel ιθ περί ἐπιληπτικῶν; προποτίσω δὲ μάλιστα τοῖς ἐν δυνάμειν ἀναγεγραμμένοις, im Kap. λδ περί ὀδονταλγίας; τὰ δὲ πλείστα — ἐν ταῖς δυνάμειν ἀναγράφεται, im Kap. ρζ περί κνημονῆς καὶ ψύρας: τὰ δὲ πλείστα (περὶ) κνημονῆς καὶ ψύρας ἐν ταῖς δυνάμειν ἀναγράφεται, im Kap. ρη περί λειχίνων: τὰ δὲ πλείστα περί λ. . . ἐν ταῖς δυνάμειν ἀναγράφεται, ähnlich im Kap. ρκζ περί ποδάγρας, im Kap. ρθ περί ἀλφῶν: καὶ τοῖς λοιποῖς ὅσα ἐν ταῖς δυνάμειν ἀναγεγραμμένα πρὸς ἀλφῶν χρῆσται, ferner eine Abhandlung über die Nahrungsmittel im Kap. οδ περί διαβήτου: τὸ πλεῖον τῆς θεραπείας ἐν ταῖς τροφαῖς εἴρηται.

Allein aus keinem dieser Zitate läßt sich mit Sicherheit der Schluß ziehen, daß auch diese beiden Werke aus der Feder unseres Paulus stammen.

Das vorhandene Handbuch enthält eine kurze Vorrede, die nach einer Darlegung der verschiedenen Krankheitsursachen in ein Lob der ärztlichen Kunst endigt, dann beschreibt es im folgenden Kapitel, wie sich der Arzt bei einer ärztlichen Visite benehmen soll, und in weiteren 129 Kapiteln ebenso viel verschiedene Krankheiten, die verschiedenen Arten der Fieber, Phrenitis, Schlafsucht, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel, Epilepsie, Melancholie, Misanthropie, Lykanthropie, Verzückung, Alpdrücken, Wasserscheu, Schluchzen, Krampf, Zittern, Ohnmacht, Augenleiden, Ohren-, Nasen-, Zahn-, Stimm-, Luftröhrenleiden, Katarrh, Bräune, Pneumonie, Pleuritis, Blutbrechen, Lungengeschwüre, Phthisis, Husten, Asthma, epidemische oder pestartige Leiden, Leiden, die ihren Grund in (zu) dicken oder (zu) dünnen Säften des Körpers haben, Heißhunger, Magen-, Leber-, Milzleiden, Wasser-, Gelbsucht, Bauchleiden, Dysenterie, Cholera, Diarrhöe, Kolik, Hartleibigkeit, Kon-

dylome, Muskelschmerzen, Eingeweidewürmer, Nephritis, Diabetes, Blasensteine, Blasenleiden, Gonorrhoe, Satyriasis, Impotenz, Ausschweifung, eine Abhandlung über den Beischlaf, Entzündung des Gliedes, Rheuma, Erysipèle, Herpes, Anthrax, Gangränè, Krebs, Elephantiasis, Geschwulstverhärtung, Abzesse, Wunden, Hypersarkose, Aufschürfungen, Quetschung, Verrenkung, Sehnen-, Bruchleiden, Verstümmelung, Schnitte, Haemorrhoiden, Krampfadern, Jucken, Krätze, Flechten, Hautflecken, Warzen, Kropf, Bubonen, Nachtblattern, Furunkel, Exantheme, Schwellungen, Apoplexie, Paralyse, Starrkrampf, Hüftenschmerzen, Arthritis, verhärtete Knochengeschwulst, Podagra, Frostbeulen, Nägelkrankheiten.

Jedes Kapitel zerfällt in zwei Teile, in die Darlegung des Krankheitsbildes und mit der Überschrift: $\pi\acute{\omega}\varsigma\ \omicron\upsilon\upsilon\ \theta\epsilon\rho\alpha\pi\epsilon\upsilon\epsilon\iota\varsigma$ in die Angabe der Heilmittel.

Als Anhänger der Humorallehre findet er natürlich den Grund der meisten Krankheiten in den Humores und die Diktion in bezug auf diesen Punkt ist häufig fast gleichlautend mit dem, was Galen oder Hippokrates hierüber sagen.

Es ist interessant, in welcher Weise vor tausend Jahren — denn in das Ende des ersten Jahrtausendes unserer Zeitrechnung müssen wir wohl das Wirken des Paulus aus Nicaea ansetzen — die Krankheiten geheilt wurden. Es finden sich unter den von Paulus angewendeten Mitteln mitunter solche, die heutzutage als hochmodern gelten. So bilden bei Fiebern Honig, Milch, Schwitzbäder, stuhlfördernde Kost, Aderlaß nur bei kräftigen jungen Leuten die Hauptheilmittel, er verlangt ausdrücklich sehr mäßige Diät, unordentliches und vieles Essen hat schon manchem Fiebernden den Tod gebracht. Gegen Schlaflosigkeit empfiehlt er u. a. Bäder, besonders gegen Abend, und leicht verdauliche Kost, gegen Ohrenschmerzen Einspritzungen mit Öl, gegen Zahnschmerzen bei Blutandrang Klysmen, gegen Katarrhe gleichmäßige Wärme des ganzen Körpers, auch Trinken von Wein bis zum Rausche, gegen Blutbrechen u. a. Liegen im luftigen Zimmer, gebratene Äpfel, Enthaltbarkeit von lautem Sprechen, geschlechtlichen Erregungen, gegen Phthisis Milch und Eier, gegen Asthma Liegen im wohlgelüfteten Zimmer, Luft- und Klimawechsel, Abreibungen, gegen Gelbsucht Klimawechsel und Kaltwasserkur; die Diabetiker dürsten sehr, das viele Trinken schadet ihnen, er empfiehlt ihnen daher, den Durst zu löschen, indem sie recht kaltes Wasser trinken und gleich wieder erbrechen; bei Nierenleiden ist er gegen harntreibende Mittel, weil dadurch die kranke Niere gereizt wird — diese Mittel

gestattet er nur bei Nierensteinen — hingegen empfiehlt er warme Bäder, Milch, Sonnenbäder; Krebsleiden heilt er mit Milchtrinken, auf die Krebswunde legt er den Saft von Nachtschatten; gegen Rheuma nimmt er bei kräftigen Leuten den Aderlaß vor, und zwar läßt er, wenn der Sitz des Rheumas im Unterleib ist, den gegenüberliegenden Ellenbogen zu Ader, ist aber das Rheuma in den oberen Körperteilen, so entleert er die unteren; gegen Blutspucken, das er nach der Örtlichkeit, woher es kommt, trennt (Schlund, Luftröhre, Lunge, Brust, Magen, Bauch, Kopf), empfiehlt er in allen Fällen Ruhe, Sitzen in luftigen Zimmern und außer speziellen Mitteln für die einzelnen Fälle Enthaltensamkeit von Bädern, Bewegungen und geschlechtlichen Erregungen. Wahnsinnige sperrt er in dunkle, wohlgelüftete Zimmer, Melancholikern empfiehlt er Bäder, Waschungen, viel Spaziergehen, mitunter Aderlaß, auch Klysmen, Epileptiker sollen viel Wasser trinken, aber sich nicht der Sonne aussetzen und die unteren Extremitäten fleißig frottieren.

Daneben spielen aber auch bei fast allen Krankheiten die verschiedenartigsten Kräutertees und die Reinigung des Leibes durch Klysmen und sehr häufig durch künstlich hervorgerufenes Erbrechen eine große Rolle.

Von Amuletten und Zaubermitteln, die schon im ersten Mittelalter bei manchen Ärzten verwendet wurden, findet sich im Handbuch noch nichts.

Die Krankheitsbilder, die Paulus in jedem Kapitel entwirft, sind ein vortrefflicher Beweis, wie weit die Hippokrateische Methode der Beobachtung des Kranken in jener Zeit vorgeschritten war. Das Kapitel über das hektische Fieber, das wir im folgenden auf Grund der Lainzer Handschrift (L.) und der jüngeren Handschrift der Hofbibliothek (Nessel 31 = P[alatinus] 2) bringen, möge hievon ein Beispiel geben.

Περὶ ἐκτικῶν¹⁾ πυρετοῦ.

Τί ἐστίν²⁾ ἐκτικὸς³⁾ πυρετός; σύντηξις σαρκὸς καὶ τοῦ σώματος· νέκρωσις ἐπὶ χρονίῳ⁴⁾ καὶ μὴ διαλείποντι⁵⁾ πυρετῶ· γίνεται δὲ ἐπὶ τὸ πολὺ φθισικοῖς⁶⁾· ἐμπυρικοῖς· ἀποστηματοῖς⁷⁾· ἥπατικοῖς⁸⁾· κοιλιακοῖς· δυσεντερικοῖς⁹⁾ καὶ τῶν ὁμοίων· ἐκτικὸς ἐστίν¹⁰⁾ πυρετός ὁ μὴ τελείως

1) L.: ἐκτηκοῦ.

2) L. P. 2: ἐστίν.

3) L. P. 2: ἐκτηκός.

4) L.: χρονίω

5) P. 2: διὰ λειποντι

6) L. P. 2: φθισικοῖς.

7) L.: ἀποστηματοῖς.

8) Fehlt in P. 2.

9) P. 2: δυσεντερικοῖς.

10) L. P. 2: ἐκτηκός ἐστίν

παυόμενος· μήτε ἀπολήγων¹⁾· ἀλλὰ τὴν ἡμέραν μὲν λεπτός²⁾ φαινό-
μενος εἰς δὲ τὴν ἑσπέραν³⁾ πλείων ἐπιβάλλων⁴⁾· καὶ ἰδρώτες πολλαί⁵⁾
ἐπιγίνονται⁶⁾ καὶ φρίσσουν⁷⁾ καὶ πτύουσιν οὐδὲ ἄξιον λόγου· καὶ οἱ
ὄφθαλμοὶ καλαίνονται καὶ οἱ ὄνυχες τῶν χειρῶν γρυποῦνται καὶ οἱ δάκ-
τυλοι θερμαίνονται μάλιστα ἐν τοῖς ἄκροις· καὶ τοῖς ποσὶν οἰδήματα
γίνονται συνιστάμενα· καταπαυόμενα⁸⁾· καὶ σιτείων οὐκ ἐπιθυμοῦσι⁹⁾
καὶ διψῶσι¹⁰⁾ ἰσχυρῶς· καὶ τὸ σῶμα ἰσχυρόν¹¹⁾ ἐστίν¹²⁾ καὶ ξηρόν¹³⁾·
καὶ ὁ σφυγμὸς λεπτός καὶ πυκνός ἐστίν¹⁴⁾:

Ὁ ἐκτικὸς¹⁵⁾ πυρετός οὐκ ἐν τοῖς ὑγροῖς καὶ τῷ πνεύματι συνι-
στάμενος ἀλλὰ τοῖς στερεοῖς¹⁶⁾ τοῦ σώματος ἐφαπτόμενος ἀνώδυνος
ἐστίν¹⁷⁾ ὁ τοιοῦτος πυρετός· καὶ νομίζουσιν οἱ πυρέσσοντες μὴ πυρέσσειν¹⁸⁾
ὄλως· οὐδὲ γὰρ αἰσθάνονται¹⁹⁾ θερμασίας ἀπάντων τῶν μελῶν αὐτοῖς²⁰⁾
ὁμοίως θερμῶν ὄντων· διττὸν δὲ ἐστίν²¹⁾ εἶδος τῶν ἐκτικῶν²²⁾ πυρε-
τῶν· οἱ μὲν γὰρ ἐπὶ καυσώδεσι πυρετοῖς ὡς τὰ πολλὰ γίνονται· εἴ-
τι²³⁾ μὴ βοηθήσει· τὸ τῆς νόσου ἐκδαπανῆσει²⁴⁾ τῷ χρόνῳ τὴν ἀκμάδα²⁵⁾
τοῦ σώματος²⁶⁾ τῆς καρδίας· εἰ καὶ μενούσης ἔτι· οἱ δὲ ἔτι²⁷⁾ μενούσης
ὕγρότητος²⁸⁾ γίνονται· τὸ σῶμα τῆς καρδίας καταλαμβάνοντες ἐντεῦθεν
ἄπτονται:

Ἡ μὲν δὴ γένεσις αὐτῶν εἴρηται· κατάδηλός ἐστιν²⁹⁾· ὅταν³⁰⁾
ἔξ ἀρχῆς εὐθέως εἰσβάλλουσιν³¹⁾, τὴν πρώτην γένεσιν ὁμοίαν ποιησάμενοι
τοῖς ἐφημέροις τοῖς ἐπὶ λύπῃ· καὶ θυμῷ· καὶ ὀργῇ· καὶ μέθῃ³²⁾· πλεῖον
δὲ τῆς καύσεως ἅμα γενομένης³³⁾· τούτους μὲν οὖν οὐ³⁴⁾ χαλεπὸν³⁵⁾

1) L. P. 2: ἀπὸ ὀλίγων.

2) L.: λεπτός.

3) L.: σπ', P. 2: νύκτα.

4) L.: ἐπὶ βάλλων.

5) L.: ἰδρώταις πο^{λλ}, P. 2: ἰδρώτας πολλὰς.

6) L.: ἐπὶ γίνονται.

7) L. P. 2: φήσσουν.

8) L.: κατάπαυόμενα

9) L. P. 2: ἀκ ἐπιθυμοῦσιν.

10) L.: διψῶσι.

11) L.: ἰσχυρόν.

12) P. 2: ἐστίν.

13) L. P. 2: ξηρόν.

14) L. P. 2: ἐστίν. Es folgt in L. und P. 2 die Überschrift: πῶς οὖν θεραπεύεται·

15) L. P. 2: ἐκτικὸς.

16) L. P. 2: στερεοῖς.

17) L.: ἀνώδυνος ἐστίν, P. 2: ἀνώδυνος ἐστί.

18) L. P. 2: πυρέσειν.

19) L. P. 2: αἰσθάνονται.

20) L.: αὐτοῖς τῶν μελῶν, P. 2: αὐτῶν τῶν μελῶν.

21) L.: διττὸν δὲ ἐστίν, P. 2: διττὸν ἐστίν.

22) L.: ἐκτικῶν.

23) L.: τη.

24) L. P. 2: τῆς νόσου τὸ ἐκ-
δαπανῆσαι.

25) L.: ἀκμάδα.

26) P. 2: σώματος·

27) L. P. 2: ἔτη.

28) P. 2: ὑγρότητα.

29) L. P. 2: κατάδηλος ἐστίν.

30) L. P. 2: ὅτ' ἄν.

31) L. P. 2: εἰσβάλλουσιν.

32) L. P. 2: λύπη καὶ θυμῷ καὶ ὀργῇ καὶ μέθῃ.

33) L. P. 2: γενομένοις.

34) οὐ fehlt in L. P. 2.

35) L.: χαλεπὸν.

ἴασθαι¹⁾· τοὺς δὲ ἕξ αὐτῶν εἰς μαρασμὸν ἀφικνουμένους²⁾ οὐ δυνατὸν ἴασθαι·

ὁ μὲν οὖν συνεμπίπτων τῷ μαρασμῷ³⁾ πυρετὸς ἐκτικὸς ἐτοιμότητος ἐστὶ⁴⁾ γινωσθῆναι· ὀφθαλμοὺς τε γὰρ κοίλους ἀμέτρως⁵⁾ θεάσει καὶ λήμας⁶⁾ κατ' αὐτῶν ἐμφερομένας ξηρὰς καὶ τινας⁷⁾ αὐχμῶδη⁸⁾ διάθεσιν· ἀπόλωλε δὲ καὶ τῆς⁹⁾ χροιάς αὐτῶν¹⁰⁾ τὸ ζωτικὸν ἄνθος· καὶ τὸ μέτωπον¹¹⁾ ξηρὸν καὶ περιτεταμένον,¹²⁾ ἔχουσι¹³⁾ καὶ κάμνουσι ὡς τὰ πολλὰ καθάπερ οἱ ὑπνώττοντες· καὶ γὰρ οὐχ ὕπνος τὸ πάθος ἀλλ' ἐργήτορος ἀδυναμία τοῦ σώματος· καὶ κρόταφοι συμπεπτωκότες· καίτοι ἐὰν ἀποσκεπάσας ἐπισκέψῃ¹⁴⁾ τὸ τοῦ¹⁵⁾ κατὰ τὴν γαστέρα¹⁶⁾, δεῖξει¹⁷⁾ μήτε τῶν ἐτέρων μήτε τῶν σπλάγχθων μηδὲν ἀποσώζεσθαι καὶ τὸν ὑποχόνδριον δὲ ἀνασπᾶσθαι¹⁸⁾ σφοδρῶς· καὶ τὸ δέρμα δὲ αὐτοῖς ἐσχάτως καρφαλέον¹⁹⁾ ἐστὶ²⁰⁾· καὶ ὁ σφυγμὸς²¹⁾ ἰσχνὸς καὶ σκληρὸς καὶ πυκνός²²⁾·

πῶς οὖν θεραπεύσεις²³⁾·

Οἱ ἐκτικῶ πυρετῷ²⁴⁾ νοσοῦντες εὐθὺς μὲν ἕξ ἀρχῆς τρέφεσθαι δέονται διὰ τὸ δακνῶδες τῶν χυμῶν· μέγιστον δὲ ἴαμα αὐτοῖς εἰσιν²⁵⁾ αἱ ὑγραίνοσαι διαίται²⁶⁾· χρῆ οὖν διὰ τε πτικάνης²⁷⁾ χυλοῦ ἢ χόνδρου φυράματος· καὶ ἄρτον ἐπιτήδειον²⁸⁾· ψυχροποσία τε μετρίως, ὅταν μήτε φλεγμονή²⁹⁾ τις αὐτῷ συνῆ³⁰⁾ μήτε σήψις³¹⁾ χυμῶν· καὶ εἰ μετὰ³²⁾ ἔσται στοχάσει τὴν βλάβην· ἐπισχεῖν³³⁾ μὲν δεῖ τὴν δόσιν τοῦ ψυχροῦ ἕξωθεν ἐπιτιθεμένοις³⁴⁾ ψυκτηριοῖς εἶδες· βαλανεῖα δὲ τοῖς οὕτω κάμνουσιν ἐπιτήδεια³⁵⁾ κατὰ πάντα τὸν καιρὸν· καὶ συγχρίσματα³⁶⁾ δὲ μεθ'³⁷⁾

1) L. P. 2: ἴασθαι.

2) L. P. 2: ἀφηκ—.

3) L.: τῷ μαρασμῷ.

4) L.: ἐτοιμότητος ἐστὶ, P. 2: ἐτοιμότητος ἐστὶ.

5) P. 2: ἀμετρος.

6) P. 2: λήμας darüber τζήμ-
πлас.

7) L. P. 2: ξηρὰς καὶ τινας.

8) P. 2: ἀχμῶδη.

9) L.: τοῖς.

10) L. P. 2: αὐτῶν.

11) L. P. 2: μέτοπον.

12) L.: περιτεταμένον.

13) L.: ἔχοντι. P. 2: ἔχοντες.

14) L. P. 2: ἐπισκέψει.

15) L. P. 2: τῆς.

16) P. 2: γαστέραν.

17) L. P. 2: δεῖξει.

18) L. P. 2: ἀνασπᾶσθαι.

19) L. P. 2: καρφαλίον.

20) L.: ἐστὶ.

21) L. P. 2: σφυγμὸς.

22) L.: πυκνός.

23) L. P. 2: θεραπεύσεις.

24) L. P. 2: ἐκτικῶ πυρετῷ.

25) L. P. 2: ἐστὶν.

26) L.: διαίται, P. 2: διαίται.

27) L. P. 2: πτικάνης.

28) L. P. 2: ἐπιτήδειον.

29) L. P. 2: φλεγμονή.

30) L. P. 2: αὐτῷ συνῆ.

31) L. P. 2: σήψις.

32) L. P. 2: μετὰ.

33) L.: ἐπίσχειν, P. 2: ἐπίσχει.

34) L. P. 2: ἐπιτιθεμένοις.

35) P. 2: ἐπιτήδεια.

36) L. P. 2: συγχρίσματα.

37) L. P. 2: μετὰ.

ὕπαλειφῆς καθ' ὅλου τοῦ σώματος διὰ τε ἐλαίου ῥοδίνου ἢ χαμαιμηλίνου καὶ τοῖς τοιούτοις· καταπλάσματα δὲ διὰ σαμψύχου καὶ ὑσσώπου· καὶ τρίψει τε προσηνεῖ¹⁾ τῶν μερῶν καὶ πάσῃ ἀναληπτικῇ ἐπιμελείᾳ²⁾ χρῆσθαι πρὸς εὐσκαρίαν τοῦ σώματος· προιόντι δὲ τῷ χρόνῳ καὶ στερεωτέρας³⁾ δώσω τροφὰς, ὡὰ τε⁴⁾ ῥοφητὰ καὶ κρέα⁵⁾ τρυφερά⁶⁾ ἢ ἐρίφων⁷⁾ ἢ ἀρνῶν καὶ ἰχθύων τοὺς πετραίους⁸⁾:

Das hektische Fieber ist also eine Auflösung des ganzen Körpers, ein Absterben unter einem chronischen, nicht unterbrechenden Fieber. Es kommt meistens bei solchen vor, die an Schwindsucht, inneren Geschwüren, Abszessen, an Leber- und Magenleiden, an Ruhr und ähnlichen Krankheiten leiden. Das hektische Fieber hört also weder vollständig auf noch läßt es vollständig nach; es tritt vielmehr bei Tage schwach auf, wächst aber gegen Abend. Dazu gesellen sich viele Schweißausbrüche, die Kranken schüttelt der Frost, ihr Auswurf ist nicht besonders groß, ihre Augen glänzen dunkel, ihre Fingernägel krümmen sich krallenförmig. Die Finger fühlen sich heiß an, besonders die Fingerspitzen; auf den Füßen entstehen Schwellungen, die bald wieder vergehen. Die Kranken haben kein Verlangen nach Speise, dürsten aber anhaltend; ihr Körper ist zusammengeschrumpft und ausgedörret, der Puls schwach und schnell.

Das hektische Fieber setzt sich nicht an den flüssigen Bestandteilen, auch nicht an dem Lebensgeiste, sondern an den festen Bestandteilen des Körpers fest. Ein solches Fieber ist schmerzlos, die Leidenden spüren überhaupt das Fieber nicht, sie merken ja auch nicht die Hitze, da alle ihre Glieder gleich heiß sind. Es tritt in zweifacher Form auf, entweder bei Brennfiebern, und dies ist meistens der Fall — wenn da keine Hilfe kommt, so wird die Krankheit mit der Zeit die volle Kraft des Herzens verzehren, wenn auch das Herz noch eine Zeitlang standhält — oder es tritt auf, wenn noch Feuchtigkeit im Körper vorhanden ist, erfaßt das Herz und setzt sich dort fest.

Die Entstehung des hektischen Fiebers ist somit deutlich besprochen und ganz klar. Wenn die Fieber nun gerade vom Anfange an einsetzen, ähnlich in ihrem ersten Entstehen den täglichen

¹⁾ L. P. 2: προσινεῖ.

⁵⁾ L. P. 2: κρέη.

²⁾ L.: πάσι ἀναληπτικῇ ἐπιμε-

⁶⁾ P. 2: τρυφερά.

λεία, P. 2: πάσῃ—ικῆ—εἰα.

⁷⁾ L.: ἐρίφων.

³⁾ στερεωτέρας.

⁸⁾ L.: πετρίους, P. 2: πετρίνους.

⁴⁾ L.: ὡὰτε, P. 2: ὡὰτέ.

Fiebern, die infolge von Trauer, Unwillen, Zorn und Rausch auftreten — allerdings tritt zugleich die brennende Hitze hinzu — dann sind sie nicht schwer zu heilen, sobald sie aber soweit vorgeschritten sind, daß der Körper verfällt, dann ist es nicht möglich, sie zu heilen. Wann das Fieber sich in diesem Stadium befindet, ist es sehr leicht zu erkennen. Du wirst nämlich sehen, daß die Augen ungewöhnlich tief liegen, von trockener Augenbutter umgeben sind und ein gewisses stieres Aussehen haben. Ferner hat die Haut dieser Kranken die Lebenswärme (Lebensblüte) verloren, ihre Stirn ist trocken und gespannt und sie fühlen sich meistens ermüdet, wie die Schlaftrunkenen, doch ist es nicht der Schlaf, der sie affiziert, sondern der Kräftermangel des Körpers in wachem Zustande. Ihre Schläfen sind eingefallen; freilich, wenn du den Kranken abdeckst und den ganzen Unterleib untersuchst, so wird es sich zeigen, daß weder von den übrigen Teilen noch von den Eingeweiden etwas gesund ist und daß der Unterleib stark aufgetrieben ist. Ihre Haut ist äußerst ausgedörrt, der Puls klein, hart und schnell.

Wie wirst du es nun heilen?

Die an hektischem Fieber Leidenden müssen sofort von allem Anfang an die nötige Nahrung erhalten, da die Feuchtigkeit ihres Körpers verzehrend wirkt. Als wirksamstes Heilmittel ist für sie eine anfeuchtende Diät. Man muß ihnen also einen Gerstentrank oder Graupenschleim und hinlänglich Weizenbrot geben und nur wenig Wasser, wenn sie nicht an einer fieberhaften Entzündung oder an Eiterung der Säfte leiden. Wenn du ihnen viel Wasser gibst, so wirst du nur Unheil anrichten. Man muß also die Darreichung von Wasser durch äußerlich angewendete kühlende Substanzen beschränken; warme Bäder sind für solche Leidende jederzeit am Platze, auch Salbungen über den ganzen Körper mit Rosenöl oder Kamillen und ähnlichem und Umschläge aus Majoran und Ysop. Ferner soll man von leichtem Frottieren der Gliedmaßen und jeder stärkenden Vorsorge Gebrauch machen, um das Körpergewicht zu erhöhen. Später werde ich ihnen auch festere Nahrung geben, weiche Eier, zartes Fleisch von jungen Ziegen und Lämmern und von Fischen die Steinbutten.

Auszüge aus Philoponus als Randbemerkungen in einer Nemesiushandschrift.

Zu den ältesten griechischen Hss., welche den Nemesiustext enthalten, gehört die Pariser Hs. Nr. 1268 (P) des 12. Jahrhunderts, die ich in den Wiener Studien XI 151 f. u. 243 ff. beschrieben und kürzlich nachverglichen habe. Sie enthält auf den Pergamentblättern 60^r—61^v, 62^v—63^v, 71^v—72^r, 77^v, 83^v—84^r außer einer Begriffsbestimmung und zwei kurzen Erklärungen, die ich a. a. O. als Proben abdrucken ließ.¹⁾ auch längere Erläuterungen zum Texte. Diese erwiesen sich bei näherer Prüfung als Auszüge aus Johannes Philoponus' Erklärungen zu Aristoteles' Schrift *Περὶ ψυχῆς*, die zuletzt in der kritischen Ausgabe von Mich. Hayduck im Jahre 1897 unter dem Titel 'Joannis Philoponi in Aristotelis de anima libros commentaria' durch die Berliner Akademie (Band 15 der Aristoteleskommentare) veröffentlicht wurden. Wenn ich trotzdem glaube, mit weiteren Mitteilungen über diese Auszüge nicht zurückhalten zu sollen, so leiten mich hauptsächlich folgende Erwägungen. Unsere Auszüge sind an den meisten Stellen wörtliche Entlehnungen. Hier haben sie daher mehr oder weniger Quellenwert. Die Handschrift, aus der sie stammen, ist wahrscheinlich verschollen, jedenfalls aber von dem letzten Herausgeber nicht benützt worden. Sie kann sich dem Alter nach der ältesten Philoponus-Überlieferung (vgl. Praefat. p. VI) würdig an die Seite stellen und wird auch, aus unseren Auszügen zu schließen, neben vielen Fehlern manche gute Lesart allein enthalten haben.

Um die nähere Prüfung der Auszüge zu ermöglichen und Wiederholungen zu vermeiden, schien es mir zweckdienlich, die frei behandelten Teile der Auszüge wörtlich abzudrucken, von den wörtlichen Entlehnungen aber nur die Abweichenden Lesarten nach

¹⁾ S. 245, Z. 4 lies οὐ für ἦ.

Seite und Zeile der Hayduckschen Ausgabe zu verzeichnen. Die Nemesiuszitate beziehen sich auf Seite und Zeile der Matthäischen Ausgabe (Halae Magd. 1802).

1. Der erste Auszug auf den Blättern 60^r—61^v (zu Nemes. 67 ff.) beginnt unter dem Titel *Κη̄μα εἰς τὸν περὶ ψυχῆς λόγον* in freierer Weise mit den Worten (Phil. 82, 17): Ἰctέον, ὡς οἱ φυσικοὶ *σωματικὰ ἀρχὰς ἐτίθεντο τῆς ψυχῆς, οἷος ἦν* und wird dann wörtlich von *Θαλῆς* (82, 18) bis *κενόν* (82, 24) mit folgenden Abweichungen fortgesetzt:

82, 18—19 Ἐναξιμανδρος + καὶ 20 ἔλεγον] ἔλεγεν ὁ (ἔλεγεν t), 23 φησιν fehlt, 24 εἰσαγαγῶν] εἰσάγων.

2. Die Fortsetzung lautet: *Θαλῆς μὲν οὖν πρῶτος τὴν ψυχὴν ἔφησεν εἶναι ἀεικίνητον καὶ αὐτοκίνητον. εἰ αὐτοκίνητος ἡ ψυχὴ, πάντως ὡς καθ' αὐτὴν κινουμένη τοιαύτη ἔσται, ἡγουν ὡς κατὰ φύσιν κινουμένη· εἰ δὲ κατὰ φύσιν κινεῖται* und bildet den Auszug aus Phil. 104, 2—105, 2. Er ist von *ἔσται—ἡρεμεί* (104, 2—4) wörtlich mit der Abweichung (4) *αὐτῆς* (R) für *αὐτῇ*, dann ganz frei *καὶ εἰ ἡρεμήσει, οὐκ ἀεικίνητος ἔσται, ἀλλὰ δὲ* (ich vermute δὴ) *καὶ* für *συμπεραίνει οὖν ἐνταῦθα λέγων* und wörtlich (mit Auslassung von *οὖν* nach *ποιαι*) *ποιαι — ἡρεμῖαι* (5, vgl. Arist. π. ψυχ. 406^a, 26 f.), nun freier *οὐδὲ γὰρ ἂν διέλοις καὶ ἀποδοίης* und wörtlich *τάδε — παρὰ φύσιν* (6—7), hierauf *ἐπειδὴ* statt *ὡδε ἂν μάθοις* und endlich *αἱ μάλιστα—κινήσει* (104, 8—105, 2) wörtlich mit folgenden Varianten:

9 κρίσις ἐστὶ καὶ ὄρεξις] κρίσις εἰς καὶ ὄρεξις (und εἰς über beide Endungen ic von 1. Hand geschrieben), 10 λογικὸν] λογικὰ, 12 τὰς μὲν λέγειν] λέγειν τὰς μὲν, 15 εἰάν ἄρα, τῇ λογικῶν] εἰάν (für εἰών?) τὴν λογικὴν, 15—16 νῦν — λόγος fehlt, 18—19 κεχρήμεθα, χρώμεθα] χρώμεθα, χρώμεθα, 19 αὐτοῖς] αὐτῇ, 21 τυράννων] τυράννου, 22 δοῦσαι τι βίαν] δόξαν τῇ βίᾳ, 23 δόξειε Hayducks Vermutung, durch P bestätigt; die anderen Lesarten sind: *δόξει* A *δόξη* R *δόξης* Dt, 25 οὐδὲ] οὐδ', 27 αὐτὸς ὠρίσατο] Ἄριστοτέλης ὀρίζεται, 28 *συμβαλλομένου* (bestätigt durch Nem. 265, 12—13 *οὐ ἡ ἀρχὴ ἔξωθεν μηδὲν συμβαλλομένου κατ' οἰκείαν ὁρμὴν τοῦ βιασθέντος*, vgl. 274, 12, 13 u. 266, 1—2)] *συμβαλλομένη* P, 28—30 ὥσπερ — *συγκατατίθεται* fehlt, 32 *κατὰ τὴν ὁρμὴν]* *ταῖς καθ' ὁρμὴν*, 33 *ὁρμὴν]* *ρόπην*, 34 *κατὰ τὴν ὁρμὴν]* *καθ' ὁρμὴν* | *ἂν* fehlt | *ἐπὶ ἐκείνῃ]* *ἐπ' ἐκείνας*, 35 *ἄλλος]* *ἕτερος*, 36 *ἔλκοι]* *ἔλκει* (t), 37 *ὁμοίως + ἡγουν*, 39 *τὸ]* *τὰ*.

3. Der folgende Auszug Bl. 61^r—61^v beginnt mit *Κανὼν κοινὸς παρὰ πάντων ὡμολόγηται* und fährt bis zu Ende nach Phil. 46, 20—34 wörtlich fort *ὅτι — φθείρεται* mit folgenden Abweichungen:

46, 26 $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha$ δὲ] ἢ δὲ, 27 $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha$ fehlt, 28 $\pi\acute{\alpha}\nu$ fehlt, 31 ἀνεπιτήδειον] ἄν ἐπιτήδειον, 32—33 $\sigma\omega\mu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon\upsilon$... ἀ $\sigma\omega\mu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon\upsilon$... ἐχόντων] $\sigma\omega\mu\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$... ἀ $\sigma\omega\mu\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$... ἔχοντος, 33 εἰ ἐδείχθη] ἐδείχθη δὲ.

4. Der nächste Auszug auf Bl. 62^v—63^v (zu Nem. 82, 15 ff.) beginnt frei (Phil. 70, 5) mit Ἄρμονίαν οἶμαι λέγειν οὐ und setzt wörtlich τὴν — ἄνω (70, 6—16) fort mit den Varianten:

6 γελοῖον γάρ + εἰ τοῦτο, 7 u. 13 διχᾶ] δίχα, 9 οὕτω] οὕτως, 11 φησὶ] φημὶ = φημί (P bestätigt also die Vermutung Hayducks)

δόντων + δὲ, 12 ἄλληλα] ἄλλή, 15 γίνεται + καὶ.

Hierauf frei οὕτως οἶμαι συμβολικὸν καὶ τὸ παρά τινων λεγόμενον, ὡς τὰ ἐν τῷ ἀέρι ζύσματα εἶη ψυχὴ, dann wörtlich aus Phil. 69, 25—26: τὰ διὰ τῶν θυρίδων ἐν ταῖς ἀκτίσι φαινόμενα und weiter aus 70, 18—25 ὥσπερ γάρ — εἶναί τι. Die Abweichenden Lesarten sind: 18 ὡς] ὥσπερ, 19 φαίνεται... ἢ ... γνωρίζεται] φαίνονται ... εἶη ... γνωρίζονται (Zu εἶη nach ἐὰν vgl. Kühner-Gerth³, Ausf. Gr. d. Griech. Spr. II 2, 550), 21 μέντοι] δὲ | σκότῳ] σκότει, 22 καὶ + ἐν, 23 ὥσπερ] ὡς, 24 φυκία] φύκια (ebenso betont die beste Überlieferung bei Nem. 59, 3 u. 11), 24 ἐκείνος, τὰ πάθη λέγω] ἐκείνο ἢ τὰ πάθη λέγων.

Darauf folgt freier ἀλλὰ καὶ Ἐμπεδοκλῆς λέγων ἐκ τῶν στοιχείων εἶναι τὴν ψυχὴν, ἴν' ἐκ τούτων οὐσα γινώσκῃ τὰ πράγματα συμβολικῶς ἔλεγεν (vgl. Phil. 73, 17 f. 22 f. 74, 11 f.), dann wörtlich 73, 24—27 οὐχ — ἐν ἑαυτῇ.

Die Varianten lauten:

24 ὕδατος] γῆς, 25 τὰ στοιχεῖα αὐτὴν] αὐτὴν τὰ στοιχεῖα, 25—26 οὐκ — ψυχὴν fehlt, 26—27 τούτων τοὺς λόγους] τοὺς λόγους τούτων. Dann frei 27—28 τοιοῦτον καὶ τὸ ἐκ τοῦ νεῖκος ταύτην καὶ τῆς φιλίας ἀποφαίνεσθαι. ἑώρα γάρ. Hierauf wörtlich αὐτὴν — τὴν ὕλην (Phil. 73, 28—74, 4) mit den Abweichungen:

73, 28 καὶ ἀναγωγὸν δύναμιν] δύναμιν καὶ ἀναγωγόν, 31 πάντων] δόντων, 34 ὁ fehlt | λέγει· λέγει γάρ] λέγει· φάσκων, 74, 1 εἶναι καὶ θατέρου] καὶ θατέρου εἶναι | Φαίδρω] Φαίδω; weiter freier διὰ τοῦτο καὶ Ἐμπεδοκλῆς, ὡς εἶρηται, νεῖκος καὶ φιλίαν εἰσάγει. ἑώρα γάρ für διὰ ταῦτα — διότι ἑώρα (Phil. 74, 4—7), endlich unmittelbar darauf wörtlich ἐν $\pi\acute{\alpha}\sigma\iota$ — κρατεῖται (74, 7—10) mit der Variante:

7 καὶ (nach $\pi\acute{\alpha}\sigma\iota$) fehlt.

5. Von der letzten Erläuterung (Bl. 83^v—84^r, zu Nem. 202, 3 f.) lautet der Anfang frei (Phil. 158, 8 f): Ὁ φιλοσοφώτατος Ἀριστοτέλης ἐν τῷ περὶ ψυχῆς πρώτῳ λόγῳ [408^a, 29 ff.] φησὶν, ὅτι ἀπὸ τῆς ψυχῆς ἄρχεται ἡ κίνησις ἐπὶ τῆς ἀναμνήσεως δηλῶν, ὅτι οὐχ

ἡ ψυχὴ αὐτὴ καθ' αὐτὴν ἀναμιμνήσκειται, Fortsetzung und Schluß wörtlich ἀλλ' ὡςπερ — τὸ σῶμα (158, 9—23) mit folgenden Abweichenden Lesarten:

158, 10 εἶπομεν ὅτι fehlt, 11 κριτικὴ καὶ αἰσθητικὴ + καὶ διανοητικὴ | τοῦτο δέ ἐστι] ὅπερ ἐστὶ, 12 οὕτω] οὕτως | ἀπὸ] ἐκ, 13 γέγονεν vor ἡ ἀρχὴ gestellt | πλὴν vor ἀνάπαλιν ἢ beigefügt, 17 τούτων οὖν τῶν] τῶν οὖν, 20 τῶν . . . κινήσεων] τῆς . . . κινήσεως, 23 συνδιατίθεται] ἐνδιατίθεται.

6. Endlich enthält Bl. 77^v (zu Nem. 171, 11) die von mir in den Wr. Stud. XI 244 f. veröffentlichte Definition Φαντασία ἐστὶ δύναμις δεκτικὴ τῶν αἰσθητῶν εἰδῶν διὰ μέσης αἰσθήσεως, die sich von Philoponus' oder Stephanus' Text (vgl. Hayducks praef. V) S. 507, 16 f. nur durch die Umstellung von διὰ μέσης αἰσθήσεως nach δεκτικὴ unterscheidet.

Wien.

KARL BURKHARD.

Zaridae epigrammata in cod. Vindob. phil. Gr. 341.

In codice Vindob. phil. Gr. 341¹⁾ N²⁾ (127 L³⁾) post Arati Phaenomena et Diosemeia (fol. 1—43) exstant fol. 43^v—47^v epigrammata et sententiae, quas Lambecius⁴⁾ ut „anonymi cuiusdam collectionem miscellam variarum sententiarum ethico-politicarum ex diversis antiquis Graecis autoribus“ designavit. Opinionem Lambecii secutus est — ut fere solet — in catalogo suo conficiendo de Nessel⁵⁾. Adamus Fr. Kollarius tamen cum Lambecii commentariorum editionem alteram praepararet, animadvertit l. VII col. 495 adnot. A collectionem, de qua agitur, non esse diversorum auctorum, cum omnes sententiae aut Zaridae cuidam aut Gregorio Nazianzeno tribuendae essent: Zaridae esse epigrammata iambica quinque prima⁶⁾; reliquas gnomas, quae Zaridae versus exciperent, pertinere videri omnes ad Gregorium Nazianzenum. Novissimis temporibus tria epigrammata prima eius collectionis tractavit et publici iuris fecit Alexander Olivieri in commentariis Studi italiani di filologia classica vol. V (1897), p. 515—518 („Tre epigrammi dal cod. Viennese 341 Nessel, 127 Lambecio“), itemque opinionem protulit omnia tria adscribenda esse Zaridae. Argumenta, quibus nisus vir doctus sententiam suam tulit, sunt

¹⁾ Codex chartaceus saec. XV (cf. Ern. Maass, De Phaenomenis Arati recensendis. Hermes vol. 29, 1884, p. 96; Arati Phaenomena rec. Ern. Maass, Berolini 1893, p. XVIII n. 3) exaratus, foliis 48 (110 × 150 mm) constat.

²⁾ Catalogus... omnium codd. mss. Graecorum nec non linguarum Orientalium Augustissimae Bibl. Caesariae Vindobonensis, quem edidit Daniel de Nessel, Vindobonae et Norimbergae 1690, pars IV p. 161 sq.

³⁾ Petri Lambecii commentarii de Bibl. Caesarea l. VII ed. altera studio et opera Adami Fr. Kollarii, Vindobonae 1781, col. 494 sq.

⁴⁾ L. l. col. 495.

⁵⁾ L. l. p. 162.

⁶⁾ Kollarii sententiam attulit Ludovicus Voltz, Die Schriftstellerei des Georgios Lakapenos. Byz. Zeitschr. vol. 2 (1893) p. 224.

haec: „Dal fatto che al titolo del 1° (epigramma) è aggiunto il nome dell' autore: τοῦ Ζαρίδου, che del secondo non è accennata la provenienza, e che nella rasura oggi esistente dopo il τοῦ premesso al terzo, doveva una volta con tutta probabilità leggersi αὐτοῦ, si può pensare che anche il 2° epigramma non meno del 3° appartengono allo Zarida¹⁾). Quod tertium epigramma attinet, ratiocinatio haec viro in rebus, quae ad litteras Byzantinas spectant, versatissimo — me Carolum Krumbacher in animo habere facile perspicitur — non placuit, qui cum dissertatiunculam Alexandri Olivieri in Byz. Zeitschr. vol. VII (1898) p. 214 recenseret, haec scripsit: „Dagegen dürfte die Annahme Olivieri's, daß von ihm (Zaridas) auch das dritte Stück stamme, schwerlich richtig sein. Denn dieses unterscheidet sich in einem sehr wesentlichen Punkte von den zwei ersten Gedichten. Während in jenen alle Verse auf der vorletzten Silbe betont sind, finden wir in der Eulenfabel vier Verse mit Proparoxytonon am Schlusse“. Ita vir doctissimus censuit et recte quidem, nam epigramma tertium²⁾ est nihil aliud quam fabella illa de noctua, quae apud Gregorium Nazianzenum carm. I 2 n. 28 v. 235—246 (P. G. 37, 873 sq.) occurrit³⁾. In attribuendo epigrammate auctori primorum duorum epigrammatum deceptus est Olivieri inscriptione in margine fabellae apposita, quam legit τοῦ |||| i. e. τοῦ αὐτοῦ. Animadvertendum est tamen in codice exstare hodie ||| τον ||||, unde conici potest inscriptionem fuisse olim εἰς τὸν αὐτόν sic, ut etiam epigramma secundum est inscriptum. Aliae gnomae excepto epigrammate quarto⁴⁾, quod in margine τοῦ αὐτοῦ insignitum fragmentum Euripideum est n. 963 N² (= n. 955 N)⁵⁾, excerptae sunt omnes e carminibus Gregorii Nazianzeni et dispositae hoc modo: carm. I 2 n. 26 vv. 31—40 (P. G. 37 col. 853 sq.)⁶⁾; I 2 n. 33 (Tetrast. sent.) vv. 8. 9 (col. 928). 12. 13 (col. 929). 45. 41. 42 (col. 931). 21⁷⁾. 24. 17—20. 29. 30. 33. 15 (col. 929 sq.). 53. 54.

1) L. l. p. 515.

2) Cod. fol. 43^v—44.

3) Cf. Leo Sternbach, Dilucidationes Nazianzenicae I, Eos vol. 16 (1910) p. 14, ubi ex L emendavit in v. 241 διεδίδρακε (alii codd. mss. habent διέδρασε), quae lectio exstat in cod. Vindob.

4) Cod. fol. 44.

5) Cf. Al. Olivieri l. l. p. 515.

6) Cod. fol. 44^v. Versibus his in margine est lemma: τοῦ αὐτοῦ adscriptum. Sequentes versus omnes habent unam inscriptionem: τοῦ θεολόγου in margine fol. 44^v.

7) Cod. fol. 45.

61—64. 77 (col. 932 sq.). 81¹⁾. 85—88 (col. 934). 93. 95—97. 101. 105—107. 113 (col. 935 sq.). 125. 126. 141 (col. 937 sq.). 153²⁾. 161. 162. 165—170 (col. 939 sq.). 181—188. 191³⁾. 192. 201. 202 (col. 941 sq.). 203. 204. 209. 210. 213. 221. 222 (col. 943 sq.). 229—232 (col. 945); I 2 n. 32 vv. 5 (col. 916). 59. 60⁴⁾ (col. 920 sq.). 89. 101. 102. 113. 114 (col. 923 sq.); I 2 n. 40 vv. 1. 2 (col. 968); I 2 n. 32 vv. 129. 130. 143. 144 (col. 926 sq.). 61. 62 (col. 921); I 2 n. 39 vv. 1. 2. 4 (col. 967 sq.); I 2 n. 19 vv. 1—6⁵⁾. 8. 9 (col. 787 sq.).

Restant igitur epigrammata duo, quae, si fidem lemmati epigrammati primo adiecto⁶⁾ habemus, adscribenda sunt Zaridae. Quisnam fuit ille Zaridas? Noti sunt fratres Zaridae, Andronicus et Ioannes, Maximi Planudis discipuli⁷⁾, quibus cum Georgio Lacapeno et cum aliis saec. XVI. ineunte epistularum commercium fuit⁸⁾. Τῷ Ζαρείδῃ viginti septem versus iambicos, quos amico promiserat, scripsit Manuel Philes⁹⁾, sed quis ex hisce tribus (vel duobus¹⁰⁾) epigrammatum auctor habendus sit, discernere, quoad alii versus Zaridae in bibliothecis delitescunt, non est facile¹¹⁾.

Paucissimis, quam potui, de collectione sententiarum cod. Vindob. phil. Gr. 341 et de Zaridis praemissis nunc epigrammata ipsa profero.

1) Cod. fol. 45v.

2) Cod. fol. 46.

3) Cod. fol. 46v.

4) Cod. fol. 47.

5) Cod. fol. 47v.

6) Cod. fol. 43v: τοῦ Ζαρίδου δ'.

7) Maximi monachi Planudis epistulae ed. Max. Treu (Vratislaviae 1890), adnot. ad epist. 30. p. 224. Cf. epist. 39 (p. 58 sq.), 42 (p. 61 sq.), 109 v. 70 sqq. (p. 147). Sigfrid Lindstam, Georgii Lacapeni epistulae X priores cum epimerismis editae. Commentatio academica... Uppsala 1910, Prolegomena p. XI.

8) L. Voltz l. l. p. 222 sqq. S. Lindstam l. l. Prolegomena passim. Cf. etiam Dom. Bassi, Notizie di codici greci nelle biblioteche italiane. Rivista di filol. e d'istruzione class. vol. 25 (1897), p. 269 sqq. K. Krumbacher, Gesch. d. byz. Litt.² p. 559 sq. Plura de Zaridis inveniuntur apud Max. Treu l. l. p. 223 sqq. et S. Lindstam l. l. Prolegomena p. XII—XIV. Cf. adnotationes Augusti Heisenberg in Byz. Zeitschr. vol. 20, 1911, p. 550 sq.

9) Manuelis Philaie carmina ed. E. Miller vol. II (Parisiis 1857) carm. 205 p. 217 sq.

10) E. Miller l. l. p. 217 adnot. 3 putat versus scriptos esse Ioanni Zaridae, ad fulciendam tamen coniecturam suam nulla profert argumenta.

11) Qua ratione autem nisis S. Lindstam l. l. p. XIV epigrammata Vindobonensia Andronico Zaridae adscripserit, nescio.

I.

⟨fol. 43^v⟩ Εἰς τὸν ἐπὶ τοῦ τροχοῦ καθήμενον¹⁾.

Ὅπως τὸν ὑψοῦ τὸν χλιδαῖς ἠσκημένον
 μὴ μακαρίης τῆς τρυφῆς, μὴ τῆς τύχης·
 λείπει γὰρ αὐτὸν καὶ σοφὸν δείξει τάχα
 5 πίστιν τυχηροῖς μὴ νέμειν μηδ' εἰς ὄναρ,
 ἄλλω δ' ἑαυτὴν ἢ φέναξ ἐγχειρίσει,
 ὃς πείραν οὐκ ἔσχηκε τῶν ταύτης κύβων,
 Οὐκοῦν τὰ λαμπρὰ μηδενὸς λόγου τίθει,
 καὶ πᾶσαν ἔξεις ἐμπέδωσ εὐθυμίαν.

1 In margine 1. manu: τοῦ Ζαρί^δ. 7 cod. κύβων non κυβῶν
 ut legit Olivieri.

II.

Εἰς τὸν αὐτόν.

Ἄλλ' οὐδέ σοι συνήδομαι τῶν ἀνθέων,
 εἰ πανταχοῦ χρητὰς ἀληθείας λέγειν.
 Τί σοι γὰρ ἄλλους καὶ μύρων ὀδωδέναι,
 5 κιατραφές, βλάξ, κατεαγὸς παιδίον;
 Οὐ σωφρονήσεις, οὐχὶ συννεύεις ἔσω,
 οὐ χάσμα δείσεις; εὐρὺ γὰρ κέστηρέ σοι.
 Τί πρὸς λόγους ὡτ' ἐκκεκώφησαι, τάλας;
 Αἰ αἰ! φήσεις, οὐδ' ὀψέ· ναὶ μὰ τὴν φρένα.

1 L. in marg. 5 cod. παιδίον non παιδίων ut Olivieri. 6 cod.
 συννεύεις non συνήσεις ut Oliv. 9 φύσεις cod. φήσεις corr. Oliv. τὸν
 φρένα cod. τὴν φρένα corr. Oliv.

Vindobonae.

IOANNES SAJDAK.

¹⁾ Cf. Greg. Naz. carm. I. 2 n. 19 (P. G. 37, 787 sq.). Joan. Georg. Gnomolog. in Anecdotis Graecis e codicibus Regiis (ed I. Fr. Boissonade) vol. I, Parisiis 1829, p. 87.

Wanderungen griechischer Handschriften.

Unter ihren verschiedenen Erwerbungen griechischer Handschriften verzeichnet die k. k. Hofbibliothek in Wien nach dem Ankauf der Kodizes des Johannes Sambucus als größte jene, welche Augerius von Busbeck als Botschafter Ferdinands I. am Hofe Suleimans II. in den Jahren 1555 bis 1562 zu Konstantinopel und zu Amasia (im nördlichen Kleinasien), wohin er dem Sultan gefolgt war, sammelte und nach Wien bringen ließ. Busbeck selbst äußert sich darüber in dem nach seiner Rückkehr zu Frankfurt a. M. am 16. Dezember 1562 geschriebenen vierten Brief über seine Botschaftsreisen folgermaßen¹⁾: „*Reporto item magnam farraginem veterum numismatum, quorum praecipuis donabo Dominum meum*²⁾. *Ad haec librorum graecorum manuscriptorum tot plaustra, totas naves. Sunt credo libri haud multo infra 240, quos mari transmisi Venetias, ut inde Viennam deportentur. Nam Caesareae bibliothecae eos destinaui. Sunt aliquot non contemnendi, communes multi. Converri omnes angulos, ut, quicquid restabat huiusmodi mercis, tanquam novissimo specilegio cogerem. Unum reliqui Constantinopoli, decrepitae vetustatis, totum descriptum litera maiuscula, Dioscoridem cum depictis plantarum figuris, in quo sunt pauca quaedam, ni fallor, Cratevae et libellus de avibus. Is est penes Judaeum, Hamonis, dum viveret, Suleimanni Medici filium, quem ego emptum cupivissem, sed me deterruit pretium. Nam centum ducatis indicabatur; summa Caesarei, non mei marsupii. Ego instare non desinam, donec Caesarem impulero, ut tam praeclarum autorem ex illa servitute redimat. Est vetustatis iniuria pessime habitus, ita extrinsecus a vermibus corrosus, ut in via reperiuntur vix aliquis curet tollere.*“ Doch es dauerte noch geraume Zeit,

¹⁾ Vgl. Augerii Gisleonii Busbequii legationis Turcicae epistolae quatuor (Frankfurt 1595), p. 314, und Lambeck-Kollar, *Commentarii de Aug. Bibl. Caes. Vindob.*, lib. I (1766), col. 76 ff.

²⁾ Ferdinand I.

bis die Handschriften wirklich in die Hofbibliothek gelangten. Denn, wie aus einem von Busbeck am 9. Oktober 1583 an den Kaiser Rudolf II. gerichteten Briefe hervorgeht, wurden dieselben erst dem Kaiser Maximilian II. um 1576, also kurz vor Maximilians Tode, als Geschenk Busbecks überreicht. Wohl in Folge des Thronwechsels und im Drange wichtiger politischer Geschäfte scheint man am kaiserlichen Hofe den Handschriften nicht jene Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, welche deren Wert wohl erfordert hätte; auch scheint es, daß man die Kodizes nicht als Geschenk annehmen, sondern Busbeck abkaufen¹⁾ wollte, schreibt doch Busbeck am 8. November 1579 von Paris, wo er seit 1575 als Verwalter der Güter der Erzherzogin Elisabeth, der Witwe König Karls IX. von Frankreich, sich aufhielt, an Hugo Blotius, den Vorstand der Kaiserlichen Bibliothek²⁾:

„*Gratum mihi feciste, magnifice Bloti, quod me de periculo et casu librorum illorum Graecorum fecisti certiorum. Ergo vetustatis iniuriam, Turcorum immanitatem et barbariem Graecorum ideo effugerant, ut in Caesareae domus penetralibus situ computrescerent; tot maris et terrae et itineris longinqui casus superaverant, ut in portu naufragium facerent. Dii vestram fidem. Venditionem mihi narras? Ego donatos, abiectos cupio; meum dispendium negligo, modo sint incolumes. Miseret peregrinorum et hospitii indigentium, tecto tamen recipit nemo. Tibi tamen in dolore habeo gratiam, quod mihi quicquid id esset, per te notum esse voluisti. Scripsi denuo ad Caesarem, item ad Dominos Adamum Dietrichstain³⁾ et Rudolphum Khun⁴⁾, si forte ea res illorum miserorum casum remorari posset. Vale.*“

¹⁾ Lambeck mißversteht wohl die Worte: „*Venditionem mihi narras? Ego donatos, abiectos cupio; meum dispendium negligo, modo sint incolumes*“ des Briefes an Blotius, wenn er meint (Lambeck-Kollar, *Comment. lib. I, col. 118*), der kaiserliche Hof habe die dem Kaiser von Busbeck geschenkten Handschriften aus Geldgier verkaufen wollen. Ich glaube diese Stelle, besonders im Zusammenhang mit dem folgenden Briefe an Rudolf II., nicht anders auffassen zu können, als daß der kaiserliche Hof die Kodizes nicht als Geschenk annehmen wollte, sondern von Busbeck die Nennung einer Kaufsumme verlangte. Als nun Busbeck darauf nicht einging, ließ man die Kodizes abschätzen (*libros... mille florenis aestimatos*) und bot Busbeck diese Summe an.

²⁾ Vgl. Lambeck-Kollar, *Comment. lib. I, col. 117 ff.*

³⁾ Adam Freiherr von Dietrichstein war damals Obersthofmeister. Unter den im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien aufbewahrten Briefen des Busbeck an Dietrichstein befindet sich keiner dieses Inhaltes.

⁴⁾ Rudolf Khuen von und zu Belasy und Liechtenberg war damals Oberstallmeister.

Der hier von Busbeck erwähnte Brief an den Kaiser Rudolph II. scheint nicht mehr vorhanden zu sein; wohl aber befindet sich im k. k. Hof-Kammerarchiv¹⁾ in Wien unter den Reichsakten, Faszikel 18522 (R. A. Faszikel 117 Frankreich) ein vom 26. Mai 1580 datierter Bericht über das Ansuchen des Busbeck, der Kaiser möge gnädigst der Hofkammer bekanntgeben, was er „für diejenigen Griechischen Büecher, so Euer Kays. Majestät Er hinterlassen, aus Gnaden zu bewilligen gemaint seien“, damit Busbeck sich diese Summe aus den Einkünften der Königin-Witwe Elisabeth gegen Vergütung durch den Kaiser auszahlen lassen könne. In demselben Berichte wird dem Kaiser auch der Vorschlag gemacht, die Handschriften durch den „Historiographum und Bibliothekarium Sambucum und Blotium schätzen zu lassen“. Als Erledigung ist an den Rand dieses Schreibens notiert, daß der Kaiser die Entscheidung über diese Frage bis zu seiner Ankunft in Wien (er befand sich in Prag) verschoben habe. Wie nun aus einem am 9. Oktober 1583 an Rudolph II. gerichteten Schreiben Busbecks²⁾ hervorgeht, ließ der Kaiser tatsächlich die Handschriften (wohl durch Sambucus und Blotius) abschätzen und bot Busbeck 1000 Gulden, die ihm als Wert der Kodizes bezeichnet worden waren, dafür an. Busbeck nahm in dem erwähnten Schreiben das Anbot zwar an, betont jedoch ausdrücklich, daß er diese Summe nur als Entlohnung für seine Mühewaltung, als eine Art Gegengeschenk, keineswegs aber als Kaufpreis betrachte:

„Scribitur mihi a Caes. Majestatis Vestrae Camerae Consiliariis libros, quos eius Bibliothecae, superstite etiamnum Divae memoriae Imperatore Maximiliano ante annos, ni fallor, septem addixeram et consecraveram, mille florenis aestimatos. Quam summam, si ea Caes. Majestati Vestrae visum est munus remunerari sane amplissimam duco, et Caes. Majestati Vestrae eo nomine humillime magnam habeo gratiam. Sed si ea, ut pretium aestimatae mercis pro tot et talibus libris Caes. Majestatis Vestrae Bibliothecae propter canitiam perpetuo ornamento et auctoritati futuris rependitur et imputatur, facere non possum, quin eam iusto pretio longe inferiorem ponam, quod pro

¹⁾ Herr Staatsarchivar Dr. Goldmann hatte die Liebenswürdigkeit, mich auf den im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen Nachlaß des ehemaligen Hof-Bibliotheksdirektors Ernst Ritter von Birk aufmerksam zu machen, in welchem ein Teil der von mir im Hof-Kammerarchiv eingesehenen Akten notiert ist.

²⁾ *Augeri Giseni Busbequi, Caesaris apud regem Gall. legati, epistolae ad Rudolphum II. Imperatorem. E bibliotheca Io. Bap. Houwaert I. C. Patricii Bruxell.* Editio secunda. Lovanii 1681, epistola XXVI.

dignitate librorum et ea, qua semper eos colui, observantia, reticendum non putavi; nam mihi certum est, quameunque Caes. Majestatis Vestrae boni consulere.“

Noch in demselben Jahre erfolgte die Auszahlung der 1000 Gulden an Busbeck, und zwar auf demselben Wege, wie sie in dem oben zitierten Berichte vom 26. Mai 1580 vorgeschlagen worden war. Denn in den Reichsakten des Hof-Kammerarchives, Faszikel 18522, befindet sich eine vom 14. Oktober 1584 datierte Verrechnung der Forderungen, welche die Königin-Witwe Elisabeth bis zum Ende des Jahres 1583 an die Hofkammer hatte, und unter welchen auch angeführt wird: „Tausend gulden, so Ihr Khön. Durchlaucht gedachtem von Bußbeckh für eine anzahl Griechische Buecher, so Er Irer Kay. Maj. verehrt, von dero gefellen in Frankreich“ dargeliehen worden, eine Zahlung, die in demselben Faszikel in einem vom 6. März 1585 datierten detaillierten Berichte des Hofbuchhalteramtsverwalters Ludwig in der Hell an die Hofkammer nochmals für denselben Zweck ausgewiesen wird.

Aus dem zitierten Briefe vom 9. Oktober 1583 geht weiter hervor, einerseits, daß Busbeck die Handschriften mit seinem eigenen Gelde und für sich und nicht etwa im Auftrage des Kaisers gekauft hat, und andererseits, daß er den Wert der Kodizes mit Recht keineswegs so gering veranschlagte, wie es nach dem oben mitgeteilten Schreiben vom 16. Dezember 1562 den Anschein haben könnte (*sunt aliquot non contemnendi, communes multi*). Lambeck ist der Ansicht, Busbeck habe diese etwas geringschätzigte Bemerkung in jenem Briefe mit einer bestimmten Nebenabsicht gemacht und meint: „*Ne itaque amici petendis libris . . . molesti essent, dissimulare maluit homo πολιτικώτατος praestantiam eorum, quam depraedicare*“ (Lambeck-Kollar, *Comment.* lib. I, col. 78). Gewiß befindet sich unter ihnen eine große Anzahl junger und in schlechtem Zustande befindlicher Kodizes, doch ist auch die Zahl der alten und künstlerisch ausgestatteten Handschriften immerhin beträchtlich, und die Texte der jungen Manuskripte sind häufig wertvoll und selten.

Die Gesamtzahl der von ihm im Oriente erworbenen Handschriften gibt Busbeck ebenfalls in dem soeben genannten Briefe an: „*Sunt credo libri haud multo infra 240*“. Ich habe aus den griechischen Beständen der k. k. Hofbibliothek 255 Kodizes notiert, die durch die Eintragung „*Augerius de Busbecke comparavit Constantinopoli*“ kenntlich gemacht sind, und zwar:

109 theologische: Vind. theol. Gr. 2, 3, 4, 5, 8, 9, 11, 17, 18, 19, 23, 24, 26, 29, 33, 37, 40, 46, 54, 62, 63, 65, 71, 74, 78,

84, 85, 88, 89, 95, 101, 104, 107, 109, 110, 111, 116, 117, 126, 132, 135, 136, 138, 143, 144, 145, 146, 147, 156, 166, 167, 168, 169, 170, 173, 179, 180, 181, 183, 184, 185, 186, 187, 189, 191, 193, 196, 201, 202, 203, 205, 208, 210, 211, 213, 214, 217, 221, 223, 225, 226, 227, 230, 232, 233, 240, 241, 243, 244, 264, 266, 271, 272, 273, 274, 279, 285, 295, 296, 297, 298, 303, 304, 306, 307, 316, 324, 332, 334;

11 juristische: Vind. iur. Gr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 15;

28 medizinische: Vind. med. Gr. 4, 6, 8, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 37, 40, 41, 43, 45, 47, 48, 50, 51, 53;

63 philologische: Vind. phil. Gr. 5, 6, 31, 62, 65, 87, 89, 96, 100, 105, 108, 110, 112, 113, 115, 118, 133, 148, 149, 155, 156, 159, 162, 163, 165, 169, 177, 178, 179, 180, 181, 183, 189, 190, 191, 195, 199, 205, 207, 212, 213, 214, 215, 217, 219, 222, 224, 225, 226, 227, 241, 254, 262, 275, 279, 281, 287, 289, 312, 321, 326, 345, 347;

44 historische: Vind. hist. Gr. 4, 6, 7, 11, 13, 18, 22, 27, 29, 31, 34, 35, 37, 39, 40, 45, 47, 48, 54, 56, 58, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 76, 83, 90, 91, 93, 95, 97, 100, 103, 108, 110, 116, 120, 125, 128.

Die erwähnte Eintragung *Augerius de Busbecke etc.* findet sich in der Regel auf dem ersten oder auf dem letzten Blatte der Handschrift, oft auch auf beiden, zuweilen auch auf irgend einem anderen, gewöhnlich einem der ersten oder letzten geeignet erscheinenden Blätter. Sie zeigt stets dieselben Worte von derselben Hand in derselben Reihenfolge. Ein Vergleich mit den von Busbecks eigener Hand geschriebenen Briefen (*Cod. Vind.* 9737, z. 14—18) lehrt, daß die Eintragung von Busbecks eigener Hand, wie Lambeck und Kollar (*Comment. de Aug. Bibl. Caes.*) und Nessel (*Catalogus mss. Graec.*, Wien 1690) stets ausdrücklich hervorheben, nicht herrühren kann. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß dieselbe von einem der Sekretäre Busbecks, und zwar, wie die Gleichheit der Formel und des Duktus nahelegt, in allen Handschriften zu gleicher Zeit, vielleicht vor ihrer Versendung in Konstantinopel oder nach ihrer Ankunft in Wien angebracht wurde, oder daß der Provenienzvermerk gar erst bei der Aufnahme der Handschriften in die Bestände der Hofbibliothek von einem Beamten derselben eingetragen wurden. Nicht alle jene Handschriften, bei deren Beschreibung Lambeck-Kollar und Nessel angeben, daß sie die auf die Er-

werbung durch Busbeck bezügliche Notiz bieten, zeigen auch wirklich dieselbe; so fehlt sie im *Cod. med. Gr.* 12 und 44, im *phil. Gr.* 344 und im *hist. Gr.* 80 und 129. Ich glaube jedoch, daß diese Handschriften tatsächlich einmal den Vermerk aufwiesen, wahrscheinlich aber auf dem Deckel oder auf einem Vor- oder Nachsatzblatte, das beim Neubinden derselben in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. verloren ging. Jedenfalls findet sich kein Merkmal in ihnen, das gegen die Erwerbung durch Busbeck sprechen würde, und wir dürfen also wohl auch diese 5 Kodizes zu der angegebenen Zahl der Busbeckiani noch hinzurechnen.

Anders liegen wohl die Verhältnisse bei *Cod. hist. Gr.* 105. Der Kodex selbst enthält keinerlei Bemerkung über einen Kauf durch Busbeck, und Nessel spricht auch gar nicht davon; Adam Kollar dagegen, der diese Handschrift in seinem Kataloge *Ad Petri Lambecii comment. . . . Supplementorum liber primus* (Wien 1790), col. 681, unter Nr. CXV abermals beschreibt, meint, „*olim Constantinopoli, nisi fallor, a Busbeckio comparatus*“. Diese Zurückhaltung in der Angabe beruht m. E. darauf, daß Kollar zu seiner Vermutung nur durch den Inhalt des Kodex (*Nicetae Historia Constantinopolitana*) und den langjährigen Aufenthalt desselben in der Hofbibliothek veranlaßt wurde. Nebenbei erwähne ich noch, daß bei einigen Handschriften (*Hist. Gr.* 37, 68, 91) Nessel in seiner Beschreibung die Zugehörigkeit zu den Busbeckiani nicht anführt, obwohl dieselben die Eintragung aufweisen.

Doch nicht alle damals von Busbeck im Oriente gekauften und dem Kaiser geschenkten Kodizes befinden sich heute noch in Wien. Zwei derselben, nämlich *Vind. med. Gr.* 19 und *Vind. med. Gr.* 34, werden heute in den Beständen der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrt, und zwar *Med. Gr.* 19 als *Suppl. Gr.* 446 und *Med. Gr.* 34 als *Suppl. Gr.* 447 (vgl. H. Omont, *Inventaire sommaire des mss. du supplément Grec de la Bibliothèque Nationale*, Paris 1883, pag. 50 ff.). Sie haben sich unter jenen Handschriften befunden, welche die Franzosen im Jahre 1809 aus der Hofbibliothek nach Paris entführten, waren aber nach dem Sturze Napoleons im Jahre 1814 nicht mehr zurückgestellt worden. Der *Med. Gr.* 19 ist in jener Liste von Handschriften mit verzeichnet, die am 21. September 1814 dem damals die Rückstellung der Wiener Handschriften überwachenden Hofbibliotheksbeamten Barth. Kopitar überreicht wurde und die jene Stücke angibt, welche in der Pariser Bibliothek nicht hatten gefunden werden können. Von den Busbeckiani war noch *Theol. Gr.* 126, 189, 203, 240, 244 und 306,

Iur. Gr. 1, 2 und 7, *Med. Gr.* 2, 15 und 29, *Phil. Gr.* 179 und *Hist. Gr.* 6 und 22 nach Paris gebracht, aber Ende 1814 wieder nach Wien zurückgestellt worden. Gewiß hätten auch der *Med. Gr.* 1 und andere Kodizes dieses Schicksal geteilt, wenn sie nicht mit anderen Kostbarkeiten bereits im April 1809 vor den heranrückenden Franzosen nach Peterwardein geflüchtet und erst nach dem Friedensschlusse wieder nach Wien zurückgebracht worden wären. Auffallend ist die Tatsache, daß keine der nach Frankreich entführten griechischen Handschriften jenen roten Stempel mit dem Adler Napoleons aufweist, mit dem man die lateinischen, deutschen, französischen und orientalischen Kodizes der Hofbibliothek damals in Paris versah¹⁾. Wenn wir nun diese beiden nach Paris entführten medizinischen Kodizes hinzuzählen, so ergibt sich als Gesamtsumme der von Busbeck im Oriente gekauften Handschriften die Zahl 262.

Streng genommen müssen wir auch noch den *Med. Gr.* 1, den berühmten *Dioscurides Constantinopolitanus*, den Busbeckiani beizählen. Denn daß Busbeck ihn bei seinem Aufenthalte in Konstantinopel gesehen hat und auch gerne gekauft hätte, bezeugt er selbst in dem oben zitierten vierten Briefe über seine Botschaftsreisen vom 16. Dezember 1562. Die Frage nun, ob er wirklich, wie er dort als Absicht kundgibt, den Kaiser zum Ankaufe der wertvollen Handschrift zu bewegen suchte, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden; über Schritte des Kaisers in dieser Richtung ist nichts bekannt, und es scheint auch, daß der Kodex überhaupt nicht durch den Kaiser erworben wurde, sondern daß ihn Busbeck selbst, wie A. v. Premerstein in der Vorrede zu der als 10. Band der *Codices Graeci et Latini photogr. depicti* (Leiden 1906) von Jos. v. Karabacek, A. v. Premerstein, C. Wessely und Jos. Mantuani herausgegebenen Faksimileausgabe der Handschrift, col. 16 ff., überzeugend dartut, wohl im Jahre 1569, und zwar auf seine eigenen Kosten in Konstantinopel um 100 Dukaten kaufen ließ und der Kaiserlichen Bibliothek, wo die Handschrift jedenfalls sich schon im Jahre 1576 befand, zum Geschenk machte. Daß er unter solchen Umständen die übliche Eintragung *Augerius de Busbecke comparavit Constantinopoli* nicht aufweist, ist nach dem, was oben über diesen Provenienzvermerk im allgemeinen gesagt wurde, nicht verwunderlich.

Hinsichtlich der interessanten Frage nach den Vorbesitzern der Busbeckiani sind wir leider bei keiner Handschrift in derselben

¹⁾ Vgl. Ferd. Menčík, *Die Wegführung der Handschriften aus der Hofbibliothek durch die Franzosen im Jahre 1809* (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 28 [1910], Heft 6).

glücklichen Lage wie bei dem eben besprochenen *Dioscurides Constantinopolitanus*. Denn nur bei dieser Handschrift nennt Busbeck ausdrücklich den Verkäufer derselben, den Sohn des Juden Hamon, des Leibarztes Suleimans II.; sonst spricht er sich über die Herkunft seiner Kodizes in keiner Weise aus. Aus den Handschriften selbst ist nur in den wenigsten Fällen mit Sicherheit etwas zu entnehmen, weil sie leider alle, wie schon erwähnt, in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. einen neuen Schweinslederband erhielten, mit dem die etwa auf dem alten Deckel oder den alten Vor- und Nachsatzblättern erhaltenen Provenienzangaben verloren gingen. Eintragungen wie Δημίτριος νῦν τοῦτ ἐστίν (sic!) (*Phil. Gr.* 222) oder Θεοδόρου (*Hist. Gr.* 76) oder Μαξίμου τοῦ ἁμαρτόλου (*Theol. Gr.* 5) oder καὶ τοῦτο τῷ (sic!) βιβλίον δωροθέου (*Theol. Gr.* 3) oder τὸ παρὸν βιβλίον χρονικὸν δεύτερον ὑπάρχει τοῦ ἀλεξάνδρου ἐν ἔτει ζω ξω σω (= 1558) (*Hist. Gr.* 76) oder auch Μανουὴλ γραμματικὸς (*Iur. Gr.* 7) bieten viel zu wenig Indizien, um einen bestimmten Träger dieser häufigen Namen eruieren zu können.

Anders liegen die Verhältnisse bei umfassenderen Vermerken, wie sie beispielsweise im *Iur. Gr.* 12 vorliegen. Dort findet sich auf der Vorderseite des Vorsatzblattes von einer Hand des XVI. Jahrhunderts die Notiz: † θεόληπτος ἐν ἐλαίῳ (sic!) θεοῦ ἀρχιεπίσκοπος κονσταντινουπόλεως νέας ῥόμης καὶ οἰκουμενικὸς πατριάρχος. Nach M. J. Gedeon, *Πατριαρχικοὶ πίνακες* (Konstantinopel 1890), S. 499 f., muß der hier genannte Patriarch mit Theoleptos I. identisch sein, der das Patriarchat in den Jahren 1514—1520 innehatte (vgl. *Byz. Ztschr.* 8 (1899), S. 393 ff.). Theoleptos II. kann hier nicht in Betracht kommen, da dieser sich erst in den Jahren 1585 und 1586 den Titel eines Patriarchen beilegen konnte, also zu einer Zeit, da die Handschrift schon längst in Wien war. In demselben Kodex steht auf fol. 1^r unten von einer Hand wahrscheinlich des XV. Jahrhunderts: † τῶν κατηχομένων τῆς ἱεράς λαύρας τοῦ ἁγίου ἀθανασίου, eine Angabe, der von einer anderen wohl wenig jüngeren Hand unmittelbar darunter beigefügt ist: ὅπερ μοι ἐπέμφθη παρὰ τοῦ ἡγουμένου καὶ τῶν γερόντων μηνὶ ὀκτωβρίῳ ἰνδικτιῶνος δ'. Bevor also die Handschrift in den Besitz des Patriarchen Theoleptos I. gelangte, gehörte sie der Bibliothek der κατηχοῦμενοι des Klosters der Laura des heiligen Athanasius, des ältesten der Klöster auf dem Berge Athos. — Im *Cod. theol. Gr.* 3 liest man auf der Rückseite des Vorsatzblattes die Eintragung: † ἡ βιβλος αὕτη τῆς μονῆς τοῦ προδρόμου, τῆς ἱκειμένης ἔργιστα τῆς ἀιτίου, ἀρχαϊκὴ δὲ τῆς μονῆς κλησιας πέτρα. ἰωάννης γέγραφε νῦν μαγκλαβίτης. Das hier

genannte Kloster ist das Petra-Kloster des Johannes Prodomos in Konstantinopel (identisch mit dem heutigen Bogdan-Serai), über dessen Bestimmung und Lage A. Mordtmann, Βογδάν Σεράϊ. Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἔλλην. φιολογ. κύλλογος, ἀρχαιολ. ἐπιτροπή, παραρτ. τοῦ 10 τόμου (Konstantinopel 1891), S. 3 ff. ausführlicher gehandelt hat. Das Kloster war schon 1464 von den Mönchen verlassen und ging dann in Privathände über. In demselben Prodomoskloster befand sich übrigens auch einmal der oben genannte prachtvolle *Dioscurides Constantinopolitanus* (*Med. Gr.* 1) und der *Vind. theol. Gr.* 42, der durch Tengnagel in die Hofbibliothek kam. Auf Grund der soeben aus *Cod. theol. Gr.* 3 mitgeteilten Notiz glaubten M. Vogel und V. Gardthausen, *Die griechischen Schreiber des Mittelalters* (33. Beiheft z. Zentralbl. für Bibliotheksw.), Leipzig 1909, S. 176, daß der Kodex von Johannes Manklabites geschrieben sei. Dies ist jedoch ein Irrtum, schon deshalb, weil die Wiener Handschrift dem XII. Jahrhundert angehört, und der bei Vogel-Gardthausen genannte Johannes Manklabites nach der genau datierten Subscriptio in dem von ihm geschriebenen *Cod. Sinaiticus* 352 im XIV. Jahrhundert gelebt hat. — Auch noch andere Klöster werden als Vorbesitzer genannt, so steht im *Cod. theol. Gr.* 54, fol. 321^v, unten von einer Hand des XV. bis XVI. Jahrhunderts (mit Jotazismen und Fehlern): † ἐν τῇ μονῇ τῇ ἐπονομαζομένῃ μίτρα ἔστιν τὸ βιβλίον τοῦτο, und im *Cod. hist. Gr.* 73, fol. 1^r, unten von einer Hand des XII.—XIII. Jahrhunderts: † ἡ βίβλος ἦδε τῆς μονῆς τοῦ βόλακος τῆς ἀμολύντου παρθένου θεοτόκου; in demselben Kodex, fol. 194^v und 195^r, ist noch ein anderer Vorbesitzer in folgendem interessanten Bücherfluche enthalten: † ὅστις ἂν ἀφέληται τὸ παρὸν βιβλίον, τὸν (sic!) ἀγίων ἀποστόλων¹⁾, ἀπὸ τοῦ τόπου ἔνθα κεῖται τὸ ταπεινὸν σῶμα ἐμοῦ θεοδοσίου τοῦ πρίγκιπος, ἔστω ἀφορισμῶ ἀλύτω καθυποβεβλημένος ἀπὸ πατρὸς υἱοῦ καὶ ἀγίου πνεύματος καὶ ἡ μερὶς αὐτοῦ μετὰ Ἰούδα τοῦ προδότου. — Aus Drama, der Metropole in Makedonien, stammt *Cod. phil. Gr.* 226, wie die Notiz auf fol. 119^v besagt: † τὸ παρὸν βιβλίον ὑπάρχη τῆς μεγαλοπόλεως δράμης ἀλλὰ οὐχὶ ναὶ ναὶ ἀλήθειαν λέγω, und auch der in stark verschlungenen Monokondyliien auf fol. 119^v (ähnlich auch auf dem Vorsatzblatt recto) sich findende Vermerk: † ὁ ταπεινὸς μητροπολίτης θεόδουλος τῆς δράμης bezeugt. — Eigentum des Kaiserlichen Bibliothek in Konstantinopel war nach den Mitteilungen von Lambeck-Kollar, *Comment. lib.* 8, col. 556, und Nessel, *Catalogus*, pars V, pag. 19 einst der mit schönen Miniaturen und Zierleisten ausgestattete *Cod.*

¹⁾ Die Handschrift enthält die *Constitutiones Apostolicæ*.

hist. Gr. 6. In der Handschrift selbst konnte ich keine Eintragung oder sonst einen Anhaltspunkt finden, der diese Zuweisung gerechtfertigt hätte. Die Zugehörigkeit zur Kaiserlichen Bibliothek muß also wohl am Einband oder aus Vermerken auf den Deckeln ersichtlich gewesen sein, die dadurch verloren gingen, daß G. van Swieten das Manuskript im Jahre 1754 neu binden ließ. — Aufschlußreich und interessant ist die Eintragung, die ein auf dem Nachsatzblatt des *Cod. iur. Gr.* 11 aufgeklebter Zettel bietet: † ἡγοράσθη τὸ παρὸν βιβλίον τὸ νομοκάνονον παρὰ τοῦ ἐν ἱερομονάχοις καὶ πνευματικοῦ πατρὸς κυρίου θεοδώσιου τοῦ ζωγράφου εἰς ἄσπρα ᾧ̅ παρὰ γεωργίου πωληθὲν τοῦ υἱοῦ τοῦ μανδριώτου τοῦ δομεστίκου ἐν τῇ τραπεζοῦντι ἔτους ,ζκθ̅. H. Gelzer setzt in der *Byz. Ztschr.* II. (1893), S. 93 ff. den Wert des Aspron gleich dem des Miliarense, d. h. mit 1 Mark 5, 7 Pfennig fest; demnach hat also Theodosius für diese Handschrift des XII. Jahrhunderts im Jahre 1521 etwa 61 Mark 31 Pfennig gezahlt. — Ob aus der ebenfalls auf einem aufgeklebten Zettel im *Cod. iur. Gr.* 8, fol. 151^v, sich findenden Notiz: † ὁ μέγας πρωτοσύγγελος προκομόναριος καὶ νοτάριος τῆς ἀριωτάτης μητροπόλεως μονεμβασίας ἔμμανουήλ ἱερεὺς ὁ κάμιος ὑπέγραψα ein Besitzervermerk abzuleiten ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Allerdings ist dies möglich, es kann aber auch der Zettel aus einer Urkunde herausgeschnitten und aus irgend einem anderen Grunde in die Handschrift gekommen sein. — Eine ganze Gruppe von Handschriften stammt aus dem Besitze des Mönches Mathusalas mit dem Beinamen Μαχείρ, der sie auch alle, wie zum Teil die Subskriptionen besagen, an verschiedenen Orten selbst geschrieben hat (vgl. auch Vogel-Gardthausen, *Die griechischen Schreiber* S. 270)¹⁾. Es sind dies: *Theol. Gr.* 230, *Phil. Gr.* 110, 155, 189, 215, 217 und 224 und *Hist. Gr.* 128. Ein anderer Mathusalascodex, den die Hofbibliothek noch besitzt, der *Phil. Gr.* 188, kam durch Sambucus in deren Bestände. — Von Vorbesitzern einzelner Handschriften nenne ich noch: νικόλαος ὕψιλας ἐκ νίκου ἐγένετο (sic! wohl statt αἰγίνης) τὸ ἐπίκλιν τεστουνίας (*Theol. Gr.* 146, fol. 105^r), Δημήτριος ἱερεὺς καὶ πρωτοπαπᾶς ὁ μέγας (*Theol. Gr.* 170, fol. a^r), ὁ πρωτονοτάριος ὁ πρωταποστολάριος ὁ πρωτοκανονάρχος ὁ πρωτο-

¹⁾ Das Jahr der Niederschrift von *Theol. Gr.* 230 ist bei Vogel-Gardthausen verdruckt; es muß statt 1579 heißen 1549. Dadurch nun, daß feststeht, daß Busbeck die Handschriften erwarb und schon 1562 vom Oriente zurückkehrte, ist auch für die undatierten Wiener Mathusalas-Handschriften *Phil. Gr.* 110, 155, 189 und *Hist. Gr.* 128 (bei Vogel-Gardthausen nicht angeführt) ein *terminus ante quem* gegeben.

παπᾶς ἱερεμίας ἰκαίας (*Phil. Gr.* 113, fol. 1^r); besonders interessant ist der Vermerk im *Cod. hist. Gr.* 39, fol. b^v: γεωργίου ῥάουλ βιβλίον ζ̄, da die Familie der Rhaul (auch Rhal genannt) nach M. Crusius, *Turcograccia* (Basel 1584), pag. 497, zu den vornehmsten Geschlechtern Konstantinopels gehörte und selbst mit dem byzantinischen Kaiserhause in verwandtschaftlichen Beziehungen stand (vgl. auch *Byz. Ztschr.* 3 [1894], S. 327, und 5 [1896], S. 552). — Ob der im *Cod. hist. Gr.* 40, fol. 328^r, sich eintragende *Visenzo Zantani* (5 otubrio 1507) zur Familie jenes bei G. Tiraboschi, *Storia della letteratura italiana* (Venedig 1824), pag. 1146, genannten Venezianers *Antonio Zantani*, der sich um 1548 mit antiken Münzen beschäftigt, gehört, läßt sich wohl kaum mit Sicherheit erweisen. Daß diese Handschrift sich noch im Anfange des XVI. Jahrhunderts in Italien befand und um die Mitte dieses Jahrhunderts wahrscheinlich in Konstantinopel gekauft wurde, ist bei dem regen Handschriftenverkehr, wie er zwischen Italien und dem Orient bestand, nicht besonders auffallend; die gleiche Wanderung von Italien nach Konstantinopel scheint auch *Cod. theol. Gr.* 181 gemacht zu haben. Er war einst im Besitze des Dichters Μιχαήλ ὁ Μαρουλλᾶς, der Konstantinopel nach seiner Zerstörung im Jahre 1453 verließ und sich nach Italien begab, wo er hauptsächlich in Venedig und Padua lebte und am 14. April 1500 starb (vgl. Ch. G. Jöcher, *Allgem. Gelehrten-Lexikon*, Vol. III [Leipzig 1751], col. 250). Marullas hat vier Bücher Epigramme und Hymnen verfaßt, und bezeichnenderweise enthält diese Handschrift ausschließlich Hymnen.

Erwähnt sei noch die Tatsache, daß von keinem Busbeckianus nachgewiesen werden kann, daß er einer jener Konstantinopler Handschriftenbibliotheken des Michael oder Antonius Kantakuzen, des Jacobus Marmoretas, Johannes Sutzus, Manuel Eugenicus, Konstantinus Varinus und jenes unbekanntes *grammaticus* oder der Bibliothek in Rhaedesto entstammt, deren Bestände im *Cod. Vind. hist. Gr.* 98 verzeichnet sind und einst fast 600 Kodizes umfaßten¹⁾. Dieses Verzeichnis ist, wie schon Rich. Förster, *De antiquitatibus et libris mss. Constantinopolitanis commentatio* (Programm Rostock 1877), pag. 12, mit Recht verneint, kaum auf Betreiben Busbecks verfaßt, schon deshalb nicht, weil Busbeck bereits 1562 Konstantinopel

¹⁾ Auch der durch Joh. Dernschwamm im Jahre 1554 in Konstantinopel von Anton Kantakuzen gekaufte Zonaraskodex befindet sich heute nicht, wie Förster, l. c. pag. 6, Note 1, glaubt, in Wien, sondern, wie Th. Büttner-Wobst, *Studien zur Textgesch. des Zonaras* (*Byz. Ztschr.* I [1892], S. 203 ff.) eingehend darlegt, in München als *Cod. Gr.* 324.

verließ und nicht mehr in den Orient zurückkehrte. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß Busbeck auch noch nachher Beziehungen zu Konstantinopel unterhielt²⁾, aber mit seiner im Jahre 1570 erfolgten Abreise nach Spanien und seinem dauernden Aufenthalt im Westen Europas müssen dieselben wohl gänzlich aufgehört haben. Das Verzeichnis im *Cod. Vind. hist. Gr.* 98 ist nun, wie Förster l. c. pag. 6 f. überzeugend nachweist, erst zwischen 1565 und 1575 abgefaßt, es müssen also zu jener Zeit die dort verzeichneten Handschriftenbestände jedenfalls noch geschlossen sich in den bezeichneten Bibliotheken befunden haben. Da jedoch durchaus nichts vorliegt, was uns zur Vermutung führen könnte, Busbeck habe noch nach 1562 außer dem *Med. Gr.* 1 griechische Handschriften gekauft, so ist es auch ganz natürlich, daß durch Busbeck keine von diesen Handschriften nach Wien gelangte. Auffallend ist nur der Umstand, daß heute so außerordentlich wenige derselben in den europäischen Bibliotheken nachgewiesen werden können, und so bleibt uns wenigstens die Hoffnung, daß vielleicht doch noch eine der dort noch im XVI. Jahrhundert vorhandenen Handschriften des Menander, Philemon, Theopomp, Ephoros, Philochoros, Eunapios, Krateuas usw. im Oriente wieder ans Licht gezogen wird.

Wien.

JOSEF BICK.

²⁾ Vgl. A. v. Premerstein l. c. col. 16 f.

Biene und Honig.

Mitschüler vom Gymnasium, so verschiedenen Fakultäten sie sich auch später zugewendet hatten, traf ich 1878 vereint wieder in einem Kolleg, das unser Theodor Gomperz über griechische Altertümer las; weiter ausholend schilderte der Vortragende vorerst die Kulturverhältnisse der indogermanischen Periode nach dem damaligen Stande der Forschung, und das gewählte Thema sowie seine Darstellung zog mächtig auch die Hörer anderer Fakultäten an.

Anknüpfend an diese Erinnerung, eingedenk des vielseitigen Interesses unseres Gefeierten, unterbreite ich die nachstehende Skizze zur Sprachvergleichung und Urgeschichte über Biene und Honig.

In den verflossenen drei Jahrzehnten ist das Lehrgebäude der indogermanischen Sprachwissenschaft eifrigst ausgebaut worden. Der festgefügte Unterbau hat uns eine Spitze erklimmen lassen, von der eine weitere Umschau gewagt worden ist. Ich schreibe dieses zu einer Zeit, da H. Möller ein vergleichendes indogermanisch-semitisches Wörterbuch erscheinen läßt (Göttingen 1911); allein bei aller weiteren Forschung müssen wir hier in Rechnung setzen, daß wir durch L. Reinisch (Das persönliche Fürwort und die Verbalflexionen in den chamito-semitischen Sprachen, Wien 1909) wissen, daß vielmehr die chamitischen und semitischen Sprachen zu einer Einheit zusammenneigen. Es hat nun L. v. Schröder (Die Hochzeitsgebräuche der Esten und einiger anderer finnisch-ugrischer Völkerschaften in Vergleichung mit denen der indogermanischen Völker, Berlin 1888) bei seinem Überblick über die Hochzeitsgebräuche aller Völker der Erde den Nachweis geführt, daß nirgends sich eine so weitgehende Übereinstimmung der ganzen Reihe von Hochzeitsgebräuchen wiederfindet, wie zwischen den indogermanischen und finnisch-ugrischen Völkern. Das Resultat dieser Beobachtung, nämlich die Annahme einer uralten Nachbarschaft

dieser Völkergruppen bestätigt auch die Betrachtung des Sprachgutes. Vor allem die Menge der Lehnwörter im Finnischen, die aus verschiedenen Lebensepochen des indogermanischen Sprachstammes herrühren. Uralte Entlehnungen aus dem Indogermanischen zeigen auch die uralischen Sprachen. Ein lehrreiches Beispiel ist das indogermanische Lehnwort für die Zahl 7, das sich in einer Form, die an altslawisch *sedmĭ* erinnert, in den finnischen, an altindisch *saptá* erinnernd in den uralischen Sprachen vorfindet; diese beiden Gruppen machten also selbständige Entlehnungen aus den ebenfalls schon divergierenden indogermanischen Sprachen. Dasselbe indogermanische Fremdwort wie in den uralischen Sprachen findet sich aber auch in den samojedischen Sprachen, zwischen denen und den ugrofinnischen Sprachen eine engere Verwandtschaft herrscht, sowohl im Wortschatz als auch in der grammatischen Formation. Diesen uralischen Sprachen ist z. B. gemeinsam in der Deklination das Akkusativsuffix *-m* und das Ablativsuffix *-t*; bei dem Verbum die Unterscheidung einer prädikativen und possessiven Flexion z. B. Jurak.-samojedisch *mada-m* neben *mada-u*, ich schneide (Friedrich Müller, Grundriß II 2, 225); die ursprünglichen Zeitformen sind das Durativum und ein aoristisches Perfekt. Die Stämme der Personalpronomina, dazu die possessiven Personalsuffixe, die wieder identisch sind mit den Personalendungen der possessiven Verbalflexion, zeigen als charakteristischen Konsonanten für die 1. Person ein *-m*, für die 2. ein *-t*. Lange ist schon die Beobachtung gemacht worden, daß sich diese und andere Übereinstimmungen auch in den indogermanischen Sprachen zeigen; allerdings wurde die Vergleichung der uralischen Sprachen mit letzteren von Friedrich Müller (Grundriß II 2, 161) als vorzeitig bezeichnet, aber seit der eifrigen Erforschung der finnisch-uralischen Sprachen, die an die rühmlich bekannten Namen Budenz, Szinyei, Setälä, Krohn, Wichmann, Anderson, Donner, Thomsen, Gombocz u. a. anknüpft, „bilden die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Indogermanen und Ugro-Finnen ein in voller Erörterung begriffenes Problem“ (vgl. zuletzt Wiklund in *Le Monde Oriental* I). Um auf Einzelheiten einzugehen, finden wir also die oben genannten charakteristischen Konsonanten für die 1. und 2. Person auch im Plural der verbalen Personalendungen des Ugro-finnischen und Indogermanischen. Für die 3. Person finden wir in ersterem die Verwendung des Verbalnomens in weitester Verbreitung, für „sie warten“ steht also eine Form, die wörtlich „wartende“ bezeichnet; was das Indogermanische wieder betrifft, so ist es eine glaubwürdige

Hypothese, daß die 3. Person Plural eben nichts anderes ist als das als Prädikat gesetzte *nt*— Partizip (Brugmann, Grundriß² II 1, p. 455). Der Anlautkonsonant der Personalpronomina war in der ugro-finnischen Grundsprache für die 1. Person *m*—, 2. *t*—, 3. *s*—; aber schon vor der Sprachspaltung ist mundartlich in der 3. Person ein Wechsel vor sich gegangen, der zu wogulisch *t*—, ostjakisch *t* (resp. *l*—, *lj*—) für *s*— führte; das erinnert an indogermanisch *t* in der verbalen Personalendung der 3. Person Singular. Ähnliche Erscheinungen bietet der Sprachschatz, und zwar solche Übereinstimmungen, die nach V. Thomsen vielleicht auf eine ursprüngliche Verwandtschaft des Ugro-finnischen (resp. Uralischen) mit den indogermanischen Sprachen hinweisen könnten. Neben anderen Übereinstimmungen wie finnisch *pal*— brennen, mordwinisch *palan* ich brenne, vgl. indogermanisch z. B. slawisch *pal*—; oder, wogulisch *pāl*, *pāl*, madjarisch *fél*, syrjänisch *pól*, Seite, Hälfte, halb vgl. indogermanisch slawisch *pol*— Hälfte, halb, finden sich nun auch kulturhistorisch merkwürdige Vokabelentsprechungen auf weiten Gebieten der beiden Sprachstämme, darunter jene, die unser Thema bildet, nämlich die Übereinstimmung von finnisch Stamm *mete*— Honig, *mitt* Honig, *mēähta* Genet., *mēäta* Met, mordwinisch *mjedj* Honig, madjarisch *méz*, wogulisch *mau*, syrjänisch *ma* (aus **mat*, den Lautgesetzen entsprechend) und wieder indogermanisch **medhu* Honig, Honigtrank, altindisch *mádhu*—, altbaktrisch *mad'u*, μέθυ, altslawisch *medŭ*, lit. *midùs*, althd. *mēto*, *mitu* Met, altir. *mid*. Vgl. zuletzt R. Gauthiot in den *Mémoires de la Société linguistique de Paris* 15 (4) 1910, S. 264—279, und über die in Betracht kommenden Fragen O. Schraders Reallexikon p. 85, 893 ff. Da die Honigbiene spontan ein bestimmtes Verbreitungsgebiet hat, nämlich Europa, namentlich Südrußland, in Asien nur eine schmale Zone von Kleinasien bis Tibet, jedoch nicht Turkestan und die Region jenseits des Ural, so ist die Wichtigkeit dieser Übereinstimmung für die Frage nach der indogermanischen Urheimat mit Recht betont worden. Für die Urheimat der Ugro-Finnen gilt die Region zwischen der Wolga bis jenseits des Ural, wobei jedoch daran zu erinnern ist, daß der ugro-finnische Ausdruck für Bernstein, dessen Fundstätte in Samland in Betracht kommt, ursprünglich zu sein scheint (tscheremissisch *jandar* mit dem Bedeutungswechsel Glas wie *glacsum* — Glas, madjarisch *gyantár* abzuleiten von *gyanta*, Harz; als Lehnwort eingedrungen lit. *gintaras*, russisch *jantar*).

Neben μέθυ und dessen Verwandten besteht jedoch im Indogermanischen noch eine Gleichung, nämlich μελιτ— dazu βλίττω,

μέλιττα, lat. *mel*, got. *milith*, altir. *mil*, armen. *mel'r*, alban. *mjal* (Walde, Latein. etymolog. Wörterbuch² 473).

Eine Verbindung zwischen **medhu* und μέλι usw. herzustellen ist mit Beschränkung auf die indogermanischen Lautgesetze unmöglich und der Gedanke von Curtius ausdrücklich zurückgewiesen worden. Ganz anders erscheint jedoch das Verhältnis unter dem Gesichtswinkel der ugro-finnischen Lautgesetze. Wir müssen hier etwas weiter ausgreifen. Im Indogermanischen ist die grammatische Alteration des Vokalbestandes geläufig, also Analogien zu hamitischen und semitischen Erscheinungen wie koptisch *rompe*, Jahr, neben *rnps̄ire*, das kleine Jahr. Aber das Karl Vernersche Gesetz kennt die verschiedene Behandlung eines zwischen zwei Vokalen stehenden Konsonanten im Germanischen, je nachdem die Betonung wechselt. Im Ugro-finnischen unterliegen die Konsonanten dem Setäläschen Stufenwechselgesetz; in der stärkeren Stufe erscheint zwischen dem betonten und dem unbetonten Vokal ein längerer Konsonant oder ein kurzer stimmloser Laut, in der schwächeren, nach einem unbetonten Vokal, ein kürzerer Konsonant oder der entsprechende stimmhafte Laut, z. B. einem *k*, *t*, *p* der Hochstufe entspricht in der ugro-finnischen Grundsprache die stimmhafte Spirans des *g*, *d*, *b* der Tiefstufe. Die Entsprechungen für das ur-ugrofinnische Lautverhältnis: *t* zu *dh*, sind im Finnischen: *t* zu *r'* oder *r*, *dh*, *l* und Ausfall; im Norwegisch-Lappischen: *ht* zu *dh*; im Schwedisch-Lappischen: *h* zu *t*; im Wotjakischen und Syrjänischen: Ausfall des *t* zu *l* oder *lj*; z. B. finnisch Hochstufe *Kota* Hütte; Tiefstufe Genetiv *Koran* oder *Kodhan*; wotjakisch Hochstufe *Kua* (aus *Kuta*), Tiefstufe Illativ *Kuala*. Wir finden also im Syrjänischen die Hochstufe **mat* (daraus lautgesetzlich *ma*) Honig und die Tiefstufe *malja* z. B. in *malja-muš*, *malja-zu* Biene, und setzen nunmehr die Proportion an, obiges **medhu* z. B. altslawisch *medū* verhalte sich zu μέλι, wie dieses **mat* zu *malja*, und bringen so μέθυ und μέλι miteinander in Verbindung.

Wie sollen wir zu dieser Erscheinung Stellung nehmen? Waren beide, oder auch nur eines Entlehnung aus dem Ugro-Finnischen, etwa wie das Vokabel für Schlitten aus ihm in das indogermanische Sprachgebiet vordrang? Oder sollen wir an eine Spur des Stufenwechselgesetzes im Indogermanischen denken, woran auch das Vernersche Gesetz nach der Meinung einiger Forscher erinnern soll? Denn das Stufenwechselgesetz beschränkt seine Geltung nicht auf das Ugro-Finnische, es war der uralischen Grundsprache angehörig, da es auch im Samojedischen Sprachstamm erscheint z. B.

Tawgy: *Kinta* Rauch, Genetiv *Kindän* (Friedrich Müller, Grundriß II 2, 167). Ich möchte noch eine Frage hinzugesellen: Weist vielleicht der Wechsel von *d* und *r*, *l* in dem indogermanischen Lehnwort litauisch *sidabra* dazu *sidabrinas* und *sidrabrinas*, griechisch *σίδηρος* gegenüber altsl. *šřrŭbro*, ahd. *silubar* auf eine nordische Heimat, den mineralienreichen Ural?

Wien.

KARL WESSELY.

Griechische Rangtitel in der römischen Kaiserzeit.

Bekannt ist, daß, sowie die eigentlichen römischen Magistrate in eine festgegliederte Rangfolge eingeordnet waren, auch die Ämter, die in der Kaiserzeit den Männern von Ritterrang vorbehalten blieben, nach ihrer Bedeutung in eine bestimmte Abstufung gebracht waren, wengleich hier die strenge Gesetzmäßigkeit fehlt, die in der Bekleidung senatorischer Ämter herrscht. Dies hängt einmal damit zusammen, daß sich der Kreis der ritterlichen Verwaltungsämter im Laufe der Zeit immer mehr erweitert, dann aber auch, daß den einzelnen Stellungen zu verschiedenen Zeiten verschiedene Wichtigkeit zukommt, vor allem aber, daß die Verwendung zu den einzelnen Verwaltungsämtern weit mehr der Willkür der Kaiser ausgesetzt, als einem bestimmten Beförderungsgesetz unterworfen war. Es liegt in der Natur unserer Überlieferung, daß die Zahl der Männer ritterlichen Standes, deren *Cursus honorum* wir kennen, geringer ist als die der senatorischen, und da namentlich im I. Jahrh. n. Chr. die Reihenfolge dieser Ämter noch nicht in allen Punkten geregelt war, so können wir nicht immer mit Bestimmtheit diese Rangordnung erkennen. Ein Maßstab hiefür ist die mit den einzelnen Ämtern verbundene Besoldung, die wir aus vielen Beispielen kennen, ein anderer die Zugehörigkeit zu den drei Rangklassen der *viri eminentissimi*, *viri perfectissimi* und *viri egregii*, die auf eine Verordnung der Kaiser Marcus und Verus zurückgeht. Zwar ist dies nirgends ausdrücklich überliefert, aber auf Grund eines Reskriptes der Kaiser Diokletian und Maximian aus dem Jahre 290 (Cod. Just. IX 41, 11) von Mommsen¹⁾ erschlossen worden. Wo sich einzelne dieser Rangtitel schon früher finden, ist ihr Gebrauch nicht

¹⁾ St. R. III 565. Ihm stimmen bei: Hirschfeld (Berl. Sitz. Ber. 1901, 585; Kaiserl. Verw.² 451). Friedländer, Sittengesch. I⁸ 291 f. Seeck in Pauly-Wissowa R. E. V 2007; Kübler, ebd. VI 308.

technisch feststehend¹⁾; und mit Unrecht will daher Schulten (Klio VII 212) bloß wegen der Bezeichnung des *Tutilius Pudens* als *egregius vir* (ausgeschrieben!) in der *lex Hadriana de rudibus agris* annehmen, daß die Einführung dieses Titels dem Kaiser Hadrian zuzuschreiben sei. Die verschwindend geringe Zahl der Fälle²⁾, in denen *vir egregius* vor Marcus bezeugt ist, während *v. perfectissimus* gänzlich, *v. eminentissimus* mit einer einzigen Ausnahme³⁾ fehlt, spricht doch gegen Schultens Ansicht. Besonders entscheidend scheint mir aber zu sein, daß Fronto (*Ad Pium* 3, p. 165 Naber) den Ausdruck *egregius* noch nicht im technischen Sinn als Rangbezeichnung für den Ritter gebraucht, indem er den *Sex. Erucius Clarus* und den *Marcus Turbo* als *egregii viri, alter equestris, alter senatorii ordinis* anführt.

Wesentlich früher aber als auf lateinischen Inschriften finden wir die Rangtitel (mit Ausnahme des *eminentissimus*) im Sprachgebrauch der griechischen Urkunden. Dabei ist zu beachten, in welcher Weise diese Bezeichnungen im Griechischen ausgedrückt werden. Die offizielle Rangbezeichnung der Senatoren, *vir clarissimus*, wird durch λαμπρότατος, also mit wörtlicher Übersetzung wiedergegeben; dasselbe gilt von der Gleichung *eminentissimus* = ἔξοχώτατος; eine Realübersetzung ist hingegen die Übertragung von *egregius* in κράτιςτος und von *perfectissimus* in διακημότατος⁴⁾. Jedenfalls sind alle diese Benennungen, wie es ja in der Natur solcher auszeichnender Prädikate liegt, in beiden Sprachen durchweg Superlative, *egregius* wenigstens dem Bedeutungsinhalt, wenn auch nicht der Form nach.

Man könnte versucht sein anzunehmen, daß sowie die bevorzugte Klasse der *amici* und *comites Augusti* allem Anschein nach unter dem Einflusse der Hofrangklassen der φίλοι und συγγενεῖς in den hellenistischen Staaten des Orients⁵⁾ ausgebildet wurde, das

¹⁾ Vgl. Hirschfeld a. a. O.

²⁾ Das Decretum *Tergestinum* (CIL V 532) entfällt, wenn es der Zeit Caracallas angehört, Puschel u. Sticotti, Bormannheft d. Wien. Stud. 1902, 20–22; vgl. dagegen Groag, Pauly-Wissowa R.-E. VI 1868.

³⁾ Dosithe. sent. Hadr. 5; die Überlieferung ist aber hier nicht einhellig; vgl. Corp. Gloss. Lat. ed. Goetz III 32, 51–53 u. 388, 5–7.

⁴⁾ Belege für diese Gleichsetzungen bieten die Inschriften u. die Glossatoren: διακημότατος = *perfectissimus*, Corp. Gloss. Latin. (ed. Goetz) II 274, 8. 9. III 298, 8, vgl. 10. ἔξοχώτατος = *eminentissimus* II 60, 43. 44. III 388, 6; vgl. II 60, 38. 41. κράτιςτος = *egregius* III 298, 9. λαμπρότατος = *clarissimus* II 101, 34; 358, 31. III 298, 12; 442, 18; 498, 70; 528, 38; vgl. II 358, 29. 30. III 5, 33; 177, 7; 249, 49; 329, 24; 332, 21; 338, 73. 74; 498, 69; 529, 43; daneben finden sich diese Wörter vereinzelt auch anders übersetzt.

⁵⁾ Vgl. darüber M. L. Strack, Rhein. Mus. LV (1900), 161–190.

Gleiche auch von diesen Rangstufen der Ritter, beziehungsweise der Senatoren gilt; doch läßt sich bisher keine Spur davon nachweisen. Immerhin ist es bemerkenswert, daß wir diese Rangbezeichnungen zuerst im griechischen Osten antreffen.

Und zwar erscheint am frühesten das Prädikat κράτιςτος, es findet sich in unserer bisherigen Überlieferung außerhalb Ägyptens zum erstenmal, soweit ich sehe, auf einer Inschrift aus Daulis aus dem Jahre 118 n. Chr. (IG IX 61), wo der amtierende Prokonsul von Achaia *Clodius Granianus* als κράτιςτος ἀνθύπατος bezeichnet wird. Es wäre nun gewiß ein Trugschluß, dies als Bestätigung der vorhin erwähnten Ansicht anzusehen, daß auf Hadrian die Einführung dieser Titel zurückgehe. Denn nicht nur ist, wie wir gleich sehen werden, in Ägypten der Gebrauch dieses Titels weit älter¹⁾, sondern es widerspricht auch diese Anwendung des Titels κράτιςτος auf Senatoren der Verfügung, daß nur den ritterlichen Verwaltungsbeamten das entsprechende lateinische Amtsprädikat *vir egregius* gebührt. Genau so wird auch in einem Brief des Kaisers Hadrian an die Ephesier aus dem Jahre 120, also in einem ganz offiziellen Aktenstück, von dem Kaiser selbst der Prokonsul von Asia κράτιςτος genannt (Dittenberger Syll. I² 386), ebenso in einem anderen Brief Hadrians an die Stadt Stratonicea aus dem Jahre 127 (Dittenberger Syll. I² 387); man könnte dies geradezu als Beweis dagegen anführen, daß schon Hadrian den Rittern den Egregiat verliehen haben soll. Für die spätere Zeit häufen sich die Beispiele²⁾. Hingegen ist das früheste Vorkommen des Rangtitels λαμπρότατος, der allein nach dem Rangordnungsgesetz dem Senator zukam, erst in der Zeit des Kaisers Marcus sicher nachweisbar³⁾. Ja, wir finden

¹⁾ Wenn in dem bei Iosephus mitgeteilten Brief des Kaisers Claudius an die Stadt Jerusalem der Statthalter von Syrien (*L.*) *Vitellius* von ihm als κράτιςτος καὶ μοι τιμώτατος (*Ant. Iud.* XX 12) bezeichnet wird, so ist dieser Ausdruck hier deutlich genug als verschieden von dem Terminus *technicus* zu erkennen.

²⁾ Vgl. Magie, *De Romanorum . . . vocabulis sollemnibus*, Leipz. 1905, S. 51 f. 77. 86. 88. Unrichtig ist, wie sich aus diesen Beispielen ergibt (dazu könnte noch angefügt werden die attische Ephebeninschrift IG III 1177, die zwischen 212 und 220 gesetzt ist und in der der Senator *Flavius Dryantianus* als κράτιςτος bezeichnet wird, sowie *Cn. Licinius Rufinus*, Keil und v. Premerstein, *Denkschr. d. kais. Akad. d. Wiss.* LIV 2, 1911, 30, um das Jahr 230), die Behauptung (Friedländer SG I⁸ 405. Hirschfeld, *Kais. Verw.*² 452, 2), daß sich κράτιςτος seit dem III. Jahrh. nur für Ritter findet. Immerhin überwiegt dann die Bezeichnung λαμπρότατος für Senatoren, Magie a. O.; einige der Inschriften sind zusammengestellt bei Dessau II 8837—8840. 8842.

³⁾ Vgl. Magie 88; die von ihm zitierte Inschrift Le Bas 2212 (= IGR III 1261) ist aus dem Jahre 171, Le Bas III 2438 aus dem J. 169. Charakteristisch ist

sogar die merkwürdige Tatsache, die allerdings auch wieder in der Natur unserer Überlieferung ihre Erklärung hat, daß κράτιςτος für Ritter (von Ägypten ist dabei vorläufig abgesehen), in Inschriften erst vom Ende des II. Jahrh. an¹⁾ oder in nicht genau zu datierenden Inschriften vorkommt und überhaupt viel seltener als für Senatoren belegt ist²⁾.

Διασημότατος findet sich vor seiner offiziellen, für die hohen Reichsbeamten ritterlichen Standes eingeführten Anwendung gelegentlich in ganz eigenartigem Gebrauch bei einheimischen Würdenträgern, z. B. bei einem Pontarchen in Hadrianischer Zeit (I G R III 115 = Dittenberger Or. Gr. II 529), den seine Tochter in dem von ihr gesetzten Grabmal als ἀπό τε τῶν [προ]γόνων διασημότατον κα[ὶ] ἀπὸ τῶν ἰδίων αὐτοῦ φιλοτειμιῶν λαμπρότατον rühmt. Auch der Lykiarch Opramoas wird in der bekannten Inschrift (I G R III 739 col. XVIII 23. XX 27) als διασημότατος bezeichnet und ebenso im eigentlichen Sinne des Wortes als ἀνὴρ γένει καὶ γνῶμῃ καὶ εὐεργεσίᾳ λαμπρότατος (col. XX 77 f.).

Die erste korrekte Anwendung von διασημότατος findet sich (von der vorübergehenden für den Präfekten von Ägypten abgesehen) in einer Papyrusurkunde aus dem Jahre 209 (Berl. Sitz.-Ber. 1910, 713), wo *Claudius Iulianus* ὁ διασημότατος genannt ist, derselbe³⁾, der im Jahre 201 *praef(ectus) annon(ae)* mit dem Rangtitel *p(erfectissimus) v(ir)* ist (CIL VI 1603 = Dessau I. 1346), nach dem bisherigen Stand unserer Überlieferung das älteste Vorkommen dieses Titels auf lateinischen Inschriften. Singulär bleibt die Bezeichnung διασημότατος für den senatorischen Statthalter in der vor-diokletianischen Zeit, beziehungsweise vor Gallienus' Reformen: für den Prokonsul von Asia unter Severus Alexander, Sulpicius Priscus ὁ διασημότατος ἀνθύπατος, Rev. des ét. Gr. 1906, 84, 4.

Während so die genannten griechischen Rang- und Ehrenprädikate vor den entsprechenden lateinischen bezeugt sind, ist das Gegenteil bezüglich des *eminentissimus* = ἔξοχώτατος der Fall. In

auch hier, daß schon Hadrian in einem Schreiben an die Delphier (Bourguet, *De rebus Delphicis* p. 79, col. II 2) den Senat als τὴν λαμπροτάτην [σύ]γκλητον bezeichnet. Der Gebrauch der Beiwörter κράτιςτος und λαμπρότατος für Städte, für βουλὴ und δῆμος bedarf eigener erneuter Untersuchung.

¹⁾ In der Kaiserinschrift aus Nicopolis ad Istrum vom Jahre 184 oder 185 (I G R I 573, vgl. 1417) wird korrekterweise der senatorische Statthalter λαμπρότατος, der kaiserliche Prokurator κράτιςτος genannt.

²⁾ Magie 109. 112.

³⁾ Wie ich in Pap. Arch. V 418—421 gezeigt habe.

lateinischen Inschriften ist dieser höchste ritterliche Rangtitel, der nur dem Praefectus praetorio eignet¹⁾, noch für die Zeit des Marcus und Verus belegt (CIL IX 2438 und, vielleicht aus einem noch früheren Jahr, Röm. germ. Korr.-Bl. 1910, 1); die griechische Bezeichnung ἑξοχώτατος findet sich aber erst²⁾ bei *C. Iulius Priscus*, dem Bruder des Kaisers Philippus, der schon als Präfekt von Mesopotamien (IGR III 1201. 1202) und dann als Praefectus praetorio (Prentice, *Greek and Latin inscr.* 1908, 312 f., n. 399. 400) so genannt wird, und bei dem nachmaligen Kaiser Philippus selbst, als er noch Präfekt des Prätoriums war, IGR III 1033 = Dittenberger Or. Gr. II 640. Sie kommt außerdem nur noch beim Gardepräfekten *Ulpianus Silvanus* vor (IGR III 435), dessen Zeit wir nicht näher bestimmen können, und bei *Porcius Aelianus* (IGR I 10) vor, dessen Amt und Lebenszeit wir ebensowenig wissen³⁾; nirgends jedoch in Papyrusurkunden, wo ja der Gardekommandant in den ersten drei Jahrhunderten überhaupt nur einmal erwähnt ist, s. u. In der nachdiokletianischen Zeit sind die Gardepräfekten λαμπρότατοι, nur ganz ausnahmsweise sind sie auch schon in der früheren Zeit mit diesem Prädikat ausgezeichnet, allerdings in dem Amtstagebuch eines ägyptischen Strategen⁴⁾, der ja auch den Präfekten von Ägypten als λαμπρότατος zu bezeichnen gewohnt war.

Damit kommen wir zu den titularen Attributen des Präfekten von Ägypten. Im allgemeinen ist zunächst zu bemerken, daß der richtige Amtstitel des Statthalters von Ägypten, *praefectus Aegypti*, in allen offiziellen Dokumenten völlig gleichlautend wiederkehrt, in griechischen als ἑπάρχος Αἰγύπτου⁵⁾. Im richtigen amtlichen Sprachgebrauch tritt hiezu niemals ein Rangtitel, ein solcher wird

¹⁾ Nur vorübergehend auch dem Praefectus vigilum, s. Hirschfeld, *Kais. Verw.*² 255, 4; 456, 1.

²⁾ Sie fehlt z. B. bei *T. Furius Victorinus* (IGR III 1003 = Dittenberger Or. Gr. II 707 = Dessau II 8846), der in den ersten Jahren des Marcus u. Verus Gardepräfekt war. Sextus Varius Marcellus, der Vater des Kaisers Elagabal, der unter Caracalla *vice praef(ectorum) pr(aetorio)* war, heißt in der bilinguen Inschrift von Velitrae (CIL X 6569 = IG XIV 911 = IGR I 402) *c(larissimus) r(ir)* u. λαμπρότατος ἀνὴρ als Senator, der er dann wurde; dieser Rangtitel ist daher zwischen den ritterlichen und senatorischen Ämtern angeführt.

³⁾ In der Ehreninschrift aus Sparta CIG I 1330 = Loewy, *Inscr. gr. Bildh.*, n. 349 = IG V 538 ist die Ergänzung τῶν ἑξο[χ]ω[τάτω]ν ἐπάρχων, die auch Adolf Wilhelm (nach freundl. Mitt.) annimmt, nicht ganz sicher.

⁴⁾ Wileken, *Chrest. d. Pap.* n. 41, S. 62 col. III 13; aus dem Jahre 232.

⁵⁾ Ein Nachweis im einzelnen ist hier und weiterhin mehrmals bei der Fülle der vorhandenen Belege nicht erforderlich.

fast ausschließlich¹⁾ dort angewendet, wo der Präfekt nicht mit seinem eigentlichen Amtstitel, sondern mit dem allgemeinen, für jeden Statthalter giltigen Ausdruck ἡγεμών (= *praeses*) bezeichnet wird. Dieser Ausdruck ist nie durch den Zusatz Αἰγύπτου näher bestimmt.

Bei allen Titeln ist natürlich stets zu beachten, von wem und in welchem Zusammenhang sie gebraucht werden. Als ἡγεμών oder ἡγεμών κύριε²⁾ oder ἡγεμών μέγιστε³⁾ o. ä. wird der Statthalter angesprochen von Bittstellern oder Untergebenen. In ihren Edikten nennen sich die Präfekten meist mit ihrem Namen ohne Angabe des Titels, der ja in diesem Fall entbehrlich war. Wo sie auf Inschriften genannt sind, geschieht es in der weitaus größten Zahl der Fälle zur Datierung und da heißt es entweder ἐπὶ . . . ἐπάρχου Αἰγύπτου oder ἐπὶ . . . ἡγεμόνος⁴⁾; nur sehr selten mit Hinzufügung eines Rangprädikates. Ein solcher seltener Fall tritt z. B. in der Weihung für Kaiser Nero vom 7. Juli 61 ein, wo datiert ist ἐπε(ε)ὶ Ἰουλίου Οὐρηστίνου τοῦ κρατίστου ἡγεμόνος (IGR I 1119 = Dittenberger Or. Gr. II 667); dies und die Nennung desselben κρατίστος ἡγεμών auf einem Papyrus aus dem gleichen (P. Oxy. II 201 f., 250) und einem aus dem vorhergehenden Jahr (BGU I 112 = Mitteis Chrest. n. 214) sind zugleich die ältesten bisher erhaltenen Zeugnisse über das Vorkommen des Wortes κρατίστος als Amtsprädikat für einen Beamten des Ritterstandes. Einen anderen derartigen Aus-

¹⁾ Eine Ausnahme bietet die stadtrömische Ehreninschrift des *M. Aurelius Papiarius Dionysius* (IG XIV 1072 = IGR I 135, aus der Zeit des Commodus), den der Dedikant nennt τὸν κρατίστον καὶ ἐνδοξότατον ἐπαρχὸν Αἰγύπτου. Ferner ist in P. Teb. II 326 = Mitteis, Chrest. n. 325 eine Petition gerichtet an *Iuvenius Genialis* τῷ λαμπροτάτῳ ἐπάρχῳ Αἰγύπτου. Seit Diokletian wird dieser Unterschied nicht mehr gewahrt und wahllos der Rangtitel διασημότατος (bis in die zweite Hälfte des IV. Jahrh. hinein) bei ἐπαρχος, wie nur der Präfekt von ganz Ägypten dann genannt wird, und bei ἡγεμών, der Bezeichnung für den Praeses der ägyptischen Teilprovinzen, angewendet.

²⁾ Z. B. P. Oxy. III 486 (= Mitteis, Chrest. d. Pap. n. 59). VIII 1117; aber nicht nur in der Anrede, sondern auch wo über ihn gesprochen wird, finden wir κύριος ἡγεμών gebraucht, z. B. von dem Strategen, der das Edikt des Präfekten Ti. Iulius Alexander veröffentlicht (IGR I 1263 = Dittenberger Or. Gr. II 669), ebenso P. Oxy. I 37 = Mitteis, Chrest. n. 79.

³⁾ BGU III 777 (= Wilcken, Chrest. n. 35). 970. 1140. 1198 u. ö. Eine Petition ist adressiert [τῷ] κυρίῳ ἡγεμόνι, P. Teb. II 302 = Wilcken, Chrest. n. 368. Auch die Anrede δέσποτα ἡγεμών kommt vor, P. Teb. II 326 = Mitteis, Chrest. n. 325.

⁴⁾ Sogar nur durch den Namen ἐπὶ Ποπλίῳ Ῥοβρίου Βαρβάρου, IGR I 1294 = Dittenberger Or. Gr. II 657 (Jahr 13–12 v. Chr.).

nahmefall finden wir in einer der Nilmesserinschriften am Pegel zu Elephantine (CIG III 4863 = IGR I 1290); hier ist nur an vier Stellen neben dem Kaiserjahr auch die Datierung durch den Präfekten gegeben, aber nur bei einem¹⁾, nämlich bei *Ulpus Primianus* im Jahre 194/5, zu dem Namen noch hinzugefügt τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος (E 6. 7).

Wie wenig sonst diese Rangtitel auf Inschriften gebraucht werden, zeigt der Umstand, daß sie auch auf Ehreninschriften fehlen, z. B. auf der des *T. Furius Victorinus* (IGR III 1103 = Or. Gr. II 707 = Dessau II 8846). Ihre häufigste Anwendung findet sich in den Papyri, und zwar entweder in Eingaben der Parteien an den Präfekten selbst oder, wo von ihm die Rede ist, im Verkehr der Unterbeamten mit dem Publikum sowie auch im inneren Dienstverkehr, gewöhnlich in der Redensart κατὰ τὰ κελευσθέντα ὑπὸ τοῦ λαμπροτάτου (beziehungsweise κρατίστου) ἡγεμόνος. Dennoch sind auch die Fälle nicht selten, in denen eine Petition an den Präfekten bloß seinen Namen²⁾ oder seinen Namen und Titel³⁾ nennt, ohne den Rangtitel hinzuzufügen. Erst seit Diokletian wird es gewöhnlicher, daß der Präfekt selbst in seinen Erlässen sich das ihm gebührende Rangsprädikat beilegt, zum erstenmal Flavius Valerius Pompeianus, der sich im Jahre 287 selbst als ὁ διασημώτατος ἑπαρχος Αἰγύπτου bezeichnet⁴⁾.

Um nun auf die einzelnen Rangtitel selbst einzugehen⁵⁾, sei bemerkt, daß für den Präfekten von Ägypten anfangs κράτιστος ausschließlich gebraucht wird. Das älteste Vorkommen desselben ist, wie schon erwähnt, für *L. Iulius Vestinus* bezeugt, dann finden wir es bei *C. Septimius Vegetus* im Jahre 87 wieder (P. Hamb. 4), und von da an kennen wir eine überreiche Fülle von Beispielen

¹⁾ An den übrigen drei Stellen (B 7. 8. C 8. 9. F 2. 3) ist zwar an dem entscheidenden Punkt jedesmal eine Lücke, diese reicht aber nirgends aus, um einen Rangtitel einzusetzen.

²⁾ Auch hier seien nur ein paar Beispiele herausgegriffen: P. Lond. II 168, 177 = Mitteis, Chrest. n. 57 (Jahr 40/1). BGU IV 1038 = Mitteis n. 240 (um 145). P. Flor. I 56 = Mitteis n. 241 (Jahr 233).

³⁾ BGU II 613 (= Mitteis n. 89, um 160). III 970 (= Mitteis n. 242, Jahr 177). P. Flor. I 57 (um 223).

⁴⁾ P. Oxy. VI 888 (= Mitteis n. 329); das Edikt ist zwar nur in Kopie einem Gesuch vorangestellt, doch ist vollkommen getreue Abschrift anzunehmen.

⁵⁾ Eine kurze Übersicht derselben gibt Paul M. Meyer bei Hirschfeld, Berl. Sitz.-Ber. 1901, 584, 3; das Wesentliche seiner Ausführungen bleibt auch nach dem seither vermehrten Material bestehen. Vgl. auch F. Preisigke, Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten, S. 29.

aus der Zeit Trajans, Hadrians und des Antoninus Pius, durchweg in Papyrusurkunden. Beachtenswert ist, daß entsprechend dem lateinischen Ausdruck *egregiae memoriae vir* für verstorbene Männer des Prokuratorenstandes (*M. Petronius*) *Mamertinus*, den wir für die Zeit von 133—137 als Präfekten von Ägypten kennen, in einem rund 20 Jahre späteren Brief eines Epistrategen (vom Jahre 156) als ὁ κρατίστῃς μνήμῃς¹⁾ erwähnt wird, Wilcken Chrest. n. 26. — Dann finden wir noch vor der Mitte des II. Jahrh. auch schon das Epitheton λαμπρότατος bei dem Statthalter von Ägypten, das allen Regeln über den sonstigen Gebrauch dieses Rangausdruckes widerspricht. Zuerst wird dem (*L.*) *Valerius Proculus* die Bezeichnung λαμπρότατος ἡγεμῶν gegeben in einem undatierten Papyrus (P. Lond. III 112, 1159 = Wilcken n. 415); doch ist uns die Amtszeit dieses Präfekten bekannt: Jahr 145—147. Die nächsten, die als λαμπρότατοι angeführt werden, sind *L. Munatius Felix* um das Jahr 150 (P. Lond. II 171 f., 358), *M. Sempronius Liberalis* im Jahre 158 (P. Fayûm 131 f., 24; auch BGU III 780), *L. Volusius Maecianus* im Jahre 161 (P. Gen. 35; auch BGU II 613 = Mitteis n. 89) und hierauf in rasch vermehrter Folge. Daneben läuft noch eine Zeitlang der Titel κράτιστος einher; der erwähnte *L. Valerius Proculus* wird in anderen Urkunden so genannt²⁾, ebenso *M. Sempronius Liberalis*³⁾, auch *M. Annius Syriacus* und *T. Pactumeius Magnus* werden bald κράτιστος, bald λαμπρότατος genannt⁴⁾. Einen besonders charakteristischen Beweis für das Schwanken zwischen diesen beiden Bezeichnungen bietet der Vergleich zwischen zwei Urkunden, von denen sich eine als Duplikat der anderen erweist (BGU II 525, dazu Nachtr. und III 970 = Mitteis n. 242, aus dem Jahre 177). Es ist eine beglaubigte Abschrift ἐκ τεύχους βιβλειδίων Τίτου Πακτουμίου Μάγνου ἐπ[άρχου] Αἰγύπτου; statt dieses Titels ist nun in dem ersten Exemplar darüber korrigiert τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος, in dem zweiten τοῦ κρατίστου ἡ[γε]μόνος. Damit ist zugleich die letzte sicher datierte Papyrusurkunde gegeben, die den Präfekten noch als κράτιστος bezeichnet. Überhaupt zum letzten Male bei dem

¹⁾ Vgl. τῆς διασημοτάτης μνήμης CP Herm. 119 R IV 24 und P. Amherst II 137, 4.

²⁾ P. Oxy. VIII 1102. BGU II 378 = Mitteis n. 60.

³⁾ Wilcken n. 56. P. Teb. II 287 = Wilcken n. 251.

⁴⁾ *M. Annius Syriacus* als κράτιστος: P. Grenf. II 56. Oxy. II p. 151; als λαμπρότατος: BGU I 198. III 762. P. Lond. II 75, 328. *T. Pactumeius Magnus* κράτιστος: BGU III 970 = Mitteis n. 242. Lond. III 134, 921. Oxy. VIII 1117; λαμπρότατος: BGU II 525. P. Teb. II 303 = Mitteis n. 53.

Statthalter von Ägypten findet sich dieses Attribut in der wenig jüngeren schon erwähnten Inschrift des *M. Aurelius Papius Dionysius*.

Von da an herrscht also der Rangtitel *λαμπρότατος* für die Präfecten von Ägypten bis auf Diokletian. Neben den sehr zahlreichen Fällen, für welche er belegt ist, kennen wir nur zwei Ausnahmen, wo statt dessen vielmehr *διακρημότατος* vorkommt. Das einemal bei *T. Longaeus Rufus* im Jahre 185 (P. Oxy. II n. 237, p. 158 VI 34; p. 159 VII 6), der aber in derselben Urkunde (p. 157 VI 14) und P. Amh. II 79, 11. 28; 107 (= Wilcken n. 417); 108 *λαμπρότατος* genannt ist. Das zweitemal erst viel später, im Jahre 281, *Pomponius Ianuarianus*, P. Oxy. VIII 1115¹⁾.

Nun erhebt sich noch die Frage, wie es zu erklären sei, daß für den Präfecten von Ägypten überwiegend das Rangprädikat *λαμπρότατος* gebraucht wird, das sonst in der vordiakletianischen Epoche nur Senatoren zukommt. Mit der eigentümlichen staatsrechtlichen Stellung, die Ägypten im römischen Reich einnimmt, und mit uralten Traditionen hängt es zusammen, daß hier eine viel reicher gegliederte Beamtschaft als in irgend einer römischen Provinz bestand. Die große Zahl der Ämter von sehr verschiedenem Rang wird es mit sich gebracht haben, diese Verwaltungsposten auch äußerlich abzustufen. — Daß dem Präfecten von Ägypten sowie den anderen ritterlichen Beamten, die nach dem Gardekommandanten die höchsten Stellen einnahmen, durch die Rangordnung der *divi fratres* der Titel *perfectissimus* zugebilligt wurde, wie Hirschfeld, Kais. Verw.² 348 *a priori* angenommen hatte³⁾, wird jetzt bestätigt durch den bilinguen Gießener Papyrus vom Jahre 249, den P. Eger in der Z. d. Savignystiftg., Röm. Abt. XXXII (1911), 378, veröffentlicht; hier lautet die Adresse in einer Eingabe an den Präfecten [*Au]relio Appio Sabino v. p. praef. Aegypti*. Es ist überhaupt der einzige Fall, den wir bis jetzt kennen, in welchem in einer lateinischen Urkunde dem Präfecten von Ägypten ein Rangtitel beigelegt wird²⁾. In der griechischen Übersetzung dieser Eingabe fehlt merkwürdigerweise das Rangattribut, hier heißt es nur:

¹⁾ Dieses Beispiel kannte ich noch nicht, als ich in P. Arch. V 419 feststellte, daß die Präfecten Ägyptens im III. Jahrh. bis Diokletian ausnahmslos die Rangbezeichnung *λαμπρότατος* führen.

²⁾ Wenn in CIL III 14137 *T. Longaeus Rufus* im Jahre 185 *praef. Aegypti, praef. praet. eminentissimus vir* und CIL III 12052 [*L. Domitius*] *Honoratus* im Jahre 222 *praef. praet. em. v.* genannt wird, so gilt dieser Rangtitel natürlich nicht dem Statthalter von Ägypten, sondern dem Gardekommandanten.

³⁾ Domaszewskis Analogieschluß (Rangord. S. 171) erweist sich als unzutreffend.

[Αὐρ]ηλίωι Ἀππίωι [C]αβείνωι ἐπάρχω Αἰγύπτου. — So gab es also hier zwei Rangklassen von Beamten, *egregii* und *perfectissimi*. Mit dem Bestreben aber, noch mehr zu differenzieren, dürfte es zu erklären sein, daß in den griechischen Urkunden Ägyptens noch eine dritte Stufe zur Anwendung gelangt, λαμπρότατος, die dann bloß für den höchsten Beamten in der Provinz vorbehalten bleibt. Wir finden also später, als das System der Rangtitel weiter ausgebildet war, drei derselben hier in Gebrauch. κράτιςτος ist das Rangprädikat, das den meisten Prokuratoren zukommt. Wir begegnen ihm bei den Epistrategen auch schon in der vorhadrianischen Zeit¹⁾ und zuletzt noch im Jahr 288/9²⁾; beim Archiereus und Idiologen im II. Jahrh., bei dessen Stellvertreter im III. Jahrh., beim Dikaiodotes und beim Dioiketes³⁾ im II. und III. Jahrh., desgleichen bei einigen Prokuratoren, deren Stellung wir nicht genauer bestimmen können, auch bei dem einzigen Advocatus fisci, den wir für Ägypten kennen⁴⁾. Nur dem wahrscheinlich erst seit dem III. Jahrh. bestehenden καθολικός (= *rationalis*), der, wie es scheint, die höchste Stelle nach dem Präfekten einnahm, ist der Rangtitel διασημώτατος⁵⁾ verliehen worden, während für den Statthalter ein noch höherer Titel angewendet wurde. Freilich lag es da nahe, den höchsten Ritterrang, den des ἐξοχώτατος, dafür in Anspruch zu nehmen. Warum dies nicht geschah, sondern statt dessen der senatorische Rang λαμπρότατος beliebt wurde, läßt sich schwer sagen⁶⁾.

Gruppieren wir die so gewonnenen Ergebnisse nach der zeitlichen Folge, so sehen wir, daß in Ägypten seit der Mitte des I. Jahrh. nur der Präfekt als κράτιςτος bezeichnet wird, in der ersten Hälfte des II. Jahrh. außerdem noch der Epistrateg und andere Prokuratoren, daß dann seit der Mitte des II. Jahrh. der

¹⁾ Zuerst bei *Felix Claudius Vindex* in einer Eingabe des städtischen Beamtenkollegs von Hermopolis an ihn in den letzten Jahren Trajans, P. Amh. II 70 = Wileken n. 149; hier sind Epistrateg und Präfekt noch mit demselben Rangprädikat ausgezeichnet.

²⁾ P. Amh. II 137.

³⁾ Doch finden wir in dem schon erwähnten P. Oxy. VIII 1115 aus dem Jahre 231 den διοικητής *Aurelius Aristetas* das einmal als κράτιςτος, in einer anderen Urkunde ebd. als διασημώτατος bezeichnet.

⁴⁾ Ath. Mitt. 1900, 124, 8.

⁵⁾ S. meine Darlegungen P. Arch. V 419 f. Eine Ausnahme bildet *Aur(elius) Sabinianus*, ó κράτιςτος ἐπὶ τῶν καθ' ἑλοῦ λόγων, IGR I 1071 = Dittenberger Or. Gr. II 715.

⁶⁾ Vielleicht darf man hier an die Worte Ulpian's über den Praefectus Aegypti erinnern (Dig. I 17): *imperium, quod ad similitudinem proconsulis . . . ei datum est.*

Präfekt durch den Rang eines λαμπρότατος über die andern Reichsbeamten emporgehoben wird. Zu Beginn des III. Jahrh. erhält der καθολικός die Zwischenrangstufe des διασημότατος, auf die dann seit Diokletian und gelegentlich auch schon früher der Präfekt, dessen Bedeutung ja durch die neue Reichsordnung gesunken war, zurückgeführt wird und die überhaupt zu Beginn des IV. Jahrh. das nivellierende Epitheton für eine große Zahl von Beamtenkategorien geworden ist, worauf in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts für die verschiedenen ägyptischen Statthalter wieder λαμπρότατος auftaucht.

Prag.

ARTHUR STEIN.

Nummi veteres regii.

Sueton berichtet im Leben des Augustus (75): *Saturnalibus et si quando alias libuisset, modo munera dividebat, vestem et aurum et argentum, modo nummos omnis notae, etiam veteres regios et peregrinos, interdum nihil praeter cilicia et spongias et rutabula et forpices atque alia id genus, titulis obscuris et ambiguis.*

Diese Worte Suetons sind zwar in neuerer Zeit oft genug besprochen, aber fast ebenso oft mißverstanden oder doch nicht völlig verstanden und nach Gebühr gewürdigt worden¹). Der Sinn der Stelle kann aber doch nur folgender sein: Augustus verteilte an den Saturnalien und bei anderen Gelegenheiten (je nach Laune) bald kostbaren Schmuck, bald Münzen jeder Art, bisweilen selbst Gegenstände des Haushaltes, mit dunkler und zweideutiger Begründung (der Wahl des Geschenkes), d. h. mit Anspielungen (*titulis ambiguis*), die (dem Fernerstehenden) unverständlich (*obscuri*) bleiben mußten.

Da auch der angeführte Hausrat gegenüber den *munera* als minderwertig zu betrachten ist, hat Willers a. a. O. gewiß mit Recht die wiederholt aufgestellte Vermutung bekämpft, daß diese Münzen wertvolle Geschenke gewesen seien, die — sorgfältig aufgehoben — den Grundstock zu einer Münzensammlung zu bilden geeignet gewesen wären. Die Eigenart des Augustus bestand eben darin, daß seine Geschenke so verschiedenen Wert hatten, daß er aber selbst den unscheinbarsten Gaben durch ein witziges Begleitwort etwa in der Art der Xenien Martials einen erhöhten Wert verlieh²).

¹) Lenormant, *La Monnaie dans l'antiquité* I 80². Friedländer, *Zeitschr. f. Numism.* III 167. Babelon, *Traité de numismatique Grecque et Romaine* I 69. Willers, *Num. Zeitschr.* XXXI 313.

²) Friedländer (Martialausgabe II 269): „Vermutlich war die Sitte, die Freunden an den Saturnalien zu sendenden Xenia oder unter Gästen zu verlosenden Apophoreta mit witzigen und poetischen Etiketten zu versehen, eine verbreitete“. Aus der Suetonstelle dürfen wir wohl entnehmen, daß diese Sitte auf Augustus zurückzuführen ist.

Was nun insbesondere die Münzen betrifft, so scheint es mir nicht zulässig, unter den *veteres regii* Münzen der griechischen Könige, also Alexanders des Großen und der Diadochen, zu verstehen, wie man heute allgemein anzunehmen scheint; die Gegenüberstellung der *nummi peregrini* zwingt uns vielmehr, wenngleich es zunächst recht sonderbar anmutet, sie als Münzen der römischen Könige zu erklären. Freilich dürfen wir dabei nicht mit dem Herzog von Luynes¹⁾ an die Silbermünzen von Valentia-Roma denken, die ohne Zweifel Phantasiestücke eines halbgelehrten Fälschers sind; es kann vielmehr nur das Barren- oder das Schwergeld gemeint sein.

Heute wissen wir, daß der Ursprung des Geldes bei den Römern nicht in die Königszeit zurückreicht; aber dem Timaeus und anderen Gelehrten des Altertums galt in der Tat Servius Tullius als Erfinder des Geldes²⁾, zunächst allerdings des mit Tierdarstellungen verzierten Barrengeldes (*aes signatum*), das man ja bis in die neueste Zeit als Vorläufer des noch von Theodor Mommsen mit der Dezemviralgesetzgebung in Verbindung gebrachten Schwergeldes (*aes grave*) betrachtet hat³⁾. Andere gelehrte Dichter oder dichtende Gelehrte ließen sich durch die Roheit und Nachlässigkeit in der stilistischen und technischen Behandlung des altitalischen Schwergeldes dazu verleiten, selbst über den Zeitansatz des Timaeus hinauszugehen; wieder sind es griechische Schriftsteller⁴⁾, denen wir die Mitteilung verdanken, daß die Entstehung des römischen Asses (mit dem Ianuskopf auf der Vorderseite und der Schiffsprora auf der Rückseite) dem Gotte Ianus selbst zugeschrieben wurde, der den zu Schiff vor Iuppiter fliehenden Saturn als Mit-

1) Ailly, *Recherches sur la monnaie Rom.* I 12.

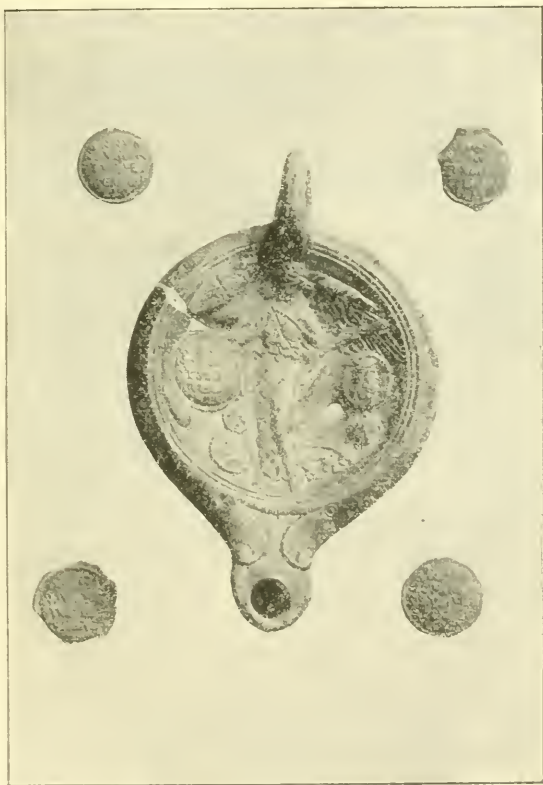
2) Timaeus bei Plinius N. H. XXXIII 3, 13, 43; Varro R. r. II 1, 9.

3) Nach Häberlin, Systematik d. ältesten röm. Münzwesens 16 ff., beginnt die römische Münzgeschichte erst nach 338; das Barrengeld wird der zweiten Periode (312—286) zugewiesen. Timaeus, der als hochbetagter Greis (Christ, Griech. Literaturgesch.⁴ 570) um 260 gestorben ist, kann demnach gar wohl solche Barren selbst in Händen gehabt oder bei Kaufleuten gesehen haben; die Worte Varros (*pecore est signatum*) und des Plinius (*signatum est nota pecoris*) lassen in ihrer Übereinstimmung vielleicht auf den von Autopsie zeugenden Wortlaut des griechischen Textes schließen. Mit Unrecht spricht somit Willers, Gesch. d. röm. Kupferprägung 25, von „supponierten“ „Münzen mit Tierbildern“, die „allerdings nur in ihrer“ (der Grammatiker!) „Phantasie existiert haben“.

4) Der sonst unbekannte Drakon von Coreyra bei Athenaeus XV 692^b und Protarch von Tralles bei Hygin, beziehungsweise Macrobius Sat. I 7, 22. Dem Numa soll Sueton die Erfindung des *nummus* zugeschrieben haben (Suidas s. v. ἀκάπια).

herrscher aufnahm. Auch Ovid schließt sich in seinen Fasten dieser anschaulicheren und daher offenbar volkstümlicheren Meinung an¹⁾.

Augustus verteilte also nach Sueton an den Saturnalien manchmal alte Münzen aus der Zeit der römischen Könige, d. h. längst außer Verkehr gesetztes Schwergeld, das zudem wegen seines starken Bleigehaltes völlig wertlos gewesen sein dürfte. Aber auch bei anderen Gelegenheiten (*si quando alias libuisset*) übte er das gleiche



Verfahren; man darf da wohl zunächst an die *strenae* des an die Saturnalien anschließenden Neujahrsfestes denken: denn eben zu Neujahr beschenkte man sich nach der erwähnten Stelle der Fasten Ovids gern mit alten Assen; von $\nu\omicron\mu\mu\alpha\tau\omega\nu$ $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\delta\acute{o}\sigma\epsilon\epsilon\iota$ im Verlauf der Saturnalien (oder zu Neujahr?) spricht noch Herodian im Leben des Commodus²⁾.

¹⁾ Ovid Fast. I 189 ff. Von den neueren Numismatikern hat meines Wissens einzig Fröhner in seinen *Médaillons de l'empire Romain* p. 43 auf diese Stelle hingewiesen. Über das Fortleben und die Umbildung der Fabel s. Th. Mommsen, Gesamm. Schriften VII 437.

²⁾ Herodian I 16, 2.

Auch im Bilde wird uns dieser Brauch vor Augen geführt durch die vielen, nur in Einzelheiten verschiedenen Neujahrslampen, deren ungefähres Alter sich dadurch bestimmen läßt, daß zwei Exemplare aus den vom Vesuv verschütteten Städten Herculaneum und Pompei¹⁾ wieder zutage gekommen sind. Sie zeigen alle außer einer Victoria, die auf einem Schilde einen Neujahrsglückwunsch überbringt, im Felde verschiedene Früchte und drei Münzen; die größte dieser Münzen trägt einen Januskopf, ist also wieder ein alt-römischer As.

Hier werden somit die Neujahrsgeschenke nicht wirklich, sondern nur im Abbild zugeschickt, in Andeutung des Wunsches, daß es dem Empfänger nie daran fehlen möge. Einen ähnlichen Ersatz wirklicher Geschenke schlägt Minderbemittelten Martial (XIII 3, 5) vor:

*Hæc licet hospitibus pro munere disticha mittas,
si tibi tam rarus quam mihi nummus erit.*

Und in der Tat begnügte sich anscheinend gar mancher mit einem Neujahrsgeschenke, das an diesen Rat Martials erinnert. Die Antikensammlung des Wiener kunsthistorischen Hofmuseums besitzt nicht weniger als vier „Bruchstücke“ von Neujahrslampen der erwähnten Art, von denen aber immer gerade nur der Clipeus mit dem Glückwunsch erhalten ist; ganz entsprechende „Bruchstücke“ sind auch in anderen Sammlungen vorhanden²⁾. Daß sich durch Zufall gerade immer nur die allerdings etwas dickeren Clipei erhalten hätten, ist bei der Häufigkeit ihres Vorkommens wohl ausgeschlossen; aus demselben Grunde auch die andere Annahme, daß man gelegentlich die Clipei zerbrochener Lampen herausgeschnitten hätte, um sie nochmals zu verwenden. Also bleibt wohl nur die eine Möglichkeit, daß schon vom Töpfer selbst Sonderabdrücke dieser Clipei, die ihrer Gestalt nach einigermaßen an Münzen erinnern mochten, hergestellt und dann von den Käufern als Neujahrskarten verschickt oder Geschenke beigegeben wurden.

Wien.

RUDOLF MÜNSTERBERG.

¹⁾ CIL X 8052, 1; 8053, 5b.

²⁾ CIL XV 2, 1 n. 6197 (6 Exemplare), 6198, 6202, 6203^a, 6205, 6208^c.

Diokles von Peparethos als Quelle des Fabius Pictor.

Die schon recht alte Frage, ob Plutarch in seinem Romulus c. 3 ff. auf Diokles beruht und ob Fabius Pictor, welchem Dionysios von Halikarnaß (Archaeol. I 79 ff.) die römische Zwillingenfabel nachschrieb, aus Diokles schöpfte oder ob im Gegenteile Diokles nach Fabius erzählte, scheint mir in den letzten Jahren nur auf einen toten Punkt gebracht, noch aber keineswegs endgiltig entschieden worden zu sein¹⁾.

Die hauptsächlichsten Fehler, die man innerhalb der sich im Kreise drehenden Streitliteratur in mannigfaltiger Abstufung und Mischung beobachten kann, liegen in der Unbestimmtheit und Allgemeinheit der Auffassung des Problems, in den unrichtigen, namentlich viel zu weit gezogenen Schlußfolgerungen und in der besonderen, allerdings bei den einzelnen Bearbeitern der Frage ungleichen Art und Weise, in der die Plutarchischen Kapitel mit Diokles und die Erzählung des Dionysios mit Fabius gleichgesetzt wurden.

Eine abweichende Richtung vertreten in letzterer Beziehung nur diejenigen, die wie Hermann Peter (Die Quellen Plutarchs, 1865, S. 149 und Hist. Rom. Rel. LXXXXVIII ff. und 7 ff.) die Plutarchische Darstellung in Rom. c. 3—8 mit Ausnahme einiger Partien einfach dem Fabius und nicht dem Diokles zuschreiben.

Einen nützlichen Stoß nach vorwärts gab Ed. Schwartz in Wissowas RE., 1905, V, Sp. 797 ff. der Untersuchung, indem er für Dionysios I 81, 2: τῆς δὲ τιμωρίας τὸν Νεμέτορα ποιεῖ κύριον εἰπὼν, ὡς τῷ δράσαντι δεῖνὰ τὸ ἀντιπαθεῖν οὐ πρὸς ἄλλου τινὸς μᾶλλον ἢ

¹⁾ Die Resultierende aus den bisherigen Behandlungen der Frage zieht Wilh. Schmid GGrL. 1909, S. 171 mit den Worten: „ob Fabius Pictor von ihm oder er von Fabius Pictor abhängt, ist nicht auszumachen“. Auch die seit 1909 erschienenen Arbeiten brachten keine Entscheidung.

τοῦ πεπονθότος ὀφείλεται, an die *noxae datio* und für I 83, 2: τὸν ἀδελφὸν (sc. τὸν Νεμέτορα) ἐν φυλακῇ ἀδέεμῳ ἔχειν an die *custodia libera* des römischen Strafrechtes¹⁾ erinnerte, während diese Lokalfärbung, die bei Dionysios auch in c. 81, 5²⁾: ἐπ' ἐμοὶ γέγονα κτλ. zutage tritt, in der echt griechischen Schilderung dieser Ereignisse bei Plutarch fehle.

Durch diese Hinweise war wenigstens ein Teil der Frage aus dem Bereiche der allgemeinen Redensart, daß sich die Erzählung römischen Zuständen auf das Genaueste anpasse³⁾, auf ein sachliches Gebiet hinübergeführt, auf dem es leichter fällt, Wahrheit und Irrtum zu unterscheiden als im Nebel der Phrase.

Wenn aber Ed. Schwartz von dieser dankenswerten Feststellung aus zu dem Schlusse gelangt, daß Diokles, dessen Darstellung bei Plutarch nur in einem Exzerpte eines römischen Antiquars augusteischer Zeit vorliege, diese Einzelheiten der römischen Fassung „ungeschickt umbildete“, „weil der Grieche das römische Recht nicht verstand“ und daß damit des „Fabius Priorität“ vor Diokles „erwiesen“ sei, so vermag ich mich derartigen Folgerungen nicht anzuschließen.

Falls die Worte, die ich oben aus Dionysios I 81, 2 aus schrieb, wirklich dem Fabius angehören⁴⁾, so mußte diese oder wenigstens irgendeine halbwegs ähnliche Ausdrucksweise des Fabius jedem Griechen verständlich sein. Denn sie schloß die Erklärung des erzählten Vorganges wohl gerade darum in sich, weil sie nicht bloß auf die gebildeten Kreise Roms, sondern auch auf griechische Leser berechnet war⁵⁾. Für römische Leser hätte Fabius keiner derartigen Erläuterung und Umschreibung der *noxae datio* bedurft. Hätte also Diokles diesen Satz vor Augen gehabt, so hätte er nicht

¹⁾ Über die *noxae datio* vgl. Mommsen, Röm. Strafrecht, S. 8, über die *custodia libera* S. 305.

²⁾ Die Stelle bei Dionys. I 84, 7 führe ich hier absichtlich nicht an, weil sie nicht aus Fabius stammt und die Verhältnisse in ihr auch nicht deutlich hervortreten.

³⁾ So z. B. B. Niese, Hist. Zeitschr. 59 = NF 23 (1888), S. 483.

⁴⁾ Ziemlich genaue Übereinstimmung scheint z. B. H. Peter in seinem Fabiustexte S. 14 anzunehmen; vielleicht auch Th. Mommsen, wenn er in den Röm. Forsch. II 10 sagt: „In unserer ganzen Überlieferung haben wir kein Stück von gleicher Authentie und gleicher Ausdehnung, das so wie dieses uns Wort und Weise des römischen Herodot vergegenwärtigte“. Hingegen sagt Münzer s. v. Fabius RE., Sp. 1839: „Daß die ursprüngliche Fassung nicht bewahrt worden ist, bedarf keines Beweises“.

⁵⁾ Vgl. H. Diels, Sib. Bl. S. 10 und Schanz, GRL. I 229.

deshalb, weil ihm das Verfahren der *noxae datio* vielleicht unbekannt war, eine Umbildung der Erzählung versuchen müssen. Vielmehr hätte er in diesem Falle die von Amulius verfügte Auslieferung des Remus an Numitor als vereinzelt Geschehnis nacherzählt, ohne zu wissen, daß es sich hierbei um eine römische Rechtsgewohnheit handle.

Da nun Plutarch (Rom. c. 7) den Hergang anders darstellt, indem er den gefangenen Remus nicht bei Amulius, sondern unmittelbar bei Numitor abliefern und den Numitor die Bestrafung des Remus von Amulius erst erbitten läßt, so folgt daraus, daß Diokles, wenn der Plutarchische Bericht, wie viele Gelehrte und so auch Ed. Schwartz annehmen, auf ihn zurückgeht, wenigstens diesen einen Zug der Sage nicht aus Fabius geschöpft haben könne. Dann aber folgt weiter hieraus, daß ihn Diokles wohl einem anderen Berichte entnommen haben müsse, weil eine eigene Erfindung des Diokles gerade in diesem Punkte durch nichts herausgefordert war, wenn er einfach die Worte des Fabius übernehmen konnte.

Zu dem gleichen Ende gelangt man aber auch durch die nähere Betrachtung der *custodia libera* des Numitor bei Dionysios I 83, 2. Die oben angeführten Worte: τὸν ἀδελφὸν ἐν φυλακῇ ἀδέεμῳ ἔχειν bieten so gar nichts Unverständliches, auch für denjenigen nicht, der niemals von der *custodia libera* als römischer Rechtsgewohnheit gehört hat, daß man nur sagen kann, Plutarch c. 8 erzähle die Begebenheit gewiß nicht aus dem Grunde anders als Fabius, weil Plutarch dem Diokles folgte und dieser zwar den Fabius ausschrieb, ihn aber nicht verstehen konnte¹⁾.

Man kann also nur sagen, daß Dionysios und Plutarch, oder Fabius und Diokles, falls man für den Hauptfaden der Erzählung diese älteren Namen statt der jüngeren einsetzen dürfte, die zwei von Ed. Schwartz herausgegriffenen Punkte aus dem Grunde verschieden erzählten, weil sie in diesen zwei Punkten der Erzählung auf verschiedenen Berichten fußten.

Obwohl ich nun bisher die Gleichsetzung der Haupterzählung der Plutarchischen Kapitel 3—8 mit einem Auszuge aus Diokles nur als Annahme behandelte, hat sich dennoch schon das eine ergeben, daß die Untersuchung über das zwischen Diokles und Fabius obwaltende Verhältnis noch immer offen steht und daß durch Ed. Schwartz nicht erwiesen wurde, daß Fabius vor

¹⁾ Mit Recht macht Σπ. Βάτς in der Ἐθνη, 1911, XXIII 1, 97 auf die φυλακῇ ἀδέεμος des Arkaders Hippas bei Thuk. III 34, 3 aufmerksam.

Diokles die Priorität hat, oder daß Diokles, oder auch nur Plutarch, aus Fabius schöpfte, ja daß letzteres vielmehr überhaupt nicht richtig sein kann. Womit natürlich noch nicht das Gegenteil erwiesen ist, daß Fabius den Diokles ausschrieb.

Bevor ich aber zur Erörterung dieses Punktes gelange, ist es unerlässlich, noch jene Argumente zu berücksichtigen, durch welche W. Christ den von Ed. Schwartz unternommenen Tatsachenbeweis für die Priorität des Fabius verstärken zu können meinte. In dieser Absicht wenigstens stützt sich W. Christ in den SB. der Bayer. Ak. 1905 „Griechische Nachrichten über Italien“ S. 121 auf die Gleichung *lupa = meretrix = Acca Larentia*, die Dionys. I c. 84, 4 und Plut. Rom. c. 4 behandeln, und auf den Bericht über die Erziehung des Romulus und Remus in Gabii, den man bei Dionys. I c. 84, 5 und bei Plut. Rom. c. 6 findet. Christ betont hiebei, daß diese zwei Stellen bei Dionysios in einem Abschnitte stehen, als dessen Quelle ἕτεροι angegeben werden, die von Fabius verschieden sind, weil das unmittelbar vorhergehende Ende des c. 83 mit den Worten: ταῦτα μὲν οὖν τοῖς περὶ Φάβιον εἶρηται den Bericht des Fabius offensichtlich abschließe. Er meint nun, da „Plutarch-Diokles“, wie er sagt, die zwei Stellen über die *lupa-meretrix* und über Gabii ebenfalls bringe, müsse Diokles nach Fabius geschrieben haben, weil er seinem Berichte Dinge einfügte, die Fabius noch nicht kannte.

Ich will mich nun hier nicht auf Mommsens Aufsatz „Die echte und die falsche *Acca Larentia*“ (RF. II 17) berufen, wo deutlich genug erwiesen wird, daß die Gleichung *lupa = meretrix = Acca Larentia* eine späte Entdeckung ist, die demnach dem Fabius und dem Diokles in gleicher Weise unbekannt war. Es genügt darauf hinzuweisen, daß bei Plutarch c. 4, ebenso wie bei Dionysios, der ganze Zusammenhang über die Wölfin und die Amme des Romulus aus der Haupterzählung ausgeschaltet ist, bei Dionysios durch ἕτεροι, bei Plutarch aber in gleicher Weise durch οἱ δὲ. So wenig also Fabius hier die Quelle des Dionysios war, ebensowenig war es in diesem Punkte Diokles für Plutarch, und zwar nach eigener Angabe des Schriftstellers. Auch hat Mommsen RF. II 10 schon ausdrücklich auf Plut. Rom. c. 4 und 5 in diesem Sinne hingewiesen.

Ähnliches ist über die Gabii-Episode zu sagen. Auch dieser Zusammenhang stammt bei Dionysios von einem der ἕτεροι, welche dem μυθῶδες abgeneigt sind, bei Plutarch aber (c. 6) von ἔνιοι, welche als τῶν εἰκότων ἐχόμενοι μᾶλλον bezeichnet werden, was denn doch wohl dasselbe heißt. Hat also nicht etwa Plutarch

diese Stelle geradezu dem Berichte *variorum* aus Dionysios entnommen, so lag ihnen beiden das gleiche Grammatikerexzerpt vor, das H. Peter „Quellen Plutarchs“ S. 151 dem Varro zuwies, Mommsen aber nach RF. II 17 für Plutarch vielleicht auf Jubas Überarbeitung Varros zurückgeführt hätte.

Während also Ed. Schwartz den versuchten Tatsachenbeweis umsichtig der Haupterzählung entnahm, ist die Beweisführung bei W. Christ auf ein falsches Geleise geraten¹⁾. Es bleibt daher dabei, daß die Priorität des Fabius vor Diokles bisher nicht erwiesen wurde.

Da nun für eine neuerliche Untersuchung der Abhängigkeitsfrage zunächst die Vorfrage zu lösen ist, ob überhaupt und in welcher Weise der Dioklestext bei Plutarch vorliegt, wäre allerdings nichts bequemer, als wenn man sich auch heute noch, wie sämtliche bis zum Jahre 1905 reichenden Vorgänger, auf den Anfang von Plut. Rom. c. 3 stützen dürfte. Dieser lautet: Τοῦ δὲ πικτινῆ ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἑλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πικτιῶν ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθηκε. Γεγόναι δὲ καὶ περὶ τούτων ἕτεραι διαφοραὶ· τύπῳ δὲ εἰπεῖν τοιοῦτός ἐστι.

Solange man, der einfachsten Satzfügung vertrauend, das Relativum auf den unmittelbar vorhergehenden Eigennamen bezog, schien es klar, daß Plutarch den Diokles nicht nur als Gewährsmann des Fabius, sondern auch als seine eigene Quelle bezeichne. Ernstlich konnte bei dieser grammatischen Konstruktion nur das eine streitig sein, ob und inwiefern Plutarch eine Tatsache berichte, oder selbst einem Irrtume ausgesetzt war. Seitdem jedoch H. Peter in Burs. JB. 1905, XXXIII 199 und Berl. phil. Woch. 1906, Nr. 8, Sp. 241 das Relativum ᾧ auf λόγου bezog, was J. B. Carter im Artikel Romulus bei Roscher Sp. 172 (1909) billigte, ist dieser ehemalige Ausgangs- und Stützpunkt derartiger Untersuchungen un-

¹⁾ Ich benütze diese Gelegenheit, um auch auf einen Irrtum W. Christs (S. 109) hinzuweisen, der meinen Kommentar zu Lykophr. 1244 betrifft. Ich sage dort nur: „Daß Odysseus mit Aineias in Italien zusammentraf, erzählte bereits Hellanikos.“ Das Zusammentreffen beider Helden schildert Lykophron deutlich. Die Ableitung der Notiz aus Hellanikos beruht auf der Lesart μετ' Ὀδυσσεύω bei Dionys. I 72 nach Kießlings Ausgabe und C. Müllers FHG. I p. 52. Ebenso haben z. B. Schwegler, Röm. Gesch. I 405, Niese S. 488 und Wörner bei Roscher I 175 gelesen und erklärt. Erst Jacoby setzte nach dem Urbinas μετ' Ὀδυσσεῶα in den Text des Dionysios ein, was im dortigen Zusammenhange deshalb befremdend wirkt, weil Dionysios, der doch im vorausgehenden über die älteste Besiedlung Italiens ausführlich handelte, dabei noch mit keinem Worte einer vor der Ankunft des Aineias erfolgten Einwanderung des Odysseus gedacht hatte.

brauchbar geworden. Allerdings sind die zwei Gründe, die H. Peter für seine Auffassung anführt, leicht zu widerlegen. Er meint, man müsse so konstruieren, weil sonst daß καὶ vor Φάβιος „jeder Beziehung“ entbehre. Sicherlich nicht. Denn durch καὶ wird es als selbstverständlich hingestellt, das nicht nur Fabius, sondern auch Plutarch selbst dem Diokles folge, — sobald man eben ψ auf Diokles bezieht. Hier entsteht, wie man sieht, ein Zirkelschluß. Um ihn zu vermeiden, darf man sich heute nicht mehr auf die Verbindung von ψ mit Διοκλής stützen, wenn man Diokles als Quelle Plutarchs erweisen will.

Ebensowenig darf ein Gegner dieser Anschauung die Beziehung des καὶ bei dieser Auffassung vermissen, wenn er sich nicht ebenfalls eines Zirkels schuldig machen soll. Nicht besser aber steht es bei H. Peter mit dem aus δοκεῖ hergenommenen Argumente. Wenn es gegen Ende von Rom. c. 8 heißt: Ὅν τὰ πλείστα καὶ τοῦ Φαβίου λέγοντος καὶ τοῦ Πεπαρηθίου Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν, ὑποπτον μὲν ἐνίοις ἐστὶ τὸ δραματικὸν καὶ πλασματῶδες κτλ., so legt „die überraschende Unbestimmtheit, mit der Plutarch seine Erzählung abschließt,“ keineswegs „die Vermutung nahe, daß die Angabe über den Griechen nur eine bibliographische ist.“ Auch diese „Vermutung“ geht schließlich auf einen Zirkelschluß zurück, weil H. Peter bei der Erklärung des δοκεῖ bereits stillschweigend und für ihn selbstverständlich von der Meinung ausging, daß Plutarch in diesen Kapiteln dem Fabius und nicht dem Diokles folge und daß Fabius die Priorität vor Diokles haben müsse; vgl. H. Peter, Hist. Rom. Rel. LXXXII. Wer aber auf der anderen Seite steht, wird finden, daß sogar, wenn Plutarch nicht bloß ein Exzerpt eines „Antiquars der Augusteischen Zeit“, sondern ein schönes Exemplar der Κτίσις des Diokles vor sich gehabt hätte, er dennoch über den einen Punkt im Zweifel bleiben konnte, ob dies die erste Ῥώμης κτίσις sei, die jemals geschrieben worden war. Denn in dieser Literaturkenntnis war er von älteren Nachrichten abhängig, mochte er ihnen nun Glauben schenken wollen oder nicht. Mit der Erklärung des ψ in c. 3 hat demnach die Erklärung des δοκεῖ in c. 8 nichts zu schaffen. Das einzige Argument, das die Konstruktion H. Peters empfehlen könnte, wenn er es auch anzuführen unterließ, ist dem τοιοῦτος in c. 3 zu entnehmen. In den πλείστα, sagt Plutarch, stimmen Diokles und Fabius überein, also, setzen wir hinzu, in manchen Einzelheiten nicht. Andere Schriftsteller weichen auch in jenen πλείστα von ihnen beiden oder auch voneinander ab: περὶ τούτων ἕτεραι διαφοραί. Der Hauptbericht

aber, d. i. der λόγος, den jene πλείστα bilden, ist, wenn man ihn im Umriss darstellen soll. folgender: τύπῳ εἰπεῖν τοιοῦτος. Da mit τοιοῦτος hier auf λόγος als auf das logische Subjekt des ganzen Gedankens zurückgegriffen wird, ist diese Beziehung auf das entfernte Wort leichter verständlich, wenn sie auch durch ψ aufgenommen war, als wenn im Relativum ein neues logisches Subjekt, Διοκλῆς Πεπαρήθιος, dazwischentritt. Die Möglichkeit der Beziehung des ψ auf λόγος darf man also nicht, wie z. B. Σπ. Βάκης in der Ἀθηνα 1911, XXIII 1, S. 96 mit „συντακτικῶς ἀδύνατον“ einfach in Abrede stellen. Aber ebensowenig darf man die Beziehung des ψ auf Διοκλῆς wie etwas Unbestreitbares vorweg an die Spitze einer Erörterung der ganzen Aporie setzen¹⁾.

Fragen wir uns nun, ob nach Ausschaltung des ψ καὶ irgend ein anderes Mittel übrigbleibt, die Quelle Plutarchs für die Haupterzählung von Rom. c. 3—8 zu bestimmen, so ist es wohl ersichtlich, daß hier nur noch ein Wahrscheinlichkeitsbeweis Platz greifen kann, weil unzweifelhafte Argumente fehlen.

Es bleibt einerseits die Tatsache übrig, daß gerade dieser Abschnitt durch die Doppelnennung von Diokles und Fabius zu

¹⁾ Schon Cruser und Xylander bezogen in ihrer lateinischen Übersetzung (Frankf. 1599) das ψ auf λόγος: „*Ceterum receptissimae historiae et a plurimis approbatae Peparethius Diocles praecipua quaeque princeps apud Graecos edidit, quae in plerisque Fabius sequitur. Et quamquam hic quoque varient, ut brevibus tamen absolvam, illa huiuscemodi est.*“ — Für die von mir als richtig betrachtete Beziehung des ψ auf Διοκλῆς verwende ich als Beispiel Diod. IV 21: Καὶ περὶ μὲν τῶν ἐν Φλέγρα φονευθέντων γιγάντων τοιαῦτα μυθολογοῦσιν οἷς καὶ Τιμαῖος ὁ συγγραφεὺς ἠκολούθησεν. Hier bezieht sich οἷς nicht auf τοιαῦτα, sondern auf τινές, zu denen durch καὶ noch Timaios hinzutritt. Aber so schrieb Diodor nur, weil er selbst ebenfalls so erzählte, und zwar nach Timaios, bei dem die Namen der τινές zu finden waren. Ebenso war auch der Name des Diokles bei Fabius zu lesen. In unserem Falle aber hatte Plutarch beide Quellen vor sich, da er einzelnes sagt, was nur bei Diokles und nicht bei Fabius stand. Diodor hingegen hatte nur den Timaios vor sich, die τινές aber nicht. — Als Beispiel beachtenswert ist auch Plut. Cat. min. c. 37: καὶ γὰρ αὐτὸς σύγγραμμα περὶ τοῦ Κάτωνος ἐξέδωκεν, ᾧ μάλιστα Θρασεῖς ἐπηκολούθηκε. Daß Plutarch die Lobschrift des Thrasea Paetus auf Cato benutzte, hatte er bereits im c. 25 zu erkennen gegeben: ὡς ἱστορεῖ Θρασεῖς εἰς Μουνάτιον, ἄνδρα Κάτωνος ἐταῖρον καὶ συμβιωτὴν, ἀναφέρων τὴν πίστιν. Hier ging aber zugleich hervor, daß zwar Thrasea, nicht aber auch Plutarch die Schrift des Munatius Rufus (vgl. Pauly RE. s. v. Munatius Nr. 18 und H. Peter, Quellen Plut. S. 65) benützt hatte. Darum heißt es also im c. 37 nicht: ψ καὶ Θρασεῖς ἐπηκολούθηκε, sondern das καὶ blieb hier aus, weil es einen falschen Sinn ergeben hätte. An diesem Beispiele läßt sich auch erkennen, wie sich eine bloß bibliographische Angabe bei Plutarch von seiner Ausdrucksweise in Rom. c. 3 und 8 unterscheidet.

Anfang des c. 3 und zum Schlusse des c. 8 gewissermaßen eingerahmt und dadurch von der übrigen Darstellung wie ein besonderes Ganze abgegrenzt wird.

Da nun Plutarch sonst, wenn er Fabius allein benützt, eben den Fabius nennt und keinen anderen vor ihm, wie z. B. zu Anfang von Rom. c. 14, warum nennt er gerade hier den Diokles vor dem Fabius und dann nochmals c. 8 zusammen mit ihm und bezeichnet ihn zweimal als πρῶτος? Letztere Notiz muß Plutarch gelesen haben, sei es nun in dem Berichte des Fabius selbst oder bei dem „Antiquar der Augusteischen Zeit“. Daß aber Diokles und Fabius in den πλείστα übereinstimmen, wußte er, da er für diese Gleichsetzung keine Quelle zitiert, durch eigene Vergleichung ihrer Texte. Hiezu ist jedoch nicht notwendig anzunehmen, daß er den Diokles vollständig vor sich hatte, — was auch an sich sehr unwahrscheinlich ist, da die Κτίσις des Diokles zu Plutarchs Zeit schon etwa 350 Jahre alt gewesen wäre, ohne in der Literatur eine andere Spur zu hinterlassen. Ebensowenig muß man annehmen, daß der Fabiustext vollständig vor ihm lag, — obwohl man letzteres mit H. Peter und gegen Mommsen für wahrscheinlich halten wird. Jedenfalls genügte für Plutarch das Exzerpt des „Antiquars aus Augusteischer Zeit“ vollkommen zur Textvergleichung.

Dem Plutarch lagen also beide in der Hauptsache gleichförmigen Berichte des Diokles und des Fabius in irgendwelcher Form vor. Dann aber ist es bei dem Griechen psychologisch begreiflich, daß er dem Griechen folgte und nicht dem Römer, dessen Gräzität wohl auch nicht der des Diokles ebenbürtig war. Da Plutarch aber von Seite seiner Leser dem Einwande zu begegnen fürchtete, daß ein Bericht über Rom besser aus römischer, als aus griechischer Quelle zu entnehmen war, deutet er ihnen zur Beruhigung folgendes an: „Ich erzähle dies zwar nach dem Griechen Diokles. Aber der Römer Fabius erzählt im wesentlichen dasselbe. Hat doch auch Fabius eben diesen Diokles benützt. Denn Diokles war, wie es scheint, der erste, der über die Gründung Roms schrieb, da Fabius kein anderes Werk vor dem seinigen kannte.“ Letzteres enthält also eine von Plutarch in angelegentlicher Weise hervorgehobene Selbstentschuldigung, gleichzeitig aber auch eine Rechtfertigung des Fabius, warum dieser gerade den Diokles benützte und keinen anderen. Daß jedoch Fabius den Diokles benützte, erscheint dem Plutarch als durch Fabius selbst bekannt und er wundert sich nur darüber, daß nicht noch jemand früher als Diokles die Anfänge Roms beschrieben hatte.

Ist dies die Meinung Plutarchs, die sich — wenn man auf jenes ψ και als Argument verzichtet — nicht in jedem einzelnen Punkte mit ausdrücklichen Worten, sondern nur durch die Art seiner Darstellung kundgibt, so liegt in ihr mehr als eine bloße willkürliche und unbegründete Vermutung des späten Schriftstellers. Sie enthält eine zwar versteckte, aber doch durch die Wiederholung deutlich genug hervortretende doppelte Quellenangabe, die mit Plutarchs gewöhnlichen „bibliographischen Angaben“ nicht gleichzustellen ist.

Ein zweiter Wahrscheinlichkeitsbeweis für die Abstammung des Plutarchischen Berichtes über die $\pi\lambda\epsilon\acute{\iota}\sigma\tau\alpha$ aus Diokles läßt sich noch auf dem Wege einer einfachen Betrachtung gewinnen. Zur Voraussetzung hat sie den schon oben als allgemein anerkannt angenommenen Satz, daß Dionysios wenigstens von I 79, 4 bis I 83 fin., abgesehen von einzelnen Einschaltungen und Auslassungen, nach Fabius erzählt¹⁾. Bei dieser Gleichung: Dionysios = Fabius kann für die angegebene Partie nur die Zahl der einzelnen Differenzen und der Grad der Worttreue, nicht aber die Übereinstimmung des Hauptberichtes ($\tau\acute{\alpha}$ κυριώτατα, $\tau\acute{\alpha}$ πλείστα) bei der Quellenfrage zweifelhaft sein. Die zweite Voraussetzung ist die ebenfalls allgemein²⁾ anerkannte Übereinstimmung dieser Partie $\acute{\epsilon}\nu$ τοῖς πλείστοις bei Dionysios und Plutarch. Auch diese zweite Gleichung: Dionysios = Plutarch erfährt nur durch einige offenkundige Einschaltungen Plutarchs oder durch Auslassungen eine gewisse allseits zugestandene Einschränkung. Läßt man nun diese zwei Gleichungen in der beschriebenen Weise gelten, so ergibt sich alsbald folgende Schlußreihe:

Wird zugestanden, 1. daß Diokles und Fabius $\acute{\epsilon}\nu$ τοῖς πλείστοις das Gleiche erzählen: weil Plutarch dies angibt;

2. daß Dionysios nach Fabius erzählt: weil Dionysios selbst dies bezeugt;

¹⁾ Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Fabius bei Dionys. I 79, 4 in besonders ausführlicher Weise als Κόιντος Φάβιος ὁ Πίκτηρ λεγόμενος bezeichnet wird, während er doch nicht hier zum ersten Male genannt wird, sondern schon I 74 durch die kurze Benennung als Κόιντος ὁ Φάβιος, wie ein dem Leser bekannter Schriftsteller erwähnt wurde, weil er ihm als πρεσβύτατος τῶν Ῥωμαίων συγγραφέων schon I 6 vorgestellt worden war. Später I 80, 3 heißt er dann nur noch ὁ Φάβιος. Die Ausführlichkeit der Nennung in I 79, 4 ersetzt gewissermaßen die Anführungszeichen vor der ganzen Partie.

²⁾ Die Ausnahme, die Konrad Trieber, Rh. Mus. 43, 578, bildet, ist nur scheinbar, denn auch er nimmt nur jene Punkte von der Übereinstimmung aus, die nicht zu den πλείστα gehören und weiter unten besprochen werden sollen.

3. daß Dionysios und Plutarch ἐν τοῖς πλείστοις das Gleiche berichten: weil wir dies mit eigenen Augen sehen;

4. daß Plutarch nicht nach Fabius erzählt: weil dies die von Ed. Schwartz aufgegriffenen Stellen als unmöglich dartun, — so bleibt logischerweise nichts anderes übrig, als daß Plutarch nach Diokles erzählt. Denn andernfalls würde man zu der unmöglichen Annahme gedrängt, daß Plutarch zwar zu Anfang und zu Ende der Partie Rom. c. 3—8 den Fabius und den Diokles als gleiche Quellen für diesen Abschnitt hervorhebe, sich aber in seiner Erzählung einem Dritten anschloß, den er nicht nennt, obwohl dieser ebenfalls das Gleiche erzählte: da ja heute noch die Erzählungen bei Plutarch und Dionysios im wesentlichen übereinstimmen.

Hier als jenen dritten Gewährsmann etwa den gelehrten „Antiquar Augusteischer Zeit“ einzuschalten, dem vielleicht Plutarch sein Exzerpt aus Diokles verdankte, ist in diesem Falle eine unwirksame Ausflucht. Denn Dioklestext bleibt Dioklestext. Ob ihn Plutarch der Ῥώμης κτίσις des Diokles direkt entnahm und selbst auszog, oder ob er das fertige Dioklesexzerpt vom römischen Antiquar erborgte, mag für andere Zusammenhänge eine interessante Nebenfrage sein; aber für unsere Untersuchung macht es darum nichts aus, weil, wie schon oben gesagt wurde, das heute noch bei Plutarch vorfindliche Exzerpt sich jene Ähnlichkeit mit der bei Dionysios erhaltenen Darstellung des Fabius bewahrte, die Plutarch für Diokles und Fabius als charakteristisch bezeichnete.

Für jene πλείστα entsteht also durch die Einmischung des Antiquars in diese Frage nur statt einer vierfachen eine fünffache Gleichung: Diokles = Fabius = Antiquar = Dionysios = Plutarch. Durch diese mathematische Formel wird man am leichtesten erkennen, daß man den Antiquar für unsere Frage, bei der es sich nur um inhaltliche Gleichheit in der Haupterzählung handelt, ohne Wertverlust ausschalten kann.

Die althergebrachte Ansicht, daß Plutarchs Rom. c. 3—8 in der Haupterzählung — in irgendwelcher Weise — auf Diokles beruhe, wäre hiemit wieder als wohlbegründet erwiesen, ohne die Beziehung des ᾧ καὶ auf Diokles hierbei in Anspruch zu nehmen. Dann ist aber auch wieder die für die πλείστα geltende Gleichung: Plutarch = Diokles für den weiteren Aufbau des Beweises verwendbar.

Welches ist nun aber jene besondere Art und Weise, in der Plutarch von Diokles abhängt? Dem Diokles gehört m. E. zunächst das meiste von c. 3, von τῶν ἀπ' Αἰνείου bis χωρίον ἐπεικῶς

μαλθακόν an. Ausschalten wird man, als nur dem Antiquar gehörig, vielleicht schon den zweiten und dritten Namen der Mutter der Zwillinge, so daß nur Ἰλίαν übrigbleibt; sodann den Zweifel, ob Φαυτύλος der ῥίψας war, oder der ἀνελόμενος, weil sich Diokles in c. 6 deutlich für den letzteren entschied. Schließlich kommt für Diokles die Gleichung Κερμαλόν = Γερμανόν nicht in Betracht. Vgl. Peter „Quellen Plutarchs“ S. 150 und Mommsen, Herm. XVI 8. — Mommsen RF. II 16 bezeichnet auch die Ἀνθώ als eine der „jüngeren Figuren“. Die Antho aber scheint mir nicht ganz in die gleiche Reihe wie Celer und Faustinus zu gehören, wenn man den Namen nicht als Übersetzung etwa von Flora auffaßt. Aber die übrigen Eigennamen der Legende sind zwar gräzisiert, jedoch keiner ist einfach ins Griechische übersetzt und daß die Antho bei Fabius—Dionysios fehlt, ist lehrreich.

Vom vierten Kapitel gehört dem Diokles wohl nur die λύκαινα θηλαζομένη und etwa noch der δρυοκολάπτῃς¹⁾ und die πίσις . . τὰ βρέφη τεκεῖν ἐξ Ἄρεως. Die übrigen Notizen dieses Kapitels fallen weg und ebenso c. 5, wie schon oben unter Hinweis auf Mommsen gesagt wurde. Von c. 6 entfallen die εἰκότα samt der Gabii-Episode und der Ableitung der Namen der Zwillinge von *ruma*, so wie das etymologische Spiel mit demselben Worte zu Anfang des c. 4 für Diokles unwahrscheinlich schien. Angefangen von Ἡ μὲν οὖν in c. 6, Z. 11 gehört nun das Weitere bis gegen das Ende von c. 8 dem Diokles, während man die Erklärung von *manipularis* und die bis zum Schlusse reichende Bemerkung: Ὡν τὰ πλείστα κτλ. wieder ausschalten muß.

Was nach diesen Streichungen aus dem Texte Plutarchs als Eigentum des Diokles übrigbleibt — eine Meinungsverschiedenheit über Einzelheiten ist für die Hauptfrage nicht von Belang —, macht, als fortlaufende Erzählung zusammengesetzt, den Eindruck eines sehr ungleich gearbeiteten Auszuges. Einzelne, wie man aus der Darstellung bei Dionysios ersieht, reichlich ausgeführte Züge der Erzählung sind bei Plutarch zu einer bloßen Erinnerung an allgemein Bekanntes zusammengestrichen. Man vergleiche besonders c. 4: Ἐνταῦθα δὴ τοῖς βρέφεσι κεῖμένοις τὴν τε λύκαιναν ἰστοροῦσι θηλαζομένην . . . παρῆναι. Das ist „jene sagenberühmte Wölfin“, — von der jedoch in diesem Dioklesexzerpte noch nicht gesprochen worden war. Sie ist einfach als bekannt vorausgesetzt, nicht nur weil Plutarch überhaupt nicht an Leser denkt, die noch

¹⁾ Vgl. die verschiedenen Äußerungen hierüber bei Mommsen, RF. II 10, Trieber, Rh. Mus. 43, 579, Christ, SB. d. Bayer. Ak. 1905, I 120.

niemals etwas von der römischen Wölfin gehört hätten, sondern weil er in c. 2 schon dem sonderbaren Promathion hierüber das Wort verstattet hatte. Mehr Anteil als an der schön geschmückten Sage hat Plutarch in seinem vierten Kapitel an dem anscheinend gelehrten Wissensstoffe genommen, den der Antiquar zusammengetragen hatte. In jenem Abschnitte hingegen, in dem sich allmählich die ἀναγνώρισις der Enkelkinder des Numitor und die Katastrophe für Amulius vorbereitet, ist das Behagen, mit dem Diokles seine Feder laufen läßt, deutlicher wiederzuerkennen. Im Gegensatze hiezu bewahrt die Darstellung bei Dionysios einen ebenmäßigeren Charakter. Ganz einfach ist es demnach nicht, einen Vergleich zwischen den Texten des Diokles und Fabius nach unseren heutigen Vorlagen durchzuführen.

Der erste Teil des λόγος, der περὶ γενέσεως καὶ τροφῆς im eigentlichen Wortsinne handelt und von der Berufung des Numitor und Amulius zur Herrschaft in Alba bis zum Jünglingsalter der Zwillingsbrüder reicht, ist von Plutarch Rom. c. 3 bis zur Mitte von c. 6 nur im äußersten Umrisse (τύπῳ) ohne alle rhetorische Verbrämung wiedergegeben. Wer diesen Teil der πιθανώτατα τῶν μνημονευομένων im vollen Glanze künstlerischer Darstellung lesen will, muß ihn bei Dionysios suchen, der ihm die c. 76, 1 bis 79, 10 widmet. Die bei Plutarch durch die antiquarischen Einschaltungen auseinandergerissenen Züge der Haupterzählung finden sich bei Dionysios sämtlich wieder. Es sind sozusagen nur die eisernen Träger des Fabelgerüsts.

Anders steht es um den zweiten Teil des λόγος, der die Heldenwillinge von ihren ersten Jugendstreichen bis zur Überwindung des Amulius begleitet. Hier setzt auch bei Plutarch die geschmückte Erzählung ein. Mehrmals begegnet sich seine Darstellung mit der des Dionysios, an anderen Stellen aber greifen beide Berichte ineinander, wie die Zähne zweier Räder. Die Ansprache des Remus an Numitor ist bei Plut. c. 7 ausführlich wiedergegeben; was sich Numitor hiebei dachte oder was er sagte, wird nur angedeutet. Hingegen liest man bei Dionysios c. 81 die Worte des Remus nur im Auszuge, dafür aber die Antwort des Numitor im Vollberichte. Fast könnte man meinen, Plutarch habe diesen Abschnitt bei Dionysios gelesen und absichtlich kurz erzählt, was jener umständlich berichtete, dafür aber nachgetragen, was bei Dionysios übergangen war.¹⁾

¹⁾ Bei Plut. Rom. c. 3 gelangt zwar Numitor dadurch zur Herrschaft, daß er sie den aus Troja stammenden Schätzen vorzieht. Diese Wahl aber steht ihm

Was uns Dionysios und Plutarch von der ersten Übernahme der Herrschaft durch Numitor bis zu seiner Wiedereinsetzung nach dem Sturze des Amulius erzählen, ist also im Wortlaute nicht dasselbe, im Wesen der Sache aber ist es dasselbe. Es ist derselbe Bericht in zwei voneinander verschiedenen Exzerpten. Denn die wichtigen Grundlagen der Erzählung sind die gleichen, und wo sie in voller Ausführung vorliegt, zeigt sich dieselbe Mache des dialektisch geschulten und in stilistischen Künsten wohlverfahrenen Rhetors. Wo es aber in den Berichten an der gleichmäßigen Ausführung fehlt, dort weist wieder die Art der Verschiedenheiten auf den gleichen Ursprung der Erzählung hin. Bei diesem gegenseitigen Verhältnisse der betreffenden Kapitel bei Dionysios und Plutarch ist es aus stilistischen und sprachlichen Gründen unmöglich, daß Fabius und Diokles, aus denen ihre Exzerpte stammen, ihrerseits wieder Exzerpte aus einem dritten Werke oder gar aus zweien darboten. Aus stilistischen Gründen darum, weil dann die Exzerpte zweiten Grades, also die Auszüge aus den Auszügen, in der Anordnung und Formgebung noch viel weiter voneinander abliegen müßten. Aus sprachlichen Gründen aber, weil jene vermeintliche Endquelle nur ein griechisches oder lateinisches, prosaisches oder poetisches Werk sein konnte. Da es nun ein griechisches Prosawerk über die Romulussage vor Diokles und ein lateinisches vor Fabius nicht gab, ein griechisches Romulusdrama aber ebenfalls nicht existierte — denn Triebers Dramatiker Diokles

jedenfalls als dem Älteren zu, weshalb er auch vor Amulius genannt wird. Bei Dionys. I 71 und 76 steht nichts Gegenteiliges hierüber, sondern nur ein Auszug desselben Berichtes: Ἀμόλιος οὐ σὺν δίκῃ τὴν βασιλείαν κατασχὼν Νεμέτορι προσήκουσαν. Abermals also ergänzen sich diese Berichte, widersprechen sich aber nicht, was ich gegen Trieber, Rh. Mus. 43, 579 bemerke, der bei Plutarch den „Sturz des Numitor viel kunstvoller“ begründet findet als bei Dionysios. — Unrichtig ist bei Trieber auch auf S. 576 die Behandlung der an den gefallenen Vestalinnen vollzogenen Strafe, Dionys. IX 40 (siehe Marquardt, Röm. Staatsverw. III², S. 342) sagt ausdrücklich: ῥάβδοις τ' ἐμαστίγῳσαν καὶ . . . ζώσαν κατάρουσαν. Ebenso ist auch bei Fabius (= Dionys. I 78, 5) ῥάβδοις αἰκισθεΐσαν ἀποθανεῖν nicht einem Tode durch Rutenschläge gleichzusetzen. Fabius erwähnte nur den βασικμός als den besonders schimpflichen Teil der Strafe, nicht aber wollte er dadurch den Hungertod in der εἰρκτὴ κατάγειος ausschließen. Aus der nicht dem Fabius, sondern nur dem Dionysios allein angehörenden Schlußbemerkung: νῦν μέντοι ζώσας κατορύττεσθαι κτλ. folgt also nur das eine, daß Fabius diesen Endteil der Strafe als etwas für den Römer Selbstverständliches tatsächlich übergangen hatte. Bei Plut. Rom. c. 3: ἀνήκεστα παθεῖν . . . εἰρχθῆ δὲ ist ebenfalls an beide Strafmittel gedacht. Abermals also ergibt sich hier kein Gegensatz zwischen Fabius und Diokles. Damit wird auch eine andere Folgerung hinfällig, die Trieber aus der Stelle zog.

ist wohl allgemein abgetan —, so bliebe nur Naevius übrig, auf den seit Ranke und Ribbeck (RTr., S. 70 ff.) als auf die gemeinsame Quelle hingewiesen wird. Warum dies aus Gründen des Inhaltes abgelehnt werden muß, will ich im II. Abschnitte erörtern. Hier genügt es zu sagen, daß, wenn der Grieche Diokles das für ihn ohne Zweifel schwierige Latein des Naevius exzerpiert hätte und Fabius, ohne dieses Exzerpt zu kennen, seinerseits wieder einen Auszug aus Naevius und zwar in der von ihm erst erlernten griechischen Sprache angelegt hätte, dann die zwei- bis dreihundert Jahre später aus diesen zwei Sprachfertigungsproben angefertigten Exzerpte des Dionysios und des Plutarch, namentlich wenn sie wieder nur auf Auszügen eines römischen Antiquars der Augusteischen Zeit beruhten, nicht das im zweiten Teile der Erzählung so ähnliche sprachliche Gepräge aufweisen könnten. Ist aber die Sache so weit im reinen, so folgt alles andere von selbst und mit Notwendigkeit. Es bleibt nur die von Anfang an gestellte Alternative: entweder Diokles aus Fabius oder Fabius aus Diokles für die Behandlung übrig. Und da das erstere sich bereits als Irrtum erwies, bleibt nur das letztere im Bereiche der Möglichkeit. Auf diese einzige Lösung der Frage weisen die Andeutungen Plutarchs hin und sie ist es auch, die sich noch heute bei der Vergleichung des Dionysios mit Plutarch ergibt. Hierin aber liegt zugleich der beste Beweis dafür, daß Plutarch aus eigener Anschauung und mit richtigem Urteile über Diokles und Fabius schrieb. Mag er sein Exzerpt aus Diokles nur dem Antiquar verdanken! Aber wie ausführlich dieser Auszug angelegt war, läßt sich nur durch Rückschlüsse aus Dionysios und Plutarch ermitteln.

Zu den Erwägungen, die sich aus den überlieferten Texten selbst ergaben, treten jedoch noch andere Momente hinzu.

Hat Fabius Pictor sein griechisches Geschichtswerk „kurz nach dem Ende des Hannibalischen Krieges“ verfaßt, wie Mommsen RF. II 273 annimmt, so könnte man sich anscheinend für die ἀκμή des Diokles mit einem nur um wenig höheren Ansatz begnügen, wie dies Mommsen RF. II 280 tut. Da es jedoch unwahrscheinlich ist, daß sich kein griechischer Prosaschriftsteller vor dem zweiten punischen Kriege des dankbaren Stoffes bemächtigt haben sollte und Diokles uns als der erste Autor auf diesem Gebiete genannt wird, empfiehlt es sich bei dem Mangel an ausreichenden Nachrichten, die Tätigkeit des Diokles bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaufzurücken. Zwanzig Jahre nach dem Siege Roms über Pyrrhos mußte eine Erzählung über Roms Anfänge durch die Bedürfnisse

der griechischen Lesewelt geradezu herausgefordert werden, — wenn nicht schon früher¹⁾.

Da die campanisch-römische Silbermünze mit der zwillingsäugenden Wölfin und der Aufschrift Romano von Mommsen, Herm. XVI 3²⁾ nicht lange nach 338 angesetzt wird und die Ogulnier das Erzbild der Wölfin im Jahre 296 aufstellten, muß die Zwillingssage in der Generation nach den Feldzügen des Pyrrhos in ihren hervorstechendsten Zügen jedem Kinde in Rom geläufig gewesen sein. Denn von den ersten Anfängen der Volkssage bis zu ihrer Festhaltung durch eine Münze und ein Kunstwerk ist in einfachen Zeiten ein langer Weg. Und wenn auch die Münze nichts anderes zeigt als eine Wölfin und zwei an ihr saugende Knäblein, so setzt diese Gruppe doch schon die Verfolgung der Zwillinge durch einen Gewaltmenschen, die Unrechtmäßigkeit ihrer Geburt, den göttlichen Schutz, unter dem sie stehen, die Rettung durch den mitleidigen Mann vom Lande, die künftige Bedeutung der Zwillinge und daher auch die Entdeckung ihrer hohen Abstammung stillschweigend voraus. Mit anderen Worten, die κυριώτατα τοῦ λόγου waren längst vorhanden, als Münze und Bildwerk entstanden, und waren weithin bekannt, als sie dem Diokles zur Kenntnis gelangten³⁾. Es ist daher nichts Auffallendes, sondern das einzig Natürliche, wenn man annimmt, daß ein literarisch angeregter und schreiblustiger Grieche um diese Zeit τὰ κυριώτατα und τὰ πλείστα aus diesem λόγος durch Erzählungen anderer kennen lernte und die Sage niederschrieb. Verwundern könnte man sich, wie Plutarch, nur darüber, daß es nicht schon früher geschah.

1) Das Werk des Diokles setzte Susemihl, GGr L. 626 „spätestens ins dritte Jahrhundert“, jedoch ohne Beweis. Da Diokles kein Stern ersten Ranges gewesen sein kann, muß das Interesse, das Demetrios an ihm nahm, wenigstens teilweise ein persönliches gewesen sein. Von jemandem zu erzählen, daß er μέχρι τέλους ψυχρὸν ὕδωρ trank, ist nur der Mühe wert, wenn der Verstorbene sehr alt geworden war. Bestrebt man sich nun, den Diokles möglichst weit vor Demetrios anzusetzen, so langt die Notiz des Demetrios doch nur für einen Altersunterschied von etwa 70 Jahren. Wenn man den Ausdruck μετράκιον bei Strab. XIII 494 noch so wenig preßt, so ist doch Demetrios nicht vor 210 geboren. Trat er möglichst jung, also schon um die Zeit der Schlacht bei Magnesia (190) in einen gelehrten Kreis ein, dessen Teilnehmer sich noch des alten Diokles erinnerten (in Pergamon?), so gelangt man allenfalls bis 280 als Geburtsjahr des Diokles. Unter diesen Annahmen ist 250 für die Abfassung der Ῥώμης κτίσις ein mögliches, aber schwerlich zu niedrig angesetztes Datum.

2) Vgl. auch J. B. Carter bei Roscher s. v. Romulus Sp. 202 ff. und Paul Kretschmer, Glotta, 1909, I, S. 299.

3) Vgl. hiezu auch H. Peter, Hist. Rom. Rel. LXXXII.

Da wir über die Person des Diokles nichts wissen, als was Demetrios von ihm berichtet, so liegt es nicht nahe, ihn für einen in Unteritalien abenteuernden Soldaten oder für einen fahrenden Kaufmann zu halten, sondern viel eher für einen Stubengelehrten und Schriftsteller von Beruf, den man hinreichend beachtete, um auf seine von der durchschnittlichen Lebensführung abstechende Enthaltensamkeit aufmerksam zu werden. Daß es gerade Demetrios von Skepsis war (Athen. II 44 E = C. Müller, FHG. III 74), der diesen Zug aufbewahrte, ist bei seiner soliden Gelehrsamkeit und erlesenen Bücherkenntnis, die E. Schwartz in *Wissowa* RE. IV, Sp. 2807 ff. hervorhebt, von besonderer Wichtigkeit. Wo und von welcher Person Diokles die Zwillingsgeschichte zuerst erzählen hörte, ist unbekannt. Wenn Mommsen, dessen Ansichten über die Dioklesfrage übrigens in *RF.* II 10 und 280 einigermaßen schwanken, in einer freigebigen Laune sogar zuließ, daß sich Diokles vielleicht in Rom aufhielt oder gar mit Fabius befreundet war, so ist dies weit mehr, als die Erledigung der schwebenden Streitfrage erfordert. Ich begnüge mich mit der Annahme, daß Diokles die römische Sage durch irgendwelche Vermittlung so empfing, wie sie im Munde des gewöhnlichen Volkes lebte. War doch auch damals die Welt nicht mit Brettern ver schlagen.

Nicht Diokles also hat den Römern ihre Sage geschaffen und wenn man, wie Schwegler *RG.* I 413¹⁾ und andere nach ihm, nur deshalb die Priorität des Diokles vor Fabius ablehnt, weil sich die Römer ihre Sage nicht von einem Griechen erdichten lassen konnten, — so liegt der Fehler, auf dem diese Anschauung beruht, in einer zu weit gezogenen Schlußfolgerung.

Unrichtig ist es auch, wenn man vorgibt, die Sage habe ein speziell griechisches Gepräge. Sie hat vielmehr in ihren grundlegenden Zügen ebensogut einen allgemein indogermanischen und daher auch italischen Charakter²⁾.

Scharf zu unterscheiden hat man aber die Sage selbst von ihrer rhetorisch-stilistischen Durchführung. Im Volksmunde lebte die Sage ohne Zweifel in einigen Varianten, die sich zum Teile auch an bestimmte Lokalitäten Roms knüpften. Von solcher Lokal-

¹⁾ An dieser Stelle führt Schwegler auch die ältere Literatur der Dioklesfrage an. Hiezu gehört noch Ranke, *Monatsber. d. preuß. Ak.* 1849, III 238 ff.

²⁾ Dies gibt auch Jul. Binder, *Die Plebs*, 1909, S. 98 zu, obwohl er im übrigen den griechischen Einfluß auf die Gestaltung der Sage noch zu hoch einschätzt.

kenntnis findet sich im Berichte des Diokles, so wie ich ihn abgrenzte, keine Spur. Über die Nennung von Alba, von einem oder zwei Hügeln Roms, vom Tiberflusse, also über die allgemeinste Lokalisierung der Sage ging sein Bericht nicht hinaus. Was er hinzufügte, war nur die feine psychologische Motivierung der Geschehnisse, das Leben, das er den handelnden Figuren durch Rede und Gegenrede einhauchte, also die rhetorisch-dramatische Ausgestaltung der Erzählung, wie sie dem gebildeten Griechen insbesondere aus Euripides geläufig war. Aber man darf nicht bloß auf die Tragödie hinweisen. Einem Zeitgenossen der Νέα κωμῳδία waren φθορά und ἀναγνώρισις auch daher ein gewohntes Bedürfnis. Und daß sich sogar schon das alte Satyrdrama der γράμματα als Mittel der Erkennung bemächtigt hatte, kann man z. B. aus des Achaios Ὀμφάλη frg. 33 N² ersehen. Deshalb muß nicht etwa das erzwungene Beilager der Ilia und die schließliche Erkennung ihrer Kinder als Zutat des Diokles zur Sage betrachtet werden. Diese notwendigen Züge gehörten ihr bereits an. Aber daß diese zwei Momente so sehr ins Licht gestellt und als Angelpunkte des Ganzen bis ins Feinste ausgearbeitet sind, dies allein verrät die Hand des Griechen. Denn etwas anderes ist es, eine Sage in der kernhaften Weise des Volkes kurz zu erzählen, wobei Lücken, Unfolgerichtigkeiten und selbst innere Widersprüche mancherlei Art zutage treten, und etwas anderes wieder, die gröberen Züge des Sagenbildes durch reichliches Auftragen abgetönter Farben ineinander hinüberzuleiten, so daß dem Beschauer ein untadeliges Gemälde entgegenblickt.

Man wird doch wohl nicht meinen, daß z. B. die Ungeschicklichkeit des verlegenen Faustulus (Plut. Rom. c. 7 = Dionys. I 82, 3), der die κἀφή unter dem Mantel zu verbergen sucht, während er sie unauffälliger offen zur Schau getragen hätte (eigentlich ein komisches Motiv!), schon der Sage angehörte. Oder auch der feine Zug bei Dionys. I 77, 4, daß es die liebevolle Mutter ist, die der Ilia rät, sich krank zu stellen, um nicht am Vestadienste teilnehmen zu müssen. Ebenso wenig die Reden, die Remus an Numitor bei Plut. Rom. c. 7 oder Numitor an Remus, und Faustulus vor Amulius bei Dionys. I c. 81 und 83 halten. Auch daß die γράμματα an der Wanne als Erkennungsmittel dienten, war kein Zug der Sage. Eine derartige Einzelheit der Ausschmückung erscheint nach unserem Geschmacke schon geradezu als Künstelei. Dies also sind Zutaten zum λόγος, die er dem Erzählertalente des Griechen verdankte.

Daß Fabius Pictor keine solchen Gaben besaß, geht aus demjenigen hervor, was uns Dionys. I 6. 2 über sein griechisches Geschichtswerk meldet. Mit Recht macht H. Peter, Hist. Rom. Rel. p. LXXII darauf aufmerksam, daß Dionysios zwar nur von zwei Teilen des Werkes spricht, doch aber eigentlich drei Teile unterscheidet. Und zwar seien von Fabius τὰ πρὸ τῆς κτίσεως und die κτίσις selbst *rhetorum Graecorum more latius et fusius* beschrieben worden, wie sich dies aus der Nacherzählung bei Dionysios ergebe, hingegen τὰ μετὰ τὴν κτίσιν bis zur Zeit des Fabius seien von ihm nur *summatim* und drittens, wieder im Gegensatze hiezu, die Erlebnisse seiner eigenen Zeit *diligenter et accurate* behandelt worden. Nun möchte man aber denn doch auch fragen: warum?

Für den letzten Zeitraum gibt uns Dionysios eine deutliche Antwort: οἷς μὲν αὐτὸς ἔργοις παρερένετο, διὰ τὴν ἐμπειρίαν ἀκριβῶς ἀνέγραψε. Also nur weil er ein Zeitgenosse war und sich in einer Stellung befand, in der man vieles erfährt, und weil er ein braver nüchterner Mann war, der nichts Überflüssiges erfindet, erzählte Fabius die Ereignisse der letzten Dekaden des dritten Jahrhunderts ἀκριβῶς. Dies ist zwar ein hohes Lob, bekundet aber zugleich die einzige hervorragende Eigenschaft des Fabius. Weder besaß er die Neigung ἐπὶ τὸ μυθωδέτερον zu erzählen, noch auch gar die Fähigkeit δραματικῶς zu schildern. Sonst hätte sich diese Kunst in der Erzählung des Hannibalischen Krieges bewähren müssen, der des Dramatischen genug in sich schloß. Auch die Schlacht bei Clastidium konnte er nach der *Praetexta* des Naevius schildern, hat aber selbst diese günstige Gelegenheit, dramatisch zu werden, nicht benützt.

Aus dem gleichen Mangel an Erfindungsgabe erklärt es sich auch, daß Fabius für die Zeit μετὰ τὴν κτίσιν und bis zu seinen eigenen Tagen nur κεφαλαιωδῶς berichtete¹⁾. Über die trockenen römischen Quellen, die ihm für diese großen Jahrhunderte zur Verfügung standen, kam er eben nicht hinaus. Für ihre Übertragung reichte auch sein eigenes Griechisch aus. Ganz anders war es, als er περὶ γενέσεως καὶ τροφῆς τῶν οἰκιστῶν schrieb. Da befand er sich auf einer üppigen Wiese, von der die farbenprächtigsten Blumen zu

¹⁾ In diesem Punkte stimme ich Schanz GRL. I 229 nicht bei, wenn er sagt: „Die Sagenzeit und die Gegenwart mußten den reichsten Stoff darbieten“. Im Gegenteil: mußten nicht. Denn die Sagenzeit bietet dem Historiker zu wenig Sicherheit, die Gegenwart umgibt ihn mit allzuvielen Besserwissern. Gerade jene Jahrhunderte aber, die schon zur „Geschichte“ gehören, ohne noch in ihrem vollen Lichte zu stehen, sind der fruchtbarste Boden für das geborene Erzählertalent.

holen waren. Diesen Teil erzählte er so sagengerecht und dramatisch als wäre er selbst ein Grieche, und zwar gerade Diokles von Peparethos gewesen. Zahlreiche Ausdrücke besitzt der Grieche z. B. für Hohlkörper und Gefäße, in denen man Neugeborene auf dem Wasser aussetzen konnte. Angefangen vom festen Korbe oder der *πέλος* und dem *λίκνον* bis zur *μάκτρα*, *κάρδοπος* und *κίστη*, *θήκη*, *κοιτίς* oder sonst irgendwelchem *κύτος*, *τεύχος*, *ἀγγεῖον* oder *πλοιάριον*, dessen genauer Name nicht einmal erforderlich war, stand ihm die Wahl frei, aber gerade auf die *κάφη* mußte auch Fabius verfallen, ebenso wie Diokles die Aussetzung mittels der *κάφη* bewerkstelligen ließ.

So wenig aber Diokles bemüht war, den eigentlichen Mythos selbst zu erfinden, ebenso unrichtig wäre es, zu meinen, daß Fabius ihn erst vom Griechen zu lernen hatte. Weitaus mehr als dem landfremden Diokles an Berichten zu Gebote stand, erzählte der Volksmund selbst dem Fabius von seiner Kindheit an¹⁾. Nicht nur die Züge der Sage, die dem fabelkundigen Griechen genügt hatten, um ein lebensvolles Gebilde aus ihnen zu schaffen, hatten sich ihm eingepägt, sondern auch manches Besondere, wohl auch Widersprechendes, was an einzelnen ihm wohlbekanntem Örtlichkeiten haftete. Dazu kam die ihm aneuzogene römische Auffassung aller Verkehrs- und Rechtsverhältnisse und nur eines ging ihm ab, die dem Griechen angestammte Lust zu fabulieren und die Gestaltungsgabe.

Nur in diesen Punkten und in der geschmeidigen Handhabung der Sprache war Diokles sein Lehrmeister und Vorbild, wie es die Griechen auch noch lange nach ihm für die Römer verblieben. Dadurch aber war Fabius auch für die Auswahl des Sagenstoffes in hohem Grade an seine Vorlage gebunden. Denn nur in einzelnen Angaben ließ er sich ohne Schaden für den Gesamteindruck auswechseln oder anders zusammenfügen.

So hat Fabius ohne Zweifel manche nur beiläufige Bemerkung des Griechen, wie z. B., daß Romulus im entscheidenden Augenblicke irgendwo abwesend war, durch die Nennung von Caenina (Plut. 7 gegen Dionys. I 79, 13) und den genauen Grund der Abwesenheit, vielleicht auch sonst durch Einflechtung einzelner Lokalnamen für den Römer sicherer und greifbarer gemacht. Ebenso ist die Zurückführung einzelner Teile der Erzählung des Diokles auf römische Rechtszustände, wie die *noxae datio* und die *custodia*

¹⁾ „Die Legende der römischen Urgeschichte hat Fabius Pictor nicht geschaffen, sondern gebucht“: Karl Joh. Neumann, Straßburger Festschr. 1901, S. 325; vgl. Münzer s. v. Fabius in Wissowas RE. Sp. 1839.

libera als Verbesserung des Fabius anzusehen. Dergleichen mußte auch Fabius keineswegs erfunden haben. Als Abkömmling eines alten Patriziergeschlechtes hatte er die Sage nur in diesem echt römischen Gewande kennen gelernt. Hiedurch unterscheidet sich für ihn diese Quelle von den dem Diokles zugekommenen Berichten. Anderes wieder, was ihm bei Diokles als griechische Erfindung fremdartig war, wie der Name Ἀθώ, falls er schon dem Diokles eignet, ließ er einfach fallen.

So hat denn also Fabius Pictor die Darstellung des Diokles der seinigen zu grunde gelegt, hat sie nacherzählt und in ihrer geschmückten Fassung nachgeschrieben, aber nicht wahllos, wie ein mittelalterlicher Schreiber, sondern hat als echter Römer der durch die Hand des griechischen Rhetors geformten Römerfabel von neuem wieder einen römischen Stempel aufzudrücken versucht¹⁾.

II. Die Quellen des Diokles.

W. Soltau leitet im Arch. f. Religionswiss. 1909, XII, S. 101 bis 125 und im Werke „Die Anfänge d. röm. Geschichtschreibung“

¹⁾ Nicht auf diesen Mythos ist zu beziehen, was Mommsen RF. II 281 sagt: „Aber immer ist es wahrscheinlich Fabius gewesen, der der konventionellen Geschichte Roms den hellenischen Stempel aufgedrückt hat, mit welchem sie uns vorliegt“. — Das Gegenteil meiner Auffassung vertritt W. Christ a. a. O. S. 119: „Die Römer haben nur das aus dem Griechischen stammende Gerüste der Fabel mit Ornamenten ihrer eigenen Mythologie verziert und an den ihnen bekannten Plätzen lokalisiert“. — Besser sagt E. Pais, Stor. d. Roma I 1, 1, 198: „Può ammettersi che Diocle abbia ornato con molti particolari la leggenda dei Gemelli, aggiungendo elementi tolti da altri miti greci“. — Für die Priorität des Diokles vor Fabius, aber zugleich für die Unabhängigkeit des Fabius von ihm, trat Gutschmid ein: Kl. Schr. V 516. — Gegen die Benützung des Diokles durch Fabius stimmte auch A. Bauer, SB. d. Wiener Ak. 1882, Bd. 100, S. 543; vgl. daselbst auch die Anm. S. 573, 574. — Mit Beziehung auf Mommsen RF. II 10 sagt U. v. Wilamowitz im Antigonos (1881), S. 161: „Diokles von Peparethos, der in Wahrheit der ‚römische Herodot‘ ist“. Vgl. oben die Anm. S. 176. Persönliche Bekanntschaft des Demetrios mit Diokles nimmt v. Wilamowitz a. a. O. S. 176 an. G. de Sanctis, Stor. d. Rom. 1907, I 215, spricht sich für die Priorität des Fabius vor Diokles aus, mißt jedoch der Abhängigkeitsfrage geringe Bedeutung bei, indem er sich an die diesbezügliche Bemerkung H. Peters in der Berl. phil. Woch. a. a. O. und sonst an E. Schwartz anschließt. — Zum Teile entgegengesetzt äußert sich V. Costanzi, Studi stor. per l'antichità cl., Pisa 1910, III 1, mit mancher treffenden Bemerkung. Der Schlußsatz jedoch auf S. 87 lautet wieder unbestimmt und läßt dem Leser die Qual der Wahl zwischen drei Ansichten: *Le probabilità che Fabio fosse la fonte di Diocle sono minime, perchè fondate piuttosto sopra a impressioni che sopra documenti: maggiori sono le probabilità di una dipendenza di Fabio da Diocle, ma con gli elementi che si hanno non si può dimostrare e quindi non si può escludere il parallelismo.*

S. 21—30 die Darstellung des Fabius aus der Praetexta des Cn. Naeuius *Alimonia Remi et Romuli* und aus Diokles, die Praetexta aber aus der Tyro des Sophokles ab, auf die K. Trieber, Rh. Mus. 43, 569 ff., als unmittelbare Quelle des Diokles hingewiesen hatte. Obwohl demnach W. Soltau für die Priorität des Diokles vor Fabius eintritt, muß ich mich seinen Ausführungen dennoch entgegenstellen, weil sie für die ganze Frage grundstürzend wären, wenn sie als richtig anerkannt würden.

Sollte das campanische Didrachmon bezeichnen, daß Rom und Capua „denselben Gründerheros“ (Soltau S. 30) hatten, so wäre es unbegreiflich, daß man zum Ausdrucke dieser Idee ein Münzbild wählte, das zwei Knaben nebeneinander unter der Wölfin zeigte. Bezeichnen aber diese zwei Knaben zwei Stifter, einen Gründerheros Romus für Capua und einen anderen Romus, also einen Romulus, als Romgründer, so kann das Münzbild nicht bloß im allgemeinen die Blutsverwandschaft (Soltau S. 120) der Römer und Campaner, den Ursprung aus demselben Boden bedeuten, aus dem sie beide die gleiche Kraft zogen, sondern nach der üblichen Symbolik nur auf einen Zwillingmythos hinweisen. Dann aber müssen gleichzeitig mit den Zwillingen und der säugenden Wölfin auch schon die mythischen Voraussetzungen und Begleiterscheinungen dieser seltsamen Gruppe dem Volke bekannt gewesen sein, da sonst das Münzbild unverständlich war. Gewöhnlich weiß aber das Volk auch die Namen der Personen zu nennen, wenn auch vielleicht nicht immer in übereinstimmender Weise.

Der campanische Stempelschneider konnte sich bei seiner Schöpfung etwa als geborener Grieche an jene Münze aus Kydonia, die bei Head, Hist. num. S. 391, und im Cat. of the Gr. coins of Crete des Brit. Mus. S. 28, Nr. 7 = pl. VII 7 dem IV. Jahrhunderte zugewiesen wird, in der Kopfwendung der Wölfin angeschlossen haben. Vielleicht kannte er auch den Mythos, daß Kydon, ebenso wie Miletos, Sohn des Apollon und der Minostochter Akakallis, und ebenso wie dieser von einer Wölfin gesäugt war¹⁾. Der Mythos selbst kann von daher nicht übertragen sein, worin ich mit A. Bauer a. a. O. S. 574 übereinstimme. In künstlerischer Hinsicht aber war zu der bereits fertigen Gruppe ein zweiter Knabe unschwer zu ergänzen, wenn ein solcher aus politischen Gründen notwendig schien.

Bedeuteten diese zwei Knaben damals noch nicht das stadtrömische Zwillingspaar Romulus und Remus, so würde man bei gleichzeitiger Billigung der Soltauschen Romus-Romushypothese

¹⁾ Siehe Furtwängler in Roschers LM. s. Apollon, Sp. 439.

meinen können, daß in der Stadt Rom selbst innerhalb der Generation des zweiten und dritten Samnitenkrieges aus diesen Zweistädtegründern ein stadtrömisches Gründerpaar erwuchs, dem bei geteilten Rollen auch die Gründungen anderer Städte wie z. B. Capua übertragen werden durften.

Allein Soltau ist weit entfernt davon, seiner unwahrscheinlichen Hypothese eine derartige etwas wahrscheinlichere Ausgestaltung zu geben. Nach seiner Meinung (S. 30) versinnbildeten die beiden Knaben auch noch für die Ogulnier nur Rom und Capua. Nur in diesem Sinne hätten sie unter die jetzige kapitolinische Wölfin, die schon lange vor 296 beim Lupercal gestanden habe, die zwei Knaben gesetzt. Auf eine Besprechung dieser unrichtigen Erklärung von Liv. X 23 einzugehen verzichte ich, da E. Petersen, *Klio* VIII 440—456, IX 29—47 die Ausführungen A. Dieterichs (*Rh. Mus.* 55, 205 ff.) und seiner Vorgänger in treffender Weise widerlegte. Da auch die jetzige *lupa Capitolina* durch ihre geschwellten Zitzen eine Wölfin in der Säugeperiode darstellt¹⁾, sei es nun, daß sie die Säuglinge eben unter sich hat oder nicht, kommt es für die Frage über die Priorität des Diokles oder Fabius nicht darauf an, ob gerade diese Wölfin beim Lupercal stand oder eine Nachbildung des campanischen Münzbildes, was nach Petersen wahrscheinlicher ist²⁾.

Wichtiger wäre es, nunmehr von Soltau in klarer Weise zu erfahren, wann und woher nun doch die römische Zwillingfabel und insbesondere Remus zur Geltung gelangte. Soltau sagt S. 120 = S. 30³⁾ hierüber folgendes: „Zwei Menschenalter später brauchte man diese Fiktion nicht mehr. Als ganz Italien Rom zu Füßen lag, da schämte sich Rom dieser Gemeinschaft. Die Römer forderten jetzt ihren eigenen Gründerheros. Romos verschwand, Romulus trat in den Vordergrund. Ersterer erlebte zwar durch den Remus in Naevius' Drama eine kurze Auferstehung, nur aber um ebenso schnell, wie er über die Mauer Roms gesprungen war, wieder zu verschwinden“. S. 28: „Man (?) wählte den Heros eponymos der Remne, den Remus, an den manche Örtlichkeiten Roms, Remuria, Remona u. a. erinnerten“. S. 115: „Relativ alt bleibt allein der Glaube, daß zwei Brüder, nicht Zwillinge, Romulus und Rōmus,

¹⁾ Vgl. Dionys. I 79, 6: λύκαινα δέ τις ἐπιφανείσα νεοτόκος σπαργίωσα τοὺς μαστοὺς.

²⁾ Vgl. auch Dionys. I 79: τῇ γλώττῃ τὸν πηλὸν ἀπελίχμα = Liv. I 4: *lingua lambentem*.

³⁾ Man vgl. auch Soltau im *Philolog.* 1909 NF. XXII, S. 155 ff., und in der *Klio* 1910, X 130 ff.

nicht Römus, bei der Gründung Roms tätig waren“. Vgl. auch S. 30 über die „Tatsache, daß erst Naevius die Romuluslegende erfunden hat“ und S. 114: „Das Drama des Naevius setzte jedenfalls die Existenz dieser Sagenelemente voraus, soweit es sie nicht selbst geschaffen hat“. — Ich führe alle diese Stellen wörtlich an, weil sie sich gegenseitig entkräften und dadurch erledigen.

Beizufügen wäre nur, daß, wenn Romus als Gründer Capuas nach den Kämpfen mit Pyrrhos lästig geworden war, man ihn einfach beiseite lassen konnte. Man konnte ihn unter der Wölfin wieder wegnehmen, wenn man ihn eben erst hingesetzt hatte, man konnte ihn auch vom Münzbilde wegstreichen. Dann wäre also der Typus der Wölfin mit einem Säuglinge herrschend geworden. Aber was lag daran? Wieso kam jener Eponymos der zweifelhaften Remne gerade jetzt zu so hohen Ehren und nicht schon längst vor den Ogulniern und dem campanischen Didrachmon, wenn doch dieser Römus in dem Pragmatismus des römischen Mythos keinen Halt hatte. Hierauf findet man bei Soltau keine befriedigende Antwort.

Ebensowenig bündig ist der Beweis, den Soltau für die Abhängigkeit des Naevius von der Tyro des Sophokles führt.

Daß der Tyrofabel die ἀναρνώπιος der Enkel durch den Großvater fehlt, sagt Soltau selbst S. 22 sowie Trieber a. a. O. und einst A. W. v. Schlegel. Hier muß also die Kyrossage bei Herodot I 116 aushelfen. Das Motiv von dem nach genossenem Beilager tröstenden und unter Weissagungen entschwindenden Gotte beweist ebensowenig für die Abhängigkeit der Romuluslegende von Sophokles als die Wiedererkennung von Göttersöhnen durch die edle Haltung und Gestalt, weil es Brosamen von der Tafel Homers sind. Die Stelle über Tyro, Pelias und Neleus, auf die Trieber a. a. O. S. 570 und Soltau S. 21 hinweisen, mag Naevius bei Homer selbst (Od. 11, 235 ff.) oder auch nur in der Odyssea des Livius Andronicus gelesen haben. Ebensowenig brauchte er Herodot oder Sophokles, wenn er aus Homer wußte, daß die edle Gestalt auch ἀρετή und εὐρέχεια verbürge.

Übrigens wissen wir trotz Apollod. I 9, 8, Diod. IV 68, Anthol. Pal. III 9 und den spärlichen Fragmenten der Tyro nicht einmal, wie die Erkennungsszene des Stückes eingeleitet war, wie schon Welcker, Gr. Tr. I 314, bemerkte. Selbst die Lokalisierung der Skene bei Sophokles ist uns unbekannt. Läßt man das Stück im Hause des Kretheus spielen, so bleiben der böse Einfluß der Sidero und die Gleichgiltigkeit des Kretheus gegen die Leiden der Tyro

unbegreiflich, wie schon Weizsäcker in Roschers LM. s. v. Neleus hervorhob. Salmoneus ist im Hause des Kretheus überhaupt nicht unterzubringen und doch gehört er an die Seite der Sidero, wenn man dem Kyzikenischen Epigramme soweit vertrauen darf. Versetzt man die Skene nach Salmone in Thessalien oder Boeotien, so stellt man sich wieder dem Diodorischen Berichte entgegen. Wahrscheinlicher ist es also, daß sich die Bühnenhandlung in Salmone in Elis vollzieht, wohin auch das Satyrdrama $\Sigma\lambda\mu\omega\nu\epsilon\upsilon\varsigma$ des Sophokles und der Euripideische Aiolos (Frg. 14 N²) weisen. Wenn nun Soltau S. 107 sagt: „Salmoneus wie Amulius werden schließlich gestürzt“, so beruht dies wieder auf einem Zirkelschlusse. Denn der Sturz des Salmoneus in Elis bleibt den Blitzen des Zeus vorbehalten¹⁾.

Sogar, daß in der Säugung der römischen Zwillinge durch die Wölfin eine überraschende Ähnlichkeit mit der Sophokleischen Tyro liege, scheint nur eine auf einem Zirkelschlusse beruhende Vorstellung zu sein. Man rekonstruiert die Tyro des Sophokles nach dem Muster der Romulussage und freut sich dann über die Ähnlichkeit²⁾.

Faßt man aber nur die Tatsachen ins Auge, so muß man anerkennen, daß z. B. weder für die Rolle der Sidero bei Naevius, noch auch in dem Sophokleischen Stücke für eine liebevolle Mutter und für eine freundliche Antho Platz war. Aus dem Titel des Dramas lernt man, daß die Tyro die tragische Hauptperson war. Analog hätte demnach das Stück des Naevius *Ilia* heißen müssen, wenn es nach der Tyro gearbeitet war. In den vier Fragmenten der *Alimonia* kommt nun die *Ilia* nicht vor. Bei Plutarch aber und bei Dionysios tritt sie so sehr zurück, daß nicht einmal ihr Name feststeht. Sie erscheint nur in der ἀρχὴ τοῦ μύθου, hat keine Rolle in den

¹⁾ Der Tod der Sidero bildet keinen befriedigenden Schluß für dieses Rührstück. Man möchte vermuten, daß es ein *deus ex machina* beendete, der dem Salmoneus seine künftige Strafe, der Tyro aber und ihren Söhnen ein schöneres Los in einer neuen Heimat verkündete, worauf dann die Söhne mit der befreiten Mutter triumphierend nach Thessalien fortzogen.

²⁾ Den Hufschlag, mit dem die Stute den Pelias blau und braun schlug, könnte Sophokles als Erkennungszeichen für Pelias ausgenützt haben, da doch auch Apollodoros, der Scholiast zu Hom. Il. 10, 334 und Eustath. zu Hom. Od. 11, 253 diesen etymologischen Sagenzug aufnahmen. Aber, daß der Dichter die Säugung des Pelias durch eine Stute erwähnte, worüber sich die alleinstehende Notiz bei Aelian V. H. 12, 243 findet, ist nicht zu erweisen. Und vollends in der Stadt des Kodros zu erzählen, daß sein Ahnherr Neleus von einer Hündin aufgesäugt worden sei, mochte sich für einen Preisbewerber beim Agone kaum empfehlen.

περιπέτεια und ἀναγνώσεις, deren es mehrere gibt, nicht nur vor Numitor, sondern wohl auch in den Szenen des Faustulus und des Amulius, nur aber gerade nicht vor der Ilia.

Von der gerühmten Ähnlichkeit zwischen der Praetexta und der Τυρώ bleibt schließlich nichts übrig als die κάρη, von der man jedoch nicht weiß, ob sie bei Naevius vorkam und welches Wort er dafür setzte; vielleicht *alveus*, wie Livius, der die Wanne nicht als ἀναγνώρισμα benutzt. In keiner Weise also führt die Vergleichung der Stücke zu dem Schlusse, daß die Praetexta des Naevius von der Tyro des Sophokles abhängt. Vielmehr lehrt das Fragment 3 der Alimonia, daß sich der Dichter an die bereits stehenden Figuren der Volkssage anschloß.

Bemerkenswert ist hiebei, daß H. Reich, der die Alimonia des Naevius in der Festschrift f. O. Schade, 1896, S. 408 ff. nach Akten und Szenen mit dichterischer Phantasie rekonstruierte, den Namen der Tyro des Sophokles nicht einmal nennt. Es ist begreiflich, daß Reich seine Alimonia genau nach Fabius-Dionysios einrichtete. Da wir keine andere so eingehende Darstellung der Romuluslegende besitzen und Dionys. I 84 sie mit den Worten abschließt: *περὶ μὲν οὖν γενέσεως καὶ τροφῆς τῶν οἰκιστῶν τῆς Ἰώμης ταῦτα λέγεται*, so verführt dies natürlich leicht zu der Annahme, daß damit der Inhalt der Alimonia Remi et Romuli wiedergegeben sei. Aber ein Beweis für die Abfolge der Schriftsteller Naevius, Diokles, Fabius wird dadurch nicht erbracht, weil ein Zirkelschluß kein Beweis ist. Ein Zirkelschluß aber ist es, wenn man sich die Alimonia nach Fabius aufbaut und dann findet, daß der Bericht des Fabius der Praetexta des Naevius so ähnlich ist, daß Fabius dorthin geschöpft haben müsse.

Daß Diokles, den auch Reich mit Recht für älter hält als den Fabius, ebenfalls nur die Alimonia wiedergab, schließt Reich S. 407 in folgender Weise: „Bis auf Diokles herab findet sich nicht die mindeste Spur der ausführlichen, später allgemein anerkannten Sage; selbst Aristoteles folgt anderen Fabeleien. Bei Diokles erscheint dann unsere Sage ganz plötzlich und auch gleich ganz vollendet“. Der gleiche Gedankengang beherrscht auch beide Darstellungen Soltaus S. 23, 25; S. 113, 124, beruht aber ebenfalls nur auf einem Zirkelschlusse folgender Art: Weil wir keinen Historiker vor Diokles oder Fabius zu nennen wissen, der von der Aussetzung und Rettung der Zwillinge, vom göttlichen Vater und der albanischen Vestalinmutter, von Numitor, Amulius und Faustulus erzählte, hat es diese Legende vor der Zeit des Pyrrhos nicht gegeben. Weil es die

Legende nicht gab, hat sie also Naevius erst erfunden. Weil dieser sie erfand, haben Diokles und Fabius sie von ihm entlehnt! — Ein Schluß auf das Fehlen der Zwillingenlegende in Rom in älterer Zeit wäre jedoch aus literarischen Gründen nur dann erlaubt, wenn römisches Schrifttum durch zwei oder drei Jahrhunderte vor Naevius bestanden hätte und vorläge, aber nichts darüber enthielte. Die griechischen Autoren von Antiochos von Syrakus bis in die Zeit des Timaios, Lykophron und Diokles ergeben keinen solchen Beweis. — Die Wahrheit ist also vielmehr folgende:

1. Weil sich die Romulusfabel bei Diokles und Fabius in wichtigen Punkten von dem Mythos der Sophokleischen Tyro unterscheidet und insbesondere keine Iliatragödie in sich schließt, ist diese Form der Romulus-Remussage nicht dem Drama des Sophokles nachgebildet.

2. Weil die Praetexta des Naevius *Alimonia Remi et Romuli* oder auch *Lupus* hieß, liegt kein Grund vor, die Bühnenhandlung des Stückes in die Wiedererkennung der Jünglinge, die Tötung des Amulius und die Gewinnung der Herrschaft zu verlegen, die τροφή aber den ἄγγελοι und ἐξάγγελοι zuzuweisen. Wahrscheinlicher ist es vielmehr, daß der eigentlich dramatische Teil die Rettung und Aufnahme der Kinder darstellte und daß der Ausblick auf ihre große Zukunft nur in eine Prophezeiung am Schlusse zusammengedrängt war. Dazu kommt, daß in den vier bekannten Versen der *Alimonia* zwar der Veienterkönig Vibe genannt ist, die Wanne als Erkennungszeichen aber nicht, während bei Diokles und Fabius zwar die Wanne, freilich nicht als Erkennungszeichen, sondern nur als τεκμήριον ἐμφανές für Faustulus verwendet wird, der König Vibe aber keine Rolle spielt. Da ferner bekanntlich Naevius die Mutter der Zwillinge als Tochter des Aeneas behandelte¹⁾, kann weder Diokles noch Fabius die *Alimonia* so exzerpiert haben, daß sich die Mutter der Zwillinge in die Tochter des Numitor verwandelte. Vielmehr weist der Unterschied in der Genealogie auf eine andere Quellenfiliation hin. Nimmt man aber noch die verschiedene Behandlung der *noxae datio* hinzu, so konnte Naevius, wenn seine Praetexta beiläufig so verlief, wie Ribbeck und andere nach ihm wollten, den gefangenen Remus nur entweder dem Amulius oder dem Numitor vorführen lassen. Tat er das erstere, so konnte

¹⁾ Servius z. Aen. I 273; Schwegler RG. I 407; Trieber a. a. O. S. 576. — Das Zitat bleibt beweiskräftig, auch wenn es aus dem *Bellum Punicum* stammt, da dieses Epos doch das Alterswerk des Naevius war.

Diokles seinen Bericht nicht aus Naevius geschöpft haben; tat er das letztere, so erwies sich wieder die Unabhängigkeit des Fabius von ihm. Auf alle Fälle aber ist es unmöglich, daß beide Schriftsteller, Diokles und Fabius, unabhängig voneinander das Stück des Naevius in der gleichförmigen Weise exzerpierten, daß sich das jetzt zwischen Plutarch und Dionysios bestehende Verhältnis ergab. Nur ein wunderbarer Zufall hätte bewirken können, daß sie beide z. B. den König Vibe so gleichmäßig aus ihren Exzerpten ausschalteten. Und ebenso unmöglich ist es, daß nur einer von beiden den Naevius exzerpierte, der andere aber sowohl von dem ersteren als auch von Naevius unabhängig war, weil sonst abermals die weitgehende Übereinstimmung zwischen Diokles und Fabius oder Plutarch und Dionysios unerklärlich wäre.

Ich füge hinzu, daß es nach den durchschnittlichen Überlieferungsverhältnissen nicht wahrscheinlich ist, daß des Sophokles Tyro, aus der uns selbst durch die Alexandriner recht wenig überliefert ist, um die Mitte des III. Jahrhunderts in Rom gelesen wurde. Otfried Müller (Festus S. 170 und 388) nahm dies noch unbedenklich an. Aber Ribbeck, der in der Röm. Trag. S. 630 den Stoff des *Nelei carmen* nach Welcker, Gr. Tr. I 313, erzählt, betont in der Gesch. d. Röm. Dichtung S. 19 nur noch die Gleichheit der Fabel, nicht aber die Abhängigkeit des Verfassers des *carmen* und ebensowenig die des Naevius von dem Sophokleischen Stücke. Ebenso vorsichtig drückt sich Schanz I S. 61 aus. Die Verbreitung der Tyrosage in Mittelitalien wird auch von E. Petersen, Klio IX 46 für das IV. und III. Jahrhundert aus graphischen Darstellungen nachgewiesen. Aber Tyrofabel und Tyrodrama ist zweierlei. Die Fabel haben auch wir, das Stück aber nicht. So war es auch in Rom um 250. Übrigens wird auch von keinem der späteren römischen Tragiker eine Tyro erwähnt. Weitaus wahrscheinlicher, als daß der Verfasser des *Nelei carmen* oder Naevius selbst die Tyro des Sophokles gelesen hatte, wäre es, daß Diokles sie kannte und ihr den Ausdruck κἀφή entnahm. Aber auch hiefür genügte die Fabel, wie auch uns die κἀφή durch Aristophanes und Aristoteles (vgl. Nauck TGF², p. 272) bezeugt ist. Wenigstens aber kann man von einem Mythographen, Rhetor oder Grammatiker annehmen, daß er sich durch geraume Zeit in einem Bücherzentrum aufhielt, sei dies nun in Alexandrien oder Athen oder etwa schon unter dem ersten Eumenes Pergamon gewesen. Hingegen ist es unwahrscheinlich und jedenfalls unverbürgt, daß Diokles genug Latein konnte, um Naevius zu verstehen, wie

man denn andererseits auch nicht annehmen dürfte, daß die Ῥώμη κτίσις in des Naevius Hände gelangte.

Als vergleichsweise am besten gesichert stellt sich also bei der Erweiterung des Diokles-Fabiusproblems auf Sophokles und Naevius immer wieder nur das eine heraus, daß Diokles, der jedenfalls der Euripideischen Mache noch näher stand als der mehr nach anderen Seiten hin veranlagte Naevius, die Romulusfabel als πρῶτος in lebhafter und darum sozusagen dramatischer Weise erzählte und daß Fabius für die geschmückte Darstellung aus ihm schöpfte und ihn nach der Überlieferung der gebildeten Kreise Roms verbesserte. Quellen des Diokles aber waren neben den aus den Schichten des Volkes zu ihm gedrungenen Berichten nur seine Begabung und die für den griechischen Büchermenschen selbstverständliche literarische Schulung.

Prag.

KARL v. HOLZINGER.

Die Herausgabe des *Bellum civile*.

In einem Vortrag, den Th. Gomperz vor rund 20 Jahren im *Eranos Vindobonensis* über die Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles hielt, warnte er davor, aus Anzeichen mangelhafter Durcharbeitung eines Werkes sofort zu schließen, daß es nicht vollendet, sondern erst aus dem Nachlasse seines Schöpfers herausgegeben worden sei. Wie berechtigt dieser grundsätzliche Standpunkt unseres Jubilars ist, haben immer deutlicher die im Anschlusse an die Homerischen Epen geführten Untersuchungen dargetan, die auch in abgeschlossenen Kunstdichtungen auffällige Widersprüche und Unebenheiten aufzeigten¹⁾. Demgemäß wäre es voreilig, an der Herausgabe des *Bellum civile* durch Cäsar selbst nur deshalb zu zweifeln, weil sich darin Gedankensprünge, sprachliche Anstöße, sachliche Flüchtigkeiten finden, wie solche schon Cäsars jüngerer Freund Asinius Pollio beobachtet und vor kurzem A. Klotz in einer scharfsinnigen Untersuchung (*Rhein. Mus.* 1911, LXVI 81 ff.; vgl. seine Cäsarstudien 15) bloßgelegt hat; denn eine unzulässige *petitio principii* ist es, vom *Bellum civile* dieselbe Vollkommenheit zu erwarten, die das *Bellum Gallicum* erreicht hat. Lassen sich von Platon bis auf Goethe und weiter herab Beispiele genug dafür aufzählen, daß ein Künstler nicht jedem seiner Werke gleiche Sorgfalt hat angedeihen lassen, warum sollte dies gute Recht nicht auch Cäsar zugestanden werden?

Aber freilich, es wird ein ausdrückliches Zeugnis dafür vorgebracht, daß Cäsar das *Bellum civile* nicht selbst herausgegeben habe, Sueton I 56: *Pollio Asinius parum diligenter parumque integra*

¹⁾ Es bleiben immer noch genug Schriftwerke des griechisch-römischen Altertums übrig, die von ihren Verfassern nicht abgeschlossen, sondern erst nach ihrem Tode veröffentlicht wurden (vgl. F. Leo, *Plautinische Forschungen* 1895, 37 ff.); aber das ist immerhin die Ausnahme, deren Anerkennung von Fall zu Fall eingehende Prüfung verlangt.

veritate compositos putat, cum Caesar pleraque, et quae per alios erant gesta, temere crediderit, et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit, existimatque rescripturum et correcturum fuisse. Die letzten Worte: 'er meint, daß er sie umgearbeitet und verbessert hätte' legen in der Tat die Auffassung nahe: *rescripsisset et correxisset, si (antequam) ipse edidisset*, ähnlich wie Gellius X 16, 1 sagt: '*Reprehendit Hyginus Vergilium correcturumque eum fuisse existimat quod in libro sexto scriptum est*' und 11: '*reprehendit et correcturum fuisse Vergilium putat, nisi mori occupasset*'. Dennoch scheint mir diese Auffassung unhaltbar. Vor allem krankt sie an einem tief sitzenden Übel, über das man nicht so leichten Herzens, wie es gewöhnlich geschieht, hinweggehen darf. Das Urteil Pollios bezieht sich nämlich, wenn anders Sueton getreu berichtet, nicht auf das *Bellum civile*, sondern überhaupt auf die *commentarii Caesaris*. Es wird zunächst das schmeichelhafte Urteil Ciceros über sie angeführt, das in dem anfangs 46 erschienenen Brutus steht und sogar nur auf das *Bellum Gallicum* gehen kann, weil damals das *Bellum civile* noch gar nicht geschrieben war (vgl. Schanz, Literaturgesch. I 2³, 131); und es folgen die bewundernden Worte des Hirtius, die gewiß in erster Linie wieder dem *Bellum Gallicum* gelten. Die unmittelbar angeschlossene Äußerung Pollios auf das *Bellum civile* zu beschränken, heißt den Wortlaut vergewaltigen. Vielmehr muß der Satz, so wie er bei Sueton steht, samt seinem Schluß: *existimatque rescripturum et correcturum fuisse* auf beide Werke Cäsars bezogen werden; und wer in ihm ein Zeugnis dafür erblickt, daß das *Bellum civile* nicht von Cäsar herausgegeben worden sei, müßte folgerichtig dasselbe für das *Bellum Gallicum* zugeben. Allerdings bleibt der Ausweg offen, daß Suetons Buch hier wie an manchen anderen Stellen (vgl. z. B. Philol. 1910, LXIX 481) eine ungenaue Angabe enthalte. Aber ein solcher Verdacht muß, wenn wir uns nicht von vorneherein eine Hauptquelle aus lauter Mißtrauen in ihre Reinheit verschütten wollen, fallweise geprüft werden. So hat man sich denn auch wirklich darauf berufen, daß schon der vorausgehende Tadel Pollios nur das *Bellum civile* treffe, da das *Bellum Gallicum* frei von den gerügten Unrichtigkeiten sei. Man hat aber dabei zu wenig beachtet, daß die Berichte des *Bellum Gallicum* mehrfach von denen unserer anderen Gewährsmänner abweichen und daß seine Darstellung der Verhandlungen und Zusammenstöße mit Galliern und Germanen großenteils dem politischen Zweck zuliebe, den das *Bellum Gallicum* verfolgte, partiell gefärbt ist. Der entscheidende

Grund, warum man das von Sueton überlieferte Urteil Pollios auf das *Bellum civile* beschränkte, bleibt also der, daß man sich nicht zur Folgerung drängen lassen durfte, daß auch das *Bellum Gallicum* von Cäsar nicht herausgegeben, sondern einer Überarbeitung vorbehalten worden sei; sieht das nicht einem *circulus vitiosus* aufs Haar ähnlich?

Noch ein anderer Grund spricht gegen die Deutung der Nachricht Suetons auf eine postume Ausgabe; er liegt im Worte *ediderit*. Zwar wird auch sonst *edere* im Sinne von *narrare* gebraucht; aber es wäre doch eine mutwillige Irreführung gewesen, gerade hier auf Cäsars Tätigkeit das Wort *edere* anzuwenden, wenn gesagt werden sollte, daß Cäsar die *commentarii* nicht *edidit*, sondern *rescripturus et correcturus fuit*. Man kann nicht einmal einwenden, daß der Ausdruck dem Berichterstatter unwillkürlich entschlüpft sei, ohne daß er darauf geachtet hätte; denn ich zweifle nicht, daß der Reim von *edid(er)it* auf *credid(er)it* beabsichtigt sei, daß daher das Wort, das überdies im Sinne von *narrare* außerhalb der Dichtung nicht eben häufig vorkommt, mit vollem Bewußtsein sicherlich schon von Pollio an diese Stelle gesetzt ist, also von einem Schriftsteller, der die Klarheit der Rede zu hoch schätzte, um sie einem Wortspiel zu opfern.

Überhaupt ist es äußerst unwahrscheinlich und entspricht gar nicht der Art Cäsars¹⁾, ein derartiges Werk, das doch nicht so sehr literarischen als politischen Absichten diente, herzustellen, um es dann liegen zu lassen und vielleicht erst nach Jahren in gefeilter Form dem Urteil der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Wenn aber doch in diesem Falle das Unwahrscheinliche Ereignis ward, so müßte von einem solchen Aufsehen erregenden Entschluß die Umgebung Cäsars und damit gewiß auch Pollio, selbst wenn damals seine Freundschaft mit Cäsar schon verflaut war, erfahren haben und Pollio hätte nicht zu Mutmaßungen (*existimat*) über den Plan Cäsars seine Zuflucht nehmen müssen. Mutmaßen aber konnte er *rescripturum et correcturum fuisse*, wenn die Ausgabe schon eine für Cäsar erledigte Tatsache war und nur infolge ihrer Mangelhaftigkeit einer Überarbeitung zu bedürfen schien. Aus diesen Gründen übersetze ich den Schlußsatz des Urteils Pollios mit Köchly-Rüstow (Einleitung zu C. Julius Cäsars Kommentarien über den gallischen Krieg 1857, S. 93): 'er würde sie daher wahrschein-

¹⁾ Auch Klotz, Rhein. Mus. 1911, LXVI 632, gibt zu, daß für Cäsar seine literarischen Fähigkeiten nur eines der vielen Mittel waren, um als Staatsmann bestimmte Wirkungen zu erzielen.

lich umgearbeitet und verbessert haben, wenn er länger gelebt hätte'. Asinius Pollio ließ mithin nur, um seinen großen Freund, dessen Werk er nun einmal von Fehlern nicht freisprechen konnte, zu entlasten, die Möglichkeit einer zweiten, verbesserten Auflage offen; *rescribere* ist also in dem Sinne gesetzt, den wir aus Augustins *retractationes* kennen.

Zu alledem findet die naturgemäße Ansicht, daß Cäsar seine *commentarii de bello civili* unmittelbar, nachdem er sie mit den lapidaren Worten '*Haec initia belli Alexandrini fuerunt*' zu einem vorläufigen Abschluß gebracht hatte, auch selbst veröffentlicht habe, eine Bestätigung in dem Einleitungsbrief zum achten Buch des *Bellum Gallicum*. Nachdem Hirtius seinen Vorsatz angekündigt hat, ein Buch zur Herstellung des Zusammenhanges zwischen den *commentarii de bello Gallico* und *de bello civili*, ferner eines zum Abschluß der Darstellung des Bürgerkrieges zu schreiben, bittet er die künftigen Leser um Nachsicht für seine Kühnheit, *qui me mediis interposuerim Caesaris scriptis*. Unter diesen *scripta Caesaris*, zwischen die seine eigene Erzählung mitten hinein gestellt zu haben Hirtius bekennt, können natürlich nur die beiden Werke *de bello Gallico* und *de bello civili* verstanden werden. Wenn er daher nach einer neuerlichen Lobpreisung, die sich gleichfalls auf beide Schriften beziehen muß (*constat enim inter omnes nihil tam operose ab aliis esse perfectum, quod non horum elegantia commentariorum superetur*), fortfährt: '*qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset, adeoque probantur omnium iudicio, ut praerepta, non praebita facultas scriptoribus videatur*', so kann das Subjekt *qui* unmöglich die *commentarii de bello Gallico* allein bezeichnen. Es war also auch das *Bellum civile* bereits herausgegeben, als dieser Brief geschrieben wurde¹⁾; und alles drängt zu dem Schlusse, daß diese Herausgabe nicht erst in der kurzen Zwischenzeit, die seit der Ermordung Cäsars verflossen war, von anderer Hand, vielleicht gar der des Briefschreibers selbst vorgenommen worden sei²⁾. Damit ist zugleich, wie ich Philol. 1910, LXIX 486 ausgeführt habe,

¹⁾ Nicht viel Gewicht möchte ich darauf legen, daß er in bezug auf dieselbe Gesamtheit der *commentarii* bewundert, *quam facile atque celeriter eos perfecit*.

²⁾ Auch Klotz, Cäsarstudien 3⁸, hat mit feinem Sprachgefühl herausgefunden, daß hier lediglich eine Herausgabe durch Cäsar selbst gemeint sein könne, „wie schon die folgenden Worte beweisen, die von der weitesten Öffentlichkeit sprechen: *probantur omnium iudicio*“; nur hat er verkannt, daß an der ganzen Stelle nicht vom *Bellum Gallicum* allein, sondern von beiden Werken die Rede ist.

die Frage beantwortet, was unter dem *commentarius novissimus imperfectus* zu verstehen sei, dessen Vollendung Hirtius nebst dem ergänzenden *commentarius de bello Gallico* in Aussicht stellt; es ist der *commentarius de bello Alexandrino*. Allerdings hat seither A. Klotz, Cäsarstudien 182 ff., 195 f., 201 ff. gezeigt, daß dieser *commentarius* von den ersten Kapiteln an Eigentümlichkeiten des Hirtianischen Stiles erkennen lasse. Das beweist aber nur, daß eben dieser *novissimus commentarius* nicht etwa bloß *incohatus*, sondern in Wahrheit *imperfectus* war, d. h. eine flüchtig angelegte Skizze, die erst ausgearbeitet werden mußte.

Innsbruck.

ERNST KALINKA.

Kritisch-exegetische Kleinigkeiten.

1. Verg. Ecl. I 59—66.

- T. *Ante leves ergo pascentur in aethere cervi
et freta destituent nudos in litore pisces,
ante pererratis amborum finibus exul
aut Ararim Parthus bibet aut Germania Tigrim,
quam nostro illius labatur pectore voltus.*
- M. *At nos hinc alii sitientis ibimus Afros,
pars Scythiam, et rapidum cretae veniemus Oaxen
et penitus toto divisos orbe Britannos.*

Die Erklärung dieser Verse hat schon die Alten lebhaft beschäftigt und bis zum heutigen Tage ist eine Übereinstimmung nicht erzielt. Zwei Punkte sind es besonders, die der Aufklärung bedürfen: 1. Die Worte *pererratis amborum finibus exul*. 2. *rapidum cretae* (oder *Cretae*) . . . *Oaxen*. Denn daß in v. 59 das überlieferte *aethere* richtig ist, hätte nicht bezweifelt werden sollen. Es konnte nur unter der falschen Voraussetzung geschehen, daß es sich um eine Vertauschung der Lebensweise der Hirsche und Fische, wie der Wohnsitze der Parther und Germanen handle. Von beiden ist das aber nicht gesagt. Man hat sich diesen Gedanken aufnötigen lassen durch Stellen, in denen in ähnlicher Weise ἀδύνατα angeführt sind, wie Herod. V 92. Archil. fig. 14, 6 Bergk, Nemes. 1, 75¹⁾. Ausschlaggebend für das überlieferte *aethere* ist, wie schon Wagner bemerkt hat²⁾, das Epitheton *leves*, das bei der Conjectur *aequore* zu einem ganz müßigen Zusatz wird.

Zu einer Wechselbeziehung zwischen der Veränderung des Aufenthalts der Hirsche und Fische ist man weiter veranlaßt worden

¹⁾ So jüngst noch wieder M. Schneider, Philol. 68 (N. F. 22) 1909 p. 447.

²⁾ *ut leves cervi parum aptum natantibus epitheton, sic aptissimum volantibus* (Verg. Aen. V 838, VI 16).

durch die Deutung, die Philargyrius dem v. 60 gibt: *pisces sine aqua vivent*. Diesen Gedanken hätte der Dichter kaum ungeschickter ausdrücken können, als durch die Worte: *freta destituent nudos in litore pisces*. Daß die Fische von der Brandung auf den Strand geworfen werden, ist kein ἄδύνατον. Weiter würde aber *destituent* bei der üblichen Erklärung nichts besagen. Also ist diese Deutung falsch. Auch Deuticke's gewundene Erklärung scheint Ähnliches vorauszusetzen: 'Dem personifizierten Elemente wird eine Tätigkeit zugeschrieben, welche eigentlich umgekehrt von den Fischen ausgeht'. Was der Dichter sagt, ist einfach und schlicht: 'eher wird die Brandung am Strande die nackten Fische im Stiche lassen', d. h. 'eher wird die Brandung nicht wiederkehren'. Schon mit diesem Verse überschreitet der Dichter die Sphäre des *deductum carmen*¹⁾, so daß also das Folgende bereits vorbereitet ist, womit er aus dem Herzen des Römers spricht.

Auch da spukt die Vertauschung noch. 'Roms gefährlichste Feinde sollen eher ihren Platz vertauschen, indem die Parther an der Saone, die Germanen am Tigris die Reichsgrenze berühren. Dazu müssen sie ihre Länder alle beide durchschwärmt haben, das eigene wie das fremde; also bedeutet auch hier *amborum* nicht ἀλλήλων allein, wenn auch das andere Land die Hauptsache ist. Mit diesen Worten meint Deuticke den Dichter erklärt zu haben. Es bedarf keines Beweises im einzelnen, daß diese Erklärung den Dichter verdunkelt, daß sie sprachlich wie sachlich unzulänglich ist.

Das Richtige hat Heyne gefühlt. Obwohl auch er im einzelnen falsch erklärt, den Hauptgedanken hat er erkannt, wenn er bemerkt: *quod nisi victis et subactis Romanis fieri non poterat*. 'Eher soll das

¹⁾ Der Unterschied des Stiles läßt sich gut zeigen durch einen Vergleich von Ecl. 5, 76 sq. mit Aen. I 607 sq. Beide Male soll der Gedanke ausgedrückt werden: 'solange die Natur ihren alten Gesetzen folgt, wird dein Lob ertönen'. In der Ekloge sind die Beispiele aus dem Gedankenkreise des Hirten entnommen:

*dum iuga montis aper, fluvios dum piscis amabit
dumque thymo pascentur apes, dum rore cicadae,
semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.*

In der Aeneis stammen die Beispiele, der εὐμνότης des Epos zuliebe, aus anderer Sphäre:

*in freta dum fluvii current, dum montibus umbrae
lustrabunt convexa, polo dum sidera pascet,
semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.*

An die Stelle der einfachen Tatsachen, die der Hirt auf dem Lande beobachtet, sind die ewigen Naturgesetze getreten; so wird die ἀφέλεια zur μεγαλοπρέπεια gesteigert. Durch die Wiederholung des Schlußverses fordert der Dichter zum Vergleich heraus. Übrigens paßt *laudes* für Daphnis besser als für Dido.

Römerreich zugrunde gehen, als daß ich Caesars Bild vergesse', das ist der Gedanke, der erfordert wird.

Bei dieser Auffassung kommt auch *amborum* zu seinem Rechte: 'der beiden, um die es sich in jedem der Fälle handelt', also entweder Parther und Römer oder Germanen und Römer. Ebenso ist *aut ... aut* nur dann verständlich, wenn in dem *amborum* nicht Parther und Germanen zusammengefaßt sind. *Exul* faßt Tityrus als 'fern vom eigenen Lande'. Aber damit lenkt er uns zu den Worten des Meliboeus hinüber.

Denn dieser ist tatsächlich *exul*, vertrieben von seinem Eigen. Er möchte nicht mit seinen Leidensgenossen nach dem fernsten Süden, Norden, Osten oder Westen auswandern. Diesen Gedanken schiebt ihm Deuticke unter, gegen seine eigenen Worte und gegen den Zusammenhang der Stelle. Er möchte bleiben. Aber nicht nur in seiner Verzweiflung betrachtet er sich als einen Exilierten, wie Ladewig annahm, sondern er ist wirklich *exul*. Richtig hat Vofß erklärt: Wir dagegen (ich und meine Leidensgefährten, denen nicht die Gnade des göttlichen Jünglings, wie dem Tityrus, das Besitztum erhalten hat) werden in alle vier Himmelsrichtungen verjagt. Diesen richtigen Gedanken hat Deuticke aufgenommen, aber seine eigene Erklärung steht damit nicht in Übereinstimmung.

Wagner sucht die Bezeichnung des äußersten Nordens in Britannien, die des Südens in Kreta; denkt also wohl für den Westen an Afrika, für den Osten an Skythien. Das entspricht nicht den geographischen Anschauungen der Alten. Der Dichter hat durch deutliche Bezeichnung bei der ersten Richtung einem Mißverständnis vorgebeugt; *sitientis ibimus Afros* kann sich nur auf den Süden, auf die afrikanische Wüste, beziehen. Daraus folgt, daß Skythien als das Nordland gemeint ist. Nicht minder klar ist der Westen durch die Erwähnung der Britannier bezeichnet. Muß man erst an Catull. 29, 12 *in ultima occidentis insula* erinnern?

Nun bleibt noch der Osten übrig. Auf ihn müßte sich also der Oaxes beziehen. Er soll ein Flüschen auf Kreta sein. Daß es einen Fluß dieses Namens auf Kreta nicht gegeben hat, hat richtig Philargyrius bemerkt¹⁾, d. h. in der antiken, geographischen Literatur war ein solcher nicht aufzutreiben. Der Heros Oaxes und die Stadt Oaxos oder Axos (Ἄξος) muß genügen für die Hypothese, daß es dort einen Fluß mit dem gewünschten Namen gegeben habe (so

¹⁾ Nicht Servius, wie auch bei Deuticke steht, Serv. Ecl. 1, 38 — 2, 10 ist bekanntlich verloren und durch Philargyrius ersetzt.

auch Forbiger, Alte Geographie III, p. 1034). Aber Vergil hätte den Fluß doch nur aus der Literatur kennen können. Überdies paßt die im Bereiche der römischen Welt gelegene, herrliche Insel gar nicht; und selbst wenn es ein Flößchen bei Oaxos gegeben haben sollte, so verdiente das nicht den Beinamen *rapidus*. Und war es geeignet, als Charakteristikum der Insel zu dienen? Deuticke weiß sich zu helfen: 'Wenn er (der Fluß) reißend und weit entlegen sein soll, ist das wohl nicht auf Unkenntnis des Hirten, sondern auf unbesonnene Übertreibung des Dichters zurückzuführen'¹⁾. Unbesonnenheiten sind in den Eklogenkomentaren keine Seltenheit. Auch hier ist der Erklärer dafür verantwortlich, nicht der Dichter.

Voß, dessen Kommentar zu den Eklogen der beste ist, den es gibt, hat alles Notwendige notiert und Ribbeck hat mit gutem Grunde an *rapidum cretae* festgehalten. Die entscheidende Stelle ist Curt. VII 10, 13 *ad flumen Oxum perventum est. Hic quia limum vehit, turbidus semper insalubris est potui. Rapidum cretae* ist also kein müßiger Begriff: der Mangel an Trinkwasser macht den Aufenthalt höchst unleidlich. Angeregt ist die Hervorhebung dieses Übelstandes vielleicht durch *bibet* v. 62; die *sitientes Afri* passen trefflich in diesen Zusammenhang. Der Genetiv bei *rapidus* ist m. W. sonst nicht belegt, jedenfalls nicht bei Vergil. Aber wie er nach *peritus belli* wagt *expertus belli* (Aen. X 173), so bietet *rapax* c. gen. (z. B. Cic. Lael. 50, Sen. Epist. 95, 36) eine genügende Stütze für *rapidus* c. gen.²⁾. Daß eine solche Entwicklung nicht sprachwidrig ist, lehrt Bell. Afr. 13, 1 *aciem . . . non peditum, sed equitum confertam*, wo der Genetiv bei *confertus* durch die Analogie von *plenus* veranlaßt ist (falsch verbindet Schneider *aciem . . . peditum*, wogegen sich die Wortstellung sträubt).

Aber der Fluß heißt ja *Oxus* (Ὠξος). Darum wollte Ladewig: *ad Oxum* einsetzen. Das werden wir nicht gut heißen, schon deswegen, weil der Dichter sonst die Präpositionen vermieden hat (*Afros, Scythiam, Britannos*). Die Analogie von *Orion—Oarion*, auf die man sich berufen hat, paßt nicht. Auch Claud. bell. Gild. (XV) 31 würde nichts beweisen, selbst wenn hier nicht *Araxen*

¹⁾ Auf die Änderungen von Ladewig (*certe* statt *cretae*) und Heller (*Geticae veniemus ad Oxum*, das letzte mit Schaper) brauche ich nicht einzugehen. Man kann doch verlangen, daß Vergil Latein schreibt. Dadurch ist Hellers Änderung als unmöglich erwiesen.

²⁾ Darin dürfen wir ein Beispiel der *nova cacozelia non tumida nec exilis, sed ex communibus verbis* erkennen, die Agrippa bei Vergil tadelte.

besser beglaubigt wäre. Doch läßt sich wohl an eine Nebenform des Namens *Oxus* denken. Diese Vermutung erhält eine Stütze durch Plin. Nat. hist. VI 48 *Oxus amnis ortus in lacu Oaxo*. Der Name dieses Sees ist doch sicher identisch mit dem des Flusses. Dazu stimmt Philargyrius' Anmerkung: *Oaxes fluvius Scythiae: in Creta insula non est. Sed est aqua cretei coloris*. Allerdings scheint Philargyrius den Oaxes und Scythien zu verbinden, was verkehrt ist.

Entscheidend für diese Auffassung ist, daß wie die andern erwähnten Länder der Oxus außerhalb des Römerreiches fließt; im Römerreich ist nach der Äckerverteilung für die Vertriebenen kein Raum mehr übrig.

2. Caes. bell. Gall. I 39, 4.

Caesar schildert die Bestürzung, die in Vesontio in seinem Heere um sich griff, als man Näheres von den Germanen erfuhr, gegen die das Heer ziehen sollte. I 39, 2 *hic (timor) primum ortus est a tribunis militum praefectis reliquisque, qui ex urbe amicitiae causa Caesarem secuti non magnum in re militari usum habebant*. In absichtlicher Ausführlichkeit malt Caesar die Verzweiflung seiner 'Reserveleutnants' aus: (4) *abditi in tabernaculis aut suum fatum querebantur aut cum familiaribus suis commune periculum miserabantur, vulgo totis castris testamenta obsignabantur*. Dieses Wehgeheul und diese Furcht wirken ansteckend auf die erfahrenen Soldaten und Centurionen. Den letzten Satz von § 4 hat W. Paul¹⁾ getilgt und Meusel hat sich dieser Meinung angeschlossen. Ich habe dagegen²⁾ kurz darauf hingewiesen, daß diese Athetese unzulässig ist. Meusel³⁾ meint, Paul habe nachgewiesen, daß Florus (I 45, 12) nicht aus Caesar stamme, und hält an der Athetese fest. Da die Frage über die einzelne Stelle hinaus von Bedeutung ist, so seien die Gründe dafür eingehender Prüfung unterzogen.

Florus' Bemerkung soll eine rhetorische Erweiterung sein. Daß gerade die Situation, in der Caesars Heer sich damals befand, zu rhetorischen Themata ausgenutzt werden konnte, ist begreiflich, ja sogar bezeugt. Quint. Inst. III 8, 19 gibt als Thema einer Suasoria an: *deliberat C. Caesar, an perseveret in Germaniam ire. cum milites passim testamenta facerent* (im folgenden § 21 heißt es:

¹⁾ „Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen“, XXXV, p. 287—291. Ich habe ihn l. l. fälschlich ‚Hermann‘ genannt.

²⁾ Caesarstudien, 1910, p. 24, Anm. 2.

³⁾ Jahresber. des philolog. Vereines, XXXVII (1911), p. 106

an citra hunc quoque casum penetrandum in Germaniam fuerit.) Das Thema setzt also voraus, daß die Situation vor einem der beiden Rheinübergänge zugrunde liegt, aber weder zur Zeit des ersten noch des zweiten Rheinüberganges ist eine derartige Stimmung des Heeres begreiflich. Nachdem die Soldaten unter Caesar zu siegen gewöhnt waren, nachdem sie in blutiger Schlacht den Ariovist geschlagen, besonders unmittelbar nach der Vernichtung der Tenchtherer und Usipeter ist die Situation wenig geeignet, um bei den Soldaten die Stimmung aufkommen zu lassen, die jene Suasoria voraussetzt. Caesar macht auch nicht die leiseste Andeutung von derartigen Unstimmigkeiten unter seinen Soldaten. Die Suasorien Senecas bieten gute Beispiele dafür, wie frei die Rhetorenschule mit der geschichtlichen Wahrheit umzuspringen sich erlaubte. Daher werden wir nicht einen Augenblick zögern, das Thema auf die Situation vor dem Ariovistfeldzuge zu beziehen.

Da nun Caesar wegen seiner stilistischen Form nicht zu den in der Schule geschätzten Autoren gehörte, ist es ganz unwahrscheinlich, daß das Thema direkt aus ihm stammt. Wir werden voraussetzen müssen, weil Florus die Tatsache an der richtigen Stelle erzählt, daß nicht dieser aus der Schule, sondern die Schule aus der Geschichtsschreibung die Pointe entnommen hat. Überdies sagt Florus richtig: *itaque tantus gentis novae terror in castris, ut testamenta passim etiam in principiiis scriberentur*, während Quintilian von *militibus* spricht. Also hat Florus die Sache aus Livius entnommen. Daß aber dieser so wesentliche Züge selbständig hinzugefügt habe, ist nirgends erwiesen. Wenn viele seiner Schlachtberichte, besonders der älteren Zeit, rhetorische Züge aufweisen und stark ausgemalt sind, so trifft die Schuld nicht ihn, sondern seine annalistischen Quellen, deren Unzulänglichkeit er erkennt, ohne daß er sich entschließen kann, auf ihren Schmuck zu verzichten. Daß nun Livius für die jüngsten Ereignisse ebenso verfahren sei, wie seine unmittelbaren Vorgänger, ist nicht nur unbewiesen, sondern ganz unwahrscheinlich. Da er nun den gallischen Krieg nach Caesar dargestellt hat¹⁾, daß die Notiz des Florus aus Livius stammt, sowie daß die Tatsache bei Livius an derselben Stelle erwähnt war wie bei Caesar.

Es würde also der stärksten Argumente bedürfen, um sie hier als fremde Zutat zu erweisen. Was Paul zu diesem Zwecke an-

¹⁾ Das folgt daraus, daß die Darstellung des Cassius Dio nur auf Caesar beruht; vgl. J. Melber, *Der Bericht des Dio Cassius über die gallischen Kriege Caesars*, 1891; J. Will, *Quae ratio intercedat inter Dionem . . et Caesarem*, 1901; Schwartz, P.-W. III 1698 sq.

geführt hat, hält eingehender Prüfung nicht Stand. Bei Caesar handelt es sich, wie aus dem Zusammenhang deutlich hervorgeht, um die Offiziere. Daher bringt Paul mit Unrecht das *testamentum ex procinctu* in diesen Zusammenhang. Denn dieses wird mündlich errichtet von dem zum Angriff bereitstehenden Soldaten. Diese Situation entspricht nicht der bei Vesontio. *Vulgo* bezieht sich V 33, 6 auf die Soldaten, aber I 39, 4 sind damit lediglich die *tribuni militum, praefecti reliquique, qui ex urbe amicitiae causa Caesarem secuti* gemeint. Das ist durch den Zusammenhang völlig gesichert. Diese lagern in verschiedenen Teilen des Lagers bei ihren Truppenteilen: so erklärt sich meines Erachtens auch *totis castris*. Ein Mißverständnis ist hier leicht möglich gewesen, wenn auch in diesem Falle von Caesar schwerlich beabsichtigt. Livius hat jedenfalls mindestens neben den Soldaten noch an die Offiziere gedacht; darauf weist der Ausdruck bei Florus: *etiam in principis*. Nur die Soldaten nennt das Schulthema bei Quintilian. Aus der Darlegung der Quellenverhältnisse ergibt sich also, daß an der Echtheit der angezweifelte Worte nicht zu rütteln ist. Nur infolge einer falschen Interpretation konnten sie verdächtigt werden.

3. Caes. bell. Gall. VII 28, 6.

Bei der Besprechung der Caesarüberlieferung habe ich¹⁾ auch die Stelle Gall. VII 28, 6 behandelt und die Konjektur von R. Menge gebilligt, durch die der Satzbau erst verständlich geworden ist:

quos ille (Vercingetorix) multa iam nocte silentio ex fuga exceperit veritus, ne qua in castris ex eorum concursu et misericordiu vulgi seditio oriretur, et procul in via dispositis familiaribus suis principibusque civitatum disparandos deducendosque ad suos curavit.

Für *silentio* hat β *sic* und *et procul* . . . *curavit* war unter dem Einflusse dieses *sic* in *ut procul* . . . *curaret* geändert. Da dieser Fehler auch in α auftritt, hatte ich die Stelle verwendet als Beleg für die Tatsache, daß der Archetypus α nicht aus einer alten Handschrift abgeschrieben sei, sondern auf ein Exemplar von β zurückgehe, in das die Varianten aus der alten in der Karolingerzeit aufgetauchten Handschrift eingetragen waren.

¹⁾ Rhein. Mus. LXIV (1909), p. 224—234.

In demselben Sinne verwendet neuerdings Meusel¹⁾ diese Stelle, um meine Auffassung der handschriftlichen Verhältnisse zu stützen. Er nimmt sowohl *silentio* aus α , wie *sic* aus β auf, um *ut...curaret* beizubehalten. Abgesehen von den methodischen Bedenklichkeiten dieses Verfahrens muß doch darauf hingewiesen werden, daß *sic* unmöglich zur Stütze von *ut...curaret* verwendet werden kann. Wenn Meusel sagt, 'daß *ut* von *sic* etwas weit entfernt ist, tut nichts, das kommt öfter vor, z. B. V 44, 14; VI 21, 3; VII 17, 5; 30, 4', so verkennt er die Hauptsache. An diesen Stellen ist *sic* einfach am Anfange des Kolons gestellt, um es zu betonen: *sic fortuna in contentione et certamine utrumque versavit, ut...* (V 44, 14). Anders an der Stelle, von der ich ausging: man braucht sie nur laut zu lesen, um zu empfinden, daß *sic* dort unmöglich durch die Sperrung hervorgehoben werden kann, wenn zwischen *sic* und *ut* ein langes Kolon sich dazwischen schiebt. Die von Meusel angeführten Stellen weisen also nur eine ganz äußere Ähnlichkeit mit VII 28, 6 auf und zeigen deutlich, daß dort *sic* nicht zu halten ist. Damit können wir auch der methodisch bedenklichen Additionsmethode entraten, die *silentio* aus α und *sic* aus β einfach nebeneinander stellt. Die Herstellung Menges erweist sich sonach als die wirkliche Heilung.

Prag.

ALFRED KLOTZ.

¹⁾ Jahresber. des philolog. Vereines XXXVIII (1912), p. 20.

Zu Ciceros Übersetzung aus dem Platonischen Timaeus.

Die treffliche Ausgabe der Timäus-Übersetzung Ciceros von Otto Plasberg (Leipzig, Teubner, 1908) mit ihrem griechischen Interlineartext und dem nebst dem kritischen Material eine Fülle von guten exegetischen Bemerkungen bietenden Apparat macht es ihrem Benützer bequem, die Übersetzungstechnik Ciceros zu studieren. Einer durch diese Bequemlichkeit unterstützten genaueren Kontrolle des lateinischen Textes danken die folgenden Zeilen, die einige Beiträge zur Beleuchtung der Manier des Übersetzers und zur Kritik des Textes enthalten, ihre Entstehung.

1. Gleich zu Beginn der eigentlichen Übersetzung heißt es bei der Unterscheidung zwischen dem, was immer ist, ohne jemals zu werden, und dem, was immer wird, ohne jemals zu sein (3 = 27 D, S. 158, 1 P): *quorum alterum intelligentia et ratione comprehenditur, àei κατὰ ταῦτ' ὄν, τὸ μὲν δὴ νοήσει μετὰ λόγου περιληπτόν, τὸ δ' αὖ δόξει μετ' αἰσθήσεως ἀλόγου quod unum atque idem semper est; alterum, quod adfert <ad> opinionem δοξαστόν, γιγνόμενον καὶ ἀπολύμενον, ὄντως δὲ οὐδέποτε ὄν.*

nec unquam esse vere potest. Plasberg bemerkt zum zweiten Satzglied: *libere Graeca uertit Cicero.* Ich glaube aber, daß Cicero sich ein grammatisches Mißverständnis zu Schulden kommen ließ, indem er das *δοξαστόν* nicht als mit *δόξη* direkt zu verbindenden Verbalbegriff faßte, obwohl dies der Parallelismus der Glieder des griechischen Textes ohneweiters indiziert:

τὸ μὲν δὴ νοήσει μετὰ λόγου περιληπτόν,
τὸ δ' αὖ δόξει μετ' αἰσθήσεως ἀλόγου δοξαστόν,

sondern das vorausgehende *περιληπτόν* auch zu *δόξη* bezog (vgl. dazu 28 C *δόξη περιληπτά*) und *δοξαστόν*, wie die von ihm ge-

wählte Form des Relativsatzes *quod totum opinabile est* beweist, als determinierenden Zusatz faßte, der ihm allerdings mehr oder minder überflüssig erscheinen mußte, was ihn auch zu dem Verlegenheitsauskunftsmittel des beigefügten *totum* veranlaßte.

Hätte Cicero hölzern übersetzen wollen, so hätte er — immer vorausgesetzt seine falsche Auffassung von $\delta\omicron\zeta\alpha\kappa\tau\acute{o}\nu$ — schreiben können: *quorum alterum intelligentia et ratione comprehenditur...*, *alterum opinione et sensu rationis experte*. Nun ist es aber die Manier Ciceros, dort, wo bei zwei miteinander korrespondierenden Satzteilen der zweite der Verbalbegriffe ausgelassen und aus dem ersten zu ergänzen ist, auch dem zweiten Satzteil ein selbständiges Verbum zu geben; man vgl. 4 = 28 A $\kappa\alpha\lambda\acute{o}\nu \epsilon\tilde{\iota}\ \acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\rho\kappa\eta\varsigma \omicron\upsilon\tau\omega\varsigma \acute{\alpha}\pi\omicron\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\sigma\theta\alpha\iota$, $\pi\acute{\alpha}\nu \omicron\upsilon \delta' \acute{\alpha}\nu \epsilon\iota\varsigma \tau\acute{o} \gamma\epsilon\gamma\omicron\nu\omicron\varsigma$ (scil. $\beta\lambda\acute{\epsilon}\pi\eta \delta\ \delta\eta\mu\iota\omicron\upsilon\rho\gamma\acute{o}\varsigma$), $\omicron\upsilon \kappa\alpha\lambda\acute{o}\nu$ mit *praeclarum opus efficiat necesse est; sin autem eam quae gignitur* (scil. *intuebitur speciem*), *numquam illam quam expetet pulchritudinem consequetur* oder 6 = 29 A: $\epsilon\iota \mu\acute{\epsilon}\nu \delta\eta \kappa\alpha\lambda\acute{o}\varsigma \acute{\epsilon}\tau\iota\nu \delta\delta\epsilon \delta\ \kappa\acute{o}\sigma\mu\omicron\varsigma \delta\ \tau\epsilon \delta\eta\mu\iota\omicron\upsilon\rho\gamma\acute{o}\varsigma \acute{\alpha}\rho\alpha\theta\acute{o}\varsigma$, $\delta\eta\lambda\omicron\nu \acute{\omega}\varsigma \pi\rho\delta\ \tau\acute{o} \acute{\alpha}\iota\delta\iota\omicron\nu \epsilon\beta\lambda\epsilon\pi\epsilon\nu$ $\epsilon\iota \delta\acute{\epsilon}, \delta\ \mu\eta\delta' \epsilon\iota\pi\acute{\epsilon}\iota\nu \tau\iota\nu \theta\acute{\epsilon}\mu\iota\varsigma$, $\pi\rho\delta\ \tau\acute{o} \gamma\epsilon\gamma\omicron\nu\omicron\varsigma$ mit *atqui si pulcher est hic mundus et si probus eius artifex, profecto speciem aeternitatis imitari maluit; sin secus, quod ne dictu quidem fas est, generatum exemplum est pro aeterno secutus*.

Deshalb hat Cicero auch an unserer Stelle den zweiten Satzteil mit dem seiner Meinung nach im Gedanken zu ergänzenden $\pi\epsilon\rho\iota\lambda\eta\pi\tau\acute{o}\nu$ durch den ganzen Satz übersetzt: *quod adfert <ad> opinionem sensus rationis expers*. Das *ad* ist von Plasberg hinzugefügt, der wegen des Sinnes auf S. 159, 5 *sensusque mouentia quae sunt eadem in opinatione considunt* verweist. Gewiß ist die Überlieferung, die den bloßen Akkusativ *opinionem* bietet, nicht haltbar, doch kommt man ihr näher, wenn man *opinionem* schreibt und übersetzt: „das andere, das durch die Vorstellung das körperliche Sinnesempfinden ohne Beteiligung der Vernunft vermittelt“. Ich halte es für ausgeschlossen, daß Cicero trotz seiner Vorliebe für Variation gegenüber dem griechischen Text den Parallelismus der Glieder, der im Griechischen ein dreifacher ist, so sehr verwischt haben könnte, daß er nicht einmal die einander gegenübergestellten Hauptbegriffe *intelligentia* und *opinio* ($\nu\omicron\theta\acute{\epsilon}\iota\varsigma$ — $\delta\acute{o}\zeta\eta$) in konzinner Konstruktion verwendet haben sollte. Das vorausstehende *adfert* läßt es aber leicht erklärlich erscheinen, daß aus *opinionem* durch irrtümliche Auffassung des Substantivs als Objekt zu *adfert* in der Überlieferung *opinionem* wurde, zumal da *adfert*

opinionem einen ganz guten Sinn gäbe¹⁾ — bei C. F. W. Müller liest man sogar so — wenn nur die Möglichkeit vorhanden wäre, das den Satz einleitende *quod* als Konjunktion zu fassen.

2. Bei der Auseinandersetzung über die Entstehung der Welt konstatiert Timäus, daß die Welt das dem Werden unterworfenen Abbild eines unveränderlichen und ewigen Urbildes sei und demnach die Erörterung darüber nicht positiv Feststehendes, sondern nur Wahrscheinliches enthalten könne. Denn jede Rede sei von dem Gegenstand, mit dessen Besprechung sie sich beschäftige, abhängig und ihm entsprechend (*συγγενής*): sie sei bestimmt und unwiderlegbar, wenn sie über das Bleibende und Unveränderliche handle, dagegen bloß wahrscheinlich, wenn sie über das der Veränderlichkeit unterworfenen, nachgeahmte Ab- oder Scheinbild davon sich verbreite. Deshalb müsse man sich begnügen, wenn auch seine, des Timäus, Rede über die Entstehung der Welt nichts vollkommen Sicheres, sondern nur Wahrscheinliches bieten könne. Man begreift nun, daß Cicero nicht gerade das Verständnis fördert, wenn er 7 = 29 B, S. 160, 6 τούτων δὲ ὑπαρχόντων αὐτῶν πάντα ἀνάγκη τόνδε τὸν κόσμον εἰκόνα τινὸς εἶναι übersetzt: *ex quo efficitur ut sit necesse hunc quem cernimus mundum simulacrum aeternum esse alicuius aeterni*; denn sein von ihm selbst hinzugefügtes Attribut „ewig“ wirkt hier, wo es sich bloß um den Begriff „Abbild“ handelt, eher störend als aufklärend. Er fährt nun fort: *difficillimum autem est in omni conquisitione rationis exordium*, was dem griechischen μέγιστον δὴ παντός ἀρχῆσθαι κατὰ φύσιν ἀρχὴν entsprechen soll.

Erst jüngst hat an dem lateinischen Text Anstoß genommen Car. Atzert, *De Cicerone interprete Graecorum* (Göttinger Dissertation 1908), der allerdings nur mit leisem Finger an der Stelle rührt, wenn er S. 18 schreibt: *valde dubito, num plane perspexerit interpres sensum horum uerborum. Displicet enim, quod dicit „difficillimum est“, cum Platonis uerba significant summi esse momenti (μέγιστον) omnium rerum (παντός) initium ita facere, ut sit κατὰ φύσιν. Hanc notionem Cicero omnino non expressit.* Dagegen muß der Wortlaut Ciceros K. Fr. Hermann sonderbarerweise sehr imponiert haben, wenn er in seiner sonst so bedeutsamen Abhandlung *De interpretatione Timaei Platonis dialogi a Cicerone relictu* (Göttingen 1842) S. 30 aus Cicero sogar Plato emendieren will: *si quod in hoc capite ex Cicerone mutandum sit, post παντός inseram λόγου*

¹⁾ Man vergleiche damit 52 = 47 A: *rerum optimarum cognitionem nobis oculi attulerunt.*

uel ζητήματος, sicut in latinis est: „difficillimum est in omni conquisitione rationis exordium“. Aber daß παντός allein dem in omni conquisitione entspricht, kann eine andere analoge Stelle zeigen (5 = 28 B, S. 158, 13), wo ὅπερ ὑπόκειται περὶ παντός ἐν ἀρχῇ δεῖν σκοπεῖν durch quod principio est in omni quaestione considerandum wiedergegeben ist. Hier wie dort hat Cicero bei der Abneigung der lateinischen Sprache gegen substantivisch gebrauchte Adjektiva den Begriff quaestio, bzw. conquisitio hinzugefügt, was übrigens nur als Brachylogie für res de qua quaeritur unbeanständet bleiben kann.

Aber das wäre ja immerhin nur nebensächlich; ich wundere mich nur, daß noch niemand an rationis exordium Anstoß genommen hat. Was heißt das? Wenn Cicero De fin. II 15 sagt: in Timaeo rerum obscuritas, non uerborum facit, ut non intellegatur oratio, so dürfen wir von Cicero selbst ohneweiters behaupten, daß seine Übersetzung des griechischen Textes zwar manche Unrichtigkeiten und Mißverständnisse aufweist, aber überall mit Erfolg sich bemüht, jede Dunkelheit des Ausdruckes zu vermeiden und verständlich zu sein, ja daß er gerade in dem Bestreben, deutlich zu schreiben, sich hie und da gegen den Genius des Originals veründigt. Was soll unter diesen Umständen, frage ich noch einmal, rationis exordium bedeuten? Das kann doch nicht etwa die Übersetzung von κατὰ φύσιν ἀρχὴν sein, und wo Cicero von der wörtlichen Übersetzung abgeht, tut er dies höchstens aus Deutlichkeitsrücksichten, nicht aber, um Unverständenes durch orakelhafte Dunkelheit zu kaschieren.

Hier ist also der Hebel anzusetzen und in den lateinischen Satz vor allem ein verständlicher Sinn zu bringen. Wenn man nun das folgende liest: omni orationi cum is rebus, de quibus explicat, uidetur esse cognatio. itaque cum de re stabili et inmutabili disputat, oratio talis fit (so Plasberg für sit) qualis illa, so kann für mich kein Zweifel obwalten, daß Cicero <o>rationis exordium geschrieben habe. Jetzt versteht man auch, warum Cicero μέγιστον „das Wichtigste“ durch difficillimum „das Schwierigste“ übersetzt hat: er konnte doch nicht sagen, das „Wichtigste“, wohl aber das „Schwierigste“ sei bei einer Untersuchung der Anfang, der Ausgangspunkt der Erörterung. Das κατὰ φύσιν ist in der Übersetzung gar nicht berücksichtigt; somit gehört es in Plasbergs Ausgabe als Plus Platos zwischen eckige Klammern. Auch 10 = 30 B, S. 162, 15 ὅπως ὅτι κάλλιστον εἶη κατὰ φύσιν ἀριστόν τε ἔργον ἀπειργασμένος (sic ratus est opus illud effectum esse pulcherrimum) läßt

Cicero κατὰ φύσιν unübersetzt und sogar ein drittesmal 41 = 41 C, S. 188, 4.

Daß Ciceros Auffassung nicht mit Platos Text und Intention sich deckt, ist einleuchtend. Denn abgesehen von den bereits vorgebrachten Differenzen läßt Cicero παντός von μέγιστον abhängig sein, wie das *in omni conquisitione* gegenüber seinem *difficillimum* beweist, während es im Sinne Platos mit ἄρξασθαι zu verbinden ist. Da ist es nun interessant, zu sehen, daß auch im Kommentar des Proklos unter anderen eine der Ciceronianischen ganz ähnliche Auffassung überliefert ist (I 337, 10 ed. Diehl): τοῦτο οἱ μὲν ἐν τῷ παντός ὑποστήξαντες ἀναρινώσκουσιν οἷς ἢ λέεις ἐνδείκνυται, ὅτι πάντων μέγιστόν ἐστι τὸ ἀρχὴν θέσθαι τῶν λόγων τὴν κατὰ φύσιν οὖσαν ἀρχήν, der im folgenden die auch von uns für Plato postulierte Deutung gegenübergestellt wird: οἱ δὲ ἐν τῷ μέγιστον δὴ, τὸ παντός τῷ ἐχομένῳ συνάπτοντες οἷς σημαίνει τὸ κῶλον, ὅτι μέγιστόν ἐστι τὸ ἀπὸ τῆς κατὰ φύσιν ἀρχῆς ἄρξασθαι τοῦ παντός.

Ob die erstere Erklärung in irgendwelchem direkten oder indirekten Zusammenhang mit Ciceros Version steht, lasse ich unentschieden; ich mache aber aufmerksam, daß auch das von mir durch Emendation gewonnene *orationis exordium* an ἀρχὴν θέσθαι τῶν λόγων eine Stütze findet und Proklos nur das vor Cicero voraus hat, daß er κατὰ φύσιν nicht ignoriert. Schließlicb bemerke ich noch, daß in unserer Überlieferung auch ein zweitesmal ein Substantiv (<er>ratione 19 = 34 A, S. 170, 5) zu *ratione* verstümmelt ist, wie hier <o>rationis zu *rationis*.

3. Die Schilderung der Gestaltung des Weltgebäudes liest man bei Cicero und in seiner Vorlage — ich gebe den Text vorläufig nach Plasberg — folgendermaßen (17 = 33 B, S. 168, 6): σχῆμα δὲ ἔδωκεν αὐτῷ τὸ πρέπον καὶ τὸ συγγενές. τῷ δὲ τὰ πάντα ἐν αὐτῷ ζῶα περιέχειν μέλλοντι ζῶῳ πρέπον ἂν εἴη σχῆμα τὸ οὐκ ἔστιν ἀποκρίσθαι ἀπὸ τοῦ ἀποκρίσθαι, ἀλλὰ τὸ ἐπιπέδον ἔχειν ὡς τὸ σφαιροειδές. οὐκ ἔστιν ἀποκρίσθαι ἀπὸ τοῦ ἀποκρίσθαι, ἀλλὰ τὸ ἐπιπέδον ἔχειν ὡς τὸ σφαιροειδές. *autem ei maxime cognatam et decoram dedit. a quo enim animanti autem quae contineri uellet animantes, hunc ea forma figurauit quae una omnis formae reliquae concluduntur, et globosum est fabricatum, quod sphaeroideis Graeci uocant, cuius omnis extremitas paribus leuatibus ἴσον ἀπέχον, κυκλοτερές αὐτὸ ἔτορνεύατο, a medio radiis adtingitur, idque ita tornauit ut nihil efficere posset rotundius, nihil asperitatis ut haberet nihil offensionis, nihil incisum*

ὁμοιότατόν

angulis nihil anfractibus, nihil eminens nihil lacunosum — omnesque
 τε αὐτὸ ἑαυτῷ σχημάτων, νομίμας μὲν κἀλλιον ὁμοιον ἀνομοίου.
partes simillimae omnium, quod eius iudicio praestabat dissimilitu-
dini similitudo. Hiezu ist zu bemerken, daß das zu Anfang stehende
ei die evident richtige Emendation Plasbergs für überliefertes
et ist.

Zu beanstanden ist, daß Plasberg πάντων τελεώτατον über
nihil asperitatis drucken ließ und damit offenbar anzeigen wollte,
 daß man *nihil — lacunosum* als detaillierte Ausführung der zwei
 griechischen Wörter zu fassen habe. Es ist aber klar, daß κυκλο-
 τερὲς αὐτὸ ἔπορευόσατο πάντων τελεώτατον dem *idque ita tornavit ut*
nihil efficere posset rotundius entspricht. Denn gerade der Super-
 lativ τελεώτατον veranlaßte Cicero zum Gebrauch des negierten
 Komparativs; man vergleiche nur 7 = 29 A, S. 160, 3 ὁ μὲν γὰρ
 κάλλιστος τῶν γερονότων, ὁ δ' ἄριστος τῶν αἰτίων mit *quando*
quidem neque mundo quicquam pulchrius neque eius aedificatore
praestantius und 27 = 37 A, S. 176, 6 ὑπὸ τοῦ ἀρίστου ἀρίστη
 γενομένη τῶν γεννηθέντων mit *quo nihil est ab optimo et praestan-*
tissimo genitore melius procreatum. Somit erscheint der ganze
 rhetorisch gefärbte Satzteil als ein Plus gegenüber dem griechischen
 Text, das, wie natürlich schon längst erkannt wurde, mit Cicero
De nat. deor. II 47 in engster Relation steht.

Es scheint mir nicht überflüssig, die betreffenden Worte mit
 ihrer ganzen Umgebung hier vor Augen zu stellen: *quid enim pul-*
chrius ea figura, quae sola omnes alias figuras complexa
continet, quaeque nihil asperitatis habere nihil offensionis
potest, nihil incisum angulis nihil anfractibus, nihil
eminens nihil lacunosum? cumque duae formae praestantissimae
sint, ex solidis globus — sic enim σφαῖραν interpretari placet — ex
planis autem circulus aut orbis, qui κύκλος Graece dicitur, his duabus
formis contingit solis, ut omnes earum partes sint inter se
simillimae a medioque tantundem (so Madvig für *tantum*)
absit extremum, quo nihil fieri potest aptius. Was ich hier im
 Sperrdruck anführe, deckt sich teils fast wörtlich mit unserer
 Plato-Übersetzung (*nihil — lacunosum*), teils dem Sinne nach. Nun
 ist es doch auffallend, daß gerade die wörtlich übereinstimmende
 Stelle durch die griechische Timäus-Vorlage nicht verifiziert wird. Es
 haben daher auch verschiedene Gelehrte die Stelle im lateinischen
 Timäus als interpoliert erklärt, wie zuletzt auch Atzert a. a. O.
 S. 14, während Plasberg als jüngster Verteidiger der Echtheit auf-

tritt. Da lohnt es sich vielleicht, doch noch einmal die Sache genauer zu prüfen.

Vergleichen wir zuerst die Verbal-Doubletten hinsichtlich des Zusammenhanges, in dem sie vorkommen, miteinander. In der Stelle aus *De nat. deor.* ist alles wie aus einem Gusse und unsere Worte sind bestens motiviert. Denn es dreht sich dort um die Frage, ob Kegel, Zylinder und Pyramide oder die Kugel schönere Gebilde seien, und nun folgt die Behauptung, daß es nichts Schöneres als die Kugel gebe, weil sie allein alle anderen Figuren in sich schließe und ohne jene Schönheitsfehler sei, die sich als *asperitas*, *offensio*, *incisum angulis*, *anfractus*, *eminens*, *lacunosum* dokumentieren. Daß diese sechs Begriffe zwar mit mehr gutem Willen als Gelingen aus einer griechischen Vorlage übersetzt sind, merkt man der nicht gerade plastischen Signifikanz der lateinischen Äquivalente sofort an — Wendland nennt wohl mit gutem Recht das Werk *περὶ θεῶν* des Poseidonios als Quelle¹⁾ — aber sie fügen sich dem Zusammenhang einwandfrei ein. Anders steht die Sache im Timäus-Exzerpt. Hier sind sie erstens gänzlich überflüssig, da ihnen auch bei Plato nichts entspricht, und ich kann nicht finden, daß, wie Plasberg meint, durch ihre Weglassung eine Gedankenlücke entstehe, wenn man eben, wie oben gezeigt, πάντων τελεώτατον als durch *nihil rotundius* erledigt erkennt. Wir haben ferner bereits gesehen und werden es sofort noch eingehender zeigen, daß Cicero, wo er sich Zusätze in seiner Übersetzung erlaubt, dies nur zur Erhöhung der Deutlichkeit des Ausdruckes tut. Und hier sollte er in ganz überflüssiger Weise das so deutlich wie möglich gesagte *nihil rotundius* durch einen in einzelnen seiner Begriffe nicht gerade leicht verständlichen Zusatz zu erweitern für gut befunden haben?

Es sei mir hier ein kleiner Exkurs über die wirklich von Cicero herrührenden Zusätze zum Platotext gestattet. Da ist zunächst jene Gruppe auffallend, wo Cicero aus der Rolle des Übersetzers fallend eine lateinische Wortänderung entschuldigt oder ein Wort des griechischen Originals nicht unerwähnt lassen zu können glaubt. 13 = 31 C, S. 165, 7 entspricht dem einen ἀναλογία des Plato: *quae Graece ἀναλογία, Latine — audendum est enim, quoniam haec primum a nobis novantur — comparatio pro portione dici potest.* 23 = 36 A, S. 173, 2 übersetzt Cicero δύο μερότητας durch *bina media* und fügt in Parenthese hinzu: *uix enim audeo dicere medie-*

¹⁾ Archiv für Geschichte der Philosophie I 203.

tates, quas Graeci μεσότηας appellant, sed quasi ita dixerim intelligatur, erit enim planius. Ähnlich, nur weniger ausführlich 27 = 37 A, S. 176, 4 *concentrationisque, quae ἀρμονία Graece.* 38 = 40 D, S. 184, 11 übersetzt Cicero περὶ δὲ τῶν ἄλλων δαιμόνων: *reliquorum autem, quos Graeci δαίμονας appellant, nostri opinor Lares, si modo hoc recte conuersum uideri potest.* Ich habe diese Stellen ausgeschrieben, weil sie mit den Worten in der obigen Stelle aus *De nat. deor.* zusammengehalten: *sic enim σφαιραν interpretari placet* und: *orbis, qui κύκλος Graece dicitur,* beweisen, daß auch die Stelle aus dem Originalwerk Ciceros eine wörtliche Übersetzung aus dem Griechischen, also aus Poseidonios, ist.

An einer Reihe von Stellen sucht Cicero durch eine Zusatzretouche das Verständnis, öfters nicht mit Glück, zu fördern. Wir haben das schon bei 3 = 28 A, S. 158, 3 *totum* und 7 = 29 B, S. 160, 7 *aeternum* und *aeterni* gesehen (vgl. oben S. 217 und 218). Außerdem übersetzt Cicero die sich auf den κόσμος beziehenden Worte γέγονεν ὁρατὸς γὰρ ἀπτός τέ ἐστιν καὶ σῶμα ἔχων mit *ortus est, quando quidem cernitur et tangitur et est undique corporatus,* wobei ich allerdings Plasberg nicht beistimmen kann, der mit Rücksicht auf die von ihm beigebrachten Parallelstellen meint, daß *undique* im Sinne eines *prorsus, omnino* zu fassen sei. Ich glaube vielmehr, daß Cicero dem Weltkörper nicht kurzweg das Epitheton *corporatus* geben wollte, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob ihm die Eigenschaft des *animatus* dadurch implizite abgesprochen werde. Die Bedeutung ergibt sich daher aus 20 = 34 B, S. 170, 12 *deinde eum (scil. animum) circumdedit corpore et uestiuit extrinsecus,* so daß also *undique corporatus* als „von allen Seiten mit dem Körper umgeben“ im stillen Gegensatz zu *intus in medio animatus* (vgl. 20 = 34 B, S. 170, 11) zu fassen ist. Der Zusatz 21 = 34 B, S. 171, 3 *perfecte* zu *beatum deum* (εὐδαίμονα θεόν) fördert in keiner Hinsicht das Verständnis, ist eher verwirrend. Nichts einwenden läßt sich 27 = 37 A, S. 176, 4 *est autem (animus) unus ex omnibus rationis concentrationisque. . . particeps.* In gewissem Sinne irreführend ist bei Plasberg die graphische Wiedergabe von: πεπτεόν δὲ τοῖς εἰρηκόσιν ἔμπροσθεν. ἐκγόνοις *credendum nimirum est ueteribus et priscis ut aiunt uiris, qui se* μὲν θεῶν οὖσιν ὡς ἔφασαν *progeniem deorum esse dicebant itaque eorum uocabula nobis prodiderunt* (38 = 40 D, S. 185, 1). Denn hier ist *itaque — prodiderunt* entsprechende Übersetzung von τοῖς εἰρηκόσιν und *ueteribus — uiris* wird in nicht uneleganter Weise dem ἔμπροσθεν gerecht. Auch *dis*

ut ita dicam iunioribus permisit gegenüber τοῖς νέοις παρέδωκεν θεοῖς (46 = 42 D, S. 191, 8) ist hübsch ausgedrückt. Endlich bleibt das hinzugefügte konzessive *bene factus* (46 = 42 E, S. 192, 2) ganz im Ideenkreise Platos.

An einer weiteren Reihe von Stellen sind stilistische Motive die Ursache von Zusätzen. So haben wir bereits oben S. 217 die Stellen 4 = 28 A *numquam illam quam expetet pulchritudinem consequetur* und 6 = 29 A *generatum exemplum est pro aeterno secutus* erklärt. Der stilistischen Abrundung halber steht 12 = 31 A, S. 164, 9 *quorum ne quid accideret* und 45 = 42 C, S. 190, 12 *gravius etiam iactabitur* als Zusatz zum Platotext, und daß sich in einer Rede der Redner-Übersetzer die Antithese 41 = 41 D, S. 188, 11 *quos et uiuos alatis et consumptos sinu recipiatis* nicht entgehen ließ, trotzdem dem *uiuos* bei Plato kein Begriff entspricht, werden wir uns nicht wundern.

Es bleiben nur zwei Zusätze zu besprechen: 11 = 30 C, S. 163, 4 ἡμῖν λεκτέον τίτι τῶν ζῶων αὐτὸν εἰς ὁμοιότητα ὁ συνιστὰς συνέστησεν. *uidendum est, cuiusnam animantium deus in fingendo mundo*
 τῶν μὲν οὖν ἐν μέρους εἶδει πεφυκότων
similitudinem secutus sit. nullius profecto ul quidem, quae sunt
 μηδενὶ καταξιώσωμεν.

nobis nota animantia: sunt enim omnia in quaedam genera
 ἀτελεῖ γὰρ
partita aut inchoata, nulla ex parte perfecta; imperfecto
 εἰκοδὸς οὐδὲν ποτ' ἂν γένοιτο καλόν.
autem nec absoluto simile pulchrum esse nihil potest. Hier machte sichtlich das ἐν μέρους εἶδει dem Übersetzer Schwierigkeiten, der sich zunächst mit dem allgemeinen *quae sunt nobis nota animantia* half und den speziellen Begriff in Form eines erklärenden Zusatzes anreihete. Ob er hiebei irgend einen Timäus-Kommentar zu Hilfe rief, wie Atzert a. O. S. 18 meint, ist nicht sicher; denn Atzerts Hinweis auf Proklos I 421, 12 Diehl ἀξιοῖ μηδὲν τῶν μερικῶν εἰς ταύτην τιθέσθαι τὴν τάξιν· τούτων γὰρ ἕκαστον ἀτελὲς ἐστὶν ὡς πρὸς τὸ ὅλον beweist doch gar nichts. Eher möchte ich darauf hinweisen, daß die Auseinandersetzung des Proklos über die Stelle mit πολλῶν ὄντων νοητῶν ζῶων beginnt, und gerade der Begriff νοητὰ ζῶα, der auf einen vorciceronianischen Kommentar zurückgehen kann, ließ möglicherweise Cicero leicht auf sein *nobis nota animantia* verfallen. Außer dem schwierig zu übersetzenden ἐν μέρους εἶδει veranlaßte natürlich auch der logische Gedankensprung von τῶν ἐν μέρους εἶδει πεφυκότων auf ἀτελεῖ γὰρ zu einer erweiternden Übersetzung des griechischen Textes.

Dort, wo der Schöpfer den sichtbaren Göttern erklärt, daß sie als erschaffene Wesen zwar sterblich seien, aber infolge seines Willens unsterblich sein sollen, heißt es 40 = 41 B, S. 187, 2: οὐ τι μὲν δὴ λυθήσεσθε γε οὐδὲ τεύξεσθε θανάτου μοίρας,
neutiquam tamen dissoluemini neque uos ulla mortis fata perement
 τῆς ἐμῆς βουλήσεως μείζονος ἔτι
nec fraus ualentior quam consilium meum, quod maius est
 δεσμοῦ καὶ κυριωτέρου λαχόντες ἐκείνων οἷς ὅτ' ἐγίγνεσθε
uinculum ad perpetuitatem uestram quam illa quibus estis tum cum
 συνεδείσθε

gignebamini conligati. Hier will Atzert a. O. S. 15 wegen des *nec fraus ualentior*, das im griechischen Text kein Äquivalent hat, οὐδ' ἐπιβουλήσ vor τῆς ἐμῆς βουλήσεως einfügen. Nichts ist verkehrter als das: denn bei Cicero hat man es mit einem rein rhetorisch-stilistischen Zusatz zu tun, da der Gedanke „weder der Tod noch sonst ein Unheil“ (wegen *fraus* = κακία vgl. 46 = 42 D, S. 191, 5) nahelag und der Übersetzer durch *ualentior* auch noch dem Begriff κυριωτέρου gerecht werden wollte.

Und nun kehren wir wieder zu jener Stelle zurück, die zu diesem Exkurs die Veranlassung bot. Wir sehen, daß der von uns nach dem Vorgange anderer als Interpolation aus *De nat. deor.* bezeichnete Zusatz in keiner Weise mit den anderen von Cicero selbst herrührenden Übersetzungszusätzen sich vergleichen läßt. Als mitten in eine Periode geschmuggelt, stört die Interpolation aber auch die grammatische Satzkonstruktion. Plasberg sah sich deshalb genötigt, nach den in Rede stehenden Worten ein Anakoluth anzunehmen, eine recht bedenkliche Sache bei einer Übersetzung, wo doch die psychologischen Momente, die zu einem Anakoluth führen, so ziemlich ausgeschaltet sind.

Sehen wir uns nun die Periode ohne die Interpolation an, so hat sie m. E. zu lauten: *a quo enim animanti omnis reliquas contineri uellet animantes, hunc ea forma figurauit, qua una omnis formae reliquae concluduntur, et globosum est fabricatus, quod* σφαιροειδὲς *Graeci uocant, cuius omnis extremitas paribus a medio radiis attingitur, idque ita tornauit, ut nihil effici possit rotundius omnesque partes < sint > simillimae omnium.* Hiezu bemerke ich, daß *possit* alle Handschriften bieten, dagegen *effici* nur die *codices deteriores*, während die führenden Manuskripte *efficere* haben. Nach meinem Gefühl kommt aber hier nur das Passiv in Betracht, weil der Gedanke, „der Schöpfer hat die Weltmasse so gedreht, daß er nichts Runderes hervorbringen konnte“, höchst sonderbar wäre und es doch nur heißen kann: „daß es nichts Runderes gibt, daß nichts

Runderes geschaffen werden kann“. Das passive *effici = fieri* ist Ciceronianisch, vgl. Phil. XI 36 *ut effici non possit, quin eos tam oderim, quam rem publicam diligo*, und was die minder gute Beglaubigung anbelangt, so gibt es im Timäus mehr als ein Dutzend Stellen, an denen die minder guten Handschriften den besseren den Rang ablaufen, vgl. bei Plasberg S. 157, 9. 158, 8. 159, 2. 163, 10. 164, 15. 165, 12. 169, 6. 177, 8. 179, 4. 7. 182, 9. 184, 4. 190, 3. 191, 6. 192, 15. Das obige vor *simillimae* eingesetzte *sint*, dessen Ausfall durch eine Art von Haplographie so leichte Erklärung findet, stammt von mir und damit möge man die Schlußworte der Stelle aus *De nat. deor.* vergleichen: *ut omnes earum partes sint inter se simillumae a medioque tantundem absit extremum, quo nihil fieri potest aptius.*

Wien.

AUGUST ENGELBRECHT.

Zu Horaz Sat. I 2, 121 und Martial Epigr. IX 32.

Mehr noch als für die skoptischen, läßt sich für die (nicht gerade zahlreichen) erotischen Epigramme Martials aufzeigen, daß er Motive der erotischen Poesie, wo er sie gerade fand, aufgriff und nach Möglichkeit selbständig zu gestalten versuchte. Vielfach hat er freilich einen solchen Versuch gar nicht gemacht, sondern sich mit leichter Umformung begnügt. Die Fäden, die sich von seinen erotischen Epigrammen zur Epigrammatik der Griechen hinüber-spinnen, hoffe ich demnächst in dem Schlußteil meiner Abhandlung „Martial und die griechische Epigrammatik“¹⁾ bloßzulegen. Gerne ergreife ich aber schon jetzt die Gelegenheit, eines der Motive hier zu behandeln, weil sich vielleicht daraus für die Erklärung von Horaz Sat. I 2, 121 ein neuer Gesichtspunkt gewinnen läßt.

Ein oft in erotischer Poesie behandeltes Motiv ist: „Was für ein Liebchen wünsch' ich mir?“, ob nun ein Knabe oder ein Mädchen des Dichters *cura* sei. Wenn Martial V 83 schreibt:

*Insequeris, fugio; fugis, insequor; haec mihi mens est:
velle tuum nolo, Dindyme, nolle volo,*

so ist weder der Gedanke noch die Form neu, höchstens die rhetorische Zuspitzung im Pentameter. Schon bei Kallimachos lesen wir A. P. XII 102 (= 31 Wil.):

χοῦμὸς ἔρωσ τοιοῦδε τὰ γὰρ φεύγοντα διώκειν
οἶδε, τὰ δ' ἐν μέσσω κείμενα παρπέτεται,

was Horaz Sat. I 2, 107 übersetzt:

*meus est amor huic similis: nam
transvolat in medio posita et fugientia captat.*

So sagt Philodem A. P. XII 172, 5 (= 2 Kaib.):

οὐ γὰρ ἔτοιμα
βούλομαι, ἀλλὰ ποθῶ πᾶν τὸ φυλασσόμενον,

¹⁾ Der erste Teil erschien 1911 bei A. Hölder in Wien.

und in der Form Martial sehr ähnlich Strato, dessen Blüte freilich ein Jahrhundert nach dem Römer anzusetzen ist. A. P. XII 203:

Οὐκ ἐθέλοντα φιλεῖς με, φιλῶ δ' ἐγὼ οὐκ ἐθέλοντα·

εὖκολος, ἦν φεύγω, δύσκολος, ἦν ἐπάγω.

Man braucht deshalb durchaus nicht an Beeinflussung durch Martial zu denken. Der Gedanke findet sich auch sonst ähnlich formuliert (vgl. Kaibel zu Philodem S. 8): so steht bei Theokrit VI 17:

καὶ φεύγει φιλέοντα καὶ οὐ φιλέοντα διώκει.

Aus der lateinischen Poesie führe ich an: Ter. Eun. 812:

novi ingenium mulierum:

nolunt, ubi velis. ubi nolis, cupiunt ultro,

dann Ovid *Amor.* II 19, 36:

quod sequitur, fugio; quod fugit, ipse sequor,

im Ausdruck wieder merkwürdig zu Martial stimmend, und schließlich Petron 15, wo der zugrunde liegende Gedanke klar ausgesprochen wird:

nolo, quod cupio, statim tenere.

nec victoria mi placet parata.

Daß er speziell für die Knabenmuse typisch zu sein scheint, kann man aus Martials Epigramm IV 42 erschließen, wo das Ideal eines *concupinus* geschildert wird; auch dort fehlt nämlich der Zug nicht: *saepe et nolentem cogat nolitque volentem.*

In einem anderen Epigramm (I 57) wird dasselbe Motiv ähnlich behandelt:

Qualem, Flacce, velim nolimve puellam?

nolo nimis facilem difficilemque nimis.

Illud, quod medium est atque inter utrumque probamus:

nec volo, quod cruciat, nec volo, quod satiat.

Dazu stimmt das Epigramm des Rufinus (A. P. V 42 = 41 St.):

Μικῶ τὴν ἀφελῆ, μικῶ τὴν κύφρονα λίαν·

ἡ μὲν γὰρ βραδέως, ἡ δὲ θέλει ταχέως,

dann später wieder das des Strato (A. P. XII 200):

Μικῶ δυσπερίληπτα φιλήματα καὶ μαχιμώδεις

φωνὰς καὶ θεναρῆν ἐκ χειρὸς ἀντίθεσιν·

καὶ μὴν καὶ τὸν, ὅτ' ἐστὶν ἐν ἀγκάσιν. εὐθὺ θέλοντα

καὶ παρέχοντα χύδην, οὐ πάνυ δὴ τι θέλω·

ἀλλὰ τὸν ἐκ τούτων ἀμφοῖν μέσον, οἷον ἐκείνον

τὸν καὶ μὴ παρέχειν εἰδότα καὶ παρέχειν;

man beachte, daß hier wie bei Martial die goldene Mitte gepriesen wird.

Dieselbe μεσότης proklamiert Martial als Ideal auch hinsichtlich der Körperfülle seiner *amica* in dem Epigramm XI 100:

*Habere amicam nolo, Flacce, subtilem,
cuius lacertos anuli mei cingant,
quae clune nudo radat et genu pingat,
cui serra lumbis, cuspis eminent culo.
Sed idem amicam nolo mille librarum.
Carnarius sum, pinguarius non sum.*

Wieder finden wir in der griechischen Epigrammatik ein Pendant dazu, und zwar ist es derselbe Rufinus, der es liefert (A. P. V 37 = 36 St.):

Μῆτ' ἰσχνὴν λίην περιλάμβανε, μήτε παχεῖαν
τούτων δ' ἀμφοτέρων τὴν μεσότητα θέλε·
τῇ μὲν γὰρ λείπει σαρκῶν χύσις, ἡ δὲ περιεσχῆ
κέκτηται· λείπον μὴ θέλε, μηδὲ πλέον.

Die Zeit des Rufinus ist noch nicht sicher ermittelt; Sakolowski (*De Anthologia Palatina quaestiones*. Leipzig, 1893, S. 71) will ihn vor Martial setzen. Die Frage, wo hier das Original, wo die Kopie zu suchen sei, ist sehr schwer zu beantworten; zu einer sicheren Entscheidung wird man wohl schwerlich je gelangen können. Das aber darf man aussprechen: lebhafter, anschaulicher, wirkungsvoller ist ohne Zweifel das Epigramm des Römers.

Damit sind aber die Variationen über das oben angegebene Thema bei Martial noch nicht erschöpft. Noch von einer anderen Seite finden wir es behandelt in dem Epigramm III 33:

*Ingenuam malo, sed si tamen illa negetur,
libertina mihi proxima condicio est:
extremo est ancilla loco: sed vincet utramque,
si facie nobis haec erit ingenua.*

Da spricht wieder der Schalk zu uns, als den wir ihn aus so vielen anderen Epigrammen kennen. Die *ancilla*, von der er soeben behauptet hat, sie sei für ihn die letzte im Alphabet, avanciert plötzlich an die erste Stelle, *si facie haec erit ingenua*. Also das Mittel des ἀπροσδόκητον, das er so erfolgreich in seinen Skoptika angewendet hat¹⁾, wird auch in Epigrammen dieses Genres nicht verschmäht. Damit man jedoch sehe, daß auch die Griechen bisweilen in erotischen Epigrammen zu dem gleichen Mittel greifen, um durch den überraschenden Schluß Heiterkeit zu erregen, ge-

¹⁾ Vgl. meine oben angeführte Abhandlung S. 85.

statte ich mir ein Gedicht Philodems zum Vergleiche heranzuziehen es ist A. P. V 121 (= 120 St. = 14 Kaib.):

Μικκὴ καὶ μελανεῦσα Φιλαίνιον, ἀλλὰ κελίνων
 οὐλοτέρη καὶ μνοῦ χρῶτα τερεινότερη
 καὶ κεστοῦ φωνεῦσα μαγώτερα καὶ παρέχουσα
 πάντα καὶ αἰτῆσαι πολλακί φειδομένη·
 τοιαύτην στέργοιμι Φιλαίνιον, ἄχρις ἂν εὕρω
 ἄλλην, ὧ χρυσὴ Κύπρι, τελειοτέρην.

Doch auch inhaltlich hat das angeführte Martialepigramm Beziehungen zur erotischen Poesie jener Zeiten. Daß die Liebe zu einer hübschen Sklavin einem Verhältnis zu einer anspruchsvollen stolzen Dame entschieden vorzuziehen sei, hat Rufinus in dem Epigramm A. P. V 18 (= 17 St.) auseinandergesetzt, indem er sich zum Schlusse auf das Beispiel des Pyrrhos beruft:

Μιμοῦμαι Πύρρον τὸν Ἀχιλλέος, ὃς προέκρινεν
 Ἐρμιόνης ἀλόχου τὴν λάτριν Ἀνδρομάχην.

Mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet Fr. Wilhelm (Rhein. Mus. 1906, LXI, S. 91 ff.), daß sich Horaz in der vierten Ode des zweiten Buches (*Ne sit ancillae tibi amor pudori*), in der er sich gleichfalls auf Präzedenzfälle wie des Achill Liebe zur Briseis, des Aias zur Tekmessa, des Atriden zur Cassandra beruft, an griechische Epigrammpoesie angelehnt habe; so erkläre sich auch, daß Ovid *Amor.* II 8 in seiner Verteidigung der Liebe zu einer Sklavin die gleichen Beispiele anführe. Auch bei Properz finden wir einmal (I 9) Liebe des Herrn zu seiner Sklavin, ein andermal (III 15) Eifersucht auf die Sklavin als Stoffe von Elegien; zu dem letzten Gedicht stimmt wieder Ovid *Amor.* II 7.

Hatte sich hier Martial bedingungsweise für die *ancilla* ausgesprochen, nachdem er zuerst der *ingenua* den Vorrang zuerkannt hatte, so erklärt er sich IX 32 unbedingt für die *meretrices*, und zwar für die allergewöhnlichste Sorte; ihnen stellt er die *poscentes nummos et grandia verba sonantes* gegenüber, worunter man wohl ebenfalls *ingenuae (matronae)* verstehen wird; das Epigramm lautet:

Hanc volo, quae facilis, quae palliolata vagatur,
hanc volo, quae puero iam dedit ante meo,
hanc volo, quam redimit totam denarius alter,
hanc volo, quae pariter sufficit una tribus.
Poscentem nummos et grandia verba sonantem
possideat crassae mentula Burdigalae.

Es ist sehr naheliegend, auch für dieses Gedicht wie für die früheren Variationen des Themas nach Parallelen in der griechischen

Epigrammatik zu suchen. Da spielt nun wirklich gerade die *meretrix diobolaris* eine Rolle; gerne wird betont, wie man bei ihr bequem finden könne, was Zeus und andere Götter bei ihren Schönen erst durch alle möglichen Verwandlungen zu erreichen wußten. So urteilt Bassus A. P. V 125 (= 124 St.):

Οὐ μέλλω ρεύσειν χρυσός ποτε· βοῦς δὲ γένοιτο
 ἄλλος, χῶ μελίθρου κύνος ἐπηόνιος·
 Ζηνὶ φυλακτέσθω τάδε παίγνια· τῇ δὲ Κορίννῃ
 τοὺς ὀβολοὺς δῶσω τοὺς δύο, κοῦ πέτομαι;

ähnlich Antipatros A. P. V 109 (= 108 St.):

Δραχμῆς Εὐρώπην τὴν Ἄτθίδα μήτε φοβηθεῖς
 μηδένα μήτ' ἄλλως ἀντιλέγουσαν ἔχε,
 καὶ στρωμνὴν παρέχουσαν ἀμεμφέα, χῶπότε χειμῶν,
 ἄνθρακας. Ἦ ῥα μάτην, Ζεῦ φίλε, βοῦς ἐγένου;

außerdem vgl. man noch Antipatros A. P. IX 241 und das oben angeführte Epigramm des Rufinus A. P. V 18 (= 17 St.). Auch in der sonstigen erotischen Poesie finden wir solche Ansichten¹⁾. Bei Properz lesen wir einmal (II 23, 12 ff.):

Ah pereant, si quos ianua clausa iuvat!
Contra reiecto quae libera vadit amictu
custodum et nullo saepta timore, placet,
cui saepe in mundo Sacra conteritur Via socco,
nec sinit esse moram, si quis adire velit;
differt haec numquam nec poscet garrula, quod te
astrixtus ploret saepe dedisse pater,
nec dicet: 'Timeo: propera iam surgere, quaeso;
infelix hodie vir mihi rure venit'.
Et quas Euphrates et quas mihi misit Orontes,
me iuerint: nolim furta pudica tori.

Die Empörung über die oft fruchtlosen, dabei recht kostspieligen Bemühungen um die letzte Gunst der vornehmen Damen, die vielen Demütigungen, die man sich noch obendrein gefallen lassen muß (VV. 1—11), haben ihm diese Verse diktiert; wenigstens gibt er

¹⁾ In jüngster Zeit erfuhren wir, daß schon der Dichter Kerkidas in seinen Meliamboi dasselbe Thema behandelt hatte, und zwar, wie der Schluß lehrt, in überraschend ähnlicher Weise; es heißt dort (The Oxyrhynchus Papyri. Part. VIII. Ed. by A. S. Hunt, London 1911; Nr. 1082, frg. 1, col. V.):

ἂ δ' ἔξ ἀγορᾶς Ἀφροδίτα
 καὶ τὸ μη[δε]νός μέλειν ὄπ[α]νίκα λῆς ὄκα χρῆζης,
 οὐ φόβος οὐ παραχά· τα[ύ]ταν ὀβολοῦ κατακλίνας
 Τ[υ]νδαρέοιο δόκει γαμβρό[ς] τό[ς] κ' ἤμεν.

sich den Anschein, als wäre nur das der Grund. Aber er ist nicht der einzige Dichter jener Zeit, der die Frage, ob nicht „völlig freie Beziehungen zu öffentlichen Dirnen bequemer und angenehmer seien als Liebesverhältnisse mit Frauen der vornehmen Gesellschaft“ (Rothstein z. d. St.) erörtert hat. Horaz hat ihr die zweite Satire des ersten Buches gewidmet und von ihm erfahren wir, daß auch Philodem das gleiche Problem im selben Sinne behandelt hatte. Die Stelle lautet (V. 116 ff.):

*tument tibi cum inguina, num, si
ancilla aut verna est praesto puer, impetus in quem
continuo fiat, malis tentigine rumpi?
Non ego: namque parabilem amo Venerem facilemque.
Illam 'post paullo', 'sed pluris', 'si exierit vir'
Gallis, hanc Philodemus ait sibi, quae neque magno
stet pretio neque cunctetur, cum est iussa venire.*

Mit Recht vermutet man, daß Philodemus dies in einem Epigramm ausgesprochen hatte, da wir wenigstens verwandte Stoffe (vgl. AP. V 121; IX 34; 30) in seinen uns erhaltenen Epigrammen nachweisen können¹⁾. Freilich, das vielfach als Vorbild unserer Horazstelle in Anspruch genommene A. P. V 126 (= 125 St.) kann es nicht sein, weil der Inhalt nur annähernd der gleiche ist; Kaibel urteilt übertreibend sogar: *argumentum diversum esse*. Hiezu kommt, daß der Zweifel an der Autorschaft Philodems, den Kaibel in seiner Ausgabe (S. 25) mit starken Worten ausspricht, mir nicht unberechtigt erscheint; das Gedicht dürfte wohl einen jüngeren Dichter zum Verfasser haben, der seinen Stoff nach Horaz formte. Es ist also jenes Epigramm, auf das sich hier Horaz bezieht, nicht mehr erhalten. Daß es aber den Dichtern jener Zeiten sehr wohl bekannt gewesen sein muß, kann man aus der Übereinstimmung der oben ausgeschriebenen Properzstelle mit der des Horaz und jenem Martialepigramm erschließen, das ich an letzter Stelle angeführt habe. Denn die Übereinstimmung ist eine solche, daß ein gemeinsames Vorbild mit einem sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erschlossen werden kann. Gepriesen wird die *Venus parabilis facilisque* (H.), die *puella facilis, quae puero iam dedit ante meo* (M.); *quae non cunctetur, cum est iussa venire* (H.), *non sinit esse moram, si quis adire velit* (Pr.); die den untersten Schichten angehört: *cui*

¹⁾ Eine Stütze findet diese Vermutung durch Heinzes feine Bemerkung (zu d. St. des Horaz), daß damit Horaz dem früher (V. 105 ff.) angeführten Epigramm des Kallimachos eines des Philodemos gegenüberstelle, um sich gegen den Freund seiner Freunde Varius und Quintilius artig zu zeigen.

saepe immundo Sacra conteritur Via socco, reiecto quae libera vadit amictu (Pr.), *quae palliolata vagatur* (M.); *quae non magno stet pretio* (H.), *nec poscet garrula, quod etc.* (Pr.), *quam redimit totam denarius alter* (M.); auch den gleichen Gegensatz finden wir, die *'furta pudica tori'* (Pr.), charakterisiert durch: *poscentem nummos et grandia verba sonantem* (M.); die *grandia verba* lesen wir bei H. (V. 120) und Pr. (V. 21 ff.); bei letzterem entspricht dem Martialischen *'poscentem nummos'* die Ausführung in V. 7 und 11 und indirekt in V. 17. Und schließlich vergleiche man noch die Pointen bei Horaz (= Philodem):

*illam 'post paullo', 'sed pluris', 'si exierit vir'
Gallis, hanc Philodemus ait sibi, quae etc.*

und bei Martial:

*Poscentem nummos et grandia verba sonantem
possideat crassae mentula Burdigalae.*

Nun haben wir einmal bei Properz sichere Beweise für seine Kenntnis und Nachahmung Philodemischer Epigramme (z. B. III 16, vgl. mit A. P. V 25 = 24 St.; I 3. 31 ff., vgl. mit A. P. V 123 = 122 St.); bei Horaz lesen wir dann den Namen des Verfassers jenes inhaltlich so nahe verwandten Gedichtes: es ist Philodemos; sollen wir da bei der Übereinstimmung beider mit Mart. IX 32 einerseits, der Vertrautheit Martials mit Horazens Dichtwerken andererseits nicht annehmen, daß jener durch die ausdrückliche Nennung des Autors, jenes namhaften Epigrammatikers, angeregt wurde, das zitierte Gedicht im Originale nachzulesen? Ich glaube, wir werden nicht fehlgehen, wenn wir diese Frage bejahen. Dann eröffnet sich aber die Möglichkeit, aus Martials Schluß *'possideat crassae mentula Burdigalae'*, verglichen mit *'illam... Gallis'* bei Horaz, die Folgerung zu ziehen, daß Philodem an jener Stelle von Γαλάται gesprochen hatte.

Die neueren Erklärer fassen freilich an jener Horazstelle alle, so viel ich sehe, *Galli* als Γάλλοι auf. Sie folgen Bentley, der erklärt hatte: *'spadones et Cybeles sacerdotes'* mit der Begründung: *'qui tam lentas ambages facile et patienter ferre queant'*. Er hatte freilich auch die Worte beigefügt: *'Si Philodemi epigramma ex angulo aliquo erueretur, . . . tum certius scire possemus, utrum Γάλλους vellet an Γαλάτας'*, hatte damit also immerhin die Möglichkeit der letzteren Auffassung zugegeben. Aufgetaucht ist das Epigramm bis zur Stunde noch nicht; denn jenes, das wir als Philodemisch bei Jacobs, *Anth. Graec.* II, p. 72, no. 9 lesen, ist unzweifelhaft

unecht, nach Kaibel (a. a. O. S. 25) gar erst im XVII. Jahrhundert entstanden.

Die Erklärung Porphyrios: *'Gallis, qui magno adulteria mercantur vel propter divitias vel quod incensioris libidinis sint'* ist so gehalten, daß man sie, wenn man will, für die eine wie die andere Deutung verwenden kann. In den pseudoacronischen Scholien finden wir die gleiche Interpretation (*'quia aut proniores sunt in venerem aut multum donant'*), nur daß als Erklärung anderer noch hinzugefügt wird: *'Gallis haec danda est. ministris matris deorum, qui concumbere non possunt'*. In den älteren Horazausgaben finden sich daher in der Regel beide Erklärungsversuche¹⁾. Seit Bentley ist dann die letztere durchgedrungen, so daß die Möglichkeit einer Beziehung auf die Γαλάται überhaupt nicht mehr ins Auge gefaßt wird. Gegen die verbreitete Erklärung scheint aber zu sprechen, daß die Verschnittenen gar nicht nötig hatten, *adulteria* um teures Geld zu erkaufen. Gerade für die Zeit der ersten römischen Kaiser wissen wir, daß sie sich im Gegenteile des größten Entgegenkommens seitens der Damenwelt zu erfreuen hatten; man vergleiche nur Sen. *Matrim. ed.* Haase III 429, 51, Mart. VI 67 und Iuv. VI 366 ff. Den Grund geben übereinstimmend Martial mit den Worten: *'vult futui Caelia nec parere'*. Iuvenal mit *'quod abortivo non est opus'* an.

Ziehen wir nun einmal jene zweite Deutung, die der Schluß des Martialepigrammes nahelegt, in Erwägung. Auf Gallier würden beide von Porphyrio angeführten Gründe: die *divitiae* und die *libido incensior* passen. Tacitus nennt an einer Stelle (*Ann.* III 46) die Häduer *'pecunia dītes et voluptatibus opulentos'*; ein anderer Schriftsteller der gleichen Zeit. Iosephus, läßt König Agrippa sehr bezeichnend so zu seinen Juden sprechen (*Bell. Iud.* II 16, 4): Τί

¹⁾ Die folgenden Nachweise verdanke ich der Güte des Herrn Privatdozenten Dr. J. Bick. So hat z. B. die Ausgabe *'cum familiari Iodoci Badii Ascensii explanatione'* (Paris 1503) nach der Erklärung als *Cybeles sacerdotis* die Bemerkung (fol. XV verso): *'vel de Gallis id est Galliarum populis qui cum sint pulchrarum mulierum amatores maximi et eas multa pecunia sibi comparent censuit Philodemus huiusmodi mulierem difficilem et preciosam esse Gallis relinquendam'*. Auch Lambin bietet in seiner Ausgabe der Satiren und Episteln (Venedig 1565) beide Erklärungen, nur daß er (p. 27) beifügt: *'Gallis esse relinquendam... tam caram ac difficilem [scil. mulierem] (mala enim solemus hostibus et inimicis precari, ut annotavimus sup. ad Od. XXVII. lib. III.)'*. Ebenso übernimmt Cruquius beide Erklärungen; er sagt in seinem *'Commentator'* (Ausgabe der Satiren 1575, p. 56, und Gesamtausgabe p. 320, col. a): *'...aut Gallis, id est, barbaris hominibus et minus delicatis, qui largius donare possunt, et minus persentiscunt dolos meretricios'*. Noch 1772 finden wir diese Erklärung in der 2. Aufl. der Baxter-Gesner-Ausgabe, verstärkt durch den Hinweis auf Mart. V 1, 10 *Galla credulitate*.

οὖν; ὑμεῖς πλουσιώτεροι Γαλατῶν, ἰσχυρότεροι Γερμανῶν, Ἑλλήνων συνετώτεροι, πλείους τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐστὲ πάντων; Schon Poseidonios hatte (vgl. Strabo VII 293) die Helvetier πολυχρύτους μὲν ἄνδρας εἰρηναίους δὲ genannt und bei Manilius *Astron.* IV 793 heißt *Gallia dives*, an anderer Stelle (IV 693) *Gallia per census, Hispania maxima belli*. Man sieht, der Reichtum der Gallier scheint fast sprichwörtlich gewesen zu sein¹). So wäre es ganz gut denkbar, daß man „Gallier“ typisch für „Reiche Provinzialen“ sagte. Für solche Leute konnte freilich das *adulterium* mit der Ehefrau eines vornehmen Römers etwas besonders Verlockendes haben. Man kann es so recht wohl begreifen, wenn der an weltstädtisches Leben gewöhnte Grieche mit überlegen spöttischem Lächeln sagte: „So präventiöse Damen überlasse ich Galliern“, d. h. für die mögen sie wohl einen besonderen Reiz haben, auch verfügen ja die Herren über das nötige Kleingeld. Erwähnt sei jedenfalls, daß bei Philodem auch eine andere sicher sprichwörtliche Wendung erscheint, die Bezug auf Gallien hat; A. P. X 21 (= 8 Kaib.) heißt es bei ihm: ἐμὲ τὸν χιόσι ψυχὴν Κελτίσι νιφόμενον, was von Jacobs verglichen wurde mit Petron 19: *ego autem frigidior hieme Gallica factus*. Man beachte schließlich noch, daß gerade zur Zeit Philodems, als nach der Pazifizierung Galliens durch Cäsar der Goldreichtum jenes Landes nach Italien strömte, als ferner durch des Alleinherrschers Verfügung behoste Gallier sogar in die römische Kurie einzogen, worüber man in Rom nicht wenig spottete (vgl. Suet. Iul. 76, 80; Cic. *Ad. fam.* IX 15 aus dem Jahre 46), eine solche anzügliche Erwähnung der Gallier ganz besonders aktuell und daher leicht verständlich gewesen sein muß. Der Schluß des Martialepigrammes kann ja nur in dem besprochenen Sinne aufgefaßt werden; er hätte also bloß statt des Volkes einen Vertreter desselben, einen reichen Handelsherrn aus Bordeaux, eingeführt. Das entspräche auch so ganz seiner Art, Vorlagen zu benützen, wie ich sie für einige skoptische Epigramme aufgezeigt habe.

Ich fasse zusammen: Variationen über dasselbe Thema erotischer Poesie in Martials Epigrammen verrieten bald loseren, bald stärkeren Zusammenhang mit der griechischen Epigrammatik; eine davon berührte sich so eng mit der Behandlung desselben Motivs bei Properz und einem von Horaz teilweise zitierten Gedichte Philodems, daß der Schluß auf ein gemeinsames Vorbild, eben jenes

¹) Vgl. Mommsen, *Röm. Gesch.* V³ 97; Friedländer, *Sittengesch.* III⁸ 11, Anm. 3.

Gedicht Philodems, sehr nahe lag; dann ermöglichte die Pointe des Martialepigrammes die Deutung der *Galli* bei Horaz als Γαλάται, nicht als Γάλλοι, wofür man sich bisher zu entscheiden pflegt. Wer sich nicht entschließen kann, anzunehmen, daß Martial das Philodemepigramm selbst eingesehen habe — wofür jedoch Martials Benützung griechischer Epigrammpoesie spricht —, sondern in der Satire des Horaz I 2, speziell jener Stelle (V. 116—134), das Vorbild für Martial erblickt, der wird immerhin zugeben müssen, daß dieser bereits jenes „*Gallis*“ nicht als Bezeichnung für „*spadones*“, sondern als Volksnamen aufgefaßt hat.

Wien.

KARL PRINZ.

Quintilians Interpretation von Horaz' Carm. I 14.

Neben dem XVI. Epodus und der IV. Ekloge (Römische Säkularpoesie, Leipzig 1911, S. 5ff.) wußte ich für die Lebenskraft verkehrter Deutungen kein ehrwürdigeres Beispiel als des Horaz angeblichen „Mahnruf an Roms gefährdetes Staatsschiff“:

<i>O navis, referent in mare te novi fluctus: o quid agis? fortiter occupa portum! nonne vides ut nudum remigio latus</i>	1	Armes Schiff, wieder soll dich die Woge aufs Meer hinaustragen: o, was treibst du? Wacker gewinne den Hafen! Siehst du nicht, wie dein Bord der Ruder beraubt und dein Mast vom wütenden Süd zer- splittert ist, wie deine Rahen ächzen und ohne Gurten kaum deine Planken dem herrischen Meer widerstehn können? Nicht unversehrt sind deine Segel, fort die Götter, die du zum zweitenmal in der Not zu Hilfe rufen möchtest. Vergebens, edle Tochter pontischen Fichtenhains, rühmst du dich deines Stammes, deines Namens: nicht mehr traut der geängstigte Bootsmann deinem bemalten Buge! Drum, wenn du dich nicht ins Spiel der Winde wagen mußt, sei auf der Hut! Jüngst noch mein Ärger und Verdruß, jetzt mein sorgenvolles Schmerzenskind: meide das Meer, das zwischen den schimmernden Kykladen flutet!
<i>et malus celeri saucius Africo antennaeque gemant ac sine funibus vix durare carinae possint imperiosius</i>	5	
<i>aequor? non tibi sunt integra lintea, nondi quos iterum pressavoces malo. 10 quamvis Pontica pinus, silvae filia nobilis,</i>	10	
<i>iactes et genus et nomen inutile, nil pictis timidus navita puppibus fidit. tu nisi ventis debes ludibrium, cave:</i>	15	
<i>nuper sollicitum quae mihi taedium, nunc desiderium curaque non levis, interfusa nitentis vites aequora Cycladas!</i>	20	

Seit Quintilian VIII 6, 44 faßt man das Gedicht als eine Allegorie auf, in der *continuatis translationibus* der römische Staat mit dem Schiffe, die Bürgerkriege mit den Stürmen, der Friede mit dem Hafen versinnbildlicht werde. Mag sich, sagt man, die Spitze des Poems gegen S. Pompeius oder gegen M. Brutus oder am wahrscheinlichsten gegen Oktavian und Antonius richten:

jedenfalls biete die in den Theognidea V. 671 ff.¹⁾ erhaltene Elegie eines unbekanntenen euböischen Dichters ein merkwürdiges Analogon und einen wertvollen Beweis für die Frische des in der griechischen Lyrik noch nicht verbrauchten Bildes. Allerdings sei das „eigentliche“ Vorbild der Horazischen Ode, das berühmte Gedicht des Alkaios fr. 18 B.²⁾, von Ps.-Herakleitos (Probl. Homer. 5) „alberner Weise“ allegorisch gedeutet worden, aber mit seiner Allegorie habe eben Horaz trotz einer „fast sklavischen“ Abhängigkeit vom Sturmliede des Alkaios das Vorbild nicht nach-, sondern umgebildet und verwässert —, ein Anlaß mehr, die Produkte der römischen Epigonen tief unter den Wert der griechischen „Originale“ herabzusetzen. Ob mit Recht oder Unrecht, muß in jedem Einzelfall untersucht werden. Die μίμησις der Augusteer ist oft sehr kompliziert und sehr originell und ich fürchte mit einigem Recht, daß man auch hier mit dem Schlagworte von der sklavischen Abhängigkeit des Römers und mit der Annahme einer „bloß allegorischen“ Umprägung den Nagel nicht auf den Kopf getroffen hat.

Quintilian steht mit seiner Deutung von Carm. I 14 offenbar, wie Ps.-Herakleitos mit der Allegorisierung des Alkaios-Gedichtes, unter dem Einflusse jener alten Theorie, die an Stelle der historischen Erklärung Homers die allegorische gesetzt hatte. Allmählich

¹⁾ Sitzler p. 99:

οὐνεκα νῦν φερόμεσθα καθ' ἰστία λευκά βυλόντες
 Μηλίου ἐκ πόντου νύκτα διὰ νοφερήν·
 ἀντλεῖν δ' οὐκ ἐθέλουσιν· ὑπερβάλλει δὲ θάλασσα
 ἀμφοτέρων τοίχων· ἢ μάλα τις χαλεπῶς
 κώζεται· οἱ δ' ἔρδουσι, κυβερνήτην μὲν ἔπαυσαν
 ἐσθλόν, ὃ τις φυλακὴν εἶχεν ἐπισταμένως·
 χρήματα δ' ἀρπάζουσι βίη, κόσμος δ' ἀπόλλυεν,
 δαμὸς δ' οὐκέτ' ἴσος γίγνεται εἰς τὸ μέσον,
 φορητοὶ δ' ἄρχουσι, κακοὶ δ' ἀγαθῶν καθύπερθευ.
 δειμαίνω, μή πως ναῦν κατὰ κύμα πῆ.

²⁾ Hill.-Crus. p. 183, 6 (2):

ἀσυνέτημι τῶν ἀνέμων στάειν·
 τὸ μὲν γὰρ ἔνθεν κύμα κυλίνδεται,
 τὸ δ' ἔνθεν· ἄμμες δ' ἄν τὸ μέσσον
 ναῖ φορήμεθα σὺν μελαίνῃ,
 χειμῶνι μοχθεῦντες μεγάλῃ μάλα·
 περ μὲν γὰρ ἄντλος ἰστοπέδαυ ἔχει,
 λαῖφος δὲ πᾶν Ζάδηλον ἴδη
 καὶ λάκιδες μεγάλαι κατ' αὐτο·
 χόλαισι δ' ἄγκυλαι.

sprang diese Spielerei, ein Steckenpferd der stoischen Homer-Theologen, auch auf die Erklärung anderer Texte über, fand selbst bei Grammatikern wie Krates von Mallos u. a. Eingang und wurde bekanntlich zur Zeit des Augustus in ein förmliches System gebracht. Ihre Spuren findet man weit und breit in alten Kommentaren, besonders auch bei Vergil und Horaz, und es ist von vornherein recht unbegreiflich, warum man mit Carm. I 14 bis heute eine Ausnahme gemacht und die allegorische Auffassung des Horazischen Gedichtes bei Quintilian weniger „albern“ gefunden hat als die des Alkäischen „Vorbildes“ bei Ps.-Herakleitos¹⁾. Denn das Widerspruchsvolle des angeblichen Vergleiches und seine unerträgliche Verschwommenheit wird gerade bei Horaz schon in den ersten Worten offenbar. Das *referent* in V. 1 hat, wie Bentley sah, zur Voraussetzung, daß das Schiff „wiederum“ die Anker lichten will, also derzeit noch im Hafen liegt; aber dieser Auffassung scheint *occupa portum* in V. 2 zu widerstreiten, da *occupare* „nur vom Einnehmen dessen, was man noch nicht besitzt, gesagt werden kann“ (Kießling-Heinze). Also macht man das Schiff auf Grund von V. 9 ff. zum „Wrack“, das auf hoher See treibe und von neuer Gefahr bedroht werde: vom Ufer aus beobachte der Dichter das mit den aufgeregten Elementen kämpfende Fahrzeug und rufe es warnend zu sich in den schützenden Port. Man muß sich da doch fragen, welche Partei für Horaz in jener Zeit der Bürgerkriege durch sein Staatswrack repräsentiert sein soll: die Caesarmörder unter Brutus, die Anhänger Oktavians, die Gefolgschaft des Antonius? Oder hat man sich etwa alle drei Gruppen nebeneinander vereint auf dem havarierten Schiffe vorzustellen? Jede von ihnen gehört doch zum „Staate“. Was soll man dann unter den Stürmen verstehen? Und was soll die Einschränkung in V. 15 *tu nisi ventis debes ludibrium, cave*: „wenn du nicht moralisch verpflichtet bist, in die tobenden Stürme hinauszusegeln, sei auf der Hut“? Wie könnte denn der Staat oder jene zwiespältige Gesellschaft, die ihn damals verkörperte, „moralisch verpflichtet“ gewesen sein, von neuem den Bürgerkrieg zu beginnen? Oder fürchtet Horaz, vielleicht mit einem Seitenblick auf die oben zitierten Verse 671 ff. der Theognidea, eine Meuterei an Bord seines Schiffes, wenn es weitab von Rom ins ägäische Meer verschlagen würde, „das zwischen den schimmernden Kykladen flutet“ (V. 19)? Ruft er darum das Schiff zurück? Aber auch dann: warum jenes rätselhafte *nisi debes*? Und leuchtet

¹⁾ Vgl. übrigens Röm. Säkularp. S. 86 ff.

in der Tat so ohneweiters ein, daß die Ortsbestimmung von V. 19 nur poetische „Spezialisierung“ wie *mare Myrtoum* I 1, 13 sei und nicht mehr bedeute als das „gefährliche Meer“? Wird damit *nisi debes* verständlicher? Und hilft uns über alle diese Rätsel und Unstimmigkeiten eines Vergleiches, dessen Tertium sich immer wieder ins Unfaßbare verflüchtigt, die These Quintilians hinweg, daß das Gedicht eben eine „Allegorie“ sei? Ich meine, in Quintilians „Belichtung“ wird daraus eine sehr schlechte Allegorie gemacht, von der man sagen könnte, daß sie dem vielgerühmten Wirklichkeits-sinn des Horaz und seiner Verstandesschärfe ein jämmerliches Zeugnis ausstelle.

Mit Ausdrücken wie ἀλληγορία und προσωποποιῖα ist überhaupt für die Klassifikation des Gedichtes nichts oder nur sehr wenig gesagt; denn Allegorie und Personifikation sind zwar Mittel, die Rede zu schmücken, aber keine selbständigen εἶδη der Literatur. Viel eher als aus den τρόποι wird man Klarheit über Gattung, Zweck und Situation des Gedichtes von den τόποι erwarten können. Vor allem anderen heischt also, wie mir scheint, eine auf die Topik des Poems bezügliche Vorfrage ihre methodische Erledigung: wo begegnet uns denn sonst noch in der Lyrik der Alten die Vorstellung vom Schiffe, das lebt und wie ein verständiges Wesen angesprochen wird? Die Antwort gibt uns die πράξις der hellenistischen Propemptika, in denen die *allocutio* des Schiffes, das den Freund davonträgt, und die Warnung vor der Sturmesgefahr, wohl oft verbunden mit einem φόρος ναυτιλίας¹⁾, beliebte Motive waren. Schon Kallimachos scheint sie verwendet zu haben (fr. 114 B.) und Horaz folgt Carm. I 3 im Propemptikon auf Vergil offenbar einer für ihn verbindlichen Theorie, wenn er auf die legitimen Wünsche glücklicher Reise²⁾ eine fast unvermittelte Klage über die Gefahren der Schifffahrt und die Vermessenheit der Sterblichen folgen läßt; denn ausdrücklich sagt Menander Rhet. Gr. III p. 397, 12 Sp.: ἐπειδὴν δὲ ἐπὶ τὸ λειπόμενον μέρος ἔλθῃς τῆς <προπεμπτικῆς> λαλιᾶς, σχετλιασεῖς πάλιν ὡς βουλευθεῖς πείσαι εἶτα ἀποτυχῶν καὶ ἐπάσεις λέγων· οὐκοῦν ἐπειδὴ δέδοκται καὶ νενίκημαι,

¹⁾ Denn δείγμα τῆς αὐτῶν πονηρίας ἐκφέρουσι οἱ τὸ πλεῖν προσιέμενοι (Rhet. Gr. I p. 347 W.). Das Thema gehört zu den Progymnasmata der Rhetorenschule.

²⁾ Vgl. Menander bei Walz IX p. 263, 12 (III 399 Speng.): ἡ δὲ ναῦς θεῖτω θεοῖς ἐναλίγκιον ἄνδρα φέρουσα. ἕως ἂν προκαράγῃς αὐτὸν τοῖς λιμέσι τῷ λόγῳ, καταστρέψεις δὲ εἰς εὐχὴν τὸν λόγον αἰτῶν αὐτῷ παρὰ τῶν θεῶν τὰ κάλλιστα.

φέρει δὴ καὶ τῇ βουλήσει συνδράμωμεν. Die rhetorische Lehre hat sicherlich auch hier, wie bei anderen Spielarten des λόγος, unmittelbar an Homer angeknüpft, ohne den sich für kein lyrisch-episches γένος der Antike ein historisch einwandfreies Bild gewinnen läßt (vgl. die Abschiedsworte der Andromache an Hektor II. VI 407 ff., der Kalypso an Odysseus Od. V 203 ff., des Menelaos und der Helena an Telemachos XV 110 ff. u. a.); aber von einem starren Kompositionsschema mit fester Auswahl und Abfolge der Gedanken wurde abgesehen, weil die „Abschiedsrede“ in jedem Einzelfalle Motive heranziehen und Gefühle ausdrücken muß, die ganz besonderen Situationen und individuellen Augenblicksstimmungen entsprechen sollen. Als Spiegelbild des wirklichen Erlebnisses stellt sich also das Propemptikon neben die Epistel und zeigt wie diese eine große Freiheit der Disposition und eine reizvoll wechselnde Mannigfaltigkeit der Gedanken und Vorwürfe. Umso überraschender wirkt ein einfacher Vergleich von Carm. I 14 mit dem ein paar Blätter voranstehenden Carm. I 3: denn wir sehen auf den ersten Blick, daß beide Gedichte die gleichen Grundgedanken variieren, daß I 14 gradeso wie das Propemptikon auf Vergil mit dem traditionellen Segenswunsche (*fortiter occupa portum* = εὐπλοοῦ ὄρμον ἴκοιο, s. Theokr. VII 62 im Propemptikon auf Ageanax) beginnt und gradeso in einen lyrischen Erguß über die Schrecken der Seefahrt ausklingt. Die Horazische „Allegorie“ I 14 ist also ein schulgerechtes Propemptikon, das sich im Wesentlichen von seinem Seitenstück I 3 höchstens dadurch unterscheidet, daß diesmal der Passagier des die Anker lichtenden Schiffes vom Dichter nicht genannt wird. Wer kann das gewesen sein?

Ein ganz bestimmtes Schiff hat in der Zeit vor dem Fall Alexandrias (1. August 30), in der unser Gedicht gemäß seinem Inhalt entstanden sein muß, eine viel bemerkte Rolle gespielt. Nach Plutarch Ant. 69 war der Sieg der Flotte bei Actium, 2. September 31, ungefähr um 4 Uhr nachmittags entschieden; aber die Nacht brach herein, ehe der Kampf völlig aufhörte. Daher konnte Oktavian nicht ans Land gehen, sondern mußte sich auf dem Admiralschiffe zur Ruhe legen (Suct. Aug. 17, 2: *navali proelio apud Actium vicit in serum dimicatione protracta, ut in nave victor pernoctaverit*). Erst sieben Tage später ergab sich auch das Landheer des Antonius. Oktavian fuhr darauf nach Athen, machte von dort einen Abstecher nach Eleusis, um sich in die Mysterien einweihen zu lassen, und segelte schließlich gegen Ende 31 nach Samos, um hier zu überwintern. Aber die Ruhe der Winterquartiere

wurde gestört durch die Nachricht von einem Soldatenaufstand in Italien. Maecenas und Agrippa baten Oktavian dringend, persönlich Ruhe zu stiften. Also entschloß er sich mitten im Winter, in den ersten Wochen des Jahres 30 (Dio LI 4), zur gefährlichen Fahrt nach Italien: er nahm den kürzesten Weg über den Isthmos von Korinth und seine kleine Flotte erlitt zweimal starke Havarien, zuerst bei der Ausfahrt aus dem Golf von Korinth, dann nördlich von Korfu. Beide Male gingen ihm Schiffe verloren, sein Leibarzt Artorius ertrank (Gardthausen I 397 f.; II 212) und sein Admiralschiff verlor teilweise das Takelwerk und das Steuerruder: *ab Actio cum Samum in hiberna se recepisset, turbatus nuntiis de seditione praemia et missionem poscentium, quos ex omni numero confecta victoria Brundisium praemiserat, repetita Italia tempestate in traicetu bis conflictatus, primo inter promunturia Peloponensi atque Actoliae, rursus circa montes Ceraunios utrobique parte Liburnicarum demersa, simul eius, in qua vehebatur, fuis armamentis et gubernaculo diffracto* (Suet. a. O. § 3). Endlich aber landete er doch heil in Brundisium. Seine Anordnungen wirkten beschwichtigend und so beschloß er nach kaum dreißigtägigem Aufenthalte und trotz der bedenklichen Erfahrungen der Herreise, sogleich nach Asien zurückzukehren, um den Kampf gegen Antonius fortzusetzen. Er nahm den selben Weg zurück, ließ nach Dio LI 5 seine Schiffe wieder über den Isthmos ziehen und fuhr zunächst nach Rhodos, just durch die verrufenen Kykladen hindurch (vgl. Carm. II 16. 2), vor denen Horaz in Carm. I 14, 15 ff. das mysteriöse Fahrzeug mit so besonderem Nachdrucke gewarnt hat: „wenn das Schiff nicht müsse“ (*nisi debes* V. 15), d. h. wenn nicht Oktavians patriotische Pflicht die abermalige Fahrt gebieterisch verlange, so mögen Schiff und Herr die Kykladen meiden, d. h. in Italien bleiben. Das von Horaz apostrophierte Schiff ist also nicht das gefährdete „Staatsschiff“, ein Symbol der vom Bürgerkriege heimgesuchten Roma, wie man mit Quintilian lehrt, sondern die Galeere Oktavians, die eben auf der Fahrt von Samos nach Brundisium großen Fährlichkeiten mit knapper Not entronnen war und einige Wochen später nach dem Willen ihres Herrn, auf eiliger Rückfahrt nach Asien, neuen winterlichen Gefahren (*iterum* V. 10) entgegengetragen werden sollte. Der warnende Zuruf aber, den Horaz an dieses wackere Schiff gerichtet hat, entspricht ebenso wie der Segenswunsch, den er ihm für alle Fälle mitgibt (*fortiter occupa portum* V. 2), genau der Theorie des Propemptikton bei Menander, der vom Zurück-

bleibenden den Versuch fordert, durch Klage und Warnung den Scheidenden noch im letzten Augenblicke zum Dableiben zu überreden. Die auf solcher Grundlage zwischen Carm. I 14 und Suet. Aug. 17 gewonnene Verbindung, die ich im Keime einem glücklichen Einfall meines Schülers Dr. A. Fitz verdanke, scheint mir so lückenlos und überzeugend, daß ich mit einigen Worten über die Vorbilder und den inneren Gehalt des Gedichtes schließen zu dürfen glaube.

Daß dem Dichter für sein *Propempticum Octaviani* hellenistische Vorbilder vor Augen gestanden sein werden, bedarf keines Beweises. Der Nachwelt ist natürlich die große Masse solcher Gelegenheitsgedichte verloren gegangen; in den erhaltenen ist ihr, wie man an Carm. I 3 und 14 oder an deren iambischen Gegenstücken Epod. I und X darlegen kann, vieles unklar oder überhaupt unverständlich geworden. Es fehlt uns, wie manchmal schon der ersten Generation nach Vergil und Horaz, die genaue Kenntnis der unmittelbaren und besonderen Voraussetzungen, unter denen jene „Abschiedsgrüße“ geboten wurden. Umso beklagenswerter ist der Verlust eines Gedichtes, von dem uns Charisius Gramm. Lat. I p. 134, 12 Nachricht gibt: Iulius Hyginus sei der Verfasser eines Kommentars zu einem dunklen Propemptikon gewesen, das Helvius Cinna im Jahre 56 v. Chr. (wohl nach dem Vorbilde des Parthenios von Nikaiä, s. Steph. Byz. s. v. Κώρυκος, vgl. Meincke, Anal. Alex. p. 272) auf Asinius Pollio gedichtet habe. Auch der Kommentar ist verloren. Besäßen wir ihn oder das Gedicht, so könnte vielleicht von einer nahen Verwandtschaft zwischen den beiden in so geringem Zeitabstande gedichteten Propemptika auf Pollio und auf Oktavian gesprochen werden. Das Propemptikon auf Pollio war freilich ein viel umfangreicheres Poem, aber ein bemerkenswerter Parallelismus zwischen Cinnas Dichtung und der des Horaz ergibt sich doch schon daraus, daß Pollio auf demselben Wege, den Oktavian fünf Quinquennien später wählte, gleichfalls nach Griechenland und Asien fuhr. Immerhin wird das dürftige Material, das wir zur Erforschung der προπεμπτική λαλιά noch zusammenzubringen vermögen, vollauf genügen, um wenigstens die kritiklose Behauptung zu korrigieren, daß Horaz in Carm. I 14 besonders auffällig den Alkaios fr. 18 B. *sonantem aureo plectro dura navis, dura fugae mala, dura belli* kopiert habe. Das kann man hier, wie ein unbefangener Vergleich der vermeintlichen Kopie mit dem angeblichen Original klarlegt, weder vom Metrum noch vom sprachlichen Ausdruck noch vom Inhalt, auch nicht

von der Situation, nicht von der Gedankenfolge, nicht vom Zweck und am allerwenigsten vom γένος des Gedichtes sagen. Und doch geht die Behauptung noch heute durch alle Kommentare und Literaturgeschichten. Gewiß: Horaz hat phraseologisches Erbgut allerwege genützt, vielerlei Motive von seinen Mustern entlehnt, da und dort kurrente Bilder aus dem Apparat der Rhetorenschule übernommen. Aber das war allgemein geübter Brauch seiner Zeit, sein selbstverständliches gutes Recht, ja geradezu eine Pflicht des *poeta doctus* und des Schriftstellers überhaupt, von dem die Zeitgenossen zu allererst eine durch Schulung und Lektüre erworbene Meisterschaft in der Formgebung verlangten. Fremde Gedanken und von den Vorgängern geschliffene Formeln zu beherrschen, sie geistreich wenden zu können, so daß oft wörtliche Entlehnungen zu vollkommener Veränderung des ursprünglichen Sinnes oder Zusammenhanges führten¹⁾, mit einem Worte: produktiv zu kombinieren für den Ausdruck eigener Gedanken und Erlebnisse, das war die Kunst der Dichter jener Zeit. Und diese *πρᾶξις* darf man Horaz ebensowenig zum Tadel machen, wie wir von Tacitus deshalb geringer denken, weil wir heute wissen, daß auch er „die Farben, die er brauchte, zum guten Teil schon auf der fremden Palette fand“ (Mommsen in Hermes IV 316). Nicht „Nachahmung“ im trivialen Sinne des Wortes hat Horaz getrieben, sondern „nachgeeifert“ hat er den griechischen Vorbildern, um sich neben sie als zehnten Lyriker zu stellen (Carm. I 1, 35), ohne Preisgabe seiner Individualität, in berechtigtem Selbstbewußtsein, weil er das Ziel erreichte, trotz den konventionellen Fesseln, in die alle Kunst der hellenistischen Zeit geschlagen war. Auch im vorliegenden Fall ist nicht bloß für die Interpretation seiner Verse, sondern gerade für die Beurteilung seines dichterischen *ingenium* die Beobachtung wertvoll, daß er uns mit seiner „Allegorie“ keine *fabula ficta et commenticia* aufgetischt, sondern ein ganz persönliches βεβιωμένον in ganz persönliche Beleuchtung gerückt hat. Chronologisch stellt sich nämlich Carm. I 14 zwischen den Epodus IX, der im September 31, unmittelbar nach der Schlacht bei Actium, den Unmut des Dichters über die Halbheit des Erfolges zum Ausdruck bringt, und Carm. I 37, das im August 30 verfaßte Jubellied auf die endgiltige Niederwerfung der Kleopatra. Im September 31 übt Horaz noch trotz Maecenas freie Kritik an dem

¹⁾ Vgl. Skutsch, N. Jahrb. 1909, S. 34.

neuen Herrn der Welt¹⁾, im Jänner 30 schlägt er etwas zagend wärmere Töne an, im August desselben Jahres singt er in vollen Akkorden das Lob des Caesar. Jetzt nennt er ihn auch beim Namen (V. 16), aber noch einige Monde früher, in seinem von der Nachwelt arg verkannten Propemptikon, verbot ihm ein feines Gefühl für Schicklichkeit und eigene Würde, ὀνομαστὶ πανηγυρίζειν und allzu laut und unverhüllt den Umschwung seiner politischen Gesinnung zu verkünden. Auch das kann man an dem Venusiner lieben, daß ihm die Preisgabe seines Jugendideals nicht leicht gefallen ist und daß er daraus kein Hehl gemacht hat: *nuper sollicitum quae mihi taedium, nunc desiderium curaque non levis*, sagt er in unserem Propemptikon V. 17f. und bekennt damit, daß der politische Katzenjammer, die *fluens nausea*, die er Epod. IX 33ff. im Cäuber ertränken mußte (*capaciores adfer huc, puer, scyphos* cett., vgl. Hom. Il. IX 202 μέζονα δὴ κρητήρα, Μενoitίου υἱέ, καθίcta), erst allmählich und unter dem Druck der Ereignisse besserer Einsicht und kluger — Resignation gewichen sei (vgl. Röm. Säkularpoesie, S. 39f.).

Graz.

R. C. KUKULA.

¹⁾ Daran lassen m. E. die sarkastischen Verse 21—32 des IX. Epodus keinen Zweifel aufkommen; ich übersetze: „Hurrah, Triumphus, du verstehst, dir Zeit zu lassen mit den Goldkarossen und den unberührten Opferrindern: hurrah, Triumphus, du hast uns wahrlich keinen Feldherrn zugebracht, der dem Sieger in Jugurthas Kriege oder dem Africanus gliche, dem auf Karthagos Trümmern sein Heldenmut ein Denkmal schuf! Zu Wasser und zu Land besiegt, hat der Feind trotzdem das Trauerkleid mit dem Purpur getauscht, um Kretas hundert Städte aufzusuchen (mag schlechter Fahrwind ihn geleiten!), vielleicht auch will er nach den sturmgepeitschten Syrten oder segelt . . . weiß der Himmel, wo!“ Bekanntlich ließ Kleopatra, kaum daß sie auf der Flucht aus dem Kampfe mit ihren 60 Schiffen die feindlichen Schlachtlinien passiert hatte, wieder die Purpursegel ihres Admiralsschiffes hissen und gab Befehl, nach Süden zu steuern. Antonius holte sie auf einem Schnellsegler ein und bald waren beide am Horizonte spurlos verschwunden. Die Schlacht wurde durch diesen Zwischenfall, der nach Orosius VI 19, 11 ungefähr um 1 Uhr nachmittags eintrat, nicht unterbrochen (s. Gardthausen I S. 333 f.). Der Erklärung des IX. Epodus bei Kießling-Heinze vermag ich weder im Ganzen noch in den Einzelheiten zu folgen.

Die anonym überlieferten lateinischen Panegyriker und die Lobrede des jüngeren Plinius.

Über das Verhältnis der im Korpus der lateinischen Panegyriker die Nummern 5—12 umfassenden gallischen Lobreden zum Panegyricus des jüngeren Plinius haben, wenn man von den Anmerkungen in den alten Ausgaben absieht, H. Rühl¹⁾ (nur für die beiden Reden an Maximian), S. Brandt²⁾, zuletzt A. Klotz³⁾ gehandelt. Schon Brandt hatte darauf hingewiesen, wie verschieden sich die einzelnen Redner zu Plinius stellten; Klotz hat in seiner umsichtigen, gegen die Annahme Seecks, daß die acht Reden von demselben Verfasser herrührten, gerichteten Untersuchung in dem den Studien der einzelnen Redner gewidmeten Abschnitte (S. 531—565) ihre verschiedene Stellung zum Panegyricus auf Traian unter Vermehrung des Materials zur Erhärtung seiner Beweisführung mitverwertet. Doch auch über Klotz läßt sich hinauskommen und die Umrisse des Bildes können schärfer gezogen werden. Dabei wird, um Fehlerquellen möglichst auszuschalten, auf das Typische in den Anklängen und auf die eventuelle Benützung der früheren Redner durch die späteren noch mehr zu achten sein. Darum muß das ganze Material noch einmal vorgelegt werden⁴⁾.

Paneg. X (II) hat Plinius sicher benutzt, wengleich nicht alle Anklänge Nachahmungen sein müssen. Folgende Parallelen lassen sich anführen. X 2, 6 *ibo scilicet virtutis tuae vestigiis colli-*

¹⁾ *De XII panegyricis Latinis propaedenmata*, Diss. Greifswald, 1868.

²⁾ Eumenius von Augustodunum, Freiburg 1882.

³⁾ Rhein. Mus. LXIV (1911).

⁴⁾ Ich zitiere nach der neuen Textausgabe von W. Baehrens (Teubner, 1911), die endlich auch die Kapitel in Paragraphen einteilt, ordne aber die Reden für die Besprechung wieder chronologisch wie die älteren Ausgaben, deren Zählung ich in Klammern beifüge. Da zu den einzelnen Parallelen die genannt werden, die sie zuerst verzeichnet haben, ist der neu zuwachsende Stoff leicht ersichtlich.

gendis per...perque omnem qua tendit Eufraten et ripas peragrabo Rheni...?: Plin. Paneg. 14, 1 *cum...Rhenumque et Euphraten admirationis tuae societate coniungeres?* 15, 4 *ut tunc ipsi tibi ingentium ducum sacra vestigia ..monstrabantur.* Kap. 14 und 15 gehören eng zusammen. X 2, 7 *quantam tu mereris aetatem*: Paneg. 28, 6 *dent tibi, Caesar, aetatem di quam mereris* (Rühl, S. 22); der Gedanke ist typisch (Menander, Π. ἐπιθ. p. 377, 29 Sp.), die Formulierung immerhin bemerkenswert (anders Klotz, S. 535). Schlagend ist X 3, 1 *plus tribuisse beneficii quam acceperis*: Paneg. 6, 3 *non tam accepisse te beneficium quam dedisse* (Klotz ebd.). Dazu tritt X 3, 3 *sed longe illa maiora sunt quae tu impartito tibi imperio vice gratiae rettulisti*: Paneg. 6, 5 *paria accipiendo fecisti, immo utro dantem obligasti.* Später wird das ein Gemeinplatz¹⁾. X 4, 2 *salutarem manum gubernaculis addidisti*: Paneg. 6, 2 (*ratio quae te publicae salutis gubernaculis admoveret* (Rühl a. a. O.) ist kaum von Belang, da das Bild sehr häufig ist, vgl. Pohlschmidt S. 63. Allerdings kommt gleich darauf eine sichere Parallele, X 4, 2 *divinum modo ac ne id quidem unicum sufficeret auxilium*: Paneg. 8, 3 *te filium sibi hoc est unicum auxilium fessis rebus adsumpsit* (Klotz ebd.). Ähnlich, wenn auch nur in Gedanken, sind dann X 4, 2 *praecipitanti Romano nomini iuxta principem subivisti* (so W. Baehrens, *subisti* M): Paneg. 8, 4 *non secus ac praesenti tibi innixus, tuis umeris se patriamque sustentans* und gleich darauf auch im Wortlaut (Klotz ebd.) X 4, 2 *se non magis a dis accepisse caelum quam cisdem reddidisse*: Paneg. 6, 4 *ille tibi imperium dedit, tu illi reddidisti.* Hier liegt offenbar ausgedehnte Entlehnung vor, darum darf man auch vergleichen X 4, 3 *malum...repressum.* dazu X 5, 1 *misero illo furore sopito* und Paneg. 8, 4 *statim consedit omnis tumultus, 5. 7 furorem...castrensem.* Wenig beweist wieder X 6, 4 *togam praetextam sumpto thorace mutasti*: Paneg. 56, 4 *paludamento mutare praetextam* (Rühl a. a. O.), denn der Ausdruck war wohl üblich, mehr X 7, 4 *ante vos principes* = Paneg. 47, 4 (Klotz ebd., dazu Anm. 2). Daß sich diese Anklänge in X 2—7 und im Panegyricus des Plinius im wesentlichen in e. 6—8 finden, also auf engem Raume, schließt jeden Zweifel an der Abhängigkeit des gallischen Lobredners aus.

Viel zurückhaltender verhält sich dieser in seiner zweiten Rede, Paneg. XI (III). Hier weiß Klotz a. a. O. nur zu vergleichen XI 15, 1 *quamquam de felicitate vestra tam pauca dixerim et tam*

¹⁾ W. Pohlschmidt, *Quaestiones Themistianae*, Diss. Münster 1908, S. 61.

multa restent: Paneg. 56, 3 *quam multa dixi de moderatione, et quanto plura adhuc restant!* Es läßt sich nur wenig hinzufügen und das ist nicht allzu sicher, so XI 1, 2 das formelhafte *quantum iudicio vestro sum consecutus*: Paneg. 70, 4 *iudicium principis* (vgl. 44, 7) in ähnlichem Zusammenhange, dann XI 5, 4 *quae armorum vestrorum terrore facta sunt*: Paneg. 14, 1 *cum... magno terrore cohiberes*, ein typisch gefärbter Gedanke, den die späteren Panegyriker wiederholen. Vgl. ferner XI 6, 7 *et suo uterque fruitur et consortis imperio*; Paneg. 91, 7 *uterque collegae consulatu tamquam iterum suo gaudet*, XI 11, 4 *clamare omnis (omnib; M) prae gaudio*: Paneg. 22, 4 (*videres*) *ubique par gaudium paremque clamorem*; der ganze Ton der Schilderung in XI 11 und Paneg. 22 ist gleich. Nicht mit der Lobrede des Plinius, aber mit einer Stelle eines auf sie bezüglichen Briefes deckt sich XI 15, 1 (vgl. VIII [V] 2, 1; 4, 4) *admonet me et temporis et loci ratio*: Plin. Epist. III 18, 1 *ad rationem et loci et temporis*. Eine entsprechende Verbindung von *ratio* mit *locus* und *tempus* zugleich kann ich bei Cicero, an den man zunächst denken möchte, nicht finden; doch vgl. Verr. I 32, Caccin. 104. Bei der ausgebreiteten Belesenheit des Verfassers von Paneg. X und XI ist die Kenntniss der Pliniusbriefe wohl denkbar. Jedenfalls lehnt sich aber Paneg. XI an Plinius weit weniger an als Paneg. X und doch sind beide zweifellos von demselben Manne verfaßt; sie unterscheiden sich in diesem Punkte ebenso wie z. B. in der Art der Ciceroimitation¹⁾ und in manchen sprachlichen Erscheinungen²⁾.

Paneg. IX (IV) scheint Plinius nicht herangezogen zu haben. IX 6, 2 *qui honorem litterarum hac quoque dignatione cumulavit*: Paneg. 77, 5 *tantum dignationis in ipso honore ponebat* (Brandt S. 17) beweist nichts wegen der Verschiedenheit des Zusammenhanges und IX 12, 2 *rarae... opes sunt contentae meritis conscientiae*: Paneg. 44, 6 *nec bene factis tantum ex conscientia merces* (Brandt ebd.) ist ein Gemeinplatz (vgl. Sen. De clem. I 1, 1, De v. b. 9, 4, Epist. 81, 19). Auch IX 16, 4 (*dignum*) *principum iudiciis*: Paneg. 70, 4 (s. zu XI 1, 2) genügt nicht. Auch von anderen Prosaikern schöpft Eumenius wohl nur aus Cicero (Klotz S. 540ff.); so werden wir, besonders da der Gegenstand der Rede

¹⁾ So stehen die von Klotz S. 534 zusammengestellten Entlehnungen aus den philosophischen Schriften Ciceros bis auf eine alle in Paneg. XI.

²⁾ Vgl. Rühl a. a. O. 18 ff.; K. Goetze, *Quaestiones Eumenianae*, Progr. Leer 1891, S. 27, 41; O. Klose, Die beiden an Maximianus Augustus gerichteten Panegyrici Latini, Progr. Salzburg 1895, S. 21 ff.

zur Verwertung einer *laudatio* nicht eben einlud, die Benutzung der Plinianischen nicht annehmen dürfen. Daß Eumenius die Lobrede auf Traian nicht gekannt habe, folgt daraus allerdings noch nicht.

Auch bei Paneg. VIII (V) lassen sich Beziehungen zu Plinius kaum nachweisen. VIII 15, 6 *demens qui* stammt nicht aus Paneg. 33, 4, sondern aus Verg. Aen. VI 590 oder IX 728 (Brandt S. 17, Klotz S. 548). VIII 4, 3: Paneg. 80, 3 ist ein Topos; VIII 9, 1 *ante vos principes*: Paneg. 47, 4 kann X (II) 7, 4 entnommen sein, da der Verfasser von VIII diese Rede ausgebeutet hat (Klotz S. 548f.); dasselbe gilt auch von VIII 13, 3: Paneg. 14, 1 (oben zu XI [III] 5, 4). Da Paneg. VIII eine echte Lobrede ist, welche die Unterwerfung Britanniens durch Konstantius verherrlicht, bot der Stoff gewiß Gelegenheit, Pliniusreminiszenzen anzubringen.

Paneg. VII (VI) verwendet die Lobrede des Plinius wieder ganz sicher, u. zw. in stärkerem Maße, als bisher gesehen wurde. Gleich VII 2, 1 *cum . . . tibi, Maximiane, per generum iuventa renovata sit*: Paneg. 8, 4 *tua iuventa, tuo robore invaluit*. Dann VII 5, 3 *imperium hoc fore pulchrius iudicabas, si id non hereditarium ex successione crevisses*: Paneg. 7, 5 *an . . . successorem e sinu uxoris accipias summaeque potestatis heredem tantum intra domum tuam quaeras?* Die Gedanken sind im wesentlichen gleich; vgl. Tac. Hist. I 15, 12 Halm, der aber nicht das Vorbild für Paneg. VII ist. Ein Gemeinplatz¹⁾ ist VII 7, 5 *ut, quamvis maxima largiaris, ita penes te sint omnia, quasi ea solus obtineas*: Paneg. 27, 4 *nam cuius (principis) est quidquid est omnium, tantum ipse quantum omnes habet*. VIII 8, 7 (Einzug in Rom) berührt sich stellenweise mit Paneg. 22, 1, cf. 23, 2. VII 10, 1 *tibi innixam stetisse rem publicam*: Paneg. 8, 4. Die Stelle ist oben zu X (II) 4, 2 ausgeschrieben; Paneg. VII macht Anleihen bei dieser Rede (Klotz S. 550), kann aber hier nur unmittelbar aus Plinius geschöpft haben. Umgekehrt holt er VII 11, 4 *redde te gubernaculis meis* aus X 4, 2 (nicht aus Paneg. 6, 2) wegen der deutlichen Beziehung von VII 12, 7 auf diese Stelle. VII 11, 6 *paruisti . . . 7 hoc tui imperatoris obsequium*: Paneg. 9, 3 *paruisti enim, Caesar, et ad principatum obsequio pervenisti*; cf. 9, 5; 10, 1, 3. Nach Plinius vielleicht ein Topos, vor ihm kann ich ihn nicht belegen. VII 13, 3 *adest iste seniori* kann durch Paneg. 8, 4 (s. o.) weiter angeregt sein. Endlich (Klotz S. 550 und Anm. 1) VII 14, 4 *quanto nunc*

¹⁾ Wien. Stud. XXXIII (1911), S. 77.

gaudio poteris (so W. Baehrens, s. die *adv. crit.*), *quanta voluptate perfrueris, cum...* (der Redner wendet sich an *divus Constantius*): Paneg. 89. 1 *quanto nunc. dive Nerva, gaudio frueris, cum vides...* (*vides* auch VII 14, 3). Die Spuren der Nachahmung lassen sich also durch die ganze Rede verfolgen, der Panegyricus hat ihren Gedankengang und ihren Aufbau beeinflusst.

Für Paneg. VI (VII) nimmt Brandt (S. 17) Kenntnis des Plinius an, Klotz (S. 554) läßt die Frage unentschieden. Folgende Stellen müssen die Entscheidung herbeiführen. Zunächst erinnert, wie Brandt betont. VI 2—4 (Konstantins Thronerhebung) an Plin. Paneg. 7—9. Im einzelnen stimmt VII 2, 2 *disciplinam...reformavit* zu Paneg. 53, 1 *mores reformet et corrigat*, wie Klotz S. 554 anmerkt, der zugleich auf den Plinianischen Neologismus hinweist. Dazu tritt VI 3, 1 *non fortuita hominum consensio...te principem fecit*: Paneg. 7, 1 *non te propria cupiditas...principem fecit* (Brandt). Wenig besagt VI 6. 4 *duratus gelu*: Paneg. 12, 3 *duratusque glacie* (ders.). Nur im Gedanken treffen zusammen VI 7, 4 (Wahl Konstantins) und Paneg. 8, 1 (Wahl Traians), dazu liegt ein Gemeinplatz der Kaiserreden vor (Pohlschmidt S. 59). Mit dem Zögern Konstantins VI 8, 4.6 vgl. das Traians Paneg. 5, 5f. VI 11, 2 *ille est inexpugnabilis murus*: Paneg. 49, 2 *hoc inexpugnabile munimentum* (sc. est); damit kommen wir wieder in den Kreis der Gemeinplätze (cf. Sen. De clem. I 19, 6). Unbrauchbar ist die Gleichung VI 11, 3: Paneg. 31, 3 (Brandt). Hingegen ähneln sich sehr VI 12, 4 *hoc est non pacem emere parcendo, sed victorium quaerere provocando*: Paneg. 12, 2 *accipimus obsides ergo non emimus, nec...paciscimur ut vicerimus*. Unsicher ist (vgl. Klotz a. a. O.) VI 14, 3 *vulnera suspensa manu tractem*: Plin. Epist. VI 12, 1 (Brandt). Endlich vgl. man VI 15, 1 *diversissima bona*: Paneg. 24, 1 *res diversissimas*, beide Male mit nachfolgender Apposition; denn Brandts Gegenüberstellung von VI 22. 4.5 und Paneg. 51, 3.4 (Bauten in Trier und in Rom) kommt nicht in Betracht. Das ist im ganzen nicht viel, aber es genügt doch wohl, um die Annahme, der Verfasser von VI habe Plinius gekannt und, wenn auch nur frei, benutzt, wahrscheinlicher zu machen als ihr Gegenteil.

Paneg. V (VIII) steht wieder zweifellos im Bannkreise der Plinianischen Lobrede. Die meisten Parallelen fand Brandt (S. 31). Ähnlich in Worten und Gedanken sind V 1, 1 *tibi que restitutori suo, immo...conditori...gratias ageret*: Paneg. 1. 6 *Iuppiter... antea conditorem. nunc conservatorem imperii nostri, precari* (Brandt), wenn nicht V 1, 1, was wahrscheinlicher ist, aus X (II) 1, 5 schöpft.

V 1, 5: Plin. Epist. III 18, 1 kann aus Paneg. XI (III) 15, 1 (s. o.) entlehnt sein. V 1, 5 *iret in populos*: Paneg. 55, 1 *ibit in saccula* (Brandt) ist nicht sicher; eher wäre zu vergleichen Paneg. 75, 3 *in vulgus exire*. Dem Einzug in Augustodunum (V 7, 6) entspricht der in Rom (Paneg. 22, 1) — vgl. auch V 8, 1 und Paneg. 22, 2 —, dem Empfang des Rates (V 9, 1) der des Senates und der Ritter (Paneg. 23, 1): so erscheint Paneg. V auch im Aufbau von Plinius abhängig (Brandt). Klotz (S. 561) vergleicht V 9, 2 *beneficia quae non precibus efflugitata, sed ex voluntaria tua bonitate proveniunt*: Paneg. 26, 7 *hoc maximum praestitisti, ne roarent*, zieht jedoch die Möglichkeit in Erwägung, daß ein Topos der Dankreden vorliege; bemerkenswert ist aber jedenfalls, daß sich weiter gleichstellen lassen V 10, 3 *praestandi celeritate occupas tempus optandi*: Paneg. 26, 3 *tu ne rogari quidem sustinuisti*. Sicher ist V 9, 5 *vidimus misericordiam tuam umentibus oculis eminentem*: Paneg. 73, 4 *vidimus humescentes oculos tuos* (cf. 73, 5.6), wohl auch V 12, 3 *mariti coniuges non gravate tuentur et parentes adulatorum non paenitet filiorum*: Paneg. 20. 2 *adventum tuum non pater quisquam, non maritus expavit*, obgleich es sich um Verschiedenes handelt (Brandt). Schließlich füge ich hinzu V 13, 3 *si horrea messis impletset* (13, 5 *plena...horrea*) ...*si olivitas larga fluxisset*: Paneg. 31, 6 *plena horrea... Nilus...nunquam largior fluxit* und V 13, 5 (cf. c. 12) *valet enim nos tantum habuisse quantum debere desivimus*: Paneg. 40, 3 *at in praeteritum subvenire ne di quidem possunt: tu tamen subvenisti caristique ut desineret quisque debere quod non esset postea deliturus*. Der Gedanke ist zu auffällig, als daß keine Entlehnung vorliegen sollte. Die Anklänge erstrecken sich also wieder über die ganze Rede.

Die Verwertung der Plinianischen Lobrede durch Paneg. XII (IX) konnte Klotz nicht feststellen, denn in XII 19, 6 *dignitas oris*: Paneg. 4, 7 sieht er mit Recht keinen Beweis dafür (S. 563); sie geht aber aus zwei Stellen hervor. XII 7, 5 *qui fuit dies ille quo...Mediolanum ingressus es!*¹⁾: Paneg. 22, 1 *ac primum qui dies*²⁾ *ille, quo...urbem tuam ingressus es!* Auch sonst erinnert die Schilderung von Konstantins Einzug in Mailand an die des Einzugs Traians in Rom, vgl. XII 7, 5f.: Paneg. 22, 1—3. XII 14, 3 (von Maxentius) *stultum et nequam animal nusquam extra parietes egredi audebat... Pro pudor, intra parietum custodias imperator!*: Paneg. 48, 3 (von Domitian) *illa immanissima belua...*

¹⁾ es fehlt in M.

²⁾ qui dies Keil, quid dies M.

49, 1 *quibus sibi parietibus et muris salutem suam tueri videbatur...* *Dimovit perfregitque custodias poena.* Zur weiteren Brandmarkung der Feigheit des Maxentius in XII 14, vgl. Plin. Paneg. 82 (über Domitian). Mit dieser maßvollen Benutzung des Plinius stimmt das Verhalten von Paneg. XII zu seinen andereu Vorbildern (Klotz, S. 562 ff.).

Trotz mancher Unsicherheit im einzelnen läßt sich somit als Ergebnis feststellen, daß bis auf die Verfasser von Paneg. IX (IV) und VIII (V) alle anonym überlieferten lateinischen Panegyriker¹⁾ die Lobrede auf Traian gekannt und verwertet haben, u. zw. in so verschiedener Weise, daß die Verschiedenheit der Individualitäten dabei deutlich zum Ausdruck kommt; auffällig ist nur das Verhalten des Lobredners Maximians in X (II) und XI (III).

Als Muster für diese gallischen Spätlinge ist Plinius, was Brandt (S. 17) zu Unrecht bestritten hatte, unter den Prosaikern unmittelbar nach Cicero anzusetzen, wenn man die Häufigkeit der Benützung im Verhältnis zum Umfang des schriftstellerischen Nachlasses beider Redner erwägt; ja es läßt sich die eigentümliche Beobachtung machen, daß nach den Zusammenstellungen bei Klotz jene Panegyriker, die Cicero verhältnismäßig wenig ausschreiben — ganz ignorieren durfte ihn natürlich damals niemand —, Plinius stärker heranziehen, das gilt für Paneg. VII (VI), V (VIII), und umgekehrt, vgl. Paneg. VI (VII). Paneg. X (II) und XI (III) lasse ich beiseite, XII (IX) steht Cicero und Plinius gleich zurückhaltend gegenüber.

Endlich ist zu bemerken, daß die erste Hälfte der Plinianschen Lobrede im Gedächtnis der Nachahmer offenbar fester saß als die zweite; besonders c. 6—10 (Adoption und Mitregentschaft Traians) und c. 20—24 (Einzug Traians in Rom) scheinen vielgelesene Abschnitte gewesen zu sein. Allerdings waren gerade diese Partien für die von ihnen berührten geschichtlichen Tatsachen besonders gut zu verwerten; doch sind sie zugleich Glanzstücke der Lobrede auf Traian und mögen als solche (abgesehen davon, daß sie am Anfange der Rede stehen) in den Rhetorenschulen öfter durchgenommen worden sein als andere Teile derselben.

Graz.

JOSEF MESK.

¹⁾ Daß von den übrigen Pacatus (II = XII) den Plinius stark benutzt hat, ist bekannt.

Aus dem Frontopalimpsest.

Durch die im Jahre 1906 abgeschlossene Restaurierung der 106 Vatikanischen und die danach allmählich begonnene und behutsam durchgeführte der 282 weit schlechter erhaltenen Ambrosianischen Frontoseiten wurde der Wortlaut der Briefe sowie die Kenntnis ihrer Textgeschichte vielfach gefördert; aber es erwuchsen auch dem Vergleichenden neue Aufgaben durch die nun erst zutage tretenden, oft bloß schattenhaften Einzeichnungen der zweiten und dritten Hand. Sie bieten viele Randbemerkungen dar, die den eigentlichen Text wiederholen, variieren oder verkürzen, ferner Noten grammatischer Art, endlich zahlreiche Textverbesserungen und Varianten, die, wie die Beischriften *In alio* oder *In aliis* (meist abgekürzt *I. a.*) lehren, auf eine Vergleichung des niedergeschriebenen Textes mit mindestens zwei anderen Handschriften zurückgehen. An einem Enniuszitat (Ann. I 67) habe ich in meinem Johann Vahlen zum 80. Geburtstag gewidmeten Aufsätze (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. LXI 673 ff.) zu zeigen versucht, wie viele Rasuren, Verbesserungen und Varianten der korrigierenden Hände, wie viele alte Erklärungsversuche zu diesen wenigen Worten hinzugewachsen sind.

Was die grammatischen Bemerkungen der zweiten Hand anlangt, so möchte ich hier eine, die bereits im wesentlichen bekannt, aber ungenau gelesen war, erwähnen.

Auf S. 156 der Ausgabe Nabers wird zu den Worten des Frontotextes: *primoribus labris ostentet* als Randnotiz angeführt: *Primoribus labris: finxit nominativum singularem hoc prim. r labrum*. Damit würde die Bildung und Verwendung von *primor labrum* (denn so ist noch deutlich zu lesen) Fronto zugeschrieben werden. Aber weder diese noch eine andere Stelle unserer Briefe weist einen solchen Nominativ auf. Dem Schriftsteller ist auch die Verwendung dieser ganz ungebräuchlichen Form nicht zuzutrauen. Selbst die

Grammatiker bis einschließlich Priscian (III 468, 12 K., früher Charisius I 33, 1; Diomedes I 327, 30 und Phocas V 428, 7) kennen nur *primores* als Plurale tantum; *primor* als Adjektiv ist aber im Nominativ Singular überhaupt nicht belegt. Die entsprechende Seite des Ambrosianus bietet aber gar nicht diese Fassung der Anmerkung, sondern *Primoribus labris: facit nominativum singularem hoc primor labrum*. Die Note enthält also nur eine grammatische Ansicht des Schreibers der zweiten Hand. Sie ist deshalb nicht uninteressant, weil die Bildung des Nominativs *primor*, den Georges im „Ausführlichen Handwörterbuch“ nur aus ‚Thomae‘ *Thesaurus novus Latinitatis* S. 406 (der in *Mais Classici auctores* T. VIII, Rom 1836, abgedruckt ist) mit Osbern (XII. Jahrh.) belegt, nunmehr für das VI. Jahrhundert sicher nachgewiesen ist. Indem der Frontorezensent von der Gleichung *primoribus: prioribus* ausging, gelangte er von *prior* zu eben dieser Form¹⁾.

Da, wie erwähnt, die römischen Grammatiker, einschließlich Priscian, nur *primores* als Plural kennen, so stammt diese grammatische Aufstellung wohl frühestens aus der Zeit des noch mit Priscian gleichzeitigen Cassiodor. Vielleicht gehört sie auch wirklich Cassiodor oder einem seiner Jünger an. Denn Kustos Rudolf Beer hat in seiner interessanten Studie „Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio (Anz. d. philos.-hist. Kl. der k. Akad. d. Wiss. in Wien 1911, Nr. XI)“ sehr wahrscheinlich gemacht, daß die große Bobbienser Handschriftensammlung, zu welcher auch der mit gothischen Bruchstücken verbundene Frontocodex gehörte, eben aus der Bibliothek des Cassiodorius Senator und seiner akademieartigen Klosterschöpfung Vivarium her stammt. Es würde dann unser Codex einen lehrreichen Einblick in die Arbeitsweise dieses hervorragenden Mannes und seiner Schüler gewähren.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß die Reinigung und Glättung des Palimpsestes Randnoten deutlicher gemacht hat, bietet die auf S. 145 (N., S. 397 des Ambrosianus) stehende große Bemerkung; sie fehlt bei Mai, Naber aber führt sie in folgender Fassung an: *Si l. q. uni homini . . . seceet i. hab. ut Tereus, si vitem ut Licurgus; et tamen quid mali fac. adm. quod v. amp.? Multis gent. profecto et vinum undique gentium exterminavit*. Die Worte, welche Naber, bezw. sein Gewährsmann Du Rieu wahrscheinlich absichtlich teilweise abgekürzt hat,

¹⁾ Vgl. die in Götz' *Corpus glossariorum Latinorum* IV 273, 5 f. (*Glossae cod. Sangall.* 912, s. VIII.) und V 576, 5 f. (*Exc. ex cod. Cassin.* 90, s. X.) erscheinenden Glossen *Primor: prior, Primores: priores*. S. ferner auch K. Bruggmann, *Arch. f. l. Lex.* XV 3.

lauten richtig so: *Si linguam quis uni hominī exsecet, inmanis habeatur ut Tereus, si vitem ut Licurgus (so für Lyc.); et tamen quid mali facinoris admisit, quod vites amputavit? Multis gentibus profuisset vinum undique gentiū(m) exterminatum.* Besonders der letzte bisher unverständliche Satz läßt sich unter Berücksichtigung der noch ganz gut lesbaren Zeichen und des auch im Texte erhaltenen, nur wenig volleren Wortlautes leicht herstellen. Eben daraus wurde *profecto* sinnlos in die, wie auch *exterminavit* zeigt, von Du Rieu flüchtig gelesene Fassung übernommen.

Endlich möchte ich noch den Text auf S. 254, Z. 9 ff. (N.) kurz behandeln:

In diesem zärtlichen Briefe des jugendlichen Marc Aurel an Fronto bietet die S. 134 des Ambrosianischen Palimpsestes nach Mai und Naber (S. 254) bloß diese Reste dar:

praestabilius... ubique eam sub... trapae... tram promsi... ei quo... adsis... disputari utra re magis caveret. Quid de re ista <oro>... mam tulerit an quo<d> magister meus de Platone?

Illud quidem non temere adiuravero: siquis iste revera Phaeder fuit, si umquam is a Socrate afuit, non magis Socratem Phaedri desiderio quam me perisse <sines>... duo menses... arsisse.

Ich will gleich meine Lesung, in Minuskel umgeschrieben, geben:

- 1 *Praestabilius sub laquea-*
rib(us) quam sub platanis, in-
tra pomerium quam ex-
tra murum, sine delict-
5 *eis quam ipsa proximē*
adsistente habitante Laī
disputari? Neq(ue) reteiactari,
utra re magis caveam,
quod de Lai ista orator
10 *saeculi huius dogma[m]*
tulerit an quod magister
meus de Platone.

- Illud equidem non teme-*
re adiuravero: si quis
15 *iste revera Phaeder fuit,*
si umquam is a Socrate
afuit, non magis So-
cratem Phaedri deside-

rio quam me per istos
 20 *dies, dies dico, menses*
inquam, tui adspectus
cupidine arsisse.

Unsicher ist nur in Z. 5 die ursprüngliche Lesart: nach *ipsa* scheint m.¹ *proxime* geschrieben zu haben; dies änderte m.² wohl in *perfecto* und überschrieb *Lai*. Die zweite Hand oder ihre Vorlage scheint also an der Verbindung *proxime adsistente* Anstoß genommen zu haben. Dies mit Unrecht; denn es heißt bei Plautus Merc. 187 *ut prope astitit* und bei Quintil. Inst. VIII 4, 28 *Cicero de oratione Rulli haec dicit: 'Pauci tamen, qui proximi adstiterant'* (in freier Wiedergabe von Cicero *De lege agr.* II 13); vgl. ferner Curt. VII 1, 9 und Tac. Hist. I 27. — In der nächsten Zeile hat m.² die beiden Schlußsilben von *habitantere* wahrscheinlich aus ursprünglichem *Lai* oder *Lais* verbessert. Es stand also der Eigenname m. E. im Original zuerst hier, nur hatte m.¹ die beiden Schlußsilben von *habitantere* aus Versehen ausgelassen. Der Korrektor aber setzte *Lai* gleich zu dem Attribut *ipsa* und änderte das ihm auffällige *proxime* in *perfecto*. Die zwei Beispiele für die sonst unbelegte Ablativform *Lai* helfen zugleich die sehr wenigen ähnlichen Beispiele von griechischen Frauennamen, so *Theti* Plaut. Epid. 35, *Chrysothemi* bei Hygin. *Alcesti* und *Isi* bei Servius. vermehren (vgl. Neue-Wagener, Lat. Formenlehre I³ 350). — In Zeile 7 wachsen auf einer nach unseren Texten für lückenlos geltenden Stelle zwischen *disputari* und *utra re* die Worte *Nequeo* (in einer auch sonst häufigen Abkürzung) und *reteiaclari* (*rete i.*) hinzu. Das Verbum ist in der Endsilbe von m.² ohne Zweifel richtig ergänzt, zwar bisher unbelegt, aber offenbar von dem bei Plautus überlieferten *rete iaculum* ('Wurfnetz') abgeleitet; so Truc. 35 *quasi in piscinam rete qui iaculum parat* und Asin. 100 *Venari. . . rete iaculo in medio mari*. Die Form *rete iaculum* wurde von Schmitz (Rhein. Mus. XXV 625 ff.) angezweifelt, aber, wie Ribbeck (ebenda XXXVII 58) und Leo zur Asinaria-Stelle bemerkt haben, nicht mit Recht. Diese Verbindung wurde als eigentliches Kompositum zu *retiaculum*, das z. B. bei Servius zu Verg. Georg. I 141 erscheint: *genus retis, dictum a fundendo, i. e. retiaculum, qui dicitur βόλος*. Das Gerät hieß auch bloß *iaculum* und den Fischer mit diesem Wurfnetze nennt schon Plautus einfach *iaculator* (Fragm. inc. 54 Götz-Schöll, Leo). Der an unserer Stelle erscheinende kürzere Verbalausgang *reteiaclari* und die übertragene Bedeutung, die etwa mit *expiscari* syno-

nym ist, läßt auf volkstümliche Verwendung des Verbums schließen. Jedenfalls beweist die neue Form, daß Marc Aurel und Fronto in ihren Plautustexten ebenso wie wir in unseren Handschriften *rete iaculum* lasen. Die einfache Verbindung *rete(m) iactare* findet sich beim Juristen Celsus Dig. XIX 1, 12; *iaculari* allein in übertragenem Sinne bekanntlich bei Horaz Carm. II 16, 17 f. von der Jagd nach dem Glücke: *Quid brevi fortes iaculamur aevo Multa?* und das Substantiv bei Quintil. VI 3, 43 *iaculatio dictorum* (Abschießen von Witzworten).

An dem bloßen Ablativ im folgenden *utra re caveam* ist kein Anstoß zu nehmen, da *cavere malo*, *infortunio* Plautinisch und nachklassisch ist. — In Zeile 9 ist *de Lai ista* gesichert, die bisherige Lesung *de re ista* unbegründet. Auf *orator saeculi huius* folgt von m.¹ die heteroklitische Form *dogmam*, die auch Laberius Com. 17 (Ribbeck³) bezeugt. Aber wegen des wohl relativen *quod* und da Marc Aurel gerade vorher (S. 253, 21) *tuo dogmate* gebraucht hatte, ist von m.² richtig *dogma* verbessert; *dogma ferre* steht aber wie *sententiam ferre*. Weit irrte auf Grund der bisherigen Lesung Mähly von der Wahrheit ab, der (Philol. XVII 178) ganz willkürlich vermutete: *quoniam amor meus de tuo palmum tulerit an quoniam magister meus de Platone?*

Im übrigen bietet der Palimpsest statt *Illud quidem* das verstärkte *Illud equidem*, bestätigt ferner die Form *Phaeder* für *Phaedrus*. Sie ist auf Inschriften oft bezeugt (C. I. L. III 5802, VI 8562, 9958, 20181, 24057 u. a.); Havet hat sie aber bekanntlich unrichtig auch für den Fabeldichter gegen die Überlieferung in drei Überschriften (III 1, IV 7 und 22) und das Zeugnis Avians (Praef. 3) ansetzen wollen. — Das Folgende war von Mai richtig gelesen bis auf den Schluß; das unmögliche *me perisse* <*sines*> wird, wie ich glaube, zufriedenstellend durch *me per istos dies* ersetzt und die weitere Lücke durch das emphatische *dies dico, menses inquam, tui aspectus cupidine arsisse* ausgefüllt, wovon nur *menses* und das Verb richtig gelesen waren.

Was den Sinn anlangt, so scheint es mir, daß vor *Nequeo* (Z. 7) stärker zu interpungieren ist, und zwar bildet der Satz von *Praestabilis* bis *disputari* offenbar einen Fragesatz. Da die Meinung Marc Aurels dahin geht, daß es vorzuziehen sei, unter Platanen, außerhalb der Stadtmauern und trotz Versuchungen gelehrte Erörterungen zu pflegen, wird das auf der vorhergehenden, wenig klaren Seite sich findende *Num* zu diesem Satze gehören.

Was für ein Urteil Fronto über *Lais* gefällt und an welche er gedacht hat, läßt sich aus dem Zusammenhang noch vermuten. In unserer Briefsammlung wird sie nur S. 154 erwähnt; hier heißt es in der nach Dionysius Tenuis (Tenuior) erzählten Fabel vom Wettstreit der Eiche (*ilæx*) mit dem Weinstock von diesem so: *Tum se maiore cura quam Cleopatram reginam ornari, comptius quam Laidem formosam*. Hier ist *Lais* typisch gefaßt, während an unserer Stelle an die ältere *Lais* zu denken sein wird, die zur Zeit des peloponnesischen Krieges auch den Cyniker Diogenes und den Cyrenaiker Aristipp bezaubert haben soll. Diesen verwarnte (vgl. Athen. XII 544 B, D) Sokrates oft wegen seiner Abstecher nach Aegina, wo *Lais* damals wohnte, und nach Plato (Phaedon p. 59 B) soll sich Aristipp an dem gleichen Tag, an dem fast alle anderen Schüler des Sokrates um ihren sterbenden Lehrer sich versammelt hatten, in Aegina befunden haben.

Wie man ferner aus anderen Stellen unserer Korrespondenz schließen kann, meint M. Aurel mit *orator sacculi huius* Fronto selbst; es ist also *magister meus* im folgenden nur Variation dieses Ausdruckes. Der Gegensatz liegt in dem Urteil Frontos über *Lais* und über das Verhältnis Platos zu Phädrus, den böses Gerede zu einem Geliebten jenes gemacht hatte, also in der Beurteilung der Hetärenliebe, anderseits der Männer-, bzw. Knabenliebe. Eben darüber hatte Fronto in einem Schreiben gehandelt, nicht gerade zur Freude des schwärmerischen jungen Marc Aurel, der zu Beginn unseres Briefes erwidert: *Age perge, quantum libet, comminare et argumentorum globis criminere: numquam tu tamen erasten tuum, me dico, depuleris. — Ego hereule te ita amore depereo neque deterrebor isto tuo dogmate*; und damit stimmt der leidenschaftliche Inhalt unseres Schlußsatzes überein.

Meine nun voraussichtlich bald erscheinende Ausgabe wird zum Teil längere verbesserte Stellen, so über Frontos sprachliche Kritik an Marc Aurels Edikten, bieten. Der Rhetor flicht in seine Ausführungen Schriftstellerzitate ein, von denen uns einzelne noch nicht bekannt sind. Auch das große rednerische Bruchstück über die in den Provinzen abgefaßten Testamente, das uns dadurch erhalten geblieben ist, daß es der jugendliche Prinz aus Begeisterung eigenhändig abgeschrieben hatte, wird sich um einige Spalten bereichert darstellen; ein daraus verloren geglaubter Bruchteil, der von Mai nicht verwertet worden war, hat sich erst jüngst wiedergefunden. Das Ganze wird m. E. zeigen, daß das Fragment

stilistisch gelungen und rhetorisch wirkungsvoll ist. Danach läßt sich auch eher begreifen, daß die Mitwelt und die nächsten Jahrhunderte Fronto so hoch als Redner einschätzen konnten. Daß die meisten Briefe dieses rühmende Urteil nicht bestätigen, ist dadurch erklärlich, daß ihr Inhalt vertraulicher, didaktischer und pädagogischer Natur ist. Auch aus Ciceros Briefen an seine Familienangehörigen wäre sein Ruhm als Redner nicht zu erschließen.

Dazu sind Frontos Briefe viel weniger inhaltsarm, als man früher annehmen mußte; sie bieten nicht bloß selbst, sondern auch in der Korrespondenz dreier Kaiser und einem Schreiben Appians manches Interessante, Neue und Wichtige für den Kultur-, Sprach- und Literaturhistoriker dar¹⁾.

Ich möchte behaupten, je mehr die Lektüre des Palimpsestes ihrem Ende sich naht, umso mehr zeigt sich, daß das von Niebuhr über Fronto und seine Briefe gefällte und von fast allen Neueren gebilligte Urteil zu hart und einseitig gewesen ist.

Wien.

EDMUND HAULER.

¹⁾ Ich darf hier vielleicht kurz auf die für Hadrians Reisen und Pläne bemerkenswerten, wengleich rhetorisch gefärbten Neulesungen zur S. 205 f. (N.) in den *Serta Harteliana* S. 263 ff. verweisen, ferner auf die der Ennius- und Sallustkritik förderlichen Zitate (Rhein. Mus. LIV 161 ff.; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. LXI 673 ff.), weiter auf die Nachrichten über Protogenes und Nealkes (Mitteilungen des k. deutschen arch. Inst. in Rom XIX 317 ff.), eine für die Kenntnis des Sendschreibens des *Catulus* und der *Consilia* des *Asinius Pollio* (Wiener Eranos 1909 S. 213 ff.) bedeutsame Stelle, endlich solche über die ältesten und besten Abschriften lateinischer Klassiker und ein Zitat aus Nepos' verlorenem Buch *De ducibus excellentibus Romanorum* (Wiener Studien XXXI 264 ff.).

Mamphula.

In Georg Grützmachers vortrefflicher Biographie des Hieronymus (Hieronymus, Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte, drei Bände, Leipzig und Berlin, 1901—1908) lesen wir im dritten Bande auf Seite 100 folgendes über die letzte Krankheit der heiligen Paula: „In der letzten schweren Krankheit der Paula stand ihr ihre Tochter Eustochium als die aufopferungsvollste Pflegerin zur Seite. Hieronymus schildert in lebendiger Anschaulichkeit, wie sie am Bette saß, den Fächer hielt, das Haupt stützte, das Kissen zurecht legte, die Füße rieb, mit der Hand den Magen wärmte, das Bett weichschüttelte, das heiße Wasser lauwarm pustete, die Serviette zurecht legte, wie sie von dem Krankenbett in die Geburtshöhle des Herrn eilte, um die Erhaltung des teuren Lebens zu erbitten, und wieder zurück an das Krankenbett der Mutter“. Grützmacher gibt hier getreulich wieder, was ihm Vallarsis Text von Hieronymus Epist. 108, 27 bot, und geradezu meisterhaft finde ich seine Übersetzung des *‘mollia strata componere, aquam calidam temperare’*. Statt *‘fricare pedes, manu stomachum confovere’* wird meine Ausgabe mit geänderter Interpunktion bieten: *‘fricare pedes manu, stomachum confovere’*. Wichtiger und interessanter ist die textkritische Frage, welche die Stelle betrifft, nach der Eustochium ihrer Mutter „die Serviette zurecht legte“. Vallarsis *‘mappulam apponere’* ist, wie sich jetzt herausstellt, sehr schlecht bezeugt. Besser bezeugt ist *‘mattulam apponere’* und, was noch mehr bedeuten will, Hieronymus selbst bietet eine auf den ersten Blick sehr beweiskräftige Parallelstelle, nämlich Epist. 52, 6, 4 (vol. I. p. 426 meiner Ausgabe): *Audio praeterea in senes et anus absque liberis quorundam turpe servitium. Ipsi apponunt mattulam, obsident lectum et purulentias stomachi et phlegmata pulmonis manu propria suscipiunt* (vgl. auch das *portare mattulam* oder *matulam* Epist. 117, 8 in ganz ähnlichem Zusammenhang). Aber kurzes Nachdenken genügt, um die Beweiskraft dieser an-

scheinend so schlagenden Parallelstelle mindestens zweifelhaft erscheinen zu lassen. Im 52. Brief geißelt Hieronymus die niedrige Hab-sucht erbschleicherischer Kleriker. Dort ist die Erwähnung des Nach-topfs zweckmäßig und wirkungsvoll. Aber hier, in dem literarischen Ehrendenkmal, welches Hieronymus seiner hochverehrten, viel-jährigen Freundin gesetzt hat, durfte er seine Feder nicht in Kot tauchen, so berechtigt auch der Vorwurf „unglaublicher Unzartheit“ ist, den ihm Grützmaker (I 252) wegen gewisser Stellen seines berühmten 22. Briefes an Eustochium macht. Sollen wir also mit Vallarsi trotz der schlechteren Bezeugung der Serviette vor dem Nachtopf den Vorzug geben? Ein Sessorianus des VII. Jahr-hunderts, der bisher trotz seines hohen Alters unbeachtet blieb, bringt uns eine überraschende Lösung. Dort steht *mampula adponere*, das will sagen, da der Sessorianus überaus häufig das Schluß-*m* wegläßt: *mampulam adponere*. Vgl. Festus p. 142b 1—5: *mamphula appellatur panis Syriaci genus, quod, ut ait Verrius, in clibano antequam percoquatur, decidit in carbones cineremque, cuius meminit Lucilius* (1250—1251 Marx):

*pistricem validam, si nummi suppeditabunt,
addas, empleuron, mamphulas quae sciat omnis.*

Paula lebte und starb gleich Hieronymus in Bethlehem. Das syrische Brot *mamphula* (so, nicht *mampula*, schreibe ich auch bei Hieronymus auf Grund der Stellen des Lucilius und Festus) war also naturgemäß ihre Nahrung. Ein Purist hätte trotzdem das syrische Wort vermieden. Aber Hieronymus ist kein Purist. Zum Zwecke der Erzielung größerer Anschaulichkeit gestattet er sich unbedenklich den Gebrauch unlateinischer oder vulgär-lateinischer Ausdrücke, vgl. Epist. 64, 11, 2 *camisa*; 22, 13, 5 *maforte*; 24, 3, 2 *murenula*.

Czernowitz.

ISIDOR HILBERG.

Die gesetzliche Erbfolge im Recht von Gortyn.

Das Recht von Gortyn enthält in der fünften Tafel nachstehende Bestimmungen über die Erbfolge *ab intestato*:

ἔ κ' ἀπ[ο]θάγει ἀνὲρ ἔ γυν(10)ά, αἱ μὲν κ' εἰ τέ[κν]α ἔ ἐς τέ[κνον] τέκ[να] ἔ ἐς τούτον τέκνα τούτος ἔκ[εν] τὰ κρέμα[τα]· αἱ δὲ κ[α] μέτις εἰ τούτο[ν], ἀδελφιοὶ δὲ τῷ ἀποθανόν(15)τος κέκ[εν] ἀδε[λ]πιῶν τέκν[α] ἔ ἐς τούτον τέκνα, τούτ[ο]ς ἔκ[εν] τὰ κρέματα· αἱ δὲ κα μέτις εἰ τούτον, ἀδευπιαὶ δὲ τῷ ἀποθανόντος κές ταυτ'(20)ᾶν τέκνα ἔ ἐς τῶν τέκνον τέκνα, τούτος ἔκ[εν] τὰ κρέμα[τα]· αἱ δὲ κα μέτις εἰ τούτον, | οἷς κ' ἐπιβάλλει ὁπῶ κ' εἰ τὰ κρέματα. τούτος ἀναλῆθθα(25)τ' αἱ δὲ μὲ εἶεν ἐπιβάλλοντε[ς], τὰς φοικίας οἰτινές κ' ἴοντι ὁ κλᾶρος, τούτους ἔκ[εν] τὰ κρέματα.

Danach sind folgende fünf Erbklassen zu unterscheiden:

1. Die Kinder des Verstorbenen, respektive die kraft Repräsentationsrechtes eintretenden Enkel und Urenkel.

2. Die Brüder und deren Kinder und Enkel.

3. Die Schwestern und deren Kinder und Enkel.

4. Die ἐπιβάλλοντε[ς].

Nach der herrschenden Lehre werden hier die weiteren Blutsverwandten berufen, wobei es zweifelhaft bleibt, ob sie in der Reihenfolge berufen sind, wie es das frühere und in dieser Beziehung noch weiter geltende Recht bestimmt hat, oder „schlechthin auf einmal alle sonstigen Verwandten zusammen berufen werden, gleichviel, ob Männer oder Frauen, ob in näherem oder weiterem Grade verwandt¹⁾“.

5. Die Häuslersklaven (der οἶκος).

Die bisherige Forschung²⁾ hat richtig erkannt, daß das Gesetz in den drei ersten Klassen mit Absicht die Erbberechtigung auf Kinder, Enkel und Urenkel des Erblassers, respektive die Kinder und Enkel der Geschwister beschränkt. Diese Begrenzung, welche die weiteren Deszendenten des Verstorbenen und seiner Ge-

¹⁾ Bücheler-Zittelmann, Das Recht von Gortyn p. 136 ff.

²⁾ Bücheler-Zittelmann a. a. O.

schwister von der Berufung ausschließt, ist eine Nachwirkung altari-
schen Rechtes; sie entspricht der altariſchen Sapindafamilie, welche
die Eltern und die Deszendenten der drei nächſten Grade umfaßt.
Nur innerhalb dieſes Verwandtenkreiſes beſteht Verpflichtung zur
Blutrache, Begräbnispflicht und Intestaterbfolge.

Auffallend und noch nicht genügend gewürdigt iſt die Tat-
ſache, daß im Recht von Gortyn die Häuſlersklaven in der fünften
Klaſſe zur Erbfolge berufen werden. Woher kommt das Intestat-
erbrecht dieſer Individuen, die doch ſelbſt Eigentumsobjekte ſind
und mit dem ſonſtigen Nachlaß auf den Erben übergehen? Dieſe
Tatſache iſt m. E. nur durch den Zusammenhang zwiſchen Erb-
recht und Ahnenkult zu erklären¹⁾. Der Kreis der Perſonen, welche
die Sapindafamilie bilden, iſt auch durch die gemeinſame Ver-
pflichtung zum Ahnenkultus verbunden. Ob eine ſolche nach altari-
ſchem Recht auf die zum Nachlaſſe gehörigen Sklaven ſich er-
ſtreckt, mag dahingestellt bleiben, für das ſemitische Recht iſt der
Zusammenhang zwiſchen dem Erbrecht der Unfreien und dem
Ahnenkult außer Zweifel. Im altisraelitiſchen Recht iſt die Erb-
folge eine ſtreng agnatiſche; wenn aber keine Deszendenten vor-
handen ſind und der Verſtorbene auch keinen Bruder hinterläßt,
ſo greift eventuell die Erbfolge des Sklaven Platz²⁾. Der Sklave
gehört eben der Kultgemeinſchaft des Herrn an, hat *conubium* mit
dem Herrn und deſſen Deszendenten, er nimmt am Ahnenkultus
teil und wer zu letzterem verpflichtet iſt, iſt auch erbberechtigt.

Wenden wir das auf die Erklärung des Rechtes von Gortyn an,
das in den drei erſten Klaſſen gleichfalls agnatiſchen Charakter auf-
weiſt³⁾, ſo ergibt ſich, daß wie in dieſen, ſo auch in der fünften Klaſſe
das gleiche Prinzip für die Feſtſetzung der Erbberechtigung maß-
gebend iſt; der οἶκος iſt am Ende der *successio ordinum*
aus dem Grunde aufgenommen, weil er die letzte Gruppe
der zum Ahnenkult verpflichteten Perſonen repräsentiert.

Damit ergibt ſich aber die Notwendigkeit, die für die ἐπιβάλλου-
τες bisher vertretene Deutung einer Revision zu unterziehen. Man

¹⁾ Ein ſolcher Zusammenhang iſt m. E. auch im röm. Recht nicht zu
leugnen. Gegen übertriebene Konſequenzen aus der Annahme eines ſolchen warnt
Mitteis, Röm. Privatrecht I, S. 28.

²⁾ Benzinger, Hebräiſche Archäologie p. 134, 162. Vgl. auch Guthe, Bibel-
wörterbuch p. 163 (s. v. Erbrecht), 630 (s. v. Sklaven).

³⁾ Das agnatiſche Prinzip iſt hier allerdings nicht ſo ſtreng durchgeführt
wie im altisraelitiſchen Recht; denn im Recht von Gortyn ſind auch Halbagnaten
zur Erbfolge zugelassen.

wird zu prüfen haben, ob unter den ἐπιβάλλοντες bloß Kognaten zu verstehen seien oder das Gesetz in diesem Ausdruck Kognaten von mütterlicher Seite mit den Agnaten in einem Begriffe zusammenfaßt. Nimmt man an, daß das Intestaterbrecht der Tafel von Gortyn in seiner ursprünglichen Fassung erhalten ist, so wird man auch unter den ἐπιβάλλοντες der vierten Klasse zum Ahnenkult verpflichtete Verwandte erblicken müssen, also Agnaten, respektive Halbagnaten des Erblassers. Bei konsequenter Durchführung der Parentelenordnung der drei ersten Klassen kämen zunächst die Oheime und Tanten, respektive ihre Deszendenz, in weiterer Folge die Großoheime und Großtanten, respektive deren Nachkommen in Betracht. Die Verwandten von mütterlicher Seite, die οἱ πρὸς μητρός, welche im attischen Erbrecht nach den Agnaten und Halbagnaten erben, wären demnach ausgeschlossen. Für diese Annahme spricht der sonst in dem Gesetz zutage tretende agnatische Charakter des Erbrechts. Die zweite Erklärung, die in den ἐπιβάλλοντες lediglich Kognaten erblickt, setzt eine Umstellung der ursprünglichen Erbfolgeordnung, welche die Kognaten an die Stelle des οἶκος setzte, voraus, ähnlich wie im prätorischen Edikt die Klassen *unde liberi* und *unde legitimi* ihren Platz gewechselt haben. Zugunsten dieser Auffassung, für die ich mich entscheiden möchte, spricht der auffallende Wechsel des Ausdruckes zur Bezeichnung des Erbschaftserwerbs (ἔχειν für die drei ersten und die fünfte, ἀναρπεῖσθαι für die vierte Klasse); es ist anzunehmen, daß die Stellen, welche das erstere Wort für die Akquisition der Erbschaft durch die Agnaten gebrauchen, älteren, jene, welche ἀναρπεῖσθαι für die Kognaten verwenden¹⁾, jüngeren Datums sind, und die jüngste Schicht die Bestimmungen darstellen, welche beide Ausdrücke promiscue auf den Erwerb von Agnaten und Kognaten anwenden.

Wien.

STEPHAN BRASSLOFF.

¹⁾ ἀναρπεῖσθαι ist identisch mit dem lateinischen *capere*. Der Ausdruck läßt vermuten, daß das Erbrecht der Kognaten in Gortyn, ähnlich wie das für das Kognatenerbrecht in Rom angenommen wurde, aus der *usucapio pro herede* hervorgegangen ist.

Das Latinerbündnis des Sp. Cassius.

Je mehr man die Wertlosigkeit unserer annalistischen Tradition über die älteste römische Geschichte erkennt, desto wertvoller müssen die Nachrichten erscheinen, die uns über jene alten Urkunden zugehen, die in historischer Zeit in Rom noch vorhanden waren und nachgeprüft werden konnten. Es sind dies geradezu die festen Punkte, von denen aus die Kritik der Tradition unternommen werden kann. Nur daß — leider! — der Glaube an die Existenz oder die richtige Überlieferung gar mancher solcher Urkunden gerade in der letzten Zeit bedenklich ins Wanken gekommen ist.

Eine der wichtigsten dieser Urkunden ist unzweifelhaft der Bundesvertrag des Sp. Cassius mit den Latinern¹⁾, dessen altertümlicher Inhalt uns von Dionys. Halik. VI 95 mitgeteilt wird und von dem Cicero pro Balbo 23, 53 sagt: *cum Latinis omnibus foedus esse ictum Sp. Cassio Postumo Cominio coss. quis ignorat? quod quidem nuper in columna aenea meminimus post rostra incisum et perscriptum fuisse*. Es war also vor der Umgestaltung des Forums in Sullanischer Zeit noch vorhanden. Auch Livius II 33, 4 weiß, daß das *foedus* zur Zeit der genannten Konsuln geschlossen worden ist, und fügt hinzu: *ad id feriendum consul alter Romae mansit; alter ad Volscum bellum missus*. Wieso er oder vielmehr seine Quelle aber zu der Kenntnis dieser Arbeitsteilung zwischen den Konsuln gekommen, verrät uns Livius, wenn er weiter schreibt: *nisi foedus cum Latinis in columna aenea insculptum monumento esset, ab Sp. Cassio uno, quia conlega afuerat,*

¹⁾ Stellen und Literatur über diesen Vertrag sind wiederholt zusammengestellt, z. B. bei Scala, Die Staatsverträge des Altertums I (1898), Nr. 42, und neuerdings bei De Sanctis, *Storia dei Romani* II (1907) p. 96ff., und C. J. Neumann in Pauly-Wissowa s. v. „Foedus“. Vgl. auch Mommsens bekannten Aufsatz über Sp. Cassius in den Röm. Forsch. II.

ictum, Postunum Cominium bellum gessisse cum Volscis memoria cesserit. Im erhaltenen Bundesvertrage war also nur von Sp. Cassius die Rede, und deshalb konnte man schließen, daß der andere Konsul ferne von Rom im Lager weilte. Von dem Bündnisse selbst war in der annalistischen Tradition keine Rede; da aber in der Urkunde Sp. Cassius vorkam, fixierte man es chronologisch auf eines der drei von den Fasten angenommenen Konsulatsjahre des Sp. Cassius, und da man hiefür das Jahr der Stadt 261 wählte, war der Konsul, der den Krieg zu führen hatte, der in diesem Jahre mit Sp. Cassius zusammengekoppelte Cominius.

Mit Sicherheit geht aus diesem Stande der Überlieferung nur hervor, daß in dem Texte des Vertrages der Name eines Sp. Cassius zu lesen war, und auch die neuere Forschung hat nicht gezögert, mit den spätrömischen Historikern daraus den Schluß zu ziehen, daß das überlieferte Latinerbündnis wenigstens in einem der drei angeblichen Konsulatsjahre des Sp. Cassius abgeschlossen worden ist, in den ersten Dezennien der Republik. und hat wohl aus der Urkunde sogar eine Bekräftigung des wenigstens relativen Wertes der Fasten der Frühzeit ableiten wollen. Diese Gedankengänge scheinen mir aber verfehlt zu sein.

Seit dem Funde des Cippus vom Romulusgrabe hat man alle Ursache doppelt vorsichtig zu sein, wenn die Epigonen der Ciceronischen oder der Augustischen Zeit sich auf angebliche Urkunden des VI. oder V. Jahrhunderts berufen. Denn, wie die Sprache des Cippus zeigt, haben sie derlei Urkunden, wenn sie überhaupt existierten, nicht verstehen können. Ob so alte Urkunden aber überhaupt existierten, ob sie auf Bronze existierten, ob sie sich durch mehr als vier Jahrhunderte erhalten konnten, ist zum mindesten zweifelhaft. Mir will es nicht in den Sinn, daß zwei kleine Völkchen, wie die Römer und die Latiner, zu einer Zeit, als die Schrift gerade in einigen Fällen zu religiösen Zwecken in Gebrauch kam, die Tatsache, daß sie ihre Grenzfehden durch einen Bund beendeten, feierlich und für die Ewigkeit — als wüßten sie, was die Einigung des Latinerstammes für die Zukunft bedeuten werde — auf Bronzetafeln eingravieren lassen.

Zu diesen Zweifeln, die sich gegen alle Urkunden der Frühzeit in gleicher Weise richten, kommen aber noch besondere. Wer bürgt dafür, daß der Sp. Cassius der Urkunde hinter den Rostra gerade ein Konsul war? Es ist keineswegs über jeden Zweifel erhaben, daß es in der Zeit vor den Zwölftafeln Konsuln überhaupt gegeben hat. Sicherlich ist der Gebrauch, öffentliche Akte

nach Konsuln zu datieren, für die frühere Zeit keineswegs bezeugt. Ja, man kann daraus, daß Polybius den ihm vorliegenden ersten Vertrag mit Karthago in das Jahr des Horatius und des Brutus (den es nie gegeben) zurückdatiert, mit Bestimmtheit schließen, daß dieser Vertrag der im Jahre 406 d. St. abgeschlossen wurde, keine Konsulnamen als Datierung enthielt.

Immerhin hat man, wie es scheint, bisher stillschweigend angenommen, daß, wenn Sp. Cassius in der Urkunde als Vertreter des einen vertragschließenden Teiles, Roms, erscheint, er damals Konsul oder Diktator gewesen sein muß. Aber gerade diese Annahme ist unrichtig. Dies beweist Livius selbst an einer anderen Stelle (IX 5, 4), wo er den kaudinischen Vertrag diskutiert und nachweist, daß dieser kein *foedus* gewesen sei: *spoponderunt consules legati quaestores tribuni militum nominaque omnium, qui spoponderunt, extant, ubi, si ex foedere acta res esset, praeterquam duorum fetialium non extarent*. Livius schließt also gerade aus dem Umstande, daß die Namen der vertragschließenden Beamten erhalten waren, daß es sich bei dem kaudinischen Verträge um eine einfache *sponsio*, nicht um ein „*foedus*“ gehandelt habe; da aber das Latinerbündnis nicht anders, als in der Form des *foedus* abgeschlossen worden sein kann, können demnach die in ihm erwähnten Namen nicht die der vertragschließenden Beamten, sondern, wie aus Livius folgt, nur die der amtierenden Fetialen gewesen sein. Wir haben gar keinen Grund daran zu zweifeln, daß Livius über die hergebrachten Formalitäten bei Vertragsabschlüssen genau unterrichtet war, weil er zweifellos eine Anzahl von Verträgen kannte und weil das alte Fetialenrecht bekanntlich noch weit über die Augustische Zeit hinaus in Geltung war. Natürlich waren die römischen Beamten materiell die Vertragschließenden; aber in der formellen Handlung, welche den Vertragsabschluß bedeutete und allein formellrechtlich von Bedeutung war, traten sie, wenn auch gegenwärtig, nicht selbst hervor, sondern nur das Frage- und Antwortspiel der Fetialen und deshalb konnte in der *notitia* — um mich eines späteren diplomatischen Ausdruckes zu bedienen —, in welcher die Vertragshandlung schriftlich niedergelegt wurde, auch nur von den Fetialen die Rede sein¹⁾.

¹⁾ Vgl. Wissowa, Religion und Kultus der Römer (J. Müller, Handbuch V/4), S. 477: „Das *foedus* wird in Anwesenheit der Feldherrn und Heere beider Völker durch die beiderseitigen *Patres patrati* in der Weise abgeschlossen, daß jeder von ihnen nach Verlesung des Bündnisses in festgelegter Formel die feierliche Erklärung abgibt, sein Volk wolle daran halten usw.“

Die Nutzenanwendung für den Vertrag des Sp. Cassius ergibt sich von selbst. Der Sp. Cassius, dessen Namen man auf der *columna aenea* noch zu Beginn des ersten vorchristlichen Jahrhunderts enträtseln konnte, kann nur ein sonst unbekannter Fetiale, vermutlich der *pater patratus* gewesen sein, der das seinem Inhalte nach von Dionysius von Halikarnass — natürlich ebenfalls nach der Urkunde — wiedergegebene Latiner-*foedus* formell abgeschlossen hat. Erst unverständige Interpretation später Annalisten hat ihn mit einem Manne gleichgesetzt, dem man drei Konsulate in der Frühzeit der Republik zuschrieb und den man zum ersten patri- zischen Demagogen machte. Die Urkunde ist also keineswegs eine Bestätigung für die Existenz des berühmten Konsuls Sp. Cassius, viel eher könnte man annehmen, daß aus der falschen Annahme, ein Sp. Cassius habe ein Latinerbündnis geschlossen, in welchem gleiche Teilung der Beute zwischen Römern und Latinern verab- redet war, in den Zeiten der Gracchen und des Livius Drusus und der Bundesgenossenbewegungen weitergeschlossen wurde, dieser Sp. Cassius sei ein gefährlicher Demagoge gewesen, der die Königs- krone angestrebt habe.

Wichtiger aber ist es festzustellen, daß durch die Erkenntnis, daß das Latinerbündnis aus der Urkunde heraus nicht datiert werden kann, jeder Grund wegfällt, die Urkunde in das I. oder II. Jahrhundert der Republik zu setzen. Unsere Tradition kennt vor der Sprengung des Latinerbundes im Jahre 338 v. Chr. nur ein Bündnis Roms mit den Latinern, das von Polybios II 18, 5 in das 30. Jahr nach der gallischen Katastrophe und von Livius VIII 12, 7, der es allerdings als eine Erneuerung des „alten“ Bündnisses auffaßt, ebenfalls in das Jahr 396 d. St. (358 v. Chr.) gesetzt und dessen Bestand indirekt durch den ersten karthagischen Vertrag bewiesen wird. Daß aber Livius dieses historische Bündnis für inhaltlich identisch mit dem Cassischen *foedus* betrachtet, führt unmittelbar zu dem Schlusse, daß man es in beiden Fällen nur mit einem Vertragsabschlusse zu tun hat, der historisch in das 30. Jahr nach der gallischen Katastrophe gehört, — da eben der Vertrag aus der Frühzeit der Republik nur in der Phantasie der Annalisten bestand und aus einem falschen Rückschlusse ent- standen ist. Die Urkunde auf der *columna aenea* ist daher die Ur- kunde des *foedus* von 358 v. Chr.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, könnte man darauf hinweisen, daß die offenbar aus dem einzigen im Texte erhaltenen *foedus Latinum*, aus der Urkunde hinter den Rostra, geflossenen

Zitate bei Festus p. 166, 24: *pecuniam quis nancitor, habeto* und *si quid pignoris nasciscitur, sibi habeto* — sprachlich weit eher in die Mitte des IV. Jahrhunderts v. Chr. zu gehören scheinen als in den Beginn des V. Jahrhunderts, von dessen Sprache uns der Cippus des Romulusgrabes Kunde gibt.

Das negative Ergebnis dieser Betrachtungen aber ist, daß wir auch über das Verhältnis Roms zu den Latinern in der älteren Zeit der Republik mehr zu wissen geglaubt haben, als wir tatsächlich wissen können. Denn fast alles, was über dieses geschrieben worden ist, beruht auf Rückschlüssen aus dem fälschlich um anderhalb Jahrhunderte zurückdatierten Cassischen Bundesvertrag.

WIEN.

LUDO M. HARTMANN.

Die Vorfahren des Kaisers Didius Iulianus.

In seinem Artikel über den ephemeren Kaiser *Didius Iulianus* (193 n. Chr.) schreibt v. Wotawa (Pauly-Wissowas Realenzykl. V 413): „Ob wir über seine Familie und Herkunft noch einmal vollständig unterrichtet sein werden, ist abzuwarten. Vorläufig wissen wir mit Sicherheit wenig genug“. Eine im Jahre 1910 in Mailand gefundene Inschrift¹⁾ unterrichtet uns nun über die Vorfahren des *Iulianus*:

Q. Petronius Q. [f.] | Severus sibi [est] | Q. Petronio Severo fil(io) | Q. Petron(io) C. f. patri Pe[st]roniae | Verae soro[r]i | P. Petronio L. f. O[uff(entina)]²⁾ (?) | Provinciali VI vi[ro] | Didiae Iucundae Met[i]llia[e] . . . | uxorib(us) et Petroniae Eu. . . | . . . lio Ianuario et | bene de se [mer(itis)].

Es ist kaum zweifelhaft, daß dieser Grabstein Vorfahren des Kaisers *Didius Iulianus* gesetzt ist. *Iulianus* stammte väterlicherseits aus Mailand³⁾, dem Fundorte der Grabschrift; sein *avus paternus* wird in der *Hist. Aug.*⁴⁾ als *Insubris Mediolanensis* bezeichnet; sein Urgroßvater und sein Großvater trugen das Cognomen *Severus*⁵⁾; sein Vater hieß *Petronius Didius Severus*⁶⁾, führte demnach die beiden Gentilnamen, die in unserer Inschrift begegnen. Wir sehen jetzt, wie das Gentile *Didius* in die Familie kam. Die erste Gattin des *Q. Petronius Severus*, der die Familiengrabschrift setzen ließ, hieß *Didia Iucunda*; ein Sohn derselben — nicht der in der Inschrift genannte *Q. Petronius Severus*, sondern ein anderer, der den Vater überlebt und ein eigenes Grabmal errichtet haben wird, — führte wahrscheinlich nach einem in der Kaiserzeit häufigen

¹⁾ Herausgegeben von Patroni in den *Notizie degli scavi* 1911, p. 3.

²⁾ Tribus von Mailand.

³⁾ Dio LXXIII 11, 2. Epit. de Caes. 19, 1.

⁴⁾ Did. Iul. 1, 2.

⁵⁾ Hist. Aug. Did. Iul. 7, 2.

⁶⁾ Hist. Aug. Did. Iul. 1, 1.

Brauche die Gentilnamen beider Eltern. Er dürfte der Großvater des Kaisers gewesen sein. Denn einerseits führte schon dessen Urgroßvater das Cognomen *Severus*¹⁾, anderseits muß *Q. Petronius C. f.*, der in der Grabschrift als der Vater des Familienoberhauptes *Q. Petronius Severus* genannt wird, wegen des fehlenden Cognomens in vorflavische Zeit gehören. Es ergibt sich also nachstehende Generationenfolge: *C. (Petronius)* — *Q. Petronius* — *Q. Petronius Severus* — (*Petronius Didius Severus*) — *Petronius Didius Severus* — *M. Didius Severus Iulianus* (der Kaiser).

Didius Iulianus ἦν, wie es bei Dio hieß, τὸ . γένος βουλευτικόν²⁾, aber wahrscheinlich war es erst sein Vater, der den senatorischen Rang erlangt hatte³⁾. Denn der Urgroßvater war noch ein einfacher (wenn auch vermutlich wohlhabender) Munizipalbürger, der nicht einmal eine städtische Würde bekleidete, während der in der Grabschrift genannte Familienangehörige *P. Petronius Provincialis* wenigstens die sowohl Freiegeborenen als Freigelassenen zugängliche Stellung eines *sexvir* in Mailand innehatte⁴⁾. Die Familie dürfte durch die Heirat des *Q. Petronius Severus* mit *Didia Iucunda*, die anscheinend einem angeseheneren Hause entstammte⁵⁾, emporgekommen sein. Denn das Gentile *Didius* verdrängte — offenbar als das vornehmere — den Gentilnamen *Petronius*, so daß schließlich der Kaiser schon als Privatmann, wenigstens in seiner gewöhnlichen Nomenklatur, den letzteren überhaupt nicht mehr führte. Überdies bewegte sich von jetzt an der Lebenslauf der Familie in aufsteigender Linie. Der Sohn des Munizipalbürgers *Petronius Severus* und der *Didia* dürfte zu ritterlichen Ämtern und erst dessen Sohn in den Senat gelangt sein. Der letztere machte dann wieder sein Glück durch die vornehme Heirat mit *Aemilia Clara*, die der Familie des gefeierten Juristen *Salvius Iulianus* angehörte⁶⁾.

Wien.

EDMUND GROAG.

¹⁾ *cognomentum avi et proavi*. Hist. Aug. Did. Iul. 7, 2.

²⁾ Exc. Const. de virt. 332 (II 2 ed. Roos p. 381) = Dio LXXIII 11, 2 (ed. Boissvain III, p. 315).

³⁾ Vgl. *Prosop. imp. Rom.* III 27 n. 206.

⁴⁾ Vgl. Mommsen CIL. V, p. 635.

⁵⁾ Vielleicht war sie eine Verwandte des Senators *T. Didius M. f. Priscus* (vgl. *M. Didius Iulianus*) aus *Ticinum*, der Nachbarstadt von Mailand (CIL. V 6419).

⁶⁾ Hist. Aug. Did. Iul. 1, 1 *quod magis eum (Iulianum) nobilem fecit*. Kornemanns Zweifel an der Verwandtschaft des Kaisers mit dem Juristen (Klio VI 1906, 178 ff.) teile ich nicht; doch würde eine Erörterung dieser Streitfrage hier zu weit führen.

Über eine Kaiserstatue in Pola.

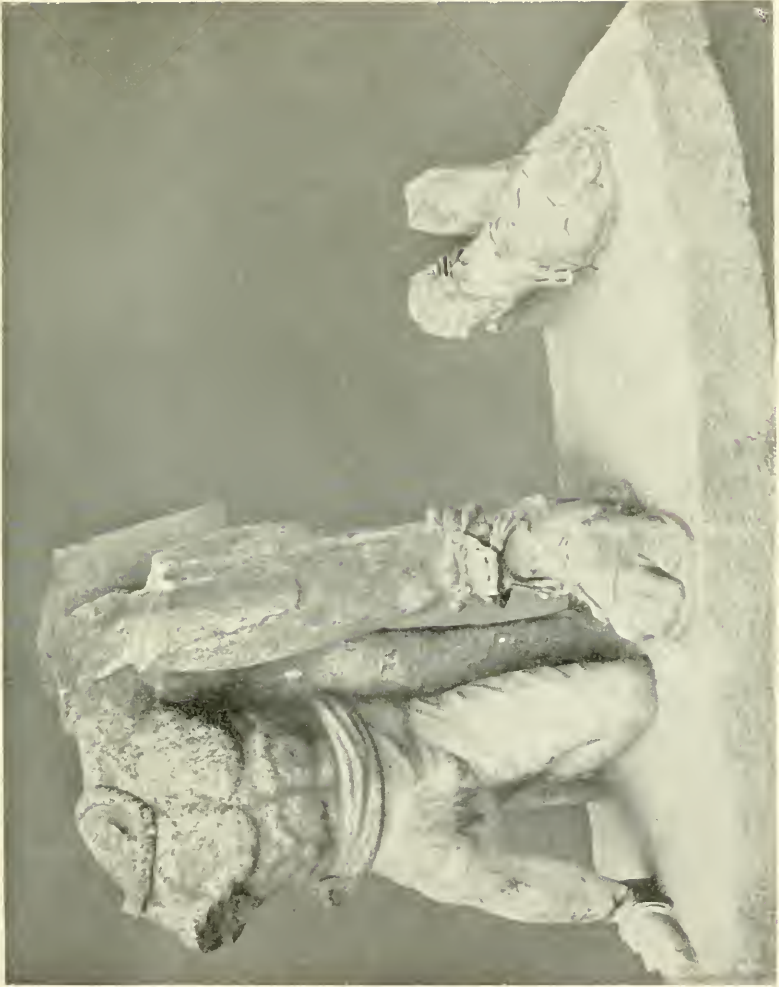
(Mit zwei Tafeln.)

Der um die Erforschung Polas und der Umgebung verdiente Konservator Dr. A. Gnirs hat kürzlich im Anschluß an gute Abbildungen und Pläne über eine Anzahl ausgegrabener antiker Baureste berichtet, die das Poleser *Forum civile* an der Nordostseite begrenzen und dem modernen Neubau des Sparkassengebäudes weichen mußten¹). Unter ihnen nehmen Ruinen eines saalartigen Prachtbaues, der vielleicht dem Kaiserkultus gewidmet war, auch deshalb einen ersten Platz ein, weil in einer Nische des Saales Bruchstücke einer überlebensgroßen Imperatorenstatue gefunden wurden, die gegenwärtig im *Museo civico* aufgestellt sind und im Abguß eine Zierde der österreichischen Abteilung der vorjährigen Jubiläumsausstellung in Rom waren²). Gnirs weist diese Anlage wie die übrigen dem Anfang des ersten Jahrhunderts n. Chr. zu, eigentlich nur auf Grund der Analogie mit den Bauten am Forum in Pompei und mit jenem Entwurf, den Vitruv für die Einrichtung öffentlicher Plätze angenommen hat. Seine Ansicht erscheint ihm durch den Fund des erwähnten Torso gestützt, den angeblich dessen eigene Technik und stilistische Eigenarten der Details, wie sie in den Ranken- und Blattornamenten auf dem Schmuck der Schuhbekleidung zum Ausdruck kommen, in das Zeitalter des Augustus, spätestens des Tiberius verweisen. Während meines Aufenthaltes in Pola vor ein paar Jahren habe ich die fraglichen Baureste leider nicht mehr sehen können, aber den Torso konnte ich dank der Güte des Museumsdirektors E. Pons mit Muße studieren und lege hiemit das Resultat dieser Untersuchung samt einer Abbildung (Taf. I und II), deren Klischees der k. k. Zentralkommission verdankt werden, vor.

¹) Jahrbuch für Altertumskunde, herausg. von W. Kubitschek, B. IV (1910), S. 172—187.

²) Catal. p. 42; vgl. *Journal of Roman Studies*, vol. I (1911), p. 10 (A. Strong).

1
572





Tafel II.





Wie sollen wir uns zunächst die vollständige Statue vorstellen? Unter den besser erhaltenen Kaiserbildern stehen dem Poleser Fragmente Panzerstatuen aus dem Metroon und der Exedra des Herodes Atticus in Olympia am nächsten¹⁾. Es stimmt die Stellung mit dem schreitend nachgezogenen linken Fuß und der Stütze am Standbein. Ähnlich war ferner die Anordnung des offenbar von der rechten Schulter herabfallenden Mantels, dessen Überreste mit dem befranzten Rande besonders deutlich am Rücken des Gefangenen erhalten sind. Vor allem aber ist die Verbindung eines Gefangenen mit dem Siegerbilde an einer der genannten Statuen auffallend ähnlich. Daraus ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit, daß auch die Bewegung der Arme an der Poleser Figur identisch war. Der linke war sicher auf ein Szepter oder eine Lanze gestützt; die am linken Fuß teilweise in losen Stücken erhaltenen Stützenreste dürften nicht damit, sondern mit dem herabhängenden Mantel im Zusammenhang stehen. Die rechte Hand trug wahrscheinlich eine Weltkugel oder Nike. Jedenfalls faßte sie nicht den Gefangenen am Schopf, denn dazu ist dessen Figur zu klein gehalten. Der Barbar drehte nur den Kopf zum Kaiser herauf, ganz in derselben Weise, wie auf dem Fragment des Britishen Museum, wo der Kopf des Gefangenen ungebroschen ist²⁾.

Aber zu welchem Kaiser? Die herangezogenen Statuen können uns darauf keine Antwort erteilen, da sie zumeist selbst kopflos sind und ihre Benennung nur auf Grund der Panzerreliefs versucht wird. Eine Aufklärung erwartet man zunächst von dem vorzüglich gearbeiteten Schuhwerke an den Füßen des Torso. Bezeichnend ist daran nicht nur das komplizierte System der Riemen und ihrer Maschen, der Riemenhalter und Schnallen, sondern vor allem das am oberen Schuhbrande umgeschlagene Stoffutter, das als Tierfell, am ehesten als Pantherfell charakterisiert ist. Diese reichen Stiefel treten vereinzelt vielleicht schon an den Statuen der julisch-klaudischen Zeit auf. So an der Panzerstatue des jüngeren Drusus (?) im Lateran³⁾, ferner an der Claudiusstatue in Turin, wenn Dütschke und Bernoulli Recht behalten, daß der Kopf dazu gehört⁴⁾. Aber an der

¹⁾ Vgl. hiefür Band III, Taf. LX und LXV zu S. 243 f., 260 f. des Olympia-werkes.

²⁾ A. H. Smith, *Catal. of sculptures*, vol. III, n. 1772; abg. Reinach, *Répert.* II 197, 7.

³⁾ Abg. Reinach, *Répert.* II 576, 3.

⁴⁾ Abg. *Rev. archéol.* 1906, II, p. 374; Dütschke, *Ant. Bildwerke in Ober-italien* IV, n. 55; Bernoulli, *Röm. Ikonogr.* II 1, S. 335, n. 20.

ersteren ist der linke Fuß bis über die Knöchel ergänzt; ebenso die herunterhängenden Teile des Tierfelles am rechten Fuß. Es fragt sich also, ob man hier überhaupt ursprünglich ein Tierfell annehmen darf. Beim Claudius wiederum sind nach Dütschke die fraglichen Teile modern, aber die Behörden des Turiner Museums halten den oberen Teil des linken Stiefels für antik. Allerdings könnte man für die frühe Kaiserzeit zuversichtlich einige nicht sicher datierbare Stücke anführen. Hieher gehört vor allem der Torso der Septimius Severus-Statue in Brüssel¹⁾, bei dem schon Furtwängler bemerkt hat, daß Kopf und Körper nicht der gleichen Zeit angehören. Ferner ein Fragment im Lateran²⁾; die feine, delikate Arbeit der Ranken wäre einer solchen Datierung jedenfalls günstig. Aber beide Statuen konnten keine Feldherrn, sondern Idealgestalten dargestellt haben. Sicher sind die geschnürten Stiefel erst an der Panzerstatue des Titus in Neapel nachweisbar³⁾. Diese Statue, die einen ungebrochenen Kopf hat, ist auch sonst sehr fortschrittlich gearbeitet und trägt schon manche Zeichen der späteren Entwicklung an sich. Aus der Zeit Domitians stammen die Reliefs des Titusbogens, auf denen Virtus zweimal mit Pantherfellstiefeln bekleidet ist: einmal, da sie die Pferde des Triumphwagens führt⁴⁾; zweitens auf dem Schlußstein des gegen das Kolosseum gewendeten Gewölbes⁵⁾.

In der Trajanischen Zeit mehren sich die Beispiele dieses Schuhwerkes. So die Panzerstatue des Traian mit dem erhaltenen zugehörigen Kopf aus Utica in Leyden⁶⁾. Diese Statue ist auch in den Einzelheiten mit dem Fragment in Pola sehr verwandt. Ferner ein Torso aus Olympia; nach Treu Traian, obwohl die Verschnürung an diesem Exemplar vereinfacht und die Ausführung evident Antoninisch ist⁷⁾. Ziemlich oft kommen solche Stiefel auf dem im Jahre 115 errichteten Triumphbogen von Benevent vor, zumeist bei göttlichen Wesen. So bei Diana und Silvanus (auf E I s), bei Mars (E II d), bei dem Jüngling mit dem Füllhorn (I III s), bei dem Mars Gallicus (E II s)⁸⁾. Traian selbst erscheint mit solchem

1) Furtwängler, *Collection Somzée* pl. 30.

2) Bendorff-Schöne Nr. 169; abg. Röm. Mitt. 1911, S. 250, Fig. 7.

3) Ruesch, *Guida* p. 233, n. 969 (6059); abg. Reinach, *Clavic de poche*, pl. 916, n. 2398 C.

4) Brunn-Bruckmann, *Denkmäler* Taf. 497.

5) Rossini, *Gli archi trionfali*, tav. 33.

6) Abg. in Furtwänglers *Adamklissi* S. 511.

7) Olympia Band III, Taf. LXV 2; Treu im Textband S. 271.

8) Ich gebrauche die von E. Petersen (Röm. Mitteil. VII 240) vorgeschlagenen Bezeichnungen.

Schuhwerk nur auf dem Schlußstein des Gewölbes, wo er von der Victoria gekrönt wird¹⁾, also wo er gewissermaßen in seinem übermenschlichen Charakter auftritt. Eine einzige Ausnahme von der Regel ist der *lictor primus* (I Id), der nicht nur durch die Pantherfellstiefel, sondern auch durch längeres Haar sich von anderen Genossen unterscheidet. Vielleicht ist die Sache so aufzufassen, daß auf diesen Beamten, der nur da anwesend ist, wo der Kaiser erscheint, auch ein Glanz der kaiserlichen Majestät zurückfällt. Ein gleicher Lictor mit demselben Schuhwerk erscheint auf einem der großen Trajanischen Reliefs des Konstantinsbogens, u. zw. zwischen der Virtus und Traian, die ebensolche Stiefel tragen. Traian selbst hat solche Schuhe, auch wenn er zu Pferde kämpft²⁾. Wo er aber, wie auf einem der gewiß unter Hadrian ausgeführten Medaillons, der Diana opfert, hat sie nur die Diana an³⁾. Auf den Marmorschranken des römischen Forums trägt sie der Beamte, der die Tafeln verbrennen läßt⁴⁾.

Auf einem auf Hadrian bezüglichen Relief im Konservatorenpalast treffen wir sie wiederum bei der Virtus und einer Personifikation des Senats⁵⁾. Hadrian selbst ist damit bekleidet in seinen Panzerstatuen aus Hierapytna⁶⁾ und aus Gortyna⁷⁾. Den Antoninus Pius sehen wir mit ähnlichen Stiefeln in einer Panzerstatue in Dresden Nr. 512, wo das rechte Bein vollständig antik ist⁸⁾, den Marc Aurel im Museum in Alexandria, wo der linke Fuß in der fraglichen Partie tadellos erhalten ist⁹⁾. Auf den Aurelianischen Reliefs, die zur Ausschmückung des Konstantinsbogens verwendet wurden, sind Tierfellstiefel nur einmal dem Mars und der Virtus gegeben¹⁰⁾. In die Zeit des Septimius Severus gehört die Marmorstatue im Britischen Museum¹¹⁾. Ins dritte Jahrhundert führt die — allerdings verdächtige — Bronzestatuette des sogenannten Balbinus in Wien¹²⁾.

¹⁾ Rossini, *Gli archi*, tav. 41.

²⁾ Arndt-Bruckmann, Denkmäler Taf. 580.

³⁾ Arndt-Bruckmann, Denkmäler Taf. 559; vgl. jedoch *Rev. archéol.* 1910, I, p. 129 sq.

⁴⁾ Brunn-Bruckmann, Denkmäler Taf. 404.

⁵⁾ Helbig, *Führer*², n. 562; abg. Brunn-Bruckmann Taf. 26 ∞ a

⁶⁾ Bernoulli, *Rom. Ikonogr.* II 2, Taf. XXXVIII (S. 110).

⁷⁾ *Monumenti antichi* vol. XI, p. 307, fig. 10.

⁸⁾ S. Reinach, *Claras de poche* pl. 949, 2441.

⁹⁾ S. Reinach, *Répert. de la statuaire* vol. III, p. 161, n. 5.

¹⁰⁾ *Papers of the Brit. School at Rome* vol. III, pl. 24, n. 3.

¹¹⁾ S. Reinach, *Répert.* vol. III, p. 160, n. 3.

¹²⁾ Sacken, *Ant. Bronzen des Münz- und Antiken-Kabinetts* Taf. XLV, 5.

Aus dieser Übersicht, die sich noch sehr stark vermehren ließe, ergibt sich, daß die reichen, mehr oder weniger geschmückten Schuhe mit Tierfellumschlag vereinzelt vielleicht schon in der julisch-klaudischen, sicher in der flavischen Epoche vorkommen, aber zur herrschenden Mode werden sie erst in der spätraianischen und hadrianischen Zeit, und zwar nicht nur an den Ideal-, sondern auch an den Panzerstatuen der Kaiser und einiger Beamten. Die Mode nimmt unter den Antoninen bedeutend ab und verschwindet mit dem III. Jahrhundert.

Was den Ursprung dieses Schuhwerkes betrifft, so kommt es in der Hauptsache zuweilen, aber selten bereits an Dionysosstatuen des IV. Jahrh. v. Chr. vor und es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, worauf mich Dr. A. Hekler aus Budapest freundlichst aufmerksam macht, daß die mit Tierfellen umbundenen Schuhe bereits in der hellenistischen Zeit an Statuen der Diadochen, die so oft den Titel des *véoc Διόνυκος* sich beilegten, verwendet wurden. Der Krieger auf dem Wandbild aus Pompei in Neapel ¹⁾ soll das nämliche Schuhwerk tragen. Die Details sind allerdings durch die impressionistisch kühne Malweise nicht klar kenntlich. Daß aber dieser Krieger im Gesichtstypus sowie in der Stellung von frühhellenistischen Vorbildern abhängig ist, mag man zugeben. Es handelt sich aber in diesem Zusammenhang — wie gesagt — nicht darum, wann und wo der Prachtstiefel zuerst aufgekommen ist, sondern wann er in der künstlerischen Produktion beliebt und herrschend geworden ist. Und das glaube ich nachgewiesen zu haben, daß es erst in der traianisch-hadrianischen Zeit erfolgt ist.

Also Traian oder Hadrian! Aber welcher von beiden? Die Antwort ist aus dem Motive, aus der plastischen Verbindung der *natio capta* mit einem Kaiserbild zu holen. Allerdings kommt auch dieser Zug in der statuarischen Überlieferung des ersten nachchristlichen Jahrhunderts vor und wird wohl orientalisch-hellenistischen Ursprunges sein. Erwähnung verdient der gefesselte „Attis“ neben dem Beine einer Imperatorstatue aus Kreta, welcher von L. Savignoni mit Recht als Vertreter eines besiegten kleinasiatischen Volksstammes aufgefaßt wird ²⁾. Ferner der Panzertorso eines Kaisers mit einem gefesselt knieenden Weibe neben sich in

¹⁾ Ruesch, *Guida* no. 134 (8843), Phot. Brogi 6836.

²⁾ Röm. Mitteil. Bd. V, S. 143 ff. Nur soll man nicht, wie es Savignoni tut, an den gefesselten Gott denken, sondern an den höchsten Priester desselben, der ebenfalls Attis hieß und gleiche Tracht trug. Die Gefangennahme des letzteren bedeutete in den theokratischen Staaten Kleinasiens eine wirkliche Unterjochung des Landes. Vgl. meinen Aufsatz: *De prototypo quodam Romano adorationis Magorum* p. 50 in der „Eos“ vol. XVII (1911).

Olympia — nach Treu Kaiser Domitian mit der *Germania capta*¹⁾. Aber das sind vereinzelt Fälle. Öfters tritt dieses Motiv erst in der Hadrianischen Zeit auf. So ein gefesselt knieendes Weib, die *natio debellata*, neben dem Bein eines Kaisertorsos aus Kisamos auf Kreta, der von demselben Savignoni mit guten Gründen auf Hadrian bezogen wurde²⁾. Ferner die Figur eines Barbaren an einer nur in unbedeutenden Resten erhaltenen Kolossalstatue im Britischen Museum, die im sogenannten Traianspalast in Ramleh bei Alexandria gefunden und von A. H. Smith fälschlich dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zugewiesen wurde³⁾. Mag sie wirklich Traian vorgestellt haben oder nicht, sie kann frühestens in der Hadrianischen Zeit entstanden sein, wie es die plastisch gegebenen Pupillen beweisen. In diesen Zusammenhang gehört ferner der kürzlich vor dem Markttore in Milet gefundene Unterteil eines Panzertorso⁴⁾; neben dem linken Bein kniet eine Barbarin, die Hände am Rücken gebunden; die Arbeit zeigt den Stil des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts. Schließlich der bereits erwähnte kolossale Hadrian aus Hierapytna in Konstantinopel, der seinen Fuß auf den Nacken einer auf dem Boden liegenden Gestalt setzt⁵⁾. Damit freilich sind wir bereits in das Gebiet einer anderen Frage eingetreten, wo nämlich und wann dieses letztere Motiv in der griechisch-römischen Plastik angekommen ist. Ohne mich hier auf diesen des weiteren Ausholens bedürftigen Gegenstand einlassen zu wollen, verweise ich auf die einleuchtenden Bemerkungen von Löhr im *Eranos Vindobon.* S. 56 ff. und Treu, Olympia III, Textband S. 247, Anm. Zu den daselbst angeführten Beispielen sind inzwischen die von A. Blanchet in der *Revue archéol.* 1893, Taf. XIII (p. 292) abgebildeten Bronzefiguren hinzugekommen. Es genügt, hier festzustellen, daß dieses Motiv, obwohl bereits in der Domitianischen Zeit monumental verewigt, häufiger erst nach Hadrian vorkommt. Noch später ist ein drittes, sehr verwandtes Motiv, wonach der Sieger den auf dem Boden knieenden Barbar mit der Linken am Haare packt und ihn gegen den Boden drückt, wie es die in das dritte nachchristliche Jahrhundert gehörige, rohe Marmorstatuette in Turin zeigt⁶⁾. Das Motiv der Rechten ist vielleicht im Sinne der ägyp-

¹⁾ Olympia Bd. III, Taf. LX 3, S. 246 f.

²⁾ *Monum. antichi* vol. XI (1901), Taf. XXV 1, S. 306 f.

³⁾ Reinach, *Répert.* II, p. 197, 7; Smith, *Catal. of sculpt.* III, n. 1772.

⁴⁾ Erwähnt im Arch. Anz. 1906, S. 22, und in den Neuen Jahrbüchern f. d. kl. Altertum 1910, S. 121.

⁵⁾ Bernoulli, Röm. Ikonogr. II 2, Taf. XXXVIII, S. 110.

⁶⁾ Dütschke, Ant. Bildwerke in Oberitalien Bd. IV, n. 195.

tischen Monumente zu vervollständigen: die erhobene Waffe soll den Gefangenen totschiagen¹⁾.

Die Poleser Statue stellte also wahrscheinlich den Kaiser Hadrian dar. Ihr Stil widerspricht nicht nur nicht dieser Datierung, sondern ist ihr sogar günstig. Denn die sich frei an die Körperformen anschmiegenden Beinkleider des Gefangenen, wie die mit Ranken und Blattornamenten geschmückten Prachtstiefel des Kaisers zeigen nicht die etwas nüchterne und harte, aber lebendige Arbeit, die wir an Werken der Traianischen Epoche zu finden gewohnt sind, sondern haben bei aller Gefälligkeit in Einzelheiten etwas Glattes, Arrangiertes, das im allgemeinen als charakteristisches Kennzeichen der Hadrianischen Kunstweise gelten darf. Andererseits gibt es hier noch keine Spur von Bohrerarbeit, die für die Antoninische Plastik so bezeichnend ist. Zu der etwas späteren Statue des Hadrian aus Hierapytna verhält sich das Poleser Fragment etwa wie ein Originalwerk einer handwerksmäßig ausgeführten Kopie gegenüber. Um so viel besser ist es in der Konstruktion des rechten Beines, um so viel feiner in der Ausführung der Stiefel; auch die Figur des Gefangenen ist natürlicher.

Es ist vielleicht sonderbar, die Personifikationen der besiegten Völker auf den Bildsäulen eines im ganzen friedlichen Kaisers wie Hadrian dargestellt zu sehen. Es ist aber nicht zu vergessen, daß es auch unter seiner Regierung, besonders in den ersten Jahren Aufstände und Grenzkriege gab, die er, hauptsächlich durch seine Generale zum glücklichen Ausgang zu bringen wußte. Unzählige Länder und Städte, die er während seiner Regierung oft paarmals besuchte, wurden nicht müde, diese seine Erfolge zu feiern, und sie überboten sich in der Errichtung von Statuen, Triumphbögen und Tempeln für ihn. Es fragt sich also, wie war die Poleser Statue gemeint, auf welchen Sieg kann sie sich bezogen haben. Die Antwort darauf erteilt uns der knieende Gefangene, der einige bezeichnende Züge aufweist. Er trägt nur eine faltige, offenbar aus dünnem Material angefertigte Hose, die die Körperformen durchsehen läßt. In der Hüftengegend wird sie von einem Stoffwulst gehalten und unten ist sie in kurze Schube eingelassen, die am Riste mit Maschen zusammengebunden sind und die Füße gänzlich einhüllen. Die Hände sind auf dem Rücken einfach ineinander gelegt. Die Zusammenschnürung wurde offenbar im Hinblick auf die Aufstellung in der

¹⁾ Vgl. W. Golenischeff, Eine neue Darstellung des Gottes Antaeus (Separat-
abdruck aus der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde Bd. XXXI ;
dazu Maspero, *Guide to the Cairo Museum*⁵, p. 248, n. 770.

Nische ausgelassen. Von dem rechten Arme wird ein Stück gezeigt, dessen Zugehörigkeit mir mit Rücksicht auf seinen zu dünnen Umfang zweifelhaft schien. Am Halse ein gewundener Torques, der an den Enden unbedeutende Verdickungen zeigt.

Der Typus eines Barbaren mit Bracae, nacktem Oberkörper und Torques am Hals ist uns auch sonst bekannt, obwohl er bei weitem nicht so verbreitet ist, wie derselbe Typus ohne Torques. Wir finden ihn bereits auf dem Sarkophag Ammendola¹⁾, der bekanntlich auf pergamenische Vorbilder zurückgeht. Danach kann man vermuten, daß auch die vorzüglich gearbeiteten, in Hosen gekleideten Marmorbeine, die gegenwärtig im Museum zu New York sich befinden, einer pergamenischen Gallier- oder Germanenstatue gehörten²⁾. In der römischen Epoche begegnen wir dem Typus im unteren Streifen der Gemma Augustea in Wien³⁾. Dort ist er wahrscheinlich als keltischer Pannonier zu deuten und bezieht sich auf den von Tiberius niedergeschlagenen pannonischen Aufstand. Nahe Analogie findet er auf dem angeblich gleichzeitigen Kameo von Belgrad, wo unter den Barbaren, über die der vermeintliche thrakische Lehnsfürst der Römer Rhoemetalkes hinwegsprengt, einer tot ausgestreckt liegt mit einem Schurz um die Hüften und einem Torques um den Hals. Nach Furtwängler wird wiederum ein keltischer Pannonier oder ein Skordisker gemeint sein⁴⁾. Schließlich begegnet uns derselbe Typus auf der Markussäule⁵⁾, und zwar in dem Abschnitt, der sich auf das *bellum Sarmaticum* bezieht. Allerdings haben die da dargestellten Männer außer Stiefeln und Hose einen befranzten Rock. Jedoch ist darauf kein besonderer Wert zu legen, da damit kein ethnographischer, sondern nur ein sozialer Unterschied angedeutet ist. Die Geringeren tragen nur Hosen, Schuhe und über dem nackten Oberkörper einen Mantel, die Vornehmen auch Hemd und Rock mit kurzen Ärmeln. Entscheidend ist es, daß alle vier Männer das einzig ihnen an der ganzen Säule gegebene Abzeichen der Torques haben. Nach wahrscheinlicher Vermutung Domaszewskis ist hier wiederum ein keltisches Volk, die an der oberen Gran ansässigen Cotini gemeint.

¹⁾ Abg. in meinen Darstellungen der Gallier in hellenistischer Kunst, Ergänzungstafel V b.

²⁾ Abg. *Bulletin of the Metropolitan Museum of Art*, New York, March 1909.

³⁾ Furtwängler, Antike Gemmen Taf. LVI.

⁴⁾ Furtwängler, Antike Gemmen Bd. III, S. 453 f.

⁵⁾ Calderini, Petersen, Domaszewski, Die Markussäule Taf. 77; Textband S. 113 und 120.

Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß der Typus eines so charakterisierten Barbaren, wie er an dem Poleser Fragment zum Vorschein kommt, schon von der hellenistischen Kunst gekannt und in der römischen Zeit zur Kennzeichnung der in den Donauländern übrig gebliebenen pannonischen und sarmatischen Kelten verwendet wurde. Es ist also irrig, was Gnirs als möglich zuläßt, daß in dieser Tracht ebenfalls ein Daker oder ein Parther denkbar ist.

Hadrian hatte mit den Donaukelten nur in dem sogenannten Sarmatenkrieg, der gleich nach seiner Thronbesteigung im Jahre 118 ausgebrochen war, zu tun gehabt. Nach den eindringenden Untersuchungen Webers¹⁾, der in diesem Punkte Domaszewski folgt, war der Schauplatz dieses Krieges in der Theißebene²⁾. Die Sarmaten, namentlich ihr Hauptstamm, die Jazygen, wurden von zwei Seiten gefaßt, indem die Statthalterschaften von Pannonien und Dacien in der Person des mit dem Militärkommando betrauten Marcus Turbo vereinigt wurden. Nach Analogie des vom Kaiser Marcus geführten Sarmatenkrieges³⁾ wird man anzunehmen haben, daß die Jazygen vom Norden her, also vom Lande der erwähnten Kotiner aus angegriffen und nach dem Süden in die von Skordiskern besetzte sumpfige Enge zwischen der Theißmündung und der Donau getrieben wurden, wo sie der endgültigen Vernichtung entgegengingen. Auf der Reise von Niedermösien nach Rom wird Hadrian selbst auf dem Kriegsschauplatz erschienen sein, um sich die Erfolge des Marcus Turbo zu eigen zu machen. Die Gründung der Kolonie Aelia Mursa an der Draumündung im Gebiet der Skordisker wird nach Weber noch in dieses Jahr 118 anzusetzen sein, „denn die Lage spricht dafür, daß Hadrian es als Sicherheitsplatz gegen die gefährlichen Sarmaten betrachtet wissen wollte“. Auch schuf er in folgenden Jahren (123 und 124) eine schwere gepanzerte Reiterei, die bestimmt war, mit ihren Stoßlanzen die Barbaren der Theißebene zu bekämpfen⁴⁾. Mit einem Worte, es gibt Gründe genug dafür, daß dem Künstler, dem die Bürger der Stadt Pola die Ausführung der Statue Hadrians übertragen hatten, der Sieg des Kaisers hauptsächlich in der Figur eines gefesselten Skordiskers vor-schweben konnte, besonders da ihm die Kelten aus der plastischen Überlieferung als die gefährlichsten Barbaren geläufig waren.

¹⁾ W. Weber, *Untersuch. zur Gesch. des Kaisers Hadrian* (Leipzig 1907. S. 73 f.

²⁾ *Serta Harteliana* S. 9.

³⁾ Domaszewski in dem Werke über die Markussäule S. 123.

⁴⁾ v. Domaszewski, *Geschichte der röm. Kaiser II*, S. 198.

Über die Umstände, die die Gemeinde zur Errichtung dieser Statue veranlassen konnten, können wir um so weniger urteilen, als es nicht einmal bekannt ist, ob der Kaiser auf seinen zahlreichen Reisen jemals die Stadt Pola berührt hat. Aber wenn unsere Argumentation richtig ist, erhalten wir das Jahr 118 als den *terminus post quem* für die Errichtung der Statue. Es bleibt der lokalen Forschung vorbehalten zu überlegen, ob die Statue einfach in einen alten, dem Kaiserkultus gewidmeten Bau hineingestellt wurde, oder ob anlässlich der Einführung des neuen Kultus auch der Umbau und die Neueinweihung des Gebäudes vorgenommen worden ist. Die an den Bauresten von Gnirs selbst festgestellte Ausgestaltung des geschlossenen Raumes durch bogenförmige Nischen würde sehr gut der Hadrianischen Bauweise entsprechen und die letztere Annahme empfehlen.

Krakau.

P. v. BIEŃKOWSKI.

Entstehung einer Sagenversion.

Auch über den Kreis der Archäologen hinaus bekannt ist ein schönes Vasenbild des Museo Gregoriano, welches die Wiedergewinnung Helenas durch Menelaos darstellt¹⁾. Rechts das altertümliche Palladion, in dessen Schutz sich Helena flüchtet; ein Teil ihres Haares ist gelöst, der Peplos ungegürtet; die Geberde der rechten Hand bekundet das Entsetzen, das sie vor dem Verfolger, den ihr zurückgewandter Blick angstvoll im Auge hält, einhertreibt. In der Tat, die stürmische Bewegung des Menelaos läßt über seine Absicht keinen Zweifel. Doch plötzlich steht er wie festgebannt: das erhobene Bein bleibt in der Luft, das Schwert entsinkt der Rechten. Denn zwischen ihn und die Fliehende ist eine Gestalt getreten, eine Frau von schöner Bildung und edler Haltung, die, den Mantel auf der Schulter zurechtlegend, ihren Blick ruhig und fest auf den Herancilenden richtet. So zwischen einen Bewaffneten und den Gegenstand seines Zornes sich stellen, ist keines gewöhnlichen Weibes Sache; auch wenn die Inschrift nicht darüber stünde, würden wir in dieser hohen Frauengestalt eine Göttin, Aphrodite, erkennen. Und daß es Liebe sei, die den Angreifer überwältigt, das zeigt auch der kleine Eros, der von der Mutter weg Menelaos entgegenfliegt, ihn zu bekränzen. Ganz links endlich Peitho mit einer Blumenranke, wie es scheint, anteillos in die Ferne schauend.

Schon Michaelis²⁾ erkannte dieselbe Darstellung in zwei nebeneinanderstehenden, leider arg verstümmelten Metopen der Nordseite des Parthenon³⁾, wo jedoch an Stelle der Peitho ein be-

¹⁾ Unsere Abbildung 1 nach Museo Gregor. II, Taf. V 2 (Ausgabe A: II, Taf. XI 2). Literatur bei Helbig-Reisch, Führer² II Nr. 1263.

²⁾ D. Parthenon S. 139, zu XXIV, XXV.

³⁾ Michaelis a. O. und Taf. 4, danach unsere Abbildung 2; (A. H. Smith) Sculptures of the Parthenon S. 42, Abb. 80.

waffneter Begleiter des Menelaos erscheint. Studniczka¹⁾ zog dann die weitere Folgerung: da eine zusammenhängende Komposition nicht für zwei voneinander getrennte quadratische Felder, wie die Metopen es sind, erfunden sein kann²⁾, die letzteren überdies gegenüber der Vase stilistisch jünger und zugleich gröber erscheinen, so müssen Metopen und Vase von einem gemeinsamen Vorbilde stammen, das aller Wahrscheinlichkeit nach der großen Malerei des Polygnotischen Kreises angehörte und, fügen wir hinzu, wegen der Nachahmung in den genannten attischen Werken sich in Athen befand.

Das Interesse des Falles geht aber weiter. So wie auf der Vase zwischen den offenen Säumen des Peplos der Körperumriß Helenas entblößt erscheint, entspricht der Vorgang auf das genaueste der Schilderung, welche zwei Dichter von ihm entwerfen. Euripides läßt in der *Andromache* Peleus in scharfem Tadel zu Menelaos sagen (627 ff.):

ἐλῶν δὲ Τροίαν, εἶμι γὰρ κἀνταυθα̐ σοι,
οὐκ ἔκτανες γυναῖκα χειρίαν λαβών·
ἀλλ' ὡς ἐεῖδες μαστόν, ἐκβαλὼν ἕϊφος
φίλημ' ἐδέξω, προδότιν αἰκάλλων κύνα,
ἥσων πεφυκὼς Κύπριδος, ᾧ κάκιτε σύ.

Und in der *Lysistrate* des Aristophanes beruft sich mit dem Stolz der Landsmännin Lampito auf dieselbe Begebenheit (155 f.):

ὁ γῶν Μενέλαος τὰς Ἑλένας τὰ μάλ' ἀπα
γυμνὰς παραυιδῶν³⁾ ἐξέβαλ', οἰῶ, τὸ ἕϊφος.

Eine so wörtliche Übereinstimmung zwischen Dichtung und Bildwerk ist äußerst selten. Wir sehen, fast zu unserer Überraschung, wie der große Maler bis in die einzelnen Züge der poetischen Überlieferung des Sagenstoffes folgte, und dürfen zugleich die Diskretion bewundern, mit der er das „Sinnliche“⁴⁾

¹⁾ Bei Dümmler, *Jahrb. d. Inst.* II, 1887, S. 177 f. (= *Kl. Schr.* III S. 333 f.).

²⁾ Dieser Verteilung möchte ich auch den Ersatz der auf der Aphroditeplatte nicht mehr unterzubringenden Peitho durch den die sonst zu leere Menelaosplatte ausfüllenden Krieger zuschreiben. Allerdings ist dann auch auf der Vase Peitho von ihrer ursprünglichen Stelle weg verschoben.

³⁾ So (oder παραφιδῶν, παραυιδῶν) wird nach Bergks Vorgang jetzt allgemein gelesen. Zur Bedeutung vgl. *Xen. Symp.* 8, 42; *Aristot. Hist. anim.* 9, 45, p. 630 a, f. Offenbar um jeden Nebensinn auszuschließen, ist dem παρά die volle Form auch in der Zusammensetzung gelassen. Ähnlich παραβλέπειν *Aristoph. Vesp.* 497; *Eccl.* 498; *Ran.* 409. Die Synekdoche γυμνὰς bedarf keiner Belege.

⁴⁾ So Robert, *Bild und Lied* S. 77.

dieser Überlieferung milderte, indem er durch die Stellung Helenas das, was er Menelaos schauen läßt, uns Betrachtern des Bildes nur verschwindend andeutet und das Ganze überdies wie eine un-

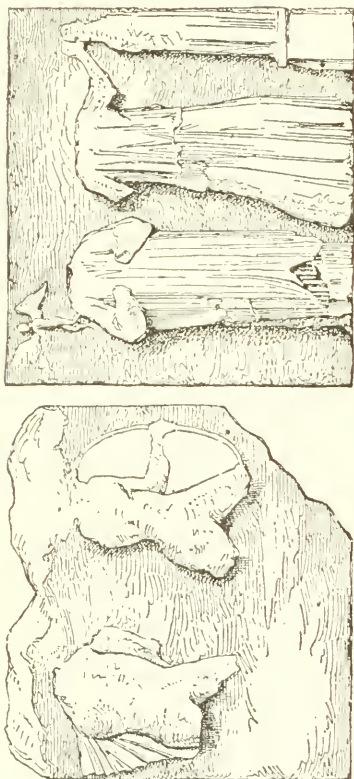


Abb. 2. Metopen der Nordseite des Parthenon.

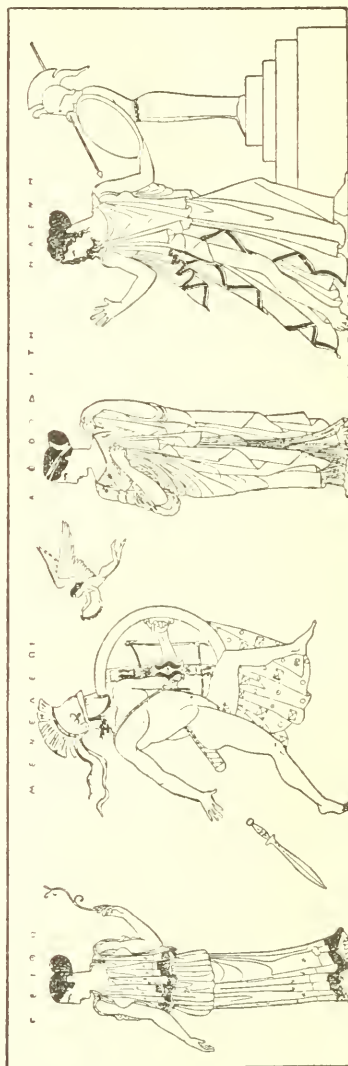


Abb. 1. Vasenbild des Museo Gregoriano.

willkürliche Folge aus der Beschaffenheit des lakonischen Frauengewandes¹⁾ hinstellt.

¹⁾ Vgl. zu diesem Studniczka, Beitr. z. Gesch. d. altgr. Tracht S. 7 f. und in d. Festschrift, Theodor Gomperz dargebracht zum siebenzigsten Geburtstage, S. 427 f.

Welches war aber die nach diesen Übereinstimmungen anzunehmende Quelle? Daß der Maler aus den angeführten Dramen geschöpft habe, schließt deren junges Datum¹⁾ im Vergleich auch nur zu den Parthenonmetopen, die ihrerseits das Gemälde voraussetzen, aus. Indessen erhalten wir auf jene Frage aus der Überlieferung selbst unmittelbare Antwort. Das Scholion zu den angeführten Versen des Aristophanes besagt: ἡ ἱστορία παρὰ Ἰβύκω. τὰ δὲ αὐτὰ καὶ Λέσχης ὁ Πυρραῖος ἐν τῇ Μικρᾷ Ἰλιάδι καὶ Εὐριπίδης.

Leider wird jedoch der Wert dieses Zeugnisses beeinträchtigt durch ein anderes Scholion, welches die parallele Stelle des Euripides begleitet: ἄμεινον ὑφονόμηται τὰ περὶ Ἰβυκῶν. εἰς γὰρ Ἀφροδίτης ναὸν καταλύει ἢ Ἑλένην κάκειθεν διαλέγεται τῷ Μενελάω, ὃ δ' ὑπ' ἔρωτος ἀφίησι τὸ ξίφος. Hier wird die Version des Ibykos geradezu in Gegensatz zu der von Euripides befolgten gestellt. Die Worte des Aristophanesscholiasten können sich also, sollen sie nicht irrig oder widersinnig sein²⁾, nur auf das Allgemeine des Vorgangs, nicht auf die uns interessierende Einzelheit beziehen. Damit wird aber deren Vorkommen auch in der Kleinen Ilias fraglich, für welches Epos der in Rede stehende Zug auch sonst nirgends überliefert ist.

Es gibt aber auch keine andere Überlieferung, welche das Motiv der durch den Anblick des Busens herbeigeführten Umstimmung enthält. Von der Wiedergewinnung Helenas in der Iliupersis sagt Proklos bloß: Μενέλαος δὲ ἀνευρὼν Ἑλένην ἐπὶ τὰς ναῦς κατάγει Δηίφοβον φονεύσασ³⁾. Und daß hier das Verschweigen selbst der Verfolgung nur der Kürze des Auszugs zur Last falle, macht der Parallelismus einer Anzahl Bildwerke unwahrscheinlich⁴⁾. Andere Bildwerke⁵⁾ belegen wohl die Verfolgung und das Wegwerfen des Schwertes, lassen aber die Gesamterscheinung Helenas, beziehungsweise den Beistand Aphrodites, jedoch nicht in Form

¹⁾ Für die Andromache gehen auch die neueren Ansätze (Literatur: Dieterich in Pauly-Wissowa, R.-E. VI, 1, Sp. 1257 f.; Christ-Schmid, Gr. Lit.⁵ I, S. 343) nicht über jenen des Scholions zu Vs. 445 (Anfang des peloponnesischen Krieges) hinauf. Die Lysistrate aufgeführt im Jahre 411.

²⁾ Vgl. auch Schol. Aristoph. Vesp. 711: ἡ ἱστορία παρὰ Ἰβύκω καὶ Εὐριπίδῃ.

³⁾ Ebenso Apollodor. epit. V 22.

⁴⁾ S. Romagnoli, *Proclo e il Ciclo epico*, in Studi ital. di Filol. class. IX, 1901, S. 85 ff. Vgl. auch Robert, B. u. L. S. 78.

⁵⁾ Literatur bei Engelmann in Roscher, Lex. d. Myth. I 2, Sp. 1970. Wie weit auch hier Polygnotische Motive verwertet sind, soll an dieser Stelle nicht ausgeführt werden.

eines Dazwischentretens¹⁾, die Versöhnung des Menelaos bewirken. Ähnlich war es nach der *Tabula Iliaca*²⁾ wohl auch bei Stesichoros der Fall³⁾. Und Euripides selbst folgt in anderen Tragödien abweichenden Versionen⁴⁾.

Die Zurückführung des Motivs des von dem Busen Helenas ausgehenden Zaubers auf die Kleine Ilias oder sonst eine ältere Dichtung ist also lediglich eine gefolgerte, beruht aber auf keinem ausdrücklichen Zeugnis.

Nun muß die dichterische Quelle, um einen solchen Zug zu enthalten, in der Schilderung des Vorganges ungemein detailliert gewesen sein. Sie muß, wie die übereinstimmenden Zeugnisse des Vasenbildes und des Aristophanesischen *παραιδών* unausweichlich machen, geradezu die Stellung des Menelaos gegenüber Helena bezeichnet haben, die ihm den in Erörterung stehenden Anblick ermöglichte. Ist dies aber der Art der älteren Dichtung gemäß? Sollte sie es wirklich sich haben angelegen sein lassen, dergestalt zu begründen, wie Menelaos des bloßen Busens ansichtig werden konnte? Und entspricht es einer unbefangenen natürlichen Anschauung des Vorganges, wenn die in Todesangst vor Menelaos Fiehende ihm dabei ihre Seitenansicht bot?

Der Leser errät, was ich meine. In der Zeichnung der Vase steht Helena zu Menelaos so wie Aristophanes es ausdrückt. Nur

¹⁾ Wenn auf dem Bologneser Krater, Mon. d. Ist. X. Taf. LIV, Athena dem Menelaos in den Weg tritt, so folgt daraus, wie schon Robert, B. u. L. S. 78 f. hervorhob, ebensowenig wie für die auf derselben Vase dargestellte Beteiligung des thymbräischen Apollon das Vorkommen dieser Züge in literarischen Behandlungen der Sage. Vgl. die vorige Anm.

²⁾ Jahn-Michaelis, Gr. Bilderehron. S. 33 f.; Mancuso, *La „Tabula Iliaca“*. in Memor. Accad. Linc., Sc. mor. XIV, 1911, S. 708 ff.

³⁾ Wäre die von Euripides und Aristophanes gegebene Version schon bei Stesichoros gestanden, so hätte die sie illustrierende Szene der *Tabula Iliaca*, beziehungsweise der Künstler, auf den sie zurückgeht, die oben angedeutete Diskretion bis zur Unverständlichkeit für den nicht kundigen Beschauer getrieben, zugleich auch das „Sinnliche“ noch gesteigert, wenn er Helena ganz dem das Schwert fest in der Hand haltenden Menelaos zugewandt sein und uns ihre Rückseite zukehren läßt. Das trotz der Knappheit des Bildchens beigefügte *ἱερόν Ἐρπιδίης* beweist, daß diesem eine größere Rolle zufiel, als bloß das (nicht erreichte) Ziel der Flucht zu sein. Daß das vom Schol. Eur. Or. 1287 für Stesichoros bezeugte Fallenlassen der Steine durch die zur Steinigung Helenas schon bereiten Achäer auch das Wegwerfen des Schwertes durch Menelaos für denselben Dichter annehmen lasse, wird man nicht gerade behaupten wollen.

⁴⁾ Hel. 116; Troad. 880 ff.; vgl. Engelmann a. O. Sp. 1947. Zu Quint. Smyrn. XIII 385 ff. s. Robert, B. u. L. S. 77, Anm. 28.

soll das nicht etwa bedeuten, daß sie in der Richtung ihrer linken Körperseite läuft, sondern es ist Gebundenheit des Stiles. Eine der Vase gleichende Zeichnung, also das ihr zugrunde liegende Gemälde, ist des Aristophanes Quelle.

Dann hat also Polygnot, wenn wir ihn als den Schöpfer des Vorbildes ansehen dürfen, den „sinnlichen“ Zug in die Szene eingeführt? Es wäre das jedenfalls, wie wir sahen, in sehr gemilderter Form geschehen und ein solches mit den Augen der dargestellten Figuren Sehenlassen wäre dem Charakter Polygnotischer Kunst allerdings nicht fremd¹⁾. Gleichwohl kann ich mich mit dieser Annahme nicht befreunden. Denn ihr widerspricht die großartige Erscheinung Aphrodites, die, wie sie selber sich schützend vor die Verfolgte stellt, dem Geschehnis und seinen Beweggründen einen ganz anderen, höheren Ausdruck gibt: das, sowie der Zusammenschluß in einen einzigen Moment, gewiß des Meisters eigene und seiner würdige Erfindung. Der Menelaos des Bildes sieht bis zu diesem Augenblick von der Schönheit Helenas überhaupt nichts: der tief ins Gesicht gedrückte Visierhelm²⁾ bezeichnet den von Rachebegier Geblendeten³⁾. Das Gewandmotiv der Helena aber war dem Künstler sicher von der Erinnerung an ihre spartanische Heimat eingegeben⁴⁾ und das Fehlen der die Säume zusammenhaltenden Gürtung entspricht, gleich dem herabfallenden Haare, der Hast, in welcher die aus dem Schlaf Geschreckte sich das Kleid umwarf, oder auch der Flucht, in welcher der Gürtel sich löste. Ein Teil des athenischen Publikums freilich faßte es anders; und ein Niederschlag des Stadtwitzes, der diese Gestalt kommentierte, ist es, was uns bei Aristophanes und, wir können jetzt auch sagen, bei Euripides vorliegt.

Für die Beurteilung der Zeichenkunst Polygnots aber ist ein Fall wie jener der Helena lehrreich, in welchem das noch unfreie Motiv sich als dem Original selber angehörig und nicht, wie mehrfach sonst, als Übertragung des Vasenmalers in eine primitivere Darstellungsform erweist.

Rom.

EMANUEL LÖWY.

¹⁾ Vgl. Westermanns Monatsh. XLVII, 1903, S. 833 (zur Münchener Penthesileiaschale).

²⁾ Auch dafür eine Parallele in dem in voriger Anm. Angeführten.

³⁾ Zu dem Fallenlassen des Schwertes s. oben S. 285, Anm. 5. Das allgemeine ἀφίησι des Euripidesscholiasten (oben S. 285) nötigt nicht zu der Annahme dieser Nuance auch schon bei Ibykos.

⁴⁾ S. oben S. 284, Anm. 1.

Über die Herkunft des orphischen Erikepaios.

In den Fragmenten aus der jüngeren orphischen Theogonie begegnen wir dem Erikepaios, während die ihm zugehörigen Züge auch in der älteren Theogonie vorhanden sind. In aller jüngeren Theologie und den Hymnen der Orphiker ist dieser Gott nicht nur mit Phanes, Metis und Eubouleus identisch, sondern auch an Apollon, Dionysos-Bakchos, Eros, Paian-Asklepios und selbst Zeus, der ihn verschlingt, aufs engste angeglichen. Der Bericht, den Damaskios nach Hieronymos und Hellanikos gibt, läßt (bei Abel, Orphica frgm. 36) den Erikepaios aus dem Weltei hervorgehen. Dieser Bericht aber bezieht sich sicher auf eine der ältesten Versionen orphischer Lehre, da er den alterlosen Chronos mit Herakles identifiziert und somit in die pontische Heimat des Orphismus (Heraklea) hinaufweist. Eben dahin könnte auch die Vorstellung des Chronos als ὄρακων führen. In diesem Punkte ist auch Fragn. 39 zuverlässig, das dem sonst die Einzelheiten sehr verwirrenden Athenagoras entstammt; nach ihm ist die Reihenfolge der Urgewalten Okeanos, Schlamm, der Drache mit den Namen Chronos und Herakles. „und dieser Herakles erzeugte ein übergroßes Ei“. Nach jener zuvor genannten Version geht von Chronos eine doppelte Triade aus: zuerst Aither, Chaos, Erebos, dann die aus dem Weltei entstehende Triade, deren erste zwei Drittel als die in dem Ei befindliche männliche und weibliche Natur bezeichnet werden — wodurch wir an die eben zuvor neben Chronos genannte Ἐνάγκη erinnert werden, die selbst ἀρκενόθηλος ist, weil sie nach ausdrücklicher Definition die *causa genetrīx* von allem ist. Der dritte Bestandteil dieser Triade ist der körperlose¹⁾,

¹⁾ Hier in frg. 36 paßt ἀνώματος ebensowenig wie in frg. 48, wo Lobeck conj. δινώματος. Vielleicht ist ἀνώματος von oben, wo es Epitheton der Ἐνάγκη-Ἐδράτεια war, nach unten übertragen. Auch in frg. 39 (Athenagoras) ist dieser Passus verstümmelt. Der Sinn des Attributs δινώματος ist im allgemeinen dem häufigen διφυής gleich, doch ist hiezu die Vorstellung des Nonnus Abbas (frg. 66) zu beachten, daß Phanes die vordere, Erikepaios die hintere Hälfte dieses θεός δινώματος sei und jeder Teil eine bestimmte Keimkraft besitze; das geht auf die lunare Doppelgestalt.

goldbeflügelte Gott mit Stierköpfen in den Hüften und mit einem verschiedene Tiergestalten zeigenden Drachen auf dem Kopfe. Diesen Gott „besingt die Theologie als Protogonos und nennt sie Δία πάντων διατάκτορα καὶ ὄλου τοῦ κόσμου, διὸ καὶ Πᾶνα καλεῖσθαι“. Die Beschreibung dieses eientsprungenen Gottes ist aus der älteren Theogonie, die ihn entweder als Phanes oder namenlos kennt, in die jüngere übergegangen, wo er auch Erikepaios heißt. Wenn Damaskios (frgm. 48) die Triade Phanes Metis Erikepaios nennt, so ist scharf zu beachten, daß diese drei Namen völlig promiscue gebraucht werden und wirklich nur eine Gottheit bezeichnen, daher nicht eine Triade in demselben Sinne vorliegt wie bei Chronos Aither Chaos, respektive Aither Chaos Erebus. Daher sind auch die Epitheta und Funktionen so vollständig gemischt, daß eine Scheidung nicht versucht werden kann. Es kommt vielmehr darauf an, die Prädikate und Angleichungen möglichst vollständig zusammenzustellen. Für unsere Absicht, die Herkunft des Erikepaios zu beleuchten, genüge folgende Zusammenstellung.

Phanes ist aus dem Innern der Eihülle (dem Eiweiß?) als mannweibliches Wesen gebildet (cf. frgm. 38 aus Ps.-Clem. Rom. hom. VI) und entfaltet sofort nach Sprengung der Eischale die Kraft, das All durch seinen Strahl zu erleuchten und eine Brutwärme zu entfalten (πυρὸς ἐν τῷ ὑγρῷ τελεσφορουμένου). Als Sohn des Aethers wird er κάλλιστος genannt oder ἄβρος ἔρω. Mit welchem ihrer Namen auch gerade benannt, ist diese Gottheit ψογενής, πρωτόγονος, αὐτογένητος oder αὐτοφυής und μονογενής — dies Wort hier deutlich im Sinne von Erzeugnis einer einzigen Kraft — und διφυής. Mit goldenen Flügeln begabt, ist sie als das zuerst durchgebrochene Urlicht, das nun aus sich selbst die Nacht hervorgebracht und dessen bei dieser Emanation übrig gebliebener Teil sich in den oberen Himmel zurückgezogen hat, wo er, selbst nur von der Nacht erschaut, einen Glanz verbreitet, den staunend die Urgötter wahrnehmen; mit Rossen fährt er einher und regiert vom Himmel her die Welt und heißt in dieser Hinsicht Helios und Ἄνταύρης, stiergehört und stierbrüllend (hym. 52, 2; 6, 3). — Daß mit ἀνταύρης die Pythagoreische Ansicht vom Zentralfeuer berührt sei, hat schüchtern selbst Gruppe abgelehnt¹⁾, ohne jedoch eine positive Deutung zu finden. Möglich ist an sich die Beziehung auf die unterhalb der Erde zum Ausgangspunkte wandernde Sonne oder die Unterweltssonne (= Osiris), die von der Νύξ allein geschaut wird und nicht einmal von den anderen Urgöttern; und hiefür wäre zu

¹⁾ In Roschers Lexikon der griech. und röm. Mythologie III 1, 1144.

vergleichen Heraklit frgm. 15 (Diels), wonach Dionysos und Hades identisch sind. Allein die gleichsinnigen Stellen anklingenden Inhalts lassen diese Auffassung als allgemeine jedenfalls nicht zu, sondern fordern die Beziehung auf den Mond. Es zeugt für die weitestgetriebene Theokrasie, daß sogar Sonne und Mond bei den Orphikern identifiziert werden (vgl. frgm. 123 v. 6 [= 46 v. 6] Ζεὺς ἥλιος ἠδὲ κελήνη; Frgm. 167 [aus Macrobius] v. 4 Ἐνταύτην ἀρίδηλον). Das Fragment selbst hält die Bemerkung für nötig, daß der Name dieser Gottheit, je nach dem wechselnden Stand des Gestirns wechselt. Der Mond wird auch (frgm. 81) als „andere Erde“ bezeichnet, die von den Göttern κελήνη, von den Irdischen μήνη genannt wird, und dieser Mond wird (hym. 9) ταυρόκερω genannt. Vergleicht man damit, daß (frgm. 123 v. 13—18) Zeus' Haupt von den goldenen Haaren der Sterne umflattert ist und zwei Stierhörner trägt als „Aufgang und Untergang“ — während die Augen Zeus' als ἠέλιός τε καὶ ἀντιόωσα κελήνη bezeichnet werden¹⁾, — so ist klar, daß die Hörner Symbole der zu- und abnehmenden Mondsichel sind und Ἐνταύτης den Mond (als „Wiederschein“ und Spiegelung oder als Widerpart) der Sonne bezeichnete. Ob das Attribut διφυής ebenfalls, wie Eisler will, auf das Zu- und Abnehmen des Mondes bezüglich sei, ist zum mindesten zweifelhaft. Es kann sich auf die Doppelnatur eines Wesens, das Sonne und Mond zugleich repräsentiert, beziehen, und durch diese Kombination ist es ja zugleich männlich und weiblich, ein Charakteristikum, das sicherlich mit διφυής auch zum Ausdruck gebracht werden soll. Jedoch ist zu beachten, daß im orphischen Mondhymnus (hym. 9) gerade der zunehmende und abnehmende Mond selbst als weiblich und männlich bezeichnet wird. Hier gehen verschiedene Vorstellungen ungeklärt ineinander über. Der lunare Charakter des Phanes ist aber weiterhin ganz deutlich mit τετράκιν ὀφθαλμοῖσιν ὀρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα (frgm. 64) ausgedrückt. (Einige weitere Argumente folgen unten.)

Als das weltbeherrschende Doppelwesen Helios-Antauges ist unsere Gottheit der älteste der Götter, der Szepterführer, der erste König der Welt, der den einzelnen Göttern ihre Funktionen zuteilt, dabei aber junger Sproß (ἔρνος hym. 6, 5). Als die kosmische Vernunft führt er die Namen Metis und Eubouleus, und in seiner dionysischen Eigenschaft, in der er auch dem hymenäischen Priapos gleichgesetzt ist, wird er zum ἐπάφιος, d. i. Geburtshelfer, und

¹⁾ Nach der nicht durch Koechly und Abel verfälschten Lesung, die schon Robert Eisler (Weltenmantel und Himmelszelt S. 403, Anm. 2) mit Recht abgelehnt hat.

weiterhin zum göttlichen Arzt überhaupt, zu Paian und Asklepios. Mehr noch als dies tritt in ihm das alles belebende und erzeugende, die Vegetation und die Tierwelt hervorbringende Prinzip hervor (ἔφορος τῆς ζωογόνου δυνάμεως frgm. 66). Und gerade in dieser Eigenschaft erhalten die Phanes-Namen mit Nachdruck die Mannweiblichkeit zugesprochen und wird Erikepaios-Metis-Phanes zum σπέρμα φέρων θεῶν, der θῆλυς καὶ γενέτωρ κρατερὸς θεὸς Ἑρικεπαῖος (frgm. 61, 62, 73), die γένεσις θνητῶν τ' ἀνθρώπων, das σπέρμα πολύμνηστον (hym. 6). Schließlich ist auch (hym. 42) Dionysos-Iakchos der Mise angeglichen und auf diese Namensdreiheit die Mannweiblichkeit übertragen, dem Eubouleus-Dionysos-Adonis gleichgesetzt¹⁾ und auf ihn die Mannweiblichkeit angewandt (hym. 56).

Daß man bei der Etymologie von Erikepaios nicht im griechischen Sprachverbande stecken bleiben kann, hat Gruppe richtig erkannt²⁾. Kerns Deutung auf *mane devoratus*³⁾ scheidet schon an der Unmöglichkeit der hier postulierten Kontraktion. Göttlings Vorschlag⁴⁾, ἡρι-καπος als Frühlingswind zu fassen, rechnet mit dem schlechterdings in dieser Bedeutung nicht nachweisbaren Worte καπος und wird zudem der mythologischen Stellung des Gottes wenig gerecht. Möglicher wäre noch eine Ableitung von κῆπος (dor. κᾰπος). Zu dieser Deutung als Bereiter des Früh- oder Frühlingsgartens könnte die Gleichsetzung des Erikepaios mit Adonis ermuntern sowie die vielleicht vollzogene Kombination der Geschichte vom Haupt des Orpheus mit derjenigen vom Adonishaupt⁵⁾. Erikepaios-Dionysos-Adonis wäre als Vegetationsgott bezeichnet und vielleicht könnte kühne Phantasie sogar den Garten des Weltfrühlings (Paradies) erkennen in Erwägung dessen, daß mit Erikepaios zugleich Erde und Himmel und infolge der von ihm entfachten Brutwärme das erste organische Leben entstand. Allein einerseits ist die bloße Angleichung des Adonis nicht ausreichend, um für diese eigentümliche Namensbildung zu entscheiden, andererseits ist, falls Abel in diesem Punkte zuverlässig ist, der Name mit ε und nicht mit α zu schreiben — verschwindende Ausnahmen in der Überlieferung abgerechnet. Von anderen Deutungsversuchen

¹⁾ Gruppe (in Rosehers Lexikon Sp. 2260) will Adonis und Phanes „nicht geradezu“ angeglichen sein lassen, doch sei Adonis dem Kreise des letzteren „nahe gebracht und mit Vorstellungen ausgestattet, die ursprünglich von Phanes galten“.

²⁾ Lexikon Sp. 2267.

³⁾ O. Kern, *De Orphei theologia* p. 21 f.

⁴⁾ C. G. Göttling, *Opuscula academica* p. 213 f.

⁵⁾ Ps.-Lucian, *De dea Syria* c. 7.

besitzen wir außer dem völlig wertlosen bloßen Raten auf phönizischen (Büchenschütz) oder ägyptischen (Zoëga) Ursprung nur Robert Eislers Erklärung aus dem Hebräischen als *erech appajim* „das große oder lange Gesicht“ = die Sonne im Gegensatz zum Mond als dem kleinen Gesicht¹⁾. Jedoch wie kann eine kabbalistische Spekulation, die nicht vor Beginn des zweiten Jahrtausends n. Chr. nachweisbar ist, als einflußreich hingestellt werden auf alte hellenische Denkweise? Zudem sahen wir, daß die orphische Tendenz bei Beschreibung dieses göttlichen Urwesens gerade dahin ging, den Unterschied zwischen Sonne und Mond zu verwischen. Gruppes Vorschlag, in dem wieder zum Leben erweckten Armeniosohn Er einen Kurznamen unseres Gottes zu erblicken, wird auf keinen Beifall rechnen können. Eine sachliche Parallele wäre zwar zum phönizischen Esmun als dem durch die ζωογόνοσ θερμη wieder belebten Jäger, der dann Paian wird, vorhanden²⁾, aber ein Hinweis auf den Namen ist unmöglich. Wichtig für Wesens- und Namensbestimmung der orphischen Gottheit ist das von Gruppe³⁾ geltend gemachte Argument, daß die von Malalas dargebotene Wortbedeutung von Erikepaios als ζωοδοτήρ (frgm. 56) aus der griechischen Gestalt des Namens nicht erklärt werden kann und daher zuverlässig erscheint. Freilich ist Gruppes weitere Bemerkung, auch der Mythos enthalte nichts dieser Bedeutung Entsprechendes, unrichtig, wie aus der obigen Übersicht über die mythologischen Prädikate erhellt. Zudem darf nicht übersehen werden, daß Erikepaios und ζωοδοτήρ isopsephisch sind (= 107).

Ehe ich nun zu der wahrscheinlichsten Ableitung des Gottesnamens übergehe, erwähne ich eine andere Analogie, die sich dem Religionshistoriker ungesucht darbietet und zum näheren Vergleiche gewissermaßen aufdrängt. Das ist der vedisch-vedantische Mythos vom Weltei und „goldenen Keim“. welch letzterer auch mit seinem Namen Hiranyagarbha an Erikapaios anklängt. „Als goldener Keim ging er hervor zu Anfang; geboren kaum, war einziger Herr der Welt er (E. = πρῶτοσ βασιλεὺσ τοῦ κόσμου) und festigte die Erde und den Himmel. . . . der unbekannt Gott“⁴⁾. In der Siva-Upanischad des Atharvaveda⁵⁾ erzählt der kosmogonische Mythos, daß Rudra (als Urweltschlange vorgestellt) aushauchend die Finsternis

1) Weltenmantel und Himmelszelt S. 475 und 747.

2) Griechische Mythologie und Religionsgeschichte II, S. 1544. Anm. 2.

3) In Roschers Lexikon S. 2267.

4) Rigveda 10, 121. Deußen, Die Geheimlehre des Veda S. 4.

5) Deußen, Sechzig Upanishads S. 724.

schaft; aus der Finsternis entsteht Wasser, durch Umrühren Schaum und daraus das Weltei, aus dem Weltei der Brahman, aus dem Brahman der Wind, aus diesem der Laut Om. Der Amavedanta führt in der Chandogya-Upanischad 19 denselben Mythos aus und setzt den in dem aus dem Urwasser entstandenen Weltei entwickelten „goldenen Keim“, Hiranyagarbha genannt, der Sonne und dem Brahman gleich, In einer Upanischad des Jadschurveda¹⁾ wird ebenfalls Rudra als Hiranyagarbhas Erzeuger in der Urzeit genannt, Hiranyagarbha als die Welt durchstrahlend, der Sonnenstier am Himmel. Hiranyagarbha darf als einer der nicht in erster Linie der Geläufigkeit stehenden, aber doch immerhin geläufigen Begriffe bezeichnet werden²⁾. Bestimmte Libationen sind mit seinem Namen darzubringen. Er ist identisch mit Pragâpati und Agni, heißt der „einzige Herr alles Seins“, gelangte zu allererst zur Existenz³⁾, ist auch dem alten Gesetzgeber Manu angeglichen⁴⁾ sowie dem Brahma selbst, dessen mythologische Personifikation er ist⁵⁾, und vielen anderen Göttern⁶⁾.

Indischer Einfluß auf die Orphiker ist sonst nicht direkt nachweisbar, natürlich aber keineswegs ausgeschlossen; wer für die orphische Seelenwanderungstheorie historische Zusammenhänge benötigt, kann, nachdem Ägypten hiefür endgültig ausgeschaltet ist, nur auf das Gangesland blicken. Bei Annahme einer Beziehung der Idee des Hiranyagarbha zur orphischen Kosmogonie würde auch Gruppen Verlangen nach einer irgendwie indogermanischen Erklärung des Erikepaios befriedigt werden. Die Ähnlichkeiten sind in der Tat groß. Ja sogar der spezifische Erikepaiosmythos (frgm. 120—122), nach welchem Zeus den πρωτόγονος Ἡρικήπαιος verschlang und infolgedessen die präformierte Gestalt von allem εἶχεν ἢ ἐνὶ γαστέρι κοίλη, also daß nunmehr Himmel und Erde, Ober- und Unterwelt, Flüsse und Meere, Sterbliche und Unsterbliche und alles je Entstandene überhaupt Διὸς ἐντός geboren ward, — auch dieser Mythos hat in der indischen Erzählung von Hiranyagarbha eine auffallende Parallele, insofern Rudra (und auch Brahma) mit dem Erstgeborenen aller Schöpfung, dem roten oder goldenen Keime, Hiranyagarbha, schwanger ging und mit ihm die ganze

¹⁾ Ebenda S. 297 und 304.

²⁾ Nach brieflicher Mitteilung von Hermann Oldenberg.

³⁾ Sacred books of the East VIII 186, XLI 172 f.

⁴⁾ Sacred books of the East XV, p. XXXVIII. Svetâsvatara-Up. III 4, IV 12.

⁵⁾ Deußen, Das System des Vedanta S 363.

⁶⁾ Maitrâyana-Brahmana-Up. VI 8.

Schöpfung gebar. So weitreichend aber auch die gemeinsamen Züge in den beiderseitigen Mythen von der Entstehung dieser gottheitlichen Wesen sind, so ist doch anderseits die religiöse Stellung und Schätzung augenscheinlich eine sehr verschiedene. Wenn auch Hiranyagarbha gerade dem altvedischen Schöpfergott Pragâpati, dem „Herrn der Nachkommenschaft“¹⁾, angeglichen ist, so doch in keiner Weise dem Mitra oder Varuna. ja er erhebt sich überhaupt schwerlich aus der Sphäre der Begrifflichkeit zu derjenigen individueller Konkretheit. Vor allem ist Hiranyagarbha weder Licht- noch Vegetationsgottheit im eigentlichen Sinne. Freilich ist durch diesen Sachverhalt die Herkunft des Erikepaios aus Indien nicht ausgeschlossen, wohl aber werden wir dadurch aufgefordert, uns mit dieser Analogie nicht zu bescheiden.

Eine räumlich näherstehende und in Hinsicht auf Übereinstimmung der Attribute und Funktionen reichere Analogie bietet die babylonisch-assyrische Religionswelt, in der gerade die Zweigeschlechtigkeit, resp. Geschlechtslosigkeit von Gottheiten häufig ist²⁾. Schon, um nur den Namen Erikepaios zu erklären, ließe sich vom Gesichtspunkte des epaphischen sowie des hervorstechenden mannweiblichen Charakters der Gottheit ihr Name ohne Schwierigkeit assyrisch stilisieren als *êrik-ipu*³⁾ oder *êrik ipi* = der den Mutterleib bereitet (sc. nach dem Mythos den des Zeus, respektive allgemein in seiner Eigenschaft als Geburtshelfer) oder als *êrik-ipa*⁴⁾ = dessen Leib ausgeleert ist (nämlich nach dem Mythos in den des Zeus). Doch will sich eine solche Deutung des Namens Erikepaios nicht sonderlich empfehlen, weil 1. ein derartiger Name in der babylonischen Religion nicht bezeugt ist. 2. überhaupt diese Wortzusammensetzung nicht belegt, sondern *ad hoc* konstruiert ist, und 3. aus dem präzisen Wortsinne dieses Kompositums eine bestimmte Bedeutung der Gottheit nur unter Heranziehung des betreffenden Mythos gewonnen würde, dieser aber in Assyrien keine Spuren aufweist. Hingegen ergibt sich eine umfangreiche Verwendung der Prädikate des Erikepaios sowie eine zulänglichere Erklärung seines Namens zunächst bei Betrachtung der babylonischen Sonnengottheiten,

¹⁾ Oldenberg, Die Religion des Veda S. 65.

²⁾ Vgl. H. Gunkel, Schöpfung und Chaos, S. 28 u. 300, wo bereits auf die allgemeine Einwirkung babylonischer Anschauungen in den Orphismus hingedeutet ist.

³⁾ Vgl. Delitzsch, Assyrisches Handwörterbuch 111 b u. Delitzsch, Assyrische Lesestücke⁴, 157 a zu ipu.

⁴⁾ Zur Lautwandlung des ersten i von irik in e vgl. B. Meissner, Assyrische Grammatik § 20 c.

namentlich des Ninib und Tamuz. Sie beide repräsentieren gerade diejenigen Funktionen, die wir in Phanes-Erikepaios vereinigt fanden: Die wohlthätig wärmende und belebende Sonne, die Fruchtbarkeit, die Heilkraft, und zwar unter Vorstellung ihrer Mannweiblichkeit, respektive unter gelegentlicher Identifikation mit dem weiblichen Teile ihrer Gottheitssphäre.

Was zunächst diesen letzten Punkt betrifft, so sind reichliche Zeugnisse vorhanden, die Tamuz durch seine ausgesprochene Androgynie als orientalisches Pendant der orphischen Hauptgottheit empfehlen. Um von der nicht zweifellos auf ihn zu beziehenden Stelle Deut. 22, 5 ganz abzusehen, so ist vor allem seiner engen Verwandtschaft mit dem Heilgotte Damu zu gedenken. Dieser aber ist selbst sowohl männlich wie weiblich gedacht und sogar oft der Heilgöttin Gula gleichgesetzt, während an anderer Stelle diese beiden nebeneinander genannt werden. „Damu scheint demnach eigentlich eine weibliche Gottheit zu sein, dann aber auch als männliche Gottheit aufgefaßt worden zu sein. Die Identifizierung des Tamuz mit einer weiblichen Gottheit befremdet um so weniger, als auch Tamuz ursprünglich weiblich vorgestellt zu sein scheint“¹⁾, wodurch sich auch erklärt, daß er „Herrin von Kinunir“ genannt wird. Ferner heißt Tamuz in Hymnen auch Ama-ušumgalan-na²⁾, was entweder „Mutter Alleinherrscherin des Himmels“ oder „Mutter großer Drache des Himmels“ zu übersetzen ist, jedenfalls aber auf einen weiblichen Charakter des Tamuz deutet.

Dazu kommt die über die androgyne Natur an sich hinausgehende Angleichung des Tamuz an die genannte Gula, die Gattin des Sonnengottes Ninib, mit welcher letzterem er gleichfalls wesensverwandt ist. Nicht nur Tamuz hat wie Erikepaios ein enges Verhältnis zur Natur als ihr Hervorbringer und als Garant der Fruchtbarkeit des Landes, sondern auch Ninib (vgl. Phanes, Helios) und seine Gemahlin Gula-Ba'u. Von Ninib heißt es, er sät den Pflanzensamen weithin und wird von den Pflanzen zum König berufen. Der Name Ba'u seiner Gemahlin „kann nur als Spenderin der Pflanzen gedeutet werden“³⁾, und sehr beachtenswert ist, daß Ninib⁴⁾ und Tamuz⁵⁾ mit dem Namen Ab'u versehen werden, der

¹⁾ H. Zimmern, Sumerisch-babylonische Tamuzlieder, in: Berichte der sächs. Ges. d. Wissensch., philol.-histor. Klasse LIX (1907), S. 211.

²⁾ Ebendort S. 213 und 225.

³⁾ Hrozný, Ninib und Sumer (in *Revue sémitique*, Juli 1908), S. 12.

⁴⁾ Ebenda S. 13.

⁵⁾ Zimmern a. a. O., Lied 5, S. 228, Z. 35.

diese beiden in ihrer Eigenschaft als Vegetationsgötter, als Väter des Pflanzenwuchses, identifiziert. Für die enge Beziehung des Ninib, der auch in seiner Namensform Ningiršu dem Ackerbau zugehört¹⁾, zu Tamuz spricht ferner, daß der nach Tamuz genannte Monat Du'ûzu dem Ninib geweiht war²⁾. Deutlich ist, daß Erikepaios-Phanes, ganz ebenso wie Tamuz und Ninib in Verbindung mit Gula-Ba'u, sowohl die Sonne wie auch die belebende Naturkraft repräsentieren, während Tamuz noch ausdrücklicher denn Erikepaios auch der „Hirt“ und Schirmherr der Herden ist. Dazu gesellt sich der Umstand, daß sowohl alle genannten Götter des babylonischen Pantheons wie auch Erikepaios Heilgötter sind. Wie Erikepaios durch Angleichung an Paian zu einem solchen ward, so Tamuz durch Angleichung an Damu und Gula³⁾. Ja auch die Eigenschaft ἐπάφιος kommt dem Tamuz und der Gula zu. Für letztere ist sie in Hymnen bezeugt, wo sie angerufen wird als „die, die Leibesfrucht ans Licht bringt“⁴⁾. Tamuz tritt im Hymnus auf, wie er seine um ein trächtiges Mutterschaft besorgte Schwester tröstet mit der Aussicht auf den bevorstehenden Wurf⁵⁾, und ähnlich wird er augenscheinlich von einer schwangeren Frau angerufen⁶⁾. Dafür, daß der strahlende Gott (Phanes) aus dem Bereich der Wassertiefen hergeleitet werden konnte, braucht man nicht auf den Ea-Sohn Marduk zu verweisen, sondern auf das von Ea geschaffene Urlicht namens Udduschu-namir („sein Licht strahlt“), respektive (nach Jensen) Asuschu-namir („sein Aufgang strahlt“⁷⁾). Phanes wird aber ebenfalls als Sprößling der Tiefe, des βυθός und χάος bezeichnet (fr. 37). Hingegen dürfte es kaum der Vervollständigung der Analogie dienen, daß die dem Erikepaios beigegebenen Drachen auch Tamuzattribute sind. Wir mögen uns mit Baudissin erinnern, daß der mittlere Bestandteil des Tamuznamens Ama-ušumgal-anna mit „großer Drache“ über-

¹⁾ Beiläufig sei darauf hingewiesen, daß Ninib in dem zweiten der von Hrozný unter dem Titel „Mythen von dem Gotte Ninrag“ (Mittel. d. vorderasiat. Ges. 1903, 5) herausgegebenen Texte als Herr der Steine erscheint, die einzelnen Steine anredet und ihr Schicksal bestimmt. Wir besitzen in diesem Gedicht eine merkwürdige literarische Parallelerscheinung zu den orphischen Λιθικά, die durch ein Heliosopfer eingeleitet sind.

²⁾ Hrozný, Ninib S. 13.

³⁾ Vgl. zum Charakter des Tamuz als Heilgottheit W. v. Baudissin, Adonis und Esmun S. 314 und 373 ff.

⁴⁾ M. Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens I, S. 546.

⁵⁾ Zimmern a. a. O. S. 243.

⁶⁾ Zimmern a. a. O., Liedgruppe 7, S. 237, Z. 39.

⁷⁾ Jastrow a. a. O. S. 133.

setzt werden kann¹⁾ oder daß der in Tamuzhymnen oft als Vater dieses Gottes genannte Ningišzida mit einem Drachenkopf auf jeder Schulter dargestellt und durch zwei geflügelte Drachen, zwischen denen sich zwei Schlangen umeinander winden, symbolisiert wird²⁾. Aber einem so gewöhnlichen Attribut wohnt wenig Beweiskraft inne.

Ist jedoch immerhin die Tamuzanalogie auf großer Strecke durchführbar, so werden wir auch nicht außer acht lassen, daß Tamuz schon in sehr alter Zeit an dem Kultort seines Vaters Ea, dem „Haus des Ozeans“ Eridu oder Ericibba, wo sich ein heilkräftiger Kiškanubaum befand, mit Šamaš zusammenwohnte. Zudem hießen Eas Kinder Eridusohn oder Eridutochter schlechthin. Es ergibt sich sonach die Möglichkeit, in Erikepaios den Sonnen-, Heil- und Vegetationsgott von Ericibba wiederzufinden, dessen Gräzisierung vielleicht eine der oben erwähnten Wortdeutungen von ηρικα(η)πος erleichtert hätte.

Ein bedeutender, hiebei nicht berücksichtigter Rest, nämlich der lunare Charakter des Phanes-Erikepaios, der neben dem solaren zweifellos hervorsteht, lenkt unseren Blick auf den babylonischen Mondgott Sin. Die Zweigeschlechtigkeit, die uns den Weg zu Tamuz zeigte, ist für Sin bisher nicht festgestellt, wohl aber ist zu beachten, daß er im großen Nannar-Sin-Hymnus kurzweg „Mutterleib“ angerufen wird³⁾. Ob nun der Stiercharakter zu betonen sei, wäre mindestens zu überlegen. Es wird ja nicht nur Tamuz oft dem (brüllenden) Wildstier verglichen, sondern auch Ninib „erhebt seine Hörner wie ein großer Wildochs“⁴⁾; aber auch anderen Göttern, wie Nergal und Bel, wurden diese Prädikate zugeeignet. Wenn Sin ein „Wildstier mit starken Hörnern“ genannt wird, so liegt sein Mondcharakter gewiß darin, wie ein solcher jenen anderen Göttern damit noch bei weitem nicht appliziert ist, daher auch bei Erikepaios nicht gerade sein lunarer Charakter dadurch ausgedrückt zu sein braucht. Wohl aber ist die wieder-

¹⁾ Baudissin a. a. O. S. 381, Anm. 1. Doch ist diese Übersetzung syllabarisch nicht ganz gesichert. Vgl. aber *ušum* als Drache in Zaubertexten bei Jastrow S. 361, 446.

²⁾ Zimmern S. 212, 217, 223 und sonst. Baudissin S. 332.

³⁾ Jastrow S. 437. — Von einer Zweigeschlechtigkeit Sins, die Robert Eisler (a. a. O., S. 403, Anm. 4) zu kennen vorgibt, ist nichts bekannt. Der von ihm hiefür angegebene Sipparfund, der bei Hommel (Altorientalische Denkmäler, 2. Aufl., S. 59) und H. Winckler (Die babyl. Geisteskultur S. 32) abgebildet ist, zeigt zwei männliche Gesichter mit Bärten.

⁴⁾ Zimmern S. 228. Hrozný, Ninib S. 12.

holte Bezeichnung von Phanes-Erikepaios als αὐτόγονος und αὐτοφυής ebenfalls ein beliebtes Beiwort von Sin, der — wie die orphische Urgottheit „Vater aller Götter“ — selbst vaterlos ist, der „aus sich selbst geboren wird“, „die selbsterzeugte vollentwickelte Frucht“. Diese Selbstzeugung kann auch im Orphismus nur aus der lunaren Eigentümlichkeit des Erikepaios erklärt werden¹⁾: er ist der Mond, der aus dem Neumond von selbst herauswächst, bis er voll leuchtet als der „Phanes“. Und dies Wort ist der gewöhnliche Beiname Sins: Nannar, der „Erleuchter“.

Auch die Doppelgestaltigkeit gilt für beide Gottheiten und spricht für die lunare Natur auch dieses Zuges der orphischen Gottheit. Im Babylonischen gelten nicht nur zu- und abnehmender, sondern auch Voll- und Neumond als die „Zwillinge“. und die Zwillinge sind, wie Mond und Sonne, als die beiden maßgebenden Gestirne beim Beginn der Welt angesehen, sie sind einander gleichbedeutend als Vertreter derselben göttlichen Macht. Ähnlicherweise gilt der Neumond, der das Verschwinden des Mondes zugunsten der Sonne anzeigt, respektive der Vollmond, der sich zur Sommerwende mit der Sonne vermählt, als Repräsentant derselben Macht wie die Sonne²⁾. So erscheint die Vertauschung von Sonne und Mond angebahnt, die im Orphismus durchgeführt ist. Wie in den goldenen Flügeln und goldenen Hörnern des Phanes der Sonnencharakter dargestellt ist, so schon in dem Silberei, aus dem der Urgott hervorspringt, der Mondcharakter. Jedenfalls sind die beiden Hälften des berstenden silbernen Eies, die später als Himmel und Erde gedeutet wurden, ursprünglich die beiden Mondphasen gewesen.

Nun ist aber die Bedeutung Sins überhaupt eine derartige, daß wir ihn in der Stellung des Phanes-Erikepaios wiedererkennen möchten. Seine ursprüngliche Benennung als En-su („Herr der Weisheit“²⁾) stellt ihn als Eubuleus hin, welches Epitheton er neben dem Berater Ea sehr häufig führt. Und zwar ist er

¹⁾ Herakles z. B., der ausdrücklich durch das Prädikat „Vater der Zeit“ als Mondgott charakterisiert ist, wird danach αὐτοφυής genannt (hym. 12₉). Auf die „Natur“ wird das Prädikat αὐτοπάτωρ ἀπάτωρ aus leichtverständlichen Gründen übertragen (hym. 10₁₀), und die Anwendung von αὐτοφυής auf Helios (hym. 8₂) ergibt sich aus seiner Angleichung an Phanes. — Vgl. zur Vervollständigung der Beispiele G. Wobbermin (Religionsgeschichtliche Studien S. 81), der gnostische Äonenserien aus dem Orphismus ableitet. Für diese dürften auch schon babylonisch-assyrische Termini heranzuziehen sein.

²⁾ Vgl. H. Winckler, Die babylonische Kultur usw. S. 30. Derselbe, Die babylonische Geisteskultur S. 94 und 118. Vgl. besonders A. Jeremias, Im Kampf um den alten Orient, Heft 1, S. 40 ff.

der Berater als diejenige Macht, die alles überschaut, weil sie der Anfang alles göttlichen und irdischen Lebens und Seins ist. Er heißt der Erzeuger der Götter und der König der Götter des Himmels und der Erde, wird angerufen als „Vater, Erzeuger der Götter und Menschen, der du das Szepter verleihest, die Geschiehe auf ferne Tage bestimmst, starker Führer“, „der den Weg für die Götter seine Brüder eröffnet“ — „Vater Erzeuger aller Dinge“. In Sonderheit wird ihm noch der Pflanzenwuchs zugeschrieben, der auf seinen Befehl hin sproßt¹⁾. — Fast genau dasselbe wird von Erikepaios gesagt. Ja mehr noch: auch die Stellung Sins in der Gesamtweltanschauung der babylonischen Kosmogonie entspricht der Stellung des Erikepaios in der orphischen Kosmogonie. Die der jetzigen Welt voraufgegangenen orphischen Triaden wurden oben angedeutet. Ganz ähnlich ist die Vorstellung, nach der durch das Chaos, respektive durch Apsu und Tiamat (die selbst mannweiblich ist wie die orphische Ἀνάγκη) Mammu entsteht, der den auch den Orphikern zur Erklärung des gegenwärtigen Weltbestandes dienenden Kreislauf der Welt einleitet. Mammu erinnert durch seinen Begriff an die orphische Metis, wird mit „Verstand. Wissen“ wiedergegeben und ist der Welt im Wortsinne von arab. *‘alām* zu vergleichen, abgeleitet vom arab. *alima* = wissen, im Sinne von „empfindlich sein für das Verborgene oder Dunkle“²⁾. Mammu ist also die Welt als kosmische Vernunft, aus der erst die sinnlich wahrnehmbare Welt hervorging. Eine dieser „Ideenwelt“ nahe entsprechende Erde scheint nach orphischer Vorstellung zusammen mit Erikepaios aus dem Weltei hervorgegangen zu sein³⁾ und aus dieser noch „unkörperlichen“ Erde ging, nachdem sie mit dem Himmel eine μῆτις eingegangen, unsere Welt mit unserer Erde hervor, wie der Erikepaios-Zeus-Mythus ausführt.

Die Analogien des orphischen Urlicht-Gottes haben uns Tamuz und Sin dargeboten. Daß der Mondgott intimer zu Phanes steht, ist zweifellos. Doch fehlt es nun dem Tamuz nicht an Beziehungen zum Monde. Da wir zu Anfang des 6. Jahrhunderts Sin wieder an die Stelle Marduks getreten finden, so ist nicht ausgeschlossen, daß er auch den Eridusöhnen nahe getreten ist, wie ja seine

¹⁾ Im Gebet des Nabonned, bei Jastrow S. 410 und im großen Hymnus auf Nannar-Sin, bei Jastrow S. 437.

²⁾ D. H. Müller in Gesenius' Hebräischem und aramäischem Handwörterbuch, s. v. **עֵלָם**.

³⁾ Der auf jeden Fall verderbte Athenagorastext (bei Abel fr. 39, p. 164) ist also zu lesen: προῆλθε δὲ καὶ θεός. Γῆ δὲ ἀνώματος — statt des unverständlichen θεός Γῆ διὰ κύματος.

Tochter Ištar längst in engster Beziehung zu Tamuz stand. Jedenfalls hat Tamuz irgendwelche Beziehung zum Monde gehabt, wie auch sein Name Emirsi durch seinen letzten Bestandteil (si = Horn) lunar klingt. Winckler und Zimmern sind auch der Meinung, daß die Auferstehung des Adonis-Tamuz auf die Erstehung der ersten Mondsichel aus dem Neumond zu beziehen sei¹⁾, während allerdings Baudissin dabei beharrt, daß bis jetzt nichts Sicheres von einer Auferstehungsfeier für Tamuz bekannt sei²⁾.

Auf völlige Deckung ist es bei religionsgeschichtlichen Analogien nicht abgesehen. Bei jeder Anlehnung oder Anpassung macht sich die religiöse Individuationskraft geltend, wie auch eben sie die Mischung verschiedener Gottheiten bei Bildung einer neuen bewirkt.

Wien.

KARL BETH.

¹⁾ Winckler, Geschichte Israels II, S. 84. Zimmern, Die Keilinschriften und das alte Testament, 3. Aufl., S. 389.

²⁾ Baudissin S. 411.

Der Schluß des Markusevangeliums.

Gleich den drei anderen ist auch das Evangelium, das wir nach Markus benennen, weder das Werk eines Autors noch die Erweiterung einer Grundschrift noch eine bloße Kontamination mehrerer Schriften, sondern es liegt darin das Ergebnis eines komplizierten und langwierigen Werdens vor. Am Anfange stehen die Schöpfungen einer Zeit, die den Stoff frei und unbefangen gestaltet, unbekümmert um Widersprüche und um das, was etwa andere anders erzählten. „Wer sich berufen fühlt, erzählt für sich und andere von Jesus, und keiner von denen, die dies taten, erhob den Anspruch, als sei seine Darstellung die allein richtige“ (E. Schwartz, Charakterköpfe II, S. 107). Das Ende bilden redaktionelle Zusätze und Änderungen, hervorgerufen durch die Rücksicht auf andere, als maßgebend geltende Darstellungen oder durch das Bestreben, allzu auffallende Widersprüche der älteren Überlieferungen oder als anstößig empfundene Einzelheiten zu beseitigen. Dazwischen liegt die Tätigkeit eines, öfters auch mehrerer Schriftsteller, die ihren Stoff literarisch formten.

Nur die eigentlichen Zusätze und die Nachträge von Redaktoren lassen sich daher mittels äußerer Kriterien dann glatt ausscheiden, wenn Mangel an Geschick bloße Flickarbeit lieferte; die Verbindung verschiedener widersprechender Traditionen durch einen Schriftsteller dagegen kann nur durch inhaltliche Analysen nachgewiesen werden¹⁾.

¹⁾ Die beiden neuesten Versuche, die Quellenfrage bis ins einzelste zu beantworten, sind mir erst nachträglich zugänglich geworden: R. A. Hoffmann, Das Markusevangelium und seine Quellen, Königsberg 1904, der die Frage im Zusammenhang mit der nach den Quellen der Synoptiker behandelt, und E. Wendling, Urmakrus, Tübingen 1905; Die Entstehung des Markusevangeliums, Tübingen 1908, der seine Untersuchung auf Markus beschränkt. Beide Forscher kommen zu dem Ergebnis, daß zwei Vorstufen unseres Markusevangeliums (ausschließlich 16, 9 ff.) zu unterscheiden sind. Während aber bei Wendling M₁ und M₂ zwei Stoffschichten bezeichnen, die vom „Evangelisten“ ver-

So hat, um von vielen nur ein paar Beispiele anzuführen, E. Schwartz (Aporien im vierten Evangelium, Gött. G. N. 1907, S. 348) gezeigt, daß der ursprüngliche Schluß des vierten Evangeliums sich erst dann ergibt, wenn man den Wettlauf des Petrus und des „anderen“ Jüngers zum Grabe ausscheidet und die beiden

bunden und mit erheblichen Zutaten versehen wurden, bedeuten bei Hoffmann U_1 und U_2 zwei Rezensionen eines aramäischen Urtextes, von denen die jüngere zwar auch noch aramäisch verfaßt, aber doch schon heidenchristlich gefärbt war. U_1 ist die Quelle des Matthäus, U_2 die des Markus und Lukas.

Meine Untersuchung zielt nicht auf Feststellung der Quellen ab und ist von anderen Gesichtspunkten aus geführt; sie trifft aber in einzelnen Beobachtungen mit denen dieser beiden Forscher zusammen. In anderem sowie in ihrem wesentlichen Ergebnis unterscheidet sie sich aber von Wendling, der Mc. 16, 1—8 der Quelle M_2 zuweist, und von Hoffmann, der diesen Bericht zwar auf U_2 „und wohl auch schon U_1 “ zurückführte, aber gewisse, mich nicht überzeugende Änderungen des zweiten Evangelisten annimmt. Es scheint mir allerdings möglich, mit Sicherheit historische von legendarischen Bestandteilen bei Markus zu scheiden, einzelne Zusätze in dem uns vorliegenden Texte mit Bestimmtheit nachzuweisen und öfter auch die Tatsache mehrfacher Bearbeitung zu konstatieren; die Verteilung des ganzen Inhaltes des Evangeliums aber Vers für Vers auf drei Autoren oder zwei Rezensionen eines Urtextes ist ebensowenig erweisbar wie die Quellen der einzelnen Kapitel einer Plutarchbiographie. Dies gesteht auch der eine der beiden Verfasser dieser förderlichen Quellenuntersuchungen zu (Wendling, Urm Markus S. 27); seine intime Bekanntschaft mit den Besonderheiten, dem Stil, kleinen Liebhabereien etc. von M_1 , M_2 und Ev. erinnert aber noch stark an die überwundenen Zeiten, da man die verlorenen griechischen und römischen Geschichtsquellen ebenfalls so genau zu kennen wählte. Hoffmann ist noch zursichtlicher: er kann sich nicht einmal entschließen, auf den Zusammenhang des fliehenden Jünglings Mc. 14, 51 mit U_2 Verzicht zu leisten; die angeblichen näheren 'Beziehungen des Markusevangeliums zu Petrus' lehnt er erst zwar mit Recht ab, er führt auch ganz richtig die Angabe des Papias über Petrus und Markus auf das Bestreben zurück, für ein nichtapostolisches Evangelium einen Apostel als Autorität zu gewinnen, kann aber doch nicht umhin, schließlich als „tatsächlichen Kern“ der Papiasnotiz festzuhalten, „daß die erste Gestalt des aramäischen Urmarkus von dem Petrusschüler Markus herrührt“. Das sind unbekante Größen, mit denen die literargeschichtliche Forschung überhaupt nicht rechnen darf, so wenig wie mit den Tränen des Knaben Thukyrides, als Herodot im Hause seines Vaters vorlas. Was manche bei Markus als besonders „petrinisch“ empfinden, kommt in den anderen Evangelien zum Teil sogar stärker zum Ausdruck, wie dies Wellhausen in seinen Kommentaren betont. Ebenso bemerkt Wellhausen (Einleitung in die drei ersten Evangelien 2. A. 1911), daß Markus nicht bloß mündliche Überlieferung redigiert hat und daß nach der ersten Niederschrift unseres Markus noch eine Überarbeitung stattgefunden haben kann; wesentlich sei aber nur die Anerkennung sekundärer Stücke in der Tradition überhaupt, ob diese zugleich literarisch sekundär sind, sei nebensächlich und oft nicht sicher zu entscheiden. Die Herausschälung des Urmarkus und der Nachweis der Stufen der Redaktion seien vorläufig verfrüht.

aus Mc. 16, 5 und Luc. 24, 4 stammenden Engel im Grabe beseitigt. Es bleibt dann die für sich gestellt erst wirksame Szene zwischen dem Auferstandenen und der weinenden Maria übrig, die mit der Erkennung Jesu und dessen Worten schließt: μή μου ἄπρου ἀναβαίνω πρὸς τὸν πατέρα κτλ. Jo. 20, 17. Dieser Schluß ist die unübertrefflich poetische Ausgestaltung einer Paulus I Cor. 15, 5 noch unbekanntem oder absichtlich von ihm übergebenen Legende, wonach Jesus zuerst Frauen am Grabe in Jerusalem oder auf ihrem Wege vom Grabe in die Stadt erschien: [Mc.] 16, 9, Math. 28, 9. Aber auch das Evangelium Marci zeigt dieselbe Beschaffenheit. Nach dem Vorgang älterer Forscher hat zuletzt Wellhausen (Ev. Marci 60) einleuchtend und durchschlagend erwiesen, daß Mc. 6, 34—7, 37 und 8, 1—26 Parallelberichte enthalten und daß 8, 13—21 von einem Autor herrühren muß, der die beiden Varianten der Erzählung von der wunderbaren Speisung schon schriftlich miteinander verbunden vorfand, weil er Jesum eine Rede halten läßt, in der auf Unterschiede der beiden Erzählungen Bezug genommen wird.

Für die folgende Untersuchung¹⁾ über die Entstehung des Markusschlusses ist es vor allem erforderlich, den geschichtlichen Tatbestand fest im Auge zu behalten. Diesen haben Wellhausen und Schwartz im wesentlichen bereits ermittelt. Nach der Verhaftung Jesu flohen alle Jünger: Mc. 14, 50 καὶ ἀφέντες αὐτὸν ἔφυγον πάντες (vgl. Mt. 26, 56). Petrus folgte dem Herrn bis in den Hof des Hohenpriesters, verleugnete ihn und floh dann gleichfalls. Die Flucht aller ging zurück nach Galiläa. Dort hatte Petrus eine Vision. Jesus erschien ihm; er kehrte nach Jerusalem zurück und sammelte die Anhänger Jesu aufs neue. Diesen Sachverhalt beweisen außer direkten Angaben auch solche Stellen, an denen die Flucht der Jünger nach Galiläa durch einen Auftrag motiviert und dadurch entschuldigt wird. „Je weiter die Erinnerung von jener bösen Nacht abrückte, um so mehr kommt die Neigung auf, den Flecken, der nun einmal auf den Jüngern lag, fortzubringen. Schon Lukas läßt die Flucht aus und die Jünger bleiben nach ihm in Jerusalem“. Bei Matthäus steht der Auftrag an die Jünger, sich nach Galiläa zu begeben, wo ihnen Jesus erscheinen werde, zweimal: 28, 7 und 10 und 28, 16 heißt es ausdrücklich: οἱ δὲ ἑνδεκα μαθηταὶ ἐπορεύθησαν

¹⁾ Ich glaube zwar, die Literatur des Gegenstandes ziemlich vollständig zu kennen, und habe keineswegs alle mir bekannten Schriften angeführt; daß mir aber bei ihrer Massenhaftigkeit doch manches entgangen ist, ist nicht ausgeschlossen.

εἰς τὴν Γαλιλαίαν, εἰς τὸ ὄρος οὗ ἐτάξατο αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς. Ebenso sagt Jesus bei Mc. 14, 28 sein Vorangehen nach Galiläa vorher und der Jüngling im Grabe erteilt den Frauen 16, 7 den Auftrag, die Jünger sollten sich dahin begeben. Bei Lukas 24, 34 schimmert ferner durch den Schleier späterer Umgestaltungen noch hindurch, daß dem Petrus die erste Vision des Auferstandenen zuteil ward. In seiner Darstellung des Ganges der Jünger nach Emaus, einer erst bei Lukas bezeugten Legende, wird nämlich am Schlusse eine mit ihrem Inhalt ganz unverträgliche Einzelheit nachgetragen, die sich dadurch als ein in der Tradition schon feststehender Zug erweist: die beiden Jünger, denen Jesus eben erschienen war, finden bei ihrer Ankunft in Jerusalem die „Elf“ versammelt und diese kommen gänzlich unmotiviert ihrem Bericht mit der Mitteilung zuvor: ὅτι ὄντως ἠγέρθη ὁ κύριος καὶ ὤφθη Σίμωνι. Noch an einer zweiten Stelle, bei Luc. 22, 32, ist diese bevorzugte Stellung des Petrus zu erkennen (Wellhausen, Ev. Lucae S. 124. 140). Denselben Sachverhalt bestätigt endlich die einzige Nachricht, für die nicht nur eine uns noch faßbare Persönlichkeit bürgt, sondern die auch die älteste schriftlich festgelegte Tradition der nach der Katastrophe unter Petrus' Vorstandschaft neuerstandenen Gemeinde wiedergibt, Paulus I Cor. 1, 15: zuerst erschien der Auferstandene dem Petrus, und Petrus allein, wie auch das *ex eventu* entstandene Herrenwort bei Math. 16, 18 erweist, durch das Petrus als der Felsen bezeichnet wird, auf dem die Gemeinde ruht (Wellhausen, Ev. Matthäi S. 84, Schwartz a. a. O. 353. Anm. 2). In Galiläa finden sich nach der Angabe des Achmimer Bruchstückes des Petrus-evangeliums die Jünger: ἕκαστος λυπούμενος διὰ τὸ συμβᾶν ἀπηλλάγη εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ. Auch in der darauffolgenden Erzählung dieses Evangeliums sind Petrus und Andreas, die an den See fischen gehen wollen, als in Galiläa anwesend gedacht. Während in den bisher angeführten Berichten die Flucht der Jünger durch einen Auftrag begründet und entschuldigt werden soll, geschieht dies im Johannes-evangelium in noch nachdrücklicherer Form schon bei der Verhaftung selbst 18, 8. Jesus richtet an die Häscher die Bitte: εἰ οὖν ἐμὲ ζητεῖτε, ἄφετε τούτους ὑπάγειν; die Flucht der Jünger wird also schließlich von Jesus selbst legitimiert.

Die Berichte der Synoptiker über das Verhör und die Kreuzigung zeigen ebenfalls, daß alle Jünger Jerusalem verlassen haben: nur einige der aus Galiläa nach Jerusalem mitgekommenen Frauen sehen von weitem der Kreuzigung zu (Mc. 15, 40. 41, Math. 27, 55; erweitert durch πάντες οἱ γυναικῶν wie öfter Luc. 23, 49); die Be-

stattung vollzieht ein Ratsherr von Jerusalem und wiederum sehen galiläische Frauen, wo das Grab gelegen ist (Mc. 15, 47). Von den Jüngern ist niemand zur Stelle; sie tauchen erst in den späteren, in Jerusalem spielenden Auferstehungslegenden ganz unmotiviert als dort Anwesende auf.

„Wie's in Wahrheit zugegangen ist, darüber gibt es also keinen Zweifel“. Damit ist ein Maßstab für die Scheidung historischer von den legendarischen Bestandteilen gewonnen: alle Erzählungen, die zu dieser historischen Situation nicht stimmen, sind spätere legendarische Ausschmückung.

Einige den Markusschluß betreffende Beobachtungen, die auf die Ausscheidung späterer Hinzufügungen zielen, liegen bereits vor. So haben noch zuletzt Wellhausen (D. Ev. Marci 2. Aufl., S. 119), Hoffmann und Wendling wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorhersagung Jesu, er werde den Jüngern nach Galiläa vorgehen, an ihrer Stelle Mc. 14, 28 locker im Zusammenhange stehe, und Wellhausen hat ferner (S. 136) bemerkt, daß die Schilderung der Vorgänge am Grabe 16, 5 ff. ein erster schüchtern Versuch sei, über die Erscheinungen des Auferstandenen in Galiläa hinauszugehen. Im Gegensatz zu 14, 50, wo die vollzogene Flucht der Jünger bei der Verhaftung schlicht berichtet worden war, lesen wir 16, 7, daß der Jüngling, den die Frauen im Grabe vorfinden, den Jüngern nachträglich einen förmlichen Auftrag erteilt, sich nach Galiläa zu begeben, wo sie den Auferstandenen sehen würden. „Die schimpfliche Flucht aus Jerusalem wird also an dieser Stelle beseitigt und der Übergang gemacht zu der Vorstellung, die später, namentlich in der Apostelgeschichte, herrschend geworden ist und schließlich dazu geführt hat, die Apostel überhaupt in Jerusalem bleiben zu lassen; das ist bedenklich. Dazu kommt, daß die Frauen nach Mc. 16, 8 keinem etwas sagen, also auch den Jüngern nicht. Vor denen brauchten sie sich doch nicht zu fürchten und anderseits durften sie den Auftrag des Engels nicht in den Wind schlagen. Demnach scheint es, daß der Vers 16, 7 nicht zum alten Bestande gehört“.

Auf einen anderen in diesem Vers enthaltenen Anstoß machte E. Schwartz (a. a. O. S. 353, Anm. 2) aufmerksam: Paulus I Cor. 1, 15 bezeugt die erste Erscheinung des Herrn für Petrus allein; dadurch wird der Plural in dem Auftrag Mc. 16, 7 als ungeschichtlich widerlegt: ἀλλὰ ὑπάγετε εἶπατε τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ καὶ τῷ Πέτρῳ ὅτι προάγει ὑμᾶς εἰς τὴν Γαλιλαίαν ἐκεῖ αὐτὸν ὄψεσθε, καθὼς εἶπεν ὑμῖν.

Die bloße Ausscheidung von 16, 7, die Wellhausen vornimmt, beseitigt aber noch nicht alle Schwierigkeiten und gibt noch kein richtiges Bild des ursprünglich bei Markus zugrunde liegenden Berichtes.

Die Weisung des Jünglings an die Frauen¹⁾ ist freilich samt der sie einleitenden Erzählung 16, 5. 6 nicht nur durch εἰσελθοῦσαι 16, 5 und ἐξελθοῦσαι 16, 8 mit dem Vorhergehenden und Folgenden verknüpft, sondern auch durch 14, 28 ἀλλὰ μετὰ τὸ ἐφερθῆναι με προᾶξω ὑμᾶς εἰς τὴν Γαλιλαίαν vorbereitet, worauf die letzten Worte 16, 7 καθὼς εἶπεν ὑμῖν zurückgreifen; sie ist also anscheinend mit dem jetzigen Texte fest verklammert.

Nur die Worte 14, 28 sind an ihrer Stelle störend und dort leicht auszuschneiden. Allein dieses äußere Kriterium gestattet nicht mehr zu folgern, als daß die Erzählung Mc. 16, 1—8 eine nachträgliche Einfügung an der Stelle 14, 28 bewirkt hat. Dagegen gibt es keine äußeren Kriterien, um aus dem Schlusse 16, 1—8 den Vers 16, 7 als Zutat auszuschneiden. Diese Worte bilden vielmehr einen wesentlichen Bestandteil der Ansprache des Jünglings an die Frauen. Seinen Worten: μὴ ἐκθαμβεῖσθε. Ἰησοῦν ζητεῖτε τὸν Ναζαρηνὸν τὸν ἐσταυρωμένον· ἐγέρθη, οὐκ ἔστιν ὧδε· ἴδε ὁ τόπος ὅπου ἔθηκον αὐτόν würde ohne den folgenden Auftrag die Pointe fehlen.

Aber inhaltlich enthält auch dieser erste Teil der Ansprache einen Anstoß. Nach 15, 47 wissen doch die Frauen, wo das Grab sich befand; die Versicherung des Jünglings: ἴδε ὁ τόπος κτλ. ist daher überflüssig. Dazu kommt ein die ganze Episode von 16, 5 angefangen verdächtigender Umstand. Das Eintreten der Frauen in das wider Erwarten offene Grab zeugt von Unersehroffenheit, ihre Furcht macht sich merkwürdigerweise erst dann geltend, nachdem sie Mitteilungen erhalten haben, die sie zuversichtlich und freudig stimmen sollten. Darüber endlich, daß ursprünglich das Markusevangelium mit den Worten ἐφοβοῦντο γάρ schloß, kann kein Zweifel bestehen (vgl. unten S. 311). Zu diesem Schlusse stimmt aber gar nicht, daß durch die Ansprache des Jünglings Hoffnungen erweckt worden sind und daß ein Auftrag erteilt wurde, dessen Ausführung dann mit keinem Worte erwähnt wird; durch die Bemerkung οὐδὲν οὐδὲν εἶπον wird dies nur ungenügend motiviert. Wie also der Text 16, 1—8 jetzt lautet, enthält er widersprechende Elemente zu einem Ganzen verbunden. Die Episode 16, 5—8 paßt

¹⁾ Über die Namen dieser Frauen Mc. 15, 40, 47; 16, 1 sind Wellhausen, Evang. Marci S. 135 und A. Merx, Die vier kanon. Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Texte II 1, S. 430 ff., zu vergleichen.

weder zu den geschichtlichen Tatsachen noch zu der ältesten bekannten Auferstehungslegende, weil Petrus an die zweite Stelle unter den Jüngern gerückt wird und durch die Ansprache des Jünglings Hoffnungen erweckt werden, die in den der Tragödie folgenden Tagen noch ganz ferne lagen. Diese Episode ist eine Vorstufe der zahlreichen, verschieden lautenden Legenden, die nach der Gründung der Gemeinde von Jerusalem in Umlauf kamen und dem Wunsche entsprangen, die Erinnerung an die Zeit zu verwischen, da alle Hoffnungen vernichtet, der Hirte erschlagen und die Herde zerstreut war. Nicht nur der Auftrag 16, 7, sondern die ganze mit 16, 5 beginnende Episode muß also ausgeschieden werden.

Die Probe auf die Richtigkeit ergibt sich aus der Beschaffenheit des Berichtes, der nach Ausscheidung von 16, 5—7 und nach Beseitigung des eingefügten ἐξελθοῦσαι 16, 8 — entsprechend εἰσελθοῦσαι 16, 5 — übrig bleibt. Er enthält eine tadellos zusammenhängende, historisch durchaus haltbare und der Sachlage am Morgen nach dem Sabbat entsprechende Erzählung: Zeitlich früh begeben sich galiläische Frauen, denen von der Bestattung her die Lage des Grabes bekannt war, dahin, um dem Toten einen letzten Liebedienst zu erweisen, besorgt, wie sie wohl den Stein vom Eingang entfernen könnten. Sie finden aber den mächtigen Block schon weggerollt; entsetzt fliehen sie von dem Grabe und sagen aus Furcht niemandem etwas: καὶ οὐδενὶ οὐδὲν εἶπον ἑφοβοῦντο γάρ¹⁾.

Diese historische Erzählung des Herganges hat schwerlich jemals für sich in schriftlicher Fassung bestanden, sie scheint vielmehr schon früh mit der sie inhaltlich zersprengenden Legende verbunden worden zu sein. So wurde ein falscher Zug in den ganzen Bericht hineingebracht, das Schweigen der Frauen erscheint unverständlich und wird durch ihre Furcht falsch motiviert. Die Legende, die die Auferstehungsverkündigung zum Inhalt hatte, kann erst entstanden sein, nachdem Petrus den Herrn in Galiläa geschaut hatte; das Erlebnis der Frauen, die das Grab offen fanden,

¹⁾ Andere aus gleichwertiger historischer Tradition stammende Nachrichten stehen bei Mc. 14, 51 und 15, 21: die Erzählung von dem Jüngling, der bei der Verhaftung Jesu mit Hinterlassung seines Leinengewandes flieht, und die Namen der Söhne des Simon von Kyrene: Alexander und Rufus. Die späteren Berichtserstatter lassen diese Anekdoten weg, weil sie für diese Einzelheiten kein Interesse mehr haben (Jülicher, Einleitung 1894). Den Charakter dieser Nachrichten verkennen diejenigen vollständig, die, beeinflusst durch das vierte Evangelium oder aus apologetischen Gründen, 14, 51 unter dem Ungenannten Markus verstehen und mittels Apg. 12, 12 einen Roman über den Verfasser des zweiten Evangeliums kombinieren.

kann nicht den Anlaß zu ihrer Entstehung gegeben haben, weil sie, wie Markus sagt, zunächst aus Furcht schwiegen. Diese Worte drücken also dem Nachweis, daß 16, 5—7 ein aus legendarischer Tradition stammender späterer Zuwachs zu dem historischen Berichte ist, das Siegel auf. Der Besuch der Frauen am Grabe hat in Wirklichkeit zunächst keinerlei Folgen gehabt, also auch nicht den Gedanken an eine Auferstehung hervorgerufen. Erst später wurde ihre Erzählung von dem leeren Grabe ebenfalls zur Legende von der Auferstehung¹⁾.

An diesen Nachweis, daß bei Mc. 16, 1—8 Historisches und Legendarisches verknüpft ist, füge ich nun einen kurzen Ausblick auf die spätere Entwicklung der Legende, die wir aus dem Berichte bei Math. 27, 61 ff. kennen lernen. Den beiden Marien ist ebenfalls von der Bestattung her die Lage des Grabes bekannt. Nach der Hinrichtung fordern die Juden von Pilatus die Bewachung und Versiegelung des Grabes, damit die Jünger den Leichnam nicht stehlen und behaupten, die Vorhersagung Jesu, er werde am dritten Tage auferstehen, habe sich erfüllt. Es folgt die mit reichem Wunderapparat ausgestattete Erzählung von dem Besuche der Frauen am Grabe: eine himmlische Erscheinung macht die Wache erstarren — Jesus ist schon vorher bei verschlossenem Grabe auferstanden; hierauf erhalten die Frauen denselben Auftrag wie bei Markus und dann erscheint ihnen der Herr selbst noch auf dem Wege und wiederholt den Auftrag²⁾. Nun wird der 27, 62—66 begonnene Bericht fortgesetzt 28, 11: Die Wache meldet das Geschehene, die jüdische Obrigkeit gibt den Soldaten Geld, damit sie sagen sollen, sie hätten geschlafen und indessen hätten die

¹⁾ Wellhausen, der nur 16, 7 als Zutat ausscheidet, bemerkt zu 16, 4: „der Stein ist abgewälzt — er war aber sehr groß. Damit ist alles gesagt. Denn der Auferstandene hat ihn abgewälzt, indem er durch die verschlossene Türe durchbrach. Mc. läßt die Auferstehung nur durch diese Wirkung erkennen, die man sah; er macht nicht den geringsten Versuch, den Vorgang anschaulich zu beschreiben, den niemand sah. Das ist nicht nur bescheiden, sondern auch fein und eindrucksvoll für den, der auf Leises zu achten weiß“.

²⁾ Die Weiterbildung der Legende verrät sich nicht nur in der Verdoppelung des Auftrages und in der Steigerung, die in dem Erscheinen Jesu selbst liegt, sondern die Einzelheiten gehen gleichfalls weit über das hinaus, was bei Markus steht: ein Erdbeben findet statt, an die Stelle des Jünglings, der ruhig im offenen Grabe sitzt, tritt ein Engel, der den Stein wegwälzt, die *στολή λευκή* des Jünglings wird zum *ἔνδυμα ὡσεὶ χιτῶν* des Engels und sein Anblick wirkt *ὡς ἀτραπή*; was bei Luc. 24, 4 abermals gesteigert wird, wenn er von zwei *ἄνδρες ἐν ἐσθῆ-
-σει ἀτραπτούσαις* spricht. Ähnliche Steigerungen finden sich noch mehrere.

Jünger die Leiche gestohlen; dafür wird ihnen Strafflosigkeit bei Pilatus versprochen. Die Soldaten verbreiten die falsche Nachricht, καὶ ἐφημίθη ὁ λόγος οὗτος παρὰ Ἰουδαίους μέχρι τῆς ἡμέρας.

Diese Erzählung erweist sich als erheblich später entstanden, weil sie dem Hergang bei Markus widerspricht, die Anwesenheit der Jünger in Jerusalem und die Behauptung der Anhänger Jesu voraussetzt, der Herr sei auferstanden. Darauf repliziert das altgläubige Judentum mit der Behauptung, die Leiche sei gestohlen worden, und dem tritt die christliche Gemeinde mit der Erzählung 27, 62 ff. entgegen. Die Wache am Grabe, die schläft und daher vom Diebstahl nichts weiß, von der weder der älteste historische Bericht noch die älteste Legende etwas wissen, ist eine schlecht erfundene jüdische Legende, die dann auf christlicher Seite eine um nichts bessere Version hervortreibt¹⁾.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu dem Schlusse des Markusevangeliums zurück. Dasselbe Streben, die Haltung der Jünger bei und nach der Verhaftung zu entschuldigen, das Mc. 14, 28; 16, 5—8 zu erkennen ist, tritt auch 14, 47 zutage. Bei der Verhaftung Jesu soll ein Ungenannter — es wird nicht einmal gesagt, daß es einer der Jünger war, εἷς δὲ τις τῶν παρετηκότων — das Schwert gezogen und dem Diener des Hohenpriesters das Ohr abgehauen haben²⁾. Durch diese Einfügung wurde nicht nur der

¹⁾ Die Erzählung verrät, wie Wellhausen, Ev. Mathaei S. 151, bemerkt, sonderbare Begriffe von römischen Soldaten und von einem römischen Prokurator. Derselben Überlieferungsschichte wie diese Erzählung gehört auch der Centurio an, der beim Kreuzestod anwesend ist Mc. 15, 39 und der dann Pilatus den eingetretenen Tod Jesu bestätigt 15, 44, 45. Die Tendenz ist beide Male dieselbe, wie dort gegen die Behauptung des Diebstahles, so wird hier in der Legende gegen die Behauptung eines bloßen Scheintodes Stellung genommen. Die Autoritäten, auf die diese Legenden sich stützen, bestätigen die Tatsache, daß von den Anhängern Jesu niemand bei der Hinrichtung zugegen war. Wendling weist die Hinzufügung dieser beiden Stellen dem Evangelisten zu; mir scheinen sie älter zu sein, da sie aus Streitigkeiten zwischen der Petrusgemeinde und dem altgläubigen Judentum hervorgegangen sind.

²⁾ Ein vielbenutzter Kommentar gibt über die Gründe der Anonymität ganz genau Bescheid. „Offenbar kennt der Verfasser sowohl den Schläger als den Verwundeten; er dürfte aber aus Rücksicht auf Petrus dessen Namen nicht genannt haben und ebenso werden ihn persönliche Rücksichten auf den vermutlich zur Zeit der Abfassung des Evangeliums noch lebenden Knecht und dessen Familie bestimmt haben, seinen Namen zu unterdrücken“. Ein anderer Kommentar versucht in folgender Weise Petrus bei Mc. einzuschmuggeln: „εἷς δὲ τις hebt hervor, daß es ein einzelner war von den drei nach 14, 42 aufgestandenen und nun dabei stehenden Jüngern (τῶν παρετηκότων)“. In einem Lehrbuche für katholische Theologen steht zu Mc. 16, 9 die Anmerkung: „Zuerst wird der Auf-

Zusammenhang gestört, sondern die Erzählung selbst erweckt vor allem deshalb Anstoß, weil die Gewalttat gar keine Folgen nach sich zieht, weil die Geschichte ohne Ende im Sande verläuft¹⁾.

Immerhin ist diese Episode, so wie sie Markus erzählt, noch ein zurückhaltender Versuch der Tradition, das völlig passive Verhalten der Umgebung Jesu bei der Verhaftung zu beseitigen. In den Parallelberichten ist dagegen eine stufenweise Weiterbildung des von Markus Berichteten deutlich zu erkennen, was im folgenden ebenfalls kurz gezeigt werden soll.

Math. 26, 51 hält zwar die Anonymität noch fest: εἰς τῶν μετὰ ἠχοῦ, allein der Bezug des Ungenannten auf einen der Jünger wird dem Leser schon nahe gelegt; auch ist die bei Markus noch gar nicht im Zusammenhang stehende Anekdote durch den hinzutretenden Befehl Jesu, das Schwert einzustecken, und eine längere Ansprache schon viel fester eingefügt. Aber immer noch fehlt das unentbehrliche Ende der Geschichte und 26, 55 hat keinen Anschluß an das Vorgehende. Bei Lc. sind die Jünger (οἱ περὶ αὐτόν) schon sehr kampflustig, sie fragen 22, 49 geradezu, ob sie los schlagen sollen und der immer noch Ungenannte — εἰς τὴν ἑξ αὐτῶν — schlägt dann wirklich zu, Jesus aber heilt das Ohr wieder an. Durch diese Zutat ist der Hauptanstoß beseitigt: die Gewalttat wird durch das Wunder ungeschehen gemacht. Bei Joh. 18, 10 stehen sogar die Namen: Petrus und Malchus; es tritt also wenigstens einer der „Zwölf“ mutig für den Herrn ein, der ihn das Schwert einstecken heißt, so daß hier die Erzählung wiederum ohne Ende verläuft.

Mit den bisher nachgewiesenen Einfügungen ist aber der Entwicklungsprozeß noch nicht abgelaufen, in dem das mit den Worten ἐφοβοῦντο γάρ schließende und eben deshalb später nicht mehr befriedigende Evangelium Marci den Ausgangspunkt bildete. An seine verschiedenen, schriftstellerisch schon zu einem Ganzen verbundenen Bestandteile wurden äußerlich und mechanisch Nachträge angehängt,

erstandene wohl gewiß seiner heiligen Mutter erschienen sein, davon berichtet aber Markus nichts“. Allerdings, aber sonst auch niemand. Es ist unglaublich, was Theologen alles zu wissen glauben und wie ungeniert sie das theopneuste Evangelium aus Eigenem ergänzen.

¹⁾ Schon Wilke, Der Urevangelist 1838, S. 491 und 492, bezeichnet diese Stelle und irrtümlich auch die von dem nackt fliehenden Jüngling als spätere Zusätze. Ich möchte annehmen, daß der ungenannte, nackt fliehende Jüngling des zugrunde liegenden Berichtes das äußerliche Vorbild für die Einfügung des ungenannten Gewalttätigen gewesen ist. Wendling weist 14, 47 und 51, 52 M₂ zu; Hoffmann S. 577 ff. spricht sich über 14, 47 nicht bestimmt aus, 51, 52 teilt er U₂ zu.

von denen noch die Rede sein soll, wobei längst Feststehendes kurz zusammengefaßt wird.

In offenstem Widerspruch zur ursprünglichen Tradition bei Markus und in ebenso offenkundigem Widerspruch zu dem Auftrag des Jünglings, der die Flucht der Jünger nach Galiläa begründet, wird in dem längeren, auch stilistisch verschiedenen, in den meisten Handschriften¹⁾ noch zu Eusebios' Zeit fehlenden Markusschluß 16, 9 ff. des herkömmlichen Textes erzählt: Jesus sei am Grabe der Maria Magdalena erschienen. Ihrem Bericht hierüber schenken die in Jerusalem anwesenden Begleiter Jesu keinen Glauben. Hierauf erscheint Jesus zweien von ihnen, die über Land gehen. Auch den Berichten dieser zwei schenken die übrigen keinen Glauben. Endlich erscheint der Herr den „Elfen“ in Jerusalem, schilt sie wegen ihres Unglaubens, erteilt ihnen den Missionsbefehl und fährt gen

¹⁾ Über die handschriftliche Überlieferung sind die kritischen Ausgaben, z. B. Tischendorfs Octava, die Kommentare und Einleitungen ins Neue Testament sowie Th. Zahn, *Gesch. d. neutest. Kanons* II, S. 910 zu vergleichen. Hier hat selbst die konservative protestantische Kritik bedingungslos die nachträgliche Hinzufügung zugestanden. Die katholische hat die undankbare Aufgabe, einen endgültig verlorenen Posten zu halten. Die verzweifelten Anstrengungen, die dazu gemacht werden müssen, können bei der Zwangslage, in der sich katholische Forscher befinden, nicht nachsichtig genug beurteilt werden. Sie tun also am besten einzugestehen, daß ihnen durch das Tridentinum und Vaticanum über Pseudo-Marcus 16, 9—20 der Mund verschlossen ist; sie können wirklich nichts dafür, daß die Väter des Konzils vom heiligen Geist im Stich gelassen wurden. Verwerflich bleibt aber das Streben, für die eigenen Verstöße gegen die gesunde Vernunft dadurch Stimmung zu machen, daß Gesinnungsgenossen herabgesetzt werden. So behauptet Belser, *Einleitung in das Neue Testament* 1901, S. 94, „die Verteidiger der Echtheit hätten die Aufgabe viel zu leicht erfaßt“. Das ist eine Ungerechtigkeit gegenüber Burgon und dem Abbé Martin, die zusammen der Frage fast 900 Seiten gewidmet haben. Damit vergleiche man Belsers eigene Lösung. Markus soll im Jahre 44 vor gänzlicher Vollendung seines Evangeliums bei den Worten ἐφοβούντο γάρ die Feder niedergelegt haben, von diesem unvollständigen Manuskript seien Abschriften in Umlauf gekommen und erst im Jahre 63 oder 64 sei das Evangelium vollendet und in weiteren Kreisen veröffentlicht worden. Belser selbst gibt S. 99 zu, daß der Anschluß von 16, 9 an 16, 8 etwas eigenartig sei; „16, 9 ff. ist und bleibt ein Nachtrag, allein eben diese Eigentümlichkeit erklärt sich doch weit besser bei der Annahme der Urheberschaft des Markus. Ein anderer Ergänzer konnte doch nicht anfangen mit ἀνατὰς δέ, ohne Jesus zu nennen, wohl aber konnte Markus selbst so fortfahren, nachdem er 16, 6 den Namen 'Jesus der Nazarener' durch den Engel hatte aussprechen lassen“. Belser hält es also für wahrscheinlicher, daß der ursprüngliche Verfasser einen zum Vorhergehenden nicht passenden Nachtrag hinzufügt, als daß dies ein anderer tut, und er rechnet in seiner Darlegung mit einem Ergänzer, der nicht liest, was ein paar Zeilen vorher in dem Text steht, den er ergänzen will.

Himmel¹⁾. Dieser Bericht scheint Zahn eine bloße Aufzählung dessen zu sein, was bei Luc. 8, 2; 24, 13—35 und Joh. 20, 1—18 steht. Das Tatsächliche stammt allerdings daher. Die Emausepisode wird geradezu als bekannt vorausgesetzt, Lukas' und Johannes' Darstellungen sind also schon vorhanden, als dieser Nachtrag entstand. Es ist aber doch keine bloße Aufzählung notorischer Einzelheiten, sondern die Aufeinanderfolge der Erscheinungen Jesu wird durch den Unglauben motiviert, den die Berichte jeweils finden, und damit wird eine beabsichtigte Steigerung bewirkt. Es ist also doch die Hand eines Schriftstellers zu erkennen. Er hat aber mit dem aus den Evangelien Bekannten in der Ansprache Jesu auch noch einen originellen und älteren Bestandteil verarbeitet. Die Worte *κὰν θανάσιμὸν τι πίωσιν οὐ μὴ αὐτοὺς βλάβῃ* haben die Geschichte von der wunderbaren Errettung des Iustus Barsabas zur Voraussetzung, die durch die Presbytererzählungen auch Papias bekannt war; Eusebios hat richtig Barsabas mit dem Act. 1, 23 genannten *Ἰωσήφ ὁ καλούμενος Βαρσαβᾶς* identifiziert²⁾. Das Herrenwort bei Mc. 16, 18 ist also zwar jünger als die Legende von diesem der „apostolischen“ Zeit angehörigen Manne, aber immer noch älter als alles, was sonst in dem Markusanhang enthalten ist.

Der Verfasser dieses Nachtrages, der auf dem den ursprünglichen Berichterstattern noch ganz fernliegenden Standpunkt steht, die evangelischen Erzählungen müßten sich inhaltlich möglichst decken, ist sich bewußt, daß er mit Mc. 16, 1—8 einen Traditionsstoff verbindet, der damit unvereinbar ist; er sucht allzu handgreifliche Widersprüche so gut als möglich zu verschleiern. Von förmlicher Fälschung ist zwar dieses Verfahren noch weit entfernt, aber durch die Herübernahme des Zusatzes aus Luc. 8, 2 in den Vers, der Jesu Erscheinung berichtet, soll doch der Anschein erweckt

¹⁾ Der ursprüngliche Schluß des zweiten Evangeliums mit den im Text angeführten Worten — also ohne einen der bekannten Nachträge — wird, wie J. Wellhausen in seinen Kommentaren zu Math. und Lukas betont hat, von den Verfassern dieser beiden Darstellungen vorausgesetzt; benutzt ist er auch im Petrus-evangelium, wie dessen Worte *τότε αἱ γυναῖκες φοβηθεῖσαι ἔφυγον* beweisen.

²⁾ Auf Grund einer Notiz im Etschmiadsiner Evangelium und einer Randbemerkung zu Rufinus' Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebios ist Papias als Verfasser des längeren Markusschlusses bezeichnet worden. Der Schluß ist nicht zwingend, denn die aus frühchristlicher Zeit stammende Erzählung von Barsabas, die Papias zuerst bezeugt, ebenso wie das daran anknüpfende Wort Jesu in dem Markusschluß kann auch anderen und älteren Berichterstattern als Papias bekannt gewesen sein. Gerade die Bruchstücke des Papias lehren, wie reichhaltig noch um 150 die neben den vier Evangelien selbständig umlaufende mündliche Tradition gewesen ist.

werden, als ob die 16, 1 genannte Maria, die den Herrn nicht sieht, sondern nur das Grab offen findet, eine andere sei als die, der Jesus dann 16, 9 selbst erscheint. Da der Verfasser ferner bemerkt hat, daß Legenden von dem Erscheinen Jesu in Jerusalem sich mit dem Auftrag und der Verheißung nicht vertragen, die Jünger würden den Herrn in Galiläa sehen, vermeidet er Namen und genauere Bezeichnungen und wählt unbestimmte Wendungen wie 16, 10 τοῖς μετ' αὐτοῦ γενομένοις, 16, 12 δὲ ἐν αὐτῶν, 16, 13 τοῖς λοιποῖς und er wird erst 16, 14 deutlich, indem er hier die „Elf“ nennt. Die Tätigkeit dieses Ergänzers ist nach unten mit dem Jahrzehnt 150—160 begrenzt, da Irenäus den jetzigen längeren Markusschluß schon kennt.

Daneben gibt es noch einen kürzeren, durch eine Anzahl Handschriften bezeugten Markusschluß. Er läßt in vollem Widerspruch zu den Schlußworten οὐδενὶ οὐδὲν εἶπον die Frauen den Auftrag des Jünglings bestellen, knüpft also unbefangen an den Einschub 16, 5—8 an: πάντα δὲ τὰ παρηγγελμένα τοῖς περὶ τὸν Πέτρον συντόμως ἐξήγγειλαν und fügt dann kurz hinzu: μετὰ δὲ ταῦτα καὶ αὐτὸς ὁ Ἰησοῦς ἀπὸ ἀνατολῆς καὶ ἄχρι δύσεως ἐξαπέστειλεν δι' αὐτῶν τὸ ἱερὸν καὶ ἄφθαρτον κήρυγμα τῆς αἰωνίου ζωῆς. Sein Verfasser ist viel zurückhaltender als der des längeren Schlusses, er verzichtet darauf, Auferstehungslegenden nachzutragen; nur die apostolische Entsendung der Jünger soll durch Jesus selbst legitimiert werden. Dieser Schluß ist also unabhängig von dem längeren entstanden.

Diese beiden unechten Schlüsse bilden somit wiederum eine gesonderte Schichte in der Überlieferung, die den Bestand des seinerseits schon aus verschiedenen Traditionsschichten erwachsenen, mit ἐφοβοῦντο γὰρ schließenden Evangeliums zur Voraussetzung hat. Sie sind aber noch immer nicht das letzte Glied in der Entwicklung der Überlieferung. Auch an dem längeren Markusschluß nahm man Anstoß; nicht an den Widersprüchen zum Evangelium, die er enthielt, wohl aber an dem stark betonten Unglauben der Jünger, der diese Erzählungen zusammenhält. Ihn suchte man durch eine Erweiterung des längeren Schlusses zu entschuldigen. Aus Hier. c. Pelag. II 15 wissen wir, daß in lateinischen, vornehmlich aber griechischen Handschriften hinter Mc. 16, 14 noch die Worte folgten: *et illi (die „Elf“) satisfaciebant dicentes: saeculum istud iniquitatis et incredulitatis sub Satana est, qui non sinit per immundos spiritus veram dei apprehendi virtutem: idcirco iam nunc revela iustitiam tuam.* Dieselbe Erweiterung ist jetzt auf griechisch, und zwar noch

vermehrt um Worte Jesu, die auf diese Bemerkung der Jünger replizieren, in einer Evangelienhandschrift des V. oder VI. Jahrh. aus Aehmîm (sogenanntes Freer-Logion) bekannt: *κακείνοι ἀπελογοῦντο λέγοντες ὅτι ὁ αἰὼν οὗτος τῆς ἀνομίας καὶ τῆς ἀπιστίας ὑπὸ τὸν καταναὴν ἐστιν, τὸν μὴ ἔωντα ὑπὸ τῶν πνευμάτων ἀκαθάρτων τὴν ἀληθινὴν τοῦ θεοῦ καταλαβέσθαι δύναμιν. διὰ τοῦτο ἀποκάλυψόν σου τὴν δικαιοσύνην ἣδη. ἐκείνοι ἔλεγον (ταῦτα) τῷ Χριστῷ. καὶ ὁ Χριστὸς ἐκείνοις προσέλεγεν ὅτι πεπλήρωται ὁ ὄρος τῶν ἐτῶν τῆς ἐξουσίας τοῦ καταναῆ. ἀλλὰ ἐγγίζει ἄλλα δεινὰ καὶ ὑπὲρ ὧν ἐγὼ ἁμαρτησάντων παρεδόθην εἰς θάνατον ἵνα ὑποστρέψωσιν εἰς τὴν ἀλήθειαν καὶ μηκέτι ἁμαρτήσωσιν· ἵνα τὴν ἐν τῷ οὐρανῷ πνευματικὴν καὶ ἄφθαρτον τῆς δικαιοσύνης δόξαν κληρονομήσωσι, worauf mit ἀλλὰ verbunden 16, 15 πορευθέντες... κηρύξατε κτλ. folgt.*

Die im Freer-Logion bezeugte Hinzufügung zum längeren Markusschluß ist nach oben durch Irenaeus, nach unten durch Hieronymus zeitlich begrenzt. Denn die Handschriften, von denen dieser spricht, haben dieselbe Fassung enthalten wie das Freer-Logion, Hieronymus hat sich aber um des Zusammenhanges willen, in dem er die Stelle verwendet, mit der Anführung der Worte der Jünger begnügt und die darauf replizierende Antwort Jesu weggelassen (Gregory, Freer-Logion S. 27). Zahlreich waren trotz Hieronymus' Angabe die Handschriften sicher nicht, die diesen Zusatz boten.

Eine letzte Gruppe bilden endlich die der Geschichte der Textüberlieferung im engeren Sinn angehörigen Varianten, die meist aus Korrekturen entspringen und nur auf wenige, oft auf eine einzige Handschrift beschränkt sind. So beweist die Streichung von *οὐδενὶ οὐδὲν εἶπον* in der Hs. κ den naiven Versuch, einen Hauptwiderspruch zwischen Markus und dem längeren Markusschluß zu beseitigen. Eine solche redaktionelle Änderung ist auch die Weglassung der Namen der Frauen in D und einigen anderen Hss.: sie entspringt dem Anstoß, der an der Wiederholung der Namen 15, 47 und 16, 1 genommen wurde. Änderungen dieser Art bieten D und andere Hss. noch mehrere z. B. die Umstellung der Schlussworte von 16, 4 ans Ende von 16. 3¹⁾. Dies sind die letzten Spuren einer mehrere hundert Jahre umfassenden Entwicklung.

Unter dem Namen Markus faßt also die Kirche sehr Verschiedenes zusammen: einen auf die bloße Erzählung von Tatsachen be-

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von F. Blaß, *Textkritische Bemerkungen zu Markus* (Beitr. z. Förderung christl. Theologie, III. Jahrg., 1899, 3. Heft)

schränkten historischen Bericht über die Frauen, die am Morgen nach dem Sabbat zum Grabe gehen, der schon früh mit einer bescheidenen Legende (16, 5—7) über ihre Erlebnisse verbunden wurde. Auch in die Darstellung der vorhergehenden Ereignisse wurden einige Einschübe gemacht; so die Erzählung 14, 47 und die Einfügung 14, 28. Noch später sind dann die Auferstehungslegenden des unechten längeren Schlusses zugewachsen. Zu Berichten, die den historischen Jesus im Gedächtnis festhalten sollten, kam das ursprüngliche εὐαγγέλιον hinzu. Der Inhalt war, wie Paul. I Cor. 15, 5 lehrt, die frohe Botschaft des Erscheinens Jesu vor Petrus in Galiläa, durch die Tod und Begrabensein des Meisters negiert erschien. Das kräftige religiöse Leben in der Urgemeinde trieb immer neue Erzählungen von Herrnerscheinungen hervor¹⁾. Die von Paulus (a. a. O.) aufgezählten haben nach dem Nachweis von E. Schwartz (Chronologie des Paulus, G. G. N. 1907, S. 276) den Zweck, die ersten Führer und die ältesten Organisationen der Urgemeinde zu legitimieren; auch für Paulus selbst, dem die letzte der Erscheinungen zuteil geworden war, ist diese die Legitimation seines Apostolates. Seine Angabe, daß der Auferstandene den „Zwölfen“, den 500 Brüdern, Jakobus und den „Aposteln“ erschienen sei, ist aber, weil sie einem bestimmten Zwecke dient, nicht so unverdächtig wie die Angabe über die zwei, Anfang und Ende der Reihe bildenden Visionen. Schon bei Gründung der Gemeinde tritt also der irdische Jesus hinter dem Auferstandenen zurück. Diese Tatsache prägt sich in dem Mißverhältnis der historischen und der legendarischen Bestandteile der Überlieferung noch deutlich aus.

Paulus und die Evangelien sind deshalb so unschätzbare Zeugnisse, weil sie uns nicht nur in das Werden einer erst mündlichen, allmählich literarisch werdenden Tradition, sondern auch in das Werden einer Religion und die begleitenden geschichtlichen Vorgänge einen tieferen Einblick gewähren als alle sonst bekannten Überlieferungen über Religionsstifter und Religionen. Dabei spielen die historischen Vorgänge in der Tat eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Der unerschütterliche und echte Glaube des Petrus und Paulus an den wiedererstandenen Jesus ist die lebendige und historisch wirksame Kraft in den ersten christlichen Gemeinden. Aber auch die Legende erweist sich in ihren Wirkungen als eine historische Macht. Glaube und Legenden haben bewirkt, daß der

¹⁾ Eine von Paulus nicht erwähnte Auferstehungslegende liegt, wie Wellhausen, Ev. Marci vermutet, dem Verklärungsberichte des Math. 28, 16 zu Grunde.

historische Bericht über das Ende Jesu ohne Auferstehung, der dem Markusschluß zugrunde liegt, nicht zur Geltung kam. Und dennoch liegt unzweifelhaft zwischen der Verhaftung, der tumultuarischen Verurteilung, Hinrichtung und Bestattung Jesu, der vollständigen Zerstreung all seiner Anhänger, die als Erfüllung des Prophetenwortes *παράξω τὸν ποιμένα καὶ διασκορπισθήσεται τὰ πρόβατα* empfunden wurde, und zwischen der Sammlung des reuigen und beschämten Anhanges, der Bildung der Urgemeinde unter Führung der „Säulen“, der Bewährung ihres Glaubens in der Verfolgung und seiner Verbreitung durch die Missionare und Paulus eine Zeit, in der das Christentum in Gefahr war, zu erlöschen. Diese geschichtliche Tatsache lehren die Evangelien. Die Legende war naturgemäß bestrebt, diese Zwischenzeit immer kürzer und kürzer erscheinen zu lassen; sie schrumpft allmählich auf wenige Stunden zusammen und scheidet schließlich in der landläufigen Vorstellung ganz aus dem Verlauf der Ereignisse aus. Diese Auffassung wirkte dann auf die Überlieferung über den historischen Jesus zurück, so stark, daß es heute nicht mehr möglich scheint, das dadurch entstandene Gewebe sich kreuzender historischer und legendarischer Fäden überall restlos aufzulösen.

Jede Analyse der Evangelien lehrt gleichwohl aufs neue, wie verfehlt die für den Historiker unverständlichen, immer wiederholten Versuche sind, dem ersten Heros der christlichen Urgeschichte die historische Realität abzusprechen¹⁾.

Graz.

ADOLF BAUER.

¹⁾ Dieser Aufsatz war bereits im Druck, als mir die 2. und 3. Auflage von P. Wendlands Buch, *Die hellenistisch-römische Kultur etc.* zuging. Unsere Ergebnisse über das Wachsen und Werden der Geschichten von den Erscheinungen des Auferstandenen (S. 279 ff.) stimmen meist überein. Jedoch in Bezug auf den Bericht des Markus urteilt W. anders. Wenn, wie Paulus bezeugt, der Auferstehungsglaube von der Erscheinung Jesu in Galiläa ausgegangen ist, so kann nach seinen Darlegungen das „leere Grab, auf das moderne Apologeten so sicher meinen bauen zu können“ nicht am Anfang der Überlieferung gestanden haben; Markus' Angabe, der die erste authentische Kunde auf die Frauen zurückführt, widerstreitet also denen des Paulus. „Die Versuche, die Tatsache des offenen Grabes rationalistisch zu erklären, bedeckt man besser mit Schweigen. Sie setzen als selbstverständlich voraus, daß die Geschichte einst ohne Engelserscheinung existiert haben müsse“. Dies letzte glaube ich allerdings erwiesen zu haben. Ich kann mir anders den Ursprung der doch sehr alten jerusalemischen — jüdischen und christlichen — Legenden über die Grabwache und den Centurio

nicht erklären. Auch läßt sich die Bildung der Gemeinde in Jerusalem und die Zurückdrängung der galiläischen Erlebnisse am besten begreifen, wenn die unter Führung des Petrus Zurückgekehrten für ihr Evangelium vom Auferstandenen Anknüpfungen suchten und in Erzählungen wie der, mit welcher die Frauen jetzt hervortraten, auch fanden. So wurde, was von dem Besuche am Grabe berichtet wurde, zur Stütze ihres Auferstehungsglaubens und zur Streitsache zwischen den Juden und dem Anhang des Petrus. Daß das „leere Grab“ in dem Auferstehungsglauben ein sekundärer Bestandteil ist, läßt Markus durch die Worte οὐδὲν οὐδὲν εἶπον noch deutlich erkennen; sekundäre Bedeutung hat diese jerusalemitische Überlieferung gegenüber den Herrnerscheinungen in Galiläa auch deshalb, weil Frauen im Orient geringe Gewähr als Zeugen beigemessen wird; in der Erzählung über ihr Verhalten bei Markus ist diese Beurteilung nicht zu verkennen. Wie der Glaube des Petrus die Vision in Galiläa, so haben die Erzählungen von den Wundern am Grabe den Besuch durch die Frauen und ihren späteren Bericht darüber — vielleicht ebenfalls über eine dort erlebte Sinnes-täuschung — zur Voraussetzung. Noch später entwickelte sich daraus die Legende von dem Jüngling im Grabe und von seinem die Jünger entschuldigenden Auftrag an die Frauen.

Römische Sagen.

Unter den Volkserzählungen hebt sich eine Gruppe mit großer Deutlichkeit heraus: die Festlegenden. Seit Menschengedenken feiert das Volk einen jährlich wiederkehrenden Tag mit allerlei Gebräuchen, die einen unso größeren Zauber auf die Gemüter ausüben, je ferner sie den gewohnten Handlungsweisen stehen. Und nun wird der Alte von dem Jungen, der Erfahrene von dem Einfältigen nach Sinn und Ursprung der liebgewordenen Gebräuche befragt. Wo aber eine Frage ist, da findet sich immer auch eine Antwort. Plötzlich steht sie da, niemand weiß, woher sie eigentlich kam. In allerlei Gewänder kann sie sich kleiden, als Göttersage erscheinen, als Mythos aus einer gewaltigen Urzeit oder als einfache Geschichte. Und so wandert sie von Generation zu Generation, der Vater erzählt sie seinem Sohne, und wie die jüngeren Geschlechter nachwachsen, wächst sie selbst mit ihnen, wird größer und reicher, zuweilen vornehm und stolz und will von ihrem ersten schlichteren Stande nichts mehr wissen.

Wo immer ein Volk gemeinsame Feste feiert, da regt sich seine Phantasie in solcher Weise. In der Überlieferung der alten Römer fanden Altertumsfreunde früherer Zeit eine Menge hübscher Sagen, die sie durch Vergleichung mit ähnlichen anderer Völker auf ihre ursprüngliche Bedeutung zurückzuführen suchten. Der alte Preller hat sie in seine Mythologie aufgenommen und H. Usener, dessen Studien die Religionsgeschichte soviel Anregung und Belehrung verdankt, hat die römische Tradition mit denselben Augen angesehen. Aber die moderne Kritik, der das Wissen über die älteste römische Geschichte unter den Händen zerronnen ist, hat auch diese Legenden schärfer, als es früher geschehen war, ins Auge gefaßt. Und da mußte man denn erkennen, daß gar viele von ihnen nicht das waren, wofür sie sich gaben und bisher arglos gehalten worden waren, Legenden aus dem Schatze des Volks-

denkens, sondern schlechte Nachbildungen griechischer Sagen, gerade so wie ein beträchtlicher Teil der römischen Geschichte nach dem Muster der griechischen konstruiert zu sein schien. Da ist es denn begreiflich, daß man voll Unmut solche Geschichten samt und sonders zur Seite warf, oder mindestens einer jeden, der man den Betrug nicht handgreiflich nachweisen konnte, mit dem größten Argwohn gegenüberstand.

Heute scheint es mir an der Zeit zu sein, vor Übertreibung ernstlich zu warnen. Viele Erkenntnisse schlummern noch in den Überlieferungen der römischen Urgeschichte und können nicht geweckt werden, solange das allgemeine Vorurteil die Blicke immer wieder von ihnen ablenkt. So viele Legenden auch die Vermutung nahelegen, ja die gewisse Überzeugung aufdrängen müssen, daß sie nichts anderes sind, als umgekleidete griechische Mythen, das ist doch noch kein Beweis, daß es sich mit allen ohne Unterschied so verhält. Und doch, wer die Ableitungen römischer Erzählungen aus griechischen prüft, kann sich vielfach dem Eindruck nicht verschließen, daß nur die feste Überzeugung, das Resultat müsse unter allen Umständen in dieser Richtung liegen, sie so zuversichtlich mache. Die römische Überlieferung besitzt eine Menge von Erzählungen, die auf bekannte Kultgebräuche so gut passen, wie nur irgendein ätiologischer Mythos der Griechen oder anderer Völker. Aber sie wird mit anderem Maß gemessen. Warum? Weil es an sich unwahrscheinlich sein soll, daß die Römer eine Mythen bildende Phantasie besaßen. Darum begnügt man sich mit den oberflächlichsten Ähnlichkeiten, weil es ja doch, wenn nicht dieser, dann wenigstens irgend ein verwandter griechischer Mythos gewesen sein muß, nach dessen Vorbild ein Antiquar den römischen geschaffen hat, und dies auch bei Motiven, die in den Erzählungen sehr vieler Völker wiederkehren. Es ist wahr, die frühere Forschung, gegen die jetzt ein so starker Rückschlag erfolgt ist, ging in ihrer Finderfreude allzu arglos vor. So ist es nun unsere Pflicht, die schärfste Kritik zu üben und doch die Augen für die Züge wirklichen Lebens offen zu halten.

I.

Wer die Kulte und Traditionen der römischen Familien, die ja leider fast nur durch unermüdliche Beachtung unscheinbarster Überlieferungen rekonstruiert werden können, im Zusammenhang untersucht, der muß erstaunen, wie viel von dort in die älteste

römische Geschichte eingedrungen ist. Auf einige Einzelheiten habe ich kürzlich im Rhein. Mus. LXIV 449 ff. hingewiesen. Hier möchte ich nur ein paar Fälle, deren Bedeutung zum Teil schon von anderen erkannt worden ist, als Beispiele besprechen.

Auf dem Kapitol wurde seit uralten Zeiten die Göttin *Fides* verehrt. An ihrem Festtag, dem 1. Oktober (CIL I², p. 214 f. 242), fuhren die drei großen Flamines auf einem zweispännigen überdeckten Wagen zu ihrem Heiligtum hinauf und mußten beim Opfer ihre rechte Hand bis an die Fingerspitzen in ein weißes Tuch einhüllen (Liv. I 21, 4; Serv. Aen. I 292, VIII 636). So war auch *Fides*, die Göttin des Handschlages mit der Rechten, selbst dargestellt: *albo rara Fides velata panno* (Hor. Carm. I 35, 21). Nun wird erzählt, daß einmal in alter Zeit das römische Volk seine „Treue“ in ganz besonders glänzender Weise gezeigt habe. Die Heldentat der vornehmen Geiseln, die unter Anführung der Cloelia aus dem Lager des Porsenna entkommen waren und sich durch Schwimmen in die Stadt gerettet hatten, wurde von Freund und Feind bewundert. Aber das römische Volk schickte die widerrechtlich entschlüpften Mädchen an den feindlichen König zurück, der versprochen hatte, sie in diesem Falle unangetastet den ihrigen wiederzugeben: *utrimque constitit fides* (Liv. II 13). Aber kurz vorher hatte die Tat eines Jünglings den König so erschreckt, daß er beschloß, mit den Römern Frieden zu machen. C. Mucius war es gelungen, sich ins feindliche Lager einzuschleichen, und wenn er sich nicht unglücklicherweise in der Person geirrt hätte, wäre das Leben des Königs seinem Dolch zum Opfer gefallen. So hat er seinem Volk die *fides* bewiesen. Aber die stärkste Probe wartete seiner noch. Der König ließ Feuer bringen, um dem Jüngling das Geständnis der Verschwörung, die er nur angedeutet hatte, ab-zuzwingen. Da streckte C. Mucius seine rechte Hand über das neben ihm brennende Altarfeuer und ließ sie vor des Königs Augen verbrennen, zum Zeichen, daß kein Schrecken so stark sei, seine *fides* gegen das Vaterland wankend zu machen. (So soll auch der vom König Gentius abgefangene Gesandte Pompeius die Nutzlosigkeit aller Foltern, mit denen man versuchen könnte, ihn zum Sprechen zu bringen, dadurch bewiesen haben, daß er einen Finger im Angesicht des Königs von der Flamme einer Lampe verbrennen ließ: Val. Max. III 3, 2). Hier haben wir die treue Rechte über dem Altar: *nullum profecto di immortales admotum aris cultum attentioribus oculis viderunt* (Val. Max. III 3, 1). Beim Opfer für die *Fides* wurde sie eingehüllt, so wie man das Heilige, Geweihte

(vgl. Liv. XXIII 9, 3 *sacratas fide manus*) mit Binden umhüllt. Und zu dieser *Fides* muß gerade die *gens Mucia* in einem besonderen Verhältnis gestanden haben. Der Teil des Quirinal, auf dem der Tempel des Treugottes, des *Dius Fidius*, stand, hieß nach ihr *Collis Mucialis* (Varro l. L. V 52). Erinnern wir uns weiter daran, daß jenseits des Tiber, wo einst Porsenna gelagert, die *Mucia prata* lagen, die der heldenmütige Jüngling als Dankesgeschenk vom Volke erhalten haben soll (Liv. II 13), so haben wir genug Ausgangspunkte für den Mythos, wenn wir auch die Entstehung bei der Dürftigkeit der Überlieferung einer Legende, die ὑπὸ πολλῶν καὶ διαφόρων εἴρηται (Plut. Popl. 17), nicht im einzelnen erkennen können (vgl. für all dies meinen Artikel 'Fides' in der Realenzyklopädie).

Noch das späte Altertum sah, nicht weit vom Kolosseum, einen Balken über der Straße, das *Tigillum Sororium*, unter dem sich rechts und links Altäre des *Ianus Curiatius* (d. h. des *Ianus* der *gens Curiatia*) und der *Iuno Sororia* befanden. Der Balken selbst, als eine Art göttlicher Manifestierung, erhielt Verehrung durch Opfer. Der Kult, der in den Händen der *gens Horatia* lag, muß eine Sühne- und Reinigungszeremonie enthalten haben, denn man erzählte sich, mit deutlichem Hinweis auf die für diesen Kultort bezeugten Namen, daß einst in der fernen Königszeit ein Horatier seine Schwester erschlagen habe, weil er sie über den Tod eines mit ihr verlobten Curiatiers, den er selbst im Zweikampf fürs Vaterland getötet, weinend fand. Das ist eine ätiologische Familienlegende, wie man sie nur wünschen kann (für das Einzelne vgl. Rhein. Mus. LXIV 466 ff.).

Auch was in der *gens Hostilia* erzählt worden zu sein scheint, darf unsere Aufmerksamkeit einen Augenblick lang beanspruchen. Die Sabinerin *Hersilia*, die ein Teil der Tradition dem *Romulus* selbst, ein anderer dem *Hostus Hostilius*, dem Großvater des Königs *Tullus Hostilius*, zur Frau gegeben hat (s. die Zeugnisse bei Schwegler, R. G. I 478, 10), war die einzige Frau unter den geraubten Sabinerinnen; entweder war sie irrtümlicherweise mit den Jungfrauen zusammen geraubt worden, oder sie blieb freiwillig zurück, um sich nicht von ihrer Tochter trennen zu müssen (Dionys. Ant. II 45). Dieser Zug der Überlieferung scheint erst durch eine andere Erzählung das richtige Verständnis zu finden. Nach Macrob. Sat. I 6, 16 haben die *vetustatis peritissimi* berichtet, daß von allen geraubten Sabinerinnen die *Hersilia* zuerst Mutter geworden sei. Das Wesentliche also ist die frühzeitige Geburt, die man dadurch

zu erklären suchte, daß sie als verheiratete Frau, in der ursprünglichen Erzählung doch wohl schwanger, geraubt worden sei. Das erzählt die Sage auch von *Ocesia*, der Mutter des *Servius Tullius* (s. Schwegler, R. G. I 703); daneben aber wußten andere von einer wunderbaren Erzeugung zu berichten: erst in Rom sollte *Ocesia* empfangen haben, und zwar von dem *Lar* am Herde (s. Schwegler a. a. O.). Es scheint mir, daß die Sagen von *Hersilia* und *Ocesia* sich ergänzen. Dann dürfen wir annehmen, daß in der *gens Hostilia* der Larenkult eine besondere Rolle spielte. Nun fährt Macrob. a. a. O. fort, der Sohn der *Hersilia* sei von *Romulus* zuerst mit *bullā aurea* und *praetexta* beschenkt worden, wie der König zuvor zur Ehrung derjenigen versprochen, die den ersten Sohn zur Welt bringen würde. Er erhielt den Namen *Hostus Hostilius*. Unter den zahlreichen erhaltenen *bullae* beansprucht eine an der Via Appia gefundene (abgeb. bei Blümner, Röm. Privatalt. 306) unser besonderes Interesse, trägt sie doch eben den Namen *Host(us) Hos(tilius)*. Daß der junge Römer beim Eintritt ins Mannesalter seine *bullā* den Laren zum Geschenk aufhing, und daß diese auch selbst mit der *bullā* geschmückt worden sind, ist ja bekannt. Nun wird uns die Bezeichnung *Lares Hostilii* (Paul-Fest. p. 101), die ich schon früher auf die *gens Hostilia* bezogen habe (Arch. f. lat. Lexicogr. XV 120), plötzlich lebendig. Leider wissen wir von der *dea Hostilina*, über die man so lange dem Varro geglaubt hat, daß sie unter die kleinen Götter des Saatfeldes gehöre, nichts als den Namen, der ebenfalls auf die *gens Hostilia* weist (vgl. Rhein. Mus. LXIV 454).

II.

Anna Perenna.

Der ausgezeichnete Aufsatz von H. Usener, „Italische Mythen“ (Rhein. Mus. XXX 182 ff.), noch ganz voll Zutrauen zu der römischen Überlieferung geschrieben, führt eine große Zahl unter sich verwandter Volksbräuche und Legenden an unseren Augen vorüber und sucht, indem er römische Erzählungen und Gebräuche mitten in ihre Reihen stellt, deren Volksmäßigkeit und hohes Alter augenscheinlich zu machen. Er zeigt uns die Feste der Wintermonate, wo der Winter oder das gealterte Jahr unter allerlei Possen ausgetrieben werden, wenn der Lenz oder das neue Jahr seinen Siegeszug hält; und da ist es in Rom die Festfeier der *Anna Perenna*, die, wie er glaubt, ursprünglich in demselben Sinn begangen worden

ist. und mit der sich denn auch ähnliche Legenden verbunden haben, wie wir sie bei anderen Völkern aus den jährlichen Festveranstaltungen erwachsen sehen.

Die moderne Kritik hat von all dem nicht viel stehen lassen. Nur das eine gilt als unangreifbares Resultat der Untersuchung, daß A. P. eine Göttin des neuen Jahres, des ganzen Jahres überhaupt gewesen ist. Denn das scheint der Name selbst zu verraten, und das lustige Treiben an ihrem Festtag wird uns ja schon von den Alten als eine Neujahrsfeier geschildert. Was dagegen von A. P. erzählt wird, gibt man durchweg preis. Es sollen nur griechische Erzählungen sein, von Gelehrten und Dichtern zur Ausschmückung des Tages in den Kalender gebracht, an denen die römische Volksphantasie keinerlei Anteil gehabt habe.

Sehen wir einmal zu, was wir von A. P. wirklich wissen (vgl. die Zeugnisse der Überlieferung bei Wissowa, Realenzyklop. I 2223 ff.).

Ihr Name lautet bei Ovid, Martial, Macrob und im Steinkalender *Anna Perenna*. Dagegen nennt Varro Sat. Men. 506 B sie *Anna ac Peranna*, und *Anna Peranna* hat auch Laberius einen seiner Mimen genannt (Com. frg. Ribb.³ p. 339). Ihr Fest fällt auf den 15. März [Fast. Vat.: *feriae Annae Perennae via Flam(inia) ad lapidem prim(um)*]. Das Heiligtum befand sich nach Hülsen, Röm. Mitt. XXI 219 „etwa bei der jetzigen Villa Strohl-Fern“. Es war ein Hain, auf den Martial IV 64, 16 f. hinweist: *et quod virgineo cruore gaudet Annae pomiferum nemus Perennae*¹⁾. Ovid Fast. III 523 ff. beschreibt das fröhliche Fest (*festum geniale*) der Göttin, das vom Volke (vgl. Macrob. Sat. I 12, 6 *et publice et privatim ad Annam Perennam sacrificatum itur*) in der Nähe des Tiberflusses mit Laubhütten, unter Gesang, Tanz und reichlichem Trinken

¹⁾ Die Worte *virgineo cruore gaudet* hat man in verschiedener Weise erklärt, bzw. verändert. Sehr unglücklich scheint mir Schenkl — dem Deubner, Arch. f. Religionswiss. XIII 505 und Fehrle, Die kultische Keuschheit im Altertum 56 beistimmen — an den Zauber mit jungfräulichem Menstrualblut zu denken, durch den man das Ungeziefer in den Gärten vertilgen zu können glaubte (Röm. Mitt. XXI 211 ff.). Es wäre seltsam, wenn dieser Zauber mit *gaudet* als ein besonderer Stolz der Göttin bezeichnet würde, oder als eine Freude von ihr, während er doch nichts war, als eine dunkle Praxis, das Ungeziefer zu beseitigen, die jedem zugebote stand, und von der wir doch nicht glauben wollen, daß das Priestertum der A. P. sie zuerst aufgenommen habe und sie darum der Stolz dieses Kultes gewesen sei. *Virgineus cruor* bezieht sich auf das Opfer einer *agna*. Vgl. z. B. Martial XIII 56, 1 *de virgine porca*. Arnob. VII 18 *virgines buculae*. Ovid Fast. IV 336 *sine labe iuvenecam mactarunt operum coniugique rudem*. Dazu Ovid Fast. I 349 *prima Ceres avidae gavisae est sanguine porcae*.

begangen wurde, wobei man um langes Leben bat und so viele Jahre noch vor sich zu haben wünschte, als man Becher Weins zu leeren imstande war. Vgl. auch Lyd. De mens. IV 36 Εἰδοῖς Μαρτίαις ἑορτὴ Διὸς διὰ τὴν νεομηνίαν καὶ εὐχαὶ δημόσιαι ὑπὲρ τοῦ ὑγιεινὸν γενέσθαι τὸν ἑνιαυτόν. Zu einem richtigen Anna Perennafest gehörte auch, daß die Mädchen sich nicht scheuten, unanständige Lieder zu singen (Ovid Fast. III 675). Mit dem einmal begegnenden Hinweis auf ein *Annae templum* (Plin. N. h. XXXV 94) ist nicht viel anzufangen; so steht im Bambergensis, während die anderen Hss. *Antoniae* lesen und Preller *Dianae* in den Text setzen wollte. Endlich gibt der Kalender des Philocalus zum 18. Juni die Nachricht von einem *Annae sacrum*.

Damit ist unsere positive Kenntnis zu Ende. Aber Ovid weiß bei der Gelegenheit des Märzfestes eine Reihe von Legenden zu erzählen, deren Analyse vielleicht einen Schritt weiter führen könnte. A. P., sagt er (V. 545 ff.), halten die einen für *Anna*, die Schwester der *Dido*, die nach Italien geflohen sei und im Flusse *Numicius* ihr Ende gefunden habe: als Nymphe des *amnis perennis* habe sie dann den Namen A. P. erhalten (V. 654; vgl. auch Sil. Ital. VIII 50 ff.). Nach anderen (V. 662 ff.) sei sie ein altes Mütterchen aus *Bovillae* gewesen, das der auf dem *Mons sacer* versammelten, notleidenden Plebs mit selbstgebackenen Broten zu Hilfe gekommen; zum Dank dafür habe man ihr nach Wiederherstellung der Eintracht ein *signum perenne* gesetzt (V. 673). Wieder andere sehen eine *Luna* oder *Themis* in ihr oder *Io* oder *Hagno* (V. 657 ff.). Zum Schluß erzählt der Dichter ein Liebesabenteuer des *Mars*, den A. P. als alte Frau zum Besten hatte, indem sie an Stelle der ersehnten *Minerva* sich selbst bei ihm einschmuggelte (V. 677 ff.); daher, sagt er, stamme der Brauch, daß die Mädchen am Feste sich zusammenscharen und anstößige Lieder singen (V. 675).

Aus den Ovidischen Erzählungen ergeben sich zwei Lokalisierungen der Gottheit:

1. Im Gebiet von *Bovillae* und beim Flusse *Numicius*;
2. in der Gegend des *Mons sacer*, die von dem heiligen Hain an der *Via Flaminia* nicht allzu weit entfernt ist.

Die Ableitungen des Namens von *amnis perennis* oder *signum perenne* hat natürlich von den Neueren niemand ernst nehmen können. Usener a. a. O. 207 findet in der Legende vom Ertrinken der Anna im *Numicius* eine Hindeutung auf den anderwärts bekannten Brauch, eine das alte Jahr darstellende Puppe ins Wasser zu werfen. Da aber auch Aeneas, mit dem diese Sage A. P. in

Zusammenhang bringt, im *Numicius* verschwindet, scheint es sich nicht zu empfehlen, gerade allein für diesen Zug der in sich zusammenhängenden Legende (vgl. auch Samter, Geburt, Hochzeit und Tod 103) einen Ausgangspunkt im Ritual zu suchen. Wenn nun aber eine Reihe von Gewährsmännern des Ovid die A. P. für eine Jahresgöttin erklären, indem sie sie der *Luna* u. a. gleichsetzen, und ihre Namen von *annus* und *perennis* ableiten (Ovid Fast. III 657 ff., 145 f.), so haben sie damit Useners und aller anderen Gelehrten vollen Beifall gefunden, zumal eine interessante Notiz bei Macrobian Sat. I 12, 6 geradezu lehrt, daß man an ihrem Feste gebetet habe: *ut annare perannareque commode liceat*. Usener wollte nun die beiden Namen der Göttin als ursprünglich getrennte Kultbegriffe verstehen, *Anna* als das laufende, im Juni gefeierte Jahr mit seinem Segen, *Perenna* als das abgelaufene, im März ausgetriebene, wofür Varros *Anna ac Peranna* zu sprechen schien. Diese Ansicht hat Wissowa in der Realenzyklop. I 2224 mit Recht verworfen. Nach ihm drückt der Doppelname die zwei polaren Begriffe der gesamten Auffassung aus: *Anna* den Jahresanfang, *Perenna* seinen Schluß.

Die Erklärung der A. P. als Jahresgöttin hängt eigentlich nur am Namen. Ihr Fest fiel ja auf den Vollmondtag des ersten Monats des alten Jahres. Aber das allein macht sie natürlich noch nicht zur Jahresgöttin, so wenig Mars, dem der ganze Monat geweiht ist, ein Jahresgott genannt werden kann. Auch daß man sich an diesem Vollmondtag, der ja doch zugleich ein Iuppiterfeiertag war, ein gutes neues Jahr wünschte, konnte leicht geschehen, welche Bedeutung die Göttin selbst auch immer haben mochte. Sicherlich hätte man auch in neuerer Zeit nicht so zuversichtlich über diesen Punkt gesprochen, wenn nicht der Name A. P. gewesen wäre, der so sehr an *annus* und *perennis* anklingt. Aber sollte dieser Anklang nicht, wie so viele, trügerisch sein?

Walde, Etymol. Wörterb.² 44 f., der von der Voraussetzung ausgeht, daß die Beziehung des Namens auf das Jahr ein unumstößliches Resultat der Forschung sei, kann sich nicht anders helfen, als mit der Annahme, *Anna* sei eine Rückbildung aus dem nur bei Macrobian a. a. O. vorkommenden Worte *annare*. Macrobian behauptet ja ausdrücklich, daß man gebetet hätte: *ut annare perannareque commode liceat*. Aber, von der Künstlichkeit dieser Hypothese abgesehen, müßte es erst außer Zweifel sein, daß die Worte des angeblichen Gebetes nicht gerade umgekehrt zum Zweck der Erklärung des Namens erfunden worden sind. Diesen Verdacht

wird man, sobald man nur angefangen hat, die Frage sich vorzulegen, nicht loswerden. *Perannare* (*perennare*) ist ein bekanntes Wort und die Bedeutung „das Jahr durchleben“ ohne weiteres verständlich. Bei *annare* denkt man zunächst an die Analogie von *meridiare*; aber eine dem Jahr als Zeit entsprechende Tätigkeit läßt sich nicht denken. Dagegen könnte es, wie ἐνιαυτίζομαι (Platon im Πονητής bei Athen. XIV 644a) bedeuten „ein Jahr durchleben“. Wie es die Bedeutung „ein Jahr beginnen“ erhalten haben sollte, wüßte ich wirklich nicht. Dann ist es aber nichts als ein müßiger Zusatz zu *perannare*, nur aus dem Bedürfnis, den ersten Bestandteil des Namens zu erklären, entstanden. Von *annus* selbst aber kann *Anna* unmöglich abgeleitet werden.

Wie viel näher liegt es, A. P. genau so zu erklären, wie *Acca Larentia* u. a. *Anna* ist ein weiblicher Individualname zu den Gentilnamen *Annius* u. s. w. (vgl. auch die kleinasiatischen Namen Ἄννα, Ἄννιάς, Ἄννη, Ἄννιον u. a.: Kretschmer, Einleit. in d. Gesch. der griech. Spr. 344). Die Frau, die an diesem Feste verehrt wurde, trug einen richtigen Namen, wie ihn Menschen tragen. Dabei ist deutlich, daß *Anna* der Hauptname war; denn sooft nur einer der beiden Namen genannt wird, ist es immer *Anna*, nie *Perenna*. Ein Individualname wie *Anna* mußte in späterer Zeit als Vorname gelten. Nun erkenne ich in dem Zusatz *Peranna* das auch sonst in der römischen Religionsprache nachweisbare Bestreben, der Gottheit einen vollen bürgerlichen Namen zu geben. Kein anderer Grund ist es gewesen, der dazu führte, den Gott, dessen Stimme allein gehört worden war, nicht bloß *Aius*, sondern *Aius Locutius* zu nennen (so heißt er bei Livius, während andere Zeugen ihn *Aius Loquens* oder bloß *Aius* nennen, vgl. Rhein. Mus. LXIV 459; also auch hier ist es der erste Name, der auch allein für sich gilt). Über *Acca Larentia* s. im nächsten Kapitel. So setzte man denn zu *Anna* einen zweiten, ähnlich lautenden Namen hinzu, der außerdem (wie bei *Aius*) den Vorteil bieten sollte, den scheinbar in *Anna* steckenden Begriff zu verdeutlichen. In Wirklichkeit kann natürlich *Peranna* nicht von *perennis* herkommen und man sah sich auch hier genötigt, wenn man beide Worte zueinander in Beziehung setzen wollte, vom Verbum *perannare* auszugehen, aus dem *Peranna* auf dem Wege einer Rückbildung entstanden wäre (Walde a. a. O.). Der zweite Name klang nun außerdem noch an einen wirklichen Geschlechtsnamen an: *Perennius*, etruskisch *perna*, wozu auch der moderne Ortsname *Perignano* gehört (vgl. Schulze, Zur Gesch. lat. Eigenn. 88).

Wir erkennen also in A. P. eine nach menschlicher Art bezeichnete Gottheit. Wenn aber der einzige feste Anhaltspunkt für ihre Erklärung als Jahresgöttin verloren gegangen ist, wie haben wir denn nun über ihr Wesen und das ihres Festes zu urteilen?

Von den Legenden, die Ovid erzählt, sieht die von dem Mütterchen aus Bovillae, das die hungernde Plebs speist, am meisten nach einer Volkserzählung aus. Und gerade sie ist bisher wenig beachtet worden. Usener a. a. O. 208 meint, daß sich auf diese Weise das Nahrung spendende Jahr in der Legende darstelle. Man wird schwerlich glauben, daß diese Auffassung dem Inhalte der Legende ganz gerecht wird. Im Gegensatz dazu will Wissowa a. a. O. auch bei dieser Legende nicht an römischen Ursprung glauben. Nach seiner Meinung ist die Geschichte eine Übertragung der griechischen Erzählung von der ägyptischen 'Avvâ, die in der paroimiographischen Literatur (vgl. Crusius in der Realenzykl. I 2223) als Erfinderin des κρῖσάvoc zum Brotbacken genannt wird. Aber dieser Vergleich der *Anna* mit der 'Avvâ hält sich nur an einen unwesentlichen Zug der Sage, nämlich, daß die A. P. die Brote selbst gebacken hat. Die Hauptsache bleibt unerklärt, nämlich die Verteilung unter die Leute, und zwar unter eine versammelte, müßig dasitzende Menge, was auch in Useners Erklärung keinen Ausdruck findet.

Der auf dem *Mons sacer* sitzenden Plebs der Legende entspricht offenbar in der Realität die das Fest feiernde Menge am Tiberufer. Also haben hier Schmausereien und Speisungen stattgefunden. Das ist, wie bekannt, vorzüglich an Totentagen geschehen.

M. Höfler hat im Arch. f. Religionswiss. IX 253 ff. eine Reihe von Speisungen im germanischen Seelenkult besprochen, die für die Zeit vor Beginn des neuen Sonnenjahres im Dezember bezeugt sind. Auch in diesem Falle haben sich ätiologische Legenden an die alten Bräuche angeschlossen und da ist namentlich eine (Höfler 257), die zu einem Vergleich mit der Erzählung von A. P. geradezu herausfordert. Während einer schweren Hungersnot soll sich eine Frau namens Lucia in Lichtgestalt auf einem Schiff bei Vätern geoffenbart haben. „Mit diesem Schiff, welches beladen war mit Fleisch und Bier, soll sie von Strand zu Strand gefahren sein, um ihre Güter an die Bedürftigen zu verteilen, und seitdem sei es zu ihrem Andenken und zu ihrer Ehre, daß man den Lucientag mit Essen und Trinken feiere“.

Es wird nicht schwer sein, andere Parallelen zum Festbrauch und zu der ätiologischen Legende von A. P. zu finden. Aber die

angeführte stimmt mit der römischen Überlieferung so vorzüglich überein, daß wir uns jedes weitere Suchen ersparen können. Wir haben auf beiden Seiten den Anbruch eines neuen Jahres. Solche Grenzzeiten werden bekanntlich gerne mit Totenfeiern und dazu gehörigen Schmausereien begangen. Die Totenbewirtungen und gemeinsamen Mahlzeiten der *Caristia* des 22. Februar, die dem alten Frühlingsanfang vorangingen, haben sich bis in späte christliche Zeit hinein erhalten (vgl. nach Bilfinger O. Gruppe, Die mythol. Literatur aus den Jahren 1898—1908, Leipzig 1908, S. 309 f.). So steht das Fest der A. P. zwar an der Jahreswende, darum aber ist die Göttin so wenig Jahreshöttin, wie die germanische Perchta und die Perchten und ähnliche Gestalten, die in gleicher Weise um die Wende des Sonnenjahres gefeiert werden.

Es ist schwerlich ein Zufall, daß am Tag nach dem Fest der A. P. *sacra Argeorum* stattfanden. Sie stehen genau so hinter den *Lemuria* des Mai. Einen Tag vorher aber wurde eines mythischen Wesens gedacht, an dem wir hier nicht vorübergehen dürfen.

Der Kalender des Philocalus verzeichnet zum 14. März *Mamuralia*. Ein *sacrum Mamurio* notiert der Bauernkalender im März zwischen *Isidis navigium* und *Liberalia*. An diesem Tage wurde ein gewisser *Mamurius Veturius* gefeiert. Sowohl *Mamuralia* als Festname, wie auch ein Brauch des Austreibens, der uns gleich nachher beschäftigen wird, sind uns erst aus später Zeit bezeugt. Ovid schweigt von beiden. Aber die Ehrung eines *Mamurius Veturius* ist uralt: er wurde schon im Salierniede angerufen (Varro l. L. VI 49; Ovid Fast. III 390; Plut. Num. 13; Paul.-Fest. p. 131), in dem ja auch eine *Lucia Volaminia* vorkam, von deren Namen ich ebensowenig, wie von dem des *Mamurius Veturius* glauben kann, daß sie nur Anrufungsformen der größeren Götter *Mars* und *Iuno* gewesen seien¹⁾.

Nach Useners mit allgemeinem Beifall aufgenommener Vermutung zeichnete sich der Tag der *Mamuralia* durch den bekannten weitverbreiteten Brauch des Winteraustreibens aus. Lydus. De mens. IV 36 berichtet nämlich, daß man einen in Ziegenfelle eingehüllten Mann mit Stäben geschlagen und ihm dabei den Namen *Mamurius* gegeben habe. Zwar heißt es nicht ausdrücklich, daß jener Mann zur Stadt hinausgetrieben worden sei, aber die Bemerkung, der Brauch gelte der Erinnerung an den mit Stäben aus der Stadt geprügelten Schmied *Mamurius* scheint es rechtfertigen, daß der

¹⁾ Daß *Mamuri Veturi* gerade im Refrain des Salierniedes vorkam, wie Usener vermutet hat, läßt sich m. E. nicht beweisen.

Bericht in diesem Sinne ergänzt wird. Was spricht nun dafür, daß damit ursprünglich eine Vertreibung des Winters gemeint war? Die Zeitlage des Tages in der Mitte des März für sich allein gewiß nicht. Oder der Doppelname *Mamurius Veturius*? Mit dem ersten Namen, sagt man (Corssen, dann Usener a. a. O. 212 f.), sei eigentlich *Mars* gemeint, in dem zweiten stecke *féroc*, *vetus*, wodurch dieser *Mars* als das alte Jahr bezeichnet werde, das eben durch den von Lydus beschriebenen Zauber vertrieben worden sei. Also auch hier hängt alles an der Erklärung des Namens. Aber diese Erklärung leuchtet nicht ein. Bei der großen Schwierigkeit der Ableitung von *Mamurius* vom Namen des *Mamers* (vgl. Walde a. a. O. 467) und der Verknüpfung von *Veturius* mit *vetus* wird man doch wohl lieber zu dem Nächstliegenden greifen. Beides sind ja wohlbekannte römische Personennamen, und nur zwingende Gründe dürften uns veranlassen, sie ohne Rücksicht auf diese Namen zu erklären. Vgl. über *Mamurra* und das mehr latinisierte *Mamurius*, *Mamurrius*: W. Schulze a. a. O. 228 und 360.

Die Form, in der Lydus den Brauch der *Mamuralia* beschreibt, scheint nicht die einzige gewesen zu sein. Ein etwas älterer Bericht, auf den die Deutung Useners schwerlich passen dürfte, ist bisher ein wenig leichtfertig beiseite geschoben worden. Serv. Aen. VII 188 sagt: *pellem virgis caedunt* und danach ist wohl auch die Andeutung des Minuc. Fel. 24, 3 (*pelles caedunt*) zu verstehen. Die Behauptung, damit sei wohl dasselbe gemeint, wie die von Lydus beschriebene Austreibung, hat nicht viel Wahrscheinlichkeit. Im Gegenteil, was Servius berichtet und Minucius andeutet, sieht nach einem älteren, nach einem wirklich alten Brauch aus. Was für ein Fell mag es wohl gewesen sein, das man mit Kutten schlug? Bei Lydus ist der Mann in Ziegenfelle gehüllt. Man bedenke, daß der März mit dem Tage der *Iuno Lucina* beginnt, der Göttin, der die Ziege heilig war, die mit dem Ziegenfell umhüllt dargestellt wurde, nach der das an den Lupercalien des vorübergehenden Monats zauberhaft verwendete Bocksfell die Bezeichnung *amiculum Iunonis* trug. Sollte es zufällig sein, daß am 7. März, in der Mitte zwischen dem Tag der *Iuno Lucina* und den *Mamuralia*, *Vediovis* gefeiert wird, der dunkle Gott, dem ebenfalls die Ziege zugehört? Am Feste der *Iuno Caprotina* im Juli fand eine heilige Handlung an einer *caprificus* statt und dabei wurde eine *virga* von diesem Baum verwendet (Varro l. L. VI 18); und in *Falerii* machten am Junofeste Knaben auf Ziegen mit kleinen Wurfgeschossen Jagd (Ovid Am. III 13, 21 f.). Die Ziege gehört bekanntlich für die römische An-

schauung dem Bereich des unheimlichen Dunkels an (Wissowa, Rel. u. Kult. ² 238 und sonst). Nun ist es gewiß bemerkenswert, daß der Tag des *Vediovis inter duos lucos* (7. März) ebenso in der Mitte zwischen den Tag der *Iuno Lucina* (1. März) und die *Mamuralia* (14. März) fällt, wie das *Agonium* desselben Gottes (21. Mai) zwischen die *Lemuria* (9., 11., 13. Mai) und die *Carnaria* (1. Juni), die zugleich Tag der *Iuno Moneta* sind, und in denen man längst ein Totenfest erkannt hat (Wissowa a. a. O. 236). Sollte nicht das Schlagen eines Ziegenfells die Abwehr der dunklen Mächte bedeuten? Etwas anderes, als eine Abwehr, kann kaum damit gemeint gewesen sein, wenn sich, wie wir sehen, daneben und daraus der Brauch entwickelt hat, einen Menschen in das Ziegenfell einzuhüllen und als eine Art von „Sündenbock“ oder φαρμακός mit Stockschlägen aus der Stadt hinauszutreiben (so ist es z. B. in Tibet geschehen, vgl. Hastings, Encycl. of Relig. and Ethics I 517).

Ich verdanke Ludwig Radermacher den Hinweis auf ein von ihm in Rom in der Villa Borghese gesehenes, wie es scheint, nicht publiziertes Mosaik, das drei Männer darstellt, die mit der Linken ein Fell fassen und mit einem Stock, den sie in der Rechten halten, daraufschlagen. Dahinter steht eine männliche Figur mit Schild und Lanze. Es ist ohneweiters einleuchtend, daß hier eben jene Zeremonie dargestellt wird, von der oben vermutet wurde, daß sie etwas Älteres, jedenfalls etwas anderes sei, als die Ausprägung der in Ziegenfelle gekleideten Männer. Schon allein der Krieger weist ja auf Mars und die Salier. Jakob Pley, der jüngst, ebenfalls von Radermacher darauf hingewiesen, diese Darstellung besprochen (*De lanae in antiquorum ritibus usu*, Religionsgesch., Versuche u. Vorarbeiten X 2, 1911, S. 22 ff.), glaubt, daß die seltsame Handlung einen Regenzauber bedeute. Diese Auffassung scheint mir durch die Zeitlage der *Mamuralia*, Mitte März, mindestens nicht empfohlen, durch die Weiterbildung des Ritus zur Austreibung eines in das Fell gekleideten Mannes aber direkt widerraten zu werden. Die verdienstliche Arbeit Pleys zwingt meines Erachtens hier, wie auch sonst, Rituale, die verschieden aufgefaßt werden können oder auch müssen, gewaltsam unter einen und denselben Gesichtspunkt.

Ich glaube, es ist wahrscheinlich geworden, daß *Mamurius Veturius* zu den Gottheiten der Tiefe gehört hat. Ebenso, daß der Brauch, den man an seinem Feste übte, ursprünglich nur darin bestand, daß man auf ein Ziegenfell schlug. Als man später statt dessen (möglicherweise auch längere Zeit daneben) einen in ein Ziegenfell

gehüllten Menschen austrieb, hat sich ganz natürlich und rationell eine neue ätiologische Legende dazu gebildet. Wie man nämlich die Verstoßung des *φαρμακός* an den Thargelien für eine Nachahmung der Steinigung eines gewissen *Φαρμακός*, der den Tempelschatz des Apollon bestohlen habe, erklärt hat (Istros bei Harpokrat. s. v. *Φαρμακός*), so erzählte man jetzt von *Mamurius Veturius*, dessen Kunstfertigkeit in der Nachbildung des himmlischen Schildes vorher gepriesen worden war, er sei aus der Stadt gejagt worden, weil er die echten Schilde zurückbehalten habe und das Volk dafür von den Göttern mit Unglück heimgesucht worden sei (Lyd. De mens. IV 36). Ich zweifle nicht, daß wir von hier aus den Ursprung der zwei Tage später fallenden *sacra Argeorum* am besten verstehen lernen. Doch darauf kann hier nicht eingegangen werden.

Der Gott oder Heros des Tages, der mit dem in Ziegenfelle gekleideten Manne identifiziert worden ist, trug einen echten menschlichen Namen. Er hat also wohl in alter Zeit in den Kulturen und Traditionen einer Familie eine wichtige Rolle gespielt. Wie bei der *Carna*, in der man längst eine Totengöttin erkannt hat (Wissowa, Relig. u. Kult. a. O.), und von der ich gezeigt habe, daß sie einen menschlichen Namen führte (Rhein. Mus. LXIV 464 f.), wie bei der *Anna* (*Perenna*) und anderen Gestalten, von denen dasselbe wahrscheinlich gemacht werden kann, so scheint es auch bei *Mamurius Veturius* gegangen zu sein: aus der Schar der Toten, die am Feste verehrt wurden, löste sich eine große Gestalt, in deren Kult die allgemeine Totenverehrung ihren zusammenfassenden Ausdruck fand, sei es, daß man sie als Beherrscherin der Totenseelen oder als die größte und ehrwürdigste unter ihnen auffaßte. Dieser Prozeß konnte natürlich in verschiedener Weise stattfinden. Entweder hat sich die durch Totenopfer verehrte Ahnengottheit eines bestimmten Geschlechts an diese Stelle gesetzt oder die Totenseelen sind in der Vorstellung zusammengefaßt worden und haben unter irgend einem Namen einen Repräsentanten erhalten. Der letztere Vorgang erinnert an die oft zu beobachtende „Kollektivierung“ von Dämonen (vgl. R. M. Meyer, Altgerman. Religionsgeschichte 44 f., 114 und sonst).

(Fortsetzung folgt.)

Zu den Listen der Tragödiensieger IG II 977.

In einer vorläufigen Darlegung¹⁾ über die durch A. Wilhelm neu bearbeiteten inschriftlichen 'Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen' habe ich gezeigt, daß die ionischen Architravblöcke, an deren Innenseite, nach Dionysien und Lenäen gesondert, chronologisch geordnete Listen siegreicher Dichter und Schauspieler (IG II 977, Wilhelm a. a. O. S. 89 f.) angebracht sind, zu einem um 278 v. Chr. von einem Agonotheten gestifteten Bau gehörten, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch die uns erhaltenen Steine mit Didaskalien (IG II 972 ff., Wilhelm S. 34 f.) von den Innenwänden desselben Baues herrühren.

Wenn ich damals noch durch den Schnitt des bei Wilhelm S. 98 abgebildeten Eckarchitravs *o'* mich hatte zu der Annahme bestimmen lassen, daß der mit diesen Inschriften ausgestattete Bau von sechseckigem Grundriß gewesen sei, was nach Zeit und Art des Monumentes als ungewöhnlich und unerwartet bezeichnet werden mußte, so hat eine erneute Prüfung und Vergleichung ergeben, daß die tektonischen Formen der erhaltenen Architravblöcke ihre Erklärung auch an einem vierseitigen Bau von regelmäßigem Grundriß finden, dessen geschlossene drei Innenwände von den Architraven mit den Listen der dionysischen Tragödiensieger, der dionysischen Komödiensieger und der lenäischen Komödiensieger bekrönt waren, während die Architrave mit den Listen der lenäischen Tragödiensieger ober der offenen Eingangsseite angeordnet waren.

Den genaueren Beweis für die vorgeschlagene Rekonstruktion hoffe ich in der schon a. a. O. angekündigten, aber immer noch verzögerten Publikation in Bälde erbringen zu können. Für heute möchte ich nur einen kleinen, die Listen der Tragödiendichter betreffenden Ausschnitt der Untersuchung vorlegen als bescheidenen Beitrag zu dem Wiener Studienhefte, das den auch um die Würdi-

¹⁾ Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1907, S. 289 f.

gung der antiken Tragödie so hochverdienten Nestor der österreichischen Philologen zu ehren bestimmt ist.

Von der Dionysienliste der siegreichen Tragödiendichter — die Namen der Sieger sind bekanntlich in Kolonnen von je 17 Zeilen angeordnet — sind uns zwei in ihrer Erklärung völlig gesicherte Bruchstücke erhalten, das eine IG II 977 *a* (Wilhelm S. 101) mit den Resten der ersten Kolonne, (die Z. 11 den Namen des Aischylos, Z. 15 den des Sophokles enthält), das zweite 977 *b* mit Resten zweier Kolonnen, in deren erster Z. 9—12 die Siege des Karkinos, Astydamos, Theodektas und Aphareus verzeichnet sind¹⁾. Als Bruchstück der Lenäenliste der Tragödiendichter hat Köhler das kleine, in Figur 1 wiederholte Fragment 977 *c* (Wilhelm S. 105)²⁾ in Anspruch genommen, ohne Zweifel mit Recht, da hier wiederum der Name des Astydamos erscheint und die Form des Bruchstückes jede Zusammengehörigkeit mit der Dionysienliste *b* ausschließt.

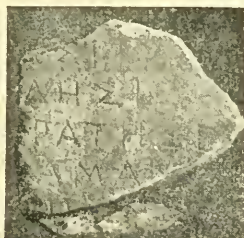


Fig. 1.

.....]αc I
]δηc I
κ]ράτης I
 Ἄστυδ]άμαc
δ]η[c oder λ]η[c

Diesem bisher nur durch einen so unansehnlichen Rest vertretenen Abschnitt der lenäischen Dichterkataloge glaube ich jetzt in dem von Wilhelm S. 158 zuerst veröffentlichten Fragment *e'* (Figur 2) ein neues größeres Bruchstück zuweisen zu können³⁾.

¹⁾ Daß die beiden Fragmente *a* und *b* nicht unmittelbar aneinandergerückt werden dürfen, wie Kaibel und Wilhelm annehmen, sondern daß zwischen der ersten Kolonne (auf *a*) und der den Namen des Karkinos enthaltenden Kolonne (auf *b*) noch eine uns jetzt verlorene Namenskolonne gestanden haben muß, hat schon Foucart, *Journal des savants* 1907, S. 599, richtig bemerkt. Man kann sogar die Frage aufwerfen, ob in der Lücke zwischen *a* und *b* bloß eine oder etwa gar zwei Kolonnen ausgefallen sind.

²⁾ Das Bruchstück ist 11 Zentimeter breit, 8·5 Zentimeter hoch, 6·5 Zentimeter dick und hat links Anschlußfläche; die fünf ersten Buchstaben der Namen standen also auf dem links anstoßenden Architravblock.

³⁾ Das Bruchstück ist 26 Zentimeter breit, mit dem abgestoßenen Kyma 11·5 Zentimeter hoch und oben noch nahezu 12 Zentimeter dick; die Oberseite ist rauh gepickt, über die Beschaffenheit des linken Randes s. S. 335.



Fig. 2.

	Ἀχ[αίο]ς I
	Φιλ[ί]νος I
.....η]ς II	Ἀσκληπιάδης
.....δω]ρος Γ	Καίριος I
	[Τι]μόστρατ[ος]

Wilhelm hat, da der für einen Tragödiendichter bezeugte Namen des Achaios allein keinen sicheren Schluß erlaubte, das Bruchstück unter die Stücke unsicherer Zuteilung eingereiht. Die Entscheidung der Frage, zu welchem Kataloge das Fragment zu stellen sei, läßt sich aber, wenn mich nicht alles täuscht, aus der tektonischen Beschaffenheit des Steines mit Sicherheit gewinnen.

Wie Wilhelm S. 92 dargelegt hat, waren die einzelnen Architravblöcke nach der Herrichtung ihrer Ober- und Unterseite verschieden. Sie zeigen natürlich an der dem Beschauer sichtbaren Innenseite, die die Inschriften trägt, alle die gleiche Höhe, die 34·8 Zentimeter (einschließlich des Kyma) beträgt. Aber bei der Mehrzahl der Stücke, an denen die Oberseite erhalten ist, bewahrte der Block diese Höhe nur in einem schmalen Auflagerstreifen von 6·7 Zentimeter oder gar nur 2·5 Zentimeter Breite (ungerechnet das um 2 Zentimeter vortretende Kyma), während er in seinem Kerne um mehr als 5 Zentimeter hinaufging; und nur bei einer kleineren Gruppe von Steinen, zu der auch das Bruchstück *e'* sich stellt, ist der Block in seiner ganzen Dicke 34·8 Zentimeter hoch, so daß also seine Oberseite durchgehend glatt ist.

Zur ersten Kategorie gehören die Blöcke mit den dionysischen und den lenäischen Listen der Komödiendichter sowie die mit den dionysischen Listen der tragischen Schauspieler. Die Blöcke der zweiten Kategorie tragen, soweit die darauf verzeichneten Inschriften bisher bestimmt werden konnten, Teile des Lenäenkataloges der

tragischen Schauspieler. Während die Blöcke der ersten Kategorie ihre Stelle über den geschlossenen Wänden hatten, befanden sich die Blöcke mit der lenäischen Schauspielerliste, wie ich a. a. O. S. 306 gezeigt habe, über den Stützen der offenen Eingangsseite. Diese Schauspielerliste nahm aber den Architrav der Eingangsseite nicht in seiner ganzen Länge ein, vielmehr war sie, wie das mit *q* zu verbindende Eckstück *o'* (Wilhelm S. 140 und S. 166) lehrt, auf den (von innen gesehen) rechten Eckblock, und wie die Fragmente *r s t u v w* (Wilhelm S. 144) zeigen, auf die rechte Hälfte des Mittelblockes beschränkt. Auf der linken Hälfte des Architravs muß, wie sich aus der innerhalb des Baues von links nach rechts fortschreitenden Aufeinanderfolge der einzelnen Katalogabschnitte ergibt, der Liste der Schauspieler der lenäische Katalog der Tragödiendichter vorangegangen sein. Da nun *e'* sicher den Bruchstücken der über der Eingangsseite gelagerten Architrave zuzurechnen ist, anderseits aber innerhalb des (zu großen Teilen erhaltenen) Schauspielerkataloges keine Stelle finden kann, so muß es der links vorausgehenden Liste der Tragödiendichter angehören.

Dieser aus der tektonischen Beschaffenheit des Steines gewonnene Schluß findet nun eine weitere Bestätigung dadurch, daß das vorher erwähnte gesicherte Bruchstück des lenäischen Dichterkataloges *c* sich unmittelbar mit *e'* verbinden läßt. Nachdem ich schon auf Grund der Photographien der Steine die Überzeugung gewonnen hatte, daß *c* unmittelbar links unten an *e'* anschliesse und in *e'* die linke obere Ecke des Mittelblockes der Architravreihe erhalten sei, haben Heberdey und Wilhelm, die unabhängig voneinander auf meine Bitte die Bruchstücke untersuchten, meine Vermutung bestätigt und zugleich festgestellt, daß die vorne abgesplitterte linke Seitenfläche von *e'* noch deutlich die Herrichtung als Anschlußfläche erkennen lasse, also als obere Fortsetzung der linken Anschlußfläche von *c* sich darstelle.

Die Abbildung (Figur 3) nach einer Aufnahme, die ich Otto Walter verdanke¹⁾, zeigt, wie die beiden Stücke aneinander schließen. Der auf $\Lambda\Sigma$ endigende Name in der obersten Zeile von *c* bildete demnach die fünfte Zeile der Kolumne, unmittelbar darüber stand der

¹⁾ Die Steine mußten, da *e'* nur auf der Oberseite eine glatte Fläche bietet, zum Zwecke der photographischen Aufnahme auf den Kopf gestellt werden. Die im Bilde jetzt links oben erscheinenden Steinchen dienten bei der provisorischen Aufstellung als Unterlage für *c*; sie verdecken leider das links noch bis zum Rande des Bildes sich fortsetzende Endstück von *e'*.

Name des [Ἀπολλόδω]ρος, dessen Endbuchstaben mit der Siegeszahl Γ auf *e'* erhalten sind, und man glaubt auf *e* rechts oben noch die horizontale Hasta des zu diesem Namen gehörigen Ω zu erkennen.

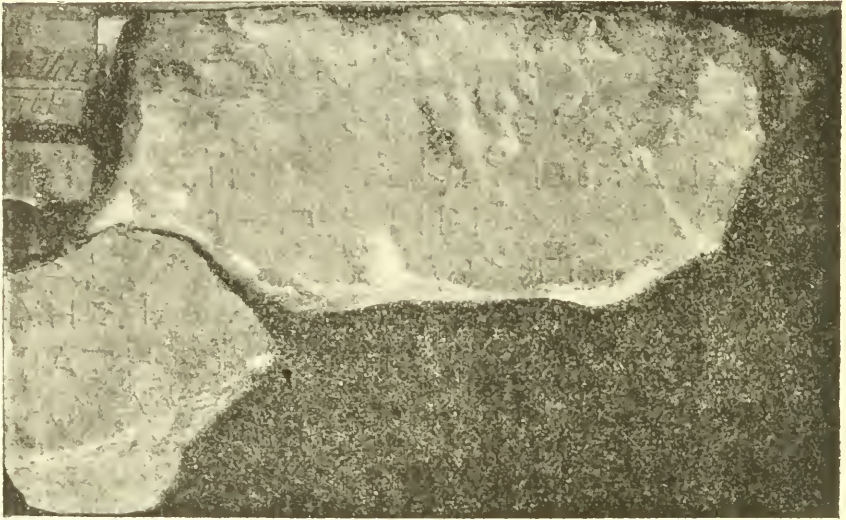


Fig. 3.

1	Ἀχ[αί]ος I
	Φιλ[ί]νος I
η]ς II
δω]ρος Γ
5]ας I
]δης I
κ]ράτης I
	Ἄστυδ]άμας
9δ]η[ς oder λ]η[ς

Wenn wir nun versuchen, aus der neuen Erkenntnis den literargeschichtlichen Gewinn zu ziehen, so werden wir zunächst die Epoche festzustellen haben, der die in den beiden Kolonnen verzeichneten Lenäensiege zuzuweisen sind. Bei dem auf *e* überlieferten Namen des Astydamas ist leider die Zahl der errungenen Siege nicht mehr erhalten und es kann zunächst zweifelhaft erscheinen, welcher der verschiedenen Träger des Namens hier zu erkennen ist. Außer dem älteren Astydamas, dem Sohn des Morsi-

mos¹⁾, der zuerst 372 v. Chr. (Marm. Parium ep. 71) siegte und noch 340 einen Sieg mit seinem Parthenopaios errang (IG II 973, Wilhelm a. a. O. S. 39), kann auch sein gleichnamiger Sohn, der ebenfalls Tragödiendichter war, in Betracht kommen. Ein Ἀκτυδάμας ποιητῆς τραγωιδῶν wird als Abgesandter der dionysischen Techniten auch noch in einem Amphiktyonendekret²⁾ genannt, das man, ich weiß nicht ob mit Recht, in die Zeit unmittelbar nach 278 v. Chr. setzt. Die Entscheidung würde uns erleichtert sein, wenn wir ermitteln könnten, welcher Kolumne des Lenäenkatalogs das Bruchstück *c* angehört; gewiß nicht der ersten Kolumne, da der Agon der Tragödiendichter an den Lenäen um 432 begann, ein Astydamas also unmöglich schon an fünfter oder sechster Stelle genannt sein konnte. Überlegt man, daß an den Lenäen wohl die μειρακύλλια τραγωιδίας ποιούντα (Arist. Ran. 89) ihre Eintagserfolge zu gewinnen pflegten, andererseits aber gerade in den Jahren 430 bis 360 in Athen mehrere an Ehren und Siegen besonders reiche Tragödiendichter tätig waren, so wird man für die Siege der in der ersten Kolumne unter der Überschrift verzeichneten fünfzehn oder sechszehn Dichter und für die Siege der in der zweiten Kolumne genannten siebzehn Dichter etwa je 35 Jahre in Anspruch nehmen. Der erste in der zweiten Kolumne verzeichnete Lenäensieg würde also kurz nach 400, der erste in der dritten Kolumne um 365, der erste in der vierten Kolumne um 335 fallen. Der in Z. 8 der linken Kolumne von *c* + *e'* verzeichnete Sieg des Astydamas würde also um 385 anzusetzen sein, wenn diese Kolumne die zweite, um 350, wenn sie die dritte, um 320, wenn sie die vierte Kolumne des Lenäenkataloges wäre — Ansätze, bei denen natürlich die Möglichkeit einer Verschiebung um zehn Jahre auf- oder abwärts offen gehalten werden muß.

Geht man nun von der berechtigten Anschauung aus, daß die Schriftspalten auf den Architraven einigermaßen symmetrisch angeordnet waren und daß der Lenäenkatalog keinesfalls weniger als fünf Spalten umfaßte, so wird man es für wahrscheinlich halten dürfen, daß nicht links von der Astydamas-Spalte, die über der Fuge zweier Architravblöcke hinlief (d. h. also über einer Freistütze angeordnet war), nur eine einzige, rechts dagegen eine sehr

¹⁾ Zur Biographie des älteren Astydamas vgl. Susemihl, Rhein. Mus. XLIV, S. 274; Kirchner, Prosogr. Att. 2650; Jacoby, Marmor Parium S. 118; Wilhelm, a. a. O. S. 105, 185.

²⁾ IG II 551, Z. 38 und Fouilles de Delphes III (Épigraphie), II, S. 73 f., Z. 94, vgl. Colin, Bull. corr. hell. 1900, S. 89.

viel größere Zahl von Kolumnen stand, sondern lieber vermuten, daß ihr auf dem linken Architravblock zwei Spalten vorangegangen seien. Dann würden wir also für den in Z. 8 erwähnten Sieg nicht in die Zeit um 385, die für den älteren Astydamos passen könnte, sondern in die Zeit um 350 geführt, in der der jüngere Astydamos seine Wirksamkeit begonnen haben dürfte¹⁾.

Um die untere Zeitgrenze für den Astydamos-Sieg zu ermitteln, sind wir auf folgende Erwägung angewiesen. Die auf *e'* rechts erhaltene Kolumne ist noch von der 'ersten Hand' geschrieben (Wilhelm S. 93), die bei der Errichtung des Monumentes um 278 v. Chr. die Siegerkataloge auf den Architraven eintrug. Wollten wir mit dem wunderbaren Zufall rechnen, daß uns auf *e'* gerade die allerletzten, von der ersten Hand eingetragenen Namen der Lenäenliste erhalten seien, so würden wir für den Sieg des Astydamos auf die Zeit um 310/305 kommen, was für den jüngeren Astydamos zu spät und für jenen Astydamos, den man auf Grund des vorher erwähnten Amphiktyonendekrets um 278 ansetzt, wohl zu früh wäre. Wir müssen aber schon auf Grund des oben Gesagten für wahrscheinlich erachten, daß, wenn links der Astydamoskolumne zwei Spalten vorausgingen, zur Zeit der ersten Eintragung der Listen auch rechts von der Achaioskolumne noch eine weitere Kolumne vorgesehen war. Wie viele Zeilen erster Hand diese Kolumne noch umfaßte, können wir natürlich nicht erraten; waren in dieser Kolumne etwa die letzten zwanzig vor 280 errungenen Siege verzeichnet, so würden wir für den auf *c* bezeugten Sieg des Astydamos wieder in die Zeit um 350 geführt.

Für die Annahme, daß wir diese Eintragung wirklich auf den jüngeren Astydamos zu beziehen haben, scheint mir ferner der Umstand ins Gewicht zu fallen, daß unter den auf *c* verzeichneten Namen keiner der in der Dionysienliste *b* (vgl. S. 274) neben dem älteren Astydamos genannten Dichter wiederkehrt. Endlich aber glaube ich, daß auch die Daten, die sich aus den übrigen auf *c* + *e'* verzeichneten Namen gewinnen lassen, besser harmonieren, wenn wir den Z. 8 erwähnten Astydamos-Sieg auf die Zeit um 350 und auf den jüngeren Astydamos, als wenn wir ihn auf die Zeit um 385 und den älteren Astydamos beziehen.

¹⁾ Man könnte aus dem Umstand, daß der ältere Astydamos noch in den Didaskalien von 340 ohne unterscheidenden Zusatz genannt wird, folgern wollen, daß damals der jüngere Astydamos noch nicht in die Öffentlichkeit getreten war und sein auf *c* verzeichneter Sieg demnach erst nach 340 errungen worden sein muß. Doch ist der Schluß nicht zwingend.

Die auf *c* selbst noch erkennbaren Namensreste ergeben freilich nicht viel. In der letzten Zeile von *c* stand ein Name, der auf $\delta\eta\kappa$ oder auf $\lambda\eta\kappa$ endete. Timokles, der in den Didaskalien von 340 genannt wird (IG II 973), der jüngere Philokles (der Bruder des jüngeren Astydamas), der jüngere Xenokles (Kirchner, Prosogr. 11223) könnten für einen um 350/340 fallenden Sieg in gleicher Weise in Betracht kommen.

Vor Astydamas war ein . . . κ]ράτης verzeichnet. Einen athenischen Tragödiendichter Xenokrates bezeugt, worauf schon Wilhelm verwies, die Inschrift IG II 1351 (Dittenberger, Syll.² 716), die von Hauvette-Besnault (Bull. corr. hell. III, S. 352) und U. Köhler in das III.⁵ Jahrhundert gesetzt wurde. Es bedürfte einer neuerlichen Prüfung des Schriftcharakters, um festzustellen, ob eine Identifikation dieses Xenokrates mit dem . . . κράτης des Kataloges möglich wäre, der, auch wenn er zum erstenmal um 350/340 siegte, bis zum Ende des IV. Jahrhunderts gelebt haben könnte.

Die Endbuchstaben der beiden vorausgehenden Namen erlauben keine wahrscheinliche Ergänzung, um so wichtiger sind die auf *e'* erhaltenen Reste des in der 4. Zeile (von oben) verzeichneten Namens, die, da die Zahl der Buchstaben sicher bestimmbar ist, wie wir vorher sahen, kaum anders als zu Apollodoros ergänzt werden können. Dieser Apollodoros, der fünf Lenäensiege errungen hat, muß wohl identifiziert werden mit dem Tragödiendichter aus Tarsos, von dem Suidas sechs Tragödientitel aufführt¹⁾. Man hat den Mann, über den keinerlei weitere Nachrichten vorliegen, seiner tarsischen Heimat wegen erst der Spätzeit des Griechentums zuweisen wollen (Kayser, Hist. crit. trag. Graec. S. 22); aber wir haben keinen Grund, uns darüber zu verwundern, daß auch schon im IV. Jahrhundert zu den Athenern ein Tragödiendichter aus Kilikien kam, war doch schon um 370 Theodektes aus Phaselis in Athen als Tragiker zu Ehren gekommen²⁾. Daß der sonst unbekannte Apollodoros uns nun als erfolgreicher Dichter bezeugt wird, erscheint weniger erstaunlich, wenn sein Wirken in die Zeit des jüngeren Astydamas, in die zweite Hälfte des IV. Jahrhunderts fiel. Zur Zeit, da Sophokles der Jüngere, Karkinos, Astydamas der

¹⁾ Welcker, Griech. Trag. III, S. 1045, hat die sechs Tragödientitel: Ἀκανθοπλήξ, Τεκνοκτόνος, Ἑλληνας, Θυέστης, Ἰκέτιδες, Ὀδυσσεύς durch Zusammenziehung des ersten und letzten Namens auf fünf reduziert.

²⁾ Unbekannter Zeit ist ein Βίων ποιητής τραγωδίας τῶν Ταρσικῶν λεγόμενων Laert. Diog. 4, 58. Ein Ἴπποκλῆς Κίλιξ ὑποκριτής wird von Alexis erwähnt, Fgm. 42 K.

Ältere das Theater beherrschten, konnte ein Dichter geringeren Ranges es kaum auf fünf Lenäensiege bringen; nach dem Tode jener von den Zeitgenossen so gefeierten Dichter mag auch ein unbedeutender Epigone die Gunst des attischen Publikums mangels anderer hervorragender Kompetenten unschwer gewonnen haben. Übrigens ist die Einwirkung des Apollodoros vielleicht nicht völlig ephemere gewesen, wenn Welckers Vermutung (Gr. Tragöd. S. 1045) zu Recht besteht, daß die 'Hellenes' des Apollodoros das Vorbild für das gleichnamige Stück des Attius waren.

In der folgenden Kolumne auf *e'* steht zu oberst der Name des Achaios. Damit kann natürlich nicht der Zeitgenosse des Sophokles, sondern nur der bei Suidas als Ἀχαιοὺς Συρακόσιος, τραγικὸς νεώτερος verzeichnete Dichter gemeint sein, von dem Suidas sonst nur anzugeben weiß: ἔγραψε τραγωδίας 1'. Auch dieser Dichter erscheint nunmehr zum ersten Male chronologisch einigermaßen festgelegt. Wenn die vorher für das Datum des Astydamassieges geltend gemachten Erwägungen zutreffen, so würde der Lenäensieg des Achaios etwa 335 oder 330 fallen. Von den übrigen auf *e'* genannten Siegern ist keiner anderweitig als Tragödiendichter bezeugt¹⁾. Aus der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts sind uns aber ein Asklepiades und ein Philinos als Männer von anderweitiger literarischer Betätigung bekannt, denen die Jugendsünde einer Tragödienaufführung wohl zugeschrieben werden dürfte. Die Versuchung ist jedenfalls groß, in dem Asklepiades des Lenäenkataloges jenen Schüler des Isokrates zu erkennen, von dessen τραγωδοῦμενα wir noch zahlreiche Fragmente besitzen²⁾. Seiner gelehrten Beschäftigung mit den Stoffen der Tragödie mögen selbständige poetische Versuche parallel oder voraus gegangen sein, die recht wohl um 330 einmal zu einem Erfolg an den Lenäen geführt haben könnten³⁾.

¹⁾ Ein Τιμόστρατος wird bei Photius, Bibl. 167, p. 374 R, unter den Dichtern angeführt, die Stobäus benützt habe (bei dem er jetzt aber nicht erwähnt erscheint). Meineke (Hist. crit. com. p. 499) hat ihn wohl richtig mit dem anderweitig bekannten Komödiendichter identifiziert. Auf den komischen Dichter bezieht mit Preuner auch Wilhelm a. a. O. S. 136 die im athenischen Theater gefundene Basis der Statue eines Timostratos IG III 950.

²⁾ Müller, FHG III 301 ff., Pauly-Wissowa, RE II 2, S. 1628 (Asklepiades 27).

³⁾ Ein dramatisches Werk (Satyrspiel?) eines Asklepiades war vielleicht in dem Bücherkatalog CIA II 992, I, Z. 16, erwähnt, worauf Nauck im Index der Tragic, Gr. Fragm. S. 961 verwies. Keinesfalls dürfte man aber dabei an den thebanischen Tragödiendichter Asklepiades aus der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts v. Chr. denken (IG VII 540, Z. 12), vgl. auch Bull. corr. hell. 1900, S. 96. Z. 23, S. 119 (Colin).

Philinos aber könnte der Zeitgenosse des Lykurgos sein, von dem Harpokration s. v. θεωρικά eine Rede πρὸς Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου εἰκόνας zitiert¹⁾, die offenbar gegen Lykurgos' bekannten Antrag gerichtet war, Statuen des Aischylos, Sophokles und Euripides im Theater aufzustellen. Man hat darüber gestritten, ob in dem bei Harpokration überlieferten Titel vor den Worten Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου der Name Αἰσχύλου einzusetzen wäre, oder ob vielmehr aus der handschriftlich bezeugten Formulierung des Titels zu schließen sei, daß Philinos den auf die Statue des Aischylos bezüglichen Teil des Antrages nicht angefochten, sondern nur die Aufstellung der Statuen des Sophokles und Euripides bekämpft habe. Wie dem auch sein mag, die Gegnerschaft des Philinos gegen jenen Antrag würde in ein neues Licht rücken, wenn er auch als Zunftgenosse der Tragödiendichter an der Sache interessiert gewesen wäre²⁾.

Wir müssen uns begnügen, hier diese Möglichkeiten anzudeuten. Hat das dem Katalog der Tragödiendichter neugewonnene Fragment uns auch kaum etwas Neues für die Geschichte des Dramas selbst lehren können, so gibt es doch manchen Beitrag zur Personalgeschichte der Dichter des späteren IV. Jahrhunderts.

Unter den übrigen Bruchstücken der Siegerkataloge glaube ich noch in den Fragmenten *o* und *l' l'* (Wilhelm S. 134 und 162) Listen von Tragödiendichtern zu erkennen. Aber die Beweisführung ist da weniger einfach und kann nur in einem größeren Zusammenhang gegeben werden.

Wien.

EMIL REISCH.

¹⁾ Vgl. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit II², S. 320. Blass, Att. Beredsamkeit III² 2, S. 289. Kirchner, Prosogr. Att. 14304.

²⁾ Ein Φιλίνος erscheint als Agonothet in der Inschrift bei Wilhelm a. a. O. S. 208.

Zwei griechische Epigramme.

I.

Das Gedicht zu Ehren einer Bürgerin von Megalopolis, die sich von Philopoimen ableitet, Le Bas-Foucart 331 a, ist von E. Gardner und seinen Mitarbeitern bei den Ausgrabungen von Megalopolis in ihrem Berichte *Excavations at Megalopolis* p. 134 in folgender Gestalt mitgeteilt worden:

Στᾶθι καὶ] εὐόπλου Φιλοποίμενος αἶμα, [φιλόφρον
Ξεῖ]νε, Μεγακλείας αἴνεσον Εὐξενίαν,
ἂν ἀπὸ Δαμοκράτους λέκτρων ἠνέγκατο μ[άτηρ
τᾶς] ξενίας θ[εία]ν Κύπριδος ἱροπόλον.
Δ]αίμονι γὰρ ναοῖο περίξ εὐερκέα θρινκὸν
θῆκατο καὶ Ξυνοῖς [οἰ]κία δαιτυμόσι.
εἰ δὲ γυνὰ πλούτοιο καλὰν ἀλλάξατο φάμαν,
οὐ θαῦμ' ἄ προγόνων παισὶ ἔπεστι ἀρετά.

Ich nahm an dem gänzlich überflüssigen Epitheton φιλόφρον zu ξεῖνε, an der beziehungslosen Nennung der Μεγάκλεια, an dem Beiwort ξενία der Kypris Anstoß. Zu Ende des ersten Hexameters wird nach einem verbindenden καὶ oder vor einem τε ein zu Μεγακλείας gehörendes Beiwort, εὐόπλου Φιλοποίμενος entsprechend, gestanden haben, so daß die Abkunft der Euxenia, zu deren Lob das Gedicht den Besucher der Stätte auffordert, nicht nur auf ihren Ahn Philopoimen, sondern auch auf eine Ahnfrau zurückgeführt wird. Neben Euxenias Vater Damokrates hat aber auch ihre Mutter Anspruch genannt zu werden und ihr Name wird, wie nun einleuchtet, dem der Tochter gleich, zu Anfang der vierten Zeile stehen, so daß das zu ἱροπόλον gehörige Beiwort nach Εὐ]ξενία, wenn kein Schreib- oder Lesefehler vorliegt, mit Sigma anhebt. Somit sind die beiden ersten Distichen (die von mir gesetzten Klammern berücksichtigen auch die in älteren vollständigeren Abschriften überlieferten Buchstaben) folgendermaßen zu lesen:

Στᾶθι καὶ] εὐόπλου Φιλοποίμενος αἶμα [καὶ ἐςθλῆς,
 ἔε]ῖνε, Μεγακλείας αἴνεσον Εὐξενία]ν,
 ἄ]ν ἀπὸ Δαμοκράτους λέκτρων ἠνέγκατο μ[άτηρ
 Εὐ]ξενία ε[εμ]ν[ά]ν Κύπριδος ἱροπόλον.

Freilich haben die englischen Gelehrten zu Anfang der letzten Zeile $\Xi=NIA\Sigma\Theta$. . . N zu sehen geglaubt, während Weschers Abschrift $NIA\Sigma$. . N . . . bietet und Foucart ihr folgend [Οὐρ]ανίας [ἀτ]ν[ά]ν vorgeschlagen hatte. Aber das einzige Beiwort, das mit Θ anhebt, Θ [ε]ν[αρά]ν, wäre für die Priesterin nicht passend und obendrein für die vor Κύπριδος verbleibende Lücke zu lang. Ich glaube daher annehmen zu sollen, daß der zweite Buchstabe nach Εὐξενία verlesen wurde. Σεμνάν hatte bereits Kaibel, Epigr. Gr. 1044 vermutet, der seiner Herstellung O. Hirschfelds Abschrift. Bull. arch. 1873 p. 218 zugrunde legte:

Αἴνεσον εὐ]όπλου Φιλοποίμε[νος] αἶμ[α λαχοῦσαν
 παῖδα Μ]εγακλείας, αἴνεσον Εὐξενία]ν,
 ἄ]ν ἀπὸ Δαμοκράτους λέκτρων ἠνέγκατο μ[ούναν,
 Εὐ]ξ[ε]νίαν, [σεμνὰ]ν Κύπριδος ἱροπόλον.

Die zwei letzten Distichen, die von der Errichtung eines θρησκός (H. Bulle, Arch. Jahrb. XXI 59; F. Ebert, Fachausdrücke des griechischen Bauhandwerks I 30) und der Stiftung von Räumen im Heiligtume für die δαιτυμόνες berichten (E. Ziebarth, Das griechische Vereinswesen S. 41 f.), sind erst durch die vollständigere Lesung des Steines, die E. Gardner mitteilt, verständlich geworden. Da angenommen werden darf, daß von den Vorfahren der Euxenia neben Philopoimen nicht eine beliebige, wenn auch sonst namhafte Frau genannt ist, wird Megakleia als Gemahlin des im J. 183 v. Chr. verstorbenen 'Letzten der Hellenen' zu gelten haben. Ob die Euxenia, die das Epigramm feiert, eine Enkelin des Philopoimen und der Megakleia oder ein jüngerer Sproß ihres Hauses war und ob sie diesem von Vater- oder von Mutterseite angehörte, sehe ich mich außer Stande zu entscheiden. Über die Schrift und die Zeit des Steines haben sich die letzten Herausgeber nicht geäußert; dem Eindruck nach, den das ganze Gedicht macht, und angesichts des Abdruckes sehe ich keinen Grund, es später zu setzen als Ende des zweiten oder Anfang des ersten Jahrhunderts.

II.

Das Epigramm aus dem Amphiarasheiligtum zu Oropos IG VII 336, von dem W. Dittenberger nur eine unzureichende, offen-

bar unter ungünstigen Umständen genommene Abschrift H. G. Lollings vorlegen konnte, ist uns durch B. Leonardos' sorgsame Entzifferung 'Εφ. ἀρχ. 1892 c. 49 ἀρ. 80 wiedergeschenkt worden. Daß auch diese einige Stellen unmittelbarem Verständniß noch nicht zu erschließen vermochte, war bei der Schwierigkeit der Lesung nicht zu verwundern, aber bedauerlich, weil das Gedicht, zeitlich bestimmt durch die Künstlerinschrift, die Xenokrates als Verfertiger des zugehörigen Standbildes nennt, auch unsere geschichtliche Kenntnis bereichert, indem es Diomedes von Trozen, seinem Zeitgenossen Isyilos von Epidaurus vergleichbar, als Wiederhersteller der alten Ordnung seiner Vaterstadt nach ihrer Befreiung aus Feindeshand feiert. Ich mühte mich, sobald mir B. Leonardos' Veröffentlichung zur Kenntnis kam, um die Herstellung des Epigrammes und teilte einige Lesungen, namentlich der zweiten Zeile, in der ich den Namen des sagenhaften Gründers von Trozen erkannt hatte: "Ανθ[α] ἀπ' εὐρήμου γ[ιν]όμενον oder, was ich vorziehe: [εὐχ]όμενον γενεᾶς, Herrn Dr. K. Radinger mit, der diese Vorschläge in seine Anzeige von E. Hoffmanns Sylloge epigrammatum graecorum, Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1893 S. 68 f. aufgenommen hat. Mittlerweile hatte H. Diels das Gedicht in einer Sitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft besprochen, die Ereignisse, auf die es sich bezieht, wie Radinger und ich bestimmt und folgende Herstellung vorgelegt (Archäol. Anz. 1893 S. 138):

Ἐπὶ ἱερέως Ὀλυμπίχου.

Τηλόθεν [ἰστα]μέν[ω]ι Διομήδεα χαλκὸς αὐτεῖ
 "Ανθ[α] ἀπ' εὐρήμου γ[ιν]όμενον γενεᾶς,
 δμ παρὰ δυαμενέων Τροζήνιοι ἄ[κτυ] λαβόντα
 καὶ πάλιν ἀρχαίοις εὖ περι[θ]έ[ν]τα [ν]όμοις
 5 τὸμ πολὺν ἐστήσαντο μένειν χρόνον ἕγ δ' ἐνὸς οἴκου
 Τροζὴν δις πατ[ριὰ]ν [ῥ]ύ[κτιον] ἠγᾶσατο·
 τῷ κέβας ἀμφοτέρ[ων] κέβ[ε]ται πατρὶς ἄνδρα καὶ ἦρω
 φθεγγομέν[α] π[λειστα]ς ἀ[ἴ]τιον εὐνομίας.

Ξενοκράτης Ἀθηναῖος ἐποίησε.

An der Lesung der sechsten Zeile: Τροζὴν δις πατ[ριὰ]ν [ῥ]ύ[κτιον] ἠγᾶσατο glaube ich Anstoß nehmen zu müssen. Denn erstens wird πατρία (wie φρατρία, U. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II 273) nicht schlechtweg statt πάτρα in der allein angemessenen Bedeutung von Vaterstadt und Vaterland stehen können, da das Wort sonst stets gewisse Verbände in einer Bürgerschaft bezeichnet (G. Busolt in seiner im Drucke befindlichen Griechischen Staats-

kunde, in I. v. Müllers Handbuch IV 1, 1. 3. Aufl. S. 133); gerade aus Trozen ist uns durch die Inschrift IG IV 757 eine ganze Reihe von πατριῶται bekannt. Zweitens, so verständlich Wendungen wie ὠδίνων ῥύκια δεξαμένα von Eileithyia Anthol. Pal. VI 274, ῥύκια ψυχῆς δῶρα ebenda VII 605, oder in der Anrufung der Artemis in Aischylos' Hiketiden V. 138 ῥύκιος γενέσθω in Ansehung der sonstigen Bedeutung und Verwendung des Wortes sind, so scheint mir doch ausgeschlossen, daß πατριᾶν ῥύκιον von dem befreiten oder geretteten Vaterlande gesagt sei. Der Gedanke kann nur sein, entweder daß Trozen aus einem Hause zweimal den Retter des Vaterlandes erstehen sah oder daß Trozen dieses zweimal durch Angehörige eines Hauses gerettet, heil, in besserer Ordnung sah. Wer in der Herstellung den ersten Gedanken auszudrücken sucht, wird sich der Gedichte erinnern, die einen Staatsmann als σωτήρ oder ῥυτήρ feiern: σωτήρα κτίστην ἄλλον ἔθεντο Δία habe ich in einem Epigramme gelesen, das ich im Augenblick nicht wiederfinde; ein Gedicht aus Milet (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1905 S. 534), das dem Menestheus, κατὰ φύσιν Sohn des Apollonios, καθ' ὑθεσίαν aber des Aristeas, aus Milet gilt (Polybios XXXI 21, 2; IG II 445), hebt folgendermaßen an: οὗτος ὁ Μιλᾶτοιο πάτρας πρόμος, οὗτος ὁ δήμου ῥυτήρ καὶ πόλεως ἡνιοχῶν βίσιον; einen κλειτὸν ῥυτήρα πολίων feiert Dioskoros von Theben REG XXIV 428. Hohe Verwaltungsbeamte der späteren Zeit (die ihnen gewidmeten Ehreninschriften verdienten längst eine Zusammenstellung) werden als ἔρμα δίκης gepriesen Inschriften von Olympia 481, ein Pamphyliarch in Termessos BCH XXIII 302 als ἔρμα πόλιος (in Z. 11 ist offenbar πρό[φρο]ν[α] ὡς γενέτην zu lesen), ein Sophist als σταθερῆς ἔρμα καοφροσύνης IG III 776. Wer sucht, wird noch so manche ähnliche Formel finden. Doch scheint sich kein Ausdruck dieser Art zu bieten, der den besonderen Bedingungen der sechsten Zeile des Epigrammes aus Oropos entspräche und es hielte insbesondere nicht leicht πάτρας, wie doch gelesen werden müßte, mit Leonardos' Abschrift: ΓΑΤ . . ΓΙΓ:-ΥΕ . . N zu vereinen, in der freilich sämtliche Zeichen nach ΓΑΤ unsicher sind. Somit wird man den anderen Gedanken in Worte kleiden und zu πάτ[ραν], das besser stimmt, ein sinngemäßes Adjectivum fügen müssen. Man erinnert sich der Worte Pindars ὀρθὰν φυλάσσειν Τένεδον Nem. XI 6 und verwandter Stellen, doch entspräche ὀρθιον den von B. Leonardos angedeuteten Resten keineswegs. Näher kommt ihnen, wenn auch insbesondere das dritte Zeichen sich nicht deckt, εὐδιον. Aus Pindar führt Polybios II 31, 6 τὸ κοινόν

τις ἀκτῶν ἐν εὐδία τιθεῖς an; das Bild ist auch sonst geläufig, so heißt es in der Inschrift von Rosette OGI 90 Z. 11: ἔνεκα τοῦ τὴν Αἴγυπτον εἰς εὐδίαν ἀγαγεῖν und in dem schwülstigen Beschluß der Priester von Diospolis (Theben) OGI 194 Z. 20: ἐ[πιφανέστατα δὲ ἐβοήθησεν] τοῖς κατοικοῦσι τὸν περὶ Θήβας καὶ διαθρέψας καὶ κύσας πάντας σὺν γυναίξει καὶ τέκνοις κα[τὰ δύναμιν ὡς ἐξ ἀντι]πάλων χειμῶνων εἰς εὐδινούς λιμένας ἤγαγεν. Vielleicht trägt indes ein weniger dichterisch klingendes Wort Leonardos' Lesung noch besser Rechnung: βελτίον' ἠγάγατο. Für die Elision begnüge ich mich auf ein Beispiel zu verweisen, Inschriften von Olympia 293 Z. 7: οὐδεὶς πω θνητῶν καλλίον' ἠῦρε τέχνην; außerdem sei an Redensarten erinnert, wie sie sich in den Beschlüssen aus Tomis Sylloge 529 Z. 16: ἕως ἂν εἰς βελτίονα κατάστασιν παραγενηθεῖς ὁ δῆμος καὶ διαφυγῶν τοὺς περιεστώτας κινδύνους κτλ., Z. 34: ἕως τοῦ ἀποκατασταθῆναι τὸν δῆμον εἰς βελτίονα ἐλπῖδας, Inschriften von Priene 113 Z. 56: τῆς ἐπὶ τὸ βέλτιον τοῦ δήμου καταστάσεως finden. Ob der Vorschlag zutrifft, wird eine Prüfung des Steines ergeben. Die geschichtlichen Umstände, unter denen Trozen dank Diomedes' Eingreifen wiederum πάτ[ραν βελτίον]᾽ ἠγάγατο. neuerdings zu erörtern sehe ich keinen Anlaß, wohl aber bedaure ich, bei der Erläuterung zweier Beschlüsse zu Ehren des Trozeniers Zenodotos in meinen Neuen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde I (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-hist. Kl. 166. Bd., 6. Abh., S. 19 ff.) des Denkmals aus Oropos nicht gedacht zu haben.

Wien.

ADOLF WILHELM.

Der pamphyllische Kalender.

Er ist durch eine einzige (von W. Ramsay vor fast 30 Jahren veröffentlichte) Inschrift aus dem pamphyllischen Attaleia bezeugt, welche die Panegyris des Zizyphos durch zehn Tage dauern läßt: ἀπὸ τῆς πρὸ α εἰδῶν Μαίων ἕως τῆς πρὸ ι καλ. Ἰουνίων, κατὰ Παιμφύλ(ου)μη(ν)ι κβ ἕως λα ἔχουσα ἀγέλιον τῶν ι ἡμερῶν. Die Datengleichung, die durch diese Worte gegeben wird,

14. Mai = pridie Idus Maias = 22. VIII pamphyl.

und 23. Mai = a. d. X. Kal. Iunias = 31. VIII pamphyl.

hat mich dazu geführt, in einem besonderen Kapitel meiner „Kalenderstudien“¹⁾ den Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür anzutreten, daß der Neujahrstag in Pamphylien auf den nämlichen Tag wie im prokonsularischen Asien fiel, wo er seit etwa 9 v. Chr. auf den Geburtstag des Augustus, den 23. Tag des September, gelegt worden war, „daß also auch das asianische Jahr das der Pamphylier war. Ist diese Vermutung richtig, so müssen die Pamphylier ihren Kalender zu einer Zeit ihrer Vereinigung mit dem prokonsularischen Asien angenommen haben, und sie haben ihn, der von Haus nicht pamphyllisch ist, als solchen bezeichnet, nachdem sie mit Lykien, das einen anderen Kalender hatte, zu einer Provinz vereinigt worden waren. Da wir noch immer zu wenig über die älteren Stadien der Verwaltung des römischen Pamphylien unterrichtet sind, kann die Zeit seiner Einführung vorderhand nicht genauer ermittelt werden“²⁾.

Seither ist die Inschrift mit der Festordnung des Zizyphos Gegenstand einer ausführlichen Erörterung in den (1909 erschienenen) Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde von Adolf Wilhelm (n. 169, S. 198) geworden; er verweist für den pamphyllischen Kalender auf meine Ausführungen.

¹⁾ Jahreshefte des österr. archäolog. Instituts VIII (1905) 108 fg.

²⁾ Ebenda 109.

Wenn ich nun nochmals auf denselben Gegenstand zurückkomme, so liegt es daran, daß ungefähr in denselben Tagen, als ich jenes Kapitel vor nun acht oder neun Jahren schrieb, im dritten Band der Berliner Papyrus-Ausgabe ein Kaufkontrakt¹⁾ mit einem pamphyllischen Datum veröffentlicht worden ist, das ich damals heranzuziehen nicht in der Lage war.

So erwünscht dieser stoffliche Zuwachs auch sein muß, so hätte ich ihn doch nicht hier besonders behandelt, wenn er uns nicht ein weiteres Stück in der Erkenntnis der Geschichte der römischen Provinzialkalender zu erschließen verspräche; weniger wird die Veröffentlichung dieser Zeilen durch die Wahrnehmung beeinflußt, daß er in der mechanischen Arbeit der *Indices*²⁾ der Berliner Urkundenpublikation durch Vermengung mit dem griechisch-ägyptischen Kalender ebenso verloren gegangen ist wie eine im gleichen Band der ägyptischen Urkunden aus den kgl. Museen enthaltene Angabe nach dem lykischen Kalender³⁾.

¹⁾ Griechische Urkunden III (1903) n. 887. Seither nochmals veröffentlicht von Mitteis-Wilcken Papyruskunde II 2 (1912) n. 272.

²⁾ S. 27.

³⁾ n. 913, Kaufkontrakt, in Myra aufgesetzt, datiert nach den Konsuln des J. 206 πρὸ εἰδοῖς Ἰου[ιοῦ] und nach dem in Myra eponymen Oberpriester ἡγεὺς Ἐανδικοῦ τῆ. Der Herausgeber (Schubart) bemerkt, daß das Wort εἰδοῖς von zweiter Hand eingesetzt ist. Die vorzügliche Wiedergabe auf Tafel I bestätigt seine Beobachtung und zeigt zugleich, daß für das (nachträglich einzusetzende) Wort der Platz frei gelassen war. Derselbe Lichtdruck zeigt aber m. E. weiter, daß auch τῆ auf einem eigens dazu freigelassenen Platz von derselben zweiten Hand nachgefügt ist, und weiter, daß auch vom Datum Ἐανδικοῦ ἴβ in Zeile 13 die Zahl auf freiem Raum durch sie nachgetragen worden ist. Wenn auch der übrige Text an der letzteren Stelle nicht vollständig klar gelegt worden ist, so darf doch wohl als sicher vorausgesetzt werden, daß beide Daten, der 12. und der 13. Xandikos, sich auf die nämliche Erledigung der Rechtssache beziehen. Den Widerspruch der Daten etwa durch Verschiedenheit des Tagbeginns nach römischer und orientalischer Ordnung zu erklären, lasse ich mir nicht beifallen. Nach den Hemerologien fällt für Lykien der 12. Xandikos auf den 12. Juni; Störungen des Jahres etwa durch den Schalttag sind hier genau so ausgeschlossen wie etwa für den Panemos des J. 151 n. Chr. in der (weiter zu erörternden) Urkunde von Side. Somit bleibt mir nur die Annahme übrig, daß der „zweite“ Schreiber in Zeile 13 mit 12. Xand. das Datum des Tages pridie Id. Iun. richtig wiedergegeben hat, daß er aber bei Ausfüllung der ersten beiden Zeilen des Kontrakts, beeinflußt durch das soeben von ihm geschriebene Wort εἰδοῖς (πρὸ war ja bereits von erster Hand gesetzt), die zu den Idus passende Gleichung in Zerstretheit eingesetzt hat; die fast bloß mechanische Operation und eine kleine Dosis von Unaufmerksamkeit können m. E. dieses Versehen leicht psychologisch erklären.

Die betreffende Urkunde (a. O. III 887) ist anlässlich des Verkaufs eines phrygischen Mädchens aus dem Besitze eines L. Iulius Prococtetus an einen Artemidoros aus Alexandria ἐν Σίδῃ aufgesetzt worden. Der Text ist zweimal — ungefähr identisch — von zwei verschiedenen Händen niedergeschrieben. Datiert wird sowohl nach den Konsuln des Jahres 151 n. Chr., [π]ρὸ η εἰδῶν Ἰουλίων

πρὸ ὄρ[δοο]ν [?] εἰδῶν Ἰου[λ]ίων,

als auch nach den in Side eponymen Würdenträgern,

μηνὸς Πανήμου ζι

[μηνὸς] Πα[νή]μου ἕξ κα[ι] δ[ε]κάτης.

Ist somit der 16. Panemos mit dem 8. Juli geglichen, so fällt der 1. Panemos auf den 23. Juni, also genau auf den gleichen Tag, an dem im asianischen Kalender (gleichviel ob nach den handschriftlich erhaltenen Hemerologien für die Ephesier oder nach den inschriftlich erhaltenen Kopien der Stiftungsurkunde für die im prokonsularischen Asien geltende Jahresorganisation) der erste Tag des Loos angesetzt ist, also jener Monat, der im makedonischen Kalender auf den Panemos folgt.

Wäre die Annahme leicht verstattet oder naheliegend, daß der Herausgeber dieser Urkunde (Schubart) ein Ἰουλίων seiner Vorlage verlesen habe, so würde der 1. Panemos auf den 24. Mai fallen und damit volle Übereinstimmung mit dem Kalender des prokonsularischen Asien hergestellt sein. Ich will nun durchaus nicht eine Revision des Papyrus für überflüssig angesehen wissen, schon weil meine Folgerungen die Sicherung des einen entscheidenden Buchstaben A nötig machen, weiß aber sehr wohl, durch welche Sorgfalt und Sicherheit Schubarts Lesungen sich sonst auszeichnen und erwarte daher, daß eine Revision der Schubartschen Lesung diese nur bestätigen werde. Außerdem hat Wilcken (Archiv I 556) eine „Abzeichnung“ — ich weiß freilich nicht, ob der ganzen Urkunde — mitgelesen.

Dann müssen das pamphyllische und das asianische Jahr, die gleicherweise auf Augustus' Geburtstag als Neujahr und auf den gleichen Rythmus der Monatslängen wie der julianische Kalender gestimmt waren, sich in einer wesentlichen Sache unterschieden haben, und zwar in der Zählung der makedonischen Monate. Während der Oberpriester Apollonios von Aizanoi τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἑλλῆσι vorgeschlagen hatte, den gerade damals laufenden Peritios mit seinem 14. Tage abzubrechen, um mit dem 1. des darauffolgenden Dystros in die neue Kalenderordnung einzutreten, und

also dadurch, wie ein Blick auf die Monatsliste zeigt, den Dios aus dem alten in den neuen Kalender als ersten Monat hinübergerettet hatte, muß man in Pamphylien es entweder vorgezogen haben, das Jahr mit dem (dem Dios vorausgehenden) Hyperberetaios zu beginnen, oder man hatte überhaupt ein anders geschichtetes Jahr unterzubringen. Beides war möglich. Freilich, daß, wenn das pamphyliche Jahr die makedonischen Monate in der üblichen Abfolge bewahrt hatte, dem Dios seine führende Stellung zu nehmen nicht rätlich sei, geht aus dem hervor, was ich a. O. 103 fg. auseinandergesetzt habe. Diese Rücksicht konnte wegfallen, wenn die Monate wenigstens teilweise teilweise anders geschichtet oder vielleicht durch Umnennung einzelner Monate äußerliche Umgestaltung erfahren hatten, wie dies z. B. in Seleukeia (doch wohl dem großen syrischen, als Hafen und Nebenbuhlerin Antiochias emporgewachsenen) der Fall war, dessen Kalender gleichfalls aus dem makedonischen hervorgegangen und nach dem Muster des römischen Sonnenjahres umgebaut worden war und nun die Monate

Apellaios	30	tägig	ab 1. September
Gorpaios	31	„	„ 1. Oktober
Panemos	30	„	„ 1. November
Xanthikos	31	„	„ 1. Dezember
Audynaïos	31	„	„ 1. Januar

laufen ließ, während sie im makedonischen Kalender vielmehr die Nummern II. XI. IX. VI. III. führten¹⁾.

Ist diese Folgerung richtig, dann darf nicht weiter angenommen werden, daß der pamphyliche und der asianische Kalender durch einen und denselben Beschluß eines und desselben autonomen Landtags entstanden sind, und auch nicht, daß Pamphylien zur Zeit jener Beschlußfassung vom Februar des J. 9 v. Chr. im Provinzialverband Asiens gestanden habe.

Der Papyrus vom J. 151 fällt als Terminus post quem für den pamphylichen Kalender erheblich früher als der Stein, der die Zizyphos-Ordnung trägt; dieser kann wegen der durch ihn bezeugten Stadtqualität des pamphylichen Attaleia, ἡ λαμ(πρoτάτη) Ἐπιταλέων κολωνία, kaum vor der Mitte des 3. Jahrh. geschrieben sein. Aber es ist nicht zu bezweifeln, daß die Entstehung des pamphylichen Kalenders erheblich vor dem J. 151 anzusetzen ist. Denn

¹⁾ Was Chapot in seinem sonst instruktiven Aufsatz über Seleukeia zum Kalender dieser Stadt, *Mémoires de la société des antiquaires de France* LXVI (1906) 222, Anm. 2, bemerkt, bedeutet keine Förderung.

die Verschiedenheit des lykischen Kalenders¹⁾ kann als Beweis dafür angesehen werden, daß Pamphylien sein Jahrwesen vor seiner in flavischer Zeit erfolgten Vereinigung mit Lykien geordnet hat; und schon daß sein Neujahr auf den Geburtstag des Augustus gestellt ist, erlaubt nicht gut, diese Ordnung bis auch nur in die Zeit des Claudius hinabzurücken. Vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie noch zu Augustus' Lebzeiten erfolgt ist, und daß Pamphylien damit dem Beispiel der Provinz Asia sich angeschlossen hat, abseits von der übrigen Gruppe jener Provinzkalender, deren Neujahr auf den Geburtstag des Augustus gesetzt ist (Kreta, Kypros, Bithynia²⁾), oder vielmehr früher als sie. Ich komme zwar mit dieser letzten Bemerkung in Widerspruch zu den geistreichen Ausführungen, die A. v. Domaszewski in seinen Abhandlungen zur römischen Religion (1909) 234 ff. dem kyprischen Kalender gewidmet hat, der nach ihm „nur zwischen 21—12 v. Chr. in Gebrauch gekommen sein kann“, also noch vor die Schöpfung des asianischen Kalenders zu setzen wäre: aber ich muß die (ohnehin für diesen Zusammenhang gewiß nicht unbedingt nötige) Erörterung dieser Auffassung für eine andere Gelegenheit in nächster Zeit aufbewahren.

Wien.

WILH. KUBITSCHKEK.

¹⁾ Über den ich in meinen Kalenderstudien a. O. 116—118 gehandelt habe.

²⁾ Vgl. meine Kalenderstudien a. O. 110 und zugleich den Hinweis darauf, daß der bithynische Kalender bereits für Domitians Zeit (J. 93) bezeugt ist (Almagest VII 3, p. 27 Heiberg).

Zu den sakralen Inschriften CIL V 4087 und X 797.

Auf einer Dedikation an die Laren stand folgende Inschrift:

[A]VG · LARIBVS DD
APRODITI PLOTI C S
APOLLON OFILLI N S

es folgen noch 17 Namen von Sklaven, dann die Konsuln des Jahres 695/59 v. Chr.:

C IVLIO
COS
M CALPUR

Die Inschrift ist nicht erhalten; abgeschrieben wurde sie im XVI. Jahrhundert von Aldus Manutius¹⁾ in einem Schlosse in Sabbionetta, einem Städtchen in der Nähe von Mantua. Über die Zuweisung dieser Inschrift zu *Gallia Transpadana* sagt Mommsen: „*In hac arce ducis Guastallensis qui extiterunt tituli saeculo XVI, eos omnes aut ex urbe aut ex locis etiam remotioribus eo advectos esse satis constat (v. n. 436*) praeter hunc, qui licet a Transpadana origine et ipse abhorvere videri possit propter aetatem, tamen retineri debuit collato titulo simili Toscolanensi n. 4865*“ (Zu C. V 4087).

Mommsen sieht in dem Umstande, daß hier *Aug(ustis) Laribus* statt des gewöhnlichen *Laribus Augustis* geschrieben ist, ein Kriterium für den transpadanischen Ursprung dieses Steines und verweist auf C. V 4865. Allerdings ist der Gebrauch, das Kognomen *Augustus* den Götternamen voranzusetzen, besonders in den gallischen Provinzen *Lugdunensis*, *Narbonensis*, *Aquitania* häufig²⁾. Nun ist aber zu bedenken, daß die *dii Augusti*

¹⁾ Cod. Vat. 5237 f. 468. Daß die Kopie von der Hand des Manutius selbst herzurühren scheint, hat mir freundlichst mein Lehrer Hofrat Prof. Bormann mitgeteilt.

²⁾ Vgl. C. XIII 3063, 3071, 3073, 3074, 3096, 3184, 3197, 5912 etc. s. Thes. l. Lat. s. v. 'Augustus' Sp. 1393. Z. 73 ff.

erst unter Augustus vorkommen, und zwar erhält dieses Beiwort zuerst die *Pax Augusta*¹⁾ im Jahre 741/13 v. Chr. Vom Jahre 747/7 v. Chr. an erscheinen *diī Augusti* in Dedikationen der *magistri* und *ministri vicorum* von Rom²⁾. Wenn auch schon Cicero sagt: (*deorum*) *augusta et sancta simulacra* (De nat. deor. II 79), so ist das Adjektivum *augustus* in republikanischer Zeit nie zu Götternamen hinzugefügt worden oder zu einem Epitheton ornans geworden.

Das vorangesetzte *Aug(ustis)* erklärt sich in dieser im Jahre 59 v. Chr. gemachten Dedikation offenbar so, daß in der Kaiserzeit irgend ein Verehrer der Laren das ihm geläufige Beiwort *Augustis* zu *Laribus* hinzufügte, und da der Platz nach *Laribus* durch die Worte *d(ono) d(ederunt)* schon eingenommen war, setzte er es vor *Laribus*.

Es fehlt somit jeder Anhaltspunkt für die transpadanische Herkunft dieser Inschrift. Es kann kein Zweifel sein, daß sie nach Capua oder in das campanische Gebiet gehört, wohin sowohl das Alter der Inschrift als auch die größere Zahl der dedizierenden Sklaven hinzuweisen scheint³⁾ und was auch die Annahme Mommsens, daß alle Inschriften, die sich im XVI. Jahrhundert in dem Schlosse in Sabbionetta befanden, aus Rom oder *ex locis etiam remotioribus* stammen, bestätigt⁴⁾.

CIL X 797.

Auf einer Basis, gefunden in der Cella des Iuppitertempels zu Pompei, lesen wir folgende Inschrift:

SP · TVRRANIVS · L · F · SP · N · L · PRO · N · FAB
 PROCVLVS · GELLIANVS ·
 PRAEF · FABR · II PRAIF · CVRATORVM · ALÆI
 TIBERIS · PRAIF · PRO · PR · I · D IN · VRBE · LAJINIO
 5 PATER · PATRATVS · POPVLI · LAVRETIS · FOEDERIS ·
 EX · LIBRIS · SIBVLLINIS · PERCVTIENDI · CVM · P · R
 SACROVVM PRINCIPIORVM · P · R · QVIRIT · NOMINIS
 QVE LATINI · QVAI · APVD LAVRENTIS · COLVNTVR · FLAM
 DIALIS · FLAM · MARTIAL · SALIVS · PRAISVL · AVGVRE · PONT ·
 10 PRAIF · COHORT · GAITVL · TR · MIL · LEC · X̄
 LOC · D · D · D ·

1) CIL I, S. 244 und 320.

2) Übersicht bei Gatti, *Bull. com.* 1906, S. 198—208.

3) Vgl. C. X 3789, 3790, 4636.

4) Von den vier anderen in Sabbionetta von Manutius abgeschrieben Inschriften gehört C. V 436*, 1 (= C. VI 30972), 2 (= C. VI 27405), 3 (= C. VI 10275) wahrscheinlich nach Rom, 4 (= C. X 6077) sicher nach Formiae.

Sp. Turranius Proculus Gellianus war nach dem Ausweis dieser Inschrift, die wegen der Verwendung des Buchstaben I den Jahren 47—54 n. Chr. angehört¹⁾: *praef(ectus) fabr(um) II, praif(ectus) curatorum al(lei) Tiberis, praif(ectus) pro pr(aetore) i(ure) d(icundo) in urbe La(ri)nio, pater patratus populi Laurentis foederis ex libris Sibullinis percutiendi cum p(opulo) R(omano)*; ein neuer Abschnitt (durch vorgeschobene Zeile angedeutet) enthält die Priesterämter: es folgt zunächst der Genetiv: *sacrorum principiorum p. R. Quirit(ium) nominisque Latini, quai apud Laurentis coluntur*, sodann Z. 8 *flam(en) Dialis, flam(en) Martialis, Salius praisul, augur, pont(ifex)*.

Mommsen²⁾ läßt von sämtlichen in Z. 8 und 9 angegebenen Priestertiteln den Genetiv *sacrorum principiorum* abhängen; somit wären der *flamen Dialis* und *Martialis*, der *Salius praisul*, der *augur* und *pontifex* für diese *sacra principia* — so wird allgemein der Nominativ angenommen³⁾ — eingesetzt.

Nun gibt aber *sacra principia* keinen befriedigenden Sinn; es wäre auch ganz ungewöhnlich, daß sich ein Priesteramt auf ein Abstraktum wie die „heiligen Anfänge“ bezöge; denn wir erwarten, daß sich ein Priestertum auf eine Gottheit oder auf einen Kult bezieht. Ich schlage daher vor, *sacra* als Substantiv in der Bedeutung „Kult“ aufzufassen⁴⁾ und zum Genetiv *sacrorum principiorum p. R.* usw. als Nominativ *sacra principiorum p. R.* etc. anzunehmen.

Dieser *Turranius* war somit Priester in dem zur Erinnerung an Roms Ursprung eingesetzten Kult, der in Lavinium offenbar schon seit den ältesten Zeiten bestand und aus altlatinischen Kulturen hervorgegangen war, die mit der Aeneassage in Verbindung gebracht wurden⁵⁾. Daß diese *sacra* unter der Regierung des Iulischen Kaiserhauses, das seit Caesar auf seine Abstammung von Aeneas besonderen Wert legte, in hervorragendem Maße blühten, ist nicht zu verwundern.

¹⁾ Pauly-Wiss. III, Sp. 2837, vgl. Bd. I, Sp. 1625.

²⁾ C. X, Index p. 1135.

³⁾ S. Mommsen, C. X, Index p. 1135; vgl. Wissowa, Religion und Kultus der Römer² S. 518.

⁴⁾ Für diese Bedeutung des Wortes *sacra* mögen folgende Beispiele dienen: C. XI 574 (aus *Forum Clodi*) *Fullonia L. f. | Tertulla sacror | Isidis |* und C. VI 511 (vom Jahre 377 n. Chr.). Ein *Ruf(ius) Cae(i)oni(us)* ist *pater sacror(um) invict(i) Methrae*.

⁵⁾ Vgl. Schwegler, Röm. Geschichte I 305.

Wenn wir *sacra* als Substantiv auffassen, ist auch die Möglichkeit gegeben, das *sacrorum principiorum* als ein Amt zu verstehen¹⁾; der Genetiv drückt dann dasselbe aus wie *a sacris principiorum p. R.* etc.²⁾

Wien.

FRIEDRICH HOLZER.

¹⁾ Vgl. C. X 1: *Isi et Serapi sacrum* | *Q. Fabius Titiani lib. Ingenuus sevir* | *Augustalis Fab(ia) Candida sacrorum s(ua) p(ecunia)*. C. XI 819: *M. Aemilius* | *Phoebus* | *sacror(um) ab Roma* | *Isidi donum d l.* C. VI 2279: *Dis Manib(us)* | *Claudia* | *Ianua|ria Benedicta* | *sacrorum* | *hic sita est*. Ähnlich C. VI n. 2244, 2245, 2277, 2278, 2280—2282.

²⁾ Z. B. C. VI 2323: *Agathon(i) publ(ico)* | *Siliano a sacris* | *sodal(ium) Augustal(ium)*. Ebenso wird eine niedere Priesterwürde im Kaiserkult genannt: Act. frat. Arv. zum Jahre 225 n. Chr. (C. VI p. 575, Z. 23 f.) *ministrantibus public(is) et pr[a]esentibus a sacris d(omini) n(ostri) Aug(usti)*.

Der ΕΠΙ ΤΟΥ ΙΕΡΟΥ in Smyrna und der ΣΤΡΑΤΗΓΟΣ ΤΟΥ ΙΕΡΟΥ in Jerusalem.

In drei frühestens der Zeit Hadrians angehörigen Inschriften von Smyrna¹⁾ erscheint der Titel „ὁ ἐπὶ τοῦ ἱεροῦ“, ohne daß jedoch der Inhalt dieser Denkmäler oder anderweitige Zeugnisse über die Obliegenheiten des Trägers dieses Titels näheren Aufschluß geben. Daß wir es mit dem gewöhnlich ἐπιτάτης genannten administrativen Verwalter eines Heiligtumes zu tun haben, geht mit großer Wahrscheinlichkeit schon aus dem Titel dieses Beamten hervor; eine lateinische Analogie zu diesem bietet der „praefectus templi“ in einer Motivinschrift an Apollo Grannus aus Fycklinge in Schweden (M. Ihm, Bonner Jahrbücher, Heft 108/9, 1902, p. 42 ff.; hieraus *Rev. arch.* 1903, t. II, p. 447). Ferner erfahren wir aus den angeführten Inschriften, daß dieses Amt auch wiederholt bekleidet werden konnte. Außerdem ist es schon I. Menadier²⁾ gelungen, den Nachweis zu erbringen, daß der ἐπὶ τοῦ ἱεροῦ jedenfalls kein subalterner *minister* war, wie Boeckh³⁾ angenommen hatte, sondern dem Strategenkollegium von Smyrna angehörte. Diese Ansicht ist auch von W. M. Ramsay⁴⁾ und V. Chapot⁵⁾ angenommen worden. Neben einleuchtenden Gründen stützte sich Menadier aber, um den Nachweis der Zugehörigkeit des ἐπὶ τοῦ ἱεροῦ zum Strategenkollegium von Smyrna zu erbringen, auch auf die Analogie seines Titels mit dem des sogenannten „στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ“ von Jerusalem, der an mehreren Stellen des Neuen Testaments⁶⁾ genannt wird. Chapot a. a. O. stellt ebenfalls

¹⁾ CIG 3151, Z. 15; 3152; 3162, Z. 32 f. In 3151, Z. 14 ist, beiläufig bemerkt, der Name des ἐπὶ τῆς διατάξεως nicht mit Boeckh zu [Σ]ε[ξ]τιλιος, sondern zu Ἐπι[α]λιος zu ergänzen.

²⁾ *Qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in formam provinciae redacta*, Diss. Berlin 1880, p. 76.

³⁾ Komm. zu 3162, extr.: *non igitur annum videtur ministerium fuisse.*

⁴⁾ *Cities and bishoprics of Phrygia I*, 1 (Oxford 1895), p. 70.

⁵⁾ *La province romaine proconsulaire d'Asie* (Paris 1904), p. 242.

⁶⁾ Act. Apost. IV 1; V 24. 26; vgl. auch Iosephus, Ant. Iud. XX 6, 2; 9, 3; Bell. Iud. II 17, 2; VI 5, 3.

die beiden Beamtentitel nebeneinander; er begnügt sich aber, in Bezug auf den στρατηγός τοῦ ἱεροῦ, die doppelte Frage zu stellen: *Est-ce le même type de magistrat? Est-ce un stratège véritable?* Resigniert fügt er jedoch hinzu: *On ne peut que poser les deux questions!*

Diese resignierte Selbstbescheidung scheint mir, wenigstens in Bezug auf die zweite Frage, nicht gerechtfertigt. Es genügt, die oben angeführten Stellen der Apostelgeschichte zu betrachten, um zu erkennen, daß der Titel „στρατηγός τοῦ ἱεροῦ“ lediglich die griechische Paraphrase der hebräischen Bezeichnung eines hohen, jüdischen Tempelbeamten ist. Dieser hohe Tempelbeamte ist der (aram.) ܩܨܬܐ, *sekan*, den die protestantische Bibelübersetzung mit „Tempelhauptmann“ wiedergibt und der im Range dem Hohenpriester am nächsten stand. Besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht Act. Apost. V 24, wo der στρατηγός τοῦ ἱεροῦ zusammen mit den ἀρχιερεῖς, d. i. den Hohenpriestern, erscheint¹⁾. Wie Schürer ebda., p. 321, gegenüber den irrigen Vermutungen Früherer²⁾ dargelegt hat, war dieser hohe Kultbeamte mit der Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Tempels betraut. Dieser gewissermaßen polizeiliche³⁾ Charakter seines Amtes liefert eine ausreichende Erklärung seines für einen Kultbeamten etwas martialisch klingenden Titels. Die erste Frage Chapots (s. oben) ist also dahin zu beantworten, daß es sich bei dem ἐπὶ τοῦ ἱεροῦ in Smyrna und dem στρατηγός τοῦ ἱεροῦ in Jerusalem wahrscheinlich um zwei Beamte von ähnlichem Charakter handelt; da wir jedoch über die Funktionen des ἐπὶ τοῦ ἱεροῦ keine Nachricht besitzen, können wir hinsichtlich der Frage nach dem Charakter seines Amtes vorläufig zu keinem sicheren Ergebnis gelangen. Mit völliger Sicherheit ergibt sich jedoch aus den obigen Darlegungen als Antwort auf die zweite Frage, daß wir es bei dem στρατηγός τοῦ ἱεροῦ in Jerusalem nicht mit einem wirklichen Strategen, nach der uns geläufigen Auffassung eines solchen als munizipalen Beamten mit teils militärischen, teils administrativen Befugnissen, zu tun haben.

Wien.

ERWIN E. BRIESS.

¹⁾ Vgl. E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi* (Leipzig 1907), II, p. 274 ff.; Fr. Buhl, Artikel 'Hoher Priester' in d. Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche von Herzog und Hauck, VIII, p. 251 ff.

²⁾ Über diese vgl. *The Holy Bible*, ed. by F. C. Cook, New Testament II, (London 1880) p. 376; *The Acts of the Apostles*, ed. by J. Rawson Lumby, ad loc.

³⁾ E. Preuschen, Handwörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments (Gießen 1910), s. v.: Kommandant der Tempelpolizei.

Zu den neu entdeckten Grabschriften jüdischer Katakomben von Rom.

Es ist mehr als ein Vierteljahrhundert vergangen, seit ich in unseren Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen (X, 1886. S. 231) den Aufsatz von Th. Gomperz 'Zu den neu entdeckten Grabschriften | der jüdischen Katakomben nächst der Via Appia' zum Abdruck brachte. Nikolaus Müller hatte in den Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts, Römische Abteilung, I, 1886, S. 49, über eine zufällig zum Vorschein gekommene und dann unter seiner Leitung ausgegrabene jüdische Katakombe nächst der Via Appia einen vorläufigen Bericht erstattet und die Schwierigkeiten, die zwei darin bekannt gemachte Grabschriften machten, sind in dem Aufsatz von Gomperz in meisterhafter Weise erledigt worden. Müller hatte eine ausführlichere Darstellung in dem von ihm vorbereiteten großen Werke 'Die altjüdischen Cömeterien in Italien' in Aussicht gestellt. Dies ist bis jetzt nicht fertig geworden; aber vor kurzem erhielt ich durch Müllers Freundlichkeit seine neue und wertvolle Vorarbeit, die in den Schriften zur Förderung der Wissenschaft des Judentums erschienen ist: 'Die jüdische Katakombe | am Monte-Verde zu Rom, | der älteste bisher bekannt | gewordene jüdische Friedhof des Abendlandes. | 3 | Mit 12 Abbildungen. | Leipzig 1912'; 142 Seiten. Wie darin erzählt wird, erfuhr Müller, als er Anfang November 1904 nach Rom kam, daß ungefähr 1·5 Kilometer vor der Porta Portese in einer Vigna der Marchesi Pellegrini-Quarantotti die schon 1602 von dem älteren Begründer der christlichen Archäologie Bosio gesehene, aber später vergeblich gesuchte jüdische Katakombe wieder zum Vorschein gekommen war. Mit Erlaubnis der Eigentümer hat Müller noch im Jahre 1904 und dann in wiederholten Kampagnen der Jahre 1905 und 1906 diese Katakombe gründlich und behutsam erforscht, auch veranlaßt, daß die Fundgegenstände, besonders die Ziegelstempel und Grabschriften ins

Lateranische Museum gebracht worden sind. Dort ist jetzt eine 'sala giudaica' eingerichtet und die stattliche Inschrift der Langwand meldet das Verdienst Müllers um die unter seiner Leitung eingelassenen Grabschriften seiner Katakombe. Freilich klagt er, daß er deren Erforschung nicht zu Ende gebracht habe, da er die Schwierigkeiten, die sich der Fortführung entgegenstellten, nicht überwinden konnte. Aber dankbar darf man die vorliegende Publikation begrüßen, in der mit dem Bericht über die Grabungen die wissenschaftliche Verwertung der Ergebnisse verbunden ist und im Anhang auf S. 122—142 von den aufgefundenen Grabschriften 12 in vortrefflicher photographischer Nachbildung mit Erläuterung mitgeteilt werden.

Mit den folgenden Bemerkungen zu diesen von Müller neu entdeckten Grabinschriften der jüdischen Katakomben zu Rom freue ich mich zu dem Aufsätze von Gomperz eine Fortsetzung geben zu können.

Als n. 1 ist die Inschrift publiziert, die, wie S. 120 richtig bemerkt wird, allein schon genügt, 'um zu erkennen, daß bereits im ersten christlichen Jahrhundert Beerdigungen am Monteverde stattfanden'. In sorgfältiger Schrift ist eingegraben:

L(ucio) Maecio L(uci) Constantio et | Maeciae L(uci) Lucianidi e[st] | L(ucio) Maecio Victorino e[st] | L. (oder I.) Maeciae Sabbatidi filis | 5 et Iul(iae) Alexandriae coniugi | fecit b(ene) m(erentibus) L(ucius) Maecius I. | archon (es folgt ein schwächer eingehauenes, einem schlanken lateinischen *S* ähnliches, zwischen zwei Punkten stehendes Zeichen) *alti ordinis*.

Danach hat ein *L(ucius) Maecius*, der, allerdings mit rätselhaften Zusätzen, als *archon* bezeichnet wird, der durch eine Fülle von Belegen bekannte Titel der Vorstände der jüdischen Gemeinden in Rom, eine Grabstätte für seine vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, und seine Gattin errichtet. Die Gattin wie die Kinder führen alle im Gegensatz zu dem Vater außer dem römischen Gentilnamen ein Kognomen. Das der einen Tochter, *Sabbatis*, zeigt jüdische Herkunft, das der anderen, *Lucianis*, mag von dem Vornamen des Vaters, *Lucius*, abgeleitet sein. Von den Kognomina der Söhne überrascht wegen der frühen Zeit *Constantius*: es hat die Form eines *signum* (Spitznamen) und ist vielleicht nach einem jüdischen Namen gebildet. In zwei Namen, denen der zu Anfang erwähnten Kinder, ist die Angabe des Vaters hinzugefügt, und zwar im bloßen Genetiv, *Luci*, ohne *filius* oder *filia*, also nach einer bereits aus vielen Beispielen bekannten, durch Anlehnung an den

griechischen und orientalischen Gebrauch erklärlichen Gewöhnung. Schwierigkeit macht der Anfang von Z. 4. Müller hat *L* zu erkennen geglaubt und liest deshalb *L(uci)ac*. Mir schien, wie ich im Frühjahr den Stein untersuchte, möglich, daß ein *I* beabsichtigt war — es geht ein Bruch durch das untere Ende — und in diesem Falle möchte ich *I(uliac)* verstehen, als zweiten von der Mutter *Iulia Alexandria* übernommenen Gentilnamen. Sicher steht ein *I*, nicht ein *L*, am Schlusse von Z. 6 nach *L(ucius) Maecius*; aber für das Rätsel, das dieses Zeichen und die darauffolgende Schlußzeile bieten, weiß ich noch keine befriedigende Lösung.

Dagegen reicht das Fehlen des Kognomens im Namen des Vaters wohl für eine etwas genauere Zeitbestimmung aus: die Inschrift ist nicht nur dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, sondern dessen erster Hälfte zuzuweisen.

Ferner nötigt derselbe Name *L(ucius) Maecius* zu der Annahme, daß der Jude, der ihn führte, oder ein Vorfahre von ihm das römische Bürgerrecht einem Römer mit gleichem Namen verdankte. *Maecius* ist ja ein alter patrizischer Gentilname, da eine ländliche Tribus so heißt, aber in der späteren historisch bekannten Zeit ist er verhältnismäßig selten. Nun ist vor einigen Jahren durch mehrfache Publikation, im Band VI des C. I. L. auf p. 3486 als n. 33919 a, die auf einer wohl aus Rom stammenden, jetzt mir gehörenden Travertinplatte befindliche Grabschrift eines Goldschmiedes (*vascularius*) *L. Maecius Pilotimus* bekannt geworden, für die das Schema verwendet wurde, das in den beiden ersten Senaren den Wanderer anredet (*Adulēscens tām etsi prōperas, hic te sāxsolūs | rogat ūt se aspicias, deīnde ut quōd scriptūst legās*), im vierten ihn entläßt (*hoc ēgo volēbam nēsciūs ne essēs; valē!*), während der dritte Vers den Namen des Verstorbenen nennen soll; dasselbe Schema, das anscheinend Varro in der Schrift *De poetis* für den Dichter Pacuvius verwendet hat. Vgl. meine Darlegung Archäol.-epigr. Mitt. XVII (1894), S. 227 ff. Diese Inschrift ist sicher noch in republikanischer Zeit eingegraben. Dann ist auf derselben Platte *posteris eius* hinzugefügt worden und vielleicht gleichzeitig die Nennung der Gattin *Rutilia Rutiliae Uiberta* und der Tochter *Maecia L(uci) f(ilia)*. Später ist zum Namen der Frau das Kognomen *Hethaera* hinzugeschrieben und noch eine Zeile eingeschoben worden: *L(uci) Maeci L(uci) Uiberti Salvi; Manchae Manchae f(ili)*. Also ist in Rom in einer Grabstätte, die Freigelassenen eines *L. Maecius* diente, kurz vor dem Beginn unserer Zeitrechnung ein freigeborener Peregrine bestattet worden, der selbst wie sein Vater den wohl unzweifelhaft semitischen Namen *Manchas* führte. Nach der vorhin

besprochenen Grabschrift der jüdischen Katakombe aber hat der Jude, der zu Anfang unserer Zeitrechnung am Monte Verde vor Rom seiner Familie eine Grabstätte errichtete, auch den Namen *L. Maecius* geführt. Die Annahme erscheint unabweisbar, daß ein Zusammenhang besteht, daß in den letzten Zeiten der Republik ein wenn nicht vornehmer, doch reicher Römer in irgend einer Weise in Beziehung zu Juden stand, die teils als Freie, teils als Sklaven nach Rom gekommen waren. Also hätte das *Manchae Manchae f.* als älteste uns bekannt gewordene Grabschrift eines in Rom verstorbenen Juden zu gelten. Hebräisch lautete der Name, wie mir angegeben wurde, wohl *Menachem*.

Möglicherweise geht die Verbindung auf einen *L. Maecius* zurück, von dem drei Freigelassene in Inschriften der Insel Delos, die ungefähr der Zeit um 100 v. Chr. angehören sollen, erwähnt werden, mit den Namen *D. Maecius L. l.*; *N. Maecius L. l.* und *Ti. Maecius L. l.*; vgl. Bull. de corr. Hell. 1912, p. 48 f., n. 2, 5, 7. Entgegen der bald darauf fest werdenden Gewöhnung haben diese noch Vornamen, die von dem des Freilassers abweichen, und nennen ihr Kognomen nicht, obwohl sie eines gehabt haben werden. Ihr Patron wird wohl ein Großkaufmann gewesen sein, der auf manche Weise mit unfreien oder freien Juden, sei es aus ihrem Heimatlande oder aus der Diaspora an den Küsten des Mittelmeeres in Berührung gekommen sein kann¹⁾.

Als n. 2—12 hat Müller diejenigen Inschriften publiziert, die jüdische Gemeinden, συναγωγαί, nennen. Hiedurch wird bestätigt, daß deren Namen gewöhnlich Ethnika waren und diese ganz überwiegend auf -ήσιοι ausgingen. Es sind nämlich, wenn wir von der in einer späten Quelle genannten angeblichen Severus-synagoge und von der von Müller S. 90 mit Anm. 3 angenommenen, mir sehr zweifelhaften der Ἡρόδιοι absehen, mit Sicherheit jetzt folgende neun bekannt: 1. Αὐγουστήσιοι, 2. Ἀγριππήσιοι, 3. Βολουμνήσιοι, 4. καμπήσιοι, 5. Σιβουρήσιοι, 6. καλκαρήσιοι, 7. βερνάκλοι (zweimal) oder βερνακλήσιοι (einmal belegt), 8. Ἑβραίοι (meistens so geschrieben), 9. ἐλαίαι. Zwei von diesen Gemeinden werden auch in einer lateinischen Inschrift erwähnt C. VI 29756, in der eine Frau *mater synagogarum Campi et Bolumni* genannt wird.

¹⁾ Übrigens erscheint die Insel Delos selbst als Wohnstätte von Juden bereits in der Makkabäerzeit nach Makkabäer I, K. 15, 23 und dann wieder in den Urkunden bei Iosephus *Antiq.* XIV 10, 7 (= 213) und 14 (= 232). Auch sind jüdisch die aus der Schwesterinsel von Delos, Rheneia, stammenden, von Ad. Wilhelm, Jahreshefte IV (1901), Beiblatt Sp. 9 ff. behandelten 'Fluchinschriften'.

Die Erklärung für die Endung -ησιοι kann wohl nicht zweifelhaft sein. Das unten zu erwähnende Sendschreiben des Apostels Paulus an die christliche Gemeinde zu Philippi nennt die Empfänger Φιλιππήσιοι, da die griechische Bezeichnung sich an die lateinische Form (*Philippenses*) anschließt. Ebenso enden die Namen der jüdischen Gemeinden in Rom größtenteils auf -ησιοι, weil die lateinischen Benennungen auf -enses zugrunde lagen, und für die Form von diesen ist der lateinische Sprachgebrauch maßgebend gewesen, nach dem -ensis regelmäßig bei Ableitung von Ortsbezeichnungen verwendet wurde. Diese Ableitung zeigen von den uns bekannten Namen von Synagogen noch die καμπήσιοι = *campenses* von *campus* (*Martius*) und Σιβουρήσιοι = *Siburenses* von der *Subura* und vielleicht hatten auch die jetzt aus vier Grabschriften (vgl. Müller S. 108 f.) bekannten καλκαρήσιοι ihren Namen nicht als Arbeiter (*calcararii*), sondern als Nachbarn einer *fabrica* oder *officina calcaria*¹⁾.

Die nicht von Örtlichkeiten abgeleiteten Namen sind danach als Analogiebildungen anzusehen, und daß dazu auch die von Augustus und Agrippa abgeleiteten gehören, beweist, daß die Regel sich vor deren Zeit, also noch in der republikanischen festgesetzt hat.

Dies stimmt zu dem, was wir wissen; denn nach den öfter zusammengestellten Zeugnissen, besonders nach Cicero *pro Flacco* K. 28 und Philo *leg. ad Gaium* § 23 war die Zahl der Juden in Rom schon im Jahre 59 v. Chr., also wenige Jahre nach der Eroberung Jerusalems durch Pompejus (63), und weiterhin unter Augustus recht ansehnlich.

Außer den Synagogen der Αὐγουστήσιοι und Ἀγριππήσιοι war nach einer Persönlichkeit genannt die Βολουμνησίων, wie sie in der von Müller unter n. 4, S. 128 f. publizierten Grabschrift eines μελλάρχων von ihr (eines zur Stellung als ἄρχων bestimmten Kindes) heißt, oder *synagog(a) Bolumni* nach der vorhin angeführten Inschrift C. VI 29756. Wer dieser *Volumnius* war, wird wohl unsicher bleiben müssen. Aber wenigstens denkbar erscheint, daß er mit dem *Volumnius* identisch ist, der mehrmals von Iosephus erwähnt wird, weil er, während *Sentius Saturninus* Statthalter (Legat) von Syrien war,

¹⁾ Sollte dies etwa auch für die in den stadtrömischen nicht jüdischen Inschriften genannten *calcarienses* C. VI 9223 und *sodales calcareses* C. VI 9224 zutreffen? Die in der nachdiocletianischen Zeit erwähnten militärischen *calcarienses* Cod. Theod. XII 1, 37 aus dem Jahre 344 und Not. dign. Occid. XXXII 49 sind allerdings Diensttuende. — Mit antiken Bezeichnungen stehen die mittelalterlichen von Örtlichkeiten Roms als *Calcararia* und ähnliche wohl nicht im Zusammenhang; über diese handelt z. B. Gregorovius, *Gesch. d. Stadt Rom* III⁴ 519 und VII⁴ 711.

diese Provinz als ritterlicher Prokurator verwaltete und in dem tragischen Konflikt zwischen dem König Herodes und dessen Söhnen eine Rolle spielte; vgl. *Prosopographia imp. Romani* III, S. 480, n. 640. Für diese Vermutung, die in der Geschichte der Juden in Rom von Vogelstein und Rieger (Berlin 1896) I, S. 12 aufgestellt oder gebilligt wird, spricht namentlich, daß nach Augustus in Rom ein derartiges Hervortreten von Familien, die dem kaiserlichen Hause nicht nahe standen, unwahrscheinlich ist, während noch für die Zeit des Augustus die einzige Vorbedingung großer Reichtum war, und nichts hindert, diesen bei *Volumnius* anzunehmen.

Denn was Αὔγουστίοι, Ἀγριππίοι, Βολουμνίοι oder das im Lateinischen vorauszusetzende *Augustenses, Agrippenses, Volumn(i)enses* bedeutet, kann nicht zweifelhaft sein. Die Augustischen, Agrippischen und Volumnischen Juden waren, wie die Sachen gleicher Bezeichnung, Eigentum der betreffenden Persönlichkeit; sie gehörten zu ihrer *familia*, d. h. ihrem unfreien Gesinde. Auch das paßt durchaus zu dem, was wir wissen. Der sachkundige Philo belehrt uns in der eben angeführten Stelle, daß die große Masse der Juden als Sklaven, nämlich als Kriegsgefangene, nach Rom gekommen war. Sehr viele seien allerdings von ihren Herren, die sie angekauft hatten, freigelassen worden —, wohl weil sie infolge ihrer Religion sehr unbequeme Sklaven waren. Aber in großen Betrieben, wie denen, die dem Augustus, dem Agrippa und, wie angegeben, auch einem Volumnius gehörten, entschloß man sich, sie unter dem Gesinde zu einer besonderen Kultgemeinde zusammentreten zu lassen.

Die Richtigkeit dieser Auffassung wird, denke ich, durch eine jetzt bekannt gewordene Synagoge bestätigt. Als n. 10—12 hat Müller auf S. 138—142 publiziert die Grabschriften (n. 10): ενθαδε κειτε | Σαβεινος δια | βιου Βερνακλη|σιων; (n. 11): [εν]θαδε κειτε Πολυ[μ]-νις αρχισυνωγος | [συ]ναγωγης Βερνα[κλ]ων ετων ντ'. | [εν] ειρηνη η κοιμη|σις αυτου; (n. 12): unterhalb der Darstellung von zwei siebenarmigen Leuchtern und dazwischen eines Ethrogs, Ölgefäßes und Lulabs Δωνατος | γραμματευς | συνωγη | Βερνακλωρω. Müller hat richtig gesehen, daß wir hier eine Gemeinde *vernaclorum* haben; aber kaum richtig erklärt er S. 111 den Namen so, daß die 'Angehörigen im Gegensatz zu den Hebräern auf den Boden der durch die neue Heimat bedingten Verhältnisse sich stellten'. Wie man auch über den Grund der ehrenden Benennung der einen jüdischen Sondergemeinde als 'Hebräer' denken mag — am nächsten liegt doch wohl bei einer Kultgemeinde, daß sie im Kult an der

hebräischen Sprache festgehalten haben¹⁾, — jedenfalls war es eine Besonderheit, die sie von der Masse der übrigen Juden unterschied, und es kann nicht wohl das Fehlen einer Besonderheit zur Bezeichnung einer zweiten Sondergemeinde geworden sein. Ferner ist nicht abzusehen, wie das Wort *vernac(u)li* zu einer solchen Bedeutung gekommen sein soll.

Die wirkliche Bedeutung liegt wohl offen da. *Vernac(u)lus* ist doch von *verna* gebildet und wer die *vernae* waren, ist uns durch die Literatur und noch mehr durch die Masse der Inschriften bekannt: Sklaven, die im Hause des Herrn geboren waren. Dieselbe Bedeutung, ursprünglich und vielfach mit dem Ausdruck des Verkleinernden und Kosenden hatte auch das abgeleitete Wort²⁾. Ja eine mir von Prof. Riba mitgeteilte Inschrift der Katakombe am Monteverde lehrt, daß im Kreise unserer jüdischen Gemeindegengenossen das Wort in dieser Bedeutung, als im Hause geborener Sklave, auch als Eigenname verwendet worden ist: *Nunno vernae | qui vixit annis | VII m(en)s(ibus) II Vernaculus | et Archigenia filio | desiderantissimo | fecit (= fecerunt)*. Wenn noch der Sohn ein *verna* ist, so scheint sicher, daß der Name *Vernaculus* dem Vater wegen der gleichen Eigenschaft gegeben ist.

Aber auch das scheint mir unzweifelhaft, daß eine Kultgemeinde mit einer solchen Bezeichnung nur die im Hause geborenen Sklaven eines bestimmten einzelnen Gesindes umfaßte oder wenigstens danach den Namen hatte. Dieses Gesinde kann aber kaum ein anderes als das kaiserliche gewesen sein. Zunächst ist bei dessen gewaltigem Umfang die Bildung einer derartigen Gemeinde erklärlich. Ferner wäre bei einem privaten, nicht kaiserlichen Gesinde eine nähere Bezeichnung unerläßlich. Dagegen lehren die inschriftlichen Zeugnisse lateinischer wie griechischer Sprache, daß überall im römischen Reiche ganz gewöhnlich das Wort *verna* (griechisch οὐέρνακ oder βέρνα) ohne Zusatz als ausreichend angesehen wurde, um den bevorzugten, im kaiserlichen Palaste geborenen Burschen zu bezeichnen. Ich führe als Beispiel aus dem Bericht von Keil und

¹⁾ Bei manchen Einzelnen mag das Wort die Herkunft aus Palaestina oder vielmehr die politische Zugehörigkeit zu einer dortigen Gemeinde ausgedrückt haben, wie in der mir von Prof. Riba mitgeteilten Inschrift vom Monteverde: *ενθαδε κίτε | Μακεδονικ | ο Αιβρεοκ Κεσαρευ | της Παλαστινης | υιοσ Αλεξανδρου | usw.*

²⁾ Inschriftliche Zeugnisse für *vernaculus (-a)*, in denen die Deminutivbedeutung durch das zarte Alter des oder der Verstorbenen bestätigt wird, hat Filow, *Klio IX* (1909), S. 255, Anm. 7 zusammengestellt. Hinzugefügt können z. B. werden *C. IX 495 mit nutrito et vernac[li]o suo* und *VI 19713 mit vernacle suae que vix. ann. III diebus XXIII.*

Premmerstein 'Über eine zweite Reise in Lydien', Denkschr. d. k. Akad. LIV (Wien 1911) die auf Sp. 43 publizierte Grabschrift aus Thyateira an: Διονυσιος | δεκαδραχης | Πωλλιωνι ε | βερνα | ⁵ ταβελ-
 λαριω | Καϊσαρος | μνειασ χαριν. Daß βερνα in Z. 4 als kaiserlicher *verna* aufzufassen ist, ergibt sich daraus, daß er nach Z. 5, 6 die Stellung eines ταβελλάριος Καϊσαρος bekleidete. Und auch die in den Bemerkungen hiezu Sp. 44 besprochenen zwei Inschriften aus Laodikeia (in Lykaonien) nennen die als berittene Boten verwendeten zweifellos kaiserlichen Sklaven einfach ουέρνας (ἰπεύς¹).

So zeigen oder bestätigen die neuen Funde aus der ältesten jüdischen Katakombe zu Rom, daß zu den dortigen Judengemeinden das kaiserliche Gesinde einen beträchtlichen Teil stellte. Auch die Gattin des *L. Maecius*, den die oben besprochene älteste Inschrift daraus kennen gelehrt hat, *Iulia Alexandria*, wird nach ihrem Namen als eine Freigelassene aus diesem Gesinde anzusehen sein.

Zu diesem Ergebnis stimmt die Tatsache, daß der Apostel Paulus in Rom besonders an Leuten aus dem kaiserlichen Gesinde Anhalt gehabt hat. Zeugnis dafür ist der bekannte Schluß seines Briefes an die Philipper (Φιλιππησίαι), nämlich vor dem letzten (23.) Vers (ἡ χάρις τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ μετὰ τοῦ πνεύματος ὑμῶν) der vorletzte (22.) Vers des letzten (4.) Kapitels: ἀπάζονται ὑμᾶς οἱ κὺν ἐμοὶ ἀδελφοί. ἀπάζονται ὑμᾶς πάντες οἱ ἄγιοι, μάλιστα δὲ οἱ ἐκ τῆς Καϊσαρος οἰκίας.

Und jetzt scheint es auch, daß der *Narcissus* zum kaiserlichen Gesinde gehörte, dessen Hausgenossen in dem Schlußkapitel des Römerbriefes einen besonderen Gruß vom Apostel erhalten 16, 11: ἀπάσασθε τοὺς ἐκ τῶν Ναρκίσκου τοὺς ὄντας ἐν κυρίῳ²).

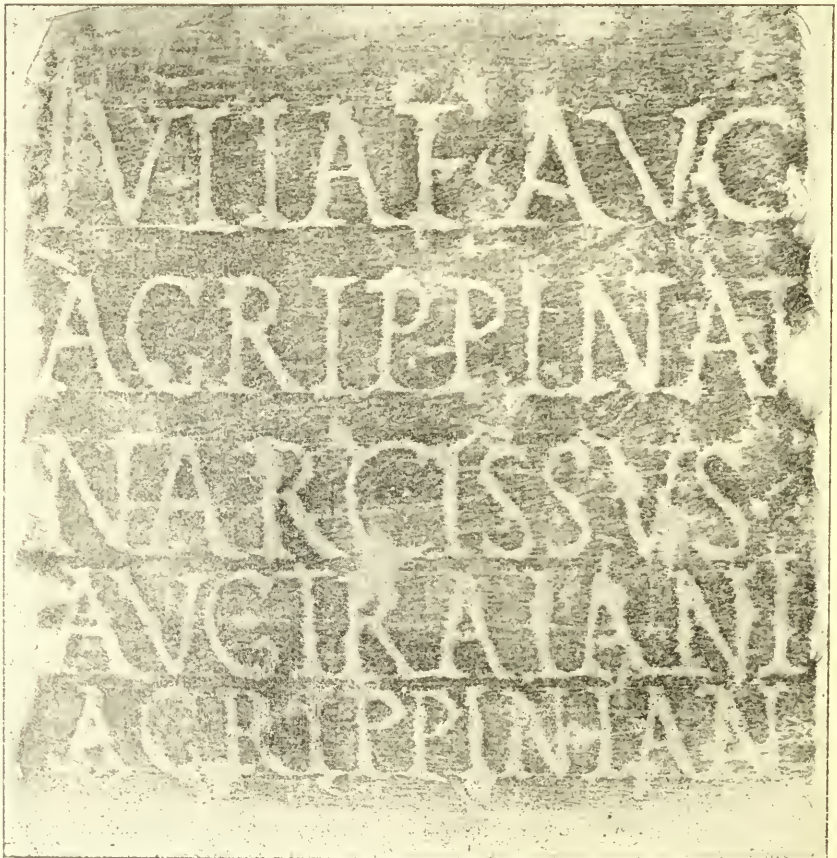
Sicher steht, wenn sie auch im einzelnen noch nicht völlig geklärt ist, die Verbindung der alten christlichen Katakombe Roms, die den Namen der Domitilla führt, mit der kaiserlichen Familie der Flavier. Nun ist vor einer Reihe von Jahren in der unmittelbaren Umgebung dieser Katakombe gefunden worden und wird in der in sie eingebauten Basilika der heiligen *Nereus* und *Achilleus* aufbewahrt ein merkwürdiges epigraphisches Denkmal, das *Marucchi* zuerst dem Monsignore Crostarosa zur Publikation

¹) Ebenso zweifle ich nicht, daß unter den λιβερτίνοι = *libertini*, die eine bei der Steinigung des Stephanus genannte Synagoge in Jerusalem bildeten (Apostelgeschichte 6, 9: ἀνέστησαν δὲ τινες τῶν ἐκ τῆς συναγωγῆς τῆς λεγομένης — oder τῶν λεγομένων — Λιβερτινῶν καὶ Κυρηναίων usw.) kaiserliche Freigelassene zu verstehen sind.

²) Ähnlich ist der Gruß in dem vorangehenden (10.) Verse: ἀπάσασθε τοὺς ἐκ τῶν Ἀριστοβούλου.

Nuovo bull. di arch. Crist. IV (1898), S. 237 überließ und dann mehrfach selbst behandelt hat, namentlich in der im Druck befindlichen Beschreibung dieser Katakombe (der Fortsetzung von De Rossis *Roma sotterranea*) an zwei Stellen, das zweitemal mit Beigabe einer vorzüglichen photographischen Nachbildung, und in einem besonderen Aufsatz in dem noch nicht ausgegebenen Anfangsheft 1912 des *Nuovo bull. di arch. Crist.* Es besteht aus einem bescheidenen, mit einer Basis und einer oben völlig wagrechten und glatten Bekrönung versehenen ursprünglich achtseitigen Prisma aus Marmor, von dem zwei Seiten behufs Anbringung der Inschrift durch Abmeißeln zu einer einzigen Fläche gemacht worden sind. Auf ihr steht die hier nach einer Durchreibung wiedergegebene Inschrift, zu lesen:

*Iuliae Aug(ustae) | Agrippinae | Narcissus | Aug(usti) Traiani |
Agrippinian(us).*



Die Bedeutung der drei letzten Zeilen ist klar. Ein *Narcissus* war Sklave der Kaiserin *Agrippina*, der Mutter *Neros*, gewesen und heißt deshalb *Agrippinian(us)*; aber als die Inschrift eingegraben wurde, mindestens etwa 40 Jahre nach der Tötung seiner früheren Herrin, gehörte er dem Kaiser *Trajan*. Die ersten zwei Zeilen möchte man zunächst auf die Kaiserin beziehen. Aber man begreift nicht, was eine solche Widmung so lange Zeit nach ihrem Tode und in so bescheidener Form bedeuten mag¹⁾, auch nicht, wie eine Widmung an sie unter die sepulkralen Bruchstücke bei der Katakombe geraten ist. Vielmehr möchte ich glauben, daß *Iulia Aug(ustae liberta) Agrippina* zu verstehen ist, daß nämlich eine von der Kaiserin *Agrippina* freigelassene Sklavin bei der Freilassung außer ihrem Gentilnamen auch ihr Kognomen erhalten hat, das nicht im allgemeinen Gebrauch stand, sondern als der Freilasserin eigentümlich angesehen wurde. Eine Analogie bildet der Name eines einfachen Legionars *P. Pompeius P. f. Aem. Magnus* und dessen Sohnes *C. Pompeius Magnus* in der Inschrift C. III 12409 (vgl. n. 12410). Der Ursprung der Namen ist, daß ein vornehmer Römer *Pompeius Magnus*, der Triumvir oder einer seiner Nachkommen, dem Vater oder Großvater des Legionars das römische Bürgerrecht verschafft hat. Diese Freigelassene *Iulia Agrippina* mag die Gattin, *coniunx* oder *contubernalis*, des *Narcissus* gewesen sein, der etwa mit dem Stein die für sie bestimmte Grabstätte bezeichnete.

Nun befindet sich in einem schon im Jahre 1875 ausgegrabenen Cubiculum derselben Katakombe der *Domitilla*, neben der diese Widmung gefunden wurde, ein *loculus* mit der Aufschrift: G Y IVLIA Y AGRIP Y PINA Y | SIMPLICI Y DVLCIS Y INAETERNVM. Danach war hier eine Christin mit Namen *G(aia) Iulia Agrippina* begraben worden, der man mit ihrem Signum (Spitznamen) *Simplicius* einen Segenswunsch nachrief²⁾.

¹⁾ Wesentlich verschieden ist, daß nach den 1886 auf dem Quirinal gefundenen, von *Lanciani Not. d. scavi* 1886 p. 272 und *Bull. comun.* 1886 p. 302 n. 1328.29 und danach C. VI p. 3083 n. 31287 publizierten Bruchstücken auf einem Denkmal, das anscheinend zur Zeit der Flavier von einem kaiserlichen Sklaven gestiftet und für ein mit dem Kulte des kaiserlichen Hauses in Verbindung stehendes Kollegium bestimmt worden war, neben dem Bild einer *Domitilla* sich eines der *Agrippina* befand mit der Unterschrift: *Agrippina | divi Claud[i], | Germanic[i] | Caesaris [f(ilia)]*. Hier waren wohl die Kaiserinnen vereinigt, die nicht oder nicht mehr von der *damnatio memoriae* getroffen waren.

²⁾ G. B. de Rossi, dessen Aufsatz in den *Commentationes Mommsenianae* (1877), S. 705 ff. 'I collegii funeraticii' usw. ein besseres Verständnis der auf -ius

Es ist also die echt christliche Grabschrift einer Frau, die denselben eigenartigen Namen *Iulia Agrippina* (nur um das fehlerhafte Pränomen *Gaia* vermehrt), führte, wie voraussetzlich die Frau, der das vorher besprochene, auch im Altertum benachbarte Denkmal gewidmet war. Dies gehört der Zeit Kaiser Trajans an und unmöglich ist es vielleicht nicht, daß kurz darauf die Katakombe die Leiche derselben Frau aufgenommen habe. Indes scheint die Inschrift des Loculus etwas spätere Zeit zu verraten und von den beiden Aufschriften mit ähnlicher Schrift auf anderen Loculi dieses Cubiculums ist die eine *P. Acl(ius) Rufinus* dem Namen nach frühestens aus der Zeit Kaiser Hadrians und die andere *M. Aurelius Iannarius* muß noch später fallen (vgl. die Publikation dieser Denkmäler von De Rossi a. a. O. *Bull. di arch. Crist.* 1875, p. 57). So mögen die Frauen gleichen Namens, denen die beiden Denkmäler gelten, nicht identisch sein, sondern etwa im Verhältnis von Mutter und Tochter gestanden sein. Die Tochter einer kaiserlichen Freigelassenen und eines kaiserlichen Sklaven erbte ja den Namen der Mutter. Aber zweifellos erscheint doch ein Zusammenhang zwischen den beiden Denkmälern und damit auch des christlichen Begräbnisses in dieser Katakombe, deren Verbindung mit dem flavischen Kaiserhofe bereits bekannt war, mit dem Stifter des anderen Denkmals, dem Narcissus, der am kaiserlichen Hofe bereits vor der Tötung der Kaiserin Agrippina lebte, also bevor der Apostel Paulus nach Rom kam. So darf wohl auch als ziemlich sicher gelten, daß dieser Narcissus und der im Römerbrief genannte identisch sind und demnach diese Denkmäler uns etwas von dem römischen Kreise erhalten haben, mit dem der Apostel Paulus schriftlich oder persönlich verkehrte.

Spuren von der Wirkung des Apostels oder derer, die vor oder nach ihm in diesem römischen Kreise, dem jüdischen, die Lehre des Heilands verkündeten, zeigt wohl auch die einzige in der jüdischen Katakombe am Monteverde gefundene metrische Grab-

ausgehenden 'Signa' angebahnt hat, hatte hier das Signum verkannt, wohl weil er noch nicht wußte, daß auch Frauen solche Spitznamen erhalten haben und dann auch in maskuliner Form, und hatte bei der Publikation der Inschriften dieses Cubiculums (*Bull. di arch. Cristiana* 1875, S. 59) vermutet, daß nach der *Iulia Agrippina* ein *Simplicius* in derselben Gruft beigesetzt worden sei. Daß ich den römischen Gelehrten meine abweichende Erklärung mitgeteilt habe, ist, wie ich erfahren habe, der Anlaß dafür gewesen, daß die päpstliche Kommission für die Katakomben im vorigen Frühjahr, um die Frage zu entscheiden, den Loculus hat öffnen lassen. Wie zu erwarten war, fand sich nur ein Skelett einer erwachsenen Frau.

schrift, die von Müller S. 98 kurz erwähnt ist und die ich hier zum Schlusse nach einer Abschrift von Professor Riba¹⁾ abdrucke:

*Hic Regina sita est tali contexta sepulcro,
quod coniunx statuit respondens eius amori.
Haec post bis denos secum transegerat²⁾ annum
et quartum mensem restantibus octo diebus,
5 *rursum victura, reditura ad lumina rursum.
Nam sperare potest ideo quod surgat in aevom
promissum quae vera fides dignisque piisque;
quae meruit sedem venerandi ruris habere.
Hoc tibi praestiterit pietas, hoc vita pudica,
10 *hoc et amor generis, hoc observantia legis,
coniugii meritum, cuius tibi gloria curae.
Horum factorum tibi sunt speranda futura,
de quibus et coniunx maestus solacia quaerit.***

In dieser Grabschrift einer *Regina*, die mit ihrem Gatten 21 Jahre, 3 Monate und 22 Tage gelebt hatte, erinnern manche Wendungen, auch der Übergang in Z. 9 in eine Anrede an die Tote, an bekannte römische Grabpoesie. Aber jüdisch ist der Preis der *observantia legis*, der Erfüllung der Gebote des Gesetzes, in Z. 10 und auch wohl die davor erwähnte Liebe zum *genus*, das ich nicht auf ihre Kinder beziehen möchte — daß sie Kinder hatte, ist sonst nicht angedeutet und deshalb unwahrscheinlich —, sondern auf ihren Stamm oder ihr Volk. Dagegen ist doch wohl schon, was von ihrer Auferstehung in Z. 5 gesagt wird und von dem Sitz im Paradies (Z. 8), hier *venerandum rus* genannt, christlich, besonders aber die Verheißung der Ewigkeit für den wahren Glauben, die *fides quae vera* Z. 7, hier darf man vielleicht sagen, Paulinisch.

Wien.

E. BORMANN.

¹⁾ In diesen Tagen von mir mit dem Stein verglichen.

²⁾ Hier steht auf der Platte TRANS-SEGERAT.

Miszellen.

Zu Kerkidas I v. 64 f.

(Nachtrag zu S. 5.)

Die Ergänzung der Verse Kerk. Meliamb. I 64 f.:

φῶτες ἐλα<φρόβοι>
αἱ γὰρ μετ>αῖξαν usw.

ist wegen des Hiatus in der Fuge der beiden Kola, wie Herr Prof. S. Mekler mich erinnert, unmöglich. Ich möchte daher, indem ich an meiner früheren Auffassung des Gedankenganges festhalte, statt αἱ γὰρ in v. 65 jetzt τάχ' αἱ vorschlagen. Außerdem ist wohl, da μετᾶσσω in der Bedeutung 'umspringen' (vom Winde, der plötzlich seine Richtung ändert) sich nicht belegen läßt, κατᾶιξαν vorzuziehen.

Wien.

H. v. ARNIM.

Zu Paulus aus Nicaea.

Ein paar nachträgliche Vermutungen zu dem oben S. 130 ff. aus Paulus abgedruckten Kapitel mögen hier ihren Platz finden: S. 130, Z. 1 von unten l. καὶ <ἐπὶ> τῶν ὁμοίων? S. 131 Z. 1 von oben l. μηδὲ ἀπολήγων; Z. 4 l. κοιλαίνονται? Z. 6 l. τιτίων; Z. 8 l. Punkt nach πυκνός; dann neuer Satz ἔστιν ὁ ἐκτικὸς πυρετὸς und wieder Punkt nach ἐφαπτόμενος in Z. 10? Z. 12 αὐτοῖς τῶν μελῶν richtig? Z. 19 ἢ μὲν δὴ γένεσις, ἀφ' ὧν εἴρηται, κατὰδηλός ἐστιν. ὅτ' οὖν ἐξ ἀρχῆς εὐθέως εἰσβάλλουσιν (so mit der Überl.)? Z. 22 τούτους μὲν οὐ χαλεπὸν? S. 132, Z. 11 l. ἐντέρων statt ἐτέρων? Z. 18 ἄρτος ἐπιτήδειος? S. 133, Z. 1 ὑπαλιφῆς? Z. 5 κρέη richtig s. Crönert, Memoria Gr. Hercul. 172, Anm. 1; Z. 8 πετρίους ist schwerlich zu beanstanden. Ungelöst scheint mir noch die Schwierigkeit S. 131, 14 ff., wo zunächst Satzverbindung vermißt wird: εἰ δὲ ἢ μὴ βοηθήσει <τις>, τῆς νόσου τὸ <ἀκμάζον οἶόν τε> ἐκδαπανῆσαι κτλ.?

Wien.

L. RADERMACHER.

Zu Zaridas.

Die Überlieferung des letzten Verses des zweiten Epigrammes (oben S. 142) lautet αἰ αἰ, φύσει οὐδ' ὀψέ, ναὶ μὰ τὸν φρένα. Der männliche Artikel ist merkwürdig; schwerlich hat hier ein byzantinischer Schreiber ursprüngliches τὴν verändert. Wohl aber findet sich ναὶ μὰ τὸν gelegentlich als Schwurformel, während doch für einen Schwur bei der φρήν erst weitere Belege beigebracht werden müßten. Ich verweise z. B. auf Älian N. a. III 19 βάσκανον δὴ τὸ ζῶον ἢ φύκη, ναὶ μὰ τὸν (man nimmt Ellipse von θεόν an). Ist aber ναὶ μὰ τὸν richtig, so ergibt sich für φρένα gleichfalls ohne Schwierigkeit die richtige Verbindung mit φύσει, das Olivieri nicht in φύσει hätte ändern sollen. Was der gelehrte Dichter (ναὶ μὰ τὸν ist bereits gelehrt) im Sinne gehabt, lehrt Sophokles O. C. 804 ὦ δύμορ', οὐδὲ τῷ χρόνῳ φύσας φανῆ φρένας. Sophokles hat die Phrase vom φρένας φύειν noch einmal: El. 1463 ὡς μὴ . . φύσῃ φρένας; daß man entsprechend περὰ, ὀδόντας φύειν sagte, merkt Kaibel zu El. 1456 an. Danach scheint mir der Zaridasvers folgende Fassung zu fordern: αἰ αἰ φύσει οὐδ' ὀπέ, ναὶ μὰ τὸν, φρένα<c> (wörtlich nach Soph. οὐδὲ τῷ χρόνῳ φύσας φανῆ φρένας).

Wien.

L. RADERMACHER.

Lucians Nigrinus und Juvenal.

I.

Das Nigrinus-Problem hat zuletzt in zwei kurz nacheinander erschienenen Abhandlungen¹⁾ wieder eine grundverschiedene Lösung erfahren; nur in einem Punkte treffen die beiden Untersuchungen zusammen, sie erklären den uns vorliegenden Nigrinus für überarbeitet²⁾. Angesichts des bis heute fortdauernden Zwiespalts der Meinungen, der sich so ziemlich auf alle strittigen Punkte der Frage erstreckt, ist wohl eine neue Erörterung derselben nicht unberechtigt. Freilich darf man sich dabei der Erkenntnis nicht verschließen, daß eine Förderung des schwierigen Problems nur an der Hand noch unverbrauchten Materials und dadurch bedingter neuer Gesichtspunkte zu erhoffen ist. Ich glaube, die Grundlage der Untersuchung in diesem Sinne erweitern und zum Verständnis des Nigrinus beitragen zu können.

Wie bei vielen Schriften Lucians ist auch zum vollen Verständnis des Nigrinus die Klarstellung seiner Entstehungsbedingungen erforderlich. Allein bei dem Dunkel, das trotz aller gelehrten Arbeit noch über dem Leben des Syrers und der Chronologie seiner Werke schwebt, einem Dunkel, das sich noch kaum zu einem matten Halbdunkel gelichtet hat, bieten sich zur Lösung dieser Aufgabe sehr wenige und unsichere Anhaltspunkte. Zu denen, mit welchen sich immerhin, wenn schon nicht ans Ziel, so doch weiter kommen läßt, zählt zweifellos auch beim Nigrinus die Umschau nach den Quellen, die Lucian Stoff und Anregung boten, die einen irgendwie gearteten Einfluß auf Anlage und Inhalt der Schrift

¹⁾ L. Hasenclever, Über Lucians Nigrinos. Progr. München 1908. Th. Litt, Lucians Nigrinus, Rhein. Mus. LXIV (1909) 98 ff.

²⁾ Über Art und Zweck der Überarbeitung denken die Verfasser allerdings verschieden.

ausübten. Nun wissen wir ja, wo der Satiriker in der Regel seine Anleihen macht, wo er sich Motive und Gedanken holt, die er dann mit eigener Erfindung in freier Umgestaltung zu originellen Schöpfungen verarbeitet. Philosophie, Komödie¹⁾, nicht zuletzt der geistvolle Menipp mußten herhalten, wie er selbst mitteilt (Bis acc. 32 f., 34); auch andere Vorbilder lassen sich nachweisen und schließlich sind auch die Selbstentlehnungen zu erwähnen, die mit einem gewissen Recht hiehergezogen werden dürfen. Für den Nigrinus hat hier Hasenclever a. a. O. eindringende Arbeit geleistet (vgl. besonders S. 16, 24, 50 ff.) und eine gründliche Analyse der Schrift vorgenommen. Ich denke aber, es ist noch nicht alles getan und eine weitere Quelle der Anregung läßt sich hinzufügen, nämlich Juvenal. Gelingt dieser Nachweis, so wird er für die schwebenden Fragen in mehr als einem Punkte nutzbar gemacht werden können.

Es gilt seit langem als fraglich, ob Lucian überhaupt den Einfluß der römischen Literatur erfahren und im besonderen, ob Juvenal auf ihn gewirkt hat. Zuletzt hat Helm die Frage halb und halb bejaht²⁾, Hartmann hingegen hat sie unter Zugrundelegung des von Helm zusammengestellten Materials rundweg verneint³⁾. Bei der Erörterung des Für und Wider hat der Nigrinus eine sehr bescheidene Rolle gespielt⁴⁾; ich meine, es kommt ihm eine bedeutendere zu. Bevor ich an den Beweis für diese Behauptung gehe, muß ich vorausschicken, daß man allerdings vielfach Beziehungen Lucians zu Juvenal feststellen wollte, die näherer Prüfung nicht standhalten. Es heißt hier sehr vorsichtig zu Werke gehen; das muß sich jeder, der zu stichhaltigen Ergebnissen gelangen will, vor Augen halten. Die Beweiskraft selbst scheinbar schlagender Parallelen schwindet nicht selten, wenn man erwägt, daß beide Satiriker aus denselben Quellen geschöpft oder Motive und Gedanken unabhängig voneinander gefunden haben können. Die Komödie hat auch bei der römischen Satire Pate gestanden⁵⁾, das rhetorische

¹⁾ Überschätzt hat den unleugbaren Einfluß der Komödie auf Lucian Boldermann, *Studia Luciana*, Diss. Leyden 1893; vgl. darüber E. Schwartz, *Berl. phil. Woch.* 1896, Sp. 355.

²⁾ Lucian und Menipp. Leipzig und Berlin 1906, S. 222.

³⁾ „Lucian und Juvenal“ in: *Iuvenes dum sumus*, Basel 1907, S. 18 ff.

⁴⁾ Helm a. a. O. S. 218 ff. verzeichnet aus dem Nigrinus nur nachstehende Parallelen zu Juvenal: Nigr. 21 ff., Juv. 3, 184 f. (5, 22 f.); Nigr. 22. Juv. 3, 188, 5, 8 ff., 18 f.; Nigr. 22, Juv. 5, 12. 166 (1, 133); für die einzelnen Stellen verweise ich auf Helm, der auch die ältere Literatur verzeichnet.

⁵⁾ Vgl. Geffcken, Studien zur griechischen Satire, *Neue Jahrbücher XIV* (1911) 484.

Rüstzeug stand Lucian in gleicher Weise zur Verfügung wie Juvenal und die Berührungen bei der Schilderung der gleichen Erscheinungen des römischen Lebens, die den Grundstock der ins Treffen geführten Gleichungen bilden, können sich unmittelbar aus der Beobachtung der Umwelt erklären. Auch der Zufall kann schließlich manchmal seine Hand im Spiele haben. Man hat also allen Grund, recht behutsam vorzugehen. Ich gedenke, die Untersuchung über die fragliche Abhängigkeit Lucians von Juvenal im großen und ganzen nicht über den Nigrinus hinaus auszudehnen, obgleich sich dies vielleicht lohnen würde, da mir noch nicht das ganze verwertbare Vergleichsmaterial zusammengetragen zu sein scheint¹⁾. Es soll nicht für den Versuch einnehmen, die Einwirkung der Juvenalischen Satire auf den Nigrinus nachzuweisen, wenn ich vorausschicke, daß der Annahme, Lucian habe die Dichtungen des Römers gekannt, von vorneherein gewiß nichts im Wege steht. Es ist Helm (a. a. O. 219) die Möglichkeit zuzugeben, daß der Syrer durch seine römischen Freunde auf die Erzeugnisse des ihm geistesverwandten Dichters aufmerksam gemacht wurde, wenn auch das Zwischenglied dieser Vermittlung vielleicht gar nicht angesetzt zu werden braucht²⁾. Gewiß war das Interesse für Juvenal unter den Römern in der Antoninenzeit nicht groß, aber vergessen war er nicht. So wird er auch den Griechen, die in Rom so zahlreich waren, bekannt gewesen sein, hob ihn doch sein ausgesprochener Griechenhaß gerade für die Hellenen bedeutsam aus der Zahl der römischen Schriftsteller heraus. Juvenal konnte Griechen und Orientalen nicht ausstehen. Lucian war Syrer von Geburt, Grieche durch seinen Bildungsgang; hat er je die Satiren des Römers in der Hand gehabt, so werden sich ihm wohl die heftigen Ausfälle gegen seine wirkliche und seine geistige Heimat (vgl. 3, 60 ff.) eingepreßt haben. Seine Bekanntschaft mit den Satiren Juvenals liegt also im Bereich der Möglichkeit und, diesen Fall vorausgesetzt, deren nachhaltige Wirkung auf ihn in dem der Wahrscheinlichkeit.

Ich gehe zunächst sämtliche zum Nigrinus aus Juvenal nachweisbaren Parallelen, soweit sie irgend nennenswert sind, durch und sichte sie nach den angedeuteten Gesichtspunkten. Es sollen

¹⁾ So verzeichnet Geffcken a. a. O. S. 483 die m. W. noch nicht bemerkte Parallele *Dial. mort.* IX 4, Juv. 1, 47 (*qui testamenta merentur noctibus*).

²⁾ Im allgemeinen hatten allerdings die Griechen für die römische Literatur wenig übrig: vgl. L. Hahn, *Philologus* 1907, S. 698 ff., besonders S. 699, Anm. 68 (über Lucian) und S. 700; derselbe, *Rom und der Romanismus*, Leipzig 1906, S. 208 ff.

sowohl die inhaltlichen als die formalen Gleichungen zur Sprache kommen; hier allerdings vornehmlich jene, denn die gleichmäßige Vergleichung von Inhalt und Form ist, wie sich zeigen wird, nur bei einer Satire in größerem Umfange möglich und fruchtbar. Der Übersichtlichkeit halber nehme ich den Nigrinus kapitelweise vor.

Das erste Kapitel bietet an keiner Stelle eine Entsprechung zu Juvenal, wohl aber das zweite. Lucian besucht den Platoniker Nigrinus. Er trifft ihn mit einem Buche in der Hand; das Bild der Gelehrtenstube vervollständigen die Bildnisse alter Weisen, eine Tafel mit geometrischen Figuren und eine Weltkugel. Die Situation und wohl auch zum Teil die Szenerie sind typisch. Das Buch gehört zum Philosophen. Im *Bis accusatus* (c. 6) läßt Lucian die typischen Philosophen Mantel, Stab, Ransen und in der Linken ein Buch tragen. Im übrigen fühlt man sich stark an Aristoph. *Wolken* 200 ff. erinnert, wo Hasenclever (S. 16) auch das Vorbild sucht. Nur der Zug, daß Nigrinus von den Büsten alter Philosophen umgeben erscheint, hat bei dem Komiker kein Gegenstück, wohl aber bei Juvenal, der (2, 4 ff.) in seiner Invektive gegen die *tristes obscaeni* sagt, sie bemäntelten ihre Unwissenheit und suchten den Schein der Gelehrsamkeit zu erregen, indem sie ihre Wohnung mit den Porträtbüsten der größten Philosophen schmückten. Der Zusammenhang, in dem dieses Motiv bei Lucian und bei Juvenal steht, ist ganz verschieden; so wird an Entlehnung nicht zu denken, sondern die Wiedergabe tatsächlicher Verhältnisse oder überkommener Szenerie anzuzunehmen sein, wenn wir auch die letzte in dieser Form in der uns überlieferten Literatur zufällig nicht vertreten finden.

Das weitere Zwiegespräch zwischen Lucian und dem *ἐταῖρος* (c. 3—11) leitet zu dem mit c. 12 endlich einsetzenden Referat über den Vortrag des Nigrinus über, der den Hauptinhalt der Schrift bildet und auch im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht. Nigrinus begann, so erzählt Lucian, mit dem Lobe von Hellas und besonders der Athener, die in Philosophie und Armut lebten und von Luxus und Üppigkeit bei sich und anderen nichts wissen wollten. Es wird hier Athen dasselbe Lob gezollt wie *Fugit.* 24, wo von der Ἀττικῆ πηνία die Rede ist; auch *ib.* 6 über die Empfänglichkeit der Hellenen für die Lehren der Philosophie läßt sich heranziehen. Einen scharfen Gegensatz zu diesem Preise von Hellas und Athen bildet der Tadel, den Juvenal an vielberufener Stelle (3, 60 ff.) gegen Griechenland unter Hervorhebung Athens (80) ausspricht. Da Lucian, wie gleich hier bemerkt sei, in den folgenden

Kapiteln des Nigrinus so ziemlich alle Vorwürfe, die Juvenal gegen die Griechen schleudert, gegen die Römer erhebt, so haben wir es mit ausgesprochenen Gegenstücken zu tun, woran die Tatsache nichts ändert, daß der Römer in seinen Satiren, besonders in der eben erwähnten dritten, seine Landsleute gleichfalls auf das heftigste schilt. Es ist methodisch richtig, aus dieser Feststellung zunächst keine weiteren Schlüsse zu ziehen; darum verzeichne ich Gegensätze oder Gleichungen vorerst nur als solche. Auch die Liebe zur Armut, die dem bettelstolzen Athen nachgerühmt wird, erinnert gegensätzlich an das Jammerlied auf die Nachteile der *paupertas* in Rom (Juv. 3, 126 ff.) und direkt an das Gegenbild der *ambitiosa paupertas* der Hauptstadt (Juv. 3, 182) und der bescheidenen Anspruchslosigkeit und natürlichen Schlichtheit der Bewohner vieler Gegenden Italiens (Juv. 3, 168 ff.). Im einzelnen entspricht die absichtliche Betonung der Antipathie der Athener gegen kostbare Gewänder (c. 13) dem Lobe der einfachen Kleidung in der Provinz bei Juvenal (3, 171 f.; 178 f.); wobei zugleich die Erwähnung des reichgekleideten Fremdlings, der das Mißfallen der Athener erregte (δοκτυχεῖν ἐδόκει τὸ ἀνθρώπιον), in dem Stoßseufzer über die *infelix paupertas* bei dem Römer (3, 152) ihren Gegensatz findet, ebenso wie die übertriebene Unterstreichung der Abneigung Athens gegen βαπτὰ ἱμάτια (c. 14) den Worten: *horum (Graecorum) ego non fugiam conchyliis?* (3, 81) gegenübertritt. In den Rahmen dieser Gegenüberstellung von arm und reich fallen ferner folgende Sätze: bei den Römern fragt man zuerst nach dem Vermögen, zuletzt nach dem Charakter (Juv. 3, 140), von den Athenern darf man sagen: φιλοσοφία καὶ πενία σύντροφοί εἰσι (c. 12, vgl. c. 14 am Ende); in Rom wird der Arme, der Schlechtgekleidete verhöhnt (Juv. 3, 148 ff.), in Athen umgekehrt der Reiche und Schöngekleidete (c. 13); dort verschafft der Besitz von vielen Sklaven Ansehen und Geltung (Juv. 3, 141), hier fordert er als überflüssig den Spott heraus (c. 13). Der Gegensatz von arm und reich ist für Komödie und Satire eine unerschöpfliche Quelle von Motiven und Gedanken und die Verdammung des Luxus in all seinen Erscheinungsformen seit Xenophon, Kyrup. VIII 8, 15 gang und gäbe; besonders Menipp hat dem dankbaren Stoffe immer neue Seiten abzugewinnen gewußt. Man wird also die Verwertung dieses Lucian durch Vorbilder und schließlich doch auch durch das Leben an die Hand gegebenen Gegensatzes und seine Durchführung im einzelnen durchaus begreiflich finden und auch die durch das Thema selbst sich aufdrängenden Gegenüberstellungen sind an sich natürlich. Aber

auffällig bleibt es trotzdem, wie genau sich hier und dort, bei Juvenal in einer Satire, bei Lucian in wenigen Kapiteln, im Rahmen jenes typischen Gegensatzpaares die Einzelzüge entsprechen. Und das ist nicht etwa ein alleinstehender Fall.

Eine Parallele und ein Gegensatz zu Juvenal gehen der Satire auf römische Verhältnisse bei Lucian unmittelbar voraus (c. 14 am Ende). Wie dort von Nigrinus jeder anständige Mensch aus dem verderbten Rom nach Athen gewiesen wird, so von Juvenal (3, 21 ff.) aus Rom in die Provinz. Ferner führt der Philosoph in dem auf das Lob Athens folgenden Tadel der römischen Hauptstadt zunächst (c. 15) alle Anklagepunkte wie in einer Prothesis zusammenfassend anschaulich aus: Dort herrsche die Sucht nach Reichtum, Prunk und Macht, dort seien Knechtessinn, Unwahrheit, Schmeichelei, Lüste und Ausschweifungen, Lug und Trug, endlich niedrige Vergnügungen zu Hause; wer all das liebe, der möge sich in Rom niederlassen. Diese Anschuldigungen gegen das sündige Rom stehen wohl alle auch in den Satiren des grimmigen Polterers Juvenal; so ist gleich seine erste nur eine Aufzählung aller Verbrechen und Schändlichkeiten der Tiberstadt und was in diesem „Lasterspiegel“ übergangen wird, das tragen die übrigen Satiren nach. Allein wollte man die vom Lucianischen Nigrinus erhobenen Vorwürfe Punkt für Punkt aus Juvenal belegen, so wäre damit natürlich noch nichts bewiesen; denn Ausfälle gegen Habsucht, Luxus, Unsitte jeder Art fehlen bei keinem Satiriker. Auch hinsichtlich der Schärfe des angeschlagenen Tones stehen ein Lucilius oder Martial hinter dem Aquinaten nicht zurück. Doch ist immerhin zu beachten, daß die bei Lucian den Römern im Gegensatze zu den Athenern nachgesagten Untugenden zum Teile bei Juvenal, wieder in der dritten Satire, den Griechen zugeschrieben werden: Schmeichelkünste (86), Verstellung (93 ff.), Unzucht (109 ff.), Verleumdungssucht (116 ff.); besonders die Worte Nigrins (ἀνάπλευς γοητείας καὶ ἀπάτης καὶ ψευδολογίας) geben den Grundton der Juvenalischen Invektive, aber gegen Rom gerichtet, wieder. Nochmals zählt dann Nigrinus unmittelbar darauf (c. 16) die Laster Roms auf: dort versammeln sich Ehebruch, Geldgier, Meineid καὶ τὸ τοιοῦτο φύλον¹⁾, es müssen sittliche Scheu, Tugend und Gerechtigkeit einem Heere wilder Leidenschaften weichen. Unwillkürlich denkt man an Juv. 1, 87: *et quando uberior vitiorum copia?* usw. Weiter könnte man hinweisen auf Juv. 6. 1 ff., wo in Erinnerung an Hesiod vom Schwinden

¹⁾ Zur Lesart vgl. Fritsche Ausg. z. St.

der Scheu und Gerechtigkeit die Rede ist, an Sat. 14, die ganz der Habsucht gilt, an 13, 35 ff., wo es heißt, daß der Meineid in Rom etwas Selbstverständliches sei; doch fehlt solchen zerstreuten Anklängen die Beweiskraft.

Nigrinus kommt nun (c. 17) auf seine Übersiedlung von Griechenland nach Rom zu sprechen. Hier angekommen, habe er sich die Frage gestellt, warum er denn eigentlich das glückliche, freie Hellas verlassen habe, um Rom zu schauen mit all dem Getöse, den Sykophanten, den hochmütigen Begrüßungen, den Gelagen, Schmeichlern, Mordtaten, Erbschleichern und falschen Freunden. Auch für diesen Passus gilt das oben Gesagte; er läßt sich gleichfalls, selbstverständlich möchte ich sagen, aus Juvenal belegen. Aber interessant ist wieder, daß jene Schattenseiten des römischen Lebens fast alle in der schon mehrfach erwähnten dritten Satire berührt werden, und zwar im Gegensatze zum Nigrinus in ausgeführten Bildern; nach der Reihenfolge bei Lucian: 232 ff. 116. 184. 86. 305. 129. 49 ff. Dieselbe Satire liefert gleich eine weitere Parallele. Nigrinus hätte Rom am liebsten wieder verlassen (c. 17); da er dies nicht konnte, zog er sich wenigstens nach Möglichkeit zurück und widmete sich dem Studium der Platonischen Philosophie (c. 18). Aus gleichem Grunde wie Nigrinus beschließt bei Juvenal *Umbricius*, aus Rom auszuwandern (21 ff.), und läßt, da ihn nichts hält, seinen Entschluß zur Tat werden. Der Fall liegt analog.

Aus seiner Zurückgezogenheit betrachtet Nigrinus das törichte Treiben der Großstadt; er fühlt sich wie in einem Theater, auf dessen Bühne sich ein unterhaltendes Stück abspielt. Von hoher Warte blickt er auf all die Geschehnisse, die einerseits ergötzlich und lächerlich sind, anderseits aber den Charakter auf die Probe stellen (c. 18). Auch *Umbricius* entwirft scheidend ein Bild von Rom; er sieht freilich weniger das Lächerliche als das Abschreckende und die tausend Gefahren der Hauptstadt. Es ist die Stimmung, die aus dem bitteren: *difficile est saturam non scribere* (1, 30) herausklingt. Aber auch Juvenal sieht gelegentlich die lächerliche Seite der Dinge¹⁾, so in der zehnten Satire. Ganz im Tone des Nigrinus heißt es dort von dem lachenden Philosophen Demokrit: *ridebat curas nec non et gaudia vulgi* (51) und lachender Spott trifft ebenda den Aufzug des Prätors bei den römischen Spielen (33 ff.). Doch sind für das Wesen des im Grunde humor-

¹⁾ Vgl. R. v. Delius, Zur Psychologie der röm. Kaiserzeit, München und Leipzig (1911), S. 107.

losen Juvenal bezeichnend die Worte über das Lachen Demokrits und das Weinen Heraklits: *sed facilis cuius rigidi censura cachinni: mirandum est unde ille oculis suffecerit umor* (10, 31 f.). Was für Juvenal Ausnahme, ist für den Samosatenser Regel; lachende Betrachtung menschlicher Torheiten ist menippisch-lucianische Art. Allein das Verspottete muß auch danach sein und da fällt auf, daß nicht wenige der von Nigrinus c. 15 f. gerügten Mißstände sich unter den Begriff des γελοῖον schlechterdings nicht fügen. Für die Nachteile Roms, die dort zusammengestellt werden, paßt im allgemeinen die Betrachtungsweise des Umbricius ungleich besser. Anders steht die Sache bei den von Nigrinus im folgenden gegebenen Einzelbildern; hier werden römische Gepflogenheiten und Einrichtungen vorgeführt, denen sich ungezwungen eine komische Seite abgewinnen ließ, und die wiederholte Hervorhebung des Lächerlichen (c. 22. 24. 25. 30. 33) ist nicht ungerechtfertigt. Mit einem Worte, zwischen jenen kurzen, in die Form einer Prothesis gekleideten Zusammenfassungen der Hauptanklagepunkte in c. 15 f. und den durchgeführten Einzelszenen klafft ein nicht unbedenklicher Riß, der sich aus dem Streben nach wirksamer summarischer Gegenüberstellung Roms nach dem voraufgegangenen Lobe Athens nicht restlos erklärt.

Doch nun zurück zum Inhalt dieses Abschnittes. Wie der Hinweis auf das γελοῖον wiederholt wird, so wird auch das Bild von der „Bühne des Lebens“ festgehalten (c. 18. 20. 21. 24. 30). Es ist alt und kehrt bei Lucian oftmals wieder (Helm S. 47 ff., Hasenclever S. 18, Geffcken S. 475). Auch Juvenal verwendet es 14, 256 ff. (vgl. besonders V. 262 ff.). Der dankbare Vergleich ist überhaupt auf den verschiedensten Literaturgebieten heimisch; besonders gerne schlägt natürlich die Rhetorik Kapital daraus. Typisch ist ferner der Hinweis auf das tolle Spiel des launischen Glücks, das die Blicke des Philosophen verfolgen (c. 20): Den Sklaven macht es zum Herrn, den Reichen zum Bettler, den Bettler zum Satrapen oder zum König usw. Und das Tollste ist, obwohl die Glücksgöttin in nicht mißzuverstehender Weise kundgibt, daß sie mit dem Schicksal der Menschen spielt und daß nichts Bestand hat auf Erden, werden die Menschen doch aus den täglich gemachten Erfahrungen nicht klug, sondern jagen nach Reichtum und Macht und wandeln umher, die Brust von nie sich erfüllenden Hoffnungen geschwellt. Hier wird breit und ausführlich ausgeführt, was Juvenal 3, 39 f. kurz zusammenfassend über die sagt, die es durch allerhand oft recht anrühige Geschäfte zu Geld und Ansehen

bringen¹⁾. Hier ist der Gemeinplatz²⁾, denn ein solcher liegt vor, nur nach der günstigen Seite hin entwickelt, die ungünstige, negative wäre nicht am Platze. Aber zu beachten ist, daß er bei beiden Satirikern im gleichen Zusammenhange zur Verwendung gelangt. Große Ähnlichkeit mit der Nigrinusstelle zeigt Juv. 7, 197 ff.³⁾; vgl. auch 5, 132; 6, 605. Emporkömmlinge werden außer 3, 34 auch 1, 24, 102; 10, 225 erwähnt. Über vergebliche Hoffnungen, aber anders, spricht Juvenal 1, 133.

Lucian läßt nun, wie bemerkt, auf den knappen allgemeinen Teil einen in Einzelbilder aufgelösten besonderen folgen (c. 21—34). Dabei ist eine deutlich erkennbare Disposition eingehalten. Nigrinus spottet zunächst über den Dünkel der Reichen und tadelt ihr Benehmen den Armen gegenüber. Denn der Gegensatz von reich und arm wird auch hier im Auge behalten; der Hauptsache nach ist an Patrone und Klienten gedacht. Die Reichen prunken mit ihren Purpurgewändern, protzen mit ihren Ringen, reden die ihnen Begegnenden nicht selbst an, sondern meinen, sie müßten froh sein, wenn sie sie nur eines Blickes würdigten, sagt der Philosoph (c. 21). Was hier allgemein vorgebracht erscheint, findet sich bei Juvenal auf bestimmte Personen bezogen. Er höhnt den im Purpurmantel und mit dem goldenen Ringe am Finger einherstolzierenden Ägypter *Crispinus* (1, 26 ff.), den er so gründlich haßte und auch 4, 1 ff. angreift; er spricht von *Cossus* und *Veiento*, deren Gruß und Blick man erkaufen müsse (3, 184 f.⁴⁾. Die Stellen sind ja nach Art und Absicht verschieden und die Ähnlichkeit beschränkt sich im ersten Falle auf das geckenhafte, protzige Auftreten, auch wird man in Rom

¹⁾ *Quales ex humili magna ad fastigia rerum extollit quotiens voluit Fortuna iocari*; Lucian sagt: μαρτυρομένης τῆς Τύχης παίζειν τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα.

²⁾ Vgl. Rohde, *Der griech. Roman*, 2. Aufl., S. 296 ff. und das Register unter „Tyche“.

³⁾ *Si Fortuna volet, fiet de rhetore consul; si volet haec eadem, fiet de consule rhetor. Ventidius quid enim? quid Tullius? anne aliud quam sidus et occulti miranda potentia fati? servis regna dabunt, captivis fata triumphum.*

⁴⁾ Nigr. 21: πῶς γὰρ οὐ γελοιοὶ μὲν οἱ πλουτοῦντες αὐτοὶ καὶ τὰς πορφύρας προφαίνοντες καὶ τοὺς δακτύλους (die ringbesetzten Finger) προτείνοντες, Juv. 1, 26: *cum pars Niliacae plebis, cum verna Canopi Crispinus Tyrias umero revocante lacernas ventilet aestivum digitis sudantibus aurum.* Nigr. 21: τοὺς ἐντυγχάνοντας ἀλλοτρίᾳ φωνῇ προσαγορεύοντες, ἀγαπᾶν ἀξιοῦντες, ὅτι μόνον αὐτοὺς προσέβλεψαν, Juv. 3, 184 f.: *quid das, ut Cossum aliquando salutes, ut te respiciat clauso Veiento labello?*

derlei genug zu sehen bekommen haben (vgl. auch Luc. *Epist. sat.* 29); doch könnte Lucian Juv. 3, 184 f. immerhin im Gedächtnis gehabt haben. Diese Satire ist uns bisher jedenfalls auffallend oft begegnet; auch ist die gleiche Reihenfolge bei Lucian (Gruß, Blick) bemerkenswert. Was Nigrinus (c. 21) weiter vom Hochmut der Reichen sagt, hat bei Juvenal keine Entsprechung.

(Fortsetzung folgt.)

Graz.

JOSEF MESK.

Die Entstehung der Cicero-Exzerpte des Hadoard und ihre Bedeutung für die Textkritik.

II.

Das von mir vorausgesetzte Corpus *Tullianum* war aber gewiß wegen seines großen Umfanges¹⁾ — man denke es sich in der damaligen Unzialschrift geschrieben! — so kostspielig, unhandlich und unbequem, daß man insbesondere zu Lehr- und Schulzwecken einen Auszug daraus brauchte, der sozusagen die Quintessenz der Ciceronianischen Schriften enthielt, eine Art *Florilegium*, wie sie in jener Zeit sehr gebräuchlich waren²⁾, und wie sie, da in Rom und Italien überhaupt die klassischen Studien völlig darniederlagen, namentlich in den in Gallien noch blühenden Schulen zu Massilia, Arelate, Vienne, Narbo, Tolosa, Burdigala, Lugdunum usw. gebraucht werden mochten. Dieses *Florilegium* oder Kompendium enthielt wohl zunächst noch den unveränderten Ciceronianischen Text. Mit der Zeit aber mußte infolge der vollständigen Christianisierung auch dieser Schulen und bei der zunehmenden Befindung der heidnischen Literatur durch die christliche Kirche der ursprüngliche Text in christlich-religiösem Sinne verändert und gereinigt werden. Dieser gereinigte Text nun liegt m. E. in den Exzerpten

¹⁾ Vgl. Bonnet, *Le Latin de Grégoire de Tours* S. 60, A. 3: *Il va sans dire qu'il ne faut pas se figurer la Bible de Grégoire comme une Bible de nos jours, en un volume plus ou moins portatif. L'écriture capitale ou onciale exigeait plus de place... on tire des sorts successivement de trois volumes placés sur l'autel... Deux autres volumes sont nommés en une occasion semblable...* Ich erinnere auch an den sogenannten *Gigas librorum* aus einem böhmischen Kloster — in Stockholm! Vgl. Wattenb. Schriftw. S. 460.

²⁾ Vgl. G. Kurth, *Saint Grégoire de Tours*. Rev. des quest. hist. Oct. 1878.

des Hadoard vor. In einem solchen religiösen und intellektuellen Milieu, nicht aber zur Zeit der Karolingischen Renaissance mögen diese entstanden sein. Den ursprünglichen Exzerptor aber glaube ich ebenfalls in dem Kreise der Schüler und Mönche des Hieronymus, und zwar in Gallien suchen zu sollen. Dort, in Westfranken, sucht ja auch Sch., durch den Namen Hadoardus veranlaßt¹⁾, den Aufenthaltsort des Exzerptors. Wir werden aber später sehen, daß besondere sprachliche Eigentümlichkeiten bei Hadoard dies fast zur Gewißheit machen.

Zu der Annahme, daß der Exzerptor in dem Kreise des Hieronymus zu suchen sei, werde ich, abgesehen von den allgemeinen Verhältnissen, die ich schon in Kürze darzustellen versucht habe, noch durch einen besonderen Grund veranlaßt. Sch. hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Gewissensbedenken Hadoards wegen der Beschäftigung mit der heidnischen Literatur v. 49 und 50 des einleitenden Gedichtes: *Exsortes fidei sacrae quos claustra gehennae | Noverat adscitos, hos timuit relegi* durch einen Traum beschwichtigt worden seien, durch den ihm die wahre Bedeutung der heidnischen Schriften aufging. Einen Schatz suchend, wird er von einer Taube zu einer alten Weide geführt, in welcher er eine Masse findet, die zwar selbst kein Gold ist, aber woraus der Kunstverständige Gold machen kann. Die Erzählung dieses Traumgesichtes, in dem die Taube natürlich den heiligen Geist symbolisiert, nimmt den größten Teil (v. 71—171) des einleitenden Gedichtes ein, und wenn auch die Erzählung von Träumen und Visionen, die eine Lehre, ein Gebot oder Verbot usw. in recht eindringlicher, drastischer Weise zum Ausdruck bringen sollen, ein schon in der ältesten Literatur sehr beliebtes und häufig angewandtes Mittel der Darstellung ist, so glaube ich doch in diesem nach Form wie Inhalt so ähnlichen Falle vermuten zu sollen, daß die berühmte und so viel besprochene Traumerscheinung des Hieronymus hier unmittelbar als Vorbild gedient hat, und daß wir deshalb mit einer gewissen Berechtigung den Nachahmer im Kreise der Schüler und Anhänger des Hieronymus, den wir uns

¹⁾ Der Name *Hadoardus*, dessen Grundwort (*hathu*, ahd. *hadu*, ags. *heudhu*) *pugna* bedeutet, mag das Bestimmungswort nach E. Förstemann (Ald. Namenb.² I S. 788, das Subst. *vardu*, alts. *ward*, ahd. *wart* = *custos* oder, was mir wahrscheinlicher scheint, nach W. Wilmanns (Deutsche Gr. II 1, S. 392) das Adj. *hart* sein, erscheint um das VI. Jahrh. Es tritt nach Wilm. zuerst in der Form *-ard*, *-ardo* im romanischen Sprachgebiet auf, während es im germanischen erst im Mhd. nachweisbar ist.

gar nicht groß genug denken können¹⁾, suchen dürfen. Ich werde dazu umsomehr veranlaßt, weil ich auch einen ebenfalls von Sch. erwähnten Vergleich des Hieronymus mit der besonderen Tätigkeit unseres Exzerptors in unmittelbare Beziehung bringen möchte. Mehrmals benützt Hieronymus die Stelle Deuteron. 21, 10—13 zu einem Vergleiche²⁾, um nachzuweisen, daß die heidnische Literatur nach vorgenommener Läuterung und Reinigung in christlichem Sinne von Christen benützt werden dürfe. Hier. hatte also wiederholt zu einer solchen Reinigung aufgefordert, sein näherer oder entfernterer Schüler Had. ist dieser Aufforderung nachgekommen, indem er eine Sammlung veranstaltete, in der alles Heidnische entfernt war³⁾: ist es nicht höchst wahrscheinlich, daß beide Vorgänge in engsten Zusammenhang gebracht werden können? Auch eine

¹⁾ Vgl. Cassian. De incarn. VII 26, 1: *Hieronymus catholicorum magister, cuius scripta per universum mundum quasi divinae lampades rutilant.* Oros. Apol. 4, 6: *beatus Hieronymus, cuius eloquium universus Occidens, sicut ros in vellus, expectat.* Ein besonders auch in historischer und literarhistorischer Hinsicht höchst interessantes Zeugnis für das weitverbreitete Ansehen des Hieronymus schon bei seinen Lebzeiten ist eine Anfrage der beiden gotischen Geistlichen Sunja und Frithila über 178 Stellen aus 83 Psalmen in seiner Psalmenübersetzung (*Psalterium Gallicanum*), die von dem griechischen Texte abweichen, dem sie nach dem Beispiele Wulfilas die größte Autorität zuschrieben. In dem Briefe 106 *Ad Suniam et Fretelam* gibt er ausführliche Auskunft (60 Kolumnen bei Migne) über sämtliche Fragen, und seine lebhafteste Freude und Genugtuung wegen der Anfrage äußert sich in begeisterten Worten. In dem Briefe 107 *Ad Laetam* renonmiert er sogar: *De India, Perside, Hethiopia monachorum quotidie turbas suscipimus. Deposuit pharetram Armenius, Hunni discunt psalterium, Scythiae frigora fervent calore fidei: Getarum rutilus et flavus exercitus Ecclesiarum circumfert tentoria (Zeltkirchen!); et ideo forsitan contra nos aequa pugnant acie quia pari religione confidunt.*

²⁾ Wenn du (Israel) in einen Streit ziehest wider deine Feinde, und der Herr, dein Gott, gibt sie dir in deine Hände, daß du ihre Gefangenen wegführest, und siehest unter den Gefangenen ein schönes Weib, und hast Lust zu ihr, daß du sie zum Weibe nimmest, so führe sie in dein Haus, und laß ihr das Haar abscheren, und ihre Nägel beschneiden und die Kleider ablegen, darinnen sie gefangen ist. . . und nimm sie zur Ehe, und laß sie dein Weib sein.

³⁾ Es ist sehr wahrscheinlich, daß nicht nur ganze Schriften klassischer Autoren, sondern auch einzelne Teile derselben wegen orthodox-dogmatischer Bedenken mit bestimmter Absicht ausgelassen und vernichtet worden sind. So weist z. B. R. Hoyer (Rhein. Mus. LIII 65) überzeugend nach, daß dies bei den Teilen der Schrift *De fato*, in denen Cic. auf das Verhältnis des freien Willens (*motus voluntarius*) zu Gott zu sprechen kommen mußte, der Fall gewesen ist. Wenn man sieht, in wie subjektiver und spitzfindiger Weise Hier. in seinen dogmatischen Streitigkeiten mit *Rufinus* und *Pelagius* seine Lehre vom freien Willen (*arbitrii libertas*) im Verhältnis zu Gott darlegt, so braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß so bedenkliche Stellen vernichtet wurden.

andere Stelle des Hier. (Ep. 122, 4): *Haec omnia quasi per pulcherrima Scripturarum prata discurrens in unum locum volui congregare, et de speciosissimis floribus coronam tibi imponere poenitentiae, quam imponas capiti tuo: et assumes pennas columbae, et voles, et requiescas (Ps. 54), et clementissimo reconcilieris Patri...* scheint mir sowohl den Worten wie den Gedanken nach für Hadoard in seinem Gedichte vorbildlich gewesen zu sein:

v. 55 *Florigerum inspiciens avidè vernantia pratum
Germina grata ferens...*

v. 70 *Nempe columba sedens mitis super arbore parva..*

Von einer genauen Feststellung der Entstehungszeit der Exzerpte oder gar der Persönlichkeit des Exzerptors und seines Aufenthaltsortes kann natürlich gar keine Rede sein; es läßt sich nur so viel sagen, daß die äußersten Grenzen der ersteren zwischen den ersten Mahnungen des Hier. zu solcher Reinigung, etwa 400, bis zum völligen Verschwinden seiner toleranteren Richtung gegenüber der klassischen Literatur, etwa 550, liegen werden. Nun weisen bestimmte, bald zu besprechende sprachliche Erscheinungen im Texte der Exzerpte auf das Ende dieses Zeitraumes, also etwa auf die erste Hälfte des VI. Jahrh. hin. Es ist mir trotz vieler Nachforschungen nicht gelungen, noch eine andere Handschrift der Exzerpte aufzufinden. Die sonstigen Sammlungen von Ciceroexzerpten, wie sie sich z. B. in den Bibliotheken von Bern, Troyes und sonst vorfinden¹⁾, sind noch nicht genauer untersucht, scheinen aber nur von rein grammatischen Gesichtspunkten aus zusammengestellt zu sein. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß weitere Untersuchungen in dieser Richtung erfolgreich sein könnten. Wie ich schon ausgeführt habe, bin ich der Ansicht, daß in den Exzerpten des Hadoard eine Sammlung vorliegt, die möglicherweise auf einem an den gelehrten römischen Schulen des frühesten Mittelalters gebrauchten Cicero-Florilegium beruhte, das wahrscheinlich viel umfangreicher als die in *K* vorliegenden Exzerpte war. Abgesehen von allen anderen Gründen, wäre es ja so leicht erklärlich, daß dieses später durch die gereinigte Sammlung des Hadoard

¹⁾ Vgl. C. C. Rice, *Phonology* S. 6: *The clerks of the Center (Westfranken!) from whom we have documents of later date than the eighth century were accomplished Latinists, spelling the dead language with almost impeccable accuracy.* — Gleich das erste Wort des ersten Verses *Quisque volumen ad aspectum deduxerit istum* zeigt den unciceronischen Gebrauch von *quisque* statt *quisquis*; freilich ist *quisque* in diesem Sinne bei Plautus, Terenz und bei späteren Schriftstellern nachweisbar.

völlig verdrängt wurde. Daß aber zu oder nach dessen Zeit mehrere Handschriften dieser letzteren vorhanden waren, scheint mir aus ihrem textlichen Zustande hervorzugehen, insofern eine Reihe von Korrekturen und Varianten darin vorhanden sind. Bei der ganzen Art der Zusammenstellung derselben ohne genauere Quellenangaben erscheint es aber als völlig ausgeschlossen, daß die Exzerptensammlung mit den Cicerohandschriften selbst oder auch mit dem vorausgesetzten *Corpus Tullianum*, dem sie entnommen war, hätte verglichen werden können. Die Annahme aber, daß irgend ein Abschreiber derselben die Änderungen aus eigenem hätte vornehmen können, ist für die Zeit nach der Niederschrift der Exzerpte von vornherein von der Hand zu weisen, wenn man die große Zahl der kritiklos aus den Handschriften in *K* übernommenen Fehler ins Auge faßt. Es müssen deshalb früher mehrere voneinander etwas abweichende Handschriften von *K* vorhanden gewesen sein, was ja auch erklärlich ist, wenn diese Sammlung längere Zeit zu Unterrichts- und sonstigen Zwecken benützt wurde. Aber auch das einleitende Gedicht kann ebensowenig wie die Sammlung selbst das Autographon des Verfassers sein, dies geht daraus hervor, daß die Sprache darin viel zu unkorrekt und nachlässig ist, um dem grammatisch und überhaupt sprachlich „gut geschulten“ IX. oder gar X. Jahrh. angehören zu können¹⁾. Ich gehe auf diesen Punkt nicht näher ein, glaube aber, daß eine genaue Untersuchung der Sprache des Gedichts noch weitere Anhaltspunkte für die Feststellung der Zeit seiner Abfassung ergeben würde. Auch ist in dem Gedichte eine Reihe von Korrekturen und Varianten vorhanden, die schwer erklärlich sein würden, wenn das Gedicht autographe Handschrift des Verfassers wäre¹⁾. Wenn Sch. den sprachlichen Ausdruck der Gedanken als so dunkel bezeichnet, daß man sich oft keine klare Vorstellung von dem, was gemeint ist, machen könne, so drückt er sich nach meiner Ansicht sehr euphemistisch aus. Selbst wenn man die ungebildete Sprache und die geringe grammatische Schulung des Dichters in weitgehender Weise berücksichtigt, sind die Verse doch zum Teil ganz unverständlich, und der Wortlaut ist trotz vielfacher Bemühungen oft noch unkorrekt. So glaube ich, daß v. 61

¹⁾ Vgl. den krit. Apparat zu dem Gedichte bei Dümmler, *Poetae aevi Carol.* II 683 f. So ist v. 19 *nam* aus *nempe* korrigiert, aber *pe* nicht getilgt, so daß eigentlich *nampe* zu lesen wäre; 46 ist *iugiter* fast vollständig ausradiert, 53 *atur* in *miratur id* von m.² auf Rasur korrigiert, ebenso 57 *animum sine*, 70 *ferunt* von m.¹ aus *ferens* und 75 *referrent* aus *referent*, 88 *pote* auf Rasur, 99 *poterat* aus *quiverat*, 96 *i* in *illa* radiert usw.

Talia dum premerent mentis praecordia curae statt *talia* (das auch wohl nicht für *tantum* gesetzt sein kann) einzusetzen ist *tales*, 26 *manent* statt *monent*, 28 *continuo* statt *contiguo* und 30 *manat* statt *manet*, trotzdem ich damit dem Dichter zu seinen verschiedenen prosodischen Verstößen noch einen neuen aufbürde.

Ich komme nun zu einem Gesichtspunkt, der vielleicht für die zeitliche Bestimmung der Exzerpte oder wenigstens des einleitenden Gedichts nicht ganz belanglos ist. Had. schildert dort die Art und Weise des Exzerpierens. In v. 33 *Impressa in tabulis cummulata replevit* ergibt sich aus dem Ausdrücke *impressa*, daß unter *tabulae* hier *tabulae ceratae* = *cerae* Wachstafeln zu verstehen sind. Die Erwähnung der Verwendung solcher Wachstafeln zum Schreiben scheint ebenfalls die Abfassung des Gedichts in frühere Zeit zu verweisen. Aus den Untersuchungen Wattenbachs (Schriftw.² Wachstafeln S. 44—74) erhellt, daß die im Altertume vorzüglich zu Aufzeichnungen von vorübergehendem Werte: Rechnungen, Konzepten, Briefen, Schulübungen usw. verwendeten Wachstafeln¹⁾ auch noch im V. Jahrh. gebraucht wurden, wie aus Stellen bei Augustin und Hilarius hervorgeht. Auch noch im VI. Jahrh. verordnete St. Benedikt in seiner Mönchsregel, daß die Äbte den Mönchen *graphium et tabulas* geben sollten, was in einer alten Übersetzung als *equille dont on escrit es tablettes* und *des tablettes pour escripre* erklärt wird. In späterer Zeit scheinen die Wachstafeln durch in Holztäfelchen eingelegte Pergamentblätter ersetzt zu sein, die aber denselben Namen behielten, und erst vom XII. Jahrh. an kamen die Wachstafeln wieder in Gebrauch. Aus dem Worte *impressa* (vgl. *imprimer*) ergibt sich also wohl mit ziemlicher Gewißheit, daß hier an Wachstafeln (wie auch Sch. annimmt), nicht an Pergamentblätter zu denken ist. Es ist natürlich keine Frage, daß hieraus kein sicherer zeitlicher Schluß gezogen werden kann; nur scheint mir nach dem jetzigen Stande der Forschung der Gebrauch von Wachstafeln für das VI. und VII. Jahrh. wahrscheinlicher als für das IX. oder X. Jahrh. zu sein.

Wie schon erwähnt, sind außer den Ciceroexzerpten auch noch andere Schriften in *K* vorhanden, die auch in dem einleitenden Gedichte erwähnt werden. Übrigens ist darin von Ciceros Schriften nur *De nat. deor.*, *Timaeus* und *De legibus* erwähnt, so

¹⁾ Die Zahl der erhaltenen Wachstafeln ist sehr groß. Im Britischen Museum sind zwei solcher Holztafeln vorhanden, deren innere Seite mit einer sehr dünnen Schicht farblosen Wachses überzogen ist, worauf in griechischer Majuskelschrift einige Verse stehen. Vgl. Wattenbach, Schriftw. S. 47.

daß man auf die Vermutung kommen könnte, daß der Verfasser des Gedichts die übrigen Schriften Ciceros noch nicht exzerpiert hatte. Es ist möglich, daß ein späterer Redaktor diese noch zu den Cicero-Exzerpten hinzufügte und dann das Gedicht, das vielleicht ursprünglich nur die Traumerscheinung schilderte, noch durch die entsprechenden Verse erweiterte. Jedenfalls enthält das Gedicht noch manches Dunkle und Schwierige, das genauere Untersuchung erfordert.

Ich wende mich jetzt zu einer vergleichenden Untersuchung der Sprache in den Exzerpten selbst. Wir haben gesehen, daß Sch. über das Latein Hadoards das Urteil fällt, daß es da, wo er seine Vorlagen verläßt, namentlich in den Flexionsformen, recht unkorrekt sei. Als schlimmstes, allerdings auch einziges Beispiel führt er Exz. 338 (Tusc. II 30, 20) an: *Nihil melius aut verius dici queunt*. Danach zu schließen müßten allerdings die lateinischen Sprachkenntnisse des Exzerptors ungenügend gewesen sein, und es wäre nach meiner Ansicht ganz ausgeschlossen gewesen, daß er so viele und so schwierige Schriften Ciceros hätte verstehen und in so umfangreicher und geschickter Weise exzerpieren können. Sch. hebt mit Recht hervor, daß Had. öfters Cicero gar nicht verstanden hat. Wenn er Exz. 100 Tusc. *nullo* statt *numero* hat, kann er die Stelle nicht verstanden haben. Daß Cic. selbst hier wahrscheinlich seine griechische Quelle nicht verstanden und ἐνδελέχεια mit ἐντελέχεια verwechselt hat, kommt dabei nicht in Betracht. Exz. 319 Parad. 17, 33: *Quidam autem nomen tantum virtutis usurpant, quid ipsa valeant ignorant* ist *ipsa* offenbar falsch als Neut. Plur. gefaßt. Da aber der Satz so geschickt aus dem Ciceronianschen Satze: *Nescis, insane, nescis, quantas vires virtus habeat, nomen tantum virtutis usurpas, quid ipsa valeat ignoras* zusammengezogen ist, so wird man wohl vermuten dürfen, daß der Fehler *valeant* statt *valeat* nicht dem Exzerptor, sondern einem Abschreiber zur Last fällt. Sicher ist dies der Fall Exz. 318 Parad. 15, wo der Fehler *dimovet* statt *demovet* sich schon in seiner Vorlage vorgefunden hat, weil auch FMA²B² diese falsche Lesart bieten, die sich durch gallische Orthographie erklärt. Besonders aber wird man zu einer günstigeren Ansicht über die Kenntnisse des Exzerptors im Lateinischen kommen, wenn man Exz. 253 Luc. 135, 19 betrachtet, wo er hinter *sed Zenoni necessarium, cui praeter honestum nihil est in bonis* das Zitat abbricht und selbständig *sed nunc iam de his satis dicta sint. Ad priora revertamur* hinzufügt, und wenn man diesen hinzugefügten Satz mit dem im Exz. 452 *De off.* I 27, 16

weggelassenen Satze *Ac de inferenda quidem iniuria satis dictum est* vergleicht. Man sieht daraus deutlich, daß der Exzerptor den Ciceronianischen Sprachgebrauch vollständig beherrscht, und daß unmöglich diese Stelle und die oben angeführte (*Nihil — dici queunt*) von demselben Exzerptor herrühren können, was doch der Fall sein müßte, wenn *K* die autographe Handschrift Hadoards wäre. Allerdings ist noch eine Anzahl von schlimmen Fehlern in *K* vorhanden, die scheinbar grobe Unkenntnis der lateinischen Sprache verraten, aber ich werde zeigen, daß diese nicht dem Exzerptor zur Last fallen, sondern daß dieser außer den angeführten Beispielen nichts selbständig hinzugefügt, sondern nur häufig seine Vorlage in mehr oder minder geschickter Weise verkürzt und zugestutzt, allerdings aber auch die Fehler derselben mit größter Gewissenhaftigkeit beibehalten hat. Zunächst möchte ich durch die kritische Vergleichung einiger Exzerpte mit dem Ciceronianischen Texte den Nachweis liefern, daß der Exzerptor, abgesehen von den aus bestimmten Gründen vorgenommenen Änderungen und Kürzungen, sich genau an seine Vorlagen gehalten hat und deshalb hinsichtlich der Überlieferung großes Vertrauen verdient, sodann, daß er im ganzen ein recht gewandter Stilist¹⁾ war, der die zu exzerpierenden Schriften nach Sprache wie Inhalt, soweit es deren sehr verderbter Text erlaubte, recht wohl zu überschauen vermochte und deshalb in seiner Sammlung in relativ guter Weise sozusagen die Quintessenz der wichtigsten Ciceronianischen Schriften ausgezogen und ein sehr klares Bild von der literarischen Tätigkeit Ciceros gegeben hat, so daß dieses alte Florilegium nach den nötigen Textverbesserungen noch heutzutage, wie wahrscheinlich im V. oder VI. Jahrh. zu Studien- und Unterrichtszwecken verwendet werden könnte. Gleich Exz. 1 *De nat. deor.* I 1 ist sehr lehrreich für die Arbeitsmethode Hadoards, zugleich aber auch für die Art der in *K* enthaltenen Fehler und somit auch für die Ciceronianische Textgeschichte überhaupt: *Cum multae res in philosophia nequaquam satis adhuc explicatae sint, tum perdifficilis, Brute, quod tu minime ignoras, et per obscura est de natura deorum, quae et ad agnitionem animi pulcherrima est et ad moderandam religionem necessaria. De qua tam variae sunt doctissimorum hominum tumque discrepantes sententiae, ut id magno argumento esse debeat causam philosophiae esse inscientiam.* Abgesehen von *sint*, das

¹⁾ Es ließe sich dafür eine große Zahl von Stellen beibringen, ich führe hier nur Exc. 164 *De divinat.* II 14, 6 und Exc. 87 *De nat. deor.* II 165, 19 an, deren Nachprüfung zweifellos meine Ansicht bestätigen würde.

in den meisten Handschriften und so auch in *K* statt *sunt* steht, und von *id*, das erst von Ernesti unnötigerweise eingesetzt und in den meisten Ausgaben aufgenommen ist, weicht *K* an neun Stellen von den Handschriften ab: *adhuc* ist wahrscheinlich in den Text eingedrungene Glosse und fehlt daher mit Recht in *K*; *multum perdifficilis* ist wahrscheinlich durch die Schuld der Abschreiber in der Weise entstanden, daß *multum*, Glosse zu *per*, in den Text kam, und *tum multum* zu *multum* verkürzt wurde; *Brute, quod tu minime ignoras* ist als zu persönlich absichtlich weggelassen; *de essentia vel natura deitatis* ist geschickte Umschreibung für *de natura deorum*, wobei zu beachten ist, daß *essentia* schon durch *vel* als in den Text der Vorlage eingedrungene Glosse zu *natura* gekennzeichnet wird, und man nur die umgekehrte Stellung *natura vel essentia* erwartet hätte; *agnitionem* ist durch *cognitionem* (= B) ersetzt, welche beiden Lesarten allerdings ebensowenig wie Murets Konjekturen *agitationem* einen ganz befriedigenden Sinn geben; *et* vor *agnitionem* und *esse* hinter *philosophiae* waren wohl ebenfalls schon in der Vorlage ausgefallen und endlich ist noch neben *causa* (falsch statt *causā* = *causam*) die Glosse *principium* in den Text gedrungen und *inscientiam* (*ā*) auch durch Schuld der Abschreiber ebenfalls schon in der Vorlage in *scientiā* und dann in *scientia* verwandelt worden. Schon aus der kritischen Untersuchung dieses einzigen Exzerpts ergibt sich das deutliche Resultat, daß die Vorlage, aus der es genommen wurde, schon durch das Eindringen vieler Glossen in den Text¹⁾ und durch sonstige Fehler der Abschreiber sehr verwildert war. kurz daß die meisten Fehler nicht etwa dem Exzerptor zur Last zu legen sind.

Auch Exz. 47 und 48 *De nat. deor.* I 22—26 *Quid autem — vim et notionem videtur*, die bei Baier 50 Zeilen, beinahe 2 Seiten ausmachen, sind fast wörtlich aus Cicero entnommen und die darin

¹⁾ Daß auch der Text anderer Schriftsteller Glossen aufwies, zeigt m. E. Sall. Jug. 1, 5, wo bei Augustin, Ep. 153, 22 *multaque etiam periculosa ac perniciosa* steht während alle Sallusthandschriften nur *periculosa* haben und *ac perniciosa* dadurch als Glosse erwiesen ist. Alle Herausgeber haben es daher weggelassen und nur Dietsch hat sich durch die Autorität des Zitats bei Augustin bestechen lassen, es beizubehalten. Vgl. Fragm. S. 18. E. Wölfflin bemerkt in einer brieflichen Mitteilung an mich: „Auch das *bellum Africanum* enthält zahlreiche Glossen, und zwar leider noch im Texte“. Am deutlichsten aber sieht man das Fortwuchern der Glossen in den Texten der römischen Rechtsquellen. Gerh. Beseler hat z. B. in seinen Beiträgen zur Kritik derselben (Tübingen, Mohr. 1910) die Glossen so herzhafte getilgt, daß von dem ganzen Digesten-Texte nur ein spärlicher klassischer Text übrig geblieben ist.

vorkommenden Fehler *animi naturam intelligenter* statt *animi natura intelligentis*, *atqui terras* statt *atqui terrae* und *viae rationis* statt *vi ac ratione* finden sich auch schon in den Handschriften vor. Die Varianten *ducendi* und *dicendi*, die so häufig vorkommen, und bei denen sich meist eine Entscheidung gar nicht treffen läßt, finden sich an dieser Stelle auch in den Handschriften vor. Die Varianten in *K ubi* statt *ubinam* und *dissignari* statt *dissignari et confici* sind beachtenswert. Gerade diese beiden längeren Exzerpte können als Beweis dafür dienen, daß der Exzerptor sorgfältig in seiner Arbeit war und eine zwar mit Glossen durchsetzte, aber doch gute Vorlage hatte. Über manche Veränderungen in *K* läßt sich kein sicheres Urteil fällen, weil der Exzerptor wahrscheinlich einen abweichenden Text vor Augen hatte. Exz. 92 *De nat. deor.* II 147, 36 *ex quo videlicet, quid ex quibusque rebus efficiatur [idque ratione] concludimus* ist zu *ex quo videmus quid* = BE verändert worden, was mir das *videlicet* der Handschriften verdächtig erscheinen läßt, wie denn überhaupt die ganze Stelle schlecht überliefert zu sein scheint. Exz. 265 *Tusc.* III 1—6 ist wieder ein sehr langes Zitat von fast 50 Zeilen, das fast genau mit den Cicerohandschriften übereinstimmt und in dem nur der bei Cic. notwendige Konj. *quaesita sit* und *desiderata sit* trotz der veränderten Konstruktion fälschlich beibehalten ist und so einen dort übrigens leicht entschuldbaren Verstoß gegen den Modusgebrauch darstellt, während *deorum immortalium inventione* nicht ungeschickt durch *immortali et invisibili deo* ersetzt und nachher noch hinter *vitam* die fromme Wendung *cum divino munere* eingeschoben ist. So könnte ich noch eine große Zahl von Kürzungen und Umschreibungen anführen, in denen der Exzerptor als gewandter Stilist erscheint. Allerdings fehlt es auch nicht an solchen, in denen der Ciceronianische Text ungeschickt und sogar falsch verändert ist. So ist Exz. 99 *Tusc.* I 20, 1 *Eius doctor Plato finxit animum, cuius principatum, ul est rationem in capite sicut in arce posuit et duas partes ei parere voluit, iram et cupiditatem, quas locis suis, iram in pectore, cupiditatem supter praecordia locavit* falsch und verworren zu *Plato autem triplicem finxit animam. . et duas partes separare voluit, iram et cupiditatem supter praecordia locavit* verändert worden, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß auch die Cicerohandschriften an dieser Stelle verschiedene Fehler haben (*animam* ist erst von Bentley zu *animum* verbessert worden), wodurch der Exzerptor entlastet wird. Mit Recht aber bemerkt Sch., daß Had., so weit es anging, sich streng an den Wortlaut seiner Vorlage gehalten und selten an Fehlern Anstoß

genommen habe. Ich möchte darin noch weiter gehen und sagen, daß er nie kritische Bedenken gehabt und, abgesehen von den durch das Exzerpieren notwendig gewordenen Änderungen, sich stets sklavisch seiner Vorlage angeschlossen und absichtlich oder unabsichtlich jeder kritischen Stellungnahme enthalten hat. Kann man sich darüber wundern, wenn man sieht, daß auch heutzutage noch manche Herausgeber von Texten, ohne mit der Wimper zu zucken, die unglaublichsten Unmöglichkeiten drucken lassen? Wenn ihm aber Sch. den Vorwurf macht, daß er Exz. 254 Luc. 119, 2 das sinnwidrige *ita apertum* (statt *aptum*) in *nihil apertum* korrigiert habe, so muß ich ihn gegen diesen Vorwurf in Schutz nehmen; auch hier hat er keine kritischen Anwandlungen gehabt, sondern sich mit der Lesart *apertum*, die sich in allen Handschriften vorfindet, streng an seine Vorlage gehalten. Ich glaube übrigens, daß die ebenfalls wenig befriedigende Lesart *aptum*, die zuerst in der *edit. Rom.* von 1471 erscheint, weiter nichts als ein Druckfehler statt *aptum* = *apertum* ist¹⁾. Der Fehler in *K novo consilio initio* statt *inito* ist gewiß nicht dem Exzerptor, sondern den Abschreibern von *K* zur Last zu legen, wenn er sich nicht überhaupt schon in der Vorlage vorfand.

Basel.

RICHARD MOLLWEIDE.

¹⁾ So erklärt sich eine große Zahl von Fehlern in *K* durch falsche Auffassung oder fehlerhafte Abschrift von Ligaturen. Ich führe als Beispiele nur au *De nat. deor.* I 28, 33 *ignoret* statt *ignoraret* und 60, 11 *dicam*. Die Handschriften haben hier alle das richtige *divi*, ich halte es aber für sehr wahrscheinlich, daß in *K* die Ligatur *dixeram* falsch in *dicam* aufgelöst ist, was sehr leicht geschehen konnte.

Kritische Studien zu Seneca Rhetor.

I.

Die nachstehenden Erörterungen sind eine Fortsetzung meiner kritischen Beiträge zu Seneca Rhetor, die im Jahre 1908 im XXX. Bande dieser Zeitschrift erschienen sind. Ich habe nämlich auch in der Folgezeit den Text dieses Schriftstellers auf dessen Richtigkeit hin mehrfach geprüft und um den ursprünglichen Wortlaut an zweifelhaften oder verdorbenen Stellen zu ermitteln, sowohl den Sprachgebrauch als auch die Eigenart der Überlieferung dieses Werkes von neuem genauer untersucht.

Mein Aufsatz ist umfangreicher ausgefallen, als von mir ursprünglich beabsichtigt war. Ich wollte nur eine kleinere Anzahl von Stellen besprechen, hauptsächlich solche, die mir schon bei Abfassung des früheren Artikels ungeheilt schienen, aber doch unerörtert blieben; als ich jedoch, dem Sprachgebrauch in einigen Fällen nachgehend, das ganze Werk wiederholt lesen mußte, tauchten neue Fragen und Bedenken auf, die Antwort erheischten und zum Teil auch fanden. Diese Stellen waren wichtig genug, um auch einbezogen zu werden.

Contr. I praef. 5: *controversiarum sententias fortasse pluribus locis ponam in una declamatione dictas; non enim, dum quaero aliquid, invenio semper, saepe quod quaerenti non comparuit aliud agenti praesto est. Semper* schreibt H. J. Müller für *sed* der Handschriften. Es unterliegt keinem Zweifel, daß *semper* hier für den Gedanken notwendig ist, aber es leuchtet gar nicht ein, wie dies aus *sed* sich entwickeln konnte. Außerdem ist hier eine Adversativpartikel zur Einleitung des Gegensatzes ganz am Platze und daher das überlieferte *sed* jedenfalls zu halten. Aber ausgefallen ist wohl *semper*, vielleicht vor *invenio*. Ich lese demnach: *non enim, dum quaero aliquid, <semper> invenio, sed saepe quod!*

Weiter § 9 liest man in Müllers Ausgabe: *emolliti enervesque quod nati sunt inviti manent expugnatores alienae pudicitiae, neglegentes suae*. *Inviti* widerspricht dem Zusammenhang. Seneca schildert hier die Verweichlichung und Unmännlichkeit der damaligen männlichen Jugend; er sagt von ihr: *mollitii corporis certare cum feminis et immundissimis se excolere munditiis nostrorum adolescentium specimen est*. Wie kann er nun von denselben Weichlingen sagen, daß sie wider ihren Willen *emolliti enervesque quod nati sunt* verbleiben? Gerade das Gegenteil wird hier gefordert; es ist ohne Frage zu schreiben: *emolliti enervesque, quod nati sunt, <non> inviti manent*. Zu *non inviti* vgl. Contr. II 1, 38 *scis et me non invitum esse pauperem*.

11: *alioqui in illo atrio, in quo duos grandes praetextatos ait secum declamasse, potui adesse illudque ingenium, quod solum populus Romanus par imperio suo habuit, cognoscere et quod vulgo aliquando dici solet, sed in illo proprie debet, potui vicum vocem audire*. *Illudque* schrieb H. J. Müller nach Bursian, aber mit Unrecht. Die Lesart der besten Handschrift M *illud quidem* war beizubehalten, da sie sowohl dem Sinne der Stelle, als auch der Sprache des Seneca entspricht. Denn durch *quidem* wird *illud* mit Nachdruck hervorgehoben, wie oft einzelne Ausdrücke bei unserem Schriftsteller; ich vergleiche Contr. I praef. 15 *omnibus quidem prodest subinde animum relaxare*; ebda. 23 *cum ingenium quidem eius et hac dote abundaverit*; ebda. 24 *summam quidem esse dementiae detorqueere orationem*; II 7, 9 *feminae quidem unum pudicitia decus est*; IX 6, 10; 16; X praef. 3 u. a. m. Was aber entschieden gegen Bursians *illudque* spricht, ist Senecas Abneigung, *-que* mit Pronomina zu verbinden, was bisher wenig beachtet worden ist. Man findet bei ihm bloß *quaeque, quantumque, totque, tantique* und *tantaeque* je einmal bei anaphorischer Stellung, außerdem *idemque* und *ipsaque* auch je einmal; vgl. Contr. X praef. 1; Suas. 2, 1; 7; 4, 1; Contr. II 1, 11; ebda. 1, 10; 1, 12. Verbindungen wie *idque, illudque, hosque, isque, meque, seque, nosque* u. dgl. sind bei Seneca nicht zu finden. Dies gilt auch für Pronominalpartikeln. Wenn man von zwei Stellen der Vorrede zum ersten Buche der Kontroversien § 15 und 16, wo *ideoque* begegnet, absieht, liest man weiter nirgends *ideoque* oder *itaque* = *et ita*, sondern immer *et ideo, et ita* usw. Deswegen wäre es nicht angezeigt, *alioqui* Contr. IV praef. 8 in *ideoque* mit Gertz zu ändern; H. J. Müller hat hier richtig die Überlieferung gewahrt. Aber auch *utque, cumque, quodque*

meidet Seneca sichtlich. — Im weiteren steht an unserer Stelle *et — potui vivam vocem audire*. Da *potui* schon im ersten Gliede vorkommt, ist es hier überflüssig und ziemlich lästig; es bliebe besser fort. Ich lese also: *alioqui in illo atrio — potui adesse, illud quidem ingenium — cognoscere et — [potui] vivam vocem audire*. *Et* bei drittem Gliede kann keinen Anstoß erregen; solche Fälle finden sich auch sonst bei Seneca; vgl. *Contr. I 2, 5 excipitur meretricum osculis, docetur blanditias et in omnem corporis motum confingitur*; *IX 2, 9 exsurgite nunc Bruti, Horatii, Decii et cetera imperii decora*; *X 4, 16 mulcati, infirmi et in nullam spem idonei*; *4, 17 habent —, amputant et — id agunt*; *Suas. 6, 7*.

Unten § 15 heißt es: *quotiens ex intervallo dixerat, multo acrius violentiusque dicebat; exultabat enim <animo> novato atque integro robore et tantum a se exprimebat, quantum concupierat*. *Animo* schaltet H. J. Müller nach O. Ribbecks und Gertz Vorgang ein. Ich finde diesen Einschub nicht notwendig, da ein *novatum robur* ganz wohl auch *integrum* sein kann. Nicht wenig aber spricht gegen diese Lesart der Umstand, daß Seneca es nicht liebt, zwei mit Attributen bekleidete Substantiva mit *atque* zu verbinden. Ich schreibe daher mit den Handschriften: *exultabat enim novato atque integro robore*.

In der weiteren Schilderung der Persönlichkeit Porcius Latros liest man § 17: *itaque et oculorum aciem contuderat et colorem mutaverat. memoria ei natura quidem felix, plurimum tamen arte adiuta*. *Ei* wird nach C. F. W. Müller und W. Wagner geschrieben; aber dieser Dativ kann leicht entbehrt werden, da es klar ist, um wessen Gedächtnis es sich hier handelt. Auch *erat*, das O. Jahn empfahl, ist unnötig und äußerlich sogar unwahrscheinlich. Ich streiche einfach *et* als Dittographie von *et colorem*. Mit unserer Stelle kann man vergleichen § 16 *vox robusta, sed surda, lucubrationibus et negligentia, non natura infuscata* (nämlich *ei erat*); 18 *historiarum omnium summa notitia*; II *praef. 2 vocis nulla contentio, nulla corporis adseveratio* (nämlich *erat*); X *praef. 5 color orationis antiquae, vigor novae, cultus inter nostram ac prius saeculum medius...; libertas tanta, ut...; animus inter vitia ingens et... violentus*.

20: *ipse quoque hoc futurum provideram, ut memoriae eius, quotiens occasio fuisset, difficulter avellerer*. *Quotiens occasio fuisset* läßt ein zu *memoriae* gehöriges Partizip, woran es sich anlehnen könnte, vermissen; sonst schwebt es völlig in der Luft. Ich empfehle: *ut memoriae eius, <retractatae>, quotiens occasio fuisset, difficulter avellerer*. Vgl. oben § 13 *Latronis enim Porcii — memoriam saepius cogar retractare*.

Ebda. 1, 3: *quid porro? tam longe exempla repeto, tamquam <in do>mo desit? qui illum vidit, quid non timendum felicibus putat, quid desperandum infelicibus? In domo desit* schreibt H. J. Müller für *modo sit*, aber diese Lesart ist nicht sicher. *Modo* im Sinne von 'soeben', 'vor kurzem' ist ein bei Seneca beliebter Ausdruck und hier auch sachlich zutreffend. Gemeint ist der Schicksalswechsel, der im Leben des ehemaligen Vaters des Redenden unlängst eingetreten war. Aus einem Vermögenden ist er ein Armer geworden und aus einem Armen durch Erbschaft wieder ein Reicher. Vgl. auch § 17 *ille dives modo superbus rogavit alimenta, rogavit filium suum*; ebda. 12. Ich halte daher *modo* für richtig, hierauf aber nehme ich eine Lücke an. Ich bin geneigt zu lesen: *tamquam modo <hic nihil tale factum> sit*.

8: *de patre <vestro> bene <merui>¹⁾, quam <quam> eum per aetatem nosse non possum; sed habet et ille beneficium meum: duos eius filios alui. Quamquam* für *quam* schreibt man allerdings leicht, aber verlässlich ist diese Lesart keineswegs. Ich mache darauf aufmerksam, daß *quamquam* als Konzessivpartikel bei Seneca äußerst selten vorkommt, nämlich bloß Contr. II 7, 1 *quamquam eo prolapsi iam mores civitatis sunt*²⁾. Denn Contr. VII 7, 11 *quam <quam> deterruisset pater* beruht es auf Konjekture, vor Bursian las man hier *quamvis* und wohl mit Recht. Denn *quamvis* ist als Konzessivpartikel bei Seneca höchst beliebt und findet sich fast auf jeder Seite seines Textes. An unserer Stelle Contr. I 1, 8 ist zu beachten, daß *sed*, wie ich schon früher (Wiener Studien XXX, S. 109) erwähnt habe, Verdacht erregt; denn der folgende Satz ist eine Begründung der Worte *de patre vestro bene merui*, weswegen man eher *nam* als *sed* erwartet. Auch wäre die Stelle in Ordnung, wenn *sed* überhaupt fehlte; vgl. den Begründungssatz ohne 'nam' oben § 5: *time mutationem: et ille nihil prius ex bonis quam filium perdidit*; I 8, 2 *simus hilares: trium victoriarum vota solvenda sunt*. Wahrscheinlich ist dieses *sed* aus *sem*, welches die zweite Silbe von *possum* berichtigen sollte (= *possum*), entstanden und zu lesen: *quam <vis> eum per aetatem nosse non possem: habet et ille beneficium meum*. Das Imperfektum *possem* scheint in Anbetracht dessen, daß der betreffende Mann zur Zeit des hier Redenden nicht mehr am Leben ist, passender als, was

1) So lese ich; vgl. Wiener Studien XXX, S. 109.

2) Im korrektiven Sinne, als Adversativpartikel erscheint *quamquam* zweimal, Contr. II 1, 7 und X 3, 1.

gelesen wird. *possum*. Zu *possum sed* für *possem* vgl. Contr. I 1, 9 *possim* (*possetim* D); 8, 2 *lassum* (*lassus sum* Hdss.); II 5, 9 *redierant* (*redieritis erant* ADV); VII 1, 8 *scires* (*scirets* B); 6, 5 *vitiatae* (*vitiacate* A); IX 5, 1 *habui* (*habeo ut* Hdss.): X 3, 1 *periculose* (*periculosum si* VD); 4, 12 *teneatur* (*teneteatur* A).

Weiter heißt es: *quid? putatis illum flere, quod eget? immo quod abdicavit, quod <non> aluit*. Hinter *immo* ist wohl *flet* einzusetzen; dies kann nicht ohne Härte fehlen.

Ebda.: *venit immissa barba capilloque deformi, non senectute sed fame membris trementibus, summissa et tenui atque elisa ieiunio voce, ut vix exaudiri posset*. Der Lesart *summissa*, welche für *semesa* steht, kann ich nicht beipflichten, weil dann *voce* zu viel Attribute bei sich hat (*summissa — tenui — elisa*). Konitzer behielt *semesa* bei und ergänzte *facie* nach *tenui*; dies war besser, traf jedoch noch nicht das Richtige; denn *atque* verbindet bei Seneca zwei mit Attributen versehene Substantiva nicht. Ich lese deswegen vielmehr: *semesa <facie> et tenui atque elisa ieiunio voce*.

Weiter § 9 liest man: *nec tamen habeo, quod de hoc vitio meo queri possim: hoc inveni patrem, hoc perdidit*. Das zweite *quo* hat Gertz mit Recht für unrichtig gehalten; denn durch *hoc perdidit* kann der vorhergehende Gedanke *nec tamen habeo, quod de hoc vitio meo queri possim* nicht begründet werden. Ich halte das anstößige *hoc* für Dittographie und ergänze *cum*; ich lese also: *hoc inveni patrem, cum perdidit*. Bezüglich des Perfekts *perdidit* vgl. unten § 11 *adoptavi te, cum abdicatus es*; I 7, 17 *cum ad defendendum venit —, Latroniano colore usus est*; II 3, 9 *certe cum exoratus est, hoc dixit*.

12: *Marulli. Ille vitam aulebit rogare, qui mori malet, quam sua verba sibi dici? multis debeo misericordiam, multis tuli*. Für *vitam* ist überliefert *autem*, welches nicht geändert werden sollte. Seneca führt auch sonst Sentenzen einzelner Rhetoren mit Partikeln an, die für den Zusammenhang zutreffend wären, aus dem sie herausgenommen sind. Ein solches Beispiel hat man schon § 20: *quomodo autem illum alo? exiguos furtive cibos mitto* oder X 1, 2 *quando autem istis divitibus non sordidati sumus?* Man tut also Unrecht, wenn man sich an solchen Konjunktionen stößt und die Überlieferung ändert. Ein solcher Fall liegt auch Suas. 3, 2 vor: *Cesti Pii. Vos ergo [adhuc], di immortales, invoco: sic reclusuri estis maria?* Hier vermutete Kießling *ego* für *ergo*, Linde und Gertz schrieben sogar *vos erga hunc*, indem sie die handgreifliche Dittographie *adhuc* (vgl. vorher *nilil adhuc virgo Priami*

timet) wenigstens zum Teil zu Ehren bringen wollten, wobei sie jedoch völlig außer acht ließen, daß Seneca *erga* nirgends anwendet, sondern dafür *in* oder *adversus* schreibt. Wenn wir an unserer Stelle Contr. I 1, 12 mit den Handschriften lesen: *ille autem audebit rogare*, fragt es sich weiter, ob der Satz ohne Objekt bestehen kann. Ich halte das nicht für unmöglich, wenn man erwägt, daß der Satz als aus dem Ganzen herausgerissen zu denken ist, wo ja dargelegt war, um welche Bitte des verarmten Vaters es sich handle. Wollte man aber trotzdem hier ein Objekt haben, wäre wohl entweder *alimenta* oder *vitam* zu ergänzen. Dann lautete die Stelle: *ille autem* (*alimenta*) (oder: (*vitam*)) *audebit rogare. qui...*

Ebda.: *scio, quam acerbum sit supplicare exteris*. Wahrscheinlich hat hier Seneca die Form *externis* gebraucht, da er sonst nur *externus* schreibt; vgl. Contr. II 7, 8 *at hercules adversus externorum opiniones speciosissimum patrociniū erat*; 1, 6 *madentem unguentis externis*. Die Form *externis* wird an obiger Stelle auch durch die Klausel $\text{⋮} \sim \text{⋮} \text{⋮} \text{⋮}$ (= *supplicare externis*) empfohlen.

16: *Fuscus illum colorem introduxit — religionis: movit, inquit, me natura —, movit humanorum casuum tam manifesto approbata exemplo varietas. stare ante oculos Fortuna videbatur et dicere talia: esuriunt, qui suos non alunt. Esuriunt* liest H. J. Müller für *hae sunt AB* und *hi sunt* (offenbar aus Konjekture wegen *qui*) *VDv*; ich könnte indes diese Lesart nicht gutheißen. Ich erwarte in der Rede der Fortuna einen Hinweis auf die Veränderlichkeit des menschlichen Schicksals, die vorher von dem hier Redenden hervorgehoben wird. Wahrscheinlich ist das überlieferte *hae sunt* doch echt, aber nachher eine Lücke anzunehmen. Dem Zusammenhang möchte folgende Ergänzung entsprechen: *stare ante oculos Fortuna videbatur et dicere talia: hae sunt* (*vices eorum*), *qui suos non alunt*. Zu *vices* vgl. § 17 *o graves, Fortuna, vices tuas; Suas. 1, 4 et annuas hiemis atque aestatis vices ad certam legem redegerunt*; vgl. auch Contr. VII 2, 2 *abscidit cervices loquentis: haec est absoluti clientis post longum tempus salutatio*; I 7, 7 *hic est pater, quem vobis laudaveram*; 7, 9 *hae sunt illae, quae quilibet scribunt*; II 6, 2 *haec est, quae auget discordiam — haec est, quae senes corrumpit*; VII 4, 9 *haec est, quae matrem tuam caecavit*; Suas. 2, 11 *haec sunt, inquit, quae vos confundunt*; — Contr. II 5, 20 *hic est L. Vinicius, quo nemo civis Romanus — praesentius habuit ingenium*; IX 2, 1 *hic est Flamininus, qui exi-*

turus in provinciam uxorem a porta dimisit; X 5, 21 hic est Craton —, qui bellum cum omnibus Atticis gerbat; Suas. 1, 7 hic est Dellius, cuius epistulae ad Cleopatram lascivae feruntur; 2, 21 hic est Corvus, qui — declamavit controversiam; 7, 13 hic est Cestius, qui patrem tuum negabat litteras scire.

24: miratur aliquis, quod, cum duo gravissimam <a> fratre m<eo> acceperimus iniuriam, ego et filius, ego solus irascor? A fratre meo ist keine einleuchtende Änderung von fratrum der Handschriften. Außerdem ist der ganze Ausdruck hier nicht notwendig, da es klar ist, um wessen Unrecht es sich da handelt. Wahrscheinlich hat sich fratrum aus § 23 audimus fratrum fabulosa certamina eingeschlichen.

2, 2: occidisti hominem. quid respondes? 'vim adferebat mihi'. pretium, puto. Für pretium steht in den Handschriften etiam; ich glaube nicht, daß dies verdorben sei. 'Pretium, puto' wäre keine zu scharfe Bemerkung zu den Worten des Mädchens 'vim adferebat mihi'. Ihr Widersacher wird ihr bissiger erwidert haben. Er wird nicht vim, sondern vielmehr adferebat höhnisch berichtet haben. Ich vermute daher: etiam <adtulit>, puto. Der Gegner des Mädchens stellt hiermit die Unbescholtenheit desselben in Abrede. Vgl. unten § 6: gloriatur homicidio eius, quem nescio an sero occiderit.

Weiterhin in demselben Paragraphen heißt es: da mihi lenonis rationes: captura convincet. Convincet, das für conveniet der Handschriften gelesen wird, scheint richtig zu sein, ist es aber nicht. Convincere gebraucht Seneca, ausgenommen eine unsichere Stelle (Contr. II 1, 17), wo convictos (für das ungebräuchliche coargutos) vorkommt, nirgends, sondern setzt dafür ständig coarguere. Das überlieferte captura conveniet (nämlich tibi) läßt einen guten Sinn zu und kann beibehalten werden. Das Mädchen, von dem hier gehandelt wird, soll das Kontobuch ihres Leno vorzeigen; der dort unter ihrem Namen verzeichnete Erwerb wird, meint der Redner, vollkommen zu ihr stimmen und so zeugen, daß sie wirklich einst beim Leno war und dort unzüchtiges Leben führte. Zu captura conveniet vgl. Contr. X 4, 7 tibi cotidiana captura non respondet. Respondet bedeutet hier fast dasselbe wie an jener Stelle conveniet.

5: cetera, etiamsi in communi loco essem, tamen potius silerem. Seneca sagt öfters silentium, aber silere nie, sondern jedesmal und sehr oft tacere. Man darf also silere bei ihm durch Konjektur nicht einführen. Die Handschriften haben an unserer Stelle scirem, was hier freilich unmöglich ist. In Anbetracht des erwähnten

Gebrauches könnte man vorziehen: *tamen potius [s] <ta>cerem*. Nachdem einst die Silbe *ta* abhanden gekommen war, konnte *potiuscerem* leicht zu *potius scirem* umgewandelt werden. Aber es brauchte hier nicht gerade der Begriff des Schweigens zu sein; auch der des Nichtwissens wäre hier ganz zutreffend. Das Übrige, wäre der Sinn, ist so schlimm, daß ich es lieber nicht wissen möchte, selbst wenn ich an demselben öffentlichen Orte, wie du, gewesen wäre. Ich halte für die ursprüngliche Lesart: *cetera — tamen potius <ne> — scirem*, wodurch die Überlieferung wieder zu Ehren kommt. Diese Lesart stützt auch die Stelle § 1 *hactenus in te inquiri potest; cetera nescio*; vgl. auch § 2 *quid inclusa feceris, nec quaerere debemus nec scire possumus*.

(Fortsetzung folgt.)

Prag.

ROBERT NOVÁK.

Zu Florus.

I.

In meiner Dissertation: *Paneg. Latin. edit. novae praef.* (Groningen 1910) These III habe ich behauptet, daß die Ausgabe Roßbachs von einer abschließenden noch weit entfernt ist. Der Beweis muß teilweise mit Hilfe der Klauseln geliefert, teilweise aus dem lateinischen Sprachgebrauche herbeigeführt werden. Die Klauseln bei Florus hat Sabbadini, *Rivista di filologia* XXV (1897), p. 600 nur gestreift; ausführlicher behandelt die Frage Bornecque: *Les Clausules métriques dans Florus Musée Belge* VII (1903), p. 16 ff., aber in seiner Art; d. h. auch hier arbeitet er mit seiner längst von fast allen Gelehrten¹⁾ abgelehnten Methode weiter. Vom letzten Worte des Satzes ausgehend, beobachtet er zuerst Quantität und Qualität der Silben dieses Wortes, um dann die Silben, die vorhergehen dürfen, zu bestimmen. Wir werden auch hier das System, das ich in meiner Dissertation für die *Panegyrici Latini* angewendet habe, befolgen. Natürlich werden zufälligerweise meine Beobachtungen dann und wann mit denen Bornecques übereinstimmen, aber viele Stellen hat Bornecque falsch beurteilt und mit Unrecht ändern wollen: viele andere Stellen hat er gar nicht behandelt, weil er Klauseln nur am Ende des Satzes annimmt, während sie (d. h. dieselben Klauseln wie am Ende des Satzes) sich in Wahrheit auch am Ende der Kola finden. Das wird die bald folgende Stichprobe erweisen.

Die Hauptklauseln sind folgende: A $\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}$ (A¹ $\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}$),
A² $\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}$, A³ $\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}$, A^{1 2} $\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}$, A^{1 3} $\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}\bar{\cup}$),

¹⁾ Vgl. z. B. Wolff in *De clausulis Ciceronianis*, Jahrb. f. klass. Phil. Suppl.-B. XXVI 1903, S. 582, Adn. I; Hofacker, *De Clausulis C. Caecilii Plinii secundi*, Diss. Bonn. 1903, p. 57; Zielinski in *Das Klauselgesetz, Grundzüge einer Orat. Rythmik*, Philol. Suppl.-B. IX 611 und oft.

B $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$, (B¹ $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$, B² $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$), C $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$, (C¹ $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$, C² $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$). Dann und wann finden sich D $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$ (D¹ $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$, D² $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$), E $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$ (E¹ $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$). F $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$ [(F¹ $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$)]; ziemlich oft G $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$ [(G¹ $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$)], I $\underline{\text{A}} \underline{\text{B}} \underline{\text{C}} \underline{\text{D}} \underline{\text{E}} \underline{\text{F}} \underline{\text{G}} \underline{\text{H}} \underline{\text{I}}$. Wie auch sonst die Klausel A weit überwiegt, daneben B und C eine Hauptrolle spielen, wie A², A³ ziemlich zahlreich sind und F, D dann und wann erscheinen und E am wenigsten hervortritt, ungefähr ebenso finden wir bei Florus die Verhältnisse liegen. So begegnen wir der Klausel A 1039 mal, A¹ 68-, A² 253-, A³ 307-, A^{1, 2} 14-, A^{1, 2} 6-, also A und seine Variationen stehen im ganzen 1687 mal; B 362, B¹ 30-, B² 11-, also B usw. im ganzen 403 mal; C 544-, C¹ 8-, C² 64-, zusammen 616 mal; D 135-, D¹ 12-, zusammen 147 mal; E 4-, E¹ 13-, zusammen 17 mal; F 25 mal; G 184 mal; I 255 mal; wir haben also im ganzen 3334 Klauseln, d. h. auf jeder Seite des Teubnertextes etwa 18. Wir sehen also, daß nur A, A², A³, B, C, (G), I oft oder ziemlich oft vorkommen; und dies Ergebnis nun bringt in der so schwierigen Frage, ob man bei größeren Verschiedenheiten der Überlieferung (die in zweifacher Gestalt vorliegt: B = *Bambergensis* und C, d. h. die Übereinstimmung von N = *Nazarianus* und L = *Leidensis*) der einen oder der anderen Lesart zu folgen hat, oft eine recht willkommene Unterstützung. Vorher möchte ich über die Technik der Klauseln noch Folgendes bemerken. Reim findet man, im Gegensatz zu den viel jüngeren *Panegyrici* fast nicht. Öfters dagegen zeigt sich der Hiatus, vgl. z. B. p. 82, 15 Rosfb.: *nisi ad usum necessariae | amputantur*: wenn wir keinen Hiatus annehmen, kommen drei Trochäen heraus; auch wohl p. 71, 19: *tamquam subito malo et stupentem* und p. 106, 13: *resciso fugam | abstulisset*; denn sichere Belege für die Kürze dieses *o*, wie es z. B. bei Firmicus Maternus (vgl. Ziegler in der Praef. zu de Erroribus prof. rel. p. XXV) der Fall ist, finden wir bei Florus nicht. Ebenso finden wir bei ihm den Hiatus p. 103, 13: *agri quasi obligavit* und p. 89, 6: *perinde ingenia*; m. E. wird nicht nur p. 106, 13, sondern auch sonst das *m* nicht elidiert, so z. B. p. 135, 18: *citius oppressum est quam inciperet*; denn lassen wir an den zwei letzten Stellen keinen Hiatus zu, so bekommen wir drei Trochäen und die schlechte Klausel D¹. — Synesis finden wir bei Florus z. B. p. 62, 14: *Hannibalem sibi socium iunxerät* (ohne Annahme der Synesis haben wir die schlechte Klausel E¹); p. 101, 2: *provinciam mediam fecit*; p. 106, 20: *proelium restituit*; p. 83, 14: *aetate tam longa sustinuit* (G, wenn

wir wenigstens nicht \ddot{a} zu messen haben; über diese Kürzung sehe man Ziegler a. a. O. p. XXV).

Scheinbare Schwierigkeiten bieten Stellen wie p. 11, 8: *spes inde nostris, metus hostibus* und p. 65, 11: *usus fuisset miser Hannibal*. Wenn wir aber annehmen könnten, daß *h* für einen Konsonant galt, so haben wir auf einmal an beiden Stellen die schöne Klausel B¹).

Merkwürdig ist es, daß wir p. 84, 1: *virtutibus obstrepant*, p. 122, 16: *corpus fecit ex membris et ex omnibus unus* und p. 133, 12: *quibus imperarent*, auch im Fragment *Vergilius orator an poeta* p. 187, 12: *oneraverit frugibus amictus* und p. 187, 15: *mitibus et immoziis* nur durchkommen, wenn wir die alte Messung *būs*, wie sie bekanntlich bei Plautus sich findet (wenn auch nicht so oft, wie es z. B. C. F. W. Müller, *Plaut. Prosodie* S. 53 glaubte), auch hier annehmen. Archaistisch aber dürfen wir die Erscheinung nicht nennen, denn auch Curtius. Plinius der Jüngere u. a. habe dann und wann wohl lang gemessen: *Plin. Paneg. c. 66, 2: utilitatibus et insurgere*, über die Erscheinung bei Curtius werde ich an anderer Stelle handeln.

Eigennamen sind frei, vgl. z. B. p. 6, 16: *Marte genibus et Rhea Silvia*, p. 67, 20: *inter Ceraunios montes iugumque Moleum*, p. 99, 16: *iungere Bosporon*, p. 109, 17: *Vercingetorix*. Als Beispiel lasse ich I 33, 6 ff., p. 78, 12 Roßbach folgen:

Prima per Pyrenaeum iugum signa Romana | Publius et Gnaeus Scipiones intulerunt | procliusque ingentibus Hammonem et Hasdrubalem fratres Hannibalis ceciderunt | raptaque erat impetu Hispaniã/, nisi fortissimi viri in ipsa victoria sua oppressi | Punica fraude cecidissent |², terra marique victores | . igitur quasi novam integramque

¹) Einige Schwierigkeiten in den Klauseln des Minucius Felix ließen sich m. E. in ähnlicher Weise lösen, cf. 1, 1: *tanta dulcedo et adfectis hominis inhuesit* (A¹), c. 22, 6: *et cum Hammon dicitur, habet cornua* (B), c. 21, 4: *et Thallus ac Diodorus hoc loquuntur* (C). Unsicher ist c. 40, 4: *crediderit et hic vicerit*, wo entweder *et hic* gemessen werden muß (G), oder *crediderit* (von dieser archaischen Messung scheinen in den Klauseln mehrere Beispiele vorzuliegen); jedenfalls kann wegen des schlechten Iktus die Klausel B' (*crediderit*) nicht in Betracht kommen. Wir werden also diese Erscheinung in Zusammenhang bringen mit der von den späteren Metrikern öfters wiederholten und von den christlichen Dichtern und auch in der mittelalterlichen lateinischen Poesie praktisch befolgten Angabe des Grammatikers Pompeius (*Gramm. Lat. V p. 117, 4 Keil*), der behauptet, daß in dem Vergilvers *Aen. IX 610: terga fatigamus hasta* das *h* Positionslänge bewirke. Ja, wir finden schon, außer Dichtern wie Properz (*II 8, 8; 24, 4; 28, 29*), bei Curtius und dem jüngeren Plinius die Spuren dieser Erscheinung, über die ich hier nicht weiter reden darf.

provinciam/ ultor patris et patruī Scipio ille mox Africānus invāsit | , isque statim capta Carthagine et aliis urbibus^{1/}, non contentus Poenos expulisse\, stipendariam nobis provinciam fecit | , omnes citra ultraque Hiberum subiicit imperio | ³ primusque Romanorum ducum victor ad Gades et Oceani ora pervenit | . plus est provinciam retinere quam facere | ³. itaque per partes iam huc, iam illuc missi ducēs], qui ferocissimas et in il tempus liberās gentes | ideoque impatientēs iugē/ multo labore nec incruentis certaminibus servire docuerunt¹². Cato ille Censorius Celtiberos, id est robur Hispaniae/, aliquot proelūs frēgit | . Gracchus, pater ille Gracchōrum | eosdem centum et quinquaginta urbium eversione multavit | . Metellus ille, qui ex Macedonia cognomen meruerat², et Celtibericus fieri meruit | ³, cum et Contrebiā memorabili cepisset exemplo | et Nertobrigae maiore gloria pepēcisses. | = A, ¹² = A², ¹³ = A³, / = B, ^{1/} = B¹, \ = C, ² = C², / = I.

Über die Theorie wäre noch viel zu sagen; mehr aber bietet die Praxis. Denn nicht nur einzelne Stellen, sondern auch allgemeine Fragen werden endgültig erledigt. Schanz, Röm. Litt.-Gesch. III² 70 sagt: 'Wir halten an der Ansicht als der wahrscheinlichsten fest, daß das Werkchen unter Hadrian an die Öffentlichkeit trat, und zwar wird es dem Anfang der Regierung Hadrians näher liegen als dem Ende'. Diese Hypothese, die auch Roßbach, Praefatio p. XLIV folgt, fußt auf I 8, p. 6, 10 Roßbach, wo wir lesen: *a Caesare Augusto in saeculum nostrum haut multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi iuventute revirescit*. Wenn wir *revirescit* lesen (das bietet C, während im Bambergensis *reviruit* überliefert ist), ist es klar, daß die jetzige Neubelebung, worüber die Rede ist, zwar nach dem Tode Traians stattgefunden hat, aber jedenfalls im Anfang der Regierung Hadrians. Müssen wir aber mit B *reviruit* lesen, dann wird natürlich das Indizium hinfällig. Nun sagt zwar Roßbach, daß es wahrscheinlicher ist, daß nach den Perfekten: *consenuit, decoxit, movit, fuit* das Präsens vom Librarius in eine Perfektform umgestaltet wurde als umgekehrt; erwiesen wird es aber erst durch die Klausel, die uns belehrt, daß wir *iuventute revirescit* (A²) lesen müssen und nicht *iuventute reviruit*, eine Lesart, die überhaupt keine Klausel ergibt; sogar wenn wir Synzesis zulassen, bekommen wir nur noch die schlechte Klausel C².

Nicht nur, daß unter Hadrian die Epitome geschrieben wurde, zeigen uns die Klauseln, sondern auch, daß das Werkchen *Vergilius Orator an poeta* von demselben Florus geschrieben wurde, der auch die Epitome verfaßt hat. Der Beweis ist willkommen, weil ich den Stilübereinstimmungen in beiden Schriftchen, die Wölfflin, Archiv f. lat. Lex. VI, p. 1 ff. vorgebracht hat, ungeachtet seiner großen Autorität auf diesem Gebiete, keinen großen Wert beilegen kann. Wiewohl Stildiskrepanzen wenig entscheiden, möchte man vielleicht wegen p. 184, 5: *in foro omni* = *in foro toto* und 186, 10: *dum per tota maria lascivit* = *dum per omnia maria lascivit*, wo mit Unrecht Roßbach *omnium* und *tot* vorschlägt und somit (spät)lateinische Eigentümlichkeiten tilgen möchte, zwei Flori annehmen: aber das verbieten die Klauseln. Auch hier finden wir die Klauseln nach den Kola. auch hier sind mit derselben Genauigkeit die Klauseln angewandt worden; die Anzahl ist folgende: A 36-, A¹ 1-, A² 4-, A³ 11-, zusammen 52mal; B 8mal; C 32, C¹ 1-, C² 2-, zusammen 35mal; D 4, D¹ 2-, zusammen 6mal; F 3mal; G 6-, G¹ 1-, zusammen 7mal; I 7mal; wir finden also 118 Klauseln. auch hier sind die Verhältnisse ungefähr dieselben, auch hier herrschen die Klauseln A und C vor; nur die Klausel B tritt ein bißchen zurück. Und oben sahen wir schon, daß in beiden Schriftchen die Messung *būs* vorkommt. — p. 185, 11 lesen wir *perrolitavit*, einen Hexameter; aber nicht nur haben Cicero, Curtius, Plinius usw. sich sogar bei vier-silbigem Schlußworte einen Hexameterschluß erlaubt, sondern auch in der Epitome sind ähnliche Beispiele; p. 35, 13: *confiterentur*, p. 113, 18: *conficeretur*, 16, 11: *velificatus*, 91, 21: *transiluere* [obwohl wir hier leicht in *transilivere* ändern können, genau wie z. B. p. 177, 16 sicher: *repente ferro subivit* (C) zu lesen ist statt *ferro subiit* (D¹), wie auch p. 56, 7 mit LN *consilium de ereandis consulibus petiverunt* (*petierunt* Roßbach mit B) und p. 140, 1: *subito transiivit* (C), nicht *subito transiuit* (D²) gelesen werden muß] p. 175, 9: *suspiciebant*.

Auch mit viersilbigem Wortschluß p. 19, 2: *in hostis iaculatus est*, 43, 21: *perfidiae Punicae documentum*, p. 47, 2: *sed a diis ipsis superatus est*, p. 118, 6: *plebem miseratus est*, p. 128, 13: *in honore* (so ist zu lesen. s. unten) *virium gladiator*, p. 158, 18: *restitutam voluerunt*. Die Fälle sind aber vereinzelt. Leichte orthographische Änderungen sind also erlaubt; und wenn die andere Überlieferung eine bessere Klausel ergibt, müssen wir in den meisten Fällen ihr folgen, so ist p. 142, 5 mit B: *pacis bellique moderator per triumphatum a se mare lacera et paene inermi nave fugiebat* zu lesen,

vgl. auch p. 150, 1, wo beide Überlieferungen: *iam Scipio nave fugiebat* bieten. Roßbach folgt an der ersteren Stelle C: *navi fugiebat*.

Auch p. 143, 3 dürfen wir nicht mit Roßbach *interim abundantione verni fluminis commeatibus prohibetur* schreiben, denn C hat *abundatione... prohibet*, B dagegen *habundatio... prohibebat* überliefert. Es ist mit Hilfe der Klausel ohne weiteres klar, daß beide Überlieferungen einen Teil des richtigen Textes gerettet haben und *interim abundantio* (so B) *verni fluminis commeatibus prohibet* (so C) zu lesen ist (Klausel A⁹).

p. 143, 12 ff.: *Aliquid tamen adversus absentem ducem ausa Fortuna est circa Illyricum et Africam, quasi de industria prospera eius adversis radiaret* (so schreibt man seit Jahn) müssen wir mit C *radiarentur* lesen; denn nicht nur scheint der Archetypus dieselbe Lesart gehabt zu haben (B hat *radiarent*), sondern a priori kann die ungewöhnliche, aber richtige Form eher Wahrscheinlichkeit beanspruchen und läßt sich beim fünfsilbigen Worte die schlechte Klausel leichter entschuldigen.

p. 12, 5 lesen wir: *quatenus Attius Nevius numerum augeri prohibebat, vir summus augurio*; wir müssen diesen nur in L und bei Jordanes überlieferten Hexameterschluß: *augeri prohibebat* verdammen; B bietet *augure*, N *augerit* aus *augeret*; daher möchte ich *augere prohibebat* schreiben, denn gegen den aktiven Infinitiv kann wohl nichts eingewendet werden, weil der Subjektsakkusativ *Tarquinius Priscum* aus dem Vorhergehenden leicht hinzu-zudenken ist.

p. 29, 3: *et ipsa caput urbium Capua, quondam inter tres maximas Romam Carthaginemque numerata. Romam Carthaginemque* hat Haupt als Glosse getilgt, aber dann muß man nicht nur eine Interpolation annehmen, die älter ist als Jordanes und Isidorus, sondern geht auch die Klausel fehl, während die Überlieferung A² bietet! Die Verbindung *inter tres maximas, Romam Carthaginemque numerata* ist zwar sehr hart und eine Parallele konnte ich nicht auftreiben; wir müssen sie als eine Mischkonstruktion von: *inter tres maximas numerata* und *simul cum Romam et Carthagine numerata* auffassen.

p. 62, 17: *quippe iam gentium reges duces, populi nationes praesidia sibi ab hac urbe petebant*; so schreibt Roßbach mit C; B aber bietet *repetebant* (A²!) und richtig, man vergleiche z. B. Suetonius Gaius 39: *quidquid instrumenti veteris*

aulae erat, ab urbe repetiit, vgl. Aug. c. 16, 3 und Caesar B. C. III 76.

p. 84, 12 ff.: *quae etsi iuncta inter se sunt omnia atque confusa, tamen quo melius appareant, simul et ne scelera virtutibus obstrepant, separatim referentur*. So schreibt Roßbach mit Halm; aber der Hexameterschluß mahnt uns, statt des überlieferten *perferentur proferentur* zu schreiben, wie ja der Wechsel von *per* und *pro* in den Handschriften unzählige Male sich findet.

p. 123, 10: *cum regum et gentium arbiter populus ipsum se regere non posset, et victrix Asiae et Europae u Corfinio Roma adpeteretur*, so Roßbach mit B; natürlich ist mit C *Roma peteretur* (A²) zu lesen *ad* (= *ap*) ist nur Dittographie.

p. 168, 4: *quippe immensae classis naufragium bello factum toto mari fluitabat*, so Roßbach mit B; aber nicht nur widerspricht die Klausel, sondern nach der Angabe von Roßbach stand in B ursprünglich *fluit* nebst zwei unbekanntem Buchstaben, also sieben Buchstaben im ganzen (steht auch *fluit* in Rasur?), genau wie in C, der *feribat* überliefert; von dieser Lesart also ausgehend, müssen wir mit ganz leichter Korrektur *feribatur* schreiben; wir bekommen die schöne A-Klausel.

Ganz verpönt sind Hexameterschlüsse mit dreisilbigem Schlußwort; vgl. p. 67, 8: *primum trepidatio, mox fuga, deinde Triumphus fuerunt*; das einigermaßen befremdende *fuerunt* möchte Roßbach tilgen, aber mit Unrecht: statt der Klausel C würde ein Hexameterschluß herauskommen, denn auch das von B überlieferte und Florus geläufigere *deinde* dürfen wir nicht mit C in *dehinc* ändern.

p. 98, 6 ff.: *mox clade conversa... recedentem Lucullus adsequitur adeoque cecidit ut Granicus et Aesepus omnes cruenti redderentur*. Auch wenn wir vor *ut* keine Klausel annehmen, müssen wir dennoch das Präsens *caedit* mit B schreiben; denn N, der *caecidit* bietet, liefert von der ursprünglichen Lesart im Archetypus noch die Spuren; und sehr begreiflich ist es, warum

die gemeinsame Quelle von LN ^{ci}*caedit* schrieb; weil er nicht begriff, daß man nach dem Präsens Historicum an dem Konj. Imperf. keinen Anstoß zu nehmen braucht.

Wie den Hexameterschluß, so müssen wir natürlich auch drei Trochäen, wo möglich, meiden. Denn nicht an einer einzigen Stelle haben wir drei Trochäen in der Klausel stehen, denn p. 133, 12: *donec admonente Eufidio vivere aliquos debere, ut essent quibus impe-*

rarent, *proposita est ingens illa tabula* müssen wir *quibus* messen, s. oben.

Auch p. 117, 18 ff.: *et reduci plebs in agros unde poterat sine possidentium eversione, qui ipsi pars populi erant et tam relictas sibi a maioribus sedes acate quasi iure possidebant?* fasse ich *possidebant* als D-Klausel; denn *qui... possidebant* bedeutet: welche jedesmal durch Erbschaft erwarben. (Zugleich erwähne ich hier, daß *tam* richtig in B überliefert ist, für die Verbindung *tam... quasi* vgl. man Panegyri VIII 6, 3, p. 236, 6 Baehr.: *cum... tamque nullo usu iuaret inclusos, quasi redire desisset.* vgl. Digesten, Praef. p. XIII Mommsen: *ut omnes qui relati fuerint in hunc codicem prudentissimi viri habeant auctoritatem tam, quasi et eorum studia ex principalibus constitutionibus profecta et a nostro divino fuerant ore dimissa*; an unserer Stelle interpolierte C *et tamen*, schrieb Roßbach *et tum*, schlugen viele vieles vor).

Daher haben wir natürlich p. 70, 16: *et nihil tale metuentem subita belli inruptione deprendit* und nicht *deprehendit* zu lesen, wie auch p. 43, 7: *cum illas celeris volucresque hostium naves hae graves tardaeque comprehenderent* eine viel bessere Klausel (B) als das überlieferte *comprehenderent* bietet, vgl. auch p. 79, 19: *metu et horrore deprendit*, wie auch Roßbach mit B schreibt.

Wichtiger ist es, daß p. 80, 9 ff.: *qui (Viriatius) ex venatore latro... per quattuor decim annos omnia citra ultraque Hiberum et Tagum igni ferroque populatus... Claudium Unimannum paene ad interuicium exercitus cecidit et insignia trabeis et fascibus nostris quae ceperat in montibus suis tropaea fixit*, diese Lesart, wie sie schon Freinsheim einführt und die als richtig erscheinen möchte, sich nicht verteidigen läßt, weil wir zweimal eine aus drei Trochäen bestehende Klausel bekommen. Überliefert ist statt *cecidit et: cecidisset*, statt *fixit: fixisset*, d. h. die Überlieferung bietet zwei A-Klauseln und scheint also von vornherein richtig zu sein. Und wir brauchen das Plusquamperfekt nicht einmal als dem Perfekt gleichwertig zu erklären (dies ist ja öfters im Spätlatein der Fall), wenn wir diesen Satz nicht durch starke Interpunktion vom folgenden: *tandem eum iam Fabius Maximus consul oppresserat* trennen, sondern nach *fixisset* uns eines Strichpunktes bedienen. Beide Sätze stehen parallel im Plusq. Perf. und darauf folgt die Handlung: *violata victoria est* im Perfekt. Daß schließlich der Konjunktiv nicht befremden darf, beweist das von mir im Philol. Supplementband XII 2, p. 515 ff., unter dem Kapitel 'Über den Konjunktiv im Lateinischen' Angeführte genügend. Zu lesen ist also: *...cecidisset <et> ...finisset.*

p. 128, 16: *quasi plane expiaturus omne praeteritum dedecus, si de gladiatore munerarius fuisset*. Nicht darf man, meine ich, sich mit Synzezeis (*fūisset*) abhelfen und so zur Klausel A gelangen; ist ja auch die Stelle nicht einmal sicher überliefert; denn C bietet: *munerator fuisset*, B dagegen: *munerarius tum fuisset*. Gegen die letztere Lesart ist wohl sehr wenig einzuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Groningen.

W. A. BAEHRENS.

Prosopographische Bemerkungen.

Die Inschrift über das Orakel des Apollon Koropaios hat ihr Entdecker, H. G. Lolling, Athen. Mitt. VII 69 ff. als „ein Gegenstück zu der beträchtlich älteren Mysterieninschrift von Andania etwa in das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung“ gesetzt.

Schwerlich ist in dieser Angabe das Wörtchen „vor“ ausgefallen; jedenfalls hat Lolling später, im Δελτ. ἀρχαιολ. 1889 c. 41 bei der Veröffentlichung eines Beschlusses der Magneten für Hermogenes im Anschluß an G. Fougères BCH XIII 279 der Meinung Ausdruck gegeben, daß alle die bis dahin bekannt gewordenen Urkunden der Magneten der Zeit zwischen 196 und 146 v. Chr. zuzuteilen seien. Für diesen Ansatz war der Glaube maßgebend, daß mit einer Erneuerung der griechischen Stammünde bald nach 146 trotz Pausanias VII 16, 10 kaum zu rechnen sei. Wohl der Schrift und Sprache wegen setzte sodann W. Dittenberger in seiner Sylloge² 790 die Orakelinschrift wieder in das erste Jahrhundert v. Chr.; auch L. Ziehen, Leges sacrae II 1, n. 80 f. p. 242 ff., erklärt hinsichtlich ihres Alters: „non ante I. a. Chr. saeculum“. Dagegen rückt O. Kern, IG IX 2, 1109 den Stein in das zweite Jahrhundert. Sich mit einem Ansätze zu begnügen, der so weiten Spielraum läßt, ist nach solchem Schwanken der Beurteilung bei einem Denkmal von so großer Bedeutung mißlich, schon deshalb, weil an seinem Ansatz auch die zeitliche Einordnung einer ganzen Gruppe von Urkunden und Weihinschriften hängt, die eine gewisse Höhe des geschichtlichen Lebens in der kleinen Landschaft der Magneten bezeugen. Freilich hängt die Einordnung dieser Denkmäler nicht an dem Ansatz der Mysterieninschrift allein; längst ist erkannt, daß der in dem Beschlusse für Hermogenes IG IX 2, 1103 als Nauarch des Bundes genannte Θεόδωτος Διογένου in dem Amphiktionienbeschlusse IG II 551 (Fouilles de Delphes III 2, p. 71 n. 68) aus dem Jahre des Archon Ἀριτίων Ἀναξανδρίδα, nach H. Pomtow und G. Colin,

BCH XXVII 128 wahrscheinlich 130/29 v. Chr., wieder erscheint. Auch die Zeit der Orakelinschrift, die einige von mir schon Athen. Mitt. XV 287 ff. festgestellte Beziehungen mit anderen Urkunden der Magneten verbinden, wird durch einen delphischen Stein ungefähr bestimmt, was ich hätte wissen können. als ich im Hermes XLIV 41 f. einige früher unzureichend ergänzte Stellen erörterte (ausführlich hat die sprachlichen Eigentümlichkeiten der Orakelinschrift kürzlich E. Nachmanson in seinen Beiträgen zur Kenntnis der altgriechischen Volkssprache, Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala XIII 4, S. 64 ff. behandelt). In der großen Urkunde über die Ordnung des Besitzes des delphischen Gottes durch die Amphiktionen und die Feststellung der Grenzen des heiligen Landes aus dem Frühjahr 116 v. Chr. BCH XXVII 106 f. ist in Z. 30 als Hieromnemon der Magneten an erster Stelle Διονυσόδωρος Εὐφραίου Δημητρίου genannt, der in der Orakelschrift Z. 3 und 72 als Διονυσόδωρος Εὐφραίου Αἰολεύς ὁ στρατηγὸς τῶν Μαγνήτων und als erster der Antragsteller in Sachen des Orakels erscheint (über das Demotikon Αἰολεύς s. A. Fick, Kuhns Zeitschrift f. vergl. Sprachf. XLIV 1 ff.). In seiner Zusammenstellung der Zeugnisse für die Geschichte Thessaliens hat O. Kern p. XXII zwar die Liste der Hieromnemonen, die in dem Beschlusse über die Rechte der dionysischen Künstler BCH XXIV 92.219 (Fouilles de Delphes III 2, p. 74 n. 69) steht, in der Form abgedruckt, wie sie G. Colin, BCH XXVII 122 wiederholt hat, aber gerade die Liste BCH XXVII 106 nicht berücksichtigt. Der Mann ist außerdem als Διονυσόδωρος Εὐφραίου in dem Beschlusse IG IX 2, 1105 Z. 7 aus dem Jahre des Strategen Κρίτων (IG IX 2, 1132. 1133; 1107 b) als Antragsteller mitgenannt neben Κρίτων Παρμενίωνος, der in der Orakelinschrift als Κρίτων Παρμενίωνος Ὁμολιεύς ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Ἄκραίου Z. 1 f. und 71 erscheint, und neben ihm steht Θηβαγένης Ἀπολλωνίου ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Ἄκραίου, der auch in dem Beschlusse für den γραμματεὺς τῶν συνέδρων Ἐρυσόγνης Ἀδύμου Δημητρίου IG IX 2, 1103 einer der Antragsteller ist; diesen Beschluß weist die schon erwähnte Beziehung zu IG II 551 in die Zeit um 130/29 v. Chr. Die Verkettungen, welche die Nennung hervorragender Magneten zwischen allen ihren Inschriften herstellt, will ich nicht verfolgen. Gesichert ist demnach, daß diese sämtlich in die Zeit der Wiedererneuerung der Bünde der Hellenen, die bald nach dem Jahre 146 v. Chr. erfolgt ist (Pausanias VII 16, 10; G. Colin, Rome et la Grèce p. 648 ff.), gehören und daß die wichtigste von ihnen, die Inschrift von Korope, um das Jahr 116 v. Chr. zu setzen ist, in dem Διονυσόδωρος Εὐφραίου

Δημητρίεὺς der erste Vertreter der Magneten in dem Rate der Amphiktionen war.

Leider ist unsere Kenntnis der Verhältnisse des Magnetenbundes zu dürftig, als daß eine nähere Bestimmung möglich wäre.

Auf Grund einer unveröffentlichten Arbeit von M. Holleaux hat schon G. Fougères in seiner reichhaltigen Behandlung der griechischen κοινά in Daremberg-Saglio's Dictionnaire des Antiquités V 837 ff. kurz auseinandergesetzt, daß gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. die durch die übermächtige Stellung der Stadt Demetrias hervorgerufene Unzufriedenheit der kleinen Gemeinden des Bundes der Magneten zu einer Trennung führte, vermöge deren fortan, wie delphische Inschriften lehren, zwei κοινά nebeneinander standen, das eine τὸ κοινὸν τῶν Μαγνήτων schlechtweg genannt, das durch den Verlust des nördlichen Teiles des Landes verminderte Gebiet von 'Demetrias' (K. J. Beloch, Klio XI 442) umfassend, das zweite als Μάγνητες ἐκ Θετταλίας bezeichnet, denen Ὀμόλιον angehörte. Auf die Streitigkeiten, die zeitweise zu dieser Sonderung führten, bezieht sich augenscheinlich der von mir Athen. Mitt. XV 283 veröffentlichte Beschluß IG IX 2, 1100. In O. Kerns Sammlung der Zeugnisse für die Geschichte Thessaliens IG IX 2, p. XXII und in seinen knappen Erläuterungen der Urkunden sind diese Verhältnisse nicht ausdrücklich berührt, wenn auch p. 221 auf die Darstellung im Dictionnaire des antiquités verwiesen ist. Unabhängig von dieser und sie erst nachträglich berücksichtigend hat G. Kip in seinen Thessalischen Studien (Halle 1910) S. 106 ff. über die Geschichte des Magnetenbundes gehandelt. In der Liste des „Monument bilingue“ aus Delphi, BCH XXVII 106. 129, nach G. Colin aus dem Frühjahr 116 v. Chr., treten uns als Hieromnemonen der Magneten zwei Männer aus Demetrias, an erster Stelle eben Διονυσόδωρος Εὐφραίου, entgegen; dieselbe Zusammensetzung des Amphiktionenrates zeigt die Liste IG II 551, BCH XXIV 85, Fouilles de Delphes III 2, p. 71 n. 68 aus dem Jahre 130/29. Dagegen erscheinen in der Liste des Beschlusses über die Chrysophorie der Techniten BCH XXIV 96, Fouilles de Delphes III 2, p. 74 n. 69, aus dem Herbste des Jahres 117 zwei Männer aus Demetrias als Vertreter der Magneten und zwei Männer aus Ὀμόλιον (das Ethnikon ist ergänzt) als Vertreter der Μάγνητες ἐκ Θετταλίας. Die Orakelinschrift fällt, da sie als ersten der Antragsteller den Priester des Zeus Akraios Κρίνων Παρμενίωνος Ὀμολιεὺς nennt, in die Zeit vor der Trennung oder wahrscheinlicher in die Zeit der Wiedervereinigung der Magneten.

Ist übrigens, um mit dieser Frage von den Magneten Abschied zu nehmen, schon bemerkt, daß der Name des Städtchens Σπάλαυθρα IG IX 2. 1109. 1111, so auch in Skylax' Periplus V. 65 (Geogr. gr. min. I p. 51, Πάλαυθρα bei Lykophron V. 899, Σπάλαθρον bei Hellenikos, nach Plinius h. n. IV 32 Spalathra, nach Stephanos von Byzanz Σπαλέθρη, in der Chalkidike wiederkehrt? Ein Felseiland, das der mittleren der drei Halbinseln, Sithonia, unweit von Kap Papadia westlich vorgelagert ist, mit einem noch kleineren Inselchen zur Seite, trägt auf der Karte, die der hochverdiente, zu früh verstorbene Verfasser der Makedonischen Fahrten, Adolf Struck, seiner Schilderung der Chalkidike beigegeben hat (Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Heft IV. und dazu S. 19), den Namen Sphaláthra.

Der Anlaß scheint geeignet, stärkere planmäßige Betreibung prosopographischer Studien zu der eigentlich hellenischen und der hellenistischen Zeit zu befürworten. Jüngeren Forschern, die von solchen die Erwägung abhalten könnte, es sei bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge unmöglich, die für ein neues Wörterbuch der griechischen Eigennamen notwendige Vollständigkeit zu erreichen, sei gesagt, daß es zurzeit vor allem darauf ankommt, einige in begrenztem Rahmen erschöpfende, zuverlässige Vorarbeiten zu liefern. Athens in jedem Sinne überragender und bevorzugter Stellung ist wenigstens für die Attiker selbst Rechnung getragen, und der Nutzen, den Johannes Kirchners Prosopographia Attica gestiftet hat, ist zu offenkundig, als daß es nötig wäre, ihn von neuem zu verkünden. Aber Nachträge, wie die, die Johannes Sundwall zu der Prosopographia Attica geliefert hat (1910), zwingen, so verdienstlich sie sind, zu der Bitte, daß alle ähnliche umfänglichere Arbeit, neben der die Veröffentlichung einzelner Beobachtungen immer einhergehen wird, über das ausgebeutete Material vollen Aufschluß gebe: sonst wird über kurz oder lang dieselbe Arbeit nochmals zu tun sein. Es muß in solchen umfänglichen Nachträgen ersichtlich gemacht werden, ob diese oder jene Nester von Namen in neuen Veröffentlichungen schon, oder ob sie nicht mehr ausgehoben worden sind, ob — was die Regel sein sollte — ihrem ganzen Inhalt nach, oder — was mir nur unter besonderen Umständen zulässig erscheint — nur teilweise. Stehen von grundlegenden Werken Neubearbeitungen in Aussicht, so darf dies kein Hindernis für gewisse prosopographische Arbeiten sein. Die Sammlung der attischen Inschriften wird nun neu aufgelegt und Ulrich Köhlers nie ausreichend zu preisende Leistung zeigt ihr ganzes unvergleichliches Verdienst gerade in dem Augenblicke, in dem wir die Mühe ermessen, die

die Erneuerung des CIA II Johannes Kirchner kostet: aber eine Zusammenstellung der Nicht-Athener, die in den Bänden IG II 1 bis II 5 vorkommen, dazu der wenigen aus IG I und I suppl., hätte auch vor Abschluß der neuen Bearbeitung und für diese ihren Wert. Verzeichnisse der Fremden, die in den Inschriften von Delos und Delphi begegnen, sicherlich von den mit diesen zunächst beschäftigten französischen Forschern bereits angelegt, die in dem Bulletin de correspondance hellénique (XXXII 303, XXXVI 5) schon wertvolle Listen der Athener und Römer aus den delischen Steinen geboten haben, würden, schon jetzt veröffentlicht, manchem, der an der Forschung nicht der delischen oder der delphischen Inschriften wegen beteiligt ist, ein unschätzbares Hilfsmittel für seine Arbeit liefern und zugleich den künftigen Bänden der Inscriptiones Graecae zugute kommen, die, da die Arbeit an ihnen doch länger dauert, dann Abschließenderes geben könnten — was doch ihr Ziel sein muß; die Kraft und Zeit der einzelnen Bearbeiter wird zur Lösung aller Aufgaben, je mehr das Material wächst, desto weniger ausreichen. Verzeichnisse der Proxenoï der verschiedenen Städte, der Theorodokoi der großen Heiligtümer, der Gesandten und Hieromnemonen, der aus der Fremde berufenen Richter, der durch Bürgerrechtsverleihung oder andere Ehren Ausgezeichneten, aller der Männer und Frauen, denen ihre Mitbürger oder mit deren Einwilligung ihre Angehörigen öffentliche Denkmäler gesetzt haben, aber auch der Mädchen und Frauen, die als Ergastinen, als Teilnehmerinnen der Wallfahrten nach Delphi und als Priesterinnen erwähnt werden (einige Bemerkungen habe ich Ch. Michel zu den Inschriften 1503, 1504 seiner Sammlung beigezeichnet, aber die athenischen und delphischen Steine geben noch mehr aus). ferner, wenn wir auf eine Neubearbeitung der „Inschriften griechischer Bildhauer“ noch warten müssen, einstweilen wenigstens ein kurzes verständiges Verzeichnis des Nachwuchses, wären besonders wünschenswert. Es sind dies doch immer Leute, die mehr bedeuten als Hunderte ihrer Zeitgenossen. So mancher Mann mag nur deshalb wenig merkwürdig scheinen, weil wir noch zu wenig von ihm wissen. Was würde uns die Erwähnung in der Liste der Proxenoï von Delphi, Sylloge 268 Z. 39, oder ein kurz gefaßter Beschluß zu Ehren des Κάσσανδρος Μενεσθέως Τρωὺς ἀπ' Ἀλεξανδρείας sagen, hätten wir nicht die Steine mit allen den ihm verliehenen Kränzen, Sylloge 291 und Hermes XLI 356? Auch so können wir Kassandros' Bedeutung noch nicht erfassen. Was wissen wir von Ἡγήσανδρος Ἡγησάνδρου Ἀθηναῖος, Fouilles de Delphes III 2, p. 136? Ein Zufall hat uns durch die Stele

aus Seleukeia am Kalykadnos von einem einst so einflußreichen Manne wie Εὐδημος Νίκωνος Σελευκεύς Kunde erhalten (Reisen in Kilikien S. 108 ff.; Michel 539). Der Befreier Athens, Diogenes, war verschollen, bis U. Köhler ihn wiederentdeckte (Hermes VII 1). Ich weiß, daß manche Orte und ihr Kleinleben uns gleichgiltig sein und Listen von Leuten, von denen nichts bezeugt wird als daß sie gelebt haben, öde gescholten werden dürfen. Es gilt auch nicht gerade solchen Orten und solchen Listen die Arbeit zuzuwenden. Aber ein Verzeichnis der Nicht-Athener in Athen, oder der Rhodier, die außerhalb ihrer Heimat genannt werden, zur Ergänzung der Nachweise, die H. van Gelder seiner Geschichte der Insel Rhodos beigegeben hat, oder der Höflinge, die διατριβόντες παρά τοῖς βασιλεῦσιν eine Rolle spielten, eine Prosopographie der Lakedaimonier nach dem Muster der attischen, wäre jedem willkommen, der jetzt für den einzelnen Fall mit unerfreulicher Suche seine Zeit verliert. Ich frage mich auch, ob nicht Verzeichnisse der Bürger der verschiedenen Kleinstaaten, z. B. der Inseln, die jetzt in Hiller von Gaertringens trefflichen Indices zu IG XII 1. 3 und suppl., 5, 7 und denen C. Fredrichs zu IG XII 8 durcheinander stehen, gesondert der Arbeit mehr Dienste leisten, die örtliche Eigenart, den Reichtum und die Dürftigkeit der einstigen Verhältnisse und des erhaltenen Materials deutlicher herausheben, manche Beobachtung vielleicht überhaupt erst ermöglichen und neue Aufgaben in unseren Gesichtskreis treten lassen würden. Doch danken wir, daß wir überhaupt diese umfassenden Indices erhielten! Ohne allzu große Mühe und zum Teil mit Aufgebot geringer Hilfsmittel zu leisten, würden solche Arbeiten in ihrer sicheren Nützlichkeit ihren Lohn finden und in der Freude so mancher kleiner und in ihrer Gesamtheit doch wertvoller Funde.

Ich lege nachstehend einige prosopographische Beiträge vor, die keineswegs den Anspruch erheben wollen, als Beispiele der besonderen Bedeutung solcher Arbeit zu dienen; zum größten Teile schon vor Jahren niedergeschrieben, als ich eine umfangliche Anzeige des zweiten Bandes der Prosopographia Attica vorbereitete, die ich leider nie fertigstellte, schienen sie aber doch gelegentliche Veröffentlichung zu verdienen.

2. Die Seekunde IG II 791 verzeichnet unter den Schiffen Z. 79: Ἀφροδισία παλαιά, ἣν ὁ Χίος εἶχεν Ἀντίμαχος (nach U. Köhler 377/6 v. Chr.). Derselbe Mann ist in dem Beschluß der Athener IG II 18 erwähnt, den ich nachstehend in einer vollständigeren Lesung vorlege:

...τὸν δὲ ὄρκον ὀμνύντων ἑπτὰ καὶ δέκ[α ἄν-
δρες ἕξ ἑκάτερας. καλέσαι] δὲ καὶ τῷ Θηβαί[ων
πρέσβη.....καὶ-.....]ον ἐπὶ Ξένια ἐς τὸ [π-
ρυτανεῖον ἐς αὔριον. fr. K]έφαλος εἶπε· περὶ ὧν
5 λέγουσιν οἱ ἐς τὸς συμά[χος] πρεσβεύσαντες,
τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆ] βολῆι· ἐπαινέσαι δὲ
.....]ντα καὶ Θεόπομπον κα-
ὶ καὶ τὸν τριήραρχον Ἀριστόμ[α]χο-
ν καὶ καλέσαι ἐπὶ δεῖπνον ἐς τὸ πρυτανεῖ[ον
10 ἐς αὔριον· ἐπαινέσαι]δὲ καὶ Ἀντίμαχον τὸν Χ-
ῖον καὶ τὸν Μυ]τιληναῖον καὶ καλέσα-
ι ἐπὶ δεῖπνον ἐς τὸ πρ]υτανεῖον ἐς αὔριον κα-
ὶ τὰς στήλας ἀναγράψαι αὐτῶν τὸν γραμματέ-
α τῆς βολῆς ἐν ἀκροπό]λει κατὰ τὸ ψήφισμα τῆ-
15 σ βολῆς· περὶ δὲ τῶν συν]θηκῶν τῶν [ἐ]ν τῇ στήλ-
ῃ πρὸς Θηβαῖος? ἐπειδὴ] φαίνεται διάφορος ἢ
ἐν Θήβαις τῇ ἐν ἀκροπ]όλει στήλῃ, προβολε-
ύσασαν τὴν βολὴν περὶ] αὐτῶν ἐξενεγκῆν ἐς τ-
ὸν δῆμον· καὶ περὶ]το το[ῦ Μ]υτιληναῖο τῆ-
20 ν βολὴν προβολεύσασα]ν ἐξενεγκῆν ἐς τὸν δῆ-
μον· ὑπὲρ δὲ τῆς ἀναγρα]φῆς τῶν στήλῶν, μερίσ-
αι τὸς ταμίας τετταρά]κοντα δραχμὰς ἑκατέ-
ρας τῆς στήλης ΔΔ τῷ γ]ραμματεῖ τῆς βολῆς.

Die Urkunde bezieht sich auf Verhandlungen, die zur Zeit der Begründung des zweiten Seebundes mit Theben und mit Vertretern der Inseln stattfanden und zuletzt von J. H. Lipsius, Berichte der sächsischen Gesellschaft, philol.-hist. Kl. 1898 S. 149 erörtert worden sind. Kephalos, dessen Name ich in Z. 4 deutlich lese, ist als einer der führenden Staatsmänner jener Tage und als eifriger Freund Thebens bekannt.

Die auffällige Zahl 17 glaube ich auf Eidesleister beziehen zu dürfen, wie Thukydides V 18, 9: ὀμνύντων δὲ τὸν ἐπιχώριον ὄρκον ἑκάτεροι τὸν μέγιστον ἑπτακαίδεκα ἑκάτης πόλεως. Da im nächsten Satze Gesandte der Thebaner, in dem Zusatzantrage des Kephalos Z. 15 Verträge erwähnt werden, so handelt es sich wahrscheinlich um Beschwörung eines Vertrages eben mit Theben. Der Zusatzantrag gilt zunächst der Belobung athenischer Gesandter an die σύμμαχοι, und zweier Fremder, eines gewissen Antimachos und eines Mytilenaiers, die — wenn anders die Präposition wie in Z. 3, 9, 12, 18, 20 ἐς und nicht εἰς geschrieben war — gleich ersteren ἐπὶ δεῖπνον ἐς τὸ πρυτανεῖον eingeladen werden, also Bürgerrecht

erhalten haben müssen. In dem ersten dieser beiden Männer erkenne ich, da nach τὸν deutlich ein bisher übersehenes Chei auf dem Steine steht, Antimachos von Chios. Ob der Name des Mytilenaiers, von dem in Z. 11 die Rede ist, in Z. 19 wiederkehrt, ist zweifelhaft; in Z. 11 bleiben für den Namen im Akkusativ vor τὸν Μυτιληναίων sechs Stellen, in Z. 19 für den Namen im Genetiv nach περὶ δὲ vor —το τοῦ Μυτιληναίου fünf, nach καὶ περὶ vier Stellen, also zwei oder mindestens eine Stelle mehr, so daß z. B. der Genetiv des in Z. 11 passenden Namens ἄρατος die Lücke in Z. 19 nicht füllt. So scheint hier von einem anderen Mytilenaiers gesprochen zu sein, es sei denn, daß irgend eine Unregelmäßigkeit der Schreibung den Sachverhalt verdunkelt — so könnte z. B. in Z. 11 τὸ Μυτιληναίων geschrieben sein und dadurch der vorhergehende Namen einen Buchstaben mehr erhalten. Sodann wird dem Ratschreiber die Aufschreibung, wie es scheint, zweier Stelen auf der Akropolis aufgetragen, die die vorgenannten beiden Männer betreffen.

Sehr merkwürdig, meines Wissens ohne Beispiel, sind die in Z. 15 folgenden Bestimmungen. Offenbar war festgestellt worden, daß zwei Aufzeichnungen eines Vertrages, deren eine auf der Akropolis aufgestellt war, miteinander nicht übereinstimmten. Daß es sich um einen Vertrag mit Theben handelt, legt die frühere Erwähnung einer thebanischen Gesandtschaft nahe; vielleicht war durch diese der einer Remedur bedürftige Sachverhalt aufgedeckt worden. Wahrscheinlich ist also anzunehmen, daß die andere Stele mit einer nicht völlig übereinstimmenden Aufzeichnung des Vertrages eben in Theben stand, und in Z. 16 επειδὴ φαίνεται διάφορος ἢ [ἐν Θήβαις τῆ ἐν ἀκροπόλει κτήλῃ zu ergänzen; zu Anfang des Satzes mag περὶ δὲ τῶν συνθηκῶν τῶν ἐν τῇ κτήλῃ γεγραμμένων sich weniger empfehlen als τῶν ἐν τῇ κτήλῃ πρὸς Θηβαίους; gemeint ist die Stele des Vertrages mit Theben auf der Akropolis. Irrig hat W. Larfeld, Handbuch I 241 die Bestimmung auf die Kassierung der Inschrift bezogen mit dem Verweis auf IG II 17 A Z. 31. Nachdem dem Rate in dieser Angelegenheit und in betreff des Mytilenaiers —τος (oder —tes) ein Probuleuma aufgetragen ist, schließt Kephalos' Antrag mit einer Anweisung der Kosten für die Aufzeichnung zweier Stelen. Denn es ist in Z. 22 nicht mit Köhler ἐκατέ[ρου] zu ergänzen; es sind nicht etwa, wie W. v. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen S. 155 deutete, 'die Petenten angewiesen, dem Schreiber des Rates für die Aufschreibung eine gewisse Summe einzuhändigen', sondern es ist ἐκατέρω[ν] zu lesen, wie folgende

Stellen späterhin gefundener Psephismen lehren: II 5, 104 a Z. 60 δοῦναι δὲ καὶ εἰς τὴν ἀναγραφὴν ταῖν κτήλαιν. . . δραχμὰς εἰς ἑκατέραν; 300 b Z. 12 εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῶν κτηλῶν δοῦναι τὸν ἐπὶ τῇ διοικήσει : ΔΔΔ : εἰς ἑκατέραν; 169 b (IG VII 3499 Z. 28) εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῶν κτηλῶν δότω ὁ ταμίαις τοῦ δήμου ΔΔ δραχμὰς ἑκατέρας τῆς κτήλης.

Danach ergänze ich die letzten Zeilen des Beschlusses. Da der Stein deutlich — γραφῆς bietet, ist als Einleitung der Anweisung εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν, ohnehin um eine Stelle zu kurz, ausgeschlossen. Der Lücke entspricht ὑπὲρ δὲ τῆς ἀναγραφῆς τῶν κτηλῶν, oder περὶ δὲ τ. ἀ. τ. κτ.. eine Formel, die nachdrücklich auf den Gegenstand des Antrages hinweisen würde. Von den beiden Stelen des Vertrages mit Theben kann nicht die Rede sein; wie sollen, bevor der Rat sein Probuleuma eingebracht hat, schon Kosten im vorhinein und für beide Stellen gleichmäßig bestimmt werden. Also werden die beiden Stelen für Antimachos von Chios und —tos (oder —tes) von Mytilene gemeint sein, deren Aufschreibung auf Grund eines Ratsbeschlusses Kephalos Z. 12 beantragt hat, wenn ich dort richtig ergänze: καὶ τὰς κτήλας ἀναγράψαι αὐτῶν τὸν γραμματέα; vgl. II 3: ἐπειδὴ καθηρέθη ἡ κτήλη κτλ., ἀναγράψαι τὴν κτήλην τὸν γραμματέα κτλ., IV 5, 231 b Z. 64: τὰς κτήλας τὰς καθαιρεθείσας, ἐν αἷς αἱ δωρεαὶ ἦσαν γεγραμμέναι καὶ τὸ ψήφισμα, ἀναγράψαι καὶ ἀναθεῖναι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς κτλ. Freilich kann man einwenden, es sei in einer Bestimmung dieses Inhalts eher αὐτοῖς als αὐτῶν zu erwarten. Doch mag αὐτῶν in dem uns nicht näher bekannten, besonderen Sachverhalte, den auch die Berufung auf einen vorliegenden Ratsbeschluß voraussetzt, Erklärung finden. Die Lücke füllte auch τὰ ὀνόματα, doch bliebe undeutlich, in welchem Sinn und Zusammenhange diese Aufzeichnung der Namen zu erfolgen hat. Eine andere Ergänzung: καὶ τὰς πολιτείας fordert den Ersatz von ἀναγράψαι durch γράψαι wie IG I 31 A Z. 17 und II 227, paßt aber zu der Einladung ἐπὶ δείπνον. Daß die Bestimmung über die Kosten nicht in unmittelbarem Zusammenhange folgt, sondern erst am Ende des ganzen Antrages, wird dem tatsächlichen Hergange der Dinge entsprechen; zudem war der Antragsteller vielleicht eben Z. 19 auf —tos (oder —tes) von Mytilene zurückgekommen.

Will man in Z. 22 τὸς ταμίαις schlechtweg einsetzen, so bleibt als Zahlwort nur τετταράκοντα zur Ergänzung; dann kann ergänzt werden: ἑκατέρας τῆς κτήλης ΔΔ, doch fällt auf, daß die Zahl einmal ausgeschrieben, das andere Mal durch Zahlzeichen wiedergegeben wäre. Aber auch τὸς ἀποδέκτας τριάκοντα füllt die

Lücke; in der letzten Zeile würde allerdings ἐκατέρα τῆς κτήλης vor τῶι γραμματεῖ τῆς βολῆς zwei Stellen zu wenig ergeben, doch können, ebenso wie nach γραμματεῖ vor τῆς βολῆς eine Stelle frei ist, in der ersten Hälfte der Zeile die Buchstaben freier verteilt oder zwei Stellen unbeschrieben geblieben sein, um die Aufzeichnung mit einer vollen Zeile zu schließen.

Bemerkenswert ist, daß der Steinmetz. ohne gerade unsorgfältig zu sein, vielfach statt A einfach Λ, statt E : C und gelegentlich (vgl. z. B. IG I 45 Z. 2, II 3111) nur I, statt H : II, statt Γ : Γ, statt M : II. statt X : Z eingezeichnet hat. Dieselbe Eigentümlichkeit zeigt die Schrift eines unveröffentlichten, bei aller Verstümmelung ungleich besser erhaltenen Bruchstückes eines Beschlusses der Athener zu Ehren eines Ἀπολλωνίδης aus ungefähr derselben Zeit.

3. Ein Beschluß der Athener IG II 82 d lautet nach U. Köhlers Lesung:

δεδοχθαι τῶι δή[μω]ι ἐ[παιν- έσαι μὲν]ορα Ξενάρου [... καὶ στε]φανῶσαι αὐτὸ[ν θ- αλλοῦ στεφάνω]ι φιλοτιμίας ἐ[ν- εκα καὶ εὐνοία]ς τῆς πρὸς τὸν δῆ- μον τὸν Ἀθηναίων . ζν[αι δ]έ [α]ὐ[τ]ῶι Ὀ Ἰ Ἀ Ν Η Ν Ἰ Η . Η Ν Κ Ε Ι .	Στοιχ. 25 B.
---	--------------

Es ist zu gewagt, den letzten Zeilen, deren Lesung Köhler ausdrücklich als unsicher bezeichnet, etwas abgewinnen zu wollen und Ergänzungen vorzutragen, ohne sie an dem Steine geprüft zu haben. Trotzdem darf als wahrscheinlich gelten, daß es sich um einen Fremden handelt. Ein Beschluß der Delpher, von H. Pomtow, Philol. LVIII 70 N. XV herausgegeben, gilt den drei Söhnen eines Ξενόδοκος aus Lamia: Δελφοὶ ἔδωκαν Ἀμύντορι Ξενάρει Πύρρωι Ξενοδόκω Λαμειῦσι αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις προξενίαν κτλ. Ἀμύντορα würde in dem attischen Beschlusse die Lücke füllen, nicht aber nach Ξενάρου[ς: Λαμεία; das Ethnikon fordert zwei Buchstaben mehr. Daher wird zu erwägen sein, ob es sich nicht um einen Milesier handelt, einen Vorfahren des Ξενάρης Ἀντήνορος, der in einem Schatzverzeichnis aus dem Jahre 225/4 v. Chr. erscheint, das Th. Wiegand in seinem sechsten Berichte über die Ausgrabungen von Milet und Didyma S. 37 und neuerdings in dem

siebenten Berichte S. 62 abgedruckt hat. Der Name Ἀντή]ορα Ξενάρου[ε Μιλήσιον entspricht allen Bedingungen. Ist übrigens schon beachtet, daß der Name des milesischen στεφανηφόρος Ἀντήνωρ Εὐανδρίδου, nach Th. Wiegand 224/3 v. Chr., auf dem Grabsteine Rev. arch. 1874, XXVIII 119 (G. Kaibel, Epigr. gr. 222 b) wiederkehrt? B. Hausoullier hat sich dieser Grabschrift, die jetzt im Louvre aufbewahrt ist, nicht erinnert, als er in einem Beschlusse aus Iasos BCH VIII 454 (ergänzt Journ. of hell. stud. VIII 101) und in seinem Buche Études sur l'histoire de Milet p. 204 no. 2 (vgl. p. 213) den Namen aus der Inschrift CIG 2859 Z. 2 f. herstellte.

4. Als ich Hermes XXIV 122 die Inschrift IG II 82 b behandelte, mußte ich unentschieden lassen, ob der Tarentiner, dem dieser Beschluß der Athener gilt, Δα]μόξε[νος, Τι]μόξε[νος oder Ἀρ]μόξε[νος geheißen habe, da die erste Silbe des Namens in Z. 18, aus der ich die Überschrift: [Δαμόξενος Φι]λοδάμο[υ πρόξε]νος oder Ταραντι[νος ergänzte, fehlt. Für die Ergänzung des ersten dieser Namen glaube ich besondere Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu können. Denn ein Tarentiner Namens Δαμόξενος wird in der Liste der θεαροδόκοι aus Epidauros aufgeführt IG IV 1504 Z. 44: Τάραντι (die folgenden beiden Namen stehen in Rasur) Πίτων. Δαμόξενος. B. Keil, Ath. Mitt. XX 101 hat diese Liste vor dem Jahre 337 aufgestellt sein lassen und ihre Nachträge in die Zeit zwischen 353 und 339 gesetzt; dagegen hat G. de Sanctis, Atti della R. Accademia delle scienze di Torino XLVII (Classe di Scienze morali etc.) 290 ff. Einspruch erhoben und aus der Nennung des Δίων Ἰππαρίνου und Ἡρακλείδας Λυσιμάχου als θεαροδόκοι in Syrakus mit Recht geschlossen, daß der erste Teil der Liste aus den Jahren 356 bis 354 stammt; ich darf bekennen, nie anders geurteilt zu haben. Leider ist von der Geschichte der Stadt Tarent in dieser Zeit zu wenig bekannt, als daß ich die Tilgung eines oder zweier älterer Namen, an deren Stelle die des Πίτων und Δαμόξενος erscheinen, mit irgend einem bestimmten politischen Ereignis in Verbindung zu setzen vermöchte. Selbstverständlich kann die Theorodokie auch durch Todesfall erledigt worden sein.

Daß der Beschluß der Athener der Mitte des vierten Jahrhunderts angehört, war sicher, aber den Namen des Archons, der im Genetiv zehn Buchstaben zählte, hatte ich nicht zu bezeichnen vermocht. Auf Grund des von ihm entdeckten Gesetzes der Schreiberfolge hat dann W. S. Ferguson, The Athenian secretaries p. 32. 38, den Ratschreiber Ἡροκλείδης Λαμπρεύς dem Jahre des

Archon Κηφισόδοτος 358/7 v. Chr. zuweisen können. Ich lasse den Beschluß der Athener folgen, auch um die frühere Ergänzung in Z. 12: ἐπειδὴ ὁ δῆμος ἐψήφισται, die um eine Stelle zu kurz bleibt. nach IG II 5, 169 b Z. 7 zu berichtigen.

Δαμόξενος Φιλοδάμο[υ
Ταραντί]νος.

Ἐπὶ Κηφισοδότο ἄρχοντος [ἐ-
πὶ τῆς.....ίδος ἔ]κτης [π-
5 ρυτανείας ἢ Ἱερο[κλε]ίδης
.....Λαμ]πτρ[εὺς ἐ]γρ[α-
μμάτευεν· ...Λιος Ι.....
..... ἐ]πεστά[τει· ἔδ-
οξεν τῇ βουλῇ] καὶ τ[ῶ]ι δῆμ-
10 ωι.....εἶπ]εν· ἐψηφ[ί]θ-
αι τῇ βουλῇ ἐπε]ιδὴ ὁ δ[ῆ]μο-
ς προσέταξεν τῇ] βουλῇ[ι προ-
οβουλεύσασαν ἐξ]ενεγκ[εἶ-
ν εἰς τὸν δῆμον περ]ὶ προξ[εν-
15 ίας Δαμοξένω]ι τῶι Ταραντ[ί-
νωι, τοὺς προέδρους τ]οὺς λ[α-
χόντας εἰς τὴν πρώτην] ἐκκλ-
ησίαν προσαγαγεῖν Δα]μόξε-
νον, γνῶμην δὲ ἔ]υμβάλλε]σθα-
20 ι τῆς βουλῆς ὅτι δοκεῖ τῇ] [β-
ουλή]ι κτλ.

358/7 v. Chr.
Στοιχ. 22 Β.

5. Daß in der uns durch Fourmonts Abschrift bekannten Prytanenliste II 870 Z. 6 ΕΕΜΗΣΦΙΛΟΤΙΟ Ἰωνίδης sicher Χρέμης Φιλο[ί]το zu lesen ist, nicht, wie J. Kirchner. Prosop. Att. n. 4801, angibt: Ἐπιγένης, zeigt, wie ich schon Hermes XXIV 141 bemerkt habe, der Beschluß IG II 111 zu Ehren des Δημοκράτης Εὐβο[ί]ου (oder Εὐβό[λο]υ?) Λα[.....] (wohl Λα[μψακηνός], in dem Χρέμης Φ[.....]δης als Ratsschreiber erscheint. Als Name des Archons hatte Köhler Eubulos ergänzt (345/4 v. Chr.), diese Vermutung aber zurückgenommen, als später gefundene Inschriften II 5, 111 b und c als Schreiber dieses Jahres einenξενος ἐξ Οἴου kennen lehrten. W. S. Ferguson, The Athenian secretaries p. 39 setzte deshalb den Beschluß, ohne meine Ergänzung des Namens zu berücksichtigen, in das nächste Jahr 344/3 unter Archon Lykiskos. Aber in diesem Jahre wird dem von ihm entdeckten Gesetze nach ein

Schreiber aus der Phyle Aiantis erwartet, während die Ἴωνίδαι der Aigeis angehören. Diese Phyle hatte im Jahre 351/0 den Schreiber zu stellen und der Schreiber dieses Jahres ist noch unbekannt; denn der Vertrag mit den Chalkidiern II 105 (Sylloge 121, Michel 1447) mit dem Schreiber Καλλιάδης stammt nicht aus dem Jahre 351/0, sondern, wie G. F. Hill gezeigt hat (Class. Rev. 1900 p. 279; Greek historical inscriptions 99) aus dem Jahre 383/2. In der Tat füllt der Name des Archon Theellos die Lücke des Praescripts II 111; es ist zu lesen:

Δημοκράτει Εὐβο[ί]ο Λα[μψακηνῶ]ι προ-	Στοιχ. 29 B.
οξενία καὶ εὐεργεσία. Ἐ[πί Θεέλλου ἄ-	351/0 v. Chr.
ρ]χοντος ἐπὶ τῆς Λεωντί[δος]ης	
π[ρ]υτανεία[ς ἤ]ι Χρέμης Φ[ιλοί]το Ἴωνί-	
5 δ]ης ἐγραμμάτευε[ν] ἔκ[τ]η καὶ εἰκοσ-	
τ]ῆι τῆς πρυταν[είας] τ]ῶν π[ροέδρων ἐπ-	
ε]ψήφιζεν κτλ.	

Über Namen auf -οίτης W. Crönert. Hermes XXXVII 218.

6. Der Beschluß der Athener IG II 455 gilt einem Μενεσθεὺς Ἀπολλωνίου Μιλήσιος: sicherlich dem Manne, über den Polybios XXXI 21. 2 in der Erzählung von der Rückkehr des Demetrios, des Sohnes Seleukos IV., nach Syrien im Jahre 162 v. Chr. berichtet: ὁ δὲ σύντροφος Ἀπολλώνιος ἔξ ἀρχῆς αὐτῷ μετείχε τῆς ἐπιβουλήσ· δυεῖν δ' ὑπαρχόντων ἀδελφῶν Μελεάγρου καὶ Μενεσθέως, τούτοις ἐκοινώσατο τὴν πράξιν, ἄλλω δ' οὐδενὶ τῶν μετ' αὐτοῦ. καίτοι πλεόνων ὄντων. οὗτοι δ' ἦσαν Ἀπολλωνίου κατὰ φύσιν υἱοί, τοῦ μεγάλην μὲν εὐκαιρίαν ἔχοντος παρὰ Σελεύκω, μεταστάντος δὲ κατὰ τὴν Ἀντιόχου μετάληψιν τῆς ἀρχῆς εἰς Μίλητον. Von dem Grabmal der Μενεσθεΐδαί stammt das Gedicht, das Th. Wiegand in seinem vierten vorläufigen Bericht über die Ausgrabungen zu Milet, Sitzungsber. Akad. Berlin 1905 S. 535, mitteilt. In die Prosographia Attica hat Menestheus, den ich vermöge eines ärgerlichen Versehens kürzlich (Wiener Studien XXXIV 345) in flüchtiger Erinnerung an das auf S. 534 dieses Berichtes veröffentlichte Gedicht auf den Staatsmann Aristetas als καθ' ὕθεσίαν Sohn des Aristetas bezeichnet habe, keine Aufnahme gefunden, trotzdem er auf diese, durch den Beschluß IG II 455 zum Bürger gemacht, Anspruch gehabt hätte. Nebenbei, in Z. 10 ff. dieses Beschlusses der Athener ist zu lesen: τοὺς δὲ θεσμοθέτας ὄτ[αν πληρῶς δικαστήριον εἰς ἓνα καὶ πε]ντακοσίους δικαστάς, εἰσαγα[γεῖν αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν καὶ μ]ὴ [παρ]όντι, wie H. Buermann, Jahrb. f. klass. Philol. X Suppl.-Bd. p. 21 f. ge-

- καὶ οἰκείους? κοινεῖ]ι τε τῷ δήμῳ καὶ ἰδία
 15 ἑκάστῳ τῶν ἐντυ]νχανόντων εὐχρή-
 στους ἑαυτοὺς πα]ρασκευάζουσιν, ὑπὲρ
 ὧν καὶ ἀπομειαρ]τύρηται αὐτοῖς ὑπὸ
 πλειόνων· παραγε]νόμενοι δὲ καὶ εἰς τή[ν
 πόλιν διὰ τὸ καταφρ]ονῆσαι τῶν κατὰ [τὸν
 20 πλοῦν κινδύνων τήν τε π]αρεπιδημία[ν
 πεποιήνται εὐεχίμο]να καὶ {πρ]έ[που-
 σαν· ὅπως ἂν φανεροὶ ὦσιν ἢ] β[ουλῆ, καὶ ὁ
 δῆμος τιμῶντες τοὺς ἄνδρα]ς τοὺς [ἀγαθοῦς·
 ἀγαθεὶ τύχει δεδόχθαι] τεὶ βουλεῖ τοὺς [προ-
 25 ἔδρους τοὺς λαχόντας εἰ]ς τὴν ἐπιούσαν ἐκ-
 κλησίαν χρηματίσαι]ι περὶ τούτων, γνώ-
 μην δὲ ἔυμβάλλε]σθαι τῆς βουλῆς εἰς
 τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τ]εῖ βουλεῖ ἐπαινέσαι[ι
 — — —ην καὶ Ἄρι]στακον Ἑρα[κλ]εῖδ[ου
 30 Ταραντίνους καὶ στεφ]ανῶσαι θαλλοῦ στε-
 φάνῳ ἑκάτερον αὐτῶν εἰ]ϋνοίας ἕνεκα τῆς
 εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηνα]ίων· δεδόσθαι δὲ
 καὶ πολιτείαν αὐτοῖς δοκ]ιμασθεῖσιν ἐ[ν
 τῷ δικαστηρίῳ κατὰ τὸν] νόμον· τοὺς δὲ
 35 θεσμοθέτας ὅταν πληρῶσι]ν δικαστήριον
 εἰσαγαγεῖν αὐτοῖς τὴν δ]ο[κ]ιμασίαν κτλ.

Dem Schreiber, den er in den Praescripten IG II 5, 420 b wiederfindet, hat W. S. Ferguson, *The Athenian secretaries* p. 54, das Jahr 191/0 zugewiesen, in der Voraussetzung, das Demotikon sei Πατιανεύς, doch könnte dieses ebenso gut Ἀζηνιεύς oder Σουνιεύς, die Phyle also nicht die Pandionis, sondern die Hippothontis oder Attalis sein; so ist für die Bestimmung der Zeit des Beschlusses die Schrift maßgebend, die in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. weist. Über die Doppeldatierung hat Johannes Kirchner, *Sitzungsber. Akad. Berlin 1910* S. 988 gehandelt. Die Ergänzung des Ethnikon des Geehrten entnehme ich der Weiheinschrift eines Denkmals, das dem gewesenen Bankier Herakleides aus Tarent seine Frau und seine sieben Kinder auf Delos errichtet haben, BCH XVI 153:

Ἑρακλείδην Ἀρισιώνος Ταραντίνον
 τραπεζιτεύσαντα

Μυραλλίς Μενεκράτου Συρακοσία
 τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα καὶ οἱ υἱοὶ Ἀρισιών

Αἰσχρίων Ἡρακλείδης Μενεκράτης
 Ἄριστακος καὶ αἱ θυγατέρες Νικαῶν
 καὶ Κλεανῶ τῶν πατέρα τοῖς θεοῖς.

Ἐπὶ ἐπιμελητοῦ τῆς νήσου Δημαράτου τοῦ Θεογένου Ἄθμονέως.
 Πολιάνθησ ἐποίει.

Des Bildhauers Polianthes wegen (Inschriften griechischer Bildhauer N. 212 ff.) setzt G. Doublet die Weihung in den Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Ein Herakleides begegnet in dieser Zeit in Delos als Inhaber einer Bank, und zwar als Associé des Nymphodoros in den Jahren zwischen 189 und 170 (BCH II 570 ff., VI 71). G. Doublet ist nicht abgeneigt, in ihm den durch Polybios' und Livius' Berichte bekannten Vertrauensmann König Philipps V. zu sehen, zumal sich der Stein in der von diesem Fürsten errichteten Halle gefunden hat. Aber bei aller Hochachtung vor der Vielseitigkeit griechischer Begabung fällt es mir schwer, den Herakleides, der, von Haus aus Architekt, seit dem Jahre 204 am Hof Philipps weilte, diesem dann als Führer der makedonischen Flotte diene und, durch seine Gewalttätigkeit übel berufen, im Jahre 189 ins Gefängnis geworfen wurde, später als Bankier in Delos tätig zu denken. Der Name Herakleides wird in Tarent nicht ganz selten gewesen und der Bankier von diesem Abenteurer zu trennen sein. Aus der Inschrift des delischen Denkmals ergibt sich folgender Stammbaum:

Ἄριστίων		Μενεκράτης
↓		Συρακόσιος
	×	↓
Ἡρακλείδης		Μυραλλίς
Αριστίωνος		
Ταραντίνος		
τραπεζιτεύσας		

Αριστίων Αἰσχρίων Ἡρακλείδης Μενεκράτης Ἄριστακος Νικαῶν Κλεανῶ

Von den Söhnen ist der erste nach dem väterlichen Großvater Ἄριστίων benannt (der Name findet sich auch auf Münzen aus Tarent. Catalogue of the Greek Coins in the British Museum, Italy, p. 188). Die Beziehung, der der zweite seinen Namen verdankt, ist uns verborgen; der dritte, Ἡρακλείδης, ist nach dem Vater, der vierte nach dem mütterlichen Großvater Μενεκράτης benannt, der Name des letzten weist wieder auf den des väterlichen Großvaters hin; die beiden Brüder Ἄριστίων und Ἄριστακος tragen Namen wie Karl und Karlmann (A. Fick, Bezzenbergers Beiträge XXXVI 112).

Zweien von den Söhnen des Herakleides verliehen die Athener durch den Beschluß IG II 437 und 428, nicht ohne der freundlichen Gesinnung des Vaters rühmend zu gedenken, das Bürgerrecht; ob mit dem fünften und jüngsten dieser Söhne Ἀρίστακος der dritte Ἡρακλείδης oder der vierte Μενεκράτης diese Auszeichnung erhielt, läßt sich, da in Z. 10 nur das Ende des Namens —ης erhalten ist, nicht sagen.

Die Ergänzung der Z. 18 f. (vgl. BCH XX 125, Hermes XXXV 537 Z. 26) bleibt unsicher.

8. Ἐφημ. ἀρχ. 1911 c. 29 f. ἀρ. 12 veröffentlicht K. Kuruniotis einen Beschluß der Eretrier zu Ehren zweier Makedonen, Μυλλένας Ἀ[άνδρου] und Ταύρων Μαχάτα, aus dem Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr. Einem Makedonen ἐν Βεροΐας, den wir Ἀλέξανδρος Μυλλ[έου] nannten, gilt ein Beschluß der Athener aus ungefähr derselben Zeit IG II 5, 296 i; als ich ihn Hermes XXIV 326 ergänzte, erinnerte ich an Μυλλέας Ζωΐλου Βεροῖος, den Arrian Ἰνδ. 18, 6 als Trierarchen der Flotte Alexanders nennt, und U. Köhler fügte den Verweis auf *Mullinus scriba regis* Curtius VIII 11, 5 bei, den Alexander bei der Unternehmung gegen Aornos mit der Führung der Leichtbewaffneten betraute. Dieser Makedone hat nun in E. Hedicke's neuer Ausgabe seinen richtigen Namen: *Myllinas* erhalten, den O. Hoffmann, Die Makedonen S. 199 auch in der Inschrift IG IX 2, 234 Z. 14 f. aufzeigt. Da Μύλλος und abgeleitete Namen auch sonst begegnen (Urk. dram. Auff. S. 247, Jahreshfte XII 123), mag in dem Beschlusse der Athener immerhin Μυλλ[έου] gestanden haben; doch muß nun, da auch die Inschrift aus Eretria Μυλλένας als makedonisch bezeugt, auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß als Name des Vaters jenes Alexandros aus Beroia nicht Μυλλ[έου], sondern Μυλλ[ένα] zu ergänzen ist. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß Μυλλένας Ἀκάνδρου und Ἀλέξανδρος Μυλλ[ένα] in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander und zu dem *scriba regis* standen, wie auch, daß die gewöhnlichere Form des Namens: Μυλλέας in Arrians Verzeichnis die seltenere Μυλλένας verdrängt hat. Doch verbietet allzu bereitwillige Gleichsetzungen die Erwägung, daß der Name Μυλλένας zu den in Makedonien häufigeren gehört haben kann.

Miszellen.

Zu Cicero in Catilinam I 20.

Cicero erklärt Catil. I 20. er könne der Bitte Catilinas, die Frage seiner Verbannung vor den Senat zu bringen, nicht willfahren: *non referam. id quod abhorret a meis moribus*. Inwiefern dabei Ciceros Charakter oder Grundsätze ein Hindernis bilden sollen, ist bisher nicht aufgeklärt worden und die Erklärer, wenigstens solche, die nicht meinen, man müsse und könne alles erklären, geben zu, daß die Stelle unverständlich sei. Ist dies aber der Fall, zumal in einer Rede Ciceros, die den Lesern sonst wahrlich keine besonderen Denkprobleme aufgibt, dann muß wohl die Überlieferung gelitten haben. Fragen wir nun nach dem Grunde, aus dem Cicero die Frage des Exils für Catilina nicht vor den Senat bringen mochte, so kann dies nur der eine sein: der Fall, daß der Senat über einen Bürger das Verbannungsurteil aussprach, war noch nicht dagewesen; der Senat besaß auch keine Befugnis dazu. Und darum kann das Unverständliche *a meis moribus* wohl nur aus Gott weiß welcher Verstümmelung der Überlieferung *a more maiorum* entstanden sein, die an unserer Stelle einzig sinngemäß ist. Daß im römischen Staats- und Rechtsleben „der alte Brauch“ eine wichtige Rolle spielte, ist bekannt, der Ausdruck *more maiorum* ist geradezu formelhaft geworden; und Cicero läßt sich überdies in derselben Rede (27) von der personifizierten *Patria* den Vorwurf machen, daß er bisher gegen Catilina noch nicht zu den äußersten Mitteln gegriffen habe: *quid tandem te impedit? mosne maiorum?*

Wien.

H. ST. SEDLMAYER.

Ein Fragment einer Handschrift zu Ovids Trist. II.

Im Archive des Stiftes Kremsmünster wurde unlängst von einem Einbände ein Doppelpergamentblatt abgelöst, das aus einer Ovidhandschrift stammt. Das Blatt mißt 17 = 13 cm und enthält Ov. Trist. II 122—279; es ist oben beschnitten, so daß fol. 1 b

die Verse 162 und 163, fol. 2 *a* der Vers 201 und 2 *b* Vers 240 fehlt. Die Schrift weist genau die Charakterzüge der Zeit um 1250 auf, während die wenigen Korrekturen von einer zweiten Hand etwa auf die Zeit von 1200 hinweisen. Die Sache läßt sich wohl kaum anders erklären, als daß die Handschrift von einem jüngeren Manne angelegt und dann von einem älteren Meister korrigiert wurde.

Da die Handschriften zu Ovids *Tristien* nicht allzu zahlreich sind, seien hier die Varianten nach der Ausgabe von Riese (Lipsiae 1871) mitgeteilt:

124 *permatuerit* — *ematuruerit* (Glosse: *i. e. mansuesset*). — 126 *ut venerit* : *venerit ut* : *ira* : *illa*. — 127 *contigit m. 2. constitit* : *constitit*. — 137 *ül tamen* : *attamen*. — 137 *ab illo* : *in illo*. — 138 *sunt tibi* : *sunt ibi* *parcaque* : *privaque*. — 139 *sane (sanac)* : *sano* : *mentique* : *mentisque*. — 142 *esse* : *ire*. — 145 *usque* : *atque*. — 147 *certa* : *magna* : *fortissime* *Caesar* : *mitissime princeps*. — 153 *variantque* : *redeuntque corr. man. 1.* — 155 *dant* : *dent*. — 159 *dictis facisque* : *dictis animoque*. — 161 *impleat* : *compleat*. — 167 *sic faciantque tui* : *ut faciuntque tui*. — 168 *perque tui* : *perque sui*. — 173 *cuius cum corpore* : *cuius nunc corpore*. — 174 *dimidioque procul* : *dimidio procul es*. — 179 *repone* : *reconde*. — 187 *perspicio* : *perpetior* : *iactatus* : *ieiectus*. — 191 *Iazides* : *Iazyges* ; *Meterci turba* : *Metereaque turba*. — 192 *potis* : *mediis corr. m. 2.* — 195 *longius hac terra non est* : *longius hac nihil est*. — 197 *Eusinii* : *Euxini*. — 198 *Barterniae* : *Basternae*. — 200 *haesit* : *hueret*. — 202 *adempta* : *dempta*. — 204 *nubes ab hoste rapi* : *civis ab hoste capi*. — 209 *nam tanti non sum* : *nam non sum tanti*. — 215 *tenenti* : *tuenti*. — 217 *sic te praesentem* : *ex te pendentem*. — 223 *lumen ineptis* : *numen ineptis*. — 225 *Illyrum* : *Illyris*. — 230 *agit* : *obit*. — 233 *te legum* : *te et legum*. — 239 *vacuus tibi forte fuisses* : *vacuum fortasse fuisset*. — 243 *nec* : *non*. — 245 *libellos* : *libellus*. — 251 *ecquid corr. m. 1. in* : *ecce quid* : *ecquid*. — *rigidas m. 2. castas* : *rigide*. 252 *vetant* : *vetat*. — 253 *sed* : *ut*. — 261 *Aeneuden* : *Aeneadum*. — 268 *apparat* : *comparat*. — 277 *quaedam vitia* : *quiddam vitii* ; *inspicit* : *concipit*.

Aus den Varianten v. 147: *Caesar*; v. 161: *impleat*; v. 230: *agit*; v. 261: *Aeneuden*; v. 268: *apparat* ersehen wir, daß die Handschrift der minderwertigen Klasse von Handschriften angehört, die Tank¹⁾ mit *B* zusammenfaßte, die Variante v. 261 *Aeneuden*, daß sie unter diesen Handschriften dem *Codex Gothanus* am nächsten steht, der in dieser Gruppe der beste ist²⁾.

Kremsmünster.

ADALBERO HUEMER.

¹⁾ *De Tristibus Ovidii recensendis*, Stettini MDCCCLXXIX p. 12 f.

²⁾ Tank, ebenda S. 60.

Index.

(S. = Seite, A. = Anmerkung).

- Achaios, Tragiker S. 340 ff.
 Aeschines Or. III 17 S. 60 ff.
 Agrippinianus S. 366 f.
 Ἀκέφαλος ἢ Σίφυρος pseudo-Platonischer Dialog bei Diog. Laert. III 62 S. 63 f.; 64, A. 4.
 ἀναπάλη 'Handkampf' S. 44.
 Anna Perenna S. 322 ff.
 Αντήνωρ (IG II 82 d) S. 420 f.
 Αντίναχος ὁ Χίος (IG II 791) S. 416 ff.
 Apokalypse der heil. Anastasia S. 35.
 Apollodor von Athen. Quelle zum sogenannten Skymnos S. 111 ff.
 Apollodor, Tragiker S. 339 f.
 ἀποτέμνοντες, Korruptel bei Athen. XIV 631 B S. 45 f.
 Ἀπίτακος (IG II 437) S. 424 ff.
 Aristoteles' Rhetorik III 9 S. 67 ff.; Verhältnis des Scholiasten zum Texte S. 69 ff.
 Asklepiades, Tragiker S. 340.
 Astydamos, Tragiker S. 336 ff.
 Athenaeus XIV 631 B S. 45 f.
 Atolische Komenverfassung S. 37 ff.
 Augustis) Laribus, Stellung S. 352 f.
 Auszüge aus Philoponus als Randbemerkungen in einer Nemesiushandschrift S. 135 ff.
 Barbarentypus auf Statuen S. 279 f.
 Biene und Honig S. 155 ff.
 ββρυτία bei Kerkidas S. 17 f.
 Busbeck, Augerius von B., seine griech. Handschriften S. 143 ff.
 Caesar. *Bellum civile*, Herausgabe S. 203 ff.; *Bellum Gall.* I 39. 4 S. 212 ff.; VII 28, 6 S. 214 f.
 Cassius, Sp. S. 265 ff.; Bundesvertrag des C. vom Jahre 358 S. 268 f.
 Charon, Etymologie S. 30 ff.; ans unterirdische Totenreich gebunden S. 31; Tätigkeit als Fährmann sekundär S. 31 f.
 Chronologie der Ödipusdramen des Sophokles S. 47 ff.; *Oed. Col.* früher als *Phoen.* des Eur. S. 52 ff.; Berührungspunkte zwischen beiden S. 56 ff.
 Cicero-Exzerpte d. Hadoard, Entstehung und Bedeutung für die Textkritik S. 383 ff.; Text im Sinne der christlichen Kirche gereinigt S. 383 ff.; Name Hadoards S. 384 f.; Entstehungszeit S. 386 ff.; Sprache der Exzerpte S. 389 ff.; Fehler nicht die Schuld des Exzerptors S. 390 ff.
 Ciceros Übersetzung aus dem Platonischen Timaeus S. 216 ff.; 3 = 27 D (S. 158, 1 P.) S. 216 ff.; 7 = 29 B (S. 160, 6) S. 218 ff.; 17 = 33 B (S. 168, 6) S. 220 ff.; Exkurs über Ciceros Zusätze zu Plato S. 222 ff.
 Cicero in *Catil.* I 20 S. 428.
 Δαμοζενος (IG II 82 b) S. 421 ff.
 διασημότατος = *perfectissimus* (Titel) S. 161, 163.
 Didius Iulianus, die Vorfahren des Kaisers S. 270 f.
 Dio LXXI 1; 35 S. 90 f.
 Diogenes Laertius III 62 S. 63 ff.
 Diokles von Peparethos als Quelle des Fabius Pictor S. 175 ff.; Geschichte der Frage S. 175 ff.; Quellen des Diokles S. 194 ff.
 Diomedes von Trozen S. 343 ff.
 Διονυκόδωρος Εὐφραίου S. 412 f.
 ἐκχυμενίτης bei Kerkidas S. 11 f.
 Entstehung einer Sagenversion S. 282 ff.; Helena von Menelaos verfolgt S. 282 ff.
 ἐξοχώτατος = *eminentissimus* (Titel) S. 161, 163 f.
 ἔπαρχος Αἰγύπτου S. 164 f.
 Epigramme, zwei griechische S. 342 ff.; zu Ehren der Euxenia aus Megalopolis S. 342 f.; auf Diomedes von Trozen S. 343 ff.
 ἐπιταδοστρώκτας bei Kerkidas S. 12.
 ἐπὶ τοῦ ἱεροῦ in Smyrna S. 356 f.
 Erbfolge, gesetzliche E. im Recht von Gortyn S. 262 ff.; der οἶκος (Häusler-sklave) erbberrechtigt S. 263 f.
 Erikepaos, Entstehung des orphischen E. S. 288 ff.; s. Herkunft d. orph. Er.
 Εὐνοίου γράμματα S. 74 ff.
 Euripides Phoen. 870 S. 57; 1447 ff., 1585 ff. S. 56; 1703 S. 52 f.
 Eutropius VIII 12, 1 S. 90.
 Euxenia aus Megalopolis S. 342 f.
 Fabius Pictor und Diokles von Peparethos S. 175 ff.
 Feminina auf -oc in der LXX S. 77 ff.
 Fides S. 320 f.
 Florus S. 402 ff.; Hauptklauseln S. 402 f.; Technik der Klauseln S. 403 ff.; Besprechung einzelner Stellen S. 405 ff.

- Fronto, Frontopalimpsest *S.* 253 ff.; p. 145 (Nab.) *S.* 254 ff.; p. 156 *S.* 253 f.; p. 254, Z. 9 ff. *S.* 255 ff.
- Θεόδωτος Διογένους (IG II 551, IX 2, 1103) *S.* 411 f.
- Galenfragmente im *Codex Pal. Vind.* 16 *S.* 97 ff.; Galens *De Theriaca ad Pamphiliatum S.* 101 ff.; *De compositione medicamentorum II* 19 *S.* 103 ff.; Wortlaut von der *Vulgata* verschieden *S.* 106.
- γενοι bei den Sibyllisten *S.* 114 ff.
- Genus der Substantiva im Sprachgebrauch der LXX *S.* 77 ff.; Feminina auf -oc *S.* 77 ff.; Substantiva der III. Deklination *S.* 80 f.
- Gortyn, gesetzliche Erbfolge im Recht von G. *S.* 262 ff.
- Grabchriften jüdischer Katakomben von Rom *S.* 358 ff.
- Güterverteilung, Klage über ungerechte G. bei Kerkidas *S.* 19 f.
- Haarlocken als Sympathiezauber *S.* 32 ff.
- Hadaard, Entstehung der Cicero-Exzerpte *S.* 383 ff.; s. Cicero-Exzerpte.
- Hadrian, Standbild in Pola *S.* 278 ff.
- Handschriften, griechische H. der Wiener Hofbibliothek *S.* 143 ff.
- Helena und Menelaos bei Polygnot *S.* 282 ff.
- hellenistische Sprachentwicklung *S.* 77 ff.
- Herkunft des orphischen Erikepaios *S.* 288 ff.; weltbeherrschendes Doppelwesen *S.* 288 ff.; Etymologie des Namens *S.* 291 ff.; lunarer Charakter *S.* 297 ff.
- Hersilia S.* 321 ff.
- Hieronymus Epist. 108, 27 *S.* 260 f.
- Honig *S.* 157 ff.
- Horaz Sat. I 2, 121 *S.* 227 ff.; Carm. I 14 *S.* 237 ff.
- ἱεροῦ, der ἐπὶ τοῦ ἱεροῦ in Smyrna *S.* 356 ff.; στρατηγὸς τοῦ ἱ. in Jerusalem *S.* 356 f.
- Inschriften, sakrale *S.* 352 ff.; CIL V 4087 *S.* 352 ff.; CIL X 797 *S.* 353 ff.; zu den Listen der Tragödiensieger (Inscr.) Graec. II 977 *S.* 332 ff.; II 82 b *S.* 421 ff.; II 82 d *S.* 420 f.; II 111 *S.* 422 f.; II 437 *S.* 424 ff.; II 455 *S.* 423 f.; II 791 *S.* 416 ff.; II 977 *S.* 332 ff.
- Jüdische Katakomben von Rom, Grabchriften *S.* 358 ff.; jüd. Gemeinden *S.* 361 ff.; Kultgemeinden aus dem kaiserl. Hause *S.* 364 ff.
- Julia Augusta Agrippina S.* 366 ff.
- Juvenal *S.* 373 ff.
- Kaiserstatue in Pola *S.* 272 ff.; Beschreibung *S.* 273 ff.; wohl die Hadrians *S.* 278 ff.
- Kalender, der pamphyliche *S.* 347 ff.; Entstehungszeit *S.* 350 f.
- Kaufkontrakt von Myra *S.* 348.
- Kerkidas *S.* 1 ff.; Metrum, Kola *S.* 1 ff.; Reste der Meliamben (I, II) *S.* 4 ff.; die Rolle der grammatischen Perioden und Sinnesabschnitte für die metrische Komposition bei K. *S.* 7 ff.; Besprechung der Meliamben I, II *S.* 10 ff.; Nachtrag dazu *S.* 370.
- Knabenliebe bei Kerkidas *S.* 23 ff.
- κοινοκρατηρῶσκόφος b. Kerkidas *S.* 12 f. κοινὸν der Ätoler *S.* 38, A. 6.
- Kola bei Kerkidas *S.* 2 ff.
- Komenverfassung, ätolische *S.* 37 ff.
- κράτιτος = *egregius* (Titel) *S.* 161 ff.
- kritisch-exeget. Kleinigkeiten *S.* 208 ff.; Verg. *Ecl.* I 59—66 *S.* 208 f.; Caes. *Bell. Gall.* I 39, 4 *S.* 212 ff.; VII 28, 6 *S.* 214 f.
- Kurzschrift bei Eunomios *S.* 74 f.
- Lais bei Fronto *S.* 258; *Lai* (Abl.) *S.* 256.
- λαμπρότατος = *clarissimus* (Titel) *S.* 161, 168 ff.
- Latinerbündnis des *Sp. Cassius S.* 265 ff.
- λεβητοχάρης *S.* 29 f.
- Liebeszauber *S.* 32 ff.
- Listen der Tragödiensieger IG II 977 *S.* 332 ff.; Bruchstück zum lenäischen Dichterkatalog *S.* 333 ff.
- Lobrede des jüngeren Plinius und lateinische Panegyriker *S.* 246 ff.
- Lucians Nigrinus und Juvenal *S.* 373 ff.; Parallelen aus Juvenal zum Nigrinus *S.* 375 ff.; Nigr. e. 2; c. 3—12 *S.* 376 f.; c. 14—16 *S.* 378 f.; c. 17 ff. *S.* 379 ff.; c. 21—34 *S.* 381 f.
- Lykurg und Aeschines *S.* 60 ff.; L. gegen Leokrates § 139 f. *S.* 60 f.; Anspielung in der Leocratea auf den Prozeß des Demosthenes und Aeschines *S.* 60 f.; Antwort des Aeschines darauf *S.* 62.
- Maecius, L. Maecius archon S.* 359 ff.
- Magnetenbund *S.* 410 ff.
- mamphula S.* 260 f.
- Mamurius Veturius S.* 328 ff.
- Marcus Antoninus (M. Aurelius)* Selbstbetrachtungen I. B. *S.* 82 ff.; vgl. Selbstbetrachtungen.
- Markusevangelium, Schluß des M. *S.* 301 ff.; Entstehung *S.* 303 ff.; 16, 5—7 späterer legendarischer Zuwachs *S.* 307 f.; spätere Entwicklung der Legende *S.* 308 f.; Nachträge *S.* 311 ff.; Varianten *S.* 314.
- Martial Epigr. IX 32 *S.* 227 ff.
- Meliamben der Kerkidas *S.* 4 ff.

- Menelaos und Helena bei Polygnot
S. 282 ff.
- Μενεσθεύς Ἀπολλωνίου (IG II 455)
S. 423 f.
- Metados, Göttin bei Kerkidas S. 21.
- Metrum bei Kerkidas S. 1 ff.
- Μυλλένας, *Myllinas* S. 427.
- Mythica S. 28 ff.; Charon S. 28 ff.;
Haarlocke als Zaubermittel S. 32 ff.;
leuchtende Seelen der Gerechten
S. 35 f.
- Nackttanz, spartanischer S. 43 ff.
- Narcissus S. 365 ff.
- Nemesiushandschrift, Randbemerkungen
S. 135 ff.
- Nigrinus Lucians S. 373 ff.
- mummi veteres regii* S. 171 ff.
- Ödipusdramen des Sophokles, zur Chronologie
S. 47 ff.; *Oed. Col.* S. 47 ff.;
V. 551 f. S. 37, V. 1406 ff. S. 36;
Oed. R. S. 1455 f. S. 51 f.
- οἶκος 'Hänslersklave' S. 262 ff.
- όκα = ότε bei Kerkidas S. 10.
- orphischer Erikepaios, Herkunft S. 288 ff.
- Ovid Trist. II 122—279, Handschriften-
fragment S. 428 ff.
- Pamphyliker Kalender S. 347 ff.
- Panegyriker, lateinische und Lobrede
des jüngeren Plinius S. 246 ff.; Pan.
X (II) S. 246 f.; XI (III) S. 247 f.;
IX (IV) S. 248 f.; VIII (V) S. 249;
VII (VI) S. 249 f.; VI (VII) S. 250;
V (VIII) S. 250 f.; XII (IX) S. 251 f.
- Paulus aus Nicäa S. 123 ff.; Hand-
schriften S. 123 ff.; Leben S. 127 f.;
sein Handbuch S. 128 ff.; über das
hektische Fieber S. 130 ff.; Misczelle
dazu S. 370.
- Philinos, Tragiker S. 340 f.
- Philoponus, Auszüge S. 135 ff.
- Plato, unechte Schriften S. 63 ff.; Ti-
maeus und Ciceros Übersetzung
S. 216 ff.
- Plinius der Jüngere, Lobrede S. 246 ff.
- Pola, Kaiserstatue S. 272 ff.
- Polygnot S. 282 ff.
- primor labrum* S. 253 f.
- prosopographische Bemerkungen S.
411 ff.
- Quintilians Interpretation von Horaz'
Carm. I 14 S. 237 ff.; allegorische
Auffassung bei Q. S. 238 ff.
- Rangtitel, griechische in der röm. Kaiser-
zeit S. 160 ff.
- Regium*, Grabschrift S. 369.
- Reste der Meliamben d. Kerkidas S. 4 ff.
- reteiulari* bei Fronto S. 256 f.
- Römische Sagen S. 318 ff.; *Fides*
S. 320 f.; *tigillum sororum* S. 321;
Hersilia S. 321 f.; *Anna Perenna*
S. 322 ff.; *Mamurius Veturius*
S. 328 ff.
- ῥυποκιβδοτόκων bei Kerkidas S. 10 f.
- Sacra principiorum* p. R. S. 354 f.
- Sagen, römische S. 318 ff.
- Sagenversion, griechische S. 282 ff.
- Schicksalswage bei Kerkidas S. 14 ff.
- Schluß des Markusevangeliums S. 301 ff.
- Schuhwerk röm. Statuen S. 273 ff.
- Selbstbetrachtungen des Kaisers *Marcus*
Antoninus Buch I S. 82 ff.; Ab-
fassungszeit S. 82 ff.; Vergleich von
I 16 und VI 30 S. 84 ff.; Verhältnis
zur *Vita* der *scriptores hist.* *Aug.*
S. 86 ff.; zu Dio und *Entropius* S. 90;
Beziehung von I 14 auf *Verus* S. 94 f.
- Seneca Rhetor. kritische Studien zu
S. Rh. S. 394 ff.; *Contr.* I praef. 5
S. 394; §§ 9. 11 S. 395 f.; §§ 15, 17,
20 S. 396; 1, 3 und 8 S. 397; 1, 9
und 12 S. 398 f.; 1, 16 S. 399 f.; 1,
24; 2. 2 und 5 S. 400 f.
- Septuaginta, das Genus der Subst. im
Sprachgebrauch der S. S. 77 ff.
- Sibyllische Weltalter S. 114 ff.; Ver-
hältnis zu Hesiod S. 114 ff.; zum
Buche Henoch S. 117.
- signum* (Spitzname) S. 359, 367 f.
- Sisyphos, psen lo-Platonischer Dialog
S. 63 ff.
- Skymnos S. 109 ff.; Textkritik S. 109 ff.;
Quelle S. 111 ff.
- Smyrna, der ἐπί τοῦ ἱεροῦ in Sm.
S. 356 f.
- Sophokles, s. Ödipusdramen.
- Σπάλαυθρα, Städtchen S. 414.
- spartanischer Nackttanz S. 43 ff.
- Städte, befestigte in Ätolien S. 40 f.
- Στεμφυλοχαίρων Τραπεζοχάρωντι bei
Alkiphron S. 28 ff.
- στρατηγός τοῦ ἱεροῦ in Jerusalem
S. 356 f.
- Substantiva der III. Deklination in der
LXX S. 80 f.
- τεραπεῖαι statt στρατεῖαι im sog.
Skymnos S. 109 ff.
- tigillum sororium* S. 321.
- Tragdiensieger, zu den Listen der Tr.
IG II 977 S. 332 ff.
- Τραπεζοχάρωντι bei Alkiphron S. 28 ff.
- Vergil *Ecl.* I 59—66 S. 208 ff.
- verna*, *vernaculus*, *Vernaculus* S. 363 ff.
- Vorfahren des Kaisers *Didius Iulianus*
S. 270 f.
- Wanderungen griechischer Handschriften
S. 143 ff.
- Χάρων S. 30 ff.
- Χρέμης (Prytanenliste II 870) S. 422 f.
- Zaridae epigrammata* S. 139 ff.; dazu
Misczelle S. 371.

PA
3
W5
Bd.34

Wiener Studien

**PLEASE DO NOT REMOVE
SLIPS FROM THIS POCKET**

**UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY**

